

Jacek Makowski

Die Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament

Jacek Makowski

Die Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament

Korpusgestützte textsortenorientierte Analyse deutschsprachiger Wortmeldungen in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments

Recenzent

prof. dr hab. Beata Mikołajczyk

Autor

Dr Jacek Makowski, adiunkt Katedra Językoznawstwa Niemieckiego i Stosowanego Zakład Językoznawstwa Stosowanego Wydział Filologiczny, Uniwersytet Łódzki

Lehrstuhl für Deutsche und Angewandte Sprachwissenschaft Abteilung Angewandte Sprachwissenschaft Philologische Fakultät, Universität Łódź

PL 90-114, Sienkiewicza 21, Łódź (Polska)

j.makowski@etlumaczenia.com

www.deutschimeuroparlament.eu

Zdjecie na okładce: Unia Europejska, 2011

Źródło: European Parliament Audiovisual © European Union 2011 PE-EP

Publikacja finansowana przez Wydział Filologiczny Uniwersytetu Łódzkiego



ISBN 978-83-62157-74-7

Łódź 2013

Wydawnictwo PRIMUM VERBUM ul. Gdańska 112, 90-508 Łódź e-mail: wydawnictwo@primumverbum.pl www.primumverbum.pl

Vorwort

Als Verfasser bedanke ich mich in erster Linie bei Prof. Dr. habil. Zenon Weigt für seine wertvollen Hinweise im Hinblick auf die Veröffentlichung der Arbeit. Ich danke auch der Gutachterin Prof. Dr. habil. Beata Mikołajczyk, die dieses Projekt mit Rat und Tat unterstützt hat. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Prof. Dr. Albrecht Greule, der mich in der Arbeit an der vorliegenden Studie betreut und begleitet hat. Prof. Dr. habil. Roman Sadziński danke ich für seine Unterstützung und motivierenden Worte.

Für die finanzielle Unterstützung bei der Realisierung dieses Projekts danke ich der Philologischen Fakultät der Universität Łódź, insbesondere dem Dekan Prof. Dr. habil. Piotr Stalmaszczyk und dem Prodekan Prof. Dr. habil. Piotr Cap. Für weitgehende Unterstützung danke ich ebenfalls dem Webmasterservice des Europäischen Parlaments, der Dienststelle Information der Öffentlichkeit im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, dem Photoservice des Europäischen Parlaments sowie Jolanta Falkenberg, Leiterin der Abteilung Übersetzung und Konferenzservice im Department für Koordination der Polnischen Ratspräsidentschaft.

Ein Teil der empirischen Daten in der vorliegenden Studie wurde mithilfe des Internetportals »Badania Ankietowe Online :: eBadania.pl« erhoben.

Last but not least bedanke ich mich bei meinen ehrenwerten Lodzer sowie Regensburger Kollegen, darunter Dr. Dorota Kaczmarek, Dr. Marcin Michoń, Dr. Agnieszka Stawikowska, Dr. Dariusz Prasalski, Dr. Aleksandra Czechowska-Błachiewicz, Martyna Wójcik sowie Dr. Carolin Hagl, Christopher Kolbeck und Reinhard Krapp für ihre Unterstützung.

Łódź, März 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Abkürzungsverzeichnis	
1. Einleitung	
1.1. Problemstellung und Zielsetzung	10
1.2. Begriffsbestimmung – von außersprachlichen Variationsparametern zur	
Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'	13
1.3. Aufbau der Studie	29
1.4. Materialkorpus	30
1.5. Technische Hinweise	34
2. Das Sprachenregime der Europäischen Union	35
2.1. Terminologische Vorbemerkungen	35
2.2. Allgemeine rechtliche Grundlagen	41
2.3. Die Sprachenregelungen der EU-Organe	45
2.3.1. Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat	45
2.3.2. Die Europäische Kommission	
2.3.3. Der Europäische Gerichtshof	50
2.3.4. Das Europäische Parlament	
3. Die deutsche Sprache in Europa und in der Europäischen Union	
3.1. Zur glottographischen und sprachenpolitischen Position des Deutschen	
3.2. Deutsche Sprachpolitik	
3.3. Deutsch als "Kernsprache" der EU und die Mehrdeutschigkeiten	
4. Das Europäische Parlament	
4.1. Die Befugnisse	
4.2. Zum strukturellen Aufbau des Europäischen Parlaments	
4.2.1. Der Präsident	
4.2.2. Die Abgeordneten und die Fraktionen	
4.2.3. Das Präsidium	
4.2.4. Die Konferenz der Präsidenten	
4.2.5. Die Quästoren	
4.2.6. Die parlamentarischen Ausschüsse	
4.2.7. Die Delegationen	
4.2.8. Das Generalsekretariat	
4.3. Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments	
4.4. Die Sprachenregelung des Europäischen Parlaments	
5. Die Abgeordnetenrede als Politikersprache	
5.1. Zum Begriffspaar <i>Sprache</i> und <i>Politik</i>	
5.2. Zum Wesen der politischen Kommunikation	92
6. "Das Parlament und seine Sprache" – zum Wesen parlamentarischer	
Kommunikation	
6.1. Plenarsaalsemiotik und -proxemik. Zum theoretischen Hintergrund	
6.2. Tagungsorte und Plenarsäle des Europäischen Parlaments	
$6.3.\ Kommunikations bedingungen\ und\ \text{-}formen\ parlamentarischer}\ Kommunikation\$	107
6.3.1. Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation in einer	
Plenardebatte	
6.3.2. Parlamentarische Kommunikation als sprachliches Handeln	108

6.3.3. Parlamentarische Kommunikation als Gespräch	118
6.3.4. Der politisch-parlamentarische "Trialog". Zur Mehrfachgerichtetheit der	
Politikersprache	124
6.3.5. Sprachformen parlamentarischer Kommunikation	130
6.4. Erscheinungen parlamentarischer Kommunikation in den Plenartagungen und	
Aussprachen des Europäischen Parlaments	141
7. Soziolinguistische Dimension	
7.1. Zum Begriff der Sprachvariation	149
7.2. Sprachgebrauchsformen	151
7.2.1. Idiolekt	151
7.2.2. Standardsprache	151
7.2.3. Nationale Varietäten	152
7.2.4. Dialekt	156
7.2.5. Umgangssprache	157
7.2.6. Soziolekt	159
7.2.7. Sondersprache	
7.2.8. Fachsprache	161
7.2.9. Jargon	163
7.2.10. Mündlichkeit und Schriftlichkeit	
7.3. Politik als Beruf	171
7.3.1. Zum theoretischen Hintergrund	171
7.3.2. EU-Abgeordneter als Berufspolitiker	
7.4. Fazit: Die Politikersprache im Europäischen Parlamentals Sprachvarietät	
8. Materialkorpus – empirische Textanalyse	
8.1. Politische Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'	
- Beschreibungskategorien	189
8.2. Exemplarische Textanalyse	
8.2.1. Textexterne Merkmale der parlamentarischen Sprechsituation	
8.2.2. Pragmatische Kategorien	
8.2.3. Bedeutungskategorien	
8.2.4. Rhetorische Kategorien	
8.2.5. Morphosyntaktische Kategorien	
8.3. Ergebnisse der Analyse des Textmaterials	
8.3.1. Textexterne Merkmale der parlamentarische Sprechsituation	
8.3.2. Pragmatische Kategorien	
8.3.3. Bedeutungskategorien	
8.3.4. Rhetorische Kategorien	
8.3.5. Morphosyntaktische Kategorien	
8.3.6. Sonstige EP-konstitutive Merkmale	
9. Schlussbemerkungen	
10. Literaturverzeichnis	
	244
Primär- und Sekundärliteratur	
	269

Abkürzungsverzeichnis

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

ALDE Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa

AStV Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten

AV Vertrag von Amsterdam

COREU CORrspondance EUropénne, Kommunikationsnetz der Europäischen

Union

CRE Compte Rendu in Extenso, ausführlicher Sitzungsbericht einer EP-

Plenardebatte

CVCE Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe

EACEA Education, Audiovisual and Culture Executive Agency, Exekutivagen-

tur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur"

EAD Europäischer Auswärtiger Dienst

EAGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft

EAGV-GASP Erklärung zum Gebrauch der Sprachen im Bereich der Gemeinsamen

Außen- und Sicherheitspolitik

ECR Europäische Konservative und Reformisten

EFD Fraktion "Europa der Freiheit und der Demokratie"

EG Europäische Gemeinschaft EK Europäische Kommission

EMAS Eco-Management and Audit Scheme

EP Europäisches Parlament

EPSO Europäisches Amt für Personalauswahl

EU Europäische Union

EUV Vertrag über die Europäische Union EURATOM Europäische Atomgemeinschaft

EUROSTAT Statistisches Amt der Europäischen Union EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

GO Geschäftsordnung

GOCONS Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Union GOEP Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Lin-

ken/Nordische Grüne Linke

HoC House of Commons

HoCIO House of Commons Information Office

ISCED International Standard Classification of Education, Internationale

Standardklassifikation für das Bildungswesen

LOW Louise Weiss Gebäude (Straßburg)

LV Vertrag von Lissabon

MdEP Mitglied / Abgeordneter des Europäischen Parlaments

NI Fraktionslos

PHS Paul-Henri Spaak Gebäude (Brüssel)

PT, PTn politische Textsorte, politische Textsorten

PPE Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

SAGH Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union

S&D Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im

Europäischen Parlament

Verts/ALE Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

VMEP Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit des Europäischen Parlaments VOGH Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Union

TF Textfunktion

TS, TSn Textsorte, Textsorten

1. Einleitung

1.1. Problemstellung und Zielsetzung

Das Europäische Parlament ist unter vielen Gesichtspunkten eine weltweit einzigartige Einrichtung. Im politischen Sinn ist es. zumindest laut den öffentlichen Informationsmaterialien, als Mitgesetzgeber für nahezu das gesamte EU-Recht (europarl.europa.eu¹) weltweit die einzige multinationale parlamentarische Versammlung und das einzige Organ der Europäischen Union, das direkt von den Bürgern gewählt wird (EP 2010a: 3), und damit, so sein ehemaliger Präsident Jerzy Buzek, als Vertreter von annähernd 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in den 27 Mitgliedstaaten das Herzstück unseres demokratischen Systems (EP 2010b: 3). Diese Auffassung vom Europäischen Parlament als dem Ort, an dem europäische Demokratie lebendig [wird] (Kunzmann 2011: 12), gab den ersten Impuls für die Überlegung, inwiefern eine derartige Darstellung des EP tatsächlich belegbar wäre und inwieweit sie mit der in der einschlägigen Literatur zum modernen Parlamentarismus und Politikersprache² vertretenen Auffassung korrespondiert, Gemeint ist hier der sowohl in der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft unter dem zentralen Schlagwort der Politiker- bzw. Politikverdrossenheit (vgl. Burkhardt 2003: XI) geführte Diskurs, in dessen Zuge etwa aus politikwissenschaftlicher Ecke heftige Kritik an der politischen Klasse geübt wird, welche als Interessengruppe für sich selbst (vgl. von Beyme 1993: 31) ein Machtmonopol betreibt und dessen Vorteile genießt³. Vor demselben Hintergrund wird seitens der (Polito-)Linguistik fast durchgehend die Meinung von einer von Persuasion und Manipulation durchdrungenen Politikersprache sowie einem zur Selbstdarstellung, Imagepflege, Parteipropaganda und Diffamierung und Diskreditierung politischer Konkurrenz missbrauchten

¹ Da der Verweis auf Internetquellen im Hinblick auf die zitierten Texte in einigen Fällen aufgrund der Länge der Links für den Leser recht umständlich zu verfolgen sein könnte, erfolgen die Verweise auf Internetquellen im laufenden Text in gekürzter Form nur mit dem Hinweis auf die Hauptseite und in der Anmerkung in voller Länge mit Angabe des Stands und/oder in Form einer Brotkrümelnavigation (aus engl. breadcrumbs navigation) wie folgt:

 $^{^{}Breadcrumb}$: $_{\underline{www.europarl.europa.eu}}$ → DE → Das Parlament → Befugnisse und Aufgaben (01.04.2013).

² Zu der Bezeichnung *Politikersprache* sowie den Erörterungen zum Begriffspaar *Sprache* und *Politik* siehe Abschn. 5.1.

 $^{^3}$ Vgl. hierzu Stolz 2011: 37, zum Terminus politische Klasse siehe auch Mosca 1950: 53 u. 1884, 1896, 1928a u. b.

Schaufensterparlamentarismus vertreten, bei dem die Plenardebatten als Diskussionen lediglich inszeniert werden (vgl. Burkhardt 2003: 7, Kißler 1989: 1015, vgl. u. a. auch Tillmann 1989: 126 sowie Holly 1990 und Mikołajczyk 2004).

Aber auch im sprachlich-kommunikativen Sinn bildet das Europäische Parlament eine durchaus interessante Erscheinung, da hier wie in keiner anderen Einrichtung der EU das Prinzip der Mehrsprachigkeit am umfangreichsten durchgesetzt wird. In der Plenardebatte darf nämlich jedes Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) seine Ausführungen in der Amtssprache seiner Wahl formulieren, die simultan in alle anderen EU-Amtssprachen und ggf. weitere Sprachen verdolmetscht werden (vgl. GOEP 2009, Art. 146). Diese Tatsache gilt in Anbetracht des Europamottos In Vielfalt geeint! quasi als die Visitenkarte des Europäischen Parlaments, da der integrative Multilingualismus – so eine der offiziellen EU-Veröffentlichungen - das Engagement des Parlaments für eine vielfaltige und multikulturelle Union widerspiegelt (EP 2010a: 3). Doch auch im Hinblick auf die Sprachen-Souveränität des Europäischen Parlaments, oder gar seine babylonische Vielfalt (Ross 2003) wird häufig darauf hingewiesen, dass trotz des ausgesprochen hohen Dolmetscheraufwandes das EP eben wegen des Mehrsprachigkeitsprinzips unter Mangel an Spontaneität sowie einer recht schwachen Reaktionsfähigkeit auf überraschende Entwicklungen im Plenum leidet. Kommunikationsprobleme seien dabei an der Tagesordnung, etwa durch das schnelle Vorlesen der Statements wegen der knappen Redezeit, eventuelle Fehlübersetzungen oder technische Fehler, und die für parlamentarische Debatten charakteristischen Zwischenrufe aus dem Plenum können nicht immer verstanden werden⁴.

Auch seitens der Abgeordneten selbst wird auf einige Mängel hingewiesen, die sich auf die aus der Mehrsprachigkeit wie auch anderer situativer Gegebenheiten resultierenden einzigartigen Kommunikationsbedingungen im EP zurückführen lassen. In der als Hintergrund für die vorliegende Untersuchung von mir durchgeführten Meinungsumfrage unter dem Titel "Die deutsche Sprache im Europäischen Parlament"5 wird in diesem Zusammenhang seitens der MdEPs besonders auf zwei Aspekte hingewiesen. Vorwiegend wird zum einen die Notwendigkeit einer vereinfachten Ausdrucksweise angegeben, sowohl im lexikalischen wie auch grammatischen Sinne, wobei unterstrichen wird, dass unter den herrschenden Kommunikationsbedingungen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verdolmetschung Humor und Nuancierungen schwieriger [wer-

⁴ Vgl. Ross 2003: 33ff. u. Wessels 2008: 149, zur Sprachenregelung des Europäischen Parlaments siehe Abschnitt 4.4.

⁵ Die in diesem Absatz angeführten Äußerungen wurden der in dem Zeitraum 14. Mai – 31. Dezember 2010 durchgeführten Erhebung unter dem Titel: »Die deutsche Sprache im Europäischen Parlament« entnommen. Die Zielgruppe der Umfrage bildeten deutsche und österreichische MdEPs, das für die Erhebung konzipierte Online-Formular war auf http://www.eBadania.pl gestützt. Auf Namenangaben der jeweiligen Befragten wird aus personenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

den], die Kommunikation insgesamt natürlich zeitaufwendiger sei, man Dinge möalichst einfach formulieren [muss] und dass einige komplexe Gedankengänge natürlich nicht ausformuliert werden [können]. Ferner wurde in diesem Zusammenhang für Klarheit sowie kurze und präzise Ausdrucksweise bzw. Sätze plädiert, dem gegenüber sollten Redewendungen, Wortspiele sowie schwer übersetzbare Sprachbilder oder Spezialausdrücke, Witze, aber auch Dialekte gemieden werden. Thematisch, so eine der Befragten, müsse dabei viel vorausgesetzt werden. Auf der anderen Seite bietet sich neben der Verdolmetschung auch die Zeitdisziplin als ein relevanter kommunikationsbedingender Faktor an, da in der Umfrage vermerkt wurde, dass etwa die sehr knappe Redezeit Konzentration auf das Wesentliche [bedeutet], sodass eine abgewogene Aussage nicht möglich sei. Dabei seien Aufbau und Klarheit der Argumentationsketten durch Zeitbeschränkung erschwert sowie spontane Reaktionen auf Vorredner/ innen eingeschränkt, ferner bliebe auch kaum Zeit für Erklärungen. Trotz der kritischen Anmerkungen findet sich in dem Kommentar zu der Meinungsumfrage auch das folgende Statement:

Ich finde es wichtig, dass jede/r Abgeordnete in seiner/ihrer Muttersprache sprechen und agieren kann. Sprachkenntnisse als Voraussetzung für das Europaparlament wären eine Einschränkung, die mit der politischen Arbeit nichts zu tun haben dürfen.

Von den insgesamt 99 deutschen und 19 österreichischen Abgeordneten, die zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen wurden, gaben allerdings nur 4 österreichische und 5 deutsche Abgeordnete einen vollständig ausgefüllten Fragebogen ab. An dieser Stelle wird somit aus Gründen einer geringen Repräsentativität auf die Anführung der quantitativen Umfrageergebnisse verzichtet. Die jeweiligen Kommentare und Anmerkungen sind vielmehr als zu berücksichtigende Indizien auf bestimmte Aspekte und Bereiche zu betrachten, die sich bei der Auseinandersetzung mit der Politikersprache im Europäischen Parlament als relevant erweisen können.

Es wird nämlich der bereits anhand der einschlägigen Literatur zur Politikersprache im Europäischen Parlament gewonnene Eindruck untermauert, dass außersprachliche Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Produktion sowie Rezeption der jeweiligen Spracherscheinungen im Europäischen Parlament haben, sodass zu allererst die folgende Hypothese formuliert werden kann:

 Die von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments in den Plenardebatten verwendete Politikersprache ist eine gruppen- bzw. berufsspezifische Sprachvarietät, die Sprache selbst sowie die einzelnen (politischen) Textsorten werden von einer Vielzahl von für diese Kommunikationssituation typischen Faktoren sowie außersprachlichen Variationsparametern determiniert. Eine so formulierte These erfordert meines Erachtens zu allererst die Ermittlung und Erläuterung aller die Kommunikation beeinflussenden außersprachlichen Parameter und Faktoren, woran sich die Erschließung all derjenigen Sprachebenen anschließen muss, die durch diese Variationsparameter betroffen sein können und die als relevante Merkmale der zu untersuchenden politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' isoliert werden können. In erster Linie kommen folgende Bereiche in Frage:

- das Sprachenregime der Europäischen Union und die Sprachenregelung des Europäischen Parlaments (vorausgesetzte vereinfachte Ausdrucksweise, Verzicht auf Wortspiele, Idiomatik und regionale Ausdrücke wegen Verdolmetschung),
- die Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (vorausgesetztes schnelles Vorlesen von schriftlich konzipierten Texten wegen begrenzter Redezeit, zugleich häufiger Übergang zwischen konzeptioneller Schriftlichkeit/Mündlichkeit etc.),
- die Betrachtung der Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament als Teil der Politikersprache (vorausgesetzter appellativer und evaluativer Charakter der Sprachhandlungen, Persuasion als dominante Textfunktion etc.),
- die Betrachtung der Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament unter dem Gesichtspunkt der für parlamentarische Kommunikation typischen Erscheinungen (vorausgesetzte Mehrfachgerichtetheit der Sprache durch Medienpräsenz, Elemente der Plenarsaalsemiotik, Sprachformen parlamentarischer Kommunikation etc.),
- die Betrachtung der Mitglieder des Europäischen Parlaments unter soziolinguistischen Kriterien als einer sozial einzugrenzenden (Berufs)gruppe (vorausgesetzte Verwendung von Fachterminologie, "Eurospeak" etc.).

Die auf diese Weise isolierten Kriterien und Beschreibungskategorien der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' gelten im weiteren Schritt als Basis für die Analyse und Beschreibung des gesammelten Textmaterials. Im Endeffekt ergibt sich in Anlehnung an die Untersuchungsergebnisse eine detailierte Einzelbeschreibung der Textsorte 'Abgeordnetenrede im EP', welche konstitutive und fakultative ggf. auch konstante und variable Merkmale dieser Textsorte enthält.

1.2. Begriffsbestimmung – von außersprachlichen Variationsparametern zur Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'

Klein (vgl. 1999, 2000 u. 2001), der sich eingehend mit der Problematik von Textsorten im Bereich politischer Institutionen befasst, vermerkt diesbezüglich, dass beim Klassifizieren von Textsorten seit den 80er Jahren vom Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte ausgegangen wird, wobei im Fall der Textsortenklassifizierung im Bereich politischer Institutionen zwei pragmatische Dimensionen zu verknüpfen seien: die dominierende Handlungslogik im Bereich Politik und (mit Verweis auf Brinker 1985 und Rolf 1993) die kommunikativen Grundfunktionen von Texten überhaupt (vgl. Klein 2000: 732). Nach Brinker (2005: 141) gehören in Anlehnung an Dimter (1981: 30ff.) die zentralen Merkmale, die dem alltagssprachlichen Verständnis des Begriffs Textsorte zugrundeliegen und zugleich den Hintergrund für den linguistischen Textsortenbegriff liefern, drei Kategorien an: der Kommunikationssituation, der Textfunktion und dem Textinhalt, wobei den funktionalen Merkmalen insofern eine dominierende Rolle zukommt, als dass sie den Kommunikationsmodus festlegen (vgl. Brinker 2005: 143). Aus diesem Hintergrund konzipiert Brinker (vgl. u. a. 1992, 2005) seinen Textsortenbegriff, der einer Vielzahl von Beiträgen zur Untersuchung (politischer) Textsorten (vgl. u. a. Klein 2000, Mikołajczyk 2004, Janich 2008) zugrunde gelegt wird:

Textsorten sind konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben. Sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber; sie besitzen zwar eine normierende Wirkung, erleichtern aber zugleich den kommunikativen Umgang, indem sie den Kommunizierenden mehr oder weniger feste Orientierungen für die Produktion und Rezeption von Texten geben (Brinker 2005: 144).

Ausgehend von der Textfunktion als Basiskriterium unterscheidet Brinker (2005: 145) fünf Textklassen bzw. Textsortenklassen: Informations-, Appell-, Obligations-, Kontakt- und Deklarationstexte. Im Hinblick auf kontextuelle Kriterien, also die situative Beschreibungsebene, sind die Analysekategorien (1) Kommunikationsform, welche entscheidend durch das Medium determiniert wird (Kommunikationsrichtung, Kontakt in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, Sprache, z. B. das direkte Gespräch [face-to-face] als dialogische, akustische und optische sowie räumlich und zeitlich unmittelbare, gesprochene Kommunikation) sowie (2) Handlungsbereich, also die spezifischen Handlungs- und Bewertungsnormen (z. B. im Hinblick auf das Rollenverhältnis zwischen Kommunikationspartnern offiziell vs. privat, sowie den Grad der Öffentlichkeit, also die Medienbeteiligung etwa öffentlich) zu berücksichtigen (vgl. Brinker 2005: 146-150). Als grundlegend für die Textsortendifferenzierung sondert Brinker (2005) zusätzlich zwei strukturelle Kriterien heraus: die thematischen Kategorien Textthema (darunter die zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt sowie die Relation zwischen Emittent/Rezipient und Thema) und Form der thematischen Entfaltung (konventionalisierte Form der Realisierung, etwa deskriptive (sachbetont vs. meinungsbeton), narrative, explikative und argumentative (emotiv-bewertend vs. rational-begründend) Themenentfaltung) (vgl. Brinker 2005: 151-153).

Im Hinblick auf die Textsortenklassifizierung verweist Klein (2000) auch auf Rolfs (1989: 165ff.) Einteilung des TS-Spektrums in assertive, direktive. kommissive, expressive sowie deklarative Textsorten. Für Klein (2000: 733) spielen innertextliche Strukturmerkmale, wie lexikalische oder grammatische, bei seinem Ansatz der Textsortenklassifizierung keine die TS-Taxonomie begründende Rolle, sie dienen nur zu einer näheren Charakterisierung der einzelnen Textsorten, wobei im Fall der zu beschreibenden TS 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' anzumerken ist, dass gewisse Erscheinungen im lexikalischen Bereich, wie etwa der häufige Gebrauch einer EU-spezifischen Lexik, bzw. deren Jargonalisierung etwa zu "Eurospeak" durchaus als ein relevantes Charakteristikum zu betrachten sei.

Versuche, die politische Textsorte besonders unter pragmatischen Gesichtspunkten zu systematisieren und zu beschreiben, gehen in der germanistischen Linguistik auf eine Vielzahl von Studien zurück, wie etwa die Arbeiten von Grünert (1984), der die Textsorten ihrer kommunikativen Funktion nach in regulative, instrumentale/begehrende, integrative sowie informativ/persuasive Sprachspiele gruppiert, Strauß (1986), der die von ihm ausgesonderten TS-Klassen durch Angabe der entsprechenden kommunikativen Verfahren beschreibt⁶, ferner auch die Studien von Simmler (1978) und Tillmann (1989).

Im Hinblick auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist an dieser Stelle auf den Klassifikationsversuch politischer Textsorten von Simmler (1978) einzugehen, der insbesondere den Bezug zwischen den außersprachlichen Parametern und situativen Gegebenheiten und der jeweiligen Textsorten sehr gut zum Ausdruck bringt. Simmler geht davon aus, dass die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages durch ihre Bestimmungen Einfluss auf die textexternen Merkmale nimmt. Denn eben durch die Geschäftsordnung und die darin enthaltenen Regelungen, auf deren Einhaltung der Parlamentspräsident achtet, werden nach Simmler aufgrund einer die Abgeordneten bindenden Vereinbarung die einzelnen Kommunikationsakte in ihren Grundzügen festgelegt, was eben eine Parlamentsdebatte von einem spontanen Gespräch wesentlich unterscheidet (vgl. Simmler 1978: 37). In Bezug auf die einzelnen Merkmale der Textsorten parlamentarischer Kommunikation im Verhältnis zur Geschäftsordnung des Parlaments vertritt Simmler die Auffassung, dass eben die Geschäftsordnung die textexternen Konstanten festlegt (vgl. Simmler 1978: 38):

⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 5.2. sowie als Übersicht Abschnitt 6.3.2., zu alldem siehe auch Klein 2000: 733 und Holly 1990: 31.

Durch die Geschäftsordnung kommen in den mit Hilfe des kommunikationstheoretischen Ansatzes aufgezeigte Variabilität der textexternen beziehungsweise redeexternen Merkmalen Konstanten hinein, welche dazu beitragen, die Komplexität der konkreten sprachlichen Äußerungen im Deutschen Bundestag leichter erfassen zu können. Sie dienen zusammen mit anderen konstanten Merkmalen dazu, ein auswertbares Verhältnis von konstanten und variablen Merkmalen zu schaffen. Erst ein nachprüfbares Verhältnis von Konstanten und Variablen ermöglicht eine Analyse der Textsorten und Redesorten politischer Rede und ein Zurückdrängen intuitiver Bewertungen der Abhängigkeit konkreter textueller Äußerungen von bestimmten Variablen (Simmler 1978: 37).

Unter konstanten und variablen Merkmalen subsumiert Simmler (1978: 38ff.) im Sinne der im Weiteren erläuterten außersprachlichen Variationsparameter (vgl. Kapitel 7) Allhoffs (1975) Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation, welche für die Struktur der Textsorten der parlamentarischen Kommunikation von Belang sind⁷ und nach jeweiligen Faktoren wie folgt aufgelistet werden:

(1) Faktor 'Sprecher/Hörer'

- konstante Sprecher- und Höreranzahl: eine festgesetzte Anzahl von Abgeordneten, nur sie kommen als die die einzelnen Kommunikationsakte determinierenden Faktoren in Frage,
- der Grad der Vorbereitetheit der Abgeordneten: routiniert und in einzelnen Fällen speziell vorbereitet,
- Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung im Plenarsaal sind nur Kommunikationsakte im öffentlichen Bereich möglich⁸.

(2) Faktor 'Kommunikationssituation':

festgelegter gleicher Ort, meist gleicher Raum (Plenarsaal), somit liegen Kommunikationsakte in geschlossenen Räumen vor, bei denen keine Veränderungen an Gegenständen und Sachverhalten im Bereich der gemeinsamen Sinneswahrnehmung vorkommen.

⁷ Allhoff unterscheidet folgende Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation: (1) Raum, (2) Zeit, (3) Parlamentarier, (4) Geschäftsordnung, (5) Parlamentspräsidenten, (6) Parteien und Fraktionen, (7) Zuhörer, (8) parlamentarische Gepflogenheiten, (9) situativer Kontext sowie (10) Redeziel (vgl. Allhoff 1975: 63f., bei Burkhardt 2003: 273, siehe hierzu Abschn. 6.3).

⁸ Für Simmler (1978) bestehen dagegen keine Konstanten in den Bereichen 'Zahl der Sprecherwechsel' und 'Rollenverteilung der Sprecher/Hörer innerhalb der einzelnen Fraktionen', sowie auch all den 'Variablen', die von psychischen, physischen und sozialen Aspekten der Einzelsprecher abhängen. All die genannten Bereiche beeinflussen jedoch nach Simmler nicht im gleichen Maße die Struktur der Textsorten/Redesorten wie die andren Variablen und bedingen eher die individuellen Variationen der durch die anderen Konstanten und Variablen konstituierten Textsorten/Redesorten (Simmler 1978: 38f.). Hierbei müsste zugleich angemerkt werden, dass der von Simmler gebrauchte Ausdruck Variable etwas irreführend wirken kann, da er als Bezeichnung für zwei verschiedene Erscheinungen eingesetzt wird: einmal als Synonym zu Faktor, Kategorie, wie etwa in Treten somit bei den textexternen/redeexternen Variablen Schreiber/Sprecher beziehungsweise Leser/Hörer Konstanten [...] auf, und einmal als Bezeichnung eines 'nicht konstanten Merkmals', wie etwa in der oben angeführten Ausführung die anderen Konstanten und Variablen.

- feste Sitzordnung, die interpersonale Distanz zwischen den einzelnen Abgeordneten ist also weitgehend festgelegt⁹. Situative Variablen wären dadurch bis auf einige Fälle der Veränderung der interpersonalen Distanz, verbale oder non-verbale Reaktionen (Beifall, Zwischenrufe, Zwischenfragen) ausgeschlossen.
- (3) Faktor 'Zeit' des jeweiligen Kommunikationsaktes
 - Dauer der Legislaturperiode als grober Rahmen,
 - die in den einzelnen Sitzungen dem jeweiligen Abgeordneten zur Verfügung stehende Sprechzeit als kleiner Rahmen¹⁰.

Bei den textexternen Merkmalen führt nach Simmler das Verhältnis von Konstanten und Variablen zur ersten Feststellung von textsortenkonstituierenden Faktoren wie auch solchen, welche Variationen der Textsorten/Redesorten bewirken, ohne jedoch für diese konstitutiv zu sein (Simmler 1978: 40f.). Die Vergleichbarkeit der Kommunikationsakte zur Erkennung der textinternen textsortenspezifischen Merkmale wird nach Simmler (1978) dadurch gewährleistet, dass nur Kommunikationsakte mit dem gleichen Thema ausgewählt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass, so Simmler, einzelne als textintern/ redeintern und textsortenspezifisch/redesortenspezifisch angegebenen Merkmale nicht textsortenspezifisch/redesortenspezifisch, sondern themengebunden sind (Simmler 1978: 41). Im Hinblick auf die zu untersuchende Abgeordnetenrede können in Anlehnung an Simmler (1978: 42f.) folgende textkonstituierende textexterne Merkmale in Betracht gezogen werden: gesprochene Form, Rollenverteilung der Sprecher, festgelegte Sprecherreihenfolge, zeitliche Begrenzung der Sprechdauer, thematische Beschränkung, Möglichkeit von Zwischenfragen, Sprecherwechseln, Zwischenrufen, Einflüssen non-verbaler situativer Merkmale und Bezügen auf vorausgegangene Äußerungen oder Vorlagen. Zu den textkonstituierenden internen Merkmalen gehören dagegen nach Simmler: Initiatoren, Terminatoren, Schlüsselwörter, Gruppenbezeichnungen, formal-strukturelle Anordnungsprinzipien, Leerformeln, Setzungen, Parenthesen, Zwischenfragen, Zwischenrufe (vgl. Simmler 1978: 42-44).

Tillmann (1989), der sich ebenfalls mit dem Phänomen der politischen Textsorte auseinandersetzt, wirft – nicht mit Unrecht – Simmlers Taxonomisierungsversuch politischer Textsorten unter anderem vor, dass Simmler die konstitutive Kategorie des Zwecks fast gänzlich unberücksichtigt lässt (vgl.

⁹ Im EP um so intensiver zu beobachten, da die Abgeordneten nicht von der Rednertribüne, sondern von ihrem Platz aus sprechen.

¹⁰ Als variabel im Hinblick auf die Zeit des jeweiligen Kommunikationsaktes betrachtet Simmler (1978) dagegen den Bezug des Zeitpunkts der Äußerung zu dem bisherigen Verlauf der Debatte, wenn etwa der Sprecher auf Vorangegangenes verweist bzw. näher eingeht, oder im Zusammenhang mit Ermüdungserscheinungen und nachlassender Aufmerksamkeit der Zuhörer das Fehlen von Zwischenrufen zu Variationen einer Redesorte führen (vgl. Simmler 1978: 40).

klassifiziert und beschrieben wird. verstehen, die dadurch zustande kommt, dass der Sprecher seine kommunikative Intention sprachlich dadurch zu realisieren versucht, dass er eine sprachli-

dass etwa die Redesorte als gesprochener Text vielmehr dem Duktus der Schriftlichkeit entspricht. Ebenso erscheint aus meiner Sicht die Verwendung der stenographischen Berichte in Anbetracht des Umfangs der redaktionellen Bearbeitung als Grundlage der Analyse der politischen Textsorten für die Isolierung aller konstitutiven und relevanten Merkmale unzureichend, da zu viele für die im Parlamentsplenum gesprochene Sprache ja gerade charakteristische Merkmale (jargonisierte Ausdrücke, Wortgefechte mit politischer Konkurrenz, typische Elemente konzeptioneller Mündlichkeit etc.) in der Niederschrift verlorengehen¹¹. Die von Simmler in diesem Sinn formulierte Begründung eines solchen Verfahrens, dass eben die stenographischen Berichte zur Beurkundung und zum Vollzug der Beschlüsse des Deutschen Bundestages hinzugehören und somit einen offiziellen Charakter haben (Simmler 1978: 35) gleicht die Tatsache nicht aus, dass in dem Prozess der Niederschrift relevante Merkmale wie etwa der für die Politikersprache typische persuasive Charakter einiger Aussagen verlorengeht. Ungeachtet der einzelnen Kritikpunkte kann man jedoch Tillmann (1989: 71) durchaus recht geben, wenn er den Verdienst der Arbeit Simmlers insbesondere darin sieht, die institutionell determinierten Kommunikationsbedingungen der im Deutschen Bundestag realisierten politischen Textsorten reflektiert zu haben. Auch für die vorliegende Untersuchung ist Simmlers Studie von besonderem Wert, als dass auf eine sehr überschaubare Art und Weise der Zusammenhang zwischen den außersprachlichen Variationsparametern der parlamentarischen Kommunikation mit der politischen Textsorte Tillmann (1989) gründet seine Definition der politischen Textsorte in den Überlegungen zum funktionalen politischen Textbegriff, indem er das Augenmerkt auf den Handlungscharakter der Politikersprache richtet. Nach Tillmann (1989) ist ein Text, der sich aus einer oder mehreren sprachlichen Äußerungshandlungen konstituiert, zuallererst als pragmatische sprachliche Einheit zu

Tillmann 1989: 71). Ferner scheint meines Erachtens im Fall parlamentarischer Kommunikation die von Simmler vorgenommene Einteilung in Textsorten (für geschriebene Texte) und Redesorten (für gesprochene Texte) nicht nachvollziehbar etwa gegenüber der Tatsache, dass fertiggeschriebene Texte von den Abgeordneten im Rahmen ihrer Rede vom Blatt abgelesen werden, so

che Handlung bzw. eine Folge von sprachlichen Handlungen vollzieht, also auf eine oder mehrere adäquate Äußerungsformen zurückgreift, die zur Verwirklichung der Intention potentiell verwendet werden können. Die Sprecherintention, also die kommunikative Funktion des Textes und zugleich das übergeordnete

¹¹ Vgl. hierzu auch Abschn. 1.5. Zu stenographischen Berichten im Deutschen Bundestag siehe Heinze 1979 und Olschewski 2000, zur redaktionellen Bearbeitung von Parlamentsreden im Europäischen Parlament siehe Makowski 2009.

kommunikative Ziel des Sprechers, ist nach Tillmann ausschlaggebend für die spezifische Organisation des Textes (vgl. Tillmann 1989: 31f.). Als drittes konstitutives Element eines Textes nennt Tillmann neben der spezifischen Intentionalität sowie den adäquaten sprachlichen Äußerungsformen (Handlungsmitteln) zur Durchsetzung dieser Intentionalität auch die spezifischen kommunikativen Handlungsbedingungen (auch Sprechhandlungsbedingungen) (vgl. Tillmann 1989: 34-40). Auf dieser Grundlage formuliert Tillmann seine Definition des Begriffs der politischen Textsorte wie folgt:

Als 'politische Textsorte' soll eine Klasse in Hinsicht auf das Handlungsziel und die Handlungsbedingungen vergleichbarer Texte bezeichnet werden, die von politischen Handelnden im Rahmen der parteilichen Auseinandersetzung in Gebrauch genommen werden (Tillmann 1989: 34).

Tillmann, der stets von der Überzeugung ausgehet, dass genuine politische Textsorten ausschließlich von politisch Handelnden zum Zweck der parteilichpolitischen Kommunikation realisiert werden (1989: 61), unterscheidet bei seiner Klassifizierung der politischen Textsorten zwei grundlegende funktionale Hauptkategorien von politischen Textsorten (PT), die er selbst als zwei potenzielle Zweckrichtungen bezeichnet:

- (1) proklamative PT vermitteln politische Positionen zumeist in Form programmatischer Erklärungen und haben einen relativ weiten Inhaltsbereich.
- (2) propagandistische PT sind primär auf die emotionalen Aspekte von Meinungen des Rezipienten ausgerichtet und im Hinblick auf den Inhalt auf einen relativ begrenzten Bereich bezogen (vgl. Tillmann 1989: 77f.).

Die weitere Subkategorisierung wird zunächst in Anlehnung an die Frage nach den möglichen Verfahrensweisen zur Realisierung der Zweckrichtungen (2) durchgeführt, und anschließend nach den jeweiligen Geltungsbereichen, in denen das spezifische politische Sprechen wirksam wird (3), und schließlich nach der Frage nach der Art und Weise der stilistischen Fokussierung des kommunikativen Handelns innerhalb des politischen Textes (4) (Tillmann 1989: 106f.). Bei Berücksichtigung aller vier Ebenen kann die Taxonomisierung von politischen Textsorten im Überblick wie in Abb. 1 dargestellt werden:

	(1)	(2)	(3)	(4)	
		explikativ	_		Regierungserklärung
	tiv				Oppositionserklärung
	proklamativ	regulativ			Koalitionspapier
		implikativ			Wahlprogramm
	pro				Regierungsprogramm
					Parteiprogramm
		argumentativ	wahlbezogen		Wahlkampfrede
(PT			parlamentsbezogen		Kanzlerrede
ten					Ministerrede
SOF	propagandistisch				Abgeordnetenrede
Politische Textsorten (PT			parteibezogen		Parteitagsrede
he .		interrogativ			Parlamentarische
tisc					Anfrage
² oli		replikativ			Regierungsantwort
		initiativ			Gesetzentwurf
	orc)	instruktiv	wahlbezogen		Wahlentwurf
			parlamentsbezogen		Regierungsantrag
					Oppositionsantrag
			parteibezogen		Parteitagsbeschluss
		suggestiv		direktiv-assertiv	Wahlkampfmotto
				assertiv-direktiv	Wahlkampfslogan

Abb. 1: Klassifizierung politischer Textsorten (PT) nach Tillmann (1989: 89, 103, Hervorhebung J. M.)

Nach Tillmanns (1989: 88ff.) Subklassifizierung lässt sich die Wortmeldung eines Abgeordneten im Parlamentsplenum also als eine propagandistische, argumentative (nach Verfahrensweise), parlamentsbezogene (nach Geltungsbereich), Abgeordnetenrede (nach Absender) klassifizieren, die weiterhin, ähnlich wie bei Simmler (1978), in 'Abgeordnetenrede (Regierungspartei)' und 'Abgeordnetenrede (Oppositionspartei)' subklassifiziert wird. Innerhalb der PT 'Abgeordnetenrede', deren übergeordneter Zweck - wie bei allen Formen politischen Sprechens - Machterwerb bzw. Macherhalt ist (Tillmann 1989: 106), werden parteilich bestimmbare Differenzen zu inhaltlichen Positionen von den politisch Handelnden, in diesem Fall den Abgeordneten, in der Artikulationsform der Rede einander gegenübergestellt und begründet. Konstitutiv seien hierbei sowohl formale Konstituenten, also die durch den institutionellen Rahmen bedingten kommunikativ-situativen Bedingungen (Ort, Zeitpunkt des Redeanfangs, Dauer der Rede, Reihenfolge der Redebeiträge etc.), wie auch die durch die Kommunikationsteilnehmer und ihre Interaktion determinierten funktionalen Kriterien (vgl. Tillmann 1989: 91).

Klein (2000: 734) betrachtet als Klassifikationskriterien von Textsorten die pragmatischen Kategorien *Emittent, Adressat* sowie *kommunikative Grund-*

funktion als zentrale Kategorien der TS-Beschreibung, welche für eine präzisere linguistische Beschreibung um semantische, grammatische¹² sowie rhetorische Beschreibungskategorien ergänzt werden. Daraus ergeben sich folgende Kriterien für die detailierte Einzelbeschreibung von Textsorten, nach denen die PT wie in Abb. 2 klassifiziert werden können:

Pragmatische Kategorien:

- Emittent
- Adressat
- Textart¹³
- Grundfunktion
- Texthandlungsmuster14
- Geltungsmodus¹⁵
- TS-Intertextualität¹⁶

Semantische Kategorien:

- Thema
- Lexik

Grammatische Kategorien:

- Syntax
- Verbkategorien
- Personenbezug durch Personalformen

Rhetorische Kategorien:

- Bauform
- Themenentfaltung
- Rhetorische Figuren/Tropen (Klein 2000: 735, Hervorhebungen J. M.)

¹² Die von Klein (2000) an dieser Stelle verwendete Bezeichnung grammatisch ist meines Erachtens zu weitgegriffen, zumal im Grunde allein syntaktische und morphologische Aspekte berücksichtigt werden, so könnte in diesem Zusammenhang vielmehr die Rede von morphosyntaktischen Kategorien sein.

¹³ Nach Klein (2000) wird mit dem Kriterium *Textart* die Frage geklärt, *ob es sich um eine schriftliche oder mündliche TS, im letzteren Fall z. B. um eine televisionäre oder face-to-face-TS handelt* (Klein 2000: 735). Das Kriterium *Textart* geht grundsätzlich mit dem von Brinker (2005) isolierten vorhergehend erläuterten kontextuellen Kriterium der *Kommunikationsform*, welche entscheidend durch das Medium determiniert wird, einher.

¹⁴ Nach Klein (2000) bilden Textsorten *konventionelle Schemata für den Vollzug* (meist mehrerer) *kommunikativer Handlungen*. Deren Verhältnis zueinander wird dabei durch *Sequentialität*, *Hierarchie, Mehrfachadressierung u./o. durch die "indem"-Relation (jemand vollzieht die Handlung p, indem er die Handlung q vollzieht*) bestimmt (vgl. Klein 2000: 735).

¹⁵ Innerhalb dieser Kategorie sollen die mit der *TS-Emittierung* für die Emittenten und/oder Adressaten verbundenen, unter Umständen *juristisch relevanten Ansprüche, Obligationen und Rechte institutionen- und TS-spezifisch* erfasst werden (vgl. Klein 2000: 735).

16 Hierbei soll der Stellenwert der jeweiligen TS im institutionsspezischen Kommunikationssystem und TS-Geflecht sichtbar gemacht werden. Aufgrund bislang nicht vorliegender taxonomischer Erschließung möglicher Text-Text-Relationen muss man sich in diesem Fall nach Klein mit groben Charakterisierungen solcher Relationen begnügen, indem zwischen Vor-TS (modellbildend, subsidiär oder motivierend für die Produktion von Exemplaren der zu beschreibenden TS), Parallel-TS (unter einem einheitlichen Gesichtspunkt gleichzeitig mit der beschriebenen TS emittiert und/oder produziert) sowie Nach-TS (die zu beschreibende TS bildet hierfür die Vor-TS) unterschieden wird. Nebenbei sondert Klein verfahrensbedingte TS heraus, die im Rahmen eines institutionellen Verfahrens, wie etwa des Gesetzgebungsverfahrens, mit der zu beschreibenden TS fest verknüpft sind, sowie sog. "Filter-TS", welche in gefilterter Form, z. B. in komprimierter Reformulierung den Inhalt von Exemplaren der beschriebenen TS wiedergeben (etwa Abstracts oder Presseberichte) (vgl. Klein 2000: 735).

				Entzug des Rederechts
				(mündliche) Abgeordnetenfrage
				(an die Regierung bzw. deren Vertreter)
				Zwischenfrage (während einer
				Debattenrede)
				Zwischenruf
				(Amtseid der Regierungsmitglieder)
		Politische Reden	Dissensorien- tierte TS	Regierungserklärung
				Politische Debattenrede
				 Partei-/Fraktions- debattenrede
				Parlamentarische Debattenrede
				Parteitagsrede
				Antragsbegründung (bei einem Parteitag)
				Diskussionsbeitrag
				(bei einem Parteitag) Wahlrede
			Konsensorien-	Gedenkrede
			tierte Rede-TS	Fernsehansprache zum Feiertag X
				Eröffnungsrede
				(bei Messen und Kongressen)
				Bundespräsidentenreden (mit Neutralitätsgebot)
				Protestresolution
				Protestparole (in verschiedenen
				Medien möglich als Transparent,
				als Sprechchor, als Maueraufschrift,
70 -				als Button, als Autoaufkleber)
T				Memorandum als
rrte				offizielle kritische Stellungnahme Wahlbezogene
ssie				Stellungnahme einer
res Er				Interessengruppe
cad				Volksbegehren
Politikadressierte TS externer Emittenten				Volksantrag
Politikadressierte TS externer Emittenten				Volksinitiative
				Petition an das Parlament
				Pressekommentar
				Verfassungsgerichtsurteil
				Expertengutachten
6)				Denkmaltexte
Emittenten- nspezifische TS				
ente ifis				
Emittenten- nspezifisch TS				
Em				

Abb. 2: Klassifizierung politischer Textsorten (PT) nach Klein (2000: 736–754, Hervorhebung J. M.)

Die politische Textsorte 'Abgeordnetenrede' wird also nach Klein (2000: 747 ff.) als eine von Politikern/Politikerinnen als personalen Repräsentanten emittierte, mündliche oder mündlich vorgetragene, dissensorientierte Textsorte klassifiziert. Als Exemplar einer TS in einer politischen Institution ist die Durchführung einer Abgeordnetenrede demnach an die politische Institution als Bindungsrahmen, an den Redner mit politischem Amt oder Mandat (Emittent) und an politische Themen als Redegegenstand gebunden (vgl. Klein 2000: 748). Die Persuasivität einer solchen Textsorte besitzt zwei Ausprägungen zum einen das Bestärkten bzw. Begeistern der eigenen Mitglieder und Anhänger, sowie das Überzeugen, Überreden oder Beeindrucken von Menschen außerhalb dieses Personenkreises (ebd.: 741), zusätzlich verstärkt um die Funktion der persönlichen Profilierung des Redners, die rednerischen Mittel von Stimme, Mimik und Gestik sowie um die Chancen und Möglichkeiten, welche der unmittelbare interaktionale Situations- und Publikumsbezug bietet (ebd.: 748). Das Plenum wird hierbei vom Redner nicht als beeinflussbarer Abstimmungskörper, sondern, so Klein, vielmehr als Resonanzboden für ein rhetorisches Gemeinschaftserlebnis mit der eigenen Fraktion und als Schauplatz verbaler Gefechtsübungen im Umgang mit dem politischen Gegner. In diesem Sinn betrachtet der Redner nach Klein das Parlamentsplenum als eine Art Profilierungsforum für das eigene politische Fortkommen (ebd.: 749). Im Hinblick auf die Medienpräsenz im parlamentarischen Plenum sondert Klein wohl im Zusammenhang mit der Chance auf öffentliche Beachtung, außer der Profilierungsfunktion – in dieser Hinsicht also auch gegenüber der Öffentlichkeit – zwei weitere Funktionen der TS 'politische Debattenrede' heraus, nämlich die Legitimations- und Werbefunktion (ebd.: 749).

Die Abgeordnetenrede wird weiterhin der Hauptklasse der dissensorientierten Reden, ergo der Beratungsreden (genus deliberativum) klassifiziert, welche Bezug nehmen auf widerstreitende Meinungen, und in parlamentarischen Demokratien thematisch u./o. interaktional durch Auseinandersetzung geprägt sind (vgl. Klein 2000: 748), welche im Rahmen der parlamentarischen Debatte mit dem anwesenden Gegner stattfindet, dessen Repräsentanten ebenfalls das Rederecht besitzen und ihnen ferner die Möglichkeiten der parlamentarischen Zwischenfrage und des Zwischenrufs (beides im Sinne von politischen TS) zur Verfügung stehen (ebd.: 748f.). Die Grundfunktion sowie die Texthandlungsmuster, aber auch lexikalische sowie grammatische und formale Aspekte werden im Fall parlamentarischer Debattenreden nach Klein (2000) durch die Tatsache determiniert, dass Debattenreden im Parlamentsplenum normalerweise keine Chance haben, vor der Entscheidung noch Stimmen zu bewegen, da ja das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zuvor durch Fraktionsbeschluss oder -empfehlung festgelegt wird (vgl. Klein 2000: 749). Ferner ergeben sich bei der Gegenüberstellung der parlamentarischen Debattenrede und

der Fraktionsdebattenreden wesentliche Unterschiede im Hinblick auf den Geltungsmodus der TS 'parlamentarische Debattenrede'. Zu den Differenzen insbesondere in Bezug auf den Ernsthaftigkeitsanspruch in beiden TSn vermerkt Klein folgendes:

Auch der *Geltungsmodus* der beiden Redetypen ist unterschiedlich. Redner in **Parteitags- und Fraktionsdebatten** stellen einen Wahrheits- und Richtigkeitsanspruch, der einen Ernsthaftigkeitsanspruch impliziert; dem entspricht adressatenseitig eine politische u./o. moralische Verpflichtung zum Ernstnehmen des Gesagten, und, sofern erwidert wird, zur seriösen Reaktion.

Bei **parlamentarischen Debatten** wird ein solcher Ernsthaftigkeitsanspruch teilweise lediglich prätendiert. Vor allem die Gegnerschelten werden von den politischen Emittenten und Adressaten selbst, aber auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit vielfach als rituelle Scheingefechte betrachtet (Klein 2000: 749, Hervorhebungen J. M.).

Im Hinblick auf semantische sowie "grammatische" Kategorien deutet Klein vor allem auf das Vorhandensein massiv abwertender Lexik (Schimpf- und Stigmawörter, Lexeme zur Provozierung von diffamierenden Inferenzen und Konnotationen) als Bezeichnung der parlamentarischen Gegenseite, die "grammatisch" mit dem abgrenzenden *Sie* angesprochen wird (vgl. Klein 2000: 749).

Nach Mikołajczyk (2004: 56) liegt der Charakter der politischen Textsorte unter andrem in der Versprachlichung eines politisch relevanten Themas, wie auch der Tatsache, dass sie von den in der Politik Engagierten, etwa Politikern oder Journalisten, gebraucht wird. Ihre Typologie der politischen Textsorte stützt Mikołajczyk (2004: 56f.) auf folgenden Kriterien:

- der Ebene der politischen Kommunikation,
- der dominanten Textfunktion,
- der Richtung der Kommunikation,
- Textproduzent und -rezipient.

Vorausgesetzt, dass der Untersuchungsansatz der politischen Sprachverwendung auf der Ebene der öffentlichen Kommunikation platziert wird, kann nach Mikołajczyk (2004: 58) von zwei Arten des Sprachgebrauchs gesprochen werden, nämlich der Sprache der politischen Information und Persuasion. Die informative und persuasive Funktion, so Mikołajczyk, determinieren – wie die Abb. 3 veranschaulicht – als Textdominanten den gesamten Charakter von Texten, die als Realisation der beiden oben genannten Sprachbereiche gelten.

Ebenen der politi- schen Kommunikation	dominante Textfunktion	Kommunika- tionsrichtung	Textsorte
Kommunikation innerhalb der Institutionen der drei Staatsgewalten	direktive TF	Beamte in den Institu- tionen der Staatsge- walten gelten sowohl als Textproduzenten als auch -rezipienten (behördeninterne Kommunikation)	Dienstanweisung, Geschäftsordnung, Erlass, Verfügung usw.
die sog. Außenkom- munikation der Institution	direktive TF	an den Bürger gerich- tet (sog. behördenex- terne Kommunikation)	Anweisung, Bescheid, Erlass, Gesetz, Gebot, Mahnung, Strafbefehl, Urteilsspruch, Verbot, Verfassung, Vorladung usw.
die öffentlich- politische Kommunikation	informative TF	an den Bürger adressiert	Nachricht, Notiz, programmatische Erklärung, Wahlprogramm usw.
	persuasive TF		Aufruf, öffentliche Diskussion, Debatte, Flugblatt, Interview, Kommentar, Leitartikel, Manifest, Parlamentsdebatte, Rede (inklusive Wahlrede), Wahlslogan usw.
	persuasive TF	an die politisch Agie- renden gerichtet	Apell, Leserbrief, Manifest usw.

Abb. 3: Typologie der politischen Textsorte nach Mikołajczyk (2004: 57, Hervorhebung J. M.)

Die zuvor erläuterten Klassifizierungen von politischen Textsorten lassen ansatzmäßig eine relativ einheitliche Beschreibung der TS 'Abgeordnetenrede' erschließen. Demnach ist sie eine von Politikern (Abgeordneten) als personalen Repräsentanten emittierte, an den Bürger adressierte¹⁷, mündliche oder mündlich vorgetragene, thematisch und/oder interaktional durch Auseinandersetzung geprägte Textsorte, die unter denselben situativen Gegebenheiten einer parlamentarischen Plenardebatte emittiert wird. Die Grundfunktion wird dabei zu einem bestimmten Grad durch ihren "Schaufenster"-Charakter determiniert, da primär nicht die Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens der

¹⁷ Gemeint ist hierbei der via Medien mitadressierte Bürger/Wähler. Zu dem Phänomen der Mehrfachgerichtetheit der Politikersprache vgl. Abschn. 6.3.4.

Abgeordneten bezweckt wird, sondern vielmehr Imagepflege und/oder Diskreditierung politischer Konkurrenz sowie Persuasion und Propaganda.

Für die detaillierte Einzelbeschreibung der PT 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' werden in der vorliegenden Untersuchung vor dem Hintergrund der vorhergehend beschriebenen Klassifizierungen der politischen Textsorten folgende Kriterien verwendet:

(1) Textexterne Merkmale der parlamentarischen Kommunikationssituation

- Redeziel (Textfunktion)
- Raum
- Zeit
- Parlamentarier
- Geschäftsordnung
- Parlamentspräsident(en)
- Parteien und Fraktionen
- Zuhörer (Parlamentsplenum und Bürger)
- Situativer Kontext
- Parlamentarische Gepflogenheiten

(2) Pragmatische Kategorien:

- Emittent
- Adressat
- Kommunikationsform
- Textinhalt (als strukturelles Kriterium)
- Institutionsbezogene parlamentstypische Sprechhandlungen
- Texthandlungsmuster
- Geltungsmodus
- TS-Intertextualität

(3) Bedeutungskategorien

- Themenspezifik
- Lexik

(4) Rhetorische Kategorien

Rhetorische Figuren/Tropen

(5) Morphosyntaktische Kategorien

- Svntax
- Personenbezug durch Personalformen

(6) Sonstige konstitutive Merkmale

Neben Emittent und Adressat bildet die Grundfunktion eines der drei zentralen Klassifizierungsmerkmale der Textsorte 'Abgeordnetenrede', welche die sonstigen Beschreibungskategorien bestimmen. Bei der Auseinandersetzung mit den im Textkorpus zusammengestellten Redetexten ist nämlich stets die Profilierungs-, Legitimations- und Werbefunktion (vgl. Klein 2000: 741) der Textsorte 'Abgeordnetenrede' zu berücksichtigen. Es handelt sich also um eine persuasive (Mikołajczyk 2004: 57) bzw. propagandistische Textsorte, bei der Imagepflege - sprich das Bestärken und Begeistern eigener Mitglieder und Anhänger, die persönliche Profilierung des Redners – sowie Diskreditierung politischer Konkurrenz, im Endeffekt also Machterwerb bzw. Machterhalt wie bei allen politischen TSn als übergeordneter Zweck/Oberziel aufzufassen ist (vgl. Tillmann 1989: 245-278 u. Klein 2000: 741).

Für die TS 'Abgeordnetenrede' ist die parlamentarische Sprechsituation jenes Kriterium, welche die jeweiligen konstitutiven sowie fakultativen Textsortenmerkmale determiniert. Im Hinblick auf textexterne Merkmale der parlamentarischen Kommunikationssituation ist in räumlich-zeitlicher Hinsicht zu beachten, dass es sich um einen festgelegten gleichen Ort, meist gleichen Raum (Plenarsaal), ergo um Kommunikationsakte in geschlossenen Räumen handelt, bei denen keine Veränderungen an Gegenständen und Sachverhalten im Bereich der gemeinsamen Sinneswahrnehmung vorgehen. Durch die feste Sitzordnung wird die interpersonale Distanz zwischen den einzelnen Abgeordneten weitgehend festgelegt (vgl. Simmler 1978: 38ff.). Als grober zeitlicher Rahmen gilt die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode, während die in den einzelnen Sitzungen dem jeweiligen Abgeordneten zur Verfügung stehende Sprechzeit als kleiner Rahmen aufzufassen ist. Die PT 'Abgeordnetenrede' kann ferner zeitlich durch die Begrenzung der Sprechdauer, sowie solche Merkmale wie Zeitpunkt des Redeanfangs, Dauer der Rede, Reihenfolge der Redebeiträge gekennzeichnet sein (vgl. Simmler 1978: 38ff.). Die textexterne Kategorie Parlamentarier bestimmt zugleich die pragmatischen Kategorien Emittent und Adressat, die meines Erachtens neben der Textfunktion die zentralen Klassifizierungsmerkmale der TS 'Abgeordnetenrede' bilden und zugleich ihre Eigenart ausmachen. Innerhalb einer parlamentarischen Sprechsituation besteht in dem Plenarsaal eine konstante Sprecher- und Hörerzahl, wobei Parlamentarier sowohl als Emittenten wie auch Adressaten fungieren können. Emittenten sind somit Redner mit politischem Amt oder Mandat, die Textsorte wird von routinierten und in einzelnen Fällen speziell vorbereiteten Politikern als personalen Repräsentanten im öffentlichen Bereich emittiert (vgl. Klein (2000: 747f., Allhoff 1975: 63 f., Burkhardt 2003: 273 u. Simmler 1978: 38ff.). Im Hinblick auf den Adressaten ist wiederum auf die Rollenverteilung der Sprecher hinzuweisen, da innerhalb einer Plenardebatte zeitweise alle Gesprächspartner als Adressaten fungieren oder zwischen Sprecher, Adressat und Zuhörer differenziert werden kann (vgl. Simmler 1978: 42–44). Konstitutiv ist hierbei die Möglichkeit von Mehrfachadressierungen, die m. E. in mehrfacher Hinsicht die Textsorte 'Abgeordnetenrede' determiniert (Grundfunktion und Teilziele, Texthandlungen, Lexik, Personenbezug etc.), da die TS aufgrund der Medienpräsenz innerhalb einer Parlamentsdebatte grundsätzlich als *an Bürger gerichtet* einzuordnen ist (vgl. Mikołajczyk 2004: 57, siehe auch Abschn. 6.3.4.).

1.3. Aufbau der Studie

Der Aufbau der vorliegenden Untersuchung ergibt sich aus der zu Beginn formulierten These, dass die zu untersuchende politische Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' von einer bestimmten Anzahl außersprachlicher Variationsparameter determiniert wird, die typisch für die Kommunikationsumgebung einer Aussprache während der EP-Plenardebatte sind. Somit beschäftigt sich Kapitel 2 mit dem Sprachenregime der Europäischen Union, um zum einen den Hintergrund der europäischen Sprachenfrage samt den allgemeinen rechtlichen Grundlagen sowie den Sprachenregelungen der einzelnen EU-Organe zu beleuchten, andererseits um einige wesentliche, für die vorliegende Untersuchung relevante terminologische Fragen zu klären, wie etwa die in der einschlägigen Literatur recht unterschiedlich vorgenommene Differenzierung zwischen den Begriffen Amts-, Arbeits-, Kern- oder Verkehrssprachen. Vor diesem Hintergrund erfolgt in Kapitel 3 ein kurzer Überblick über die deutsche Sprache in Europa und in der Europäischen Union, im Hinblick sowohl auf die glottographische und sprachpolitische Position des Deutschen wie auch die damit eng verbundene deutsche Sprachpolitik. Ferner wird hier der Versuch unternommen, ein Licht auf die vielen Aspekte der Diskussion um das Deutsche als eine "Kernsprache" der EU und die damit verbundene Problematik der staatsgebundenen Varianten wie etwa dem österreichischen Deutsch oder dem Phänomen der "Mehrdeutschigkeiten". Kapitel 4 versteht sich als ein Überblick über die Spezifik der Einrichtung des Europäischen Parlaments. Das Augenmerk wird außer den wesentlichsten Hintergrundinformationen zur Vorgeschichte und dem strukturellen Aufbau auch insbesondere auf Gegebenheiten gelegt, die für die in den Plenardebatten herrschenden Kommunikationsbedingungen von Belang sind, wie die Aufgaben und Befugnisse des EP - etwa im Hinblick auf das Themenspektrum und den damit verbundenen Einsatz von Fachsprachen - sowie die Arbeitsweise und die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (GOEP), welche die wesentlichsten Regelungen zu den in den Plenardebatten herrschenden Verfahren und Ritualen enthält, wie etwa Regelungen zum Rederecht, Zwischenfragen, Zeitdisziplin sowie die Sprachregelung als eines der konstitutiven Merkmale. Kapitel 5 wird der Charakteristik eines durchaus mehrdimensionalen und vielschichtigen Bereichs gewidmet, nämlich der Politikersprache, da davon ausgegangen wird, dass die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' als Teil der politischen, und im engeren Sinn der parlamentarischen Kommunikation aufzufassen ist. Besonders wird hierbei das Gewicht auf für diesen Bereich charakteristische sprachliche Verfahren und Techniken gelegt, die aus dem allgemein persuasiven und manipulativen Charakter der Politikersprache resultieren. Im Anschluss daran werden in Kapitel 6 die wesentlichsten Charakteristika parlamentarischer Kommunikation erläutert, die für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie relevant sein könnten. Ausgehend von der Plenarsaalsemiotik und -proxemik und einer Beschreibung der Tagungsorte und Plenarsäle des Europäischen Parlaments wird auf die Kommunikationsbedingungen und -formen parlamentarischer Kommunikation eingegangen, insbesondere unter Berücksichtigung der Medienpräsenz im parlamentarischen Plenum sowie typischer Sprachformen sowie Sprachhandlungen parlamentarischer Kommunikation, um auf diese Weise die charakteristischen Erscheinungen parlamentarischer Kommunikation in den Plenartagungen und Aussprachen des Europäischen Parlaments zu isolieren. Kapitel 7 wird der Frage der soziolinguistischen Dimension der Politikersprache gewidmet. Ausgehend von einem terminologischen Hintergrund zu den für den Gegenstand der vorliegenden Studie relevanten soziolinguistischen Termini wie Standardsprache, Varietät, Sondersprache, Soziolekt, Fachsprache etc. wird der Aspekt der Professionalisierung der Politik, bzw. der politischen Klasse erörtert. In Anlehnung an das zusammengestellte Muster der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' wird in Kapitel 8 das zusammengestellte Textmaterial auf das Vorhandensein der jeweiligen beschriebenen konstitutiven sowie fakultativen Merkmale untersucht, Kapitel 9 enthält dementsprechend die Schlussfolgerungen sowie die aus der Analyse resultierende Detailbeschreibung der besagten Textsorte. Die Arbeit schließen das Literaturverzeichnis sowie das Verzeichnis aller im Materialkorpus enthaltenen Wortmeldung wie auch der einige für diese Arbeit wichtige Dokumente bzw. deren Ausschnitte enthaltende Anhang.

1.4. Materialkorpus

Bei Betrachtung des Phänomens der Politikersprache im Europäischen Parlament fällt ins Gewicht, dass in Anbetracht deren Vielschichtigkeit und Multidimensionalität – etwa allein im Hinblick auf die Menge und Vielfalt der in parlamentarischer Kommunikation vorkommenden politischen Textsorten – die Auseinandersetzung mit der Politikersprache im Europäischen Parlament innerhalb einer Studie einer Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands bedarf. Da die Plenardebatte meines Erachtens das Herzstück der parlamentari-

schen Kommunikation bildet, in der die Abgeordneten mit ihren Wortmeldungen die Hauptprotagonisten darstellen, wird der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung auf in der EP-Plenardebatte auf deutsch gehaltene Wortmeldungen eingeengt, die innerhalb des in der Sitzungsordnung als 'Aussprache' markierten Teils der Plenardebatte realisiert wurden. Die zeitliche Zäsur umfasst den Monat Januar 2010, die Redebeiträge wurden also den Sitzungen vom 19. bis 21. Januar 2010 entnommen. Dieser Zeitraum wurde mit Absicht gewählt, da zum Zeitpunkt des Begins der Arbeiten an der Zusammenstellung des Textmaterials die nach diesem Zeitpunkt im Internet gestellten Sitzungsprotokolle noch nicht in allen Sprachfassungen vorlagen, andererseits bestand die Absicht in der Bewahrung eines relativ hohen Grads an Aktualität der im Plenum behandelten Themen. Da sich unter den insgesamt zurzeit tätigen 118 deutschen und österreichischen MdEPs der Legislaturperiode 2009-2014 insgesamt 51 neugewählte Abgeordnete (43%) befinden (vgl. Abschn. 7.3.2.), resultierte der Vorsatz, zu einem möglichst vom Beginn der Amtszeit 2009 entfernten Zeitpunkt anzusetzen, aus der Annahme, dass bestimmte (sprachliche) Verhaltensweisen und Sprachstrategien der Abgeordneten während der Plenardebatte nach einer bestimmten Zeit ausgeprägter sein können. Nichtsdestotrotz wird in der Analyse unter anderem auch darauf geachtet, ob und ggf. inwieweit eine Verbindung zwischen der Länge der Amtszeit des jeweiligen MdEPs und der von ihm verwendeten Sprache besteht, ergo ob etwa die jeweiligen Strategien und festgestellten Charakteristika prägnanter sind als etwa bei neugewählten Abgeordneten.

Der von mir 2009 (vgl. Makowski 2009) im Hinblick auf die vorliegende Studie durchgeführte Einblick in die redaktionelle Bearbeitung der Wortmeldungen der MdEPs und der in diesem Zusammenhang durchgeführte Vergleich des Ausführlichen Sitzungsberichts des Europäischen Parlaments mit dem eigentlichen Wortlaut der Redebeiträge sollte die Frage beantworten, inwieweit die Niederschriften als einzige vertrauenswürdige Quelle für die Untersuchung der Wortmeldungen von Abgeordneten im EP tauglich wären. Laut Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (GOEP 2009) wird die Öffentlichkeit des Verfahrens auf der einen Seite in der Schriftform durch das Sitzungsprotokoll gewährleistet, welches mit der Unterschrift des Präsidenten und des Generalsekretärs im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird (vgl. GOEP 2009, Art. 179). Darüber hinaus wird von jeder Sitzung ein Ausführlicher Sitzungsbericht in allen Amtssprachen verfasst, der als Anhang zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird (vgl. GOEP 2009, Art. 181). Der Ausführliche Sitzungsbericht, bzw. das CRE (Compte Rendu in Extenso) oder die sog. Regenbogen-Fassung wird zunächst in der Originalsprache des Redners wiedergegeben. Die Plenardebatten werden zunächst digital als Audiodateien aufgenommen, daraufhin erfolgt die Niederschrift der Audiodateien durch die Sekretariate zu Word-Dokumenten. Die Textdokumente von beispielsweise auf Deutsch gehaltenen Statements werden von Übersetzern mit Muttersprache Deutsch nochmals überprüft und mit den Audio-Dokumenten verglichen. Diese provisorische Version der geschriebenen Texte der Debatten, ergo der Regenbogen, wird daraufhin etwa innerhalb von 24 Stunden nach dem Abschluss der Sitzung online gestellt. Laut Geschäftsordnung (Art. 181) haben die Redner eventuelle Korrekturen in der Niederschrift ihrer Reden binnen einer Woche dem Sekretariat zuzuleiten, wobei generell nicht in den Inhalt der Rede einzugreifen ist. Eine schlussendliche Version der Texte wird eine Woche nach der Plenarwoche nach wie vor als Regenbogen online gestellt. Innerhalb von einigen Monaten wird anschließend die übersetzte Version der Originalversion der gesprochenen Texte zugänglich gemacht, wobei die Originaltexte zumeist über das Englische als Pivotsprache in alle anderen Sprachen übersetzt werden (z. B. DE – EN, EN – PL)¹⁸. Zusätzlich erfolgt eine audiovisuelle Aufzeichnung der Verhandlungen, welche unmittelbar nach der Sitzung einschließlich der Tonspur aus allen Dolmetscherkabinen im Internet auf dem Portal des Europäischen Parlaments europarl.europa.eu oder auf dem EP-Internet-Fernsehkanal EuroparlTV auf europarltv.europa.eu veröffentlicht wird (vgl. GOEP 2009, Art. 182).

Bei der Vergleichsanalyse der Niederschriften mit dem eigentlichen Wortlaut der Redebeiträge als Vorarbeit für die Zusammenstellung des Materialkorpus für die vorliegende Untersuchung ging es vor allem um das Ermitteln der allgemeinen Quantität und Qualität der redaktionellen Eingriffe (Makowski 2009: 44). So ergab die Analyse zahlreiche Eingriffe wie etwa Änderungen der Wortstellung im Fall der von Rednern vorgenommenen Ausklammerungen, Verschiebung der Position einzelner Wörter im Satz, Tilgungen von Überleitungsformulierungen wie etwa ich glaube. Getilgt wurden zudem auch Fälle, wo die Abgeordneten den Präsidenten/die Präsidentin bzw. die Zuhörer und Gäste adressierten oder sich für das erteilte Wort bedankten. Besonders wichtig schien die Tilgung auch von längeren Passagen, die zwar nicht als inhaltlicher Teil des Redebeitrags aufzufassen wären, sondern in Bezug auf die gerade herrschenden Kommunikationsbedingungen geäußert wurden, wie etwa die Reaktionen auf Zwischenrufe oder die aktuelle Situation im Plenarsaal - im gegebenen Beispiel die verbale Reaktion des Redners auf Unterbrechungen durch den Plenarsaal verlassende Abgeordnete. Die vorgenommenen Neubildungen umfassten dagegen einerseits geringere kohärenzsteigende Eingriffe wie etwa das Zufügen von Ausdrücken wie nämlich, oder aber viel zahlreichere

¹⁸ Vgl. Makowski (2009: 47ff.). Wenn nicht anders angemerkt, sind die angeführten Erläuterungen zur Erstellung der Ausführlichen Sitzungsberichte das Ergebnis der persönlichen Ermittlungsarbeit des Verfassers und des Kontakts mit den zuständigen Bediensteten des Europäischen Parlaments, insbesondere dem Webmaster-Infodienst des EP sowie den hierfür zuständigen Beamten des EP-Generalsekretariats. Siehe hierzu auch www.europarl. europa.eu/cre/info_de.htm (01.04.2013).

den Kontext der Aussage klärende Hinweise und Ergänzungen (Beispiel 1 u. 2), darüber hinaus wurde im CRE auch auf einen englischsprachigen mehr oder minder umgangssprachlichen "Eurospeak"-Ausdruck verzichtet, der durch seine deutsche Entsprechung ersetzt wurde (Beispiel 3):

Wortlaut CRE

[Beispiel 1]

Um die Zusammenarbeit zwischen EIN und Eurojust zu verbessern und besser aufeinander abzustimmen [...]

[Beispiel 2]

Ob das Chichester, Purvis oder liberale Abgeordnete sind [...]

[Beispiel 3]

Ich möchte mich da insbesondere bei meinen zwei Berichterstatterinnen, zu denen ich Shadow war, nämlich Frau Kaufmann und Frau Weber, für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit bedanken [...]

Um die Zusammenarbeit zwischen EIN und Eurojust zu verbessern und ihre Tätigkeiten besser aufeinander abzustimmen, [...]

Ob es nun der Abgeordnete Chichester, der Abgeordnete Purvis oder liberale Abgeordnete sind [...]

Ich möchte mich da insbesondere bei meinen zwei Berichterstatterinnen, zu denen ich Schattenberichterstatterin war, nämlich Frau Kaufmann und Frau Weber, für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken [...] (Makowski 2009: 50f.)

Ferner wurden längere, mehrfach zusammengesetzte und an einigen Stellen unübersichtlich strukturierte Äußerungen sowie syntaktisch nicht anschließbare Wortsequenzen (Abbrüche, Verbesserungen, Wiederholungen) korrigiert (vgl. Makowski 2009: 50f.).

Die durch den Vergleich ermittelten Einblicke über die Qualität sowie Ouantität der redaktionellen Eingriffe in den faktischen Wortlaut der Redebeiträge auf mehreren Sprachebenen führten zum Schluss, dass bei der linguistischen Untersuchung der im EP gehaltenen Reden die niedergeschriebenen Sitzungsberichte selbst als Materialkorpus nicht tauglich sind, da zu viele für die im Parlamentsplenum gesprochene Sprache ja gerade charakteristische Merkmale (Eurospeak, jargonisierte Ausdrücke, Wortgefechte mit politischer Konkurrenz, typische Elemente gesprochener Sprache etc.) in der Niederschrift verlorengehen.

Das Materialkorpus setzt sich aus insgesamt 50 anhand der CRE-Einträge und der Videoaufzeichnungen (in Anlehnung an europarl.europa.eu und europarltv.europa.eu) der jeweiligen Redebeiträge zusammengestellten Niederschriften¹⁹ zusammen. Die Niederschriften geben den genauen Wortlaut des

¹⁹ Die Niederschriften wurden von mir in dem Zeitraum vom 01. Mai bis 30. August 2012 erstellt. Die Unterlage bildete der jeweilige Redetext aus dem CRE, welcher dann anhand der Videoaufnahme der Wortmeldung auf den genauen Wortlaut des gesprochenen Redetextes abgeändert wurde. Im Endeffekt bilden die im Anhang angeführten Niederschriften der Redetexte (T001-T050) die treue Wiedergabe des Wortlauts des gesprochenen Redetextes.

von dem jeweiligen Abgeordneten gehaltenen Redebeitrags wieder, zusätzlich werden alle (außer-)sprachlichen Gegebenheiten und Vorfälle wie etwa Beifall, Zwischenrufe etc. vermerkt. Die Anordnung der Texte richtet sich nach dem Sitzungsverlauf, die Texte sind durchgehend von T001 bis T050 nummeriert, das gesammelte Materialkorpus wird der vorliegenden Untersuchung als Anhang beigefügt. Zusätzlich sind alle Redebeiträge auf der Begleitseite zu diesem Buch (vgl. Abschn. 1.5.) als Videodateien abrufbar.

Der grundsätzlich politolinguistische Ansatz der vorliegenden Studie sowie das Vorhaben, einen ganzheitlichen Überblick über alle für die parlamentarische Kommunikation im EP relevanten Sprachbereiche zu verschaffen, war der Grund dafür, dass auf eine Transkription der Redebeiträge zugunsten der Zusammenstellung des Materialkorpus in Form von Niederschriften und Videodateien verzichtet wurde.

1.5. Technische Hinweise

Um in erster Linie die Handhabung mit dem für die vorliegende Untersuchung zusammengestellten Materialkorpus zu vereinfachen, wurde zu diesem Buch die Internetseite deutschimeuroparlament.eu entwickelt. Hier finden sich neben allgemeinen Angaben zur Zielsetzung und Problemstellung der Studie sowie weiterführenden Informationen zum Buch, Verlag und Verfasser zusätzlich alle Videodateien zum gesammelten Textmaterial.

Der Zugang zu den Videodateien erfolgt nur für eingeloggte Benutzer unter Eingabe des nachstehend angeführten Logins und Passworts. Sämtliche auf der Seite abrufbaren PDF-Dateien sind ebenfalls unter Angabe des Passworts zu entschlüsseln:

- Login: aniluap
- Passwort: deep2012

Weitere technische Erläuterungen zum Abspielen der Videodateien finden sich direkt auf der Webseite. Für weiterführende technische Fragen sind die auf der Webseite angegebenen Kontaktdaten zu nutzen.

2. Das Sprachenregime der Europäischen Union

2.1. Terminologische Vorbemerkungen

Eine terminologische Präzisierung der Begriffe *Amts*- und *Arbeitssprache der EU* scheint bei der Untersuchung der Sprachenfrage in der Europäischen Union von großem Belang zu sein, zumal diese Bezeichnungen in einem die EU determinierenden Sprachenregime die grundlegenden Elemente bilden. In Anlehnung an die im vorliegenden Kapitel ausgearbeiteten terminologischen Grundlagen werden anschließend in den nachfolgenden Kapiteln die Sprachenregelungen der EU-Organe mit besonderer Berücksichtigung des Europäischen Parlaments wie auch der Status des Deutschen innerhalb der Europäischen Union erläutert.

Wu (2005: 18) merkt zurecht an, dass obwohl sich derzeit sehr viele Beiträge mit der europäischen Sprachenfrage auseinandersetzen und die Begriffe *Amts*- und *Arbeitssprache* häufig verwenden, eine konsequente terminologische Spezifizierung bzw. Differenzierung der beiden Ausdrücke nur in wenigen Fällen unternommen wurde. Diese Tatsache resultiert möglicherweise daraus, dass auch in der Sprachenregelung der EU selbst die beiden Begriffe zwar eingeführt und verwendet, formell jedoch nirgendwo definiert werden. Weder in der Verordnung 1/58 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (siehe Anhang) noch in anderen Verträgen und Rechtsakten der Europäischen Union lassen sich selbst Ansätze von Definitions- oder Differenzierungsversuchen für die verwendeten Schlüsselbegriffe *Amtssprache* und *Arbeitssprache* finden.

Auf einer der Unterseiten des Portals der Europäischen Kommission, die der sprachlichen Vielfalt der EU gewidmet ist, wird der Versuch unternommen, den Status von *Amts-* und *Arbeitssprachen* festzulegen. Demnach beinhaltet der Status einer Amts- und Arbeitssprache der EU, dass:

 Dokumente in jeder dieser Sprachen bei den EU-Institutionen eingereicht und Antworten in jeder dieser Sprachen erhalten werden können; EU-Verordnungen und andere Rechtsvorschriften sowie das Amtsblatt der Europäischen Union in den Amts- und Arbeitssprachen veröffentlicht werden (ec.europa.eu)¹.

In der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie "Eurobarometer Spezial 243. Die Europäer und ihre Sprachen" von 2006 (vgl. EK 2006a) wird relativ spärlich eine Unterscheidung zwischen *Staatssprachen, Amtssprachen* und *EU-Amtssprachen* unternommen (die Eurobarometer-Umfrage von 2012 (vgl. EK 2012) lässt diesen Aspekt gänzlich aus). In der Studie werden die jeweiligen Begriffe wie folgt definiert:

Staatssprachen

Sprachen, deren offizieller Status für das gesamte Gebiet eines Landes gilt. Staatssprachen sind immer Amtssprachen.

Amtssprachen

Sprachen, die in einem bestimmten Gebiet eines Landes oder im gesamten Staat in der Gesetzgebung und Verwaltung verwendet werden (Beispiel: Katalanisch in Spanien).

EU-Amtssprachen

Die Amtssprachen der Europäischen Union sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Irisch wird am 1. Januar 2007 die 21. Amtssprache. Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumänien werden es 23 Amtssprachen in der EU sein. Regionalsprachen mit Amtsstatus in der EU sind Katalanisch, Galizisch und Baskisch (EK 2006a: 6, Hervorhebungen J. M.).

Zwar entspricht die Liste der EU-Amtssprachen nicht dem aktuellen Stand der EU-27 (23 Amtssprachen), so wird hier die wichtige Unterscheidung zwischen der *Amtssprache eines Staates* und der *Amtssprache innerhalb einer internationalen Organisation* angedeutet. Für die vorliegende Untersuchung bildet nämlich die Europäische Union als inter- und supranationale Organisation den Bezugsrahmen, nach welchem sich auch die terminologische Präzisierung richten muss.

Die Betrachtung der Wörterbücher Duden-Universalwörterbuch (vgl. Duden 1989b und 2007) und Wahrig (2008) lässt erkennen, dass auch in diesem Fall diese Unterscheidung unternommen wird. Duden Universalwörterbuch definiert den Begriff *Amtssprache* als:

1. a) offizielle Sprache eines Staates, Sprache der Gesetzgebung, **b)** in internationalen Organisationen zugelassene und maßgebliche Sprache für Texte von Verträ-

¹ http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc135_de.htm, (17.07.2011). Breadcrumb: http://ec.europa.eu/ \rightarrow DE \rightarrow Von A bis Z \rightarrow Sprachliche Vielfalt \rightarrow Amtssprachen in der EU.

gen, Veröffentlichungen usw. 2. (ohne Plural) (oft abwertend) Sprache der Verwaltung, der Behörden; trockenes (Duden 1989b: 101 und 2007: 133).

während Wahrig die folgende Definition vorschlägt:

Offizielle Sprache (eines Staates); (in internationalen Organisationen zur Verständigung der Mitglieder untereinander dienende Sprache (Wahrig 2008: 77).

Der Terminus Arbeitssprache taucht im Gegensatz zu dem Begriff Amtssprache in Wörterbüchern seltener vor. Wu (2005: 19) weist hierbei auf die Definitionen in den älteren Ausgaben des Duden-Universalwörterbuchs (1976) und Wahrig (1980) hin, wo der Terminus Arbeitssprache knapp definiert wird als Sprache, in der ein Übersetzer, Dolmetscher hauptsächlich arbeitet. Schloßmacher (1997) formuliert jedoch diesbezüglich den Einwand, dass eine solche vereinfachte Begriffsbestimmung von Arbeitssprache zu grob sei und ihr wichtiges Merkmal im Sinne von Sprachen, die bei der Arbeit benutzt werden, vernachlässigt würde (vgl. Schloßmacher 1997: 82 bei Wu 2005: 19). Auch im Kontext des Sprachenregimes der EU bedarf diese Definition einer Präzisierung.

In seiner Studie zur Sprachenregelung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft definiert Haarmann (1973) die Amtssprache als Standardsprache, die in gesprochener und geschriebener Form Kommunikationsmedium der staatlichen Institutionen ist und unterscheidet bezüglich der funktionalen Geltung zwei Typen:

- externe Amtssprache, die als Geschäftssprache im Kontakt zwischen offiziellen staatlichen oder supranationalen Behörden und ausländischen Staatsorganen verwendet wird.
- interne Amtssprache, die als Geschäftssprache der innerstaatlichen Behörden fungiert (Haarmann 1973: 161–163, vgl. hierzu Wu 2005: 20).

Demnach fungiert die Amtssprache im offiziellen Schriftverkehr als Geschäftssprache, die wiederum die Sprache ist, die als Verkehrssprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verwendet wird (Haarmann 1973: 161-163, vgl. hierzu Wu 2005: 20). Der in der Definition von Haarmann verwendete Begriff Verkehrssprache ist laut Duden-Universalwörterbuch (vgl. Duden 1989b: 1648 u. 2007: 1813) als Sprache zu verstehen, mit deren Hilfe sich Angehörige verschiedener Sprachgemeinschaften verständigen können oder nach Wahrig (1986: 1363) die dem Verkehr zwischen verschiedenen Sprachgemeinschaften (Völkern, sozialen Schichten) dienende Sprache. Bei Haarmann (1973: 163) ist Verkehrssprache die Bezeichnung für eine Sprache in der Funktion, als Verständigungsmittel (Kontaktsprache) zwischen Verschiedensprachigen zu dienen.

Auch wenn bei Haarmann (1973) ein noch zu enges Verständnis der Arbeitssprachenfunktion vorkommt – es wird leidglich deren Funktion beim Simultandolmetschen betont, so werden hier richtigerweise funktionale Geltungsbereiche der Amtssprache als Indikatoren für die Beschreibung der abstrakten Begriffe eingeführt (vgl. Wu 2005: 20).

Mit der Abgrenzung der beiden Termini voneinander beschäftigt sich unter anderem auch Ammon (1991), der den Gegensatz zwischen Amts- und Arbeitssprachen terminologisch durch die Gegenüberstellung von amtlichem Status und amtlicher Funktion (Verwendung) ausdrückt (vgl. Ammon 1991: 55) und auf drei Kombinationsmöglichkeiten von amtlichem Status und amtlicher Funktion wie folgt hindeutet:

- 1. amtlicher Status ohne oder mit geringer amtlicher Funktion
- 2. amtliche Funktion ohne amtlichen Status
- 3. amtlicher Status und amtliche Funktion

Es ist nach Ammon (1991: 55) für die Definition des Begriffs *Amtssprache* unumgänglich zu spezifizieren, welche Art der Verwendung für sie konstitutiv ist, was am besten durch die Angabe von Domänen geschieht. Für die empirische Ermittlung der Amtlichkeit einer Sprache, so Ammon, macht es einen Unterschied, ob diese Amtlichkeit irgendwo offiziell deklariert ist (im gegebenen Fall etwa in den Rechtsakten oder Verordnungen der EU), oder ob sie nur faktisch besteht, aufgrund des Gebrauchs in den offiziellen (amtlichen Domänen) (vgl. Ammon 1991: 54). Ammon übernimmt hierbei die Klassifikation von Conrad/Fishman (1977: 8), die im Hinblick darauf zwischen folgenden Verwendungsmöglichkeiten der Amtssprache unterscheiden:

- (1) zur Formulierung der Gesetze
- (2) in den parlamentarischen Debatten
- (3) in der staatlichen Administration
- (4) und in der Rechtssprechung

Die Funktion als Amtssprache ließe sich dann, so Ammon (1991: 54) definieren als (1) und/oder (2) und/oder (3) und/oder (4).

Nach Schloßmacher, der sich mit dem Begriff der Amtssprachen in den Organen der EU beschäftigt (vgl. 1994, 1996 und 1997), lassen sich Amtssprachen wie folgt klassifizieren:

- a) offiziell deklarierte Amtssprachen, die durch die Verfassung eines Staates oder durch besondere Rechtsakte diesen Status erhielten.
- b) faktische Amtssprachen, deren Status auf dem Gebrauch in den gesellschaftlichen Domänen, wie zum Beispiel Politik, Wirtschaft, Rechtssprechung beruht (Schloßmacher 1996: 18).

Als Kriterien zur Erkennung des faktischen Status der Sprachen in internationalen Institutionen stellt Schloßmacher (1994: 20f., bei Wu 2005: 24) folgende Funktionen (einhergehend mit Ammons öffentlichen Domänen) fest:

- Vertrags- und Satzungssprache der Organisation 1)
- Dolmetschersprache 2)
- 3) Dokumentensprache
- 4) Publikationssprache bei der Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften
- interner Gebrauch 5)
- externer Gebrauch 6)

Schloßmacher (1997: 24f.) deutet auf zwei Typen von Arbeitssprachen in internationalen Organisationen hin:

- (1) vertraglich festgelegte, die die Zahl der verwendeten Amtssprachen oder offiziellen Sprachen für bestimmte Kommunikationssituationen, Veröffentlichungen oder beim Dolmetschen einschränken, und
- (2) faktische, die sich in der Arbeit der Organisationen herausgebildet haben und keinen expliziten Regelungen unterliegen².

Bei den Erläuterungen zu der deutschen Sprache als Arbeits- und Verkehrssprache in der Europäischen Union spricht Ammon (2005) von Arbeitssprachen und Verkehrssprachen im Sinne von Arten der gesellschaftlichen Stellung von Sprachen. Demnach hat eine Arbeitssprache oft den betreffenden rechtlichen Status, entweder aufgrund ausdrücklicher Regelung oder nur gewohnheitsrechtlich, sie kann aber auch ohne gesicherte Rechtsgrundlage einfach diese Funktion haben. Die Arbeitssprachen der EU-Organe (EU-Arbeitssprachen), und genauer: interne Arbeitssprachen, sind Sprachen, die bei der Arbeit in den Institutionen verwendet werden oder laut Bestimmungen verwendet werden sollen (vgl. Ammon 2005: 314).

Im Gegensatz zu einer Arbeitssprache, so Ammon, ist eine Verkehrssprache kaum je rechtlich als solche festgelegt, sondern hat einfach diese Funktion, entweder aufgrund situationsbedingter Ad-hoc-Entscheidung oder aufgrund von Konventionen (vgl. Clyne 2002: 65 und Ammon 2005: 314). Verkehrssprachen in der EU (EU-Verkehrssprachen) dienen zur Kommunikation zwischen EU-Bürgern oder EU-Einwohnern verschiedener Muttersprachen. Wenn Verkehrssprachen auch kaum geregelt sind, so kann doch ihre Wahl indirekt durch rechtliche Regelungen beeinflusst werden, etwa durch die Fremdsprachencurricula der Schulen, durch den Status als Amtssprache von Staaten oder internationaler Organisationen etc. (Ammon 2005: 314).

² Nach Schloßmacher (1997: 22) bereiten die zunehmenden Unterschiede zwischen dem deklarierten und dem faktischen Status der Amtssprachen und die damit einhergehende Unzufriedenheit einiger Mitgliedstaaten Probleme.

In seiner Studie zu dem Sprachenregime der Institutionen der Europäischen Union setzt sich Wu (2005) unter anderem in Anlehnung an Haarmann (1973), Ammon (1991) und Schloßmacher (1997) mit der begrifflichen Präzisierung des Begriffspaars *Amts*- und *Arbeitssprache* auseinander. Mit Einschränkung auf den supranationalen institutionellen Kontext der EU und auch mit einer gewissen Distanz zu einigen gebräuchlichen Auffassungen³ gelingt es Wu, eine durchaus übersichtliche Unterscheidung zwischen den Begriffen *Amts*- und *Arbeitssprache* durchzuführen.

Demnach ist *Amtssprache* im Sprachenregime der EU-Institutionen die zugelassene offizielle Sprache, die zur Verständigung der Mitglieder untereinander dient und gewisse amtliche Funktionen erfüllen muss, u. a.:

- 1. für Verhandlungen im Rat und in der Kommission
- 2. für Plenartagungen im EP
- 3. für die Veröffentlichung von Rechtstexten und allen wichtigen offiziellen Schriftstücken der EU-Organe
- 4. für Außenkontakte der EU-Organe mit den Behörden der Mitgliedsstaaten der Wirtschaft, der Öffentlichkeit und den einzelnen Bürgern usw. (Wu 2005: 26).

Eine Amtssprache hat somit Amtsstatus und erfüllt amtliche Funktionen, aber eben nur die grundlegenden Funktionen (vgl. Wu 2005: 26).

Bei der Begriffsbestimmung von Arbeitssprache muss man (ebenso unter Einschränkung auf den Kontext der EU) zwischen vertraglich festgelegter und faktischer Arbeitssprache unterscheiden. Die vertraglich festgelegten Arbeitssprachen bilden somit gemäß der Verordnung 1/58 und den sonstigen im Vorhergehenden erläuterten EU-Rechtsakten zurzeit die 23 Amtssprachen der EU. Die faktischen Arbeitssprachen bilden die alltäglichen Verständigungs- und Formulierungssprachen im engeren Sinn, die sich bei der faktischen Verwendung aus den Amtssprachen herausbilden und neben sämtlichen amtlichen Funktionen der Amtssprache noch zusätzliche Funktionen haben, z. B.: Dolmetscher- und Übersetzungssprache, wenn aus allen Sprachen in diese Sprachen gedolmetscht und übersetzt wird (vgl. Wu 2005: 26f.).

Von der engeren Auffassung von Arbeitssprachen ist eben immer dann die Rede, wenn das Sprachenregime aus meist praktischen Gründen reduziert ist bzw. ein Vollsprachenregime nicht garantiert werden kann oder nicht nötig ist. In diesem Sinne findet die Arbeitssprache umfassende und uneingeschränkte Anwendung und hat damit Priorität vor den restlichen Amtssprachen. Prak-

³ Einige Autoren (z. B. Donat 1993) unterscheiden die beiden Begriffe einfach nach ihrer Funktionalität, wobei Arbeitssprache für die interne und Amtssprache für die externe Kommunikation zuständig sei. Wu merkt hierzu jedoch durchaus zutreffend an, dass der Entstehungsreihenfolge nach Arbeitssprachen eben aus Amtssprachen ausgewählt werden und deren sämtliche Funktionen übernehmen, somit kann man bei der Analyse der faktischen Stellung einer Sprache diese nicht in einen Amtssprachenteil und einen Arbeitssprachenteil spalten (vgl. Wu 2005: 27f.).

tisch kommt dieser Status dadurch zum Ausdruck, dass etwa im Schriftverkehr nur wichtige Dokumente in die sonstigen Amtssprachen übersetzt werden, dagegen liegen Unterlagen für internen Gebrauch meist in den Arbeitssprachen vor. In einigen Fällen erfolgen die Unterlagen zunächst in die Arbeitssprachen und erst mit Verspätung (wenn überhaupt) in die übrigen Amtssprachen (vgl. Wu 2005: 26f.).

Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit wird in den relevanten Dokumenten zur Sprachenregelung im EP (vgl. GOEP 2009 u. VMEP 2008, siehe Abschn. 4.4.) lediglich die Bezeichnung Amtssprache oder Amtssprache der Europäischen Union im Sinn einer im Sprachenregime der EU-Institutionen zugelassenen offiziellen Sprache verwendet, etwa im Gegensatz zu Nicht-EU-Sprachen (VMEP 2008, Art. 7, Pkt. 1). In dem Kontext, in dem Wu (2005: 26f.) von einer engeren Auffassung von Arbeitssprachen spricht, also etwa wenn das Sprachenregime reduziert bzw. ein Vollsprachenregime nicht garantiert werden kann oder nicht nötig ist, wird ebenfalls die Bezeichnung Amtssprache mit entsprechender Attribuierung gebraucht, wie etwa im nachstehenden Beispiel:

Der Vorstand des Ausschusses [...] kann die Simultanverdolmetschung auf die Amtssprachen der an den Arbeiten Beteiligten beschränken, wenn er dies aus Gründen der Vertraulichkeit für notwendig hält; (GOEP 2009, Art. 185, Pkt. 7, Hervorhebung J. M.)

Die Bezeichnung Arbeitssprache findet demgegenüber weder in der Geschäftsordnung (GOEP 2009) noch im Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit (VMEP 2008) an irgendeiner Stelle Gebrauch.

2.2. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Die Fähigkeit, in mehreren Sprachen zu kommunizieren, ist von großem Nutzen sowohl für Einzelne als auch für Oraanisationen und Unternehmen. Sie verstärkt die Kreativität, überwindet kulturelle Vorurteile, fördert das Denken abseits der ausgetretenen Pfade und kann bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen helfen - wie egalitär und pluralistisch die Äußerung von Leonard Orban, Mitglied der Europäischen Kommission, auch zu sein scheint (vgl. EP 2008d: 3), so zeigt die historische Entwicklung des Sprachenreglements der Europäischen Gemeinschaft, dass die Sprachenfrage stets ein Indikator für die mit der Brüchigkeit des Nationenkonzepts verbundenen Sensibilitäten ist (Markhardt 2005: 83).

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung gelten in der Europäischen Union mit ihren 27 Mitgliedsstaaten 23 Amts- und Arbeitssprachen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zu der Sprachenfrage in der EU wurden im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Artikel 217 und 248) sowie im Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Artikel 190 und 225) geschaffen:

Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft wird unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Rat einstimmig getroffen (EWGV 1957, Art. 217 und EAGV 1957, Art. 190).

Dieser Vertrag ist in einer Urschrift in deutscher, französischer, italienischer und niederländischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist; er wird im Archiv der Regierung der Italienischen Republik hinterlegt; diese übermittelt der Regierung jedes anderen Unterzeichnerstaates eine beglaubigte Abschrift (EWGV 1957, Art. 248 und EAGV 1957, Art. 225).

In der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 des Rates der Europäischen Gemeinschaften wurden die Amtssprachen der sechs Gründerstaaten (Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch) als Amts- und Arbeitssprachen festgelegt⁴. Die auch als die "Sprachencharta der Europäischen Union" bezeichnete Verordnung 1/58 wurde beim Beitritt neuer Mitgliedsstaaten durch entsprechende Rechtsakte und Verordnungen (siehe Anhang) geändert. Nach Markhardt (2005: 87) ist ebenfalls der nachstehende Artikel F des Vertrages von Maastricht im Hinblick auf die Sprachenfrage der EU (07.02.1992) zweifellos von Bedeutung, in dem sich die Europäische Union verpflichtet, die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten zu respektieren, womit unter dieser Garantie, so Markhardt, im Allgemeinen die Vielsprachigkeit subsumiert wird:

- (1) Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, deren Regierungssysteme auf demokratischen Grundsätzen beruhen.
- (2) Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.
- (3) Die Union stattet sich mit den Mitteln aus, die zum Erreichen ihrer Ziele und zur Durchführung ihrer Politiken erforderlich sind (EUV 1992, Art. F).

Wesentlich scheint in diesem Zusammenhang auch die der Schlussakte beigefügte Erklärung zum Gebrauch der Sprachen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die explizit den Sprachgebrauch im Kontext der GASP definiert:

⁴ Es handelt sich hierbei um die Amtssprachen Deutschlands (Deutsch), Frankreichs (Französisch), Belgiens (Deutsch, Französisch, Niederländisch), Italiens (Italienisch), der Niederlande (Niederländisch) sowie Luxemburgs (Deutsch, Französisch, Letzeburgisch), wobei Luxemburg auf die Anerkennung des Letzeburgischen als Amtssprache verzichtet (vgl. hierzu auch Markhardt 2005: 86).

Die Konferenz kommt überein, daß für den Gebrauch der Sprachen die Sprachenregelung der Europäischen Gemeinschaften gilt.

Für den COREU⁵-Verkehr dient die derzeitige Praxis in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einstweilen als Anhaltspunkt.

Alle Texte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die auf Tagungen des Europäischen Rates und des Rates [der Europäischen Union] vorgelegt oder angenommen werden, sowie alle zur Veröffentlichung bestimmten Texte werden unverzüglich und zeitgleich in alle Amtssprachen der Gemeinschaft übersetzt (EUV-GASP 1992, Hervorhebung J. M.).

Im Hinblick auf die interne Auseinandersetzung um das Sprachenregime der EU ist die Entschließung zur Verwendung der Amtssprachen in den Organen der Europäischen Union des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 1995 von Bedeutung. Ins Gewicht fällt in diesem Fall insbesondere das volle Bekenntnis zur Vielsprachigkeit⁶ sowohl auf der Amts- wie auch Arbeitssprachenebene:

[...] Das Europäische Parlament,

- 1. bekräftigt sein Eintreten für die Gleichbehandlung der Amts- und Arbeitssprachen aller Länder der Union und weist darauf hin, daß es sich hier um ein Grundelement der Europäischen Union, ihrer Wertvorstellungen sowie der politischen Gleichberechtigung ihrer Mitgliedstaaten handelt: betont, daß die Vielsprachigkeit eines der charakteristischen Merkmale der Kultur, der europäischen Zivilisation und wichtiger Bestandteil der Pluralität und des kulturellen Reichtums Europas ist;
- 2. bekundet seine Entschlossenheit, sich jedwedem Versuch zu widersetzen, eine Diskriminierung zwischen den Amtssprachen und den Arbeitssprachen der Europäischen Union zu schaffen;
- 3. dringt darauf, daß der Grundsatz, demzufolge die Bürger der Union sich gegenüber allen europäischen Organen schriftlich und mündlich ihrer eigenen Sprache bedienen können, eingehalten werden muß;
- 4. ist der Auffassung, daß das Recht eines gewählten Vertreters, in seiner Muttersprache zu sprechen und zu arbeiten, untrennbarer Bestandteil des demokratischen Rechts und seines Mandats ist;

⁵ COREU (fr.: CORrspondance EUropénne) ist ein Kommunikationsnetz der Europäischen Union und dient der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in außenpolitischen Angelegenheiten. Es ermöglicht eine rasche Beschlussfassung in Krisensituationen, Quelle: http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/coreu_de.htm (15.07.2011).

⁶ Markhardt (2005: 87) weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass im EU-Sprachengebrauch der Terminus "Vielsprachigkeit" (meistens) auf die verschiedenen Sprachen Europas verwendet wird, während sich die Bezeichnung "Mehrsprachigkeit" auf die Kenntnis mehrerer Sprachen bezieht.

5. bekräftigt die Souveränität des Parlaments und seine Befugnis, auch in sprachlicher Hinsicht eigenständig über seine Arbeitsweise zu entscheiden, und verweist auf den Inhalt seiner Entschließung vom 6. Mai 1994 zu dem Recht auf Gebrauch der eigenen Sprache (ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 528), in der es eindringlich die Notwendigkeit bekräftigt, sämtliche Amtssprachen ohne Unterschied als Arbeitssprachen innerhalb des Europäischen Parlaments zu verwenden;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Präsidenten der übrigen europäischen Organe zu übermitteln⁷.

Das Recht der EU-Bürger, sämtliche EU-Organe in der Amtssprache ihrer Wahl anzusprechen sowie der Anspruch, eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten, wurde 1997 in den "Vertrag von Amsterdam" aufgenommen:

Jeder Unionsbürger kann sich schriftlich in einer der in Artikel 248 genannten Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden, die in dem vorliegenden Artikel oder in Artikel 4 genannt sind, und eine Antwort in derselben Sprache erhalten (AV 1997, Art. 2, Pkt. 11).

Bei Betrachtung der konsolidierten Fassungen des "Vertrags über die Europäische Union" und des "Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union" vom 30. März 2010 können für das Sprachenregime der Europäischen Union folgende Beschlüsse isoliert werden, die samt der geltenden Fassung der Verordnung 1/58 das Sprachenregime der Europäischen Union determinieren:

EUV, Artikel 3

Sie [Die Union] wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas (EUV 2010, Art. 3).

EUV, Artikel 55

(1) Dieser Vertrag ist in einer Urschrift in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, irischer, italienischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist; er wird im Archiv der Regierung der Italienischen Republik hinterlegt; diese übermittelt der Regierung jedes anderen Unterzeichnerstaats eine beglaubigte Abschrift (EUV 2010, Art. 55).

AEUV, Artikel 20

(2) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die in den Verträgen vorgesehenen Rechte und Pflichten. Sie haben unter anderem

⁷ Entschließung zur Verwendung der Amtssprachen in den Organen der Europäischen Union, Amtsblatt Nr. C 043 vom 20/02/1995 S. 91, Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:51995IP0038:DE:HTML (28.10.2012), siehe Anhang.

[...]

d) das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten und sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, sowie das Recht, sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe und die beratenden Einrichtungen der Union zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten (AEUV 2010, Art. 20).

AEUV. Artikel 24

leder Unionsbürger kann sich schriftlich in einer der in Artikel 55 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union genannten Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden, die in dem vorliegenden Artikel oder in Artikel 13 des genannten Vertrags genannt sind, und eine Antwort in derselben Sprache erhalten (AEUV 2010, Art. 24).

AEUV, Artikel 118

Der Rat legt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen die Sprachenregelungen für die europäischen Rechtstitel fest. Der Rat beschließt einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments (AEUV 2010. Art. 118).

AEUV, Artikel 342

Die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Union wird unbeschadet der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom Rat einstimmig durch Verordnungen getroffen (AEUV 2010, Art. 342).

2.3. Die Sprachenregelungen der EU-Organe

2.3.1. Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat

Für den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Rat⁸ gilt die gemeinsame Sprachenregelung der Organe der Europäischen Union (Verordnung 1/58 etc.). Auf die Sprachenfrage wird auch in der Geschäftsordnung des Europäischen Rates Bezug genommen:

Artikel 9

Beratungen und Beschlüsse auf der Grundlage von Schriftstücken und Entwürfen in den in der geltenden Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen

(1) Der Europäische Rat berät und beschließt nur auf der Grundlage von Schriftstücken und Entwürfen, die in den in der geltenden Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen vorliegen, es sei denn, dass er aus Dringlichkeitsgründen einstimmig anders entscheidet.

⁸ An dieser Stelle ist auf die Unterscheidung zwischen dem Rat der Europäischen Union, in dem die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten - sprich die für den jeweiligen Fachbereich, die jeweilige Unionspolitik zuständigen Minister - zusammentreten, für den nicht selten stellvertretend die Kurzform der Rat verwendet wird, und dem gipfelmäßig tagenden Europäischen Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission zusammensetzt, vgl. http://consilium.europa.eu/council?lang=de (04.03.2013).

(2) Jedes Mitglied des Europäischen Rates kann gegen die Beratung Einspruch erheben, wenn der Wortlaut etwaiger Änderungsvorschläge nicht in denjenigen der in Absatz 1 genannten Sprachen abgefasst ist, die von ihm bezeichnet werden (GOCONS 2009, Art. 9).

Auf der Webseite des Rates der Europäischen Union (consilium.europa.eu) bekennt man sich zu dem Vorsatz der Vielsprachigkeit, demnach äußern sich die zuständigen Minister während der Beratungen des Rates der Europäischen Union sowie die Staats- und Regierungschefs während der Tagungen des Europäischen Rates in ihrer eigenen Sprache, wobei der Sprachendienst des Generalsekretariats des Rates, und genau die Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission (der frühere Gemeinsame Dolmetscher-Konferenzdienst) die Verdolmetschung übernimmt. Nach derselben Quelle werden auch alle Schriftstücke und Dokumente dem Rat der Europäischen Union sowie dem Europäischen Rat in allen Amts- und Arbeitssprachen vorgelegt⁹, alle Sprachfassungen haben dabei denselben rechtlichen und politischen Status. Dies gilt auch für die von beiden Organen angenommenen Rechtsakte sowie die Verträge und alle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Texte. Im Hinblick auf die Kommunikation mit den Bürgern wird im Fall des Rates der Europäischen Union die bestmögliche Beachtung des Grundsatzes der Vielsprachigkeit in Anlehnung an das Sprachenregime der EU deklariert - demnach kann jeder Unionsbürger Schriftstücke, die er an den Europäischen Rat bzw. den Rat der Europäischen Union richtet, in der Amtssprache seiner Wahl abfassen, wobei die Antwort in derselben Sprache zu erteilen ist (vgl. consilium.europa.eu¹⁰).

Allerdings wird in derselben Quelle explizit darauf hingewiesen, dass der Vielsprachigkeit im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union *aus praktischen Gründen von jeher Grenzen gesetzt* sind. Dies gilt grundsätzlich für die interne Kommunikation in den Organen sowie Beratungen, an denen Fachleute oder Beamte der Mitgliedstaaten teilnehmen. Für diese Einschränkungen sind demzufolge sowohl *praktische Erwägungen als auch finanzielle Gründe – Begrenzung der Verwaltungsausgaben – ausschlaggebend* (consilium.europa. eu¹¹).

⁹ Es wird wohlgemerkt, wie in Kapitel 3.3 erläutert, in den Materialien und auch Rechtsakten der EU zwischen den Begriffen *Amtssprache* und *Arbeitssprache* nicht unterschieden.

 $^{^{10}}$ Vgl. http://consilium.europa.eu/contacts/languages-%281%29/application-of-the-language-rules-at-the-european-council-and-at-the-council.aspx?lang=de (02.09.2012).

Breadcrumb: consilium.europa.eu → de → Kontakt → Sprachen → Anwendung der Sprachenregelung im Europäischen Rat und im Rat.

¹¹ Vgl. http://consilium.europa.eu/contacts/languages-%281%29/application-of-the-language-rules-at-the-european-council-and-at-the-council.aspx?lang=de (28.10.2012).

Breadcrumb: $consilium.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Kontakt \rightarrow Sprachen \rightarrow Anwendung der Sprachenregelung im Europäischen Rat und im Rat.$

Ross (2003) reflektiert über die Sprachenregelung im Rat der Europäischen Union unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsebenen, auf denen der Rat seine Tätigkeit ausübt. Zum einen setzt sich der Rat der Europäischen Union aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammen, d. h. den für einen bestimmten Fachbereich zuständigen Ministern aus den einzelnen Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang weist Ross auf die Tatsache hin, dass auf der höchsten Ebene der Rat der Europäischen Union eben nicht aus EU-Funktionären, sondern aus hochrangigen Politikern der Mitgliedsstaaten in Regierungsverantwortung besteht, somit ist in Bezug auf die Sprachenfrage zunächst zu vermuten, dass in diesem Organ der integrale Multilingualismus ohne nennenswerte Einschränkungen verwirklicht wird. Die Arbeitsweise des Rates wird jedoch auch durch zahlreiche Gremien in unterschiedlicher Besetzung determiniert, wie etwa dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), zahlreicher Arbeitsgruppen sowie die Tätigkeit des Generalsekretariates in Brüssel (vgl. Ross 2003: 23). In Anbetracht der Vielschichtigkeit und Komplexität der Tätigkeitsbereiche erscheinen die vorliegenden schriftlichen Ausführungen zur Sprachenfrage in der Geschäftsordnung des Rates relativ knapp und beziehen sich eigentlich explizit nur auf schriftliche Unterlagen und auf den Rahmen der Ratssitzungen.

Im Hinblick auf die eigentlichen Ratssitzungen wurde die von mir an das Generalsekretariat des Rates gerichtete Anfrage nach der Sprachenfrage im Rat auf diese Weise beantwortet, dass alle Sitzungen des Rates in Brüssel und Luxemburg einen vollen Dolmetscherdienst erhalten, damit die Minister ihre eigene Amtssprache bei der Aushandlung und der Entscheidung über neue Gesetze oder leitende politische Angelegenheiten sprechen können¹². Es handelt sich dabei wohlgemerkt um die offiziellen Sitzungen in Brüssel und Luxemburg. Der hohe Rang der Ratsmitglieder wie auch deren Recht, Entschlüsse zu blockieren, können nach Ross (2003: 22) ein Garant für eine komplette Verdolmetschung aus allen in alle Amtssprachen auf dieser Arbeitsebene sein (mit Ausnahmen aus Dringlichkeitsgründen ohne Gegenstimmen nach Artikel 9 Pkt. (1) der Geschäftsordnung, siehe oben).

Für Arbeitsgruppen gibt es nach Angaben der Dienstelle Information der Öffentlichkeit des Generalsekretariats des Rates keine besondere Sprachre-

¹² Quelle: Generaldirektion F (GDF) - Dienststelle: Information der Öffentlichkeit - Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011 (GDF 2011). Zu den in der vorliegenden Studie zitierten Erläuterungen der Dienststelle "Information für die Öffentlichkeit" des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union ist im Hinblick auf den Haftungsschluss anzumerken, dass die Dienststelle allgemeine Informationen zu Mitgliedern der Öffentlichkeit über die Arbeit des Rates bietet, allerdings nur der Rat, offizielle Standpunkte des Rates annehmen kann. Darum ist jeweils der Haftungsausschluss am Ende aller schriftlichen Antworten der Dienststelle zu berücksichtigen: Haftungsausschluss: Die Informationen wurden von der Dienststelle "Information für die Öffentlichkeit" des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union zusammengestellt und sind nicht als offizieller Standpunkt des Rates zu betrachten.

geln, in diesen Fällen gilt lediglich Artikel 9 Punkt (1) der Geschäftsordnung des Rates¹³. Im Hinblick auf Vorbereitungsgremien werden die Arbeitsdokumente nach den verfügbaren Ressourcen und unter Berücksichtigung der Politik der "essentiellen Dokumente" übersetzt. Aufgrund der begrenzten Kapazität der Sprachen- und Dokumentproduktionsdienste des Generalsekretariats werden nur Dokumente in alle Amtssprachen übersetzt, die für das Funktionieren der Institutionen essentiell sind. Bestimmte Arbeitsgruppen können auch vereinbaren, dass die Diskussionen nur in einer Arbeitssprache durchgeführt werden, zum Beispiel Französisch oder Englisch. In der Praxis sind beispielsweise die Arbeitssprachen in dem Ausschuss der Ständigen Vertreter Französisch und Englisch und in geringerem Maße Deutsch¹⁴. Es existieren jedoch keine veröffentlichten schriftlichen Regelungen in diesem Bereich.

Bei Treffen auf Beamten- bzw. Expertenniveau, die von der Präsidentschaft in ihrem Land organisiert werden, ist nach Ross laut einer ebenso wenig schriftlich festgelegten Übereinkunft eine Simultanverdolmetschung in die Sprache der Präsidentschaft sowie ins Französische, Englische und Deutsche vorzunehmen (vgl. Ross 2003: 22, vgl. auch Ammon 2003). Allerdings muss an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass diese Übereinkunft von Präsidentschaft zu Präsidentschaft variieren kann und nicht als feste Regelung zu betrachten ist. Die Sprachenregelung wird von der jeweiligen Präsidentschaft festgelegt und alle sechs Monate geändert, sie wird auch nicht veröffentlicht¹⁵.

Beispielsweise hat die polnische Präsidentschaft (01. Juli – 31. Dezember 2011) laut Angaben des für die Organisation zuständigen Departments Koordinierung der Polnischen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union im polnischen Außenministerium für alle in Polen stattfindenden Treffen die folgende Sprachenregelung festgelegt: Mit dem Sprachendienst werden die vom Außenministerium eingestellten Dolmetscher der Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission sowie externe Dolmetscher aus Übersetzungsagenturen betraut, die innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens gewählt werden. Das Außenministerium hat mit der Europäischen Kommission eine Übereinkunft über die Simultanverdolmetschung für die wichtigsten durch den Regierungsbeauftragten zentral organisierten Treffen unterzeichnet. Demnach stellte sich der Ablauf der Treffen in verschiedenen Sprachkonstellationen wie folgt dar:

¹³ Quelle: Generaldirektion F (GDF) – Dienststelle: Information der Öffentlichkeit – Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011 (GDF 2011).

¹⁴ Quelle: Generaldirektion F (GDF) – Dienststelle: Information der Öffentlichkeit – Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011 (GDF 2011).

¹⁵ Quelle: Generaldirektion F (GDF) – Dienststelle: Information der Öffentlichkeit – Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011 (GDF 2011).

- Die meisten informellen Treffen wurden simultan aus und in die folgenden sechs Arbeitssprachen gedolmetscht: (1) Polnisch, (2) Englisch, (3) Französisch, (4) Deutsch, (5) Spanisch, (6) Italienisch.
- Bei Treffen von höchstem Rang, d. h. Gipfeltreffen sowie einigen informellen Ratssitzungen erfolgte die Verdolmetschung in alle Amtssprachen der EU.
- Bei einigen Treffen erfolgte die Verdolmetschung außer den Amtssprachen der EU auch in und aus Sprachen der Länder der Östlichen Partnerschaft, d.h. Ukrainisch, Weißrussisch, Moldauisch, Georgisch, Aserbaidschanisch, und Armenisch.

Für die Dauer der polnischen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union wird ein 4-sprachiges Informationsportal eingerichtet (vgl. pl2011.eu). Informationen und Bekanntmachungen sind in der Sprache der Präsidentschaft -Polnisch – sowie Englisch, Französisch und Deutsch zugänglich. Diese Lösung wurde von der polnischen Präsidentschaft anhand von einer Analyse geschichtlicher Daten aus den vergangenen Jahren vorgeschlagen¹⁶.

Einen nennenswerten Aspekt bildet auch die Sprachenfrage im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union. Meines Wissens liegen zurzeit dieser Untersuchung keine aktuellen empirischen Studien in diesem Bereich für die EU-27 vor. Erhebungen von Anfang der 1990er Jahre (vgl. Labrie 1993: 92f., Egger 1994: 182) kommen zwar nach Ross (2003: 23) zu eindeutigen Ergebnissen und zeigen auf Französisch als die administrative Hauptarbeitssprache des Rates, die Erweiterungsrunde von 1995 hat, so Ross (2003: 23). das Gewicht des Englischen als zweite Arbeitssprache erheblich vergrößert. Auf der Internetseite des Rates wird z. B. in der Kategorie "Regelung für Praktika" darauf hingewiesen, dass Französisch und Englisch die im Generalsekretariat des Rates am häufigsten verwendeten Arbeitssprachen sind (consilium. europa.eu¹⁷). Laut Angaben der Dienstelle Information der Öffentlichkeit des Generalsekretariats des Rates müssen die Mitarbeiter gemäß dem Statut der Beamten abgesehen von ihrer Muttersprache zwei Sprachen kennen. Die große Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benutzen gemeinsam eine Kommunikationssprache (meist Englisch, zweitens: Französisch)¹⁸. Es bildet nicht den Gegenstand dieser Untersuchung, den Stellenwert der beiden Arbeitssprachen

¹⁶ Quelle: Jolanta Falkenberg, Leiterin der Abteilung Übersetzung und Konferenzservice im Department für Koordination der Polnischen Ratspräsidentschaft, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011.

¹⁷ Vgl. http://consilium.europa.eu/contacts/traineeships-office/provisions-relating-to-traineeships. aspx?lang=de, (28.10.2012).

Breadcrumb: consilium.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Kontakt \rightarrow Praktikantenbüro \rightarrow Provisions relating to traineeships (Regelung für Praktika).

¹⁸ Quelle: Generaldirektion F (GDF) - Dienststelle: Information der Öffentlichkeit - Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, schriftliche Mitteilung auf persönliche Anfrage des Autors vom 14. Juli 2011 (GDF 2011).

quantitativ zu bestimmen – diese wäre auf jeden Fall ein interessanter Ansatz für weitere Untersuchungen – so kann es an dieser Stelle mit der Feststellung belassen werden, dass als administrative Hauptarbeitssprachen im Generalsekretariat des Rates Englisch und Französisch gelten.

2.3.2. Die Europäische Kommission

Obgleich das Französische zunächst von seiner historischen Verwurzelung in den EG-Institutionen sowie vom frankophonen Umfeld profitierte und lange Zeit die mit Abstand meistbenutzte Arbeitssprache blieb, nahm, so Ross, die Bedeutung des Englischen stetig zu und hat das Französische wohl auf den zweiten Rang verwiesen. Zumindest lässt sich dies anhand der Statistiken des Übersetzerdienstes nachweisen (vgl. Ross 2003: 27). Auf Sitzungen wird somit das Sprachverhalten über die angebotenen Verdolmetschungen gesteuert, für interne Dienstbesprechungen und Konferenzen mit Mitarbeitern anderer EU-Institutionen müssen die Beamten fast immer völlig auf Dolmetscher verzichten (vgl. Schloßmacher 1997: 82). Die Durchführungsbestimmungen im Verfahrenshandbuch der Kommission sind dabei dermaßen vage, dass die verantwortlichen Beamten von Fall zu Fall entscheiden können, zu welchem Zeitpunkt eine Übersetzung in alle Sprachen notwendig erscheint. Ross weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass fehlende Übersetzungen im frühen Stadium eines Rechtsetzungsverfahrens kleinere Interessengruppen aus Mitgliedstaaten benachteiligen, deren Idiom nicht zu den Arbeitssprachen der Kommission gehört (vgl. Ross 2003: 27). Die Auswahl der Rangordnung der Arbeitssprachen ist nirgends schriftlich offiziell festgelegt, somit kann im Hinblick auf die Kommission festgehalten werden, dass die Anwendung der Arbeitssprachen zwischen den einzelnen Einheiten variiert (vgl. Wessels 2008: 250). Den aktuellsten Erhebungen zur Sprachenregelung in der Europäischen Union (vgl. Nißl 2011) zufolge werden in der Europäischen Kommission fast ausschließlich Englisch, Französisch und Deutsch in sinkender Reihenfolge als interne Arbeitssprachen verwendet, was allerdings nirgends offiziell geregelt ist, sondern vielmehr durch der Praxis belegt werden kann (vgl. Nißl 2011: 105). Diese drei Hauptarbeitssprachen der Europäischen Kommission werden auch meist als relais-Sprachen bei der Verdolmetschung eingesetzt (vgl. Nißl 2011: 86f.).

2.3.3. Der Europäische Gerichtshof

Die Zahl der im Gerichtshof der Europäischen Union verwendeten Sprachen variiert von Sitzung zu Sitzung und hängt von dem Bedarf der Parteien und der Richter sowie den Amtssprachen der beteiligten Mitgliedstaaten ab (vgl. EK

2010: 10). Im Allgemeinen kommen im Europäischen Gerichtshof alle Amtssprachen der Europäischen Union zum Tragen, und zwar nach dem "Prinzip gleichrangiger Vielsprachigkeit" (vgl. Wessels 2008: 272). In der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union wird im Hinblick auf die Sprachenfrage zunächst auf das allgemeine Sprachenreglement der EU, ferner auf die Verfahrensordnung des Gerichtshofs verwiesen (vgl. SAGH 2010, Art. 64). So gelten nach der Verfahrensordnung alle Amtssprachen der EU als Verfahrenssprachen, wobei die Wahl der jeweiligen Verfahrenssprache dem Kläger obliegt. Wenn jedoch die Klage gegen einen Mitgliedstaat oder gegen eine natürliche oder juristische Person gerichtet ist, die einem Mitgliedstaat angehört, so ist die Amtssprache dieses Staates Verfahrenssprache (VOGH 2011, Art. 29 § 2). Im Vorabentscheidungsverfahren richtet sich die Verfahrenssprache nach dem vorlegenden Gericht. Mündliche Verhandlungen werden nach Bedarf simultan in die Amtssprachen übersetzt. Ersuche für Vorabentscheidungen, die Schlussanträge der Generalanwälte sowie die Urteile werden in alle Amtssprachen übersetzt (vgl. Wessels 2008: 272). Der Gerichtshof verfügt auch über seinen eigenen Sprachendienst, dessen Angehörige eine angemessene juristische Ausbildung und gründliche Kenntnisse in mehreren Amtssprachen des Gerichtshofs aufweisen müssen (vgl. VOGH 2011, Art. 22). Die interne Arbeitssprache des Gerichtshofs ist Französisch, etwa bei den Beratungen der Richter oder bei den Entwürfen der Urteile (vgl. Wessels 2008: 272 und EK 2010: 10).

Eine Besonderheit im Hinblick auf die Sprachenfrage im Europäischen Gerichtshof besteht darin, dass die primäre Aufgabenstellung des Gerichtshofes anders geartet ist als die der unmittelbar mit dem "Policymaking" befassten Organe: Während der Politikgestaltungsprozess für alle Bürger offen sein soll, gibt es in einem juristischen Verfahren nur eine determinierte Anzahl betroffener Parteien (vgl. Ross 2003: 35). Andererseits kann nicht außer Acht gelassen werden, dass, so Ross (2003: 35), die Urteile und Entscheidungen des Gerichtshofes wiederum auch Grundlagen zukünftiger Rechtssprechung und daher für alle Bürger der Union relevant sind.

2.3.4. Das Europäische Parlament

Insgesamt betrachtet wird im Europäischen Parlament der Anspruch auf uneingeschränkte sprachliche Vielfalt und den Gebrauch aller Amtssprachen so sehr betont wie in keinem anderen Organ der Europäischen Union. Im parlamentarischen Plenum ist der integrale Multilingualismus auch in der Praxis stark ausgeprägt, da laut Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments alle Schriftstücke des Parlaments in den Amtssprachen abzufassen sind und alle Mitglieder des Parlaments das Recht haben, im Parlament die Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen, woraufhin ihre Ausführungen in der jeweiligen Amtssprache simultan in alle anderen Amtssprachen sowie in jede weitere Sprache, die das Präsidium für erforderlich erachtet, übersetzt werden (vgl. GOEP 2009¹⁹, Art. 146). Da der Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments innerhalb dieser Studie ein gesondertes Kapitel gewidmet wird, ist an dieser Stelle in Bezug auf weitere Ausführungen zur Sprachenfrage im EP auf das gesamte Kapitel 4 sowie insbesondere auf den Abschnitt 4.4. zu verweisen.

¹⁹ Falls nicht anders angemerkt, wird die folgende Version der GOEP herangezogen, da sie für den in dieser Untersuchung analysierten Textkorpus die geltende Ausgabe bildet: Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (2009), vorläufige Fassung, 7. Wahlperiode, Europäisches Parlament, Dezember 2009, Quelle: www.europarl.europa.eu.

3. Die deutsche Sprache in Europa und in der Europäischen Union

3.1. Zur glottographischen und sprachenpolitischen Position des Deutschen

Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage¹ der Europäischen Kommission zur Mehrsprachigkeit in der EU von 2012 (vgl. EK 2012: 6ff.) ist Deutsch mit etwa 100 Mio. Sprechern und damit 16% die meistgesprochene Muttersprache in Europa, gefolgt von Englisch (13%), Italienisch (13%) und Französisch (12%), dann Spanisch (8%) und Polnisch (8%). Bei Betrachtung der in Europa gesprochenen Fremdsprachen wird Englisch von schätzungsweise 38% Unionsbürgern als erste Fremdsprache gesprochen, 12% der EU-Bürger gaben bei der Umfrage an, als erste Fremdsprache Französisch, und 11% Deutsch zu beherrschen. Diese Ergebnisse gehen zu einem beachtlichen Teil mit den Statistiken zum Fremdsprachenunterricht in den Schulen einher. Laut der Erhebung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur von 2008 (vgl. EACEA 2008) zu den Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa ist die Vorherrschaft des Englischen in den Schulen insbesondere im Primarbereich² gravierend, da mit Ausnahme Belgiens und Luxemburgs Englisch in der Primarbildung in allen europäischen Staaten die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache ist. Vergleichsweise ist Deutsch einzig und allein in Luxemburg die am häufigsten gelernte Fremdsprache. In drei mittel- und osteuropäischen Staaten lernen mehr als 10 % der Primarschüler Deutsch: in der Tsche-

¹ Diese Spezial-Eurobarometer-Umfrage zur Mehrsprachigkeit in Europa, "Eurobarometer Spezial 386. Die Europäischen Bürger und ihre Sprachen", wurde von der Generaldirektion Bildung und Kultur der europäischen Kommission in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde in der Zeit vom 25. Februar bis 11 März 2012 in den 27 EU-Mitgliedstaaten an 26.751 Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt (vgl. EK 2012).

² Im Hinblick auf die Altersgrenzen beginnt nach den Kriterien der Internationalen Standard-klassifikation für das Bildungswesen (ISCED) der **Primarbereich** (ISCED 1) im Alter von 4 bis 7 Jahren, fällt immer in den Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und dauert in der Regel 5 oder 6 Jahre. Die Fortsetzung bildet der **Sekundarbereich I** (ISCED 2), dieser ist aber auch normalerweise stärker fächerorientiert. In vielen Staaten fällt das Ende dieser Bildungsstufe mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht zusammen. Der **Sekundarbereich II** (ISCED 3) beginnt üblicherweise nach dem Ende der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Normalerweise sind die Schüler zu Beginn dieser Stufe 15 oder 16 Jahre alt (nach EACEA 2008 : 111).

Vgl. hierzu auch: http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/international-standard-classification-of-education.aspx (28.10.2012).

chischen Republik, in Ungarn und in Polen (vgl. EACEA 2008: 62). Auch im allgemeinbildenden Sekundarbereich ist Englisch die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache, wobei die Zahl der Englischschüler sowohl im Primar- wie auch Sekundarbereich seit mehreren Jahren zunimmt. Deutsch wird im Sekundarbereich in mehr als einem Drittel der Staaten am zweithäufigsten unterrichtet. Dies gilt insbesondere für die nordischen sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten. In den südeuropäischen Staaten, insbesondere in den Staaten des romanischen Sprachraums (Spanien, Italien und Portugal), in Griechenland und Rumänen sowie in den deutschsprachigen Staaten ist Französisch die am zweithäufigsten unterrichtete Sprache (vgl. EACEA 2008: 67). Insbesondere durch die EU-Erweiterung 2004 und den Beitritt der 12 neuen Mitgliedstaaten hat das Englische seine Position als Hauptverkehrssprache der Europäischen Union weiter ausbauen können, doch auch die Stellung des Deutschen als einer besonders in den Ländern Mittel- und Osteuropas verbreiteten Fremdsprachen wurde gestärkt (vgl. EK 2008: 5ff.).

Bei dem Versuch, die in der EU "meistgesprochenen" Sprachen zu isolieren, werden in der Zusammenfassung der Eurobarometer-Umfrage 2012 jeweils die Muttersprache mit den Ergebnissen der Fremdsprachenkenntnisse zusammengestellt. Demnach ist Englisch mit knapp über 50% die meistgesprochene Sprache der EU, Deutsch rangiert mit 27% an zweiter, Französisch mit 24% an dritter Stelle.

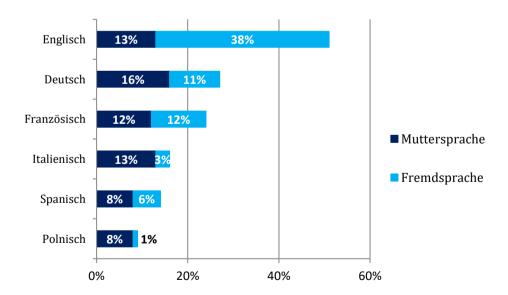


Abb. 4: Die meist gesprochenen Sprachen der EU, Stand: 2012, Quelle: EK 2012

Demgegenüber positioniert sich das Deutsche in Anlehnung an die in Abschnitt 2.3. erläuterten Sprachenregelungen der jeweiligen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union wie folgt:

Der Rat der Europäischen Union	 Offizielle Treffen: alle 23 EU-Amtssprachen Inoffizielle Treffen (Beamten- bzw. Expertenniveau): nach Sprachenregelung der jeweiligen Ratspräsidentschaft, z. B. Polnische Ratspräsidentschaft (Juni-Dezember 2011): Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch.
Die Europäische Kommission	 Englisch, Französisch, Deutsch
Das Europäische Parlament	 Plenartagungen: alle 23 Amtssprachen Kontrollierte umfassende Mehrsprachigkeit
Der Europäische Gerichtshof	 Verfahrenssprache: eine von 23 EU-Amtssprachen interne Arbeitssprache: Französisch

Abb. 5: Die deutsche Sprache in den EU-Organen. Eigene Zusammenstellung, siehe hierzu Abschn, 2.3 sowie Abschn, 4.4, Stand vom 04.09,2012

3.2. Deutsche Sprachpolitik

Ammon, der sich umfassend mit der deutschen Sprachpolitik befasst (vgl. u. a. 2004a, 2004b, 2007a-c) ist in seiner Behauptung durchaus Recht zu geben, dass nämlich trotz der letzten Erweiterungen der Union, in deren Zug Länder mit deutschen Minderheiten sowie Länder mit einer starken Position des Deutschen im DaF-Bereich beigetreten sind, dies weder die Position des Deutschen in den EU-Institutionen stärkte noch sich auf die Etablierung des Rolle des Deutschen als einer ostmitteleuropäischen Lingua franca auswirken konnte (vgl. Ammon 2007a, siehe hierzu auch Makowski 2011d). Im Allgemeinen ist der Bereich der sprachpolitischen Verbreitung und Förderung des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen und Organe der Europäischen Union in einer Vielzahl von Publikationen erörtert worden, wo die Problematik sowohl unter rein sprachlichen, sprachpolitischen wie auch sprachkulturellen Aspekten beleuchtet wurde. Es sei an dieser Stelle auf Ammons (vgl. u. a. 2004b: 21ff.) Klarstellungen zu der terminologischen Vielfalt in diesem Bereich hinzuweisen. Zunächst scheint die Unterscheidung zwischen den Begriffen Sprachpolitik (im engeren Sinn) und Sprachenpolitik notwendig, das sich die Erstere nämlich auf eine einzige Sprache richtet, die Zweitere (äußere Sprachpolitik) dagegen auf mehrere Sprachen und ihr Verhältnis zueinander. Für den Oberbegriff eignet sich nach Ammon der Terminus Sprachpolitik im weiteren Sinn. Ferner weist Ammon (2004b: 22) auf den Unterschied zwischen Sprachverbreitungspolitik (kurz Sprachverbreitung) – der Ausdehnung einer Sprache auf neue Sprecher/Domänen - und Sprachförderungspolitik (Sprachförderung) – den Erhalt des Bestandes an Sprechern/Domänen.

³ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/KulturDialog/Sprache/Deutsche Sprache_node.html (28.10.2012).

 $[\]frac{Breadcrumb:}{http://www.auswaertiges-amt.de} \rightarrow Kultur und interkultureller Dialog \rightarrow Deutsche Sprache, vgl. hierzu auch Peter 2011: 4 ff.$

⁴ Vgl. hierzu http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,651842,00.html (28.10.2012) und http://www.youtube.com/watch?v=laUJzGMUEI4 (28.10.2012).

Parlamentarische Anfragen 8. März 2010

SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Ernst Strasser (PPE), Elmar Brok (PPE), Herbert Dorfmann (PPE), Christian Ehler (PPE), Monika Hohlmeier (PPE), Axel Voss (PPE) und Manfred Weber (PPE) an den Rat

Betrifft: Deutsch als Arbeitssprache des Europäischen Auswärtigen Dienstes

Deutsch ist die Sprache mit der größten Anzahl an Muttersprachlern in der Europäischen Union. In fünf EU-Staaten ist sie Amtssprache, darüber hinaus zählt Deutsch zu den wichtigsten Fremdsprachen innerhalb der EU.

Dieses Faktum sollte der zu schaffende Europäische Auswärtige Dienst widerspiegeln.

Wird sich die Hohe Vertreterin der Union und Vizepräsidentin der Kommission angesichts der Bedeutung der deutschen Sprache innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Deutsch Arbeitssprache des Europäischen Auswärtigen Dienstes wird?5.

In der kurz gefassten Antwort vom 19. Mai 2010 wurde zwar eingeräumt, dass die in der Verordnung 1/1958 und ihren nachfolgenden Änderungen festgelegte Sprachenregelung der Union auf sämtliche Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU und somit auch auf den EAD Anwendung findet, es wurde jedoch nur auf die Tatsache verwiesen, dass die Hohe Vertreterin den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) am 25. März 2010 vorgelegt habe und dieser Vorschlag gegenwärtig in den EU-Organen erörtert würde⁶. Inwieweit diesen sprachfördernden Bestrebungen und Forderungen Rechnung getragen wurde, ist zum Zeitpunkt der Untersuchung schwer einzuschätzen, da meines Wissens bislang keine Erhebungen hierzu vorliegen und der Gebrauch von internen Arbeitssprachen auch nirgends offiziell festgelegt ist. Jedenfalls liegt die offizielle Webseite des EAD (eeas.europa.eu, Stand vom 04.09.2012) bislang noch nicht in voller deutscher Fassung vor, da außer der Startseite und einigen vereinzelten Einträgen die überwiegende Mehrheit des Seiteninhalts auf Englisch oder Englisch und Französisch vorliegt.

Für die derzeitige Position des Deutschen in Europa sowie in den Organen und Einrichtungen der EU sind bei Betrachtung deutscher Sprachpolitik mehrere interne wie externe Faktoren verantwortlich. In dieser Hinsicht kann aus meiner Sicht davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen auf externe

⁵ Amtsblatt C 138 E vom 07.05.2011, vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do? pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2010-1243+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE (04.09.2012).

 $[\]frac{\text{Breadcrumb: }}{\text{www.europarl.europa.eu}} \rightarrow \text{Deutsch} \rightarrow \text{Ihre Abgeordneten} \rightarrow \text{Deutschland} \rightarrow \text{BROK},$ Elmar → Anfragen → Deutsch als Arbeitssprache des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

⁶ Amtsblatt C 138 E vom 07.05.2011, vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/get Doc.do ?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2010-1243+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE (04.09.2012). $\frac{\text{Breadcrumb: }}{\text{www.europarl.europa.eu}} \rightarrow \text{Deutsch} \rightarrow \text{Ihre Abgeordneten} \rightarrow \text{Deutschland} \rightarrow \text{BROK},$ Elmar → Anfragen → Deutsch als Arbeitssprache des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Faktoren intern nicht entsprechend reagiert wurde. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht fehlt allem Anschein nach bislang eine zentrale und vor allen Dingen international agierende Einrichtung, welche der sprachfördernden und sprachverbreitenden Tätigkeit im Hinblick auf die deutsche Sprache komplementär Rechnung tragen könnte. Ausgehend von der Tatsache, dass Deutsch eine durchaus dezentrale, variantenreiche, in zahlreichen europäischen Staaten als Mehrheits- oder Minderheitssprache verwendete Sprache ist, könnte nur ein solches Organ nach Greule (2004: 11) die Aufgabe wahrnehmen, die regionale Diversifikation des Deutschen nach innen auszugleichen und die Sprache sprachpolitisch nach außen zu vertreten. Die Anregungen zu einen solchen "Internationalen Rat für die Deutsche Sprache" wurden mehrfach unabhängig voneinander (vgl. Stickel 2001 u. 2002 sowie Greule 2002) formuliert, doch bislang nicht verwirklicht. Der im Mai 2003 gegründete Deutsche Sprachrat etwa, der eine Art Dachverband über das Institut für deutsche Sprache, das Goethe-Institut, den DAAD und die Gesellschaft für deutsche Sprache ist, usurpiert, so Greule (2004: 11), leider nur den Namen, ohne der ursprünglichen Idee eines vor allem international agierenden Organs zu entsprechen. Andererseits konzentriert sich die Tätigkeit des Auswärtigen Amts vielmehr auf der Sprachverbreitung im Ausland, weniger aber auf der sprachpolitischen Vertretung nach außen und kaum auf einer sprachkultivierenden Tätigkeit nach innen (vgl. zu alldem auch Makowski 2011d: 90-92).

Ferner mangelt es in einigen Fällen an der meist notwendigen Unterscheidung zwischen den Arbeitsebenen und der Bürgerebene. Etwa in den "Tutzinger Thesen" wird auf die besondere Verantwortung der Philologen hingewiesen, das Neben- und Miteinander der europäischen Sprachen richtig auszubalancieren und für den "kulturellen Reichtum" [...], den die Sprachenvielfalt bietet, Verständnis zu wecken⁷. In demselben Dokument plädiert man daraufhin auf der einen Seite für eine weniger perfekte Mehrsprachigkeit, da

das Prinzip des Sprachenlernens nämlich nicht auf die möglichst perfekte Beherrschung einer Koiné, des Englischen, angelegt werden [sollte], sondern auf die leichter erwerbbare Fähigkeit, möglichst viele Sprachen wenigstens passiv zu können⁸.

Auf der anderen Seite verlangt man zugleich nach einer tatsächlichen und effizienten Mehrsprachenregelung durch Arbeitssprachen, um einer absoluten Bevölkerungsmehrheit (300 Millionen) zu ermöglichen, bei den EU-Behörden direkt in ihrer Muttersprache vorstellig werden zu können und ohne Dolmetscher verstanden zu werden⁹. Selbstverständlich hat sich die letztere Forderung ange-

⁷ Vgl. http://www.germanistenverband.de/aktiv/tutzing.html (28.10.2012), siehe Anhang.

⁸ Vgl. http://www.germanistenverband.de/aktiv/tutzing.html (28.10.2012), siehe Anhang.

⁹ Vgl. http://www.germanistenverband.de/aktiv/tutzing.html (28.10.2012), siehe Anhang.

sichts der glottographischen Situation der EU-27 im Hinblick auf die Verbesserung der Position des Deutschen desaktualisiert. Mit knapp 100 Mio. Muttersprachlern gilt die deutsche Sprache nach wie vor zwar – was auch auf Schritt und Tritt in den meisten sprachpolitischen Beiträgen konsequent unterstrichen wird – als die meistgesprochene Muttersprache Europas, in einer Europäischen Union mit ihren derzeit 27 Mitgliedsländern macht dies nur 16% der Gesamtbevölkerung der EU aus. Die Statistiken zu den meistgesprochenen Sprachen in der EU (vgl. Abb. 4) belegen jedoch, dass es der Fremdsprachenanteil ist, der dem Englischen die kaum revidierbare Vormachtstellung garantiert. Ebenso scheint aus meiner Sicht die Forderung nach einer weniger perfekten Mehrsprachigkeit auf der Bürgerebene dem Streben nach dem Verständnis für durch die europäischen Sprachen ausgedrückten "kulturellen Reichtum" gerecht zu werden, was jedoch negative Folgen für die Durchsetzung des Deutschen als einer Hauptarbeitssprache in den Einrichtungen und Organen der EU haben kann. Es liegt wohl auf der Hand, dass nur eine nahezu perfekte Beherrschung einer Sprache durch alle Teilnehmer deren Einsetzung bei Verhandlungen auf Expertenniveau ermöglicht (vgl. zu alldem auch Makowski 2011d: 91f.).

3.3. Deutsch als "Kernsprache" der EU und die Mehrdeutschigkeiten

Im Hinblick auf den Gegenstand der vorliegenden Studie muss an dieser Stelle auch auf ein Phänomen hingewiesen werden, das auch bei der Analyse des zusammengestellten Textkorpus, wenn auch nicht an erster Stelle, so doch als ein besonderes Charakteristikum des Deutschen mitberücksichtigt werden muss. Das Deutsche ist nach Lohse (2002) neben dem Englischen und Französischen eine Sprache, die zu den sogenannten Kernsprachen der EU eingeführt werden sollte (vgl. Lohse 2002, siehe hierzu Greule 2004: 9ff.). Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von nur wenigen, sehr gebräuchlichen Amtssprachen¹⁰. Allerdings weist Lohse auf das Vorhandensein sogenannter Mehrdeutschigkeiten hin, deren Eliminierung er als den springenden Punkt auf dem Weg des Deutschen zu einer EU-Kernsprache auffasst (vgl. Greule 2004: 9ff.). Bei Mehrdeutschigkeiten handele es sich um nichts anderes als eine eindeutig negativ konnotierte deutsche Begriffsvielfalt oder Synonymik, die Lohse sowohl im Rahmen des Gemeinschaftsrechts¹¹ wie auch beim Vergleich von nationalem und Gemeinschaftsrecht als ausgesprochen störend empfindet (vgl. Greule 2004: 9f., vgl. auch Lohse 2002). Die Mehrdeutschigkeit wird allerdings, so Greule, von den Sprachwissenschaftlern als eine Stärke des Deutschen gewertet, wenn es darum geht, Deutsch als Europa- bzw. als Internationalsprache zu

¹⁰ Nißl (2011: 86f.) spricht hier von "großen" Sprachen, bzw. Hauptarbeitssprachen.

¹¹ Greule (2004: 9) verweist in diesem Kontext auf das Kartoffel/Erdäpfel-Problem.

begreifen (Greule 2004: 9, vgl. auch 2002). Geographisch gesehen bewohnen nach Greule (2004: 10) Deutschmuttersprachler ein zusammenhängendes Sprachgebiet in der Mitte Europas, welches gleichsam den Mittelpunkt einer Sprachpalette bildet, an den andere Einzelsprachen angrenzen (wie etwa Französisch, Italienisch, Slowenisch, Ungarisch, Polnisch etc.), mit denen das Deutsche historisch gesehen in regem Kontakt stand. Auf der anderen Seite ist auf Kommunikationsgemeinschaften mit Deutsch als Minderheitensprachen hinzuweisen, wie etwa Slowakeideutsch, Ungarndeutsch, Rumäniendeutsch. Im Hinblick auf eine neue Verwendung des Termins Binnendeutsch vermerkt Greule (2004), dass er

das in den mehrheitlich deutschsprachigen Staaten Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein existente Deutsch als Binnendeutsch, die minderheitlichen Varianten als Außendeutsch, durchaus im Sinne von "Kontaktdeutsch"12 [...] ein[bezieht] (Greule 2004: 10f.).

In dieser Hinsicht gilt nach Greule (2004: 12) Deutsch bei den Linguisten als ein Prototyp für die Heterogenität innerhalb einer Sprache. Mit anderen Worten ist Deutsch bis heute weder als eine Einheitssprache noch eine Nationalsprache zu betrachten, sondern als eine an Regionalvarianten reiche Sprache. Der Regionalvariantenreichtum des Deutschen bezieht sich durchaus auch auf das Binnendeutsche, wo etwa staatsgebundene Varianten wie österreichisches Deutsch, Schweizerdeutsch und Deutschlanddeutsch, innerhalb Deutschlands wiederum eine süddeutsche Variante von einer norddeutschen zu unterscheiden sind - was nach Greule im Gegensatz zu manchen Juristen aber auch Sprachdidaktikern sprachwissenschaftlich als Reichtum und gute Ausgangsbasis gewertet werden kann hin zu einer Internationalsprache Deutsch mit einer flexiblen standardsprachlichen Norm (vgl. Greule 2004: 11, vgl. zu alldem auch Makowski 2011d: 90f.).

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen ist das Phänomen eventueller "Mehrdeutschigkeiten" innerhalb des Binnendeutschen, aber auch die Frage der nationalen Varietäten (vgl. Abschn. 7.2.) bei der Untersuchung der in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments verwendeten deutschen Sprache auf jeden Fall wenigstens ansatzweise zu berücksichtigen. Hierbei soll in erster Linie der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Verwendung solcher Sprachformen im Hinblick auf die jeweilige Aussage, deren Inhalt, Ziel und Funktion von Belang ist und inwieweit sie als ein für die zu untersuchende Textsorte 'Abgeordnetenrede in Europäischen Parlament' als ein relevantes konstitutives Merkmal aufgefasst werden kann.

¹² Bei "Kontaktdeutsch" sei nach Greule (2004: 10f.) auf Földes 2002 verwiesen.

4. Das Europäische Parlament

4.1. Die Befugnisse

Bei Betrachtung des Ausbaus vertraglicher Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments vom Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) von 1951 bis zum Lissabonner Vertrag (Reformvertrag) von 2009 ist ein kontinuierlicher Aufstieg der Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments zu beobachten. Regierungskonferenzen haben über die letzten Jahrzehnte die Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments zunehmend zugunsten eines umfassenden und differenzierten Satzes an "starken" Rechten für das EP ausgebaut (vgl. Wessels 2008: 122). Zunächst mehr als demokratisches Feigenblatt an die institutionelle Architektur der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl angefügt, so Wessels, nahmen die vertraglichen Beteiligungsrechte des EP mitunter durch seine mittlerweile direkte Wahl durch die Unionsbürger erheblich zu (Wessels 2008: 119). Bei Legislativ- und Haushaltsverfahren der EG sowie bei zentralen Wahlakten ist das EP zu einem Mit- und gegebenenfalls auch Gegenspieler des Rats sowie der Kommission geworden (vgl. Wessels 2008: 119). Die dem EP eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Vertragsänderungen ließen das Europäische Parlament so im Laufe der Jahre zu einem relevanten Eckpunkt in einem institutionellen Dreieck mit Kommission und Rat werden (vgl. Wessels 2008: 122, siehe auch Makowski 2010d: 25ff.).

Das Europäische Parlament hat weitreichende gesetzgeberische Rechte und übt wichtige Kontrollfunktionen aus, etwa gegenüber der Europäischen Kommission. Darüber hinaus verfügt das Europäische Parlament über Haushaltsrechte und ist gemeinsam mit dem Rat Haushaltsbehörde der Europäischen Union (vgl. Löffler 2008: 8). Die Aufgaben und Befugnisse des Parlaments lassen sich im Grunde in fünf Kernbereiche einteilen:

- (1) Gesetzgebungsrechte,
- (2) Haushaltsbefugnisse,
- (3) Kontrollbefugnisse
- (4) Zustimmungsrechte in den Außenbeziehungen sowie
- (5) das Recht der "demokratischen Legitimation" (Vertrauensvotum des Parlaments für das Kollegium der EU-Kommission) (vgl. Tömmel 2006: 70f. und Kunzmann 2011: 14).

Von spezifischem Interesse sind vor allem die Befugnisse des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung, Verabschiedung, Durchführung und Kontrolle von Rechtsakten (vgl. Wessels 2008: 122). Das Parlament kann in einem breiten Spektrum von Themenbereichen und Politikfeldern einen erheblichen Einfluss auf die Abfassung von Gesetzestexten und Rechtsakten ausüben, vorausgesetzt, so Tömmel, dass es selbst zu einer einheitlichen Position und damit zu einem Konsens zwischen den großen Parteien kommt (vgl. Tömmel 2006: 72). Der gesetzgeberische Vorschlag der Kommission, der nicht selten auf einer Aufforderung der Europäischen Parlaments basiert, wird im Europäischen Parlament zunächst in den zuständigen Fachausschüssen beraten und gegebenenfalls verändert. Über den geänderten Gesetzesvorschlag wird anschließend im Plenum debattiert und abgestimmt. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) diskutiert daraufhin den vom Parlament vorgelegten Text und erst nach einer Übereinkunft der Standpunkte von Parlament und Rat wird das EU-Gesetz erlassen. Wenn erforderlich, kann die Einigung in einem Vermittlungsverfahren herbeigeführt werden. Somit beruht die Arbeitsweise der EU auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie mit zwei gleichberechtigten Instanzen für die Gesetzgebung: dem Europäischen Parlament als Bürgerkammer und dem Ministerrat als Staatenkammer (vgl. Kunzmann 2011: 13). Mit dem Reformvertrag hat das Europäische Parlament also neue Gesetzgebungszuständigkeiten erhalten, so dass nun die gesamte EU-Gesetzgebung so wie nie von Europäischem Parlament und Rat zusammen entschieden wird nunmehr auch in den Bereichen Landwirtschaft, Einwanderung und Energiepolitik (vgl. Kunzmann 2011: 13).

Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments, so Tömmel (2006: 72), können insgesamt als sehr weitgehend gewertet werden, und durch den Lissabonner Vertrag werden die Haushaltsbefugnisse des Parlaments weiter gestärkt. So wird die bisherige Unterscheidung zwischen obligatorischen Ausgaben (zu denen das Parlament lediglich Vorschläge vorlegen durfte) und nicht obligatorischen Ausgaben (bei denen das Parlament das letzte Wort hatte) aufgehoben, das Haushaltsverfahren wird auch vereinfacht und in Zukunft in einer einzigen Lesung und mit einer Einigung zwischen Parlament und Rat ablaufen¹. Das Parlament und der Rat legen einen mehrjährigen Finanzrahmen fest und bewilligen einen jährlichen Haushaltsplan für alle Ausgaben des EU-Budgets. Durch den Reformvertrag gibt es nur noch ein einheitliches Beschlussverfahren über den Haushalt, in dem Europäisches Parlament und Rat gleichberechtigt die Haushaltsbehörde bilden (vgl. Kunzmann 2011: 13).

 1 Vgl. http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai 0010_de.htm (28.10.2012).

 $[\]frac{Breadcrumb:}{http://europa.eu/legislation} \frac{summaries/index}{summaries/index} \rightarrow Institutionelle Fragen \rightarrow Das europäische Aufbauwerk im Spiegel seiner Verträge \rightarrow Der Vertrag von Lissabon: Gebrauchsanweisung.$

Kontrollrechte kann das EP durch schriftliche und mündliche Anfragen gegenüber Kommission und Rat auf allen Politikfeldern ausüben, insbesondere, so Wessels, gegenüber dem Haushaltsgebahren der Kommission. Zu den Kontrollelementen einer Art öffentlichen Kontrolle zählen auch die Aussprachen über Berichte des jeweiligen Präsidenten des Europäischen Rates und des Ministerrats (vgl. Wessels 2008: 125), das EP kann ferner Missständen über Untersuchungsausschüsse oder anhand von Bürgerpetitionen nachgehen, wobei für das Zweitere seit dem Maastrichter Vertrag der Europäische Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) zuständig ist (vgl. Tömmel 2006: 73). Zudem führt der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments, der sich bei seiner Arbeit auf den EU-Rechnungshof stützt, eine Kontrollfunktion im Bereich der korrekten Verwendung der EU-Gelder aus. Ferner ist das Parlament befugt, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen und gegebenenfalls die Kommission zum Rücktritt zwingen (vgl. Kunzmann 2011: 14).

Kraft des Lissabonner Vertrages gewinnt das Europäische Parlament politischen Einfluss auch über Zustimmungsrechte, da die Zustimmung des Parlaments bei sehr vielen internationalen Verträgen, die zwischen der EU und Drittstaaten geschlossen werden, erforderlich ist. Dies gilt neben Assoziierungsabkommen und Beitrittsverträgen mit neuen Mitgliedstaaten nun auch für Abkommen zu Sachverhalten, über die innerhalb der Union das Europäische Parlament im Gesetzgebungsverfahren mitentscheidet oder denen es innerhalb der EU zumindest zustimmen muss (Kunzmann 2011: 14).

Das Europäische Parlament nimmt seine Möglichkeiten, zum Forum einer europäischen Öffentlichkeit zu werden, durch öffentliche Plenartagungen, Ausschusssitzungen sowie einige medienwirksame "Events" wie Preisverleihungen wahr. Die Themen seiner Debatten, so Wessels, spiegeln die politischen Befindlichkeiten in Europa wieder, was indirekt Anstöße für weitergehende Orientierungen der EU-Aktivitäten insgesamt gibt (vgl. Wessels 2008: 127).

Als Ausdruck der demokratischen Legitimation spielt das Europäische Parlament auch eine maßgebliche Rolle bei der Wahl und Auswahl der Kommissare, und insbesondere bei der Auswahl des Kommissionspräsidenten, die politisch durch den Ausgang der vorangehenden Europawahl determiniert werden soll. Das gesamte Kollegium der EU-Kommission benötigt das Vertrauensvotum des Parlaments (vgl. Kunzmann 2011: 14). Wessels (2008) erarbeitete eine Zusammenstellung der vertraglichen Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments vom EGKS-Vertrag von 1951 bis zum Reformvertrag, die ganz deutlich den ständigen Ausbau der Einflüsse des Parlaments zeigt:

4054	FOIC	D. J. C.
1951	EGKS	– Diskussionsforum
		– Kontrolle der Hohen Behörde:
		Misstrauensvotum
1957	EWG/EAG	 Diskussionsforum
	("Römische Verträge")	 Kontrolle der Kommission: Misstrauensvotum
		 Anhörungsrechte gegenüber Rat
1970	Vertrag zur Schaffung	 Teil der "Haushaltsbehörde"
	eines Systems von EG-	 Beteiligung an Ausgabenverfahren
	Eigenmitteln	und Kontrolle
1975	Vertragsergänzung	Erweiterung der Haushaltsrechte des EP
1979	Direktwahl des EP	 Stärkung der Repräsentations- und
		Interaktionsfunktion
1987	EEA	 Legislative Beteiligungsverfahren:
		"Zusammenarbeit" und "Zustimmung"
1993	EUV: Maastricht	Ausbau legislativer Rechte:
1,,,,	20 VI Maustrient	Mitentscheidungsverfahren
		 Ausdehnung der Zustimmungsverfahren
		Einsetzung von Untersuchungsausschüssen
		- Wahlfunktion:
		 Zustimmung zum Kommissionspräsidenten
		 Zustimmung zur Kommission
		 Unterrichtung in Fragen der 2. und 3. Säule
1999	EUV: Amsterdam	 Ausdehnung und Reform der Mitentschei-
		dungsverfahren
		 Anrufung des EuGH bei Vertragsabschlüssen
		mit Drittstaaten
2003	EUV: Nizza	Ausdehnung der Mitentscheidungsverfahren
		 Ausdehnung der Zustimmungsverfahren
		 – "normales" Klagerecht vor dem EuGH
L		

Abb. 6: Europäisches Parlament – Ausbau vertraglicher Beteiligungsrechte nach Wessels (2008: 122, vgl. auch Shackleton 2006: 106)

Der nach mehrjährigen Verhandlungen am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon (auch Reformvertrag) stärkt die Befugnisse des Parlaments vor allem in den Bereichen Rechtsetzung, Haushalt und Genehmigung internationaler Vereinbarungen. Die Zusammenstellung der vertraglichen Beteiligungsrechte des EP von Wessels (2008), die im Hinblick auf den Reformvertrag sich im Bereich von – durchaus zutreffenden – Spekulationen bewegt, kann wie folgt um die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon ergänzt werden:

_	
_	

2009	Vertrag von Lissabon (Reformvertrag)	-	neue Gesetzgebungszuständigkeiten (ordentliches
	(Reformiver trag)		Gesetzgebungsverfahren) – so gut wie die gesamte EU-Gesetzgebung wird jetzt von Europäischem
			Parlament und Rat zusammen entschieden
		_	ein einheitliches Beschlussverfahren über den
			Haushalt, in dem Europäisches Parlament und
			Rat gleichberechtigt die Haushaltsbehörde bilden
		_	Gewinn an politischem Einfluss über Zustim-
			mungsrechte: die Zustimmung des EP zu interna-
			tionalen Verträgen
		_	Wahl des Kommissionskollegiums und der Kom-
			missionspräsidenten, Vertrauensvotum für die
			Kommission

Abb. 7: Europäisches Parlament – Ausbau vertraglicher Beteiligungsrechte nach 2009. Eigene Darstellung, vgl. auch Kunzmann (2011: 11ff.)

4.2. Zum strukturellen Aufbau des Europäischen Parlaments

4.2.1. Der Präsident

Die Schlüsselposition im Parlament nimmt der von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments für zweieinhalb Jahre gewählte Präsident des Europäischen Parlaments ein (vgl. EP 2008a: 30). Das Mandat des Präsidenten entspricht also einer halben Wahlperiode des Parlaments. Er verfügt über einen Katalog allgemeiner Befugnisse zur Sitzungsleitung, internen Organisation und zur Außenvertretung (vgl. Wessels 2008: 144), er leitet somit alle Tätigkeiten des Europäischen Parlaments und seiner Gremien (vgl. Löffler 2008: 113), führt den Vorsitz in den Plenartagungen und unterzeichnet den Haushaltsplan und die zusammen mit dem Rat verabschiedeten Rechtsvorschriften (vgl. EP 2008a: 30). Er leitet auch das Präsidium des Parlaments (mit seinen 14 Vizepräsidenten) und die Konferenz der Präsidenten (vgl. EP 2008c: 5). Er vertritt das Europäische Parlament nach außen und in seinen Beziehungen zu den übrigen Organen der Union (vgl. EP 2008a: 30). Laut Artikel 19 (3) der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments darf der Präsident in einer Aussprache das Wort nur ergreifen, um den Stand der Sache festzustellen und die Aussprache zum Beratungsgegenstand zurückzuführen. Sollte er sich an einer Aussprache beteiligen wollen, so gibt er den Vorsitz ab und kann ihn erst wieder übernehmen, wenn die Aussprache über den Gegenstand beendet ist (EP 2008: 23). Dieser Regelung ist zu entnehmen, dass der Präsident bei Kontroversen im Parlament einen hohen Grand an Neutralität einzuhalten hat, dieses Amt kann damit, so Wessels (2008: 144), nur begrenzt zur Personalisierung und Politisierung europäischer Streitfragen genutzt werden (vgl. auch Makowski 2010c: 25ff.).

Der Präsident des Europäischen Parlaments teilt seine Verantwortung mit dem Präsidium wie auch mit den Mitgliedern der Konferenz der Präsidenten. In diesem Gremium bringen auch die Fraktionsvorsitzenden ihr politisches Gewicht ein, es bildet den zentralen Lenkungsausschuss für die Arbeit des Europäischen Parlaments (vgl. Wessels 2008: 145). Die Konferenz der Präsidenten legt die Zuständigkeit und die Zahl der Mitglieder der parlamentarischen Ausschüsse und der interparlamentarischen Delegationen fest und entscheidet über die Sitzordnung im Plenarsaal. Außerdem ist sie für den Zeitplan und die Tagesordnung der Plenartagungen zuständig. Die Konferenz prüft die Empfehlungen der Konferenz der Ausschussvorsitzenden zu den Arbeiten der Ausschüsse und zur Tagesordnung der Tagungen (vgl. Löffler 2008: 113). Sie spielt auch eine wichtige Rolle bei den Beziehungen des Europäischen Parlaments zu den übrigen Gemeinschaftsorganen, den Drittstaaten und den außergemeinschaftlichen Organisationen (vgl. EP 2008c: 10, siehe hierzu auch Makowski 2010c: 25ff.).

4.2.2. Die Abgeordneten und die Fraktionen

Zurzeit ist die Europawahl die größte multinationale Wahl der Welt. Nicht nur die Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments wurden durch den Lissabonner Vertrag wesentlich erweitert, sondern es wurde auch die Zusammensetzung des Parlaments grundlegend reformiert. Die Sitzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten im Parlament war und ist ein überaus komplexes und umstrittenes Thema. Einerseits muss nämlich darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl der Sitze eines Mitgliedstaates und seiner Einwohnerzahl besteht, andererseits darf das Parlament durch eine zu hohe Zahl der Abgeordneten in seiner Handlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden². Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden in den einzelnen Mitgliedstaaten getrennt statt. Diese Tatsache beinhaltet zum einen, dass in jedem Land nur die eigene Quote der Abgeordneten entsprechend dem vorhandenen Parteispektrum gewählt wird, zum anderen, das nationale Wahlverfahren gelten (vgl. Tömmel 2006: 70).

Der Lissabonner Vertrag überlässt dem Europäischen Parlament zwar die Aufgabe, seine eigene Sitzverteilung vorzuschlagen, nicht ohne jedoch einige Grundregeln für die Sitzverteilung festzulegen. Demnach erfolgt die Aufteilung der Sitze nach dem Prinzip der "degressiven Proportionalität": je bevölkerungsreicher ein Staat ist, desto mehr Sitze hat er im Parlament, und umso größer ist die Zahl der Einwohner, die ein Abgeordneter vertritt. Ferner wird die

 $^{^2\,}http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0010_ de. htm (04.09.2012).$

Höchstzahl der Mitglieder des Parlaments einschließlich des Präsidenten auf 751 festgelegt, die Zahl der Abgeordneten für jeden Mitgliedstaat beträgt nicht weniger als 6 und nicht mehr als 96 Abgeordnete³. Die Abgeordneten werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Derzeit gibt es 736 Abgeordnete des Europäischen Parlaments (vgl. europarl.europa.eu, Stand vom 04.09.2012). Dies resultiert aus der Tatsache, dass für die Europawahl im Juni 2009 noch die Regelungen des Vertrags von Nizza herangezogen werden mussten, da der Vertrag von Lissabon aufgrund des zurzeit der Europawahl noch nicht abgeschlossenen Ratifizierungsprozesses erst im Dezember 2009 in Kraft treten konnte. In Vorwegnahme des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon hat der Europäische Rat bereits Übergangsmaßnahmen für die Zusammensetzung des Parlaments beschlossen. In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 2008 wurde die Zahl der Abgeordneten am Ende der 7. Legislaturperiode 2009-2014 auf 754 gesetzt4:

Erklärung des Europäischen Rates Vertrag von Lissabon - Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Für den Fall, dass der Vertrag von Lissabon nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 2009 in Kraft tritt, werden im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren so früh wie möglich Übergangsmaßnahmen getroffen, um bis zum Ende der Legislaturperiode 2009–2014 entsprechend den Zahlen, die im Rahmen der Regierungskonferenz vereinbart wurden, die den Vertrag von Lissabon gebilligt hat, eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten der zwölf Mitgliedstaaten vorzunehmen, für die die Abgeordnetenzahl erhöht werden sollte. Somit wird die Gesamtzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments bis zum Ende der Legislaturperiode 2009-2014 von 736 auf 754 steigen. Als Ziel gilt, dass diese Änderung möglichst während des Jahres 2010 in Kraft tritt⁵.

Laut dieser Übergangsmaßnahme werden weitere 18 Abgeordnete das Mandat übernehmen, soweit diese Änderungen von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, bis dahin haben die 18 zusätzlichen europäischen Abgeordneten lediglich einen Beobachterstatus. Die in der Übergangsmaßnahme angenommene Abgeordnetenzahl (754) übersteigt die im Reformvertrag festgelegte Höchstzahl (751) um 3 Abgeordnetenmandate. Diesen Unterschied machen 3

http://europa.eu/legislation summaries/institutional affairs/treaties/lisbon treaty/ai0010 de.htm (04.09.2012).

⁴ http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0010 de.htm (04.09.2012)

⁵ Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates, 11./12. Dezember 2008, Brüssel, S. 14, Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/ docs/ pressdata/ de/ec/104697.pdf (28.10.2012).

deutsche Abgeordnete aus, da die für die Europawahl 2009 geltenden Regelungen des Vertrags von Nizza für Deutschland 99 Abgeordnetenplätze vorgesehen hat, und, so Kunzmann (2011: 19), die nachträgliche Aberkennung eines durch die Europawahl für fünf Jahre erteilten Mandats nicht möglich sei.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments tagen als Fraktionen - sie sind nicht nach Nationalitäten organisiert, sondern schließen sich nach politischer Zugehörigkeit zusammen. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens 7 Mitgliedstaaten zusammenschließen (vgl. EP 2010b: 9, siehe auch Kunzmann 2011: 16ff.). Die größte Fraktion mit 265 Mitgliedern ist die Europäische Volkspartei (PPE), in der die 42 Abgeordneten aus Deutschland und 6 aus Österreich Mitglied sind⁶. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) ist mit 186 Mitgliedern die zweitgrößte Fraktion. Dieser gehören 23 deutsche und 4 österreichische Europaabgeordnete an, Vorsitzender der S&D-Fraktion zum Zeitpunkt der Zusammenstellung des Materialkorpus für die vorliegende Untersuchung (Januar 2010) war der deutsche Abgeordnete Martin Schulz, der nach seiner Wahl zum Präsidenten des EP von dem österreichischen MdEP Hannes Svoboda abgelöst wurde. Die drittgrößte Fraktion ist die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), sie hat 84 Mitglieder, 12 davon sind die deutschen Abgeordneten der FDP. In der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz sind 55 Abgeordnete, darunter 14 deutsche Abgeordnete. In der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL) sind insgesamt 35 Abgeordnete, darunter 8 deutsche und 2 österreichische Abgeordnete. Der deutsche Abgeordnete Lothar Bisky ist Vorsitzender der Fraktion GUE/NGL. Ferner gibt es zwei weitere Fraktionen: Die Fraktion Europäische Konservative und Reformisten und die Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie, denen weder deutsche noch österreichische Abgeordnete angehören. 5 österreichische Abgeordnete sind fraktionslos (vgl. Kunzmann 2011: 16f., siehe Abb. 8).

Die unterschiedlichen Wahlverfahren führen dazu, dass auf der Parlamentsbühne in der Regel ein ausgesprochen breites und heterogenes Parteienspektrum auftritt. Zwar kommt es nach Tömmel in der Praxis zu einer Bündelung verwandter Parteien innerhalb der jeweiligen transnationalen Fraktionen, diese bleiben jedoch entsprechend den unterschiedlichen nationalen Traditionen und politischen Kulturen äußerst heterogen (vgl. Tömmel 2006: 70, vgl. auch Hix/Lord 1997). Im Hinblick auf das Innenleben des Europäischen Parlaments seien sowohl Muster einer "großen Koalition" als auch Tendenzen zu einer "Normalisierung" nach üblichen Links-Rechts-Koalitionen zu beobachten (vgl. Wessel 2008: 119, vgl. auch Maurer/Wessels 2003: 191-194 u. Hix

⁶ Wenn nicht anders angemerkt, gilt als Stand der Angaben zu den Mitgliedern der jeweiligen Fraktionen September 2012.

2003: 154–160). Bisher hat sich auch keine eindeutige regierende "Regierungskoalition" herausgebildet, der eine Opposition gegenüberstände (ebd.

2008: 119, vgl. auch Makowski 2010c).

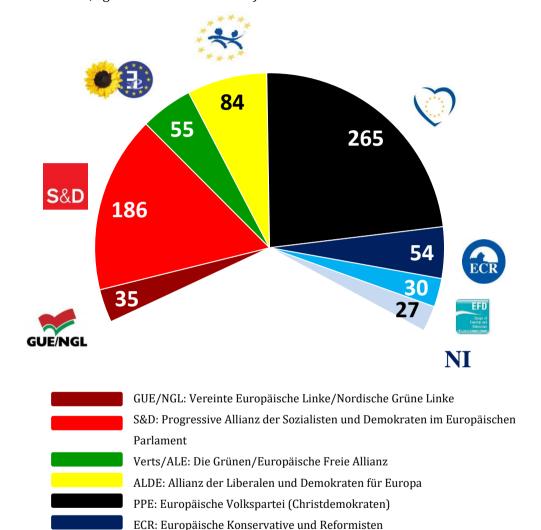


Abb. 8: Verzeichnis der Fraktionen mit Sitzverteilung im Europäischen Parlament. Eigene Darstellung, vgl. auch Kunzmann (2011 : 11ff.). Stand vom 17.02.2012⁷

NI: Fraktionslos

EFD: Europa der Freiheit und der Demokratie

⁷ Quellennachweise für die Fraktionslogos: GUE/NGL: www.guengl.eu, S&D: www.socialist-sanddemocrats.eu, Verts/ALE: www.gruene.de, ALDE: www.alde.eu, PPE: www.eppgroup.eu, ECR: www.ecrgroup.eu, EFD: www.efdgroup.eu (23.07.2011).

4.2.3. Das Präsidium

Das Präsidium ist das administrative Leitungsorgan des Hauses und zuständig für den Haushalt des Europäischen Parlaments sowie für Personal- und Organisationsfragen (vgl. Löffler 2008: 113). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, den 14 Vizepräsidenten und den fünf Quästoren mit Beobachterstatus, die vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden und wieder wählbar sind. Es leitet den internen Betrieb des Parlaments, insbesondere die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments, die verwaltungstechnische und die finanzpolitische Organisation, sowie das Generalsekretariat und dessen Dienststellen (vgl. EP 2008c: 12).

4.2.4. Die Konferenz der Präsidenten

Sie umfasst neben dem Präsidenten des Europäischen Parlaments die Vorsitzenden der Fraktionen und beschließt die Organisation der Arbeiten des Parlaments und alle Fragen im Zusammenhang mit der Legislativplanung, wie etwa den Zeitplan und Tagesordnung der Plenartagungen oder die Zusammensetzung der Ausschüsse, der Delegationen und Aufteilung der entsprechenden Zuständigkeiten. Ferner spielt sie auch eine wichtige Rolle bei den Beziehungen des Europäischen Parlaments zu den übrigen Organen der Europäischen Union, Drittstaaten und außergemeinschaftlichen Organisationen (vgl. EP 2010b: 10).

4.2.5. Die Quästoren

Sie befassen sich mit Verwaltungsfragen, die unmittelbar die Europaabgeordneten betreffen (vgl. Löffler 2008: 113) und sind für verwaltungstechnische und finanzpolitische Angelegenheiten zuständig. Sie verfügen im Präsidium über eine beratende Stimme und achten darauf, dass die Abgeordneten über die zur Wahrnehmung ihres Mandats erforderlichen Infrastrukturen verfügen (vgl. EP 2010: 12).

4.2.6. Die parlamentarischen Ausschüsse

Die Vorbereitungsarbeiten für die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments werden von den Ausschüssen gewährleistet. Ein Ausschuss besteht aus 24 bis 76 Abgeordneten und hat einen Vorsitzenden, ein Präsidium und ein Sekretariat (vgl. EP 2010b: 16f.). In den Ausschüssen wird praktisch die inhaltliche Arbeit des Europäischen Parlaments vorbereitet (vgl. Wessels 2008:

147). Hier findet insbesondere die gesetzgeberische Tätigkeit zu einem gewichtigen Teil statt. In den Ausschüssen werden zunächst die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission beraten und verändert, bevor sie dem Plenum zur Abstimmung zugeleitet werden. Auch die Beiträge des Ministerrates werden zunächst in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert (vgl. Löffler 2008: 9). Im Hinblick auf die Zunahme an legislativen Befugnissen des Europäischen Parlaments fallen einigen Ausschüssen neue Aufgaben zu, die aus "Lesungen" mit intensiven Beratungen zu Detailfragen bestehen (vgl. Wessels 2008: 147).

Im Europäischen Parlament gibt es zurzeit 20 ständige Ausschüsse, entsprechend den vielfältigen und unterschiedlichen Fach- und Sachgebieten. Das Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten wichtigen Themen einsetzen, innerhalb eines Ausschusses können auch Unterausschüsse eingerichtet werden (nach: EP 2010b: 16-18):

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
 - o Unterausschuss Menschenrechte
 - o Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung
- Ausschuss für Entwicklung
- Ausschuss für internationalen Handel
- Haushaltsausschuss
- Haushaltskontrollausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
- Ausschuss für regionale Entwicklung
- Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Fischereiausschuss
- Ausschuss für Kultur und Bildung
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- Ausschuss für konstitutionelle Fragen
- Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- Petitionsausschuss
- Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise

Das politische Organ, welches eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen parlamentarischen Ausschüssen ermöglichen soll, ist die Konferenz der Ausschussvorsitzenden. Die Positionen der einzelnen Ausschussvorsitzenden werden nach Wessels unter zwei Gesichtspunkten besetzt: einerseits unter Berücksichtigung der jeweiligen Fraktionsstärke und andererseits *nach relativer Stärke/Position nationaler Gruppierungen innerhalb einer Fraktion* (Wessels 2008: 147). Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden tritt in der Regel einmal monatlich in Straßburg während der Plenartagungen zusammen. Sie kann der Konferenz der Präsidenten Vorschläge für die Arbeit der Ausschüsse und für die Aufstellung der Tagesordnung der Plenartagungen unterbreiten und kann ferner im Fall auftretender Kompetenzstreitigkeiten zwischen zwei Ausschüssen die Konferenz der Präsidenten beraten (vgl. europarl.europa.eu⁸).

4.2.7. Die Delegationen

Die Delegationen des Europäischen Parlaments unterhalten Beziehungen zu den Parlamenten der Länder, die kein Mitglied der Europäischen Union sind. Sie nehmen eine wichtige Rolle wahr, um an der Stärkung des europäischen Einflusses in der Welt mitzuwirken (vgl. Löffler 2008: 9). Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Einsatzbereiche können unterschiedliche Arten von Delegationen des Europäischen Parlaments gesondert werden (nach: EP 2010b: 19):

- Interparlamentarische Delegationen: Ihre Aufgabe besteht darin, die Beziehungen zu den Parlamenten jener Drittländer zu unterhalten, die kein Beitrittsgesuch eingereicht haben;
- Gemischte parlamentarische Ausschüsse: Sie unterhalten die Kontakte zu den Parlamenten jener Länder, die Mitglied der Europäischen Union werden möchten, und zu den Parlamenten jener Staaten, die über Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verfügen;
- Delegationen bei den multilateralen parlamentarischen Versammlungen.

4.2.8. Das Generalsekretariat

Das Europäische Parlament wird von einem Generalsekretariat unterstützt, welches die Aufgabe hat, die legislativen Tätigkeiten zu koordinieren sowie die Plenartagungen und die Sitzungen zu organisieren. Die Angaben zu dem in der EU beschäftigen Personal variieren je nach Quelle (von über 40.000 bis knapp 50.000 Bedienstete). Im Fall des Europäischen Parlaments kann davon ausge-

 $^{^8}$ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/committees/de/conference-committee-chairs.html (04.09.2012).

 $^{{}^{}Breadcrumb:}$ $\underline{www.europarl.europa.eu} \rightarrow DE \rightarrow Ausschüsse \rightarrow Konferenz der Ausschussvorsitzenden.$

gangen werden, dass etwa 7.600 Personen im Generalsekretariat (Beamte, Bedienstete auf Zeit sowie Vertragsbedienstete) und in den politischen Gruppen tätig sind⁹. Das Sekretariat ist unterteilt in das Kabinett des Generalsekretars, die zehn Generaldirektionen und einen Juristischen Dienst (vgl. EP 2010b: 22f.). Die Beamten des Generalsekretariats übernehmen mehr und mehr auch wesentliche Beratungsaufgaben bei der Formulierung von Vorlagen. Gegenüber Beamten des Rats und der Kommission sind sie sowohl in Sach- als auch Verfahrensfragen wettbewerbsfähig geworden (vgl. Maurer/Wessels 2003: 197 f., vgl. auch Wessels 2008: 149).

Das Organigramm des Generalsekretariats sowie die verwaltungstechnischen und finanzpolitischen Bestimmungen der Beamten und der übrigen Mitglieder des Personals legt das Präsidium fest. Bei den Bediensteten handelt es sich überwiegend um Beamte, die mit Hilfe von in allen Ländern der EU organisierten Auswahlverfahren eingestellt werden. Das Generalsekretariat hat grundsätzlich die Aufgabe, die legislativen Tätigkeiten zu koordinieren sowie die Plenartagungen und die Sitzungen zu organisieren (vgl. EP 2008c: 22).

Wie bereits im Zusammenhang mit den Fraktionen des EP angesprochen, werden neben dem Generalsekretariat auch alle Fraktionen von einem Sekretariat unterstützt, dessen Größe je nach der Zahl der Fraktionsmitglieder variiert (vgl. EP 2008c: 22).

4.3. Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Bei der Arbeitsweise des Europäischen Parlaments sind mehrere Besonderheiten zu berücksichtigen, die für die Sprachenfrage und das Sprechen selbst innerhalb der parlamentarischen Kommunikation von Bedeutung sind. So tagt das Parlament während seiner 12 Plenarsitzungen in Straßburg, die Ausschüsse und Fraktionen treten monatlich in Brüssel zusammen, in beiden Städten verfügt das EP über großzügig angelegte Gebäude, das Generalsekretariat ist teils in Luxemburg, teils in Brüssel angesiedelt (vgl. Wessels 2008: 149). Ross (2003: 29f.) weißt in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Aspekt hin, nämlich dass die Abgeordneten in sich die typischen Merkmale sowohl von Eurokraten als auch von mitgliedstaatlich verwurzelten Akteuren vereinen, da ihre Arbeit einerseits ausschließlich aus europäischer Politikgestaltung besteht, andererseits jedoch sind sie unmittelbare Volksrepräsentanten, die in ihrem Wahlkreis im jeweiligen Mitgliedstaat gewählt wurden und dort präsent bleiben müssen. Zurzeit überschreiten die Wahlkreise nicht die nationalen Grenzen, und auch das Wahl- und Parteisystem bleibt nationalstaatlich geprägt.

⁹ http://europa.eu/about-eu/facts-figures/administration/index_de.htm (28.10.2012). Breadcrumb: http://.europa.eu/ → DE → Wie funktioniert die EU → Fakten und Zahlen → EU-Verwaltung – Bedienstete, Sprachen und Standort.

Die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments wird durch die Geschäftsordnung geregelt, die praktisch sämtliche Bereich der Tätigkeit des Parlaments umfasst: von Mitgliedern, Organen und Fraktionen (Titel I) über Gesetzgebung, Haushalt und sonstige Verfahren (Titel II), Außenbeziehungen (Titel II a), Transparenz der Tätigkeit des Parlaments (Titel III), Beziehungen zu den andren Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen (Titel IV), Beziehungen zu den nationalen Parlamenten (Titel V), Sitzungsperioden (Titel VI), Ausschüssen und Delegationen (Titel VII), Petitionen (Titel VIII), den Bürgerbeauftragen (Titel IX) bis hin zur Tätigkeit des Generalsekretariats des Parlaments (Titel X) sowie Befugnissen bezüglich der politischen Parteien auf europäischer Ebene (Titel XI)¹⁰.

Bei der Wahrnehmung seiner Befugnisse und Zuständigkeiten, ergo der Gesetzgebungszuständigkeiten, Haushalts- und Kontrollbefugnisse sowie Zustimmungsrechte arbeitet das Europäische Parlament in Anlehnung an die hierfür in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren (vgl. Titel II, GOEP 2009). In Anlehnung an den Vertrag über die Europäische Union (EUV 2010), den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV 2010) sowie die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (2009) bietet die nachstehende Abbildung (Abb. 9) eine Übersicht über die wesentlichsten im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und Tätigkeiten funktionierenden Verfahren. Diese sind für die vorliegende Untersuchung insoweit von Belang, als dass die jeweiligen Verfahren bestimmte sprachliche Handlungen während einer Plenardebatte determinieren.

Legislativbefugnis

a) das ordentliche Gesetzgebungsverfahren: Die Kommission übermittelt gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union einen Legislativvorschlag. Das Parlament legt hierzu seinen Standpunkt fest: Über den unterbreiteten "Legislativtext" wird von einem Abgeordneten im Rahmen eines Ausschusses ein Bericht verfasst, über den im Ausschuss gestimmt wird bzw. Änderungen vorgenommen werden. Im Anschluss daran findet zu dem Bericht eine Aussprache und Abstimmung im Plenum statt. Der Standpunkt des Parlaments wird dem Rat übermittelt, der mit dem Ergebnis der ersten Lesung entweder einverstanden sein kann - der Legislativtext wird damit verabschiedet, oder nicht einverstanden sein, woraufhin er seinen Standpunkt festlegt und ihn dem Parlament übermittelt. Wird auch nach der zweiten Lesungen zwischen dem Parlament und dem Rat keine Einigung erzielt, muss ein Vermittlungsausschuss einberufen werden, der sich aus einer gleichen Anzahl von Vertretern des Parlaments und des Rates zusammensetzt. Der vom Vermittlungsausschuss vereinbarte Text wird an beide Organe zu einer dritten Lesung übermittelt, wobei für eine

¹⁰ Vgl. GOEP 2009, zu anderen Fassungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments vgl. auch http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/typedoc.htm? code_type_docu=REGL&language=DE (28.10.2012).

Verabschiedung des Gesetzestextes die endgültige Zustimmung beider Organe notwendig ist (vgl. AEUV 2010, Art. 294, GOEP 2009, Kapitel 1).

- b) Verfahren der Konsultation: der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (vgl. AEUV 2010) definiert das Verfahren der Konsultation als ein besonderes Gesetzgebungsverfahren, bei dem das Europäische Parlament vor Annahme eines Gesetzgebungsvorschlags durch den Rat der Europäischen Union um Stellungnahme ersucht wird, die Annahme einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines Beschlusses [...] durch den Rat erfolgt dabei mit Beteiligung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament kann einen Gesetzgebungsvorschlag billigen, ablehnen oder Änderungen dazu vorschlagen. Der in der Sache zuständige Ausschuss legt dem Plenum zur Abstimmung seine Feststellungen bzw. Änderungsvorschläge vor (vgl. AEUV 2010, Art. 289, GOEP 2009, Art. 37–39, 53–59).
- c) Verfahren der Zustimmung: In Anlehnung an den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV 2010) kann das Europäischen Parlament ähnlich wie im Fall des Verfahrens der Konsultation vom Rat der Europäischen Union ersucht werden, seine Zustimmung zu erteilen. Das Europäische Parlament hat die Aufgabe, den Legislativvorschlag ohne weitere Abänderungen zu billigen oder abzulehnen, der Rat kann sich über die Stellungnahme des Parlaments nicht hinwegsetzen. Das Verfahren der Zustimmung findet Anwendung bei der Ratifizierung von bestimmten internationalen Abkommen, sowie in Fällen schwerwiegender Verstöße gegen Grundrechte, beim Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten, bei der Festlegung der Modalitäten eines Austritts aus der EU oder bei der Annahme neuer Rechtsvorschriften über den Kampf gegen Diskriminierung (vgl. AEUV 2010, Art. 289, 311, 312, 352, EUV 2010, Art. 14, 19, 49, 50, GOEP 2009, Art. 74a–74e, 81, 90)
- d) Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit: Mitgliedstaaten der EU können um verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen ersuchen, die in den Verträgen festgelegt sind. Die EU-Kommission prüft das Ersuchen und kann ggf. dem Rat der Europäischen Union einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, der nach Einholung der Zustimmung des Parlaments die Genehmigung zur Aufnahme der verstärkten Zusammenarbeit erteilen kann. Über Entwicklungen auf dem Gebiet der verstärkten Zusammenarbeit wird das EP in jedem Fall regelmäßig unterrichtet (vgl. EUV 2010, Art. 20, AEUV 2010, Art. 326–334).
- e) Ernennungsverfahren: Es erlaubt dem Parlament, seine Kontrollfunktion gegenüber bestimmten Organen der EU wahrzunehmen. Das Ernennungsverfahren betrifft im Hinblick auf die Europäische Kommission die Wahl des Präsidenten der Kommission (Art. 105) und der Kommissionsmitglieder (Art. 106) sowie das Recht auf Misstrauensantrag gegen die Kommission (Art. 107). In all diesen Fällen findet eine Aussprache und eine Abstimmung statt, in den ersten beiden Fällen im Anschluss an die Erklärung des Präsidenten der Kommission, die Aussprache über den Misstrauensantrag findet frühestens 24 Stunden nach der Mitteilung an die Mitglieder über den Eingang eines Misstrauensantrags und die Abstimmung über den Antrag frühestens 48 Stunden nach dem Beginn der Aussprache statt. Ferner umfasst das Ernennungsverfahren auf

Empfehlung des zuständigen Ausschusses die Ernennung von Richtern und Generalanwälten des Gerichtshofs der Europäischen Union (Art. 107a), der Mitglieder des Rechnungshofs (Art. 108), der Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (Art. 109) sowie des europäischen Bürgerbeauftragten (Art. 204-206) (vgl. EUV 2010. Art. 17. AEUV 2010. Art. 286. GOEP 2009. Art. 105-109. 204-206).

- f) Initiativverfahren: gemäß den in den Verträgen vorgesehenen Verfahren kann ein Organ der EU, ergo auch das Europäischen Parlament, in dringenden und unvorhergesehenen Fällen in eigener Initiative die Hinzufügung einer Legislativmaßnahme zum Gesetzgebungsprogramm vorschlagen. Die vom Parlament in diesem Zusammenhang angenommene Entschließung übermittelt der Präsident der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Er kann ferner den Rat um eine Stellungnahme zum Jahresgesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission sowie zu der Entschließung des Parlaments ersuchen. Darüber hinaus kann jeder Abgeordnete einen Vorschlag für einen Unionsakt im Rahmen des Initiativrechts des Parlaments gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einbringen (vgl. EUV 2010, Art. 17, AEUV 2010, Art. 225, GOEP 2009, Art. 35, 42, 48).
- g) Andere Legislativverfahren: In bestimmten Tätigkeitsbereichen bestehen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses weitere Verfahren, die innerhalb des Europäischen Parlaments durchgeführt werden können. Hierbei geht es um:
 - Verfahren der Stellungnahme gemäß Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Währungsunion) (vgl. AEUV 2010, Art. 140, GOEP 2009, Art. 83),
 - Verfahren im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog (vgl. AEUV 2010, Art. 154, 155),
 - Verfahren für die Prüfung freiwilliger Vereinbarungen (vgl. GOEP 2009, Art. 48, 85),
 - amtliche Kodifizierung (vgl. GOEP 2009, Art. 46, 86) sowie
 - Durchführungsbestimmungen und delegierte Bestimmungen (vgl. GOEP 2009, Art. 87a, 88),

Haushaltsbefugnis

Alle EU-Organe stellen vor dem 1. Juli eines jeden Jahres ihre Voranschläge für den Entwurf des Haushaltsplans auf, die von der Kommission zusammengefasst und zu einem den Entwurf des jährlichen Haushaltsplans umkonzipiert werden, der dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens am 1. September vorgelegt wird (erste Phase).

Zu diesem Entwurf legt daraufhin der Rat seinen Standpunkt fest und leitet ihn spätestens am 1. Oktober dem Parlament zu (zweite Phase), woraufhin das Parlament innerhalb von 42 Tagen den Standpunkt des Rates billigen oder etwaige Abänderungen annehmen soll (dritte Phase).

Sofern das Parlament Abänderungen angenommen hat, wird die abgeänderte Fassung an den Rat und die Kommission weitergeleitet, woraufhin, falls der Rat nicht alle Abänderungen des Parlaments billigt, umgehend der Vermittlungsausschuss vom Präsidenten des Europäischen Parlaments im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rates einberufen wird. Wenn sich der Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Entwurf einigt, wird dieser dem Parlament und dem Rat zur Billigung zugeleitet. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, stellt der Präsident des Europäischen Parlaments fest, dass der Haushaltsplan endgültig erlassen ist. Bleibt jedoch das Vermittlungsverfahren erfolglos oder wird der Entwurf vom Parlament abgelehnt, legt die Kommission einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan vor. Auf der anderen Seite kann im Fall, wenn der Entwurf vom Rat abgelehnt und vom Parlament gebilligt wurde, das Parlament den Beschluss fassen, dass alle bzw. einige der Abänderungen bestätigt werden, die in der Plenartagung im Oktober angenommen wurden. Wenn eine Abänderung nicht bestätigt wird, kann der im Vermittlungsausschuss vereinbarte Standpunkt übernommen werden, der Haushaltsplan gilt dann als auf dieser Grundlage erlassen (vierte Phase).

Das Parlament erteilt der Kommission die Entlastung einschließlich der Empfehlungen für Verbesserungen bei der Ausführung des künftigen Haushaltsplans auf der Grundlage einer Empfehlung seines Haushaltskontrollausschusses, der auf den Jahresbericht des Rechnungshofs sowie auf weitere Dokumente und auf Anhörungen von Kommissionsmitgliedern stützt. Die Entlastung kann ferner aufgeschoben bzw. auch verweigert werden, was als Misstrauensantrag gegenüber der Kommission gewertet werden kann (vgl. AEUV 2010, Art. 313, 314, GOEP 2009, Art. 75–78).

Kontrollbefugnis

- a) Der Europäischen Rat: Das Recht des Präsidenten des Europäischen Parlaments, vom Europäischen Rat gehört zu werden, um die Stellungnahme des Parlaments zu den behandelten Themen darzulegen (vgl. AEUV 2010, Art. 235, EUV 2010, Art. 14, 15).
- b) Der Rat der Europäischen Union: zu Beginn und zum Schluss des sechsmonatigen EU-Vorsitzes eines Mitgliedstaates findet eine Aussprache statt, in deren Verlauf der Präsident des Rates das Programm bespricht. An allen Plenardebatten ist auch der Hohe Vertreter/die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik als Vorsitzende/r des Rates für Auswärtige Angelegenheiten. Ein Bericht des Hohen Vertreters/der Hohen Vertreterin findet zweimal im Jahr statt (vgl. EUV 2010, Art 14, 16).
- c) Die Europäischen Kommission: Die Kommission erstattet dem Parlament regelmäßig Bericht, einschließlich des Jahresberichts über die Tätigkeit der Union und die Ausführung des Haushaltsplans. Der Präsident der Kommission hält einmal im Jahr im Plenum die Ansprache zur Lage der EU (vgl. EUV 2010, Art. 14, 17, AEUV 2010, Art. 225, 230, 233, 234, siehe auch: Ernennungsverfahren).
- d) Der Gerichtshof der Europäischen Union: Entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses kann der Präsident im Namen des Parlaments eine Klage gegen den Rat oder die Kommission im Zusammenhang mit Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Verletzung der Verträge oder einer bei seiner Durchführung anzuwendenden Rechtsnorm oder wegen Ermessensmissbrauchs erheben. Ferner können auf Verordnung des Parlaments Fachgerichte gebildet werden (vgl. AEUV 2010, Art. 257, 263, GOEP 2009, Art. 128).
- e) Die Europäische Zentralbank: Die Europäische Zentralbank unterbreitet dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sowie auch dem Europäischen Rat einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Bank sowie die Geld- und Währungspolitik im vergangenen und im laufenden Jahr. Der EZB-Präsident legt den

Bericht dem Rat und dem Parlament vor, das auf dieser Grundlage eine allgemeine Aussprache durchführen kann. Ferner können der EZB-Präsident und die anderen Mitglieder des Direktoriums auf Ersuchen des Europäischen Parlaments oder aus eigener Initiative von den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments gehört werden (vgl. AEUV 2010, Art. 284, siehe auch: Ernennungsverfahren).

- f) Der Europäische Rechnungshof: Der Rechnungshof legt dem Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor, darüber hinaus erstattet er nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahrs einen Jahresbericht, welcher den anderen Organen der Union vorgelegt und im Amtsblatt der Europäischen Union zusammen mit den Antworten dieser Organe auf die Bemerkungen des Rechnungshofs veröffentlicht wird. Auf dieser Grundlage entscheidet das Parlament, ob es mit der Haushaltsführung der Kommission einverstanden ist und die Haushaltsentlastung gewährt. Ferner ist für die Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofs durch den Rat die Konsultation des Parlaments notwendig (vgl. AEUV 2010, Art. 286–287).
- g) Der Europäische Bürgerbeauftrage: Der Bürgerbeauftragte führt im Rahmen seines Auftrags von sich aus oder aufgrund von Beschwerden, die ihm unmittelbar oder über ein Mitglied des Europäischen Parlaments zugehen, Untersuchungen eventueller Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstiger Stellen der Union (mit Ausnahme des Gerichtshofs in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse) durch und legt dem Parlament Berichte zu den jeweiligen Tätigkeit vor. Ferner legt der Bürgerbeauftragte dem Parlament einen jährlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen vor. Das Parlament wählt den Europäischen Bürgerbeauftragten, er kann auch auf Antrag des Parlaments vom Gerichtshof seines Amtes enthoben werden, wenn er die Voraussetzungen für die Ausübung seines Amtes nicht mehr erfüllt oder eine schwere Verfehlung begangen hat. Das Europäische Parlament legt aus eigener Initiative durch Verordnungen nach Stellungnahme der Kommission und nach Zustimmung des Rates die Regelungen und Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten fest (vgl. AEUV 2010, Art. 228, siehe auch: Ernennungsverfahren).
- h) Petitionen und Untersuchungsausschuss: Jeder EU-Bürger kann in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen und die sie unmittelbar betreffen, eine Petition an das Europäische Parlament richten. Das Parlament kann die Einsetzung eines nichtständigen Untersuchungsausschusses beschließen, der behauptete Verstöße gegen das EU-Recht oder Missstände bei der Anwendung desselben prüft (vgl. AEUV 2010, Art. 226–227, GOEP 2009, Art. 201, siehe auch GOEP 2009, Anlage IX).

Weitere Tätigkeiten

a) Beziehungen zu nationalen Parlamenten: Die Konferenz der Präsidenten ist unter anderem auch für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zuständig betreffen. Hierfür werden vom Präsidium zwei Vizepräsidenten benannt, die mit der Wahrnehmung der Beziehungen zu den nationalen Parlamenten betraut werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit unterrichtet das EP die nationalen Parlamente über seine Tätigkeiten

und Aktivitäten, zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen des EP werden Mitglieder der nationalen Parlamente zwecks Erläuterung neuer Legislativvorschläge der Kommission eingeladen, zweimal im Iahr veranstaltet das EP auch interparlamentarische Treffen (vgl. GOEP 2009, Art. 25, 130-132).

b) Verfahren zum Schutz von Menschenrechten: Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Verfahren und Initiativen zum Schutz von Menschenrechten und Minderheiten, Förderung demokratischer Werte in Drittländern sowie der Wahrung der Grundrechte in der Europäischen Union.

Auf der Basis der Jahresberichte des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (unterstützt vom Unterausschuss für Menschenrechte) über die Menschenrechte in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich und des Ausschuss für bürgerliche Freiheiten. Justiz und Inneres über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union legt das Parlament jedes Jahr seinen Bericht über Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, dem Schutz von Minderheiten und der Förderung demokratischer Werte in Drittländern (vgl. GOEP 2009, Anlage 1 zur Anlage XVIII, siehe auch GOEP 2009, Anlage VII)

Laut Geschäftsordnung können ein parlamentarischer Ausschuss, eine interparlamentarische Delegation, eine Fraktion oder mindestens 40 MdEPs beim Präsidenten schriftlich beantragen, dass über einen dringlichen Fall von Verletzung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit eine Aussprache geführt wird (vgl. GOEP 2009, Art. 122).

Der mit 50.000 EUR dotierte "Sacharow-Preis für geistige Freiheit" jährlich vom Europäischen Parlament an außergewöhnliche Persönlichkeiten verliehen, die sich für die Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Die Preisverleihung findet in einer feierlichen Sitzung um den 10. Dezember statt, ergo dem Tag der Unterzeichnung der Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen 1948¹¹.

Durch die Tätigkeit von Wahlbeobachtungsdelegationen will das Europäische Parlament die Legitimität des nationalen Wahloder Referendumsprozesses erhöhen, das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess stärken sowie durch ihre Anwesenheit für einen besseren Schutz der Menschenrechte sorgen und gegebenenfalls zur Konfliktbewältigung oder zur Stabilisierung des staatlichen Aufbaus nach einem Konflikt beitragen¹².

Abb. 9: Verfahren im Europäischen Parlament nach Befugnissen, Quelle: eigene Darstellung zusammengestellt nach EUV 2010, AEUV 2010, GOEP 2009, vgl. zu alldem auch www.europarl. europa.eu/aboutparliament/de/0076b966cf/Befugnisse-und-Aufgaben.html (31.07.2012), Breadcrumb: www.europarl.europa.eu \rightarrow DE \rightarrow Das Parlament \rightarrow Befugnisse und Aufgaben

¹¹ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/002398d833/Sacharow-Preisf%C3%BCr-geistige-Freiheit.html (31.07.2012).

http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0090a5008e/Wahlbeobachtung.html (31.07.2012).

4.4. Die Sprachenregelung des Europäischen Parlaments

Wu (2005: 66) merkt zu Recht an, dass das Europäische Parlament zur Sensibilisierung des Sprachengrundsatzes viel Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit leistet. Auf den Webseiten des Europäischen Parlaments, wie auch in anderen durch das EP herausgegebenen Medien, wird das Prinzip des integralen Multilingualismus stark betont:

Das Parlament verfügt für seine Plenartagungen und alle weiteren Sitzungen, in denen die Abgeordneten sich in einer der offiziellen Amtssprachen äußern können, über einen komplett mehrsprachigen Dienst. Alles, was sie sagen, wird von Dolmetschern simultan übersetzt. Auch die Arbeitsdokumente des Parlaments stehen dank den Übersetzern in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung. Die Arbeit der Abgeordneten wird also den Bürgern zugänglich gemacht. Diese Verfahrensweise spiegelt die kulturelle Vielfalt der EU wider und macht sie erlebbar (EP 2008a: 29).

Dabei wird nicht selten auf die außerordentliche Stellung des Parlaments in der Sprachenfrage gegenüber den anderen Einrichtungen und Organen der EU sowie sonstigen internationalen Organisationen hingewiesen, somit unterscheide sich das Europäische Parlament von anderen internationalen Organisationen dadurch, dass es verpflichtet ist, eine vollständige Mehrsprachigkeit zu gewährleisten, da es in allen Amtssprachen der Europäischen Union arbeite. Dies bezieht sich unter anderem auf die Möglichkeit für alle Bürger, in der Sprache ihres Landes auf die Rechtsvorschriften zuzugreifen, die sie unmittelbar betreffen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Recht eines jeden Abgeordneten, die parlamentarischen Unterlagen in seiner eigenen Sprache zu lesen, die Debatten in seiner Sprache zu verfolgen und sich in seiner eigenen Sprache zu äußern, ausdrücklich von der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments anerkannt wird, ferner auch das Europäische Parlament als Gesetzgeber verpflichtet ist, bei allen Gesetzestexten, die es verabschiedet, eine tadellose Qualität zu gewährleisten, und zwar in allen Amtssprachen¹³.

Bei der Betrachtung des Sprachenregimes in dem Europäischen Parlament ist zunächst auf die Geschäftsordnung des EP zurückzugreifen, welche die Rechte der Abgeordneten in sprachlicher Hinsicht reguliert. Diese wiederum werden auf der Grundlage der Grundsätze der "kontrollierten umfassenden Mehrsprachigkeit" gewährleistet, deren Einzelheiten durch den Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Prioritäten der Nutzung der sprachlichen Ressourcen festgelegt werden.

Breadcrumb: europarl.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Das Parlament \rightarrow Mehrsprachigkeit

¹³ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay. do?language=DE& id=155&pageRank=1 (28.10.2012).

Die Geschäftsordnung des EP regelt die Sprachenfrage des EP in Artikel 146 wie folgt:

Artikel 146 Sprachen

- 1. Alle Schriftstücke des Parlaments sind in den Amtssprachen abzufassen.
- 2. Alle Mitglieder haben das Recht, im Parlament die Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen. Die Ausführungen in einer der Amtssprachen werden simultan in alle anderen Amtssprachen sowie in jede weitere Sprache, die das Präsidium für erforderlich erachtet, verdolmetscht.
- 3. In Ausschusssitzungen und Delegationssitzungen wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Amtssprachen sichergestellt, die von den Mitgliedern des betreffenden Ausschusses oder der betreffenden Delegation und ihren Stellvertretern verwendet und beantragt werden.
- 4. In Ausschusssitzungen oder Delegationssitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsorte wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Sprachen der Mitglieder sichergestellt, die ihre Teilnahme an dieser Sitzung bestätigt haben. Diese Regelung kann in Ausnahmefällen mit dem Einverständnis der Mitglieder des jeweiligen Gremiums gelockert werden. Bei Uneinigkeit entscheidet das Präsidium.

Zeigt sich nach der Verkündung des Abstimmungsergebnisses, dass der Wortlaut in den verschiedenen Sprachfassungen nicht übereinstimmt, so entscheidet der Präsident über die Gültigkeit des bekanntgegebenen Abstimmungsergebnisses aufgrund von Artikel 171 Absatz 5. Wenn er dieses Ergebnis für gültig erklärt, entscheidet er, welche Fassung als angenommen zu betrachten ist. Es kann jedoch nicht grundsätzlich von der Originalfassung als offiziellem Wortlaut ausgegangen werden, da alle anderen Fassungen vom Originaltext abweichen können (GOEP 2009, Art. 146).

Ferner sollen laut Geschäftsordnung die Protokolle des Präsidiums und der Konferenz der Präsidenten (außer von Ausnahmefällen aus Gründen der Vertraulichkeit) stets in die Amtssprachen übersetzt, vervielfältigt und an alle Mitglieder des Parlaments verteilt werden (vgl. GOEP 2009, Art. 29).

Im Hinblick unter anderem auf die hohen Kosten sowie praktische Gegebenheiten beim Aufrechterhalten der integrativen Mehrsprachigkeit, wie etwa personal- sowie infrastrukturbezogene Fragen, die sich bei jeder EU-Erweiterung ständig erhöht haben, wurde relativ früh die Notwendigkeit eines praktischen Ansatzes in dieser Hinsicht gesucht – einer kontrollierten umfassenden Mehrsprachigkeit¹⁴. Der Haushalt des EP macht 1% des Gesamthaushalts der EU aus, was etwa einem Fünftel der gesamten Verwaltungskosten aller EU-Organe

¹⁴ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20071017FCS11816 (28.10.2012).

Breadcrumb: www.europarl.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Das Parlament \rightarrow Mehrsprachigkeit \rightarrow Übersetzungsdienst → FOCUS: "Verständigung in der Vielfalt: Sprachen im Europaparlament" → Lost in Translation? Kontrollierte umfassende Mehrsprachigkeit.

entspricht. Der Parlamentshaushalt für das Jahr 2011 beträgt beispielsweise 1,686 Milliarden Euro, wovon etwa 37% auf Personalkosten, hauptsächlich für die Gehälter der bei der Parlamentsverwaltung und den Parlamentsfraktionen beschäftigten Mitarbeiter entfallen¹⁵. Die Generaldirektion Dolmetschen und Konferenzen des Europäischen Parlaments beschäftigt etwa 400-430 verbeamtete Dolmetscher und stützt sich auf eine Reserve von etwa 2.500 externen Konferenz-Hilfsdolmetschern. Man beachte, dass allein für die Plenartagungen, bei denen simultan aus und in alle Amtssprachen der Union sowie ggf. weitere Sprachen gedolmetscht wird auch unter Berücksichtigung eines Relaissprachen-Systems¹⁶ durchschnittlich zwischen 800 und 1.000 Dolmetscher eingesetzt werden¹⁷. Allein die für die Leistungen externer Konferenzdolmetscher im EP-Haushalt 2011 vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf 60.000.000 Euro (vergleichsweise 43.273.028,22 im Haushalt 2009 und 54.990.000 im Jahr 2010)18.

Laut der vom Präsidium am 17. November 2008 angenommen aktuellsten Fassung des Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit¹⁹ des Europäischen Parlaments

Breadcrumb: europarl.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Das Parlament \rightarrow Haushalt.

¹⁵ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do? language=DE&i d=153 (28.10.2012).

¹⁶ Bei der Verdolmetschung durch ein Relais-System über eine dritte Sprache, z. B. aus dem Finnischen ins Englische und dann ins Slowakische, ist in der EU-Nomenklatur die Rede von einer Relaissprache, bzw. einer Pivot-Sprache: [...] in such cases relay system is used, whereby the interpretation from one language to another passes through a third, the 'pivot' or relay language, vgl. www.europarl.europa.eu und EK (2008: 14).

¹⁷ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id= 155&refresh Cache=yes&language= de&pageRank=4 (28.10.2012).

Breadcrumb: www.europarl.europa.eu \rightarrow de \rightarrow Das Parlament \rightarrow Mehrsprachigkeit \rightarrow Dolmetschdienst.

¹⁸ Vgl. Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012, Band 1, Einzelplan I: Parlament, vom 15.6.2011, Quelle: http://eur-lex.europa.eu/budget/ data/DB2012/DE/SEC01.pdf (28.12.2012).

¹⁹ Dieser pragmatische Ansatz spiegelt sich in jüngeren Rechtsvorschriften des Europaparlaments wider. Laut dem Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit des Parlaments von 2006 erlaubt es lediglich der Lösungsansatz einer "umfassenden kontrollierten Mehrsprachigkeit" [auf der Grundlage des vorab mitgeteilten Bedarfs und in der Rangfolge nach Benutzern abgestuft], die Kosten der Mehrsprachigkeit in annehmbaren Haushaltsgrenzen zu halten und gleichzeitig die Gleichheit der Abgeordneten und der Bürger zu wahren. Das Europaparlament nahm auch eine auf einem Bericht des finnischen Abgeordneten Alexander Stubb (Europäische Volkspartei - Europäische Demokraten, EVP-ED) beruhende Entschließung zu Ausgaben für Dolmetschleistungen und Wegen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden an. Das Europaparlament hält die Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit, andere Redner im Europaparlament zu verstehen, für ein entscheidendes Element der europäischen Demokratie, weist aber auch auf Bereiche hin, in denen Einsparungen erzielt werden könnten, indem das Bewusstsein für Dolmetschkosten gesteigert, Absagen in letzter Minute und die Bereitschaftszeit für Dolmetscher verringert und der Bedarf und die Ressourcen optimal gesteuert werden. Im Jahre 2003 entfielen 16% der Dolmetschkosten auf Bereitschaften oder Dienste, die erbracht, aber nicht genutzt wurden. In der Entschließung zum Entwurf des Haushaltsplans für 2007 erkannten die Abgeordneten an, dass die Mehrsprachigkeit für die Arbeit der Mitglieder und für die Bürger von wesentlicher Bedeutung ist, forderten aber eine Kontrolle dieses Postens, der nahezu 33% der Gesamtausgaben des Parlaments ausmacht. Vgl. hierzu http://www. europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20071017FC S118 16 (28.10.2012).

 $[\]frac{\text{Breadcrumb:}}{\text{www.europarl.europa.eu}} \rightarrow \text{de} \rightarrow \text{Das Parlament} \rightarrow \text{Mehrsprachigkeit} \rightarrow \text{Überset-}$ zungsdienst \rightarrow FOCUS: "Verständigung in der Vielfalt: Sprachen im Europaparlament" \rightarrow Lost in Translation? Kontrollierte umfassende Mehrsprachigkeit.

(vgl. VMEP 2008) erlaubt es gemäß dem Mehrjahresplan lediglich der Lösungsansatz einer "kontrollierten umfassenden Mehrsprachigkeit", die Kosten der Mehrsprachigkeit in annehmbaren Haushaltsgrenzen zu halten und dabei die Gleichheit der Abgeordneten und der Bürger zu wahren. Die Entschließung des EP vom 14. Mai 2003 zum Haushaltsvoranschlag 2004 enthielt die Erklärung der Absicht, das Konzept der "kontrollierten Mehrsprachigkeit" weiterzuentwickeln. Ferner ersuchte das Parlament sein Präsidium, konkrete Vorschläge im Hinblick darauf vorzulegen, wie unter Achtung der gleichberechtigten Stellung aller Sprachen eine optimale Nutzung der Ressourcen gewährleistet werden kann. Auf die Kostenfrage im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines umfangreichen Übersetzungs- und Dolmetschdienstes wird auch in der Entschließung des EP vom 1. Juni 2006 zum Haushaltsvoranschlag 2007 wiederholt eingegangen. Der Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit von 2008 setzt die nachhaltige Anwendung der umfassenden Mehrsprachigkeit in Verbindung damit, den Nutzern der Sprachendienste die Kosten der Bereitstellung dieser Dienstleistungen und somit ihre Verantwortung für deren bestmögliche Nutzung vollständig bewusst zu machen, zumal nach der Erweiterung eine Verknappung der sprachlichen Ressourcen besonders ins Gewicht fällt und besondere Maßnahmen zur Aufteilung dieser Ressourcen notwendig sind (vgl. VMEP 2008: 2).

Während also für Plenartagungen und alle vom Parlament und seinen Organen angenommenen amtlichen Dokumente die vollständige Übersetzung und Verdolmetschung gewährleistet wird, gilt etwa für vorbereitende Dokumente und Sitzungen ein flexiblerer Ansatz, wonach nicht unbedingt alle Dokumente in alle Sprachen übersetzt werden bzw. in Sitzungen nicht in alle Sprachen gedolmetscht wird²⁰. Dabei erfolgt die Bewirtschaftung der sprachlichen Ressourcen auf der Grundlage eines Systems des Austauschs von Informationen zwischen den Nutzern und den Sprachendiensten, bei dem etwa die Nutzer ihren Sprachenbedarf mit Hilfe eines Dolmetsch-Sprachenprofils und vierteljährlicher Planungen des Übersetzungsbedarfs festlegen (vgl. VMEP 2008: 3). Die Ausschüsse und Delegationen beispielsweise erstellen Sprachenprofile ihrer Mitglieder, so dass nur von den Mitgliedern tatsächlich benötigte Sprachen verwendet werden. Bei kleineren Sitzungen können sich die Mitglieder aus praktischen Erwägungen darauf einigen, in weniger Arbeitssprachen, manchmal sogar nur in einer Sprache zu arbeiten²¹.

²⁰ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20071017FCS11816 (28.10.2012).

 $[\]frac{\text{Breadcrumb: }}{\text{www.europarl.europa.eu}} \rightarrow \text{de} \rightarrow \text{Das Parlament} \rightarrow \text{Mehrsprachigkeit} \rightarrow \text{Überset-}$ zungsdienst → FOCUS: "Verständigung in der Vielfalt: Sprachen im Europaparlament" → Lost in Translation? Kontrollierte umfassende Mehrsprachigkeit.

²¹ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20071017FCS11816 (28.10.2012).

 $^{{}^{}Breadcrumb:}$ $\underline{www.europarl.europa.eu} \xrightarrow{\sim} de \rightarrow Das Parlament \rightarrow Mehrsprachigkeit <math>\rightarrow \ddot{U}berset$ zungsdienst → FOCUS: "Verständigung in der Vielfalt: Sprachen im Europaparlament" → Lost in Translation? Kontrollierte umfassende Mehrsprachigkeit.

Dabei ist laut dem Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit der Dolmetschdienst den Nutzern gemäß nachstehender Rangfolge vorbehalten:

a. Plenarsitzung,

b. vorrangige politische Sitzungen wie Sitzungen des Präsidenten, der leitenden Organe des Parlaments (wie in Titel I Kapitel III der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt) und der Vermittlungsausschüsse,

c. parlamentarische Ausschüsse; parlamentarische Delegationen (während der für Ausschuss- und Delegationssitzungen vorgesehenen Zeiträume haben Ausschüsse und Delegationen Vorrang vor allen anderen Nutzern, mit Ausnahme der unter den Buchstaben a) und b) erwähnten Nutzer); Fraktionen (während der Tagungen und der für Fraktionssitzungen vorgesehenen Zeiträume haben die Fraktionen Vorrang vor allen anderen Nutzern, mit Ausnahme der unter den Buchstaben a) und b) erwähnten Nutzer),

d. Pressekonferenzen, institutionelle Medieninformationsaktionen, einschließlich Seminare; sonstige institutionelle Kommunikationsveranstaltungen,

e. andere offizielle Organe, die vom Präsidium und von der Konferenz der Präsidenten eine Genehmigung erhalten haben,

f. bestimmte Verwaltungsvorgänge (Auswahlverfahren, Seminare, Vollversammlungen des Personals usw.) (VMEP 2008: 4)

Wie bereits in der Einleitung zur vorliegenden Untersuchung angedeutet wurde, bildet das Europäische Parlament im sprachlich-kommunikativen Sinn eine durchaus interessante Erscheinung, im Europäischen Parlament wird nämlich insgesamt betrachtet der Anspruch auf uneingeschränkte sprachliche Vielfalt und den Gebrauch aller Amtssprachen so sehr betont wie in keinem anderen Organ der EU. Nach Ross (2003: 35) ist auf der politischen Ebene, insbesondere im parlamentarischen Plenum, der integrale Multilingualismus auch in der Praxis besonders stark ausgeprägt, wenn auch nicht komplett verwirklicht. Nach Ross zeigt das Beispiel des Europäischen Parlaments auf der andren Seite, dass sich vollkommene sprachliche Gleichheit in einer multilingualen Institution nicht verordnen lässt. Die Abgeordneten fühlen sich von restriktiveren Arbeitssprachenmodellen angesprochen, weil diese die tägliche Arbeit erleichtern würden und zumal die Fremdsprachenkenntnisse der Abgeordneten in diesem Fall einer der entscheidenden Faktoren sind und für eine Vormachtstellung des Englischen und Französischen sprechen, da eine große Mehrheit der Parlamentarier eine dieser beiden Sprachen beherrscht. Ross quittiert die Erörterungen zu dem Sprachenregime des EP mit der Feststellung, dass als politisches Ganzes das EP alles daran setzt, sich im Kompetenzgerangel mit den anderen Organen als besonders demokratisch darzustellen, zu dessen Legitimationsstrategie gehöre somit die vehemente Verteidigung des integralen Multilingualismus (Ross 2003: 35)²². Hinzu kommen die schon angedeuteten Schwierigkeiten und Restriktionen eines dermaßen ausgebauten Mehrsprachigkeitsprinzips: trotz des hohen Dolmetscheraufwandes sind Kommunikationsprobleme oder Fehlübersetzungen an der Tagesordnung, die für parlamentarische Debatten typischen Zwischenrufe können ie nach Sprache von wenigen Abgeordneten verstanden werden (vgl. Ross 2003: 33f.). Ferner leidet die Plenardebatte, unabhängig von den damit einhergehenden Kosten der Übersetzung, häufig an einem Mangel an Spontaneität und durch eine notwendige Vielsprachigkeit bei der Vorlage von Stellungnahmen wird die Reaktionsfähigkeit des EP auf überraschende Entwicklungen verzögert (vgl. Wessels 2008: 149). Hinzu kommen auch die von den Abgeordneten signalisierten Aspekte, wie etwa die Neigung zur Vereinfachung (in strukturellem, thematischem, lexikalischem wie syntaktischem Sinn), das Vermeiden von Humor, Spezialausdrücken oder Nuancierungen (vgl. Abschn. 1.1.). Bei der Analyse des gesammelten Textmaterials muss somit insbesondere darauf geachtet, inwieweit die vorhergehend angedeuteten Aspekte der Mehrsprachigkeit die jeweiligen Sprachebenen der parlamentarischen Kommunikation im Parlamentsplenum des EP beeinflussen, ggf. inwiefern und auf welcher Ebene (pragmatisch, rhetorisch, lexikalisch etc.) sie für die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' von Belang ist.

²² Siehe hierzu auch Makowski 2010c.

5. Die Abgeordnetenrede als Politikersprache

5.1. Zum Begriffspaar Sprache und Politik

Aufgrund seiner Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit bildet das am weitesten zu verstehende Phänomen der Verwendung der Sprache im Raum der Politik Gegenstand politologischer, soziologischer, linguistischer, wie auch anthropologischer Untersuchungen. Nach Holly (1990: 3) verbietet sich wohl zu Recht selbst der Versuch eines vollständigen Überblicks über die Literatur zur Sprache in der Politik schon aus Hilflosigkeit angesichts der Offenheit und Breite der Diskussion. Im vorliegenden Kapitel wird nur ansatzweise auf die wesentlichsten Trends in dem diesbezüglichen Forschungsbereich hingewiesen, mit besonderer Berücksichtigung der im Europäischen Parlament herrschenden Kommunikationsbedingungen.

Burkhardt (1996b: 75) platziert die wissenschaftliche Untersuchung der Sprache in der Politik als eine – wo nicht im engeren Sinne eigenständige, so doch eingrenzbare – Teildisziplin im Grenzgebiet zwischen Linguistik und Politologie, erste Studien zur Sprache im Nationalsozialismus und anschließend zu den Unterschieden innerhalb des politischen Wortschatzes in den beiden deutschen Staaten gelten als der Ausgangspunkt für die Entstehung einer germanistischen Linguistik der politischen Sprache (vgl. Burkhardt 1996b: 75). Im Hinblick auf die öffentliche Kommunikation über politische Gesichtspunkte sowie für die mit deren wissenschaftlichen Untersuchung beschäftigte Forschungsdisziplin ist auf Benennungsprobleme hinzuweisen, da zahlreiche miteinander konkurrierende Bezeichnungen in der diesbezüglichen Forschung Anwendung finden (vgl. Burkhardt 1996).

Die Betrachtung des Forschungsstandes zur Sprache in der Politik ergibt eindeutig die Existenz von zwei gegenpoligen Auffassungen der Rolle des Phänomens Sprache im Raum der Politik. Beide Positionen, dass nämlich (1) Sprachlichkeit als Kriterium für politisches Handeln postuliert wird, versus dass (2) Sprache als subsidiär für politisches Handeln gilt, sind nach Holly (1990: 4ff.) häufig widersprüchlich, oft unklar und nicht immer sprachwissenschaftlich fundiert.

An einem der beiden Extrempole liegt die Auffassung, dass alles politische Handeln sprachliches Handeln ist. Nach Frese (1972) ist Politik Kampf ums Recht im Raum der Sprache (Frese 1972: 105, vgl. Bergsdorf 1983: 293). Bei Dieckmann (1975: 29) wird diese Position auf eine eher lapidare Art und Weise etwa wie folgt ausgedrückt: wo Politik sprachlos wird, hört Politik auf. In diesem Zusammenhang bezieht sich Holly auf Dieckmann (1975), der als Beleg für diese Position Sternberger (1966) anführt, der die Ansicht diskutiert und schließlich bejaht, dass das Handeln eben so lange politisches Handeln sei als es sprechendes Handeln bleibe (vgl. Holly 1990: 4). In seiner Studie zur Sprache im Parlament verweist Burkhardt (2003) auf die Aufsätze von Grünert (1983 und 1984) zur politischen Geschichte und Sprachgeschichte, welcher verdeutlicht, wie politisches Handeln unlösbar mit sprachlichen Kommunikationsprozessen verbunden ist. Nach Grünert lässt sich Politik

als Begriff für die ordnende Gestaltung der menschlichen Beziehungen in einem Gemeinwesen und zwischen verschiedenen Gemeinwesen verstehen. [...] Sie wird durch (mit) Sprache entworfen, vorbereitet, ausgelöst, von Sprache begleitet, beeinflusst, gesteuert, geregelt, durch Sprache beschrieben, erläutert, motiviert, gerechtfertigt, verantwortet, kontrolliert, kritisiert, be- und verurteilt (Grünert 1983: 43 u. 1984: 29, bei Burkhardt 2003: 117).

Die Feststellung, dass in dem Raum der Politik die Sprache nur als ein Mittel zum Zweck diene, könnte wohl die gegenüberstehende Position auf den Punkt bringen. Die Aufgabe der Sprache in der Politik – nach Bergsdorf (1983: 27) der Kampf um Macht und Behauptung von Macht – wird hierbei nach Lübbe (1979) als Kampf ums Heißen bezeichnet und nur als ein Spezialfall politischen Handelns betrachtet (vgl. Lübbe 1979: 73, bei Bergsdorf 1983: 293). Nach Lübbe (1982) ist im Zusammenhang der modernen Gesellschaft Politik in wachsendem Maß Handeln durch sprachliche Mittel geworden (Lübbe 1982: 53, bei Holly 1990: 4). Aus dieser Perspektive werden vielmehr die nicht-sprachlichen Faktoren in der Politik betont, ohne allerdings die Funktion der Sprache zu leugnen, die gewissermaßen als "Gewaltersatz" beschrieben werden kann (vgl. Holly 1990: 4), denn sobald und solange die Sprache als Medium der politischen Auseinandersetzung angenommen ist, besteht die Chance, so Bergsdorf, auf andere Mittel wie zum Beispiel Gewalt zu verzichten (Bergsdorf 1983: 27).

Bergsdorf (1983), der sich auf die angeführte Auffassung von Frese (1972) bezieht, wendet sich gegen das auf Sprache zurückgenommene Verständnis von Politik, da dabei die Funktion der Sprache für Politik überschätzt wird, indem die nichtsprachlichen Faktoren der Politik aus der Betrachtung ausgeblendet werden (vgl. Bergsdorf 1983: 293). Dementsprechend beschreibt Bergsdorf (1983) das Verhältnis zwischen Sprache und Politik wie folgt:

In besonderer Weise wirkt sich die prägende Kraft der Geschichte auf jenes Sprachfeld aus, in dem um Macht gerungen und Macht ausgeübt wird, auf die Sprache der Politik. Es dürfte kein Feld der Sprachbenutzung geben, das einem weitverbreiteten Missverständnis von Sprache als dem Werkzeug zweckfreier Kommunikation weniger entspricht als die Politik (Bergsdorf 1983: 293).

Dabei geht Bergsdorf (1983) zu Recht von der Annahme aus, dass politische Auseinandersetzung immer durch unterschiedliche Werte und Ziele, Bedürfnisse und Interessen begründet wird, die sprachlich dargestellt werden müssen. Der Sprache in der Politik fließt hierdurch ein hoher Wertgehalt zu, welcher aber die Darstellungsleistung der Sprache in diesem Sprachfeld verringert. Der politische Gebrauch der Sprache macht sich, so Bergsdorf, vor allem die Bewertungsmöglichkeiten und Appellfähigkeiten der Sprache zunutze (Bergsdorf 1983: 27). Ferner sei angesichts der Prädominanz der Handlungsdimension (Bergsdorf 1985: 187) im Bereich der Politik die Rolle der Sprache aber subsidiär. Demnach fungiert

[...] die politische Sprache als Handlungsleitsystem so lange, wie Politik nicht ersetzt wird durch Anpassung an sogenannte Sachzwänge oder aber zu Mitteln der Gewalt greift (Bergsdorf 1985: 188).

Burkhardt (2003) geht in seiner Auseinandersetzung mit der Sprache in der Politik von der Auffassung Edelmans (1990: 168, bei Burkhardt 2003: 117) aus, dass eben die Sprache nicht einfach eine Art des Handelns neben anderen auch, sondern der Schlüssel zur Welt des Sprechers und des Hörers sei. Dies führt Burkhardt darauf zurück, dass die Sprache als Mittel des Denkens ebenso für den politisch Denkenden und Handelnden selbst der Schlüssel seiner politischen Überzeugungen und Handlungen sei (Burkhardt 2003: 117).

Bei seiner Auseinandersetzung mit der Rolle der Sprache in der Politik geht Holly (1990) von der Definition des Politikbegriffs aus und stellt einen aristotelischen einem machiavellistischen Traditionsstrang gegenüber. In der aristotelischen Tradition geht politisches Handeln mit ethischem Handeln einher und die Schlüsselwörter bei Aristoteles - Staat, Gemeinschaft, und Gut deuten auf ein übergeordnetes moralisches Ziel, nämlich das gute und gerechte Leben hin (vgl. Holly 1990: 5ff.). In diesem Kontext bildet nach Sternberger (1966) Sprache in der Tat ein Kriterium eigentlicher Politik, da sie die Sprache der gemeinsamen öffentlichen Beratung in Rede und Gegenrede sei (Sternberger 1966: 90, bei Holly 1990: 5). Holly (1990: 5) setzt dem jedoch gegenüber, dass es politisches, auf den Staat bezogenes Handeln, etwa durch jede Form der Gewaltausübung bzw. Gewährungen und Entzug von Vergünstigungen oder Leistungen, auch ohne Sprache gibt, wobei er einräumt, dass sie nach der aristotelischen Auffassung des Begriffs Politik das Prädikat politisch nicht von vornherein verdienen, jedoch im Sinn einer "ultima lingua" noch symbolisch

als eine Art "sprechender Gebärden" aufzufassen sind (vgl. Sternberger 1966: 87ff. u. Holly 1990: 7ff.). Nach Holly wird der aristotelische Politikbegriff zwar durch das Kriterium der Legitimität also auf nicht-sprachliches Handeln erweitert, gleichzeitig aber wird das politische Sprachhandeln auf einen bestimmten Gebrauch von Sprache beschränkt. Somit bleibt nach Hollv

der Politikbegriff in Wirklichkeit nicht völlig auf sprachliches Handeln beschränkt, wenn auch immer auf dieses bezogen. Sprachliches Handeln macht zwar das "Wesen" der Politik aus, aber nicht alles nicht-sprachliche Handeln ist schon unpolitisch (Holly 1990: 7).

Im machiavellistischen Strang des Politikbegriffs, unter dem vor allem das Erringen und Erhalten der Macht und Herrschaft gefasst wird, wird nach Holly (1990: 7f.) andererseits die Sprache zwar nie als "wesentlich" für die Politik gesehen, die Leistung der Sprache wird jedoch gerade darin gesehen, humanere Formen der Herrschaft bereitzustellen. Die sprachliche Ausübung von Politik sei in diesem Zusammenhang kein Kriterium, gleichwohl aber eine wesentlich bessere Alternative als Gewaltausübung und zudem in vielen Fällen effektiver (vgl. Holly 1990: 8). Ergo kann die Auffassung des Politikbegriffs im machiavellistischen Sinn die Sprache nicht als der Ausgangspunkt jeglichen politischen Handelns, sondern – ähnlich wie in der als zweitere angeführten Auffassung der Rolle der Sprache in der Politik – vielmehr als Mittel zum Zweck angesehen werden.

In diesem Zusammenhang macht Holly (1990) zugleich auf zwei für die Rolle der Sprache wesentliche Aspekte aufmerksam, nämlich zum einen auf die Tendenz zum Auseinanderhalten von Sprache und Politik im Sinne einer Trennung von Sprache und Handeln. Zum Anderen wird Sprache weniger als Inbeariff der Kooperation, sondern eher als Mittel zur Integration, bzw. Manipulation betrachtet (vgl. Holly 1990: 8). Auf der anderen Seite könnte man im Fall von Sprachmanipulation im Bereich der Politik gerade das Gegenteil behaupten, wenn man etwa die zwei möglichen Interpretationen des Begriffs Sprachmanipulation im Sinne Puzyninas (vgl. 1992 u. 1997) berücksichtigt: zum einen die Manipulation des Rezipienten mit Sprache, zum anderen die Manipulation der Sprache selbst. Wenn also beispielsweise im nationalsozialistischen Sprachgebrauch durch direkten sprachpolitischen Eingriff in bestimmte Teilsysteme des Sprachsystems die Sprache im nationalsozialistischen Sinne modifiziert wurde, wurde sie nicht nur explizit auf der Ebene des Inhalts, sondern auch implizit auf der Ausdrucksebene Träger ideologischer Inhalte. Politisches Handeln war somit einerseits direkt auf die Sprache gerichtet, damit diese anschließend das Werkzeug politischen Handelns werden konnte (vgl. hierzu auch Makowski 2008).

Die angesichts ihrer Offenheit und Breite wohl kaum überschaubare Auseinandersetzung mit dem Begriffspaar *Sprache* und *Politik*, oder wenn man will, *Politik* und *Sprache*, bringt die Auffassung Greiffenhagens (1990) auf eine recht gescheite Weise auf den Punkt:

Sprache ist nicht nur ein wichtiges Mittel des Politikers, sondern das Element, in dem sein Beruf sich vollzieht. Was er auch tut, auf welchem Felde er auch wirkt, stets arbeitet er mit dem geschriebenen, gelesenen, gehörten oder gesprochenen Wort: Er liest diplomatische Korrespondenz, Sitzungsprotokolle, Geheimdienstberichte, Zeitungskommentare, wissenschaftliche Gutachten, Akten aller Art. Er schreibt Briefe, diplomatische Noten, parlamentarische Reden. Er formuliert Depeschen, Wahlprogramme, Werbetexte. Er arbeitet Verträge aus. Seine Anweisungen, Korrekturen und Bemerkungen finden sprachlich unterschiedlichste Formen. Der Arbeitstag des Politikers besteht aus Beratungen, Sitzungen, öffentlichen Reden, Diktaten, Empfangen, Arbeitsessen, diplomatischen Adressen. Das Leben des Politikers ist reden, schreiben, lesen: Umgang mit dem Wort.

Dabei bewegt sich der Politiker in den verschiedensten Sprachfeldern, Sprachebenen und Sprachstilen (Greiffenhagen 1980: 9, bei Burkhardt 2003: 117).

In diesem Zusammenhang formuliert Burkhardt (2003: 117) auf eine relativ ausgewogene Art und Weise die Auffassung, dass Politik in Sprache zwar nicht aufgeht, sie ist und bleibt aber – *in mehrfacher Hinsicht auf sie angewiesen*.

Die Kontroversen um das Begriffspaar *Sprache* und *Politik* reichen praktisch bis hin zu Klemperers (1949) "LTI – Notizbuch eines Philologen", das als eine der ersten Auseinandersetzungen mit der Verwendung der Sprache im Bereich der Politik innerhalb der germanistischen Linguistik nach dem 2. Weltkrieg aufgefasst werden kann. Die Bezeichnung *LTI* vom lat. *Lingua Tertii Imperii* sprich *Sprache des Dritten Reiches*, den Klemperer als *parodierende Spielerei* (Klemperer 1949: 15) der überhäuften Verwendung von Kürzeln wie *HJ, SA, SS, BDM*, oder *DAF* im nationalsozialistischen Sprachgebrauch gegenüberstellt, wird, etwa von Orłowski (1979), als zu umfassend bezeichnet, da *LTI* als *die Sprache des Dritten Reiches* nur zum Teil den Anforderungen entspricht, die einem gesamten Sprachsystem gestellt werden können. Zum einen werden nicht alle Bereiche der Sprache durch das NS-Regime beeinflusst, zum anderen werden die betroffenen Bereiche von den gegebenen manipulativen Verfahren nicht mit gleicher Intensität und keinesfalls vollständig betroffen (vgl. Orłowski 1979: 163ff., siehe zu alldem auch Makowski 2008: 10ff.).

Um das weite Spektrum der in der einschlägigen Literatur im Hinblick auf das Phänomen Sprache im Raum der Politik verwendeten Bezeichnungen zu umfassen, genügt in vielen Fällen der Blick auf die Titel der einzelnen Studien, die nicht selten auch Indizien für den Forschungsansatz und Methodologie verraten. Der Ausdruck *Sprache und Politik* (vgl. Sternberger 1991) deutet etwa auf Überschneidungen und Wechselbeziehungen der beiden Bereiche hin. Öfter werden aber die Formulierungen *politische Sprache* (vgl. Tillmann 1989)

bzw. Sprache in der Politik verwendet, wobei der letztere Ausdruck von einer Vielzahl der Autoren bevorzugt wird (vgl. u. a. Dieckmann 1975). Ferner werden weitere, konkurrierende Begriffe eingesetzt, mit denen oft bestimmte Forschungsschwerpunkte bzw. -ansätze hervorgehoben werden sollen. Dazu gehören u. a. solche Formulierungen wie politischer Sprachgebrauch, Sprachgebrauch in der Politik (vgl. Klein 1991), politische Sprachverwendung (vgl. Klein 1989), politische Kommunikation (vgl. Burkhardt 1996b), Politikersprache (vgl. Holly 1990), oder etwa politischer Wortschatz (vgl. Strauß/Zifonun 1986).

Vor dem Hintergrund der von Orłowski gegenüber der Bezeichnung Sprache des Dritten Reiches formulierten Vorbehalte sollte m. E. bei einem linguistischen Untersuchungsansatz statt von Sprache der Politik (vgl. u. a. Klaus 1971) eher von Sprache in der Politik, bzw. politischem Sprachgebrauch/Sprachverwendung die Rede sein, da dadurch vielmehr die Tatsache zum Tragen kommt, dass die im Bereich der Politik verwendete Sprache nicht von dem allgemeinen Sprachgebrauch zu trennen ist, es handelt sich also um keinen neuen sprachlichen Kode, keine neue sprachliche Kommunikationsform einzig und allein innerhalb politischer Institutionen. Ferner ist zu bemerken, dass Bezeichnungen wie Sprache in der Politik bzw. politische Sprachverwendung als im weitesten Sinn gefasste Oberbezeichnungen, quasi "Dachbegriffe" zu verstehen sind, die ohne Präzisierung jede mögliche Sprachverwendung im am weitesten zu verstehenden politischen Bereich bedeuten können, sodass im textlinguistischen Sinn etwa alle möglichen Textsorten wie Gesetzestexte, Geschäftsordnungen politischer Institutionen, Regierungs- und Parteiprogramme, politische Wahlplakate und Werbetexte, Blogs und Chatgespräche, Abgeordnetenreden, diplomatische Korrespondenz etc. in Frage kommen.

Da Gegenstand der vorliegenden Studie die Abgeordnetenrede als politische Textsorte bildet, wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Bezeichnung Politikersprache verwendet, wodurch zum einen die Rolle des Politikers - im Fall der zu untersuchenden Redetexte des Abgeordneten des Europäischen Parlaments - als Textemittenten besser zum Tragen kommt, zum anderen der Aspekt hervorgehoben wird, dass es sich hierbei um einen Teil der gesprochenen Kommunikation handelt. Die Bezeichnung Politikersprache wird in der vorliegenden Studie somit im engeren Sinne eines sprachlichen Handelns von Politikern verwendet, sprich des Sprachhandelns von EP-Abgeordneten, und im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand als die mündliche bzw. mündlich vorgetragene kommunikative Interaktion politischer Funktionsträger im Rahmen eines politischen Organs. In Bezug auf den situativen Kontext dieses sprachlichen Handelns wird auch die Bezeichnung politische, und enger gefasst parlamentarische (Plenar-)Kommunikation im Sinne des Sprachhandelns von Politikern/Abgeordneten innerhalb einer parlamentarischen Plenardebatte verwendet, wobei sich die Sprache als Element dieser Kommunikation versteht.

5.2. Zum Wesen der politischen Kommunikation

Holly (vgl. 1989 u. 1990) hat am Beispiel von Abgeordneten des Deutschen Bundestags die Vielfältigkeit des sprachlichen Handelns von Politikern ausführlich erörtert. Dabei weist er unter anderem auf den werbebedingten Zwang zum "Stilmix" und "Code-switching" hin und betont dabei, dass die politische Kommunikation der Gegenwart vielschichtiger, uneinheitlicher, chaotischer, chamäläonhafter, gleichzeitig langweiliger und raffinierter wird (vgl. Holly 1989: 248f.). Die Ursachen für die Vielschichtigkeit des sprachlichen Handelns von Politikern sind dabei unter anderem in der Rollenvielfalt und Rollenheterogenität der von den politischen Funktionsträgern wahrgenommenen Aufgaben und Mandate zu suchen. Im Hinblick auf das untersuchte Sprachverhalten eines Bundestagsabgeordneten schreibt Holly:

Die Zahl und Heterogenität der Rollen mag im Einzelfall verschieden sein; keiner ist aber nur Abgeordneter, sondern auch: Mitglied einer Partei, die Regierungs- oder Oppositionspartei ist, was auf Bundes- und Länderebene verschieden sein kann; dabei gehört er zu bestimmten Gemeinde-, Kreis-, Landesgliederungen und informellen "Flügeln" mit jeweiligem politischen und kulturellen Kolorit; er ist Mitglied von einer oder mehreren Interessengruppen, häufig auch noch Angehöriger einer Berufsgruppe, und in jedem Fall durch Herkommen und Sozialisation subkulturell verankert. Dies bringt ihn in ein zusätzliches, vielfach auch hierarchisches Spannungsfüge, das wiederum Orientierungs- und Ausgleichsarbeit in viele Richtungen erforderlich macht (Holly 1990: 54, vgl. auch Burkhardt 2003: 120).

Der Aspekt der Rollenvielfalt sieht auch nicht anders im Fall der Politikersprache im Europäischen Parlament aus, wo die Abgeordneten außer ihres Abgeordnetenmandats auch Mitglieder von Präsidien, Fraktionen, Interessengruppen, fachspezifischen Parlamentsausschüssen und Ausschussvorsitzen, Delegationen und Delegationsvorsitzen sowie sonstigen Gremien sind. Im Fall des EP muss ferner aufgrund der weltweit einzigartigen Kommunikationsumgebung die soziolinguistische Komponente Geltung tragen, da es sich im Fall der EP-Abgeordneten einerseits um ausschließlich mit europäischer Politikgestaltung beschäftigte *Eurokraten*, die sich grundsätzlich mit der EU-Politik befassen, andererseits aber auch um unmittelbare Volksrepräsentanten, also mitgliedstaatlich verwurzelte politische Funktionsträger handelt (vgl. Ross 2003: 29ff.), welche sich ebenso in ihrem Wahlkreis mit politisch aktiv sind (vgl. hierzu auch Abschn. 4.3. u. 7.4.).

Im weitesten Sinn ist politische Kommunikation nach Burkhardt (2003: 121ff.) zu einem großen Teil öffentliche und an die Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation und lässt sich in einem engeren und einem umfassenderen Sinne verstehen:

Es handelt sich zunächst um die kommunikative Interaktion politischer Funktionsträger, und zwar einerseits in den politischen Organen des Staates und andererseits innerhalb der Parteien. Schon hier bilden sich sowohl unterschiedliche Rollen- als auch unterschiedliche Kommunikationsverflechtungen heraus. Hinzu kommt die Kommunikation der politischen Funktionsträger mit den Bürgern (Burkhardt 2003: 123).

Nach Burkhardt (2003: 123) kann man auf der anderen Seite politische Kommunikation gleichzeitig auch als Bezeichnung jedes Kommunikationsverhaltens verstehen, das auf politische Fragestellungen bezogen ist. Der Begriff schließt in diesem Fall

sowohl die kommunikative Praxis der politischen Funktionsträger - untereinander, aber auch mit der Öffentlichkeit – als auch die der Bürger ein, soweit sie sich mit politischen, d.h. das (staatliche oder kommunale) Gemeinwesen betreffenden Themen befasst (Burkhardt 2003: 123, vgl. auch Strauß 1986: 164).

Im Hinblick auf die der politischen Kommunikation zugrundeliegenden Rollenverflechtungen und politisch-taktischen Interessen weist Burkhardt (2003) auf die Tatsache hin. dass

die politische Kommunikation der Funktionsträger und -trägerinnen zugleich an verschiedene Öffentlichkeiten gerichtet [ist] und zwar an die "innere Öffentlichkeit" der jeweiligen Institution oder Partei und an die "äußere Öffentlichkeit" der Bürger, deren Wahlverhalten er/sie – direkt oder indirekt – seine/ihre politische Legitimation und Stellung verdankt und deren Zustimmung er/sie gewinnen oder sich weiterhin sichern möchte (Burkhardt 2003: 124).

Es lassen sich in diesem Bereich zahlreiche Klassifikationen belegen. Strauß (1986: 169ff.) unterscheidet unter anderem zwischen politischer Außenkommunikation und politischer Binnenkommunikation. Nach Burkhardt (2003: 124) wenden sich Regierungsmitglieder und Spitzenfunktionäre der Parteien oder Verbände darüber hinaus nicht selten an die externe Öffentlichkeit der politisch Verantwortlichen anderer Staaten. Im Hinblick auf die institutionelle Anbindung ist demgegenüber nach Tillmann (1989: 26f.) das kommunikative Handeln politischer Funktionsträger in institutionelle (z. B. parlamentarische), halbinstitutionelle (z. B. parteiinterne) und nicht-institutionell (z. B. wahlkämpferische) Kommunikation einzuteilen.

Nach Grünert (1974) ist die kommunikative Interaktion politischer Funktionsträger final organisiert, und da sie von politischen Standpunkten aus erfolgt, ist sie daher niemals rein darstellungsfunktional, sondern immer auch appellativ, niemals rein deskriptiv-informierend, sondern immer zugleich persuasiv im Sinne der "Beeinflussung von Menschen durch Menschen mittels Sprache" (Grünert 1974: 4ff., vgl. dazu auch Burkhardt 2003: 123 und Holly 1990: 105). Nach Burkhardt (2003) liegen politischem Handeln und Sprechen vielfältige Interessen zugrunde, welche ihrerseits die Handlungs- und Sprechhandlungsintentionen determinieren. Demnach ist, so Burkhardt (2003: 120), in demokratisch-pluralistischen Systemen politische Kommunikation vom Widerstreit der Interessen, Meinungen und Weltanschauungen geprägt, was wiederum nicht ohne Einfluss auf die sprachliche Dimension bleibt, wenn etwa dieser Widerstreit sich bis in die – großenteils selber konfliktäre – Lexik und deren ideologisch gegensätzliche Verwendung hinein auswirkt. Insoweit sei politisches Sprechen notwendigerweise parteilich und bedient sich ideologisch wertender Sprachformen (vgl. Burkhardt 2003: 120).

Unter Berücksichtigung der Rollenverflechtung, die der politischen Kommunikation zugrunde liegt weist Burkhardt (2003: 122) ferner auf die Tatsache hin, dass politische Kommunikation zwangsläufig unter "perlokutionären" Gesichtspunkten zwischen den Polen (argumentativ-rationales) Überzeugen und (eher gefühlsmäßig-rhetorisches) Überreden angesiedelt sein muss. Diese Auffassung geht einigermaßen mit der Klassifizierung von Habermas (1999) einher, der unter pragmatischen Gesichtspunkten zwischen verständigungsorientierter und zweckrationaler (erfolgsorientierter, strategischer) Sprachhandlung innerhalb der politischen Kommunikation unterscheidet.

In seiner Studie zur parlamentarischen Kommunikation im Bundestag weist Burkhardt (2003) im Hinblick auf die politische Kommunikation auf den Aufsatz von Erfurt (1988) hin, der den Versuch unternimmt, die politische Kommunikation näher zu bestimmen. Somit werden unter politischer Kommunikation nach Erfurt alle zeichenhaften Handlungen (eingegrenzt auf die sprachlichen Zeichen) verstanden, die die politischen Beziehungen zwischen wie auch innerhalb von politischen Subjekten ausdrücken. Als Verhältnisbezogenes soziales Handeln impliziert politische Kommunikation das Zusammenwirken von sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen und ist ferner intentional und überwiegend auf die Organisation politischer Bewusstseinsinhalte und gesellschaftlicher Praxis gerichtet. Sie hat, so Erfurt, meist einen kollektiven Empfänger und einen individuellen Autor und ist letztendlich, was meines Erachtens einer der entscheidendsten Faktoren, der die Gestalt der Politikersprache determiniert, immer für ein Kollektivum bestimmt. Als Weiteres unterstreicht Erfurt die Tatsache, dass politische Kommunikation in ihrer thematischen und interaktionalen Gebundenheit historischen Veränderungen unterworfen und sich in ihren Formen sowohl mit der technischen Entwicklung wie auch im Prozess der Veränderung der Subjekte selbst verändert (Erfurt 1988: 107, bei Burkhardt 2003: 118). Nach Burkhardt (2003) ist die Definition von Erfurt zwar recht abstrakt, die wesentlichsten Punkte seinen jedoch darin enthalten: verbale und non-verbale Zeichenhandlungen, Intentionalität, Individualität vs. Kollektivität und Wandelbarkeit (Burkhardt 2003: 118), wie auch die bereits angemerkte und wohl durch die gewaltige Omnipräsenz der Massenmedien verstärkte Gerichtetheit an ein Kollektivum.

Bereits in den terminologischen Vorbemerkungen zu politischen Textsorten (vgl. Abschn. 1.2.) wurde auf Grünert (vgl. 1983 u. 1984) hingewiesen, der Textsorten ihrer kommunikativen Funktion nach in regulative, instrumentale/ begehrende, integrative sowie informativ/persuasive Sprachspiele einteilt. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Wesen der politischen Kommunikation sei an diese Unterscheidung nochmals erinnert, so lassen sich die von Grünert unterschiedenen Sprachspiele wie folgt darstellen:

- (1) das "regulative Sprachspiel": mit Hilfe von Setzungen wird innergesellschaftlich die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten markiert. Texte wie Verfassung, Gesetz, Verordnung, Erlass, Verfügung, Dekret, Edikt, Bulle usw. sind dabei Ausdruck der jeweils gültigen Herrschaftsstrukturen;
- (2) das "instrumentale/begehrende Sprachspiel": die Regierten bringen sich den Regierenden gegenüber dadurch zur Geltung, dass sie Wünsche äußern, Bitten vortragen, Petitionen einreichen, Forderungen stellen oder gar Widerstand leisten;
- (3) das "integrative Sprachspiel": ist auf die Erzeugung bzw. Erhaltung von Gruppensolidarität und Kollektivbewusstsein gerichtet [...]. Dazu gehören u. a. Parteiprogramme, politische Gemeinschaftslieder oder "Reden des genus demonstrativum";
- das "informativ-persuasive Sprachspiel": dient der Erzeugung eines bestimmten Bewusstseins sowie der Meinungssteuerung und dominiert das öffentliche Bild gegenwärtiger politischer Kommunikation nahezu vollständig und erscheint in drei Varianten:
 - "politische Theorie",
 - "praktische" Information (zur Vorbereitung regulativer Sprachspiele)
 - (c) Propaganda (vgl. zu alldem Grünert 1983: 45 ff., bei Burkhardt 2003: 122).

Obgleich die Grünertsche Einteilung mit der von Edelman in die appellierende, juristische, befehlende und die des Verhandlungsangebote machenden politischen Sprechweise teils einhergeht (vgl. Edelman 1990: 168ff.), ist in dieser Hinsicht auf die durchaus zutreffende Bemerkung von Burkhardt hinzuweisen, dass nämlich

die politische Massenkommunikation der institutionellen Funktionsträger an allen vier Sprachspieltypen Teil hat: vom "regulativen" über das "instrumentale/begehrende" und das "integrative" bis hin zum "informativ/persuasiven" Sprachspiel in seinen Formen Theorie, Informationspraxis und Propaganda (Burkhardt 2003: 123).

Bei Betrachtung der einschlägigen Literatur zur politischen und parlamentarischen Kommunikation ist festzustellen, dass ein weiteres konstitutives Charakteristikum ins Gewicht fällt, welches zum einen auf die von Holly (1990: 54) angesprochene Verklammerung der Politiker mit anderen Institutionen wie Parteien, Exekutive, Interessengruppen usw. zum anderen auch die bei Burkhardt (2003: 124) angeführte Rollenabhängigkeit politischer Funktionsträger zurückzuführen ist, in erster Linie jedoch aus der Omnipräsenz der Massenmedien in modernen demokratischen Systemen sowie der Neigung zu immer größerer Transparenz politischer Tätigkeit resultiert. Gemeint sind damit die in einer Vielzahl von Untersuchungen erläuterten und diskutierten Mehrfachgerichtetheit und Mehrfachadressierungen der politischen Kommunikation, der sog. politische "Trialog" (vgl. Sternberger 1976, Dieckmann 1981, Edelman 1990, Holly 1990, Burkhardt u. a. 1993, 2003). Um den thematischen Rahmen jedoch nicht zu sprengen, wird diese Erscheinung im vorliegenden Kapitel nur ansatzweise angeschnitten, um anschließend in Abschnitt 6.3.4. im Kontext der parlamentarischen Kommunikation fortgesetzt zu werden.

Im Hinblick auf die von der Politik nicht wegzudenkenden Massenmedien kann man nicht mit Unrecht behaupten, das alles politische Handeln nicht nur sprachliches, sondern auch mediales Handeln ist. Bereits 1960 hat Sternberger den Eindruck geäußert, dass die Debatten im parlamentarischen Plenum sicherlich manches Mal auch zu dem Zweck veranstaltet werden, dass die sogenannten Massen sie über den Rundfunk mitanhören (Sternberger 1976: 329, bei Burkhardt 1993: 166). Burkhardt (2003: 124) weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass die Kommunikation politischer Funktionsträger eben als rollenabhängig aufzufassen ist und zunächst innerhalb institutionsinterner Rollengeflechte stattfindet. Somit muss sich in einer pluralistischen Demokratie, die zugleich Mediengesellschaft sei,

daraus beinahe zwangsläufig ein neues Kommunikationsgeflecht ergeben, in dem sich internes und externes, institutionelles und öffentlichen Kommunikationsverhalten in einer Weise vermischen, die es schwer werden lässt zu entscheiden, zu wem gerade gesprochen wird (Burkhardt 2003: 124).

Mit Verweis auf Edelman (1990) spricht Burkhardt (2003: 124) hier von dem Entstehen einer kommunikativen Doppelung. Holly (1990) setzt diese Art der Mehrfachgerichtetheit politischer Kommunikation mit der zuvor beschriebenen Heterogenität und Vielfalt der Rollen und der daraus resultierenden Vielschichtigkeit des sprachlichen Handelns von Politikern in Verbindung:

Es ist kein Wunder, dass Abgeordnete - wie nahezu alle Politiker - deshalb die Kunst perfektionieren lernen, Mehrfachadressierungen und Mehrfachfunktionen von Äußerungen auch als Kompromisshandlungen bei solchen multilateralen Anforderungen zu nutzen. Dies führt natürlich andererseits zur vielbeklagten Formelhaftigkeit und Vagheit politischer Aussagen, die eben oft nur noch den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Rollenerwartungen enthalten, aus der jeweils absolut gesetzten Einzelperspektive aber häufig als Verrat wirken oder einfach als unglaubwürdig (Holly 1990: 54, vgl. auch Burkhardt 2003: 120).

Gerade im Hinblick auf die Omnipräsenz der Massenmedien und des Internets bringt diese Mehrfachgerichtetheit politischer Kommunikation der politischen Funktionsträger mit sich, dass deren Äußerungen dazu tendieren, grundsätzlich "trialogisch" (vgl. Dieckmann 1981: 265ff.) zu werden. Diese Doppel- bzw. Dreifachadressierung parlamentarischer Plenarkommunikation kommt etwa dadurch zum Ausdruck, dass sich der jeweilige Redner zugleich an das versammelte Plenum sowie die über die Medien präsente Öffentlichkeit wendet (vgl. Burkhardt 2003: 277). Die politische Kommunikation wendet sich über die unmittelbaren Adressaten der gegebenen Kommunikationssituation, wie etwa Zuschauer und Zuhörer, Interviewer, Parlamentsplenum usw. hinaus via die dem Politiker durchaus bewusste Medienpräsenz immer zugleich, implizit aber auch oft explizit an die "äußere" (Wähler, Bürger) oder sogar an die "externe" Öffentlichkeit (andere politische Funktionsträger außerhalb der Kommunikationssituation) (vgl. hierzu Burkhardt 2003: 124, vgl. zu alldem auch Makowski 2011b). So kann auch das Parlamentsplenum des Europäischen Parlaments im Sinne Burkhardts (2003: 277ff.) als eine Art Kollektivsender bestimmt werden, welcher sein eigenes repräsentatives Handeln an sich selbst (horizontale Kommunikation) und an die Öffentlichkeit der repräsentierten Bürger als Adressaten (vertikale Kommunikation) sendet.

6. "Das Parlament und seine Sprache" – zum Wesen parlamentarischer Kommunikation

Der Titel des vorliegenden Kapitels bezieht sich auf Burkhardts (2003) Untersuchung zu parlamentarischen Kommunikationsformen und -strukturen, einer der wichtigsten Studien in diesem Bereich. Als Form des parlamentarischen Sprechens, der parlamentarischen Kommunikation, unterliegt die Politikersprache im Europäischen Parlament bestimmten außersprachlichen Regelungen, die wiederum nicht ohne Belang für die Form der Kommunikation bleiben. Auf einen relativ großen Teil der die Kommunikation bestimmenden außersprachlichen Variationsparameter belaufen sich diejenigen Konstanten, die durch die situative Umgebung einer Plenardebatte im EP gegeben sind. Von den Mitgliedern und Funktionsträgern im Parlament, wie auch in allen Institutionen, wird nämlich, so Burkhardt (2003), die Einhaltung bestimmter Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie Kommunikationsformen verlangt, ferner sind die an der Kommunikation unmittelbar beteiligten Akteure zur Einhaltung der kodifizierten Vorschriften der Geschäftsordnung verpflichtet (vgl. Burkhardt 2003: 147). Es ist somit davon auszugehen, dass die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, wie bereits in den terminologischen Vorbemerkungen zum Begriff der politischen Textsorte angedeutet wurde (vgl. Abschn. 1.2., siehe auch Simmler 1978), durch ihre Bestimmungen Einfluss auf die textexternen Merkmale der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im EP' nimmt.

Da den Gegenstand der vorliegenden Studie die Wortmeldungen deutscher und österreichischer EU-Abgeordneter in den im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Parlaments gehaltenen Aussprachen bilden, scheint es erforderlich zu sein, die Politikersprache im Europäischen Parlament unter den Kriterien parlamentarischer Kommunikation zu erörtern. Im vorliegenden Kapitel sollen in Anlehnung an Studien zur politischen und parlamentarischen Kommunikation u. a. von Dieckmann (1981), Edelman (1990), Holly (1990) sowie Burkhardt (2003) die wesentlichsten Eigenschaften parlamentarischer Kommunikation erörtert und mit dem kommunikativen Umfeld des Europäischen Parlaments kompariert werden. Für die vorliegende Untersuchung fallen in erster Linie solche Aspekte der parlamentarischen Kommunikation ins Gewicht wie etwa allgemeine Kommunikationsbedingungen und -formen, Definition und Eigenschaften einer Parlamentsdebatte aber auch die Parlamentssemiotik und -proxemik.

6.1. Plenarsaalsemiotik und -proxemik. Zum theoretischen Hintergrund.

Im Gegensatz zur gesprochenen Alltagskommunikation müssen in der Analyse institutioneller Kommunikation auf ieden Fall auch die materialisierten Normen kommunikativen Verhaltens berücksichtigt werden, da nach Dieckmann (1981)

die kommunikativen Prozesse so stark mit materialisierten Normen durchsetzt [sind], dass man die institutionelle Kommunikation nicht angemessen beschreiben kann, wenn man sie außer acht lässt (Dieckmann 1981: 251).

Diese Normen, so Dieckmann (1981), bestimmen zunächst die Zugänglichkeit der Agenten, also die fundamentale Frage danach, wer mit wem innerhalb einer Institution in eine kommunikative Beziehung treten kann. Die gleichen Normen verdinglichen sich auch in der Raumgestaltung und dem Mobiliar, dessen Aufstellung, Montierung und zweckmäßigen Einsatz. Ferner beeinflussen auch diverse Maschinen und technische Anlagen den kommunikativen Prozess sowie z. T. die Sprachprodukte (vgl. Dieckmann 1981: 250ff.). Es ist Dieckmann auf alle Fälle in seiner Behauptung zuzustimmen, dass die materialisierten Normen in den Prozessen institutioneller Kommunikation - ergo auch dem parlamentarischen Sprechen - neben den Konventionen und kodifizierten Handlungsanweisungen als handlungsbedingende Faktoren eine Rolle spielen und nur deren Mitberücksichtigung in der linguistischen Analyse die vollständige Erfassung der im institutionellen Prozess entstehenden Sprachprodukte gewährleistet (vgl. Dieckmann 1981: 253f.). Im Hinblick auf die Semiotik und Proxemik der politischen sowie parlamentarischen Kommunikation weist Burkhardt (2003) auf die Tatsache hin, dass zur politischen Sprache die Semiotik der politischen Gebäude gehört, ebenso wie zur parlamentarischen Sprache die Semiotik und Proxemik der Parlamentsgebäude und insbesondere der Plenarsäle gehört, in denen die Abgeordneten und Funktionäre regelmäßig tagen (vgl. Burkhardt 2003: 236).

Bei seinen Erörterungen zur Plenarsaalsemiotik und -proxemik verweist Burkhardt auf einige zu beachtende Schlüsseleigenschaften eines Plenarsaals im Sinne eines sozial definierten Raumes, so erfüllen Parlamentsgebäude nach Burkhardt (2003: 243) in Anlehnung an Goodsell (1988: 202) die Definition von civic space, indem sie die vier nachstehenden Merkmale aufweisen: (1) sie gehören der staatlichen Gemeinschaft, (2) sind öffentlich zugänglich, (3) schließen zeremoniell-förmliche Handlungen ein und (4) sind umbaut. Ferner gelten nach Burkhardt (2003: 243) wie für alle sozial definierten Räume auch für den Plenarsaal des Parlaments die von Goodsell (1988: 9) aufgestellten Prinzipien:

- (1) Höhere Position wird fast immer mit höherem Status assoziiert,
- die zentrale Position wird typischerweise den wichtigsten Personen zugeteilt.
- (3) physische Distanz korreliert häufig mit sozialer Distanz,
- (4) in den meisten Kulturen werden Elemente rechts als überlegen gegenüber Elementen links betrachtet¹

Nach Burkhardt (2003) kommen allerdings diese Prinzipien in der Gestaltung der Plenarsäle in verschiedenen politisch-parlamentarischen Epochen und Kulturen in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck, was nicht ohne Konsequenzen für die jeweilige Form der parlamentarischen Kommunikation bleibt (Burkhardt 2003: 243).

Bei der Betrachtung der parlamentarischen Kommunikation als einer Art der Kommunikation innerhalb interpersoneller Räume sind Halls (1959, 1966 u. 1968) Erkenntnisse zu der räumlichen und soziale Intimität und Distanz zu berücksichtigen:

Intime Distanz	a) nahe Phase: Hautkontakt, unmittelbare Nähe
	b) weite Phase: 15–45 cm, Wärme und Geruch des Atems können wahrgenommen werden, die Hände können die Extremitäten erreichen und fassen.
Persönliche Distanz	a) nahe Phase: 45–75 cm, Erfassen und Halten des anderen sind möglich.
	b) weite Phase: 75–120 cm, reicht von dem Abstand, bei dem man den anderen gerade nicht mehr berühren kann, bis zu der Entfernung, in der sich zwei Personen außerhalb des eigentlichen physischen Verfügungsbereichs des anderen befinden und sich bei ausgestreckten Armen nur noch mit den Fingerspitzen berühren können. Diese Distanz eignet sich für das Behandeln von Themen persönlichen Interesses.
Soziale Distanz	a) nahe Phase: 120-220 cm, der Abstand unpersönlicher Beziehung, etwa in Geschäften oder in der Bürokratie.
	b) weite Phase: 220–360 cm, die formellere Entfernung, erzeugt etwa durch die Größe des Schreibtisches.

¹ Vgl. Goodsell 1988: 9 bei Burkhardt 2003: 243, Übersetzung J.M. anhand der folgenden Originalfassung: (1) greater height is almost always associated with higher status, (2) centrality of position is typically given to the most important persons, (3) physical distance often correlates with social distance, (4) in most cultures, items on the right hand are considered superior to items on the left.

Öffentliche	a) nahe Phase: 360–750 cm, der Abstand, in dem die Stimme laut
Distanz	und die Syntax und Wortwahl sorgfältiger werden
	b) weite Phase: über 750 cm, die Entfernung, bei der der andere ziemlich klein und im räumlichen Kontext wahrgenommen, die Artikulation deutlicher und das Redetempo verringert wird.

Abb. 10: Intime, persönliche, soziale und öffentliche Distanz nach Hall, in Anlehnung an Burkhardt (2003: 241), vgl. zu alledem auch Hall (1959: 184f. und 1976: 118ff.) und Goodsell (1988: 43f.)

Ferner ist im Hinblick auf die Parlamentssemiotik und -proxemik der Grundriss, ergo die Konstruktion des Plenarsaals und die damit einhergehende Sitzordnung der Parlamente zu berücksichtigen. Düring (1995) verweist in diesem Zusammenhang auf zwei einander entgegengesetzte Grundmuster: auf der einen Seite das englische Unterhaus und das Muster *Westminster*² sowie das kontinentale Schema der französischen Nationalversammlung von 1789³ auf der anderen (vgl. Döring 1995: 288, siehe hierzu auch Peschel 1961). Im Hinblick auf die Konstruktion der Plenarräume weist Burkhardt auf die erste deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hin, deren Einrichter zugleich englische und französische Vorbilder nutzten, sodass einerseits die Rednerbühne und Präsidiumstisch durch Erhöhung exponiert wurde, zum anderen jedoch nur ein geringer Teil der Abgeordnetensitze "amphitheatralisch" zu den Fenstern aufstieg. Die Sitzreihen waren zwar halbkreisförmig um Redner- und Präsidententribüne angeordnet, stiegen zumeist jedoch nicht stufenweise an (vgl. Burkhardt 2003: 246ff.).

In seinen Erörterungen zur Sitzordnung von Abgeordneten vermutet Döring (1995) ausgehend von den Erörterungen Lijpharts (1984) den folgenden Zusammenhang:

² In der unteren Kammer des britischen Parlaments (*The House oft the Commons*) befinden sich der Stuhl des Sprechers (Parlamentspräsident) (*Speaker's Chair*) und der Tisch des Hauses (*Table oft the House*) am Kopfende der Kammer an ihrem nördlichen Ende. An den Längswänden sind grüne lederne Sitzbankreihen angeordnet, wo die Abgeordneten (*MPs*) Platz nehmen: Aus der Perspektive des Speaker's sitzen die zur Regierung gehörenden Abgeordneten rechts und die Opposition links vom Sprecher. Die vorderen Sitzreihen sind für Regierungsmitglieder sowie Vorsitzende oppositioneller Parteien reserviert. Traditionell dürfen ausschließlich Minister und Ministerinnen und Sprecher und Sprecherinnen der Opposition (führende Politiker – *Frontbenchers*) ihre Erklärungen von den *Rednerpulten/Versandboxen (Despatch Boxes*) aus abgeben (vgl. HoClO 2011a: 1 und HoClO 2011b: 4).

³ Ein dem englischen Unterhaus entgegenzusetzendes Basismuster bildet die *chambre de députés* der französischen Nationalversammlung im Palais Bourbon, das 1795 als Sitz des künftigen *Rates der Fünfhundert* gewählt wurde, welcher dort ab 1798 tagte (vgl. http://www.assembleenationale.fr/histoire/images/PalaisBourbon-r_DE.pdf [05.09.2012]). Es handelt sich hierbei um einen halbkreisförmige[n] Saal mit amphitheatralisch ansteigenden Sitzreihen, die durch radiale Gänge unterbrochen sind. An der Stelle der Szene befinden sich der Platz des Präsidenten sowie die Rednertribüne, und davor sind die Plätze der Parlamentsstenographen und der Kurzberichterstatter. Die Bänke der ersten Reihe sind für die Mitglieder der Regierung und für die Vertreter von Ausschüssen reserviert (Peschel 1961: 12, bei Burkhardt 2003: 245).

"Konkurrenzdemokratische" Systeme (im Sinne Lijpharts) tendieren zur rechteckigen Kammer (nach dem Vorbild von Westminister) und zur "adversativen" Konfrontation zweier einander ins Auge blickender Blöcke von Abgeordneten. Dagegen bevorzugen "konsensdemokratische" Systeme (im Sinne Lijpharts), weil sie auf Entdramatisierung politischer Konflikte achten und überparteiliche oder sogar Allparteien-Kompromisse anstreben, eher die halbrunde oder kreisförmige Sitzordnung nach Art eines auf Konsens angelegten "runden Tisches" (Döring 1995: 279, Hervorhebung J. M.).

Konkludierend unterstreicht Döring (1995) den Zusammenhang zwischen dem Typus der jeweiligen Demokratie und der Architektur des Plenarsaals, wonach die Architektur eher "rechteckig" ist, je mehr ein Land dem Typus von "Konkurrenzdemokratie" zuzuordnen ist, wohingegen die Geometrie des Halbkreises bzw. Kreises ausgeprägt ist, je stärker der Demokratietyp der "Konsensdemokratie" (vgl. Döring 1995: 288):

Je stärker in einem Lande die sinnstiftenden Leitideen der Konkurrenzdemokratie Fuß gefaßt haben, desto eher wird der Grundriß der Kammer rechteckig sein. Je mehr dagegen die politische Kultur und das institutionelle Arrangement eines Landes auf "Konkordanz" oder Proporz oder "amicabilis compositio" zielt, desto stärker wird nicht nur die Sitzordnung der Abgeordneten, sondern auch der Grundriß der Plenarkammer in einen architektonisch klar angebbaren "Mehr oder Weniger" nach der Geometire des Kreises streben (Döring 1995: 288).

Bei der Auseinandersetzung mit Abgeordnetenreden unter textlinguistischen Kriterien fallen Plenarsaalsemiotik und -proxemik in dieser Hinsicht ins Gewicht, dass die als situative, textexterne Merkmale zu klassifizierenden räumlichen Gegebenheiten eines Plenarsaals direkten Einfluss auf andere Beschreibungskategorien der Textsorte haben. Aus der Positionierung des Textemittenten im Plenarsaal resultieren nämlich bestimmte verbale sowie nonverbale Signale gegenüber den Textadressaten, wenn etwa zur Bezeichnung des Adressaten auf die räumlichen Verhältnisse des Plenarsaals mittels deiktischer Signale Bezug genommen wird. Der nachstehende Überblick über die Tagungsorte und Plenarsäle des Europäischen Parlaments ist daher notwendig, um die Merkmale der parlamentarischen Sprechsituation in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments präzise zu bestimmen.

6.2. Tagungsorte und Plenarsäle des Europäischen Parlaments

Im Hinblick auf die Tagungsorte des Europäischen Parlaments scheinen die meisten offiziellen Unterlagen der Atmosphäre um die Festlegung des offiziellen Sitzes nicht gerecht zu werden und lassen die sich über Jahrzehnte hinziehenden und praktisch bis heute dauernden Auseinandersetzungen und Polemiken aus⁴. Vielmehr wird hingegen auf den Symbolcharakter des offiziellen Sitzes hingewiesen:

Der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments befindet sich in Straßburg an der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland; die Stadt Straßburg symbolisiert die Aussöhnung Europas nach den beiden Weltkriegen (EP 2010a: 3).

Die Frage der Festlegung der Sitze der Organe wird in den konsolidierten Fassungen der Verträge über die Europäische Union (EUV 2010) sowie die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV 2010) im Rahmen des Protokolls Nr. 6 wie folgt festgehalten:

Protokoll (Nr. 6) über die Festlegung der Sitze der Organe und bestimmter Einrichtungen, sonstiger Stellen und Dienststellen der Europäischen Union

Einziger Artikel

a) Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg; dort finden die 12 monatlichen Plenartagungen einschließlich der Haushaltstagung statt. Zusätzliche Plenartagungen finden in Brüssel statt. Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments treten in Brüssel zusammen. Das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und dessen Dienststellen verbleiben in Luxemburg⁵.

Seinen offiziellen Sitz hat das Europäische Parlament also in Straßburg, es verfügt insgesamt über drei Arbeitsorte: Brüssel, Luxemburg und Straßburg (vgl. EP 2010b: 5). Das EP kommt monatlich (außer im August) zu einer viertägigen Plenartagung (Montag bis Donnerstag) in Straßburg zusammen, sechsmal jährlich

⁴ Im Hinblick auf den Sitz des Europäischen Parlaments rief die Existenz mehrerer Arbeitsorte zahlreiche Polemiken hervor. In den Jahren 1967 und 1981 fanden wenige Plenartagungen des Europäischen Parlaments trotz französischen Widerstands in Luxemburg statt, ferner begann das Parlament, Sitzungen der Ausschüsse und der Fraktionen in Brüssel zu organisieren (vgl. CVCE 2011: 2). Daraufhin waren die 80er Jahre durch interne Debatten und Gerichtsverfahren gekennzeichnet, von der Resolution des Parlaments vom 20. November 1980 gegenüber den Regierungen, um diese zu einer endgültigen Entscheidung im Hinblick auf den Sitz- und Arbeitsort des EP zu zwingen, den Beschluss des Parlaments vom 7. Juli 1981, die Plenarsitzungen ausschließlich in Straßburg abzuhalten, über das darauf folgende Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (C-230/81 Luxemburg/Parlament) bis zu der Erklärung des Parlaments vom Oktober 1985 mit der Forderung des Baus eines weiteren Parlamentsgebäudes in Brüssel - die Forderung Frankreichs, diese Erklärung aufzuheben, wurde vom Europäischen Gerichtshof zurückgewiesen (vgl. CVCE 2011: 2 sowie oneseat.de). Die Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern Straßburgs und denen Brüssels existierte selbst innerhalb des Europäischen Parlaments, jahrelang konnten Belgien und Frankreich nicht zu einer Einigung über den offiziellen Sitz des Parlaments kommen. Die Einigung wurde letzen Endes erst 1992 auf dem Gipfel von Edinburgh erzielt: Straßburg würde offiziell Sitz des Europäischen Parlaments, dort fänden zwölf Plenarsitzungen pro Jahr statt, andere Aktivitäten (Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie Sondersitzungen) würden nach Brüssel verlegt. Die Einigung wurde anschließend im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben, der 1999 in Kraft trat (vgl. AV 1997: 112, CVCE 2011: 1ff., http://www.europarl. europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20060110ST004172+0+DOC+XML + V0//DE (05.09.2012) sowie www.oneseat.de (05.09.2012) und http://www.europafederalisterna.se/oneseat/?view=facts&lang=de (05.09.2012)).

⁵ Vgl. EUV 2010 und AEUV 2010 sowie http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do? uri=0J:C:2010:083:0201:0328:DE:PDF (28.10.2012).

tritt es ferner für zwei Tage (Mittwoch und Donnerstag) in Brüssel zusammen⁶. Laut dem Environmental Statement of the European Parliament von 2011 (E-MAS 2011) fanden die Aktivitäten des Europäischen Parlaments 2010 insgesamt in 12 Gebäuden in Brüssel, 8 Gebäuden in Luxemburg und 4 Gebäuden in Straßburg auf einer Fläche von insgesamt mehr als einer Million Quadratmetern statt:

In 2010, Parliament's activities took place in 12 buildings in Brussels, 8 in Luxembourg and 4 in Strasbourg. The total area occupied by the EP, according to the DIN277 norm, is more than $1\,000\,000\,\text{m}^2$ (EMAS 2011: 6).

Der Plenarsaal in Straßburg ist in dem 1999 errichteten Louise Weiss Gebäude (LOW⁷) eingerichtet, der Plenarsaal in Brüssel befindet sich in dem Paul-Henri Spaak Gebäude (PHS8). Beide Plenarsäle des Europäischen Parlaments entsprechen dem Muster der chambre de députés der französischen Nationalversammlung im Palais Bourbon. Der Plenarsaal ist jeweils halbkreisförmig, die Abgeordnetensitzreihen steigen amphitheatralisch nach oben an und sind durch radiale Gänge unterbrochen. Über die Sitzordnung für die Fraktionen, die fraktionslosen Mitglieder und die Organe der Europäischen Union im Plenarsaal beschließt die Konferenz der Präsidenten (vgl. GOEP 2009, Art. 34), in der Regel gelten für beide Plenarsäle folgende Regelungen: Die MdEPs sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit von links nach rechts nach folgender Sitzordnung: GUE/NGL, S&D, Grün/ALE, ALDE, PPE, ECR, EFD, wobei die fraktionslosen Abgeordneten die hinteren Sitzreihen rechts besetzen. Die MdEPs, die das Wort ergreifen, sprechen stehend von ihrem Sitzplatz aus. Die Fraktionsvorsitzenden sitzen in den vordersten Reihen in der Mitte, im Zentrum des Raumes ist das Rednerpult für Spezialgäste eingerichtet. Den restlichen Teil des ovalen Raumes nimmt die gehobene Präsidententribüne ein, an der zentral der die Tagung leitende Präsident sowie Bedienstete des Generalsekretariats des EP Platz nehmen. Zwischen den ansteigenden Abgeordnetensitzreihen und der gehobenen Präsidententribüne sind weitere Sitzreihen für Mitglieder der Kommission (auf der rechten Seite der Präsidententribüne aus der Perspektive des Präsidenten) und des Rates der Europäischen Union (auf der linken Seite) eingerichtet. Die Dolmetscherkabinen verlaufen längs der ovalen Seitenwände, oberhalb des gesamten Perimeters befinden sich die Zuschauertribünen⁹.

 $^{^6}$ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00623fe732/So-funktioniert-die-Plenarsitzung.html (12.03.2012),

Breadcrumb: http://ec.europa.eu/ → DE → Das Parlament → Aufbau und Arbeitsweise → So funktioniert die Plenarsitzung.

⁷ Vgl. http://www.architecture-studio.fr/en/projects/str2/european_parliament.html (05.09. 2012).

⁸ Vgl. http://www.badeaux.be/Publications/Pub9/Pub9-Presentation.html (05.09.2012).

⁹ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sed/plenary.do (28.10.2012).



Abb. 11: Plenarsaal des Europäischen Parlaments – schematische Darstellung, Quelle: http://www.europarl.europa.eu/sed/plenary.do (31.07.2012)

Plenarsaal - Straßburg

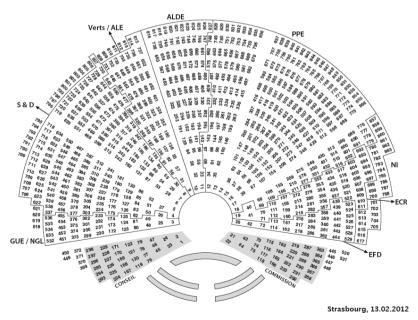


Abb. 12: Plenarsaal - Straßburg, Quelle: http://www.europarl.europa.eu/sed/hemicycle.do (31.07.2012)



Abb. 13: Plenarsaal –Straßburg, Quelle: http://audiovisual.europarl.europa.eu, Copyright: © European Union 2011 PE-EP

Plenarsaal - Brüssel

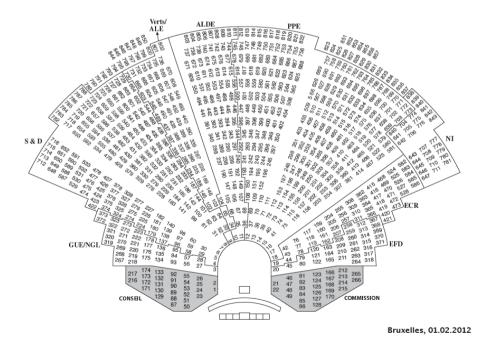


Abb. 14: Plenarsaal – Brüssel, Quelle: http://www.europarl.europa.eu/sed/hemicycle.do (31.07.2012)



Abb. 15: Plenarsaal -Brüssel, Ouelle: http://en.wikipedia.org/wiki/File:European-parliament-brussels-inside.IPG (31.07.2012)

6.3. Kommunikationsbedingungen und -formen parlamentarischer Kommunikation

6.3.1. Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation in einer Plenardebatte

Den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden die innerhalb der als Aussprache markierten Sequenz der Plenardebatte gehaltenen Abgeordnetenreden (Wortmeldungen im Plenum). Nachstehend werden somit die für diesen Teil der Plenarsitzung, ergo die für die Plenardebatte im Sinne eines organisierten Redekampf mit abschließender Abstimmung¹⁰ typischen Kommunikationsformen und -bedingungen isoliert und beschrieben.

Alle Sprechhandlungen, somit auch die Abgeordnetenreden innerhalb des Parlamentsplenums, vollziehen sich in einer bestimmten Sprechsituation, die das Sprechen bedingt und beeinflusst. Allhoff (1975) weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Erfragung dieser für jedes Parlament unterschiedlichen parlamentarischen Sprechsituation vor dem Beginn der Analyse

¹⁰ Vgl. Dieckmann 1981: 210 und Burkhardt 2003: 274. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird der in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments verwendete Ausdruck Aussprache bevorzugt, wobei an einigen Stellen auch andere Ausdrücke wie Debatte eingesetzt werden, die als gleichbedeutend zur Bezeichnung Aussprache zu betrachten sind. Zu der Begriffsgeschichte und Bedeutungswandel des Terminus Debatte siehe Hilgers 1961: 107ff. sowie Burkhardt 2003: 274ff.

einzelner Parlamentsreden und -debatten (vgl. Allhoff 1975: 63f., bei Burkhardt 2003: 273). Dies kann in Anlehnung an folgende Kriterien erfolgen: (1) Raum, (2) Zeit, (3) Parlamentarier, (4) Geschäftsordnung, (5) Parlamentspräsidenten, (6) Parteien und Fraktionen, (7) Zuhörer, (8) parlamentarische Gepflogenheiten, (9) situativer Kontext sowie (10) Redeziel. Eine solche Erfragung der jeweiligen parlamentarischen Sprechsituation geht im Grunde zu einem beachtlichen Teil einher mit der Zusammenstellung der außersprachlichen Variationsparameter (vgl. Kapitel 7), ferner ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass nicht unbedingt alle diese Kriterien für ein bestimmtes Parlament konstant bleiben, manche nicht einmal für einen einzigen Debattentag (vgl. Allhoff 1975: 63f., bei Burkhardt 2003: 273). Im Hinblick auf das Europäische Parlament etwa wurde die Geschäftsordnung im Laufe der Verhandlungen mehrfach modifiziert, alle 2,5 Jahre wechseln die Parlamentspräsidenten sowie von Wahl zu Wahl die Zusammensetzung der Fraktionen, der situative Kontext wechselt von Aussprache zu Aussprache, ebenso wie das Redeziel für jede Rede neu zu bestimmen ist (vgl. hierzu auch Allhoff 1975: 63f. sowie Burkhardt 2003: 273). Die von Allhoff angesetzten Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation wurden in derselben oder ähnlichen Form bei textlinguistisch orientierten Studien zu politischen Textsorten als Ausgangspunkt der Klassifizierung und Beschreibung von Textsorten eingesetzt (u. a. Simmler 1978, Tillmann 1989, Klein 2000). Diese Kriterien sind auch in der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erarbeiteten Beschreibung der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede' enthalten (vgl. Kapitel 8), wobei sie in einigen Bereichen unter Berücksichtigung kommunikationstheoretischer, pragmatischer sowie textlinguistischer Sichtweisen modifiziert bzw. umbenannt wurden.

6.3.2. Parlamentarische Kommunikation als sprachliches Handeln

Bei Betrachtung der einschlägigen Literatur zur Politikersprache ist die Frage nach der handlungsorientierten Beschreibung institutioneller Kommunikation ganz rege diskutiert worden. Dieckmann (1981: 240f.) verweist auf zwei Lösungsvorschläge, die im Hinblick auf das Problem der Vielzahl von Personen, die sich an den Prozessen der institutionellen Entscheidungsfindung beteiligen, entwickelt worden sind. Zum einen kann als Agens statt des Individuums die Institution als Ganzes eingesetzt werden, wobei Dieckmann diese Lösung als *Scheinlösung* betrachtet, denn

[d]ie Begriffe der pragmatischen Kommunikationsanalyse verändern in der Übertragung von der alltagsweltlichen face-to-face Kommunikation zwischen zwei Individuen auf die institutionellen Prozesse unbemerkt ihre Qualität (Dieckmann 1981: 240).

Auf der anderen Seite könnte man zwischen individuellem und kooperativem Handeln unterscheiden, wobei auch in diesem Fall, wenn die Handlungsprodukte auf das gemeinsame kooperative Handeln einer Mehrzahl von Personen zurückgeführt werden. Einwände in dem Sinne zu erheben wären, als

[d]ie fraglichen Prozesse meist nicht kooperativ in dem Sinne [sind], in dem man sagt, zwei oder eine Mehrzahl von Personen lösten gemeinsam ein Problem. Es besteht [...] ein andersartiger Zusammenhang zwischen den Agenten einer Institution als der, den man meint, wenn man sagt, zwei Personen täten etwas gemeinsam (Dieckmann 1981: 240).

Im Hinblick auf das Handlungsprodukt der parlamentarischen Kommunikation müsste man zudem unbedingt zwischen den einzelnen kommunikativen Prozessen und Verfahren und letztlich denen zugrundeliegenden Textsorten unterscheiden. Somit könnte etwa ein Beschluss des Europäischen Parlaments, wo in der Einleitung explizit das Subjekt der Handlung sowie die Handlung selbst zur Sprache gebracht werden mit den Worten DAS EUROPÄISCHE PAR-LAMENT [...] BESCHLIESST¹¹ tatsächlich als ein "gemeinsames" Handlungsprodukt der gesamten Institution EP bzw. des "kooperativen" Handelns deren Mitglieder. Dies ist jedoch im Fall einer innerhalb der Plenardebatte gehaltenen Abgeordnetenrede m. E. nicht der Fall. Auch wenn man die Plenardebatte als Ganzes auffasst, nämlich ein Großgruppen-face-to-face-Gespräch (vgl. Abschn. 6.3.3.), so werden die (Sprech-)Handlungen innerhalb des jeweiligen Turns nur von dem Abgeordneten vollzogen, dem gerade das Wort erteilt wurde. Burkhardt (2003) verweist in diesem Zusammenhang auf Dieckmann (1981), der in Anlehnung an Dittmann (1979) im Hinblick auf die institutionelle Kommunikation vermerkt, dass in den hier zustande kommenden Sprechakten die für die Alltagskommunikation typischen Bedingungen der persönlichen Verantwortlichkeit und Aufrichtigkeit in für Institutionen charakteristischer Weise suspendiert sind (Dittmann 1979: 213ff. und Dieckmann 1981: 233ff., bei Burkhardt 2003: 283). Dies muss allerdings - wie Burkhardt (2003: 283) es anmerkt - nicht ausschließen, dass diese Bedingungen eingehalten werden, denn der Abgeordnete, der normalerweise qua Mandatsträger, also quasi als "Doppelagent" auftritt, auch eine Persönliche Erklärung abgeben kann. Darüber hinaus kann im Fall einer Abgeordnetenrede zwar angenommen werden, die Handlung sei tatsächlich ein "gemeinsames" Handlungsprodukt des kooperativen Handelns einer Mehrzahl von Personen, jedoch Angesichts der Tatsache, das Abgeordnete etwa im Namen einer bestimmten Fraktion sprechen, wohl kaum des gesamten Plenums - ergo der Institution als Ganzem - sondern vielmehr einer Mehrzahl von Fraktionsmitgliedern als Ausdruck des in der Fraktionssitzung gefassten gemeinsamen Standpunkts. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Abgeordneten bei ihren Wortmeldungen zur Einhaltung

¹¹ Vgl. BEPAS 2005: 1ff.

der in der Geschäftsordnung enthaltenen Verhaltensregeln (vgl. GOEP 2009, Anlage XVI) verpflichtet sind, wobei im Fall eventueller Verstöße gegen diese Regelungen einzig der betroffene Abgeordnete persönlich zu haften hat, so kann der Präsidenten denjenigen Abgeordneten zur Ordnung rufen, ihm das Wort entziehen oder ihn vom Plenarsaal weisen, aber auch Sanktionen gegenüber dem betroffenen Mitglied verhängen wie etwa Rüge, Verlust des Anspruchs auf Tagegeld, vorübergehende Suspendierung von der Teilnahme an allen oder einem Teil der Tätigkeiten des Parlaments oder auch die Befassung der Konferenz der Präsidenten mit einem Vorschlag über die Aussetzung oder Beendigung der Ausübung eines oder mehrerer gewählter Ämter innerhalb des Parlaments (vgl. GOEP 2009, Art. 152 u. 153).

Angesichts der zu untersuchenden Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' wird somit die Handlungsdimension unter zwei folgenden Aspekten berücksichtigt: zum einen der für die parlamentarische Kommunikation parlamentstypischen sprachlichen Handlungsformen, zum anderen der aus dem persuasiven Charakter der Politikersprache resultierenden kommunikativen Verfahren.

Im ersteren Fall handelt es sich hauptsächlich um parlamentarische Sprechakttypen und Sequenzierungsmuster, die man in Handlungen des Präsidenten und/oder des Präsidiums und die der Abgeordneten (mit oder ohne Rederecht) unterscheiden kann (vgl. Burkhardt 2003: 284). An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die eigentlichen Bezeichnungen der Handlungen oft auf die Geschäftsordnung der jeweiligen Institution (etwa Deutscher Bundestag vs. Europäisches Parlament) zurückzuführen sind, wodurch nicht selten eventuelle Unterschiede in der Benennung oder auch dem Charakter der jeweiligen Handlung auftreten können. Eine genaue Unterscheidung der Handlungen des Präsidiums lässt sich beispielsweise in Anlehnung an Burkhardt (2003) wie folgt darstellen:

a) debattenkonstitutive Sprechhandlungen: ERÖFFNEN und SCHLIESSEN DER SITZUNG, AUFRUFEN und VERLESEN DER TAGESORD-NUNG, UNTERBRECHUNG oder AUFHEBUNG DER SITZUNG, VERKÜNDIGUNG DES NÄCHS-TEN SITZUNGSTAGES, BEKANNTGABE DER TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN SITZUNG

c) debattenorganisierende Moderationen: BITTE UM RUHE, ERTEILEN DES WORTES, FRAGE NACH GESTATTEN EINER ZWI-SCHEN- ODER ZUSATZFRAGE, ABGABE EINER ERKLÄRUNG DES PRÄSIDIUMS

b) debattenstrukturierende Sprechhandlungen:

ERÖFFNEN und SCHLIESSEN DER DEBATTE ZU EINEM TAGESORDNUNGSPUNKT, FRAGESTELLUNG, FRAGE, OB DAS WORT GEWÜNSCHT WIRD, FESTSTELLEN EINES ABSTIMMUNGSERGEBNISSES

d) autoritative Maßnahmen:

ORDNUNGSRUF, RÜGE, SACHRUF, ENTZIE-HEN DES WORTES, AUSSCHLIESSUNG VON DER SITZUNG, AUFFORDERUNG ZUR RÄU-MUNG DER TRIBÜNE

Abb. 16: Handlungen des Präsidiums in einer Parlamentssitzung nach Burkhardt (2003: 284)

Diese an das Amt des Präsidenten gebundenen Sprechhandlungen des Präsidenten haben zumeist einen deklarativen Charakter, da sie die durch sie bezeichneten Tatsachen durch sich selbst realisieren sowie unmittelbar durch das Aussprachen des Präsidenten in Kraft treten, wie etwa im nachstehenden Beispiel der WIEDERAUFNAHME DER SITZUNGSPERIODE im Europäischen Parlament:

Meine Damen und Herren, ich erkläre die am 14. Juni unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen¹².

Als parlamentstypische Handlungen der Abgeordneten unterscheidet Burkhardt (2003) unter anderem:

STELLEN EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS, ÄNDERUNGSANTRAGS oder EI-NES ANTRAGS ZUR GESCHÄFTSORDNUNG, BEGRÜNDUNG EINES ANTRAGS, GROSSE UND KLEINE ANFRAGE, ABGABE EINER PERSÖNLICHEN ERKLÄRUNG, GESTATTEN bzw. ABLEHNEN EINER ZWISCHEN- ODER ZUSATZFRAGE (Burkhardt 2003: 286).

Nebenbei führt Burkhardt (2003: 286) AUFRUFE, MAHNUNGEN sowie ausdrückliche WARNUNGEN als nicht eigentlich für Parlamente typische, jedoch dort besonders oft auftretende Formen auf sowie die WORTMELDUNG¹³ als die Handlung, die zum Erlangen des Rederechts erforderlich ist. Handlungen von Abgeordneten ohne offizielles Rederecht sind punktuell sowie naturgemäß zeitlich eng begrenzt und können entweder verbal ([1] und [2]) oder nonverbal ([3] und [4]) zum Ausdruck gebracht werden:

- [1] Zwischenruf
- [2] Zwischenfrage
- [3] Zwischensymptome (Zustimmung, Heiterkeit, Lachen, Widerspruch, Beifall [...], Verlassen des Sitzungssaales usw.)
- [4] Abstimmungszeichen (Handzeichen, Aufstehen, Sitzenbleiben) (Burkhardt 2003: 286f.)

Die Handlungen [1-3] gehören nach Burkhardt (2003: 287) zu den konstitutiven Momenten parlamentarischer Kommunikation, so ist Burkhardt in diesem Sinne auch durchaus Recht zu geben, wenn er mit der von Ehlich/Rehbein (1980: 343) diesbezüglich verwenden Bezeichnung dysfunktional nicht einver-

¹² Vgl. http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?date=02-07-2012 (09.09. 2012), Hervorhebungen J. M.

¹³ Zu den Verfahren zum Erlangen des Rederechts im Europäischen Parlament vgl. Abschn. 6.4. Zu unterscheiden sei hier die Handlung WORTMELDUNG in dem Sinne, dass ein Abgeordneter um das Erteilen des Wortes verbal bzw. nonverbal ersucht, und dem Ausdruck Wortmeldung(en) im Plenum, der innerhalb des Europäischen Parlaments als Bezeichnung für eine im Parlamentsplenum gehaltene Abgeordnetenrede und auch in dieser Bedeutung in der vorliegenden Arbeit verwendet wird.

standen ist. Die Tatsache, dass diese *Zwischensignale*¹⁴ als eine Form des Feedbacks innerhalb einer vom Prinzip her asymmetrischen Kommunikationssituation *den weiteren Ablauf des gesamten Kommunikationsereignisses* (Haseloff 1969: 75, bei Burkhardt 2003: 287) steuern und somit den monologischen Charakter der Parlamentskommunikation zum Teil aufbrechen (Burkhardt 2003: 287), lässt sich auch im Hinblick auf die Aussprachen des Europäischen Parlaments belegen. Im nachstehenden Beispiel etwa knüpft der Redner – Abgeordneter Eppink – auf den Zwischenruf des Abgeordneten Cohn-Bendits an, indem er thematisch auf den im Zwischenruf genannten Silvio Berlusconi eingeht sowie den Autor des Zwischenrufs auch verbal als Adressat mitbezeichnet:

Here I've got a picture of Mr. Van Rompuy, just in his office and already in the wrong company;

(Zwischenruf im Off: "...and Berlusconi..., ...and Berlusconi..., ...and Berlusconi...".)

And here we have Mr. Verhofstadt receiving the dictator with military honor, which he certainly likes. And here we have Mr. Berlusconi, Mr. Cohn-Bendit.

Hier habe ich ein Bild von Herrn Van Rompuy, gerade erst ins Amt eingeführt und schon in schlechter Gesellschaft;

(Zwischenruf im Off: "...and Berlusconi..., ...and Berlusconi..., ...and Berlusconi...".)

[U]nd hier haben wir Herrn Verhofstadt, wie er den Diktator mit militärischen Ehren empfängt, was diesem sicherlich gefällt. Hier, Herr Cohn-Bendit, haben wir Herrn Berlusconi¹⁵.

Allerdings ist in Bezug auf das Sitzungsprotokoll sowie den Sitzungsbericht (CRE) des EP an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zwischensignale relativ willkürlich in den Verschriftungen behandelt werden, auch wenn – wie das vorhergehende Beispiel zeigt – auf den Zwischenruf explizit und verbal vom Redner eingegangen wird. Dies wäre dann ein weiteres Argument dafür, dass an den Verschriftungen doch zu viel "Substanz" verlorengeht, als dass sie als alleinige Materialquelle für die Untersuchung der Textsorte 'Abgeordnetenrede' herangezogen werden können. Im nachstehenden Beispiel etwa wird weder der Zwischenruf noch die Reaktion des Redners (Abgeordneter Langen) auf den Zwischenruf in die Verschriftung aufgenommen:

¹⁴ Die Bezeichnung Zwischensignale stammt von Burkhardt (vgl. 2003: 287). Im Hinblick auf den Stenographischen Bericht des Deutschen Bundestags fungiert auch die Bezeichnung Regiebemerkungen, früher auch Stimmungsausdrücke, Stimmungsäußerungen oder Stimmungsvermerke. Siehe hierzu Burkhardt 2003: 287 u. 455–523.

¹⁵ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110 309+ITEM-006+DOC+XML+V0//DE&language=DE&query=INTERV&detail=3-035-000 (10.09.2012), Hervorhebungen J. M. Der zitierte englische Text entspricht dem exakten Wortlaut der Rede laut Videoaufnahme. Siehe hierzu auch Abschnitt 6.3.4.

Breadcrumb: www.europarl.europa.eu → Deutsch → Abgeordnete → Belgien → Belgien: Nederlands Kiescollege → Derk Jan EPPINK → Wortmeldung(en) im Plenum → Südliche Nachbarschaft, insbesondere Libyen, einschließlich humanitärer Aspekte (Aussprache).

Wortlaut

Herr Kollege Schulz! Wir sind hier nicht im Deutschen Bundestag, auch nicht in Deutschland, sondern wir bereden hier die spanische Präsidentschaft. Und der Präsident Zapatero hat gesagt, er hat in Treu und Glauben alles zustande gebracht. Die Realität ist anders.

(Zwischenruf im Off. unverständlich)

Selbstverständlich... Selbstverständlich werde ich diese Dinge... ach schrei doch net so dazwischen Danni, da hast du keine Argumente mehr.

Selbstverständlich werde ich diese Sicht - ich hab's gegenüber dem Kommissionspräsidenten bereits gemacht gegenüber der französischen und der deutschen Regierung auch machen. Aber hier reden wir über den verantwortlichen Ratspräsidenten und nicht über... über innenpolitische Auseinandersetzungen in Deutschland. Können wir auch noch machen, Herr Kollege Schulz.

(Beifall)

CRE

Herr Kollege Schulz! Wir sind hier nicht im Deutschen Bundestag, auch nicht in Deutschland, sondern wir bereden hier die spanische Ratspräsidentschaft. Und Präsident Zapatero hat gesagt, er hat in Treu und Glauben alles zustande gebracht. Die Realität ist anders.

Selbstverständlich werde ich diese Sicht - ich habe das bereits gegenüber dem Kommissionspräsidenten getan - auch gegenüber der französischen und der deutschen Regierung deutlich machen. Aber hier reden wir über den verantwortlichen Ratspräsidenten und nicht über innenpolitische Auseinandersetzungen in Deutschland. Das können wir auch noch machen, Herr Kollege Schulz.

(Beifall)16

Im Hinblick auf die rein institutionsbezogenen bzw. parlamentstypischen Sprechhandlungen innerhalb der parlamentarischen Kommunikation kann nach Burkhardt (2003) in Anlehnung an Austin (1962) und Edelman (1990) festgehalten werden, dass

[p]arlamentarisches Sprechen überdurchschnittlich viele explizit performative [Austin 1962: 32ff.], insbesondere auch eine hohe Zahl deklarativer Sprechakte [enthält], von denen einige parlamentsgeschaffen und parlamentstypisch sind. Die Sprechhandlungsformen des Parlaments sind zu einem großen Teil ritualisiert. Als "institutionalisierte Verhaltensregeln" haben sie auch die "Funktion, Konflikte in ritualisierten Formen zu lösen" [Edelman 1990: 127] (Burkhardt 2003: 289, Hervorhebungen J. M.).

¹⁶ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100 706+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE&query=INTERV&detail=2-032 (10.09.2012), Hervorhebungen J. M.

 $[\]frac{\text{Breadcrumb: }}{\text{www.europarl.europa.eu}} \rightarrow \text{Deutsch} \rightarrow \text{Abgeordnete} \rightarrow \text{Deutschland} \rightarrow \text{Werner Lan-}$ gen → Parlamentarische Tätigkeit – 7. Wahlperiode → Wortmeldung(en) im Plenum → Bilanz des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache) (2).

Auf der anderen Seite ist bei der Auseinandersetzung mit dem Bereich der politischen Textsorte und der Betrachtung der parlamentarischen Kommunikation als sprachlichen Handels auch der appellative und persuasive Charakter der Politikersprache zu berücksichtigen. Wie bereits angedeutet, wird die politische Rede generell als eine auf der Ebene der öffentlich-politischen Kommunikation an den Bürger adressierte politische Textsorte mit persuasiver Textfunktion klassifiziert (vgl. Mikołajczyk 2004: 57, siehe Abschn. 1.2.). In der von Bergsdorf (1986: 487, vgl. Abb. 17) durchgeführten Zusammenstellung von Feldern der politischen Sprache ist eine politische Rede ein Bestandteil der Propaganda und dient in erster Linie der Wertveränderung oder -verstärkung und ist vom Charakter her emotiv und vage.

Felder der	Zielbeschreibung	Charakterisierung	Beispiele für
politischen			Institutionen
Sprache			und Situationen
Gesetzgebung	Handlungsvorberei-	schematisierend,	Verfassung,
	tung	vage	Gesetz, Urteil
Verwaltung	Handlungsanweisung	schematisierend,	Steuerbescheid,
		präzise	Baugenehmigung,
			militärischer Befehl
Verhandlung	Herbeiführen von	flexibel, vage	Diplomatie, Koaliti-
	Übereinstimmung		onsverhandlungen,
			"gemeinsames"
			Kommuniqué
Erziehung	Wertbildung	emotiv, flexibel	politische Bildung,
			Schule, Hochschule,
			Massenmedien
Propaganda	Wertveränderung	emotiv, vage	politische Rede,
	oder -verstärkung		Parteipropaganda,
			Massenmedien

Abb. 17: Felder der politischen Sprache nach Bergsdorf (1986: 487, vgl. Holly 1990: 31)

Auch wenn die politische Kommunikation von institutionellen Funktionsträgern an allen von Grünert (1984: 45ff.) isolierten vier Sprachspieltypen Teil hat (Burkhardt 2003: 123, vgl. Abschn. 5.2.), so tun sich bei Betrachtung der von Holly (1990) vorgenommenen Zusammenstellung politischer Sprachstile und -funktionen (vgl. Abb. 18) im Hinblick auf die politische Rede besonders der informativ-persuasive, eventuell der instrumentelle Charakter, also der Bereich der Sprache der Überredung bzw. Verhandlung als dominierend hervor.

Edelman (1964)	Dieckmann (1975)	Bergsdorf (1983)	Dieckmann (1983)	Grünert (1984)	Strauß (1986)
Formen/ Sprachstile	Sprachstile	Felder	Kommunikative Verfahren	Sprachspiele	Kommunikative Verfahren
legal language	Sprache des Gesetzes	Sprache der Gesetzgebung/ Rechtssprache	AUFFORDERN		
administrati- ve language	Sprache der Verwaltung	Verwaltung		regulativ	REGULIEREN NORMIEREN
bargaining language	Sprache der Verhandlung	Verhandlung	VERHANDELN	instrumentell	VERHANDELN PROTESTIEREN
hortatory language	Sprache der Überredung		DELIBERIEREN PERSUASION	informativ- persuasiv	ARGUMEN- TIEREN
	Meinungs- sprache	Erziehung Propaganda		integrativ INFORMIEREN AKTIVIEREN UNTERWEISEI LEGITIMIEREN SOLIDARISIER	DELIBERIEREN INFORMIEREN AKTIVIEREN UNTERWEISEN LEGITIMIEREN SOLIDARISIEREN INTEGRIEREN

Abb. 18: Übersicht: Sprachstile und Sprachfunktionen in der Politik nach Holly (1990: 31)

Seine Beschreibung und Analyse der genuin-politischen Textsorten, darunter auch der Textsorten 'Abgeordnetenrede (Regierungspartei/Oppositionspartei)', deren kommunikativen Ziele sowie Textstruktur führt Tillmann (1989) vor dem Hintergrund der von ihm aufgestellten politischen Zielhiergrchie durch, an welche er die Herausbildung der vier kommunikativen Strategien anknüpft: Profilierungsstrategie, Polarisierungsstrategie, Entlarvungsstrategie und Diskriminierungsstrategie (Tillmann 1989: 127). Unter PROFILIERUNG ist dabei das Bestreben zum Aufzeigen der Konturen der Partei zu verstehen, etwa durch die Selbstdarstellung der politischen Gruppe oder von herausragenden Persönlichkeiten als Repräsentanten dieser Gruppe. POLARISIERUNG versteht Tillmann (1989) dagegen als die Reduktion auf eine für die politische Kommunikation typische "Freund-Feind-Dissoziation", wobei beide Verfahren der Sympathiegewinnung dienen (vgl. Tillmann 1989: 123). Demgegenüber gelten ENT-LARVUNG und DISKRIMINIERUNG als Verfahren der Errichtung und Manifestierung eines Negativ-Images des politischen Gegners, der auf diese Weise im Bewusstsein der Wähler mit negativen Konnotationen belegt werden soll (vgl. Tillmann 1989: 124f.). Die jeweiligen kommunikativen Strategien (z. B. Profilierungs-Strategie) wiederum konstituieren sich bei Tillmann aus einem funktional aufeinander bezogenen System von Profilierungstechniken (sprachliche Handlungsmuster (HM) und semantische Untermuster (UM)), deren wiederum mehrere funktional äquivalente (sprachliche) Äußerungsmuster zugeordnet sind, die in sprachliche Äußerungen zerfallen (vgl. Tillmann 1989: 128). So basiert die Beschreibung und Analyse der Textsorten politischer Sprache bei Tillmann grundsätzlich auf vier Teilkomponenten: (1) Ermittlung der Funktion der jeweiligen PT, (2) Identifizierung der zur Verwirklichung der kommunikativen Ziele verwendeten sprachlichen Handlungsmuster, (3) Erstellung eines Sequenz-Struktur-Schemas sowie (4) Zuordnung sprachlicher Äußerungen zu den konstitutiven Textsequenzen als Realisationsformen der sprachlichen Äußerungsmuster¹⁷. Demnach kann im Hinblick auf die Grundfunktion und die ihr entsprechenden potenziellen Teilziele und Teilsequenzen die folgende Matrix vorgeschlagen werden:

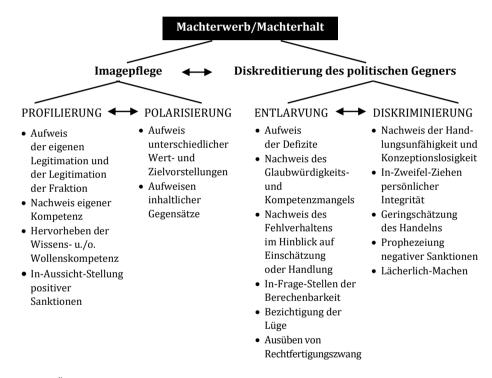


Abb. 19: Übersicht: Grundfunktion, Teilziele und Handlungsmuster in der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede' in Anlehnung an Tillmann (1989: 245–278)

Ebenso lassen sich Anhand der Klassifizierung politischer Textsorten von Klein (2000) im Zusammenhang mit der Persuasivität der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede' einzelne Sprechhandlungen isolieren, wie etwa BESTÄRKEN bzw. BEGEISTERN der eigenen Mitglieder und Anhänger, das ÜBERZEUGEN, ÜBERREDEN oder BEEINDRUCKEN von Nichtmitgliedern und -anhängern, persönliche sowie fraktionsbezogene PROFILIERUNG, LEGITIMATION und

¹⁷ Zu Tillmanns detaillierter Beschreibung der PT 'Abgeordnetenrede (Regierungspartei/ Oppositionspartei)' siehe Tillmann 1989: 264–279.

WERBUNG (vgl. Klein 2000: 741-749). Wichtig scheint in diesem Zusammenhang die Feststellung Kleins (2000) zu sein, dass eben in puncto Grundfunktion sowie Texthandlungsmuster parlamentarische Debattenreden dadurch determiniert sind, dass sie im Grunde keine Aussichten darauf mehr haben, vor der Abstimmung noch Stimmen zu bewegen, da das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten ja durch Fraktionsbeschluss oder -empfehlung festgelegt wird. Demnach verlagert sich das Schwergewicht zu einem Teil auf Handlungen, die die Diffamierung des politischen Gegners zum Ziel haben (vgl. Klein 2000: 749).

Im Zusammenhang mit sprachlichen Mechanismen der Persuasion verweist Mikołajczyk (2004) auf weitere mögliche Sprechhandlungen insbesondere im Bereich des Argumentierens. Hierbei verweist Mikołajczyk (2004) auf für die Beweisführung konstitutiven Sprechakte, die von Klein (1987) als konklusive Sprechhandlungen bezeichnet und unter Berücksichtigung des Bezugsgegenstandes dieser Handlungen sowie dem sog. Aspekt des Thematisierens (Wahrheit, Richtigkeit etc.) in vier Klassen eingeordnet werden: ERKLÄREN-WARUM, RECHTFERTIGEN, BEGRÜNDEN und FOLGERN (vgl. Mikołajczyk 2004: 69f.). Aus der Gegenüberstellung der konklusiven Sprechhandlungen mit den Sprechaktklassen von Searl (Repräsentativa, Direktiva, Commissiva, Expressiva, Deklarativa, vgl. 1969) ergibt sich die Schlussfolgerung, dass

jede in einem Text vollzogenen Sprechhandlung als eine argumentative Handlung bewertet werden [muss]. Auch die Sprechhandlungen, die per definitionem nicht als konklusiv anzusehen sind, haben einen argumentativen Wert, da sie in dem Text dem Hauptziel des Textes untergeordnet sind (Mikołajczyk 2004: 71).

Eine weiter im Zusammenhang mit dem persuasiven Charakter der Politikersprache stehender Bereich sind Bewertungen sowie die Möglichkeiten, diese Mittels Sprache zum Ausdruck zu bringen. Als ein durchaus komplexer und vielschichtiger Problembereich soll an dieser Stelle das sprachliche BEWER-TEN im Sinne von einer Handlung oder einer Reihe von Sprachhandlungen, die miteinander verknüpft sind und in einer hierarchischen Ordnung zueinander stehen (Mikołajczyk 2004: 74) und mit deren Hilfe ein gegebenes Objekt den Kategorien POSITIV oder NEGATIV zugeordnet werden kann (vgl. Zillig 1982: 316, bei Mikołajczyk 2004: 74). Im Hinblick auf das sprachliche Bewertungsinventar sind nach Schlobinski (1996: 178f., bei Mikołajczyk 2004: 75) explizite, also direkt, sowie implizite also mittels Ironisierung, Umschreibungen etc. zum Ausdruck gebrachte Bewertungen.

Im Fall der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede' als Bestandteil der Politikersprache determiniert der allgemein persuasive Charakter auch die Grundfunktion, evtl. das Oberziel, welches nach Mikołajczyk (2004) Steuerung der Meinung bzw. Einstellung der Empfänger¹⁸ ist. Als *Teilziele*, die zum Erreichen des Oberzieles führen, können die einzelnen Sprechakte wie etwa BE-WERTEN, BESCHREIBEN, FESTSTELLEN oder INFORMIEREN oder aufgefasst werden (vgl. Mikołajczyk 2004: 90).

6.3.3. Parlamentarische Kommunikation als Gespräch

Bei seiner Auseinandersetzung mit der Plenarkommunikation unter gesprächsanalytischen Kriterien geht Burkhardt (2003: 337) von der Tatsache aus, dass in einer Plenardebatte zwar auch in schriftlicher Form eingereichte Texte wie Anträge, Drucksachen verschiedenster Art sowie die schriftlich festgelegte Tagesordnung eine Rolle spielen, die Parlamentsdebatte heute als ein sehr vielschichtiges kommunikatives Großereignis jedoch vorwiegend aus mündlicher Rede besteht¹⁹. Dies würde den Standpunkt legitimieren, eine parlamentarische Aussprache mit dem in der Gesprächsanalyse eingesetzten Instrumentarium zu beleuchten. Setzt man die auch bei Burkhardt (2003) herangezogenes Inventar zur soziologischen und pragmatischen Situierung von Henne/Rehbock (2001) ein, so lässt sich die Plenarkommunikation als

ein "natürlich arrangiertes", "öffentliches", "speziell themafixiertes", "apraktisches" Großgruppen-face-to-face-Gespräch des "kopfarbeitsorientierten" Gesprächsbereichs "Kolloquien, Konferenzen, Diskussionen" beschreiben, in dem die Gesprächspartner "einigermaßen bekannt" und "routiniert" bis "speziell vorbereitet" sind (Burkhardt 2003: 337, nach Henne/Rehbock 2001: 24ff., Hervorhebungen J. M.).

Diese Klassifizierung bezieht sich zunächst auf das von Henne/Rehbock (2001) aufgestellte Ensemble von sog. Gesprächsbereichen, welches sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass es innerhalb einer sprachlichen Varietät fungiert und die einzelnen Gesprächsbereiche jeweils durch spezifische "Regularitäten" bestimmt sind (Henne/Rehbock 2001: 23). Gesprächsbereiche können anhand von mehreren Richtpunkten bestimmt werden: zum einen der Differenzierung zwischen der instrumentellen (also dem Arbeitsbereich zugeordneten) und kommunikativen (also instrumentell entlasteten) Orientierung, ferner deren Öffentlichkeits- bzw. Privatheitsgrad, wobei Öffentlichkeit notwendigerweise eine Form der Institutionalisierung verlangt und Privatheit nicht notwendig das Fehlen jeglicher Institutionalisierung impliziert (ebd.). In Anlehnung an diese Kriterien können soziologisch relevante Gesprächsbereiche durch die Zusammenfassung konkreter Gespräche zu Gesprächsbereichen erhalten wer-

¹⁸ Im Fall parlamentarischer Plenarkommunikation wohl vielmehr der via Medien sich beteiligenden Öffentlichkeit. Siehe hierzu Abschn. 6.3.4.

¹⁹ Abgesehen von der Tatsache, dass es sich in einigen Fällen um mündlich geäußerte schriftliche Sprachform handeln kann.

den, so kann unter Berücksichtigung der Kriterien (1) wesentlich instrumentell orientiert/arbeitsorientiert versus kommunikativ orientiert/arbeitsentlastet sowie (2) privat versus öffentlich die Plenarkommunikation eben als kopfarbeitsorientierter (im Gegensatz zu handarbeitsorientierter) Gesprächsbereich Kolloquien, Konferenzen, Diskussionen eingeordnet werden (vgl. hierzu Henne/Rehbock 2001: 22-25).

Die kommunikativ-pragmatische Fundierung der bei Henne/Rehbock (2001: 25) entworfenen Gesprächsbereiche wird durch die Etablierung eines Kategorieninventars von Gesprächstypen gegeben, welches wesentliche Merkmale und Aspekte der Gesprächskommunikation enthält und eine kommunikativ-pragmatische Veranschaulichung der Gesprächsbereiche bildet. Demnach kann in Anlehnung an Henne/Rehbocks (2001) Darstellung und Kommentar dieses kommunikativ-pragmatischen Kategorieninventars die parlamentarische Plenardebatte als ein real in gesellschaftliche Funktionsabläufe eingelassenes Gespräch bezeichnet werden, das seine Existenz einer längeren Vorbereitung verdankt (natürlich arrangiert). Im Hinblick auf den Grad der Öffentlichkeit ist bei Henne/Rehbock (2001: 26ff.) bei der Aufteilung in privat, nicht öffentlich, halb-öffentlich und öffentlich zwar nur die Rede von Annäherungswerten, jedoch kann etwa aufgrund der starken Medienpräsenz im modernen Parlamentarismus, wie etwa die Live-Übertragung im Fall der Plenardebatten des Europäischen Parlaments, angenommen werden, dass praktisch alle Teil der Bevölkerung via Medien als Zuhörer zugelassen sind (öffentlich). Im Hinblick auf die Klassifizierung nach der Themafixiertheit des Gesprächs scheint bei der Einteilung in nicht themafixiert, themabereichfixiert sowie speziell themafixiert in Anbetracht der Komplexität der zu behandelnden Themen selbst sowie der einer Aussprache zugrundeliegenden Prozesse und Verfahren (Bearbeitung im Ausschuss, Lesungen, etwaige Gutachten von Experten) wie letztendlich der präzisen Festlegung des Gegenstands der Aussprache in der Tagesordnung wohl die letztere Subklasse zuzutreffen, wobei wie auch im Fall der zwei weiteren Klassifizierungen nach dem Bekanntheitsgrad der Gesprächspartner (einigermaßen bekannt) sowie dem Grad der Vorbereitetheit der Gesprächspartner (routiniert bis speziell vorbereitet) Henne/Rehbocks (2001: 31) Kommentar nicht außer Acht zu lassen ist, dass nämlich mit diesen drei Subkategorisierungen allein auf die semantische Aussagekraft der zur Unterscheidung verwendeten alltäglichen Prädikate vertraut wird, ohne Rückgriffe auf wissenschaftliche Terminologie. Somit kann meines Erachtens Burkhardts (2003) Klassifizierung der Gesprächspartner als einigermaßen bekannt als eine rein pauschale Grobeinschätzung gelten, da der Bekanntheitsgrad unter den Abgeordneten praktisch alle Spektren der Skala von vertraut, befreundet über gut bekannt, bekannt und flüchtig bekannt bis unbekannt abdeckt. Auch im Hinblick auf die Vorbereitetheit der Gesprächspartner lässt sich unter Umständen die

Subklasse nicht vorbereitet nicht gänzlich ausschließen, wenn etwa in einer Diskussion das Fokus vom sachlich-fachlichen Kern abweicht und rein demagogische Argumentation zum Einsatz kommt. Im Hinblick auf die Konstellation der Gesprächspartner kann ein Gruppengespräch, etwa im Gegensatz zu Gesprächen "unter vier Augen", nach Henne/Rehbock (2001: 28) zeitweise alle Gesprächspartner als Adressaten haben, während zeitweise zwischen Sprecher, Adressat und Zuhörer differenziert wird. Ein Großgruppengespräch wie die parlamentarische Plenardebatte bedarf überdies im Gegensatz zu Kleingruppengesprächen eines Gesprächsleiters, etwa des Parlamentspräsidenten. In Bezug auf den situativen Kontext, bzw. das Raum-Zeit-Verhältnis wäre eine Parlamentsdebatte ferner unter gesprächsanalytischen Kriterien als zeitlich simultan und räumlich nah einzustufen, zwischen den Gesprächspartnern würde also ein unmittelbarer Kontakt bestehen, die direkte Rückkoppelung wäre gegeben (face-to-face) (vgl. Henne/Rehbock 2001: 26). Als apraktisch kann die Plenardebatte in der Hinsicht bezeichnet werden, als dass sie als Opposition zu empraktisch als Gespräch von gesprächsbegleitenden Funktionen entlastet ist. Bei dieser Unterscheidung, die sich auf Bühler (1978: 158f.) bezieht, ist unter empraktisch

Sprachzeichengebrauch [zu verstehen], bei dem der Sprecher wie z. B. bei »Gerade aus!« oder »Ein schwarzer Kaffee!« je spezifische Auswahlen trifft und damit spezifische Handlungsweisen seines Gegenübers auslöst. Hier sollen darunter jene Gespräche verstanden werden, die in außersprachliche Handlungen verflochten sind und von daher ihren Sinn beziehen, also z. B. im besonderen Arbeitsgespräche (von Industriearbeitern, die eine technische Neuerung erproben; von Bauern, die eine Flurbegehung vornehmen; von Landschaftsarchitekten, die ein Planungsgespräch in "ihrer" Landschaft führen; vom Chefarzt und Mitarbeitern währen einer Visite) (Henne/Rehbock 2001: 31).

In kommunikativ-theoretischer Hinsicht können weitere relevante Charakteristika des Kommunikationsereignisses parlamentarische Plenardebatte isoliert werden, wenn man die von Henne/Rehbock (2001: 14ff.) aufgestellten Analysekategorien auf der Makro-, der mittleren sowie der Mikroebene heranzieht:

- 1. Kategorien der Makroebene: Gesprächsphasen (-stücke, -teile)
 - 1.1. Gesprächseröffnung
 - 1.2. Gesprächsbeendigung
 - 1.3. Gesprächs-"Mitte" (Entfaltung des Hauptthemas und der Subthemen)
 - 1.4. Gesprächs-"Ränder" (Nebenthemen, Episoden)
- 2. Kategorien der mittleren Ebene
 - 2.1. Gesprächsschritt ("turn")
 - 2.2. Sprecher-Wechsel ("turn-taking") (Regeln der Gesprächsfolge)
 - 2.3. Gesprächssequenz
 - 2.4. Sprechakt/Hörverstehensakt

- 2.5. Gliederungssignal
- 2.6. Back-chanel-behavior
- 3. Kategorien der Mikroebene Sprechaktinterne Elemente: syntaktische, lexikalische, phonologische und prosodische Struktur (Henne/Rehbock 2001: 14).

Bei Burkhardt (2003: 337ff.) wird Anhand dieser kommunikationstheoretischen Analysekategorien eine Vielzahl von Aspekten im Hinblick auf die parlamentarische Plenardebatte isoliert, die zum einen die Plenardebatte als komplexe Form des Gesprächs erkennen lassen, jedoch vielmehr die rein formelle Seite dieser Erscheinung gegenüber der pathologischen Erscheinung und Degeneration der parlamentarischen Aussprache zu einer Art Schein-Gespräch und Show im Dienste der Selbstdarstellung und des Parteiinteresses:

(1) Parlamentsdebatten als komplexe Formen des Gesprächs:

- a) Gesprächstypische Phasen: "Eröffnung", "Mitte" und "Beendigung", die normalerweise in der Tagungsordnung festgelegt sind und vom Präsidenten initiiert werden.
- b) Sprecherwechsel, der verbale Austausch findet nach dem Prinzip der Wechselrede statt, die meist zeitlich begrenzten "Turns" werden, abgesehen von einigen in der Geschäftsordnung definierten verfahren, im Voraus in Form von Rednerlisten festgelegt (vgl. Burkhardt 2003: 337).
- (2) **Plenardebatte als Dialog**: Sämtliche sprachlichen Kommunikationshandlungen lassen sich in ihrer Struktur auf dialogförmige zurückführen, auch wenn sie nicht dialogförmig ablaufen (vgl. Ungeheuer 1987: 95): Die Plenardebatte ist durch monologische und dialogische Momente gekennzeichnet, auch wenn sie eine Abfolge monologischer Texte ("Turns") bildet, können diese dialogisch über die Wechselbeziehung von "Anrede" und "Erwiderung" miteinander verbunden und in die darüber hinaus dialogischen Zwischenelemente (Zwischenrufe und Zwischenfragen) eingeschoben werden (vgl. Humboldt 1972: 138, Ungeheuer 1987: 95, Henne/ Rehbock 2001: 17 u. Burkhardt 2003: 338).
- (3) **Sprecherwechsel** nach dem Prinzip "Gesprächsleiter wählt nächsten" (Henne/Rehbock 2001: 18, bei Burkhardt 2003: 337): Dem "gewählten" Sprecher wird vorübergehend durch das Erteilen des Wortes durch den Präsidenten die Führung des Kommunikationsverlaufs zugestanden (Burkhardt 2003: 337), währenddessen nehmen die anderen Kommunikationspartner einen untergeordneten Rang als Zuhörergruppe ein. Der Kommunikationsablauf kann ggf. durch in der GO definierte Verfahren wie Zwischenfragen (z. B. die blaue Karte, vgl. 6.4.) bzw. Zwischenrufe und/oder Beifallsbekundungen unterbrochen werden (vgl. Heinze 1979: 305 u. Burkhardt 2003: 337). Hierzu ist der Anmerkung Burkhardts jedoch Recht zu geben, das dieses Prinzip heute nur noch sehr einge-

- schränkt gilt, da Rednerlisten und Redezeiten im Ältestenrat, ergo Parlamentspräsidium beraten und beschlossen werden (Burkhardt 2003: 338), außer einigen wenigen Verfahren, wie etwa *Catch-The-Eye* (vgl. Kapitel 6.4.) reduziert sich die Rolle des Gesprächsleiters/des Präsidenten auf das Ankündigen des auf der Rednerliste stehenden Redners.
- (4) Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit: Im Hinblick auf deutsche Parlamente vermerkt Burkhardt (2003: 340f.), dass aufgrund der häufigen Verwendung von ausgearbeiteten Notizen die parlamentarische Kommunikation nur mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen als gesprochene Sprache zu bezeichnen sei und mit Verweis auf Klein (1991: 246) vielmehr Bezeichnungen wie Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit bzw. Pseudo- oder Semi-Schriftlichkeit adäguat seien (vgl. Burkhardt 2003: 340f.). Bei Gutzler (1957: 69f.) wird sogar im Hinblick auf das Ablesen von schriftlich formulierten Redetexten in deutschen Parlamenten der Standpunkt formuliert, dass insofern das Ablesen als solches gegen den Sinn des Parlamentarismus verstößt, jener diskursive Vorgang von Rede und Gegenrede, aus dem sich als Resultat die richtige Meinung ergeben soll, nicht mehr zustande kommen kann (vgl. Burkhardt 2003: 341). In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie werden die im Textkorpus zusammengestellten Abgeordnetenreden im Hinblick auf das Kriterium Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit vor dem Hintergrund der Erörterungen zur Konzeption (phonisch vs. graphisch) sowie der medialen Ausführung (gesprochen vs. geschrieben) (vgl. Koch/Oesterreicher 2008 u. Kessel/Reimann 2008) betrachtet. Die empirische Auseinandersetzung mit den Redetexten erfolgt dann einerseits anhand der visuellen Beobachtung der jeweiligen Redner, um festzustellen, ob der Redetext nun frei gesprochen, oder anhand von Notizen vorgetragen bzw. abgelesen wird, andererseits werden die für die jeweilige Form kennzeichnenden sprachlichen Merkmalen herangezogen. An dieser Stelle versteht sich der Aspekt der konzeptionellen Mündlichkeit/Schriftlichkeit lediglich angedeutet, im Hinblick auf seine Relevanz wird er gesondert im Abschnitt 7.2.10 gehandelt.
- (5) Parlamentarismus als inszeniertes Scheingespräch: hierbei handelt es sich um die Erkenntnis, dass die Plenardebatte, die nach der Ursprungsidee des Parlamentarismus ein organisiertes Streitgespräch sein sollte, zum inszenierten Scheingespräch verblasste, das Parlament selbst hat sich dabei von der disputierenden zur demonstrierenden Körperschaft gewandelt (Habermas 1974: 225 bei Burkhardt 2003: 341) und während in der Tat nur noch rituell-"trialogische" Kommunikation stattfindet, wird gleichzeitig offiziell an der "Prätention" authentische Deliberierens festgehalten (Dieckmann 1984: 93ff., bei Burkhardt 2003: 341). Im Hinblick auf die Kommunikation innerhalb der Aussprache im Europäischen Parlament

wäre die Erkenntnis von Burkhardt (2003: 341f.) im Rahmen der Analyse zu überprüfen, inwiefern im Zuge der Verwandlung des Plenarsaals tendenziell zur Schaubühne dieser zugleich zum Parkett einiger weniger Matadoren geworden, nämlich der Funktionsträger der Parteien und Fraktionen. Nach Burkhardt (2003) konzentriert sich die Wahrnehmung des Rechts eines jeden Abgeordneten, in der Aussprache das Wort zu ergreifen, faktisch auf sehr wenige Köpfe in der Gruppenhierarchie, nämlich die Funktionäre und Experten. Dies würde wiederum nach Burkhardt die zum Teil oft leeren Bänke während der Aussprachen erklären (vgl. Burkhardt 2003: 341f.).

- (6) Mehrfachgerichtetheit und Mehrfachadressierungen: vgl. hierzu Kapitel 6.3.4.
- (7) Verlagerung der Kommunikation in die Fraktionen und Ausschüsse: Als Konsequenz der Öffentlichkeit des Plenums und der damit einhergehenden unter (5) und (6) erläuterten – für meine Begriffe – wohl pathologischen Erscheinungen weist Burkhardt (2003: 344) auf die Tatsache hin, dass sich die eigentliche, auf Entscheidungsfindung und Definition von Positionen angelegte Kommunikation in die Fraktions- und Ausschusssitzungen verlagert hat, in denen spontanes, persönliches, kompromissbereites und nicht mit eventuellem Gesichtsverlust verbundenes Reden möglich ist (Burkhardt 2003: 344).
- (8) Anti-Gespräche und Pseudo-Polarisierung im Plenarsaal: Aufgrund der Reduzierung der Plenarkommunikation auf wählerorientiere Selbstdarstellung sowie Parteiwerbung zum alleinigen Zweck des Erwerbs und Erhalts politischer Macht, findet in den Plenardebatten eine Art schablonenhafte Schwarz-Weiß-Malerei anstelle von Diskussion zur Entscheidungsfindung und Konsensbildung. Das parlamentarische Sprechen der Gegenwart, welches im *Parteien- und Schaufensterparlament* dominant auf das informativ-persuasive Sprachspiel reduziert wird (Grünert 1983: 45, bei Burkhardt 2003: 346), operiert nach Kalivoda (1986) mit zwei grundlegenden Handlungsweisen, welche zum einen auf die Positivierung des eigenen Standpunktes und zum anderen auf die Negativierung des gegnerischen Standpunktes ausgerichtet sind (vgl. Kalivoda 1986: 19, 26ff. bei Burkhardt 2003: 346). Der parlamentarische Dialog, so Kalivoda, degeneriert so zum Anti-Gespräch, in welchem das argumentative Moment durch ideologische Zeichensysteme überlagert wird (Kalivoda 1986: 30ff., bei Burkhardt 2003: 346).

6.3.4. Der politisch-parlamentarische "Trialog". Zur Mehrfachgerichtetheit der Politikersprache

Spätestens seit der Entwicklung der "Penny-Press" in den USA und England in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie der neuen Propagandaformel des 1. Weltkrieges, die durch den Propagandaapparat des nationalsozialistischen Regimes perfektioniert wurde, sind die Massenmedien von der Politik nicht wegzudenken. In der modernen Gesellschaft trug nach Burkhardt (2003: 343) der Einfluss der Massenmedien zur zumindest tendenziellen Verlagerung der Rolle des Parlaments bei: vom Diskussions- und Entscheidungsforum zum bloßen Medienspektakel. Die Überzeugung, dass in Parlamentsdebatten zumeist nicht ernsthaft diskutiert, sondern im wesentlichen "zum Fenster hinaus" geredet wird, ist in der einschlägigen Literatur zur Politikersprache ein, so Burkhardt (2003: 279), vielzitierter Topos sowie ein ebenso oft bedauertes Faktum. Im Sinne dieses metaphorischen "Zum-Fenster-Hinaus-Sprechens" weist Burkhardt (2003) mit Verweis auf Morkel (1966), wie bereits im Vorhergehenden angedeutet, zugleich auf die Verlagerung der eigentlichen ernsthaften Debatte in die nicht öffentlichen Ausschuss- und Fraktionssitzungen:

Dass die Fenster des demokratischen Machtzentrums offenstehen, ist jedoch nichts Schlechtes, wohl aber die zu beobachtende Tendenz, dass der Innenraum immer leerer und nur noch zu den Hörern im Hof gesprochen wird, während die Fenster und Türen der Ausschüsse und Fraktionen, als der neuen Machtzentren, immer undurchlässiger werden. Die neue Arkanpraxis widerspricht dem demokratischen Prinzip, dass sich Politik vor den Augen der Bürger abspielen soll (Morkel 1966: 9, bei Burkhardt 2003: 280).

Im Hinblick auf die von Allhoff (1975: 63f., bei Burkhardt 2003: 273) aufgestellten Kriterien zur Erfragung der parlamentarischen Sprechsituation steht das Kriterium Zuhörer im engen und nicht auseinanderzuhaltendem Zusammenhang mit der Medienpräsenz im parlamentarischen Plenarsaal. Denn der Zeitpunkt, an dem die Medien begonnen haben, aus dem Parlamentsplenum Berichte zu erstatten (zunächst Zeitungen, dann Rundfunk und Fernsehen, zuletzt auch Online-Liveübertragungen) ist auch der Zeitpunkt, an dem nach Burkhardt (2003: 273f.) die Kategorie "Zuhörer" durch die Kategorie "Medienöffentlichkeit" erweitert werden muss. Dies wiederum hängt eng mit dem Kriterium Redeziel zusammen, da eine Wortmeldung im Plenum neben, und in vielen Fällen auch, anstatt einem Beitrag zur laufenden Debatte vielmehr als eine Art "Sendezeit" in den Medien betrachtet wird. Bei einer zunächst recht groben Einteilung der Zuhörerschaft wäre das Parlamentsplenum

zunächst als ein Kollektivsender zu bestimmen, der sein eigenes repräsentatives Handeln an sich selbst (**horizontale Kommunikation**) und an die Öffentlichkeit der repräsentierten Bürger als Adressaten (vertikale Kommunikation) sendet (Burkhardt 2003: 277, Hervorhebungen J. M.).

Die von den Politikern durchaus wahrgenommene Präsenz der Medien scheint die Abgeordneten immer häufiger dazu zu bewegen, nach dem von Burkhardt (2003: 311) äußerst treffend formulierten Motto zu agieren: Weil das Fernsehen überträat und berichtet, müssen Rollen gespielt und Images gepflegt oder entkräftet werden. Aus dieser Überzeugung ergibt sich auch die bereits angeschnittene Doppeladressierung parlamentarischer Plenarkommunikation, bei der sich der Redner sowohl an das versammelte Plenum als auch an die über die Medien präsente Öffentlichkeit wendet. Im Sinne des zuvor angesprochenen "Schaufensterparlaments" spricht der Redner im Plenum zumeist als kollektiver Sender, ergo als "Sprachrohr", für seine Fraktion und seine Partei. Demnach wäre die parlamentarische Kommunikation in einer Plenardebatte heute auf diese Weise zu verstehen, dass ein kollektiver Sender als Botschaften zu interpretierende Nachrichten an einen Doppeladressaten sendet, die wiederum als Doppelbotschaft verschiedenen Adressaten Unterschiedliches übermitteln kann und zumeist auch soll (Burkhardt 2003: 277f.). In diesem Sinn wird nach Kalivoda (1986: 26) doppelt gerichtete persuasive Überzeugungsarbeit ausgeübt, welche den ersten, den rein formellen, aus der Kommunikationssituation (Geschäftsordnung des Parlaments) resultierenden Adressaten größtenteils überspringt und in dem Sinn keine eigentliche innerparlamentarische Überzeugungsarbeit mehr ist (Burkhardt 2003: 278):

Das Problem der für die Mediengesellschaft typischen "trialogischen" Kommunikation besteht darin, dass sie sich auf mythische Weise dialogisch gibt, d.h. Interaktionsformen verwendet, die den zuhörenden/zuschauenden Dritten übersehen oder vergessen lassen, dass er selbst der eigentlich gemeinte Adressat ist. Anders gesagt: die Botschaft des Politikres an den Bürger wird in der Mediengesellschaft üblicherweise als Gespräch inszeniert, an dem die Öffentlichkeit über die Medien teilhaben kann (Burkhardt 2003: 278).

Das ursprünglich als Dialog geplante und durch die Medienpräsenz zum Trialog ausgeartete Gespräch kann durch die Fixierung des Redners auf den dritten Adressaten und dessen daraus resultierende Dominanz dermaßen degeneriert werden, dass der "Trialog" (Redner - Zuhörer - zuschauender/zu-hörender Dritter) lediglich ein "Pseudo-Dialog" ist (vgl. Brandt 1980: 142, bei Burkhardt 2003: 278).

Als Fortsetzung der unter Kapitel 6.3.2. von Burkhardt (2003) anhand der kommunikationstheoretischen Analysekategorien isolierten Charakteristika der parlamentarischen Kommunikation im Deutschen Bundestag fallen im Hinblick auf die Mehrfachgerichtetheit und Mehrfachadressierungen mehrere Erscheinungen ins Gewicht, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als relevante Indizien für die Analyse der parlamentarischen Kommunikation im Europäischen Parlament gelten können. Nach Burkhardt (2003: 343) läuft die Kommunikation im Deutschen Bundestag aufgrund ihrer Mehrgerichtetheit gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen ab. Es handelt sich dabei nach Kühn (1983) um mehrfachadressierte Sprechhandlungen, wobei den eigentlichen Adressaten dieser Handlungen (Kühn subsumiert sie als die über das Fernsehen zuschauende, am Radio zuhörende und zeitunglesende Bürger) in der Regel nicht bewusst ist, dass eben sie und nicht die Abgeordneten im Plenarsaal die wirklichen Adressaten sind (vgl. Kühn 1983: 242f., bei Burkhardt 2003: 343). Es entsteht dadurch der schon erwähnte Eindruck des "Zum-Fenster-Hinausredens", dass also

nur noch eine für die Öffentlichkeit inszenierte Kommunikation realisiert wird, dass nicht zu den Anwesenden, sondern aus dem Plenarsaal hinaus gesprochen wird, und eine echte parlamentarische Debatte zur Meinungsfindung nicht mehr stattfindet, weil sich die eigentlichen Diskussionen und Entscheidungen in die Fraktionen und Ausschüsse verlagert haben (Burkhardt 2003: 343).

Zur Mehrfachgerichtetheit würden nach Burkhardt (2003) überdies jegliche schriftlich festgehaltenen bzw. gedruckt publizierten und somit allgemein zugänglichen Materialien zählen, wie etwa der Stenographische Bericht (Plenarprotokoll), in dieser Hinsicht könnte man zwischen der "audiovisuellen" und der "dokumentarischen" Öffentlichkeit des Deutschen Bundestages unterscheiden (Burkhardt 2003: 344). Das Pendant im Fall des Europäischen Parlaments wären hierzu einerseits das Sitzungsprotokoll und der Sitzungsbericht (CRE) sowie die ins Netz gesetzten Aufzeichnungen und Live-Übertragungen der Plenartagungen.

In Bezug auf die Mehrfachgerichtetheit ist im Rahmen dieser Untersuchung eine weitere Frage zu klären, nämlich ob überhaupt und inwieweit Mehrfachadressierungen explizit durch die Sprecher realisiert werden, ergo ob und auf welche Weise die Adressaten angesprochen werden. Zur Form der Außen- und Mehrfachadressierung schreibt Burkhardt (2003) folgendes:

Fest steht, daß parlamentarische Plenarkommunikation – wie alle öffentliche Kommunikation – auf recht vielschichtige Weise mehrfach adressiert ist, sich in der Regel sowohl an die physisch Anwesenden ("innere Öffentlichkeit") als auch an die über die Medien präsente Öffentlichkeit der Bürger ("äußere Öffentlichkeit") sowie darüber hinaus an die politisch Verantwortlichen anderer Staaten ("externe Öffentlichkeit") richtet. Aber diese Mehrfachadressierung erfolgt auf sehr subtile Art und Weise: Zum einen wird die Außenadressierung nur sehr selten ausdrücklich deutlich gemacht, zum andern bleibt in der Regel unklar, weil unausgesprochen, wer genau die über die Anwesenden hinaus Gemeinten sind und was im einzelnen den verschiedenen Gruppen innerhalb der Öffentlichkeit jeweils mitgeteilt werden soll. Schon daraus folgt einerseits, dass parlamentarische Kommunikation, zumindest in gewissen Grenzen, für unterschiedliche perspektivische Interpretationen offen

ist, und andererseits, dass es für die Wissenschaft so gut wie unmöglich ist, die sich in ie nach Adressatengruppe unterschiedliche Teilinformationen auffächernde Informationen einer parlamentarischen Äußerung vollständig zu ermitteln und zu beschreiben (Burkhardt 2003: 281, Hervorhebungen J. M.).

Allerdings konnte die Tatsache, dass Mehrfachadressierungen auf subtile Art und Weise verlaufen, die Außenadressierung sehr selten ausdrücklich deutlich gemacht wird sowie unausgesprochen bleibt, wer gemeint und was mitgeteilt werden soll, bei der Untersuchung der Mehrfachgerichtetheit der parlamentarischen Kommunikation (vgl. Makowski 2011b) am Beispiel der Rede des Abgeordneten Derk Ian Eppink vom 09. März 2011, deren wesentlichsten Erkenntnisse an dieser Stelle der Übersicht halber kurz dargestellt werden, nicht bestätigt werden.

Die Kulisse für den untersuchten Redebeitrag bildetet die EP-Aussprache zur Südlichen Nachbarschaft, insbesondere Libyen, einschließlich humanitärer Aspekte [...] sowie die Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton, an die sich zahlreiche MdEPs mit ihren Wortmeldungen angeschlossen haben²⁰, darunter auch der Abgeordnete Eppink, der während seines durchaus kritischen Redebeitrags zugleich großformatige Fotos von Gaddafi küssenden und umarmenden EU-Führern vorführte. Der genaue Wortlaut des Redebeitrags stellt sich wie folgt dar:

- Thank you, Mr. President, we all **agree** that Mr. Gaddafi was a murderer. and I agree with Mr. Schulz and then I just wonder, why over the past years, our EU leaders was trying to charm

Here I've got a picture of Mr. Van **Rompuy**, just in his office and already in the wrong company;

(Zwischenruf im Off: "...and Berlusconi..., ...and Berlusconi..., ...and Berlusconi...".)

And here we have Mr. Verhofstadt receiving the dictator with military honor, which he certainly likes. And here we have Mr. Berlusconi. Mr. Cohn-Bendit. - Herr Präsident, wir alle sind uns einig, dass Gaddafi ein Mörder ist, und ich stimme Herrn Schulz zu. Ich frage mich nur, warum ihn **unsere führenden** EU-Politiker in den vergangen Jahren umschmeicheln wollten.

Hier habe ich ein Bild von Herrn Van **Rompuv**, gerade erst ins Amt eingeführt und schon in schlechter Gesellschaft;

(Zwischenruf im Off: "...and Berlusconi..., ...and Berlusconi..., ...and Berlusconi...".)

[U]nd hier haben wir

Herrn Verhofstadt, wie er den Diktator mit militärischen Ehren empfängt, was diesem sicherlich gefällt. Hier,

²⁰ Es folgen die Wortmeldung von: José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Martin Schulz, Guy Verhofstadt, Daniel Cohn-Bendit, Charles Tannock, Miguel Portas, Bastiaan Belder, Bruno Gollnisch, Ioannis Kasoulides, Ana Gomes, Alexander Graf Lambsdorff, Mirosław Piotrowski, Gerard Batten, Elmar Brok, Miguel Portas, Adrian Severin, Marielle De Sarnez, vgl. heirzu das Sitzungsprotokoll http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110309+ ITEM-006+DOC+XML+V0//DE&language=DE (06.08.2012).

Breadcrumb: www.europarl.europa.eu \rightarrow Deutsch \rightarrow Abgeordnete \rightarrow Belgien \rightarrow Belgien: Nederlands Kiescollege \rightarrow Derk Jan EPPINK \rightarrow Wortmeldung(en) im Plenum \rightarrow Südliche Nachbarschaft, insbesondere Libyen, einschließlich humanitärer Aspekte (Aussprache) → Vollständiger Text.

We know that **Mr. Berlusconi** likes kissing, but he is kissing entirely the wrong person. Now, also I've got here, Mrs... **Mrs. Ashton**, I've got **Tony Blair**, your former boss, kissing the dictator.

Now my point is: I agree that **you** have to meet people nastier than yourself, but **you** do not have to kiss them. **You** do not have to hug them. **You** do not have to charm them. And **you** have been feeding the monster that people now are fighting, and that's why they are getting killed. So I say to all these EU leaders having kissed and hugged Gaddafi, shame on you!

Herr Cohn-Bendit, haben wir Herrn Berlusconi. Wir wissen, dass Herr Berlusconi gerne küsst, aber hier küsst er nun doch die ganz falsche Person. Außerdem, Frau Ashton, habe ich hier Tony Blair, Ihren früheren Chef, wie er den Diktator küsst.

Was ich sagen will: Ich gebe zu, dass man sich mit Leuten treffen muss, die böser sind als **man** selbst, aber küssen muss **man** sie nicht. Umarmen muss **man** sie nicht. Umschmeicheln muss **man** sie nicht.

Weil **Sie** das Monster genährt haben, gegen das nun Menschen kämpfen, werden diese Menschen gerade getötet. Deswegen rufe ich **all diesen EU-Politikern, die Gaddafi geküsst und ihn umarmt haben**, zu: "Ihr solltet euch was schämen!"²¹.



Abb. 20: Abgeordneter Eppink mit einem Foto von Berlusconi und Gaddafi. Quelle: "Eppink on Gadaffi in Strasbourg", www.youtube.com (06.08.2012)

²¹ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110 309+ITEM-006+DOC+XML+V0//DE&language=DE&query=INTERV&detail=3-035-000 (10.09.2012), Hervorhebungen J. M. Der zitierte englische Text entspricht dem exakten Wortlaut der Rede laut Videoaufnahme.

Breadcrumb: www.europarl.europa.eu → Deutsch → Abgeordnete → Belgien → Belgien: Nederlands Kiescollege → Derk Jan EPPINK → Wortmeldung(en) im Plenum → Südliche Nachbarschaft, insbesondere Libyen, einschließlich humanitärer Aspekte (Aussprache).

Im Hinblick auf die zuvor besprochenen ansprechbaren Öffentlichkeiten ließen sich bei der Betrachtung des Redebeitrags von Eppink die drei Dimensionen die "innere", die "äußere" und die "externe" - deutlich identifizieren. Die Adressierung der "inneren Öffentlichkeit" bezieht sich auf die im Raum anwesenden folgenden Personen:

- Präsident des Europäischen Parlaments, direkt, verbal (*Thank You, Mr Presi*dent), als übliche Anrede bei der Worterteilung,
- Natürlicherweise die an der Aussprache beteiligten Abgeordneten des Europäischen Parlaments, ggf. weitere zum Zeitpunkt der Debatte im Plenarsaal anwesende Personen, verbal (we all agree).
- Werner Schulz, EU-Abgeordneter, verbal, direkt (and I garee with Mr Schulz). mit Blickkontakt und Handzeichen,
- Daniel Cohn-Bendit, EU-Abgeordneter, verbal, direkt, (Mr Cohn-Bendit) mit Blickkontakt, als Reaktion auf den Zwischenruf und den in der Wortmeldung des Abgeordneten Cohn-Bendit angesprochenen Silvio Berlusconi,
- Catherine Ashton, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, verbal, direkt (also I've got here, Mrs... Mrs Ashton, I've got Tony Blair, your former boss) (Makowski 2011b: 123f.).

Die Adressierung der "externen" Öffentlichkeit umfasst hauptsächlich die EU-Führer, auf die zusätzlich auch durch die vorgeführten Fotos hingewiesen wird:

- Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, auf der Abbildung gezeigt und verbal (Here I've got a picture of Mr Van Rompuy, just in his office and already in the wrong company),
- Guy Verhofstadt, an der Aussprache teilnehmender EU-Abgeordneter, belgischer Ministerpräsident 1999–2008, auf der Abbildung gezeigt und verbal (and here we have Mr Verhofstadt receiving the dictator with military honor),
- Silvio Berlusconi, Präsident des Ministerrats Italiens, auf der Abbildung gezeigt und verbal (And here we have Mr Berlusconi [...]. We know that Mr Berlusconi likes kissing, but he is kissing entirely the wrong person),
- Tony Blair, ehemaliger britischer Premierminister, auf der Abbildung gezeigt und verbal (also I've got here [...] Tony Blair [...] kissing the dictator),
- ferner werden weitere EU-Anführer, die Gaddafi geküsst und umarmt haben, explizit und indirekt adressiert mit: So I say to all these EU leaders having kissed and hugged Gaddafi, shame on you! (Makowski 2011b: 124).

Die "äußere" Öffentlichkeit, sprich die EU-Bürger und darunter auch Eppinks Wähler, wird indirekt und implizit adressiert, dass diese Adressierung jedoch intendiert ist, beweist die Tatsache, dass die Wortmeldung noch vor der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls sowie der Aufzeichnung auf dem Portal des Europäischen Parlaments auf der offiziellen Webseite des Abgeordneten Eppink www.derkjaneppink.eu gleich am 09. März 2011 in der Sparte Aktivitäten im Europäischen Parlament sowie die Internetseite der Partei www.ldd.be in der Sparte LDD im Europäischen Parlament erschienen, beide Angaben mit dem Verweis auf die ebenfalls am 09. März auf YouTube.com gesetzte Videodatei. Die Betrachtung der Statistiken der Videodatei auf YouTube.com belegt ein reges Interesse an Eppinks Wortmeldung: im Zeitraum 09.03–17.03 wurde die Datei insgesamt 4065 Male aufgerufen, in der Zeit vom 17.03 bis 20.03 konnte ein Anstieg um knapp 2500 Aufrufe auf über 6500 verzeichnet werden²².

Das Beispiel der Wortmeldung des Abgeordneten Eppink belegt durchaus die Tatsache, dass die Politikersprache stets aus der Perspektive ihrer Außenund Mehrfachadressiertheit zu betrachten ist, ergo als ein gleichzeitig internes und externes, institutionelles und öffentliches Kommunikationsverhalten (vgl. Burkhardt 2003: 124, auch Edelman 1990), dass zugleich an eine "innere", "äußere" und "externe" Öffentlichkeit gerichtet sein kann. Die Form der Mehrfachgerichtetheit ist dabei stets zu überprüfen, da diese entgegen der Annahme von ihrer Subtilität (Burkhardt 2003: 281) auch durchaus explizit realisiert werden kann.

Ausgehend von der bisher erläuterten Spezifik der Politikersprache kann die Mehrfachgerichtetheit in den parlamentarischen Plenardebatten des Europäischen Parlaments mit einem recht hohen Wahrscheinlichkeitsgrad vorausgesetzt werden. Nicht ohne Belang ist hierfür jedoch auch das reale Interesse der Öffentlichkeit an der Tätigkeit des Europäischen Parlaments, das etwa von Debatte zu Debatte variieren kann. Demnach sind im Hinblick auf die Untersuchung von Abgeordnetenreden im Europäischen Parlament die jeweiligen Daten wie etwa Serverstatistiken zu den Abspielungen der Reden ggf. im Vergleich zu nationalen Parlamenten oder Angaben zu Übertragungen der EP-Debatten auch von nationalen Medien zu überprüfen.

6.3.5. Sprachformen parlamentarischer Kommunikation

Rationalität und Emotionalität, Pathos und Nüchternheit, Argumentation und Persuasion, Leere und Bombastik sind die Pole, zwischen denen sich politische Rhetorik bewegt. Das gilt auch für die Rede im Parlament (Burkhardt 2003: 351).

Nach Kalivoda (1991) schwankt politische Rede zwischen feierlich-pathetischer und sachlich-nüchterner, bildkräftig-gefühlsbetonter oder technisch-rationaler

²² Vgl. hierzu Makowski 2011b: 124. Da sowohl die Webseite des Abgeordneten Eppink www.derkjaneppink.eu wie auch sein ursprünglicher YouTube-Kanal neu konzipiert wurden, konnte zum Zeitpunkt der Arbeit an diesem Kapitel (07.08.2012) die Videodatei vom 09.03.2011 nicht mehr unter der bei Makowski 2011b angegebenen Link gefunden werden. Die Datei ist zurzeit auf dem neuen YouTube-Kanal von Eppink zu finden unter: http://www.youtube.com/watch?v=b2fAYe3UeiA (07.08.2012).

Breadcrumb: <u>www.youtube.com</u> → Suchen: "Eppink on Gadaffi in Strasbourg".

Rhetorik und schafft somit eindringliche Nähe oder unbeteiligte Distanz. Sie realisiert sich in einfachen oder bombastischen, anschaulichen oder abstrakten Formen, durch Schlagworte oder Worte des Abwägens und Denkanstöße, sie bevorzugt den überredenden Wortschwall oder den ableitend-folgernden Duktus (Kalivoda 1991: 377, bei Burkhardt 2003: 351). Dabei sind die imagefördernden Werbemaßnahmen und die schleichende Parteiwerbung nicht lediglich Bestandteile des eigentlichen Wahlkampfes, sondern vielmehr permanent in der politischen und parlamentarischen Kommunikation präsent (vgl. Burkhardt 2003: 350). Der damit einhergehende Rollenwechsel sprachlicher Einheiten im politisch-parlamentarischen Umfeld wird bei Burkhard wie folgt beschrieben:

Damit hört das politische Wort auf, neutraler Informationsträger zu sein: Es wird zum auf persuasive, appellative und gegebenenfalls beschwichtigende Werbewirkung berechneten Wort und damit letztlich zu einer Erscheinungsform der Propaganda (Burkhardt 2003: 350).

In diesem Zusammenhang verweist Holly (1990) auf die Studien von Edelman (vgl. 1964, 1971, 1977) und Dieckmann (vgl. 1981: 255-279) und die von Edelman vertretene These von der Doppelung der Realität des Politischen, die besagte, dass vermeintliche[s] Vorherrschen eines Sprachstils in einer Institution wie beispielsweise die Beratung im Parlament, oder aber die vermeintliche Identität von kommunikativen Verfahren in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen, wie etwa Anhörung von Experten vor einem Parlamentsausschuss ein völlig verfälschtes Bild von den eigentlichen Sprachhandlungen verleihen können (vgl. Holly 1990: 38f.). Dabei wird häufig etwa da, wo man vorgibt zu diskutieren, eigentlich Werbung betrieben, und Information ist in Wirklichkeit Propaganda. In diesem Sinn müsste man nach Edelmans Doppelungsthese unbedingt zwischen dem tatsächlich vorliegenden Ereignis und dem davon gezeichneten Bild unterscheiden, die bloße Inszenierung oder auch nur Bezeichnung eines Sprachstils (oder kommunikativen Verfahrens oder Sprachhandlungsmusters) darf nicht mit der simplen Realisierung des Stils (oder Verfahrens oder Muster) verwechselt werden (Holly 1990: 38f.).

Im Folgenden sollen die für die Plenardebatte typischen Sprachformen in Anlehnung an die von Burkhardt (2003) isolierten Sprachformen parlamentarisch-politischer Rede erläutert werden, und ggf. im Hinblick auf deren mögliches Auftreten auch in den Aussprachen innerhalb des Europäischen Parlaments bewertet werden. Das Schwergewicht wird hierbei nicht auf den Wortschatz im Sinne fachlicher Terminologie (vgl. hierzu Kapitel 7.3.8.), sondern vielmehr den Einsatz sprachlich-rhetorischer sowie persuasiver und manipulativer Mittel gelegt.

Differenzierungsbedürftig scheint in diesem Zusammenhang der Terminus Manipulation gegenüber den Begriffen Propaganda und Persuasion zu sein, da in der einschlägigen Literatur oft Unstimmigkeiten im Hinblick auf dessen Klassifizierung bestehen. In einigen Studien wird der Terminus Manipulation mit dem Begriff *Propaganda* gleichgesetzt, wohingegen andere Quellen sie als eine externe Art der propagandistischen Tätigkeit betrachten (vgl. Mikołajczyk 2004: 62, siehe auch Makowski 2011e). Meines Erachtens teilt Mikołajczyk in diesem Zusammenhang mit Recht den zweiten Standpunkt und knüpft in diesem Sinn an die Behauptung von Strauß/Haß/Harras (1989) an, dass nämlich mit dem Ausdruck Sprachmanipulation besonders betont wird, dass Manipulation sich etwa im Unterschied zur Propaganda ganz zentral des Mediums Sprache bedient (Strauß/Haß/Harras 1989: 232, bei Mikołajczyk 2004: 62). Im engeren Sinn wäre Propaganda somit nach Król (1999) eher als eine beabsichtigte - informative, persuasive und rituelle - Einwirkung auf eine Menschengemeinschaft zwecks Erzielung beabsichtigter politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Effekte. Hierbei handelt es geht um die Erzeugung einer konkreten – positiven oder negativen – psychischen Disposition des Empfängers, welche sich in den Verhaltensweisen sowie Haltungen widerspiegelt (Król 1999: 7, Übersetzung: I.M.). Währenddessen können propagandistische Handlungen, so Mikołajczyk (2004: 62), durch manipulative Versuche begleitet und unterstützt werden.

Als Beispiel zur Differenzierung der Begriffe Propaganda und Manipulation könnte etwa die gegen Winston Churchill und die britische Regierung gerichtete Diffamierungskampagne des nationalsozialistischen Propagandaapparates angeführt werden. Die gesamte Palette der Maßnahmen zur Diffamierung und Diskreditierung der politischen Gegner wie Churchill im Rahmen aller zur Verfügung stehenden, durch das Regime gleichgeschalteten Lebensbereiche wie Alltag- und Arbeitsleben, Erziehung, Unterhaltung etc. sowie Einrichtungen und Mittel wie etwa Massenmedien, Flugblätter, Lehrbücher, Plakatwerbung sind in diesem Sinn als gegen die britische Regierung gerichtete Propaganda aufzufassen. Innerhalb dieser Propaganda sind einzelne manipulative Eingriffe zu isolieren, wie beispielsweise in Fällen, wo mittels bestimmter Sprachverfahren wie Attribuierungen, Paraphrasen, dem Einsatz von Beinamen oder spezifischer Symbolik die konnotative Bedeutung eines sprachlichen Zeichens manipuliert wird. So kann etwa in einer der durch das Propagandaministerium veröffentlichten Presseanweisungen die folgende Direktive gelesen werden:

Das Ministerium wird in Zukunft dafür Sorge tragen, dass nur möglichst unsympathische Bilder von Churchill gebracht werden. [...] Gleichzeitig seien gegenüber Churchill Bezeichnungen wie "blutiger Scharlatan" oder "Lügnerstrolch", und gegenüber der gesamten britischen Regierung die Bezeichnung "ein Verein von Narren" zu gebrauchen (Król 1999: 493).

In diesem Sinne kann die direkte Umsetzung dieser Anweisungen in nationalsozialistischen Pressetexten als Sprachmanipulation und zugleich als Werkzeug bzw. Mittel der Propaganda aufgefasst werden (vgl. zu alldem auch Makowski 2011e: 15).

Die Unstimmigkeiten um den Manipulationsbegriff könnten aber auch aus der Tatsache resultieren, dass der Terminus Sprachmanipulation auf verschiedene Art und Weise gedeutet werden kann. Sowohl bei Lewandowski (1994) wie auch bei Bußmann (2002) wird im Fall des Begriffs auf eine mögliche Doppeldeutigkeit einerseits im Sinne von Sprachreglung, ergo der Manipulation der Sprache versus einer Art Propagandasprache, also der Manipulation durch Sprache hingewiesen. Sprachmanipulation ist demnach nach Bußmann (2002)

eine abwertende Bezeichnung für Sprachregelung sowie für Werbe- und Propagandasprache, die im Gegensatz zur Sprachregelung zwar auf Beeinflussung des Empfängers, aber nicht auf Veränderung des Sprachgebrauchs abzielt (Bußmann 2002: 626, Hervorhebung: J. M.).

Lewandowski (1994) definiert den Terminus als

Beeinflussung, Meinungsbildung, Steuerung des Verhaltens aufgrund (meist) unbewusster Motivationsbildung durch beschönigende oder verschleiernde, in bestimmter Weise interpretierende und emotionalisierende Versprachlichung von Sachverhalten, die auch mit der Selektion und Kombination von Informationen aus einem vorhandenen Nachrichtenrepertoire im Interesse einer Gruppe verbunden sein kann. Sprachmanipulation ist in der Regel sowohl Manipulation der Sprache als auch Manipulation durch Sprache (vgl. Sprachlenkung) (Lewandowski 1994: 1036, Hervorhebung: J. M., vgl. auch Makowski 2011e).

Dieser Standpunkt wird auch in der einschlägigen polnischen Literatur vertreten, wie etwa bei Puzynina (vgl. 1992 u. 1997), die ebenso auf zwei mögliche Interpretationen des Begriffs Sprachmanipulation im politischen (propagandistischen) Kontext hindeutet: einerseits die Manipulation mit/durch Sprache, wo die letzte Instanz manipulativer Vorgänge der Rezipient bildet, andererseits die Manipulation der Sprache, wo zum Gegenstand der Manipulation die Sprache selbst wird (vgl. Puzynina 1992 : 217ff.). Ferner können in Anlehnung u. a. an Barańczak (1983), Bralczyk (2000), Gliwiński/Markowicz/Weigt (1989), Grzegorczykowa (1991), Grzywa (1997), Habermas (1999) Klaus (1968 u. 1971), Klemperer (1949), Król 1999, sowie Puzynina (1992 u. 1997) einige sich wiederholende wesentliche Eigenschaften des Manipulationsbegriffes isoliert werden, die zusammengestellt einen Rahmen für einen Definitionsversuch bilden können. Demnach wäre die Manipulation:

- eine Vorgehensweise, ein Vorgang, ein Prozess, durch den man versucht, die Standpunkte und Verhaltensweisen anderer zu beeinflussen;
- unaufrichtig, da sie stets im Interesse des Manipulierenden liegt, zumeist aber nicht im Interesse des/der Manipulierten und auch ohne das Bewusstsein, ohne das Wissen des Empfängers ausgeübt wird. Der Empfänger wird dabei vielmehr als Instrument (quasi als zu bearbeitender, zu formender Stoff im Sinne von lat. *manipulus*²³) und nicht als Partner betrachtet;
- getarnt, denn es erfolgt eine Verheimlichung der wahren Ziele, Intentionen und Mittel;
- geplant und zweckmäßig;
- oft die Realität verfälschend, da durch die Manipulation der Versuch der Verfälschung eines bestimmten Bereichs der realen Welt beabsichtigt wird. Die Manipulation beschränkt die Möglichkeit, die Realität adäquat zu beschreiben. Oft gilt die Sprache in diesem Zusammenhang als Verfälscher der Wirklichkeit und zugleich als Schöpfer/Kreator einer neuen (regime-, fraktion-, ideologiegenehmen) Realität;
- kein Kommunikationsmittel, da die Manipulation die Kommunikation blockiert;
- zweckrationales bzw. erfolgsorientiertes Handeln im Sinne des strategischen zweckorientierten Handelns, bei dem der Sprecher heimlich die Illokution als Mittel zum Erzielen eines perlokutiven Zwecks missbraucht (vgl. zu alldem Makowski 2011e: 17f.).

Die terminologische Grenze zum Begriff *Persuasion* ist an einigen Stellen ziemlich verwischt, häufig finden Überschneidungen zum Terminus *Manipulation*, besonders im Hinblick auf die Komponente der 'Beeinflussung', 'Meinungsbildung', 'Steuerung des Verhaltens'. Bei Lewandowski (1994) wird gar der Ausdruck *Symbolmanipulation* als Komponente der Definition von *Persuasion* (u. a. in Anlehnung an Brown 1958) verwendet:

Symbolmanipulation mit der Absicht, beim Adressaten ein bestimmtes Verhalten auszulösen (Brown 1958: 299), Prozess oder Methode der Beeinflussung von Menschen hinsichtlich ihrer Meinung, ihrer Einstellung, ihres Handelns. Bei der Persuasion geht es nicht um die Vermittlung von Informationen oder die Darstellung von Argumentationen; es handelt sich um Sprachsignale, die durch affektiv-konnotative Ausnutzung von Wortbedeutungen und Satzbedeutungen auf eine bestimmte Affektstruktur zielen. Persuasion kann nur wirksam werden, wenn es gelungen ist, zwischen Sender und Adressat Kommunikation^[24] herzustellen, d. h. wenn der Sachverhalt (das Produkt, die Partei) hinreichend gekennzeichnet worden ist (Lewandowski 1994: 790).

²³ Zur Herkunft des Wortes *Manipulation* vgl. Duden (1989b: 438).

²⁴ Hierzu ist anzumerken, dass die Bedeutung von *Kommunikation* in diesem Kontext stark eingeengt wird, so steht in diesem Zusammenhang *Kommunikation* nicht etwa für *zwischenmenschliche Verständigung*, da der Prozess lediglich in eine Richtung verläuft und als eine Art absichtsgelenktes und zielgerichtetes, auf das Bewusstsein des Empfängers einwirkendes Handeln aufzufassen ist (vgl. hierzu Lewandowski 1994: 551ff., siehe auch Makowski 2011e).

Bußmann (2002) definiert den Terminus persuasiv (aus lat. persuadere - 'überzeugen', 'überreden') als die

Eigenschaft einer sprachlichen Handlung, durch die der Adressat gegen seinen tatsächlichen oder angenommenen Widerstand von einer Meinung überzeugt oder zu einer Handlung veranlasst werden soll. Gemäß der oft verdeckten appellativen Intention ist persuasives Sprechen sorgfältig geplant und durch möglichst effektvollen Einsatz sprachlicher Mittel gekennzeichnet. Das Spektrum des persuasiven Sprechens reicht vom argumentativen, auf Überzeugung gerichteten wissenschaftlichen Diskurs und juristischen Plädover bis zur privaten Alltagsmetaphorik (Bußmann 2002: 508).

Bei Mikołajczyk (2004) wird der Begriffs Persuasion folgendermaßen erklärt:

Als Persuasion werden alle intendierten Versuche aufgefasst, den eigenen Willen durchzusetzen, wobei sie sowohl als Überzeugung als auch Überredung eingestuft werden können. Persuasion kann dann als eine vielschichtige d. h. informative, argumentative, emotive und ästimative Handlung mit appellativem Charakter definiert werden. Der Produzent handelt persuasiv, wenn er

- seine(n) Gesprächspartner über ein (im politischen Diskurs) politisch relevantes Thema informiert;
- (2) Argumente für oder gegen das geschilderte Thema vorbringt;
- (3) bei seinem (seinen) Gesprächspartner(n) gezielt bestimmte Emotionen, Gefühle auszulösen versucht;
- (4) das geschilderte Thema bewertet.

Seine Handlung ist appellativ, denn er setzt sich zum Ziel, den Rezipienten zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen (Mikołajczyk 2004: 39f.).

Der entscheidende Faktor, der hierbei den Unterschied zwischen Persuasion und Manipulation ausmacht, und der besonders deutlich in der Definition von Mikołajczyk (2004) zum Tragen kommt, ist die Komponente der Doppelung, der Inszenierung, der Verheimlichung der wahren Ziele, Intentionen und Mittel gegenüber dem Rezipienten, die im Fall von Manipulation, aber nicht im Fall von *Persuasion* vorhanden ist. Ferner zeichnet sich Manipulation gegenüber Persuasion durch einen hohen Grad an Unaufrichtigkeit aus, zumal sie stets im Interesse des Manipulierenden, zumeist aber nicht im Interesse des Empfängers und auch ohne sein Wissen ausgeübt wird. Das Wesen der Manipulation besteht in diesem Fall in der Diskrepanz zwischen der von dem Empfänger vorausgesetzten verständigungsorientierten Kommunikation seitens des Sprechers und der gegen den Willen und ohne das Wissen des Empfängers an ihm durchgeführten Strategie des erfolgsorientierten Handelns durch den Sprecher (vgl. hierzu auch Makowski 2011e). Gerade diese Komponente wird auch in der Literatur zur Politikersprache im Hinblick auf Manipulation unterstrichen, wenn sie etwa im Kontext der Polyfunktionalität sprachlicher Äußerungen bei politischen Sprachhandlungen im Sinne der These Edelmans (1964, 1971, 1977, vgl. Holly 1990: 54) von der der *Doppelung der Realität des Politischen* thematisiert wird:

Auch der Begriff der Manipulation, der häufig im Zusammenhang mit politischer Sprache, besonders mit Propaganda, auftaucht, enthält die Vorstellung, daß der Adressat zu einer Meinung gebracht wird, die zumindest teilweise von der Sicht desjenigen abweicht, der die Manipulation vornimmt oder aber durchschaut (Holly 1990: 55).

Holly verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Reichweite der von Edelman vertretenen These, der zufolge im Prinzip jeder politischen Sprachhandlung mindestens eine zweite Deutung neben derjenigen mitzugeben wäre, welche sie offiziell zu enthalten scheint. Die von Edelman postulierte "Zwieschlächtigkeit" sei dabei nicht lediglich auf konkrete, öffentliche und gezielte propagandistische Phänomene in der Politik zu beschränken, sondern sie soll vielmehr für alle, auch institutionsinterne Symbole und symbolische Handlungen gelten (Holly 1990: 55). Eine solche Vorgehensweise wäre etwa charakteristisch im Hinblick auf die Sprachstile und -funktionen/-formen, also die kommunikativen Verfahren (vgl. Abb. 21), die in den unterschiedlichsten Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen eingesetzt werden. Die vorgetäuschte Form einer Diskussion oder eines Hearing kann also in Wirklichkeit Verhandlung oder Propaganda sein, während im Zuge der von Edelman isolierten Doppelung bzw. Inszenierung der Eindruck entstehen, bzw. der Anschein erweckt werden soll, dass bestimmte "demokratisch" aussehende und damit legitimierend wirkende Verfahren eine Rolle spielen (Holly 1990: 55). Ebenso in Anlehnung an Bergsdorfs Felder der politischen Sprache (vgl. Abb. 17) unterstreicht Mikołajczyk (2004: 32), dass

[a]uch diejenigen kommunikativen Akte, die sich scheinbar nur unter Politikern abspielen, auf die Herstellung des Kontakts mit den Wählern [zielen], wie z. B. Reden der Politiker im Parlament, die durch das Fernsehen live übertragen werden. Da bemüht sich der Redner selten, seinen politischen Opponenten zu überzeugen, sein Ziel ist es, die Zuschauer, d. h. die Masse zu erreichen und sie mit seinen politischen Ansichten bekannt zu machen (Mikołajczyk 2004: 32).

Vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Politikersprache, deren hohem manipulativem Potential sowie der ständig präsenten Mehrfachgerichtetheit werden nachstehend die besonders typischen Sprachformen parlamentarischer Kommunikation isoliert und erläutert. Die Zusammenstellung erfolgt überwiegend in Anlehnung an Burkhardts (2003) Erhebungen typischer Erscheinungen der Sprache im Deutschen Bundestag, wobei die nachstehende Auflistung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben hat, zumal Burkhardt nicht mit Unrecht anmerkt, dass auch wenn einige

Erscheinungen als besonders charakteristisch eingestuft werden können, sich die Parlamentsrede *im Prinzip aller nur denkbaren Sprachformen bedienen* kann (Burkhardt 2003: 351). Die hier aufgelisteten Sprachformen gelten somit der allgemeinen Orientierung und sollen hauptsächlich auf Bereiche hinweisen, denen im Rahmen der Analyse des Textkorpus der vorliegenden Untersuchung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. In diesem Sinn gelten folgende Erscheinungen als für die parlamentarische Kommunikation typische Sprachformen:

 Das politische Schlagwort: Der Hang zum griffigen, politische Bewertungen enthaltenden Schlagwort gilt generell nach Burkhardt (2003: 352) als das bekannteste und hervorstechendste Merkmal der Politikersprache. Tatsächlich bildeten schon im nationalsozialistischen Sprachgebrauch bestimmte Schlüsselbegriffe und Schlagwörter (Führer, Kampf, Rasse) eines der markantesten Charakteristika der mittels Sprache betriebenen Volksaufwiegelung, die als Kernbegriffe der nationalsozialistischen Ideologie zugleich die wichtigsten Repräsentanten des jeweiligen ideologischen Bereichs (etwa Führerkult, Totaler Krieg, Rassenlehre) im Bereich der Sprache waren²⁵. Nach Klaus (1971) besitzt das Schlagwort als "aggregiertes Symbol" (ebd.: 57ff.) einen strategischen Charakter, als dass es für lange Zeit geeignet ist, den eigenen Standpunkt in gedrängter Form darzustellen und sich vom Gegner abzugrenzen (ebd. 134) und gilt somit als eine Art abstrakte, politisch-programmatische Kurzformel politischer Konzepte oder Ausdruck ideologisch bedingter Sehweisen oder Wertungen (Burkhardt 2003: 353f. in Anlehnung an Klaus 1971: 57ff.). Im Rahmen politischer Kommunikation sind Schlagwörter als ideologisch gefärbte öffentlich-exponierte Abstrakta in appellativ-emphatischer Verwendung aufzufassen (vgl. Burkhardt 2003: 354), indem sie Automatismen in Gang setzen und Sympathie oder Antipathie signalisieren (Grieswelle 1978: 50, bei Burkhardt 2003: 354). Dabei ist im Hinblick auf ein breites Bedeutungsspektrum der Spielraum für subjektive Interpretationen bei Schlagwörtern relativ weit, sodass unterschiedliche Mentalitätsgruppen wirkungsvoll angesprochen werden können (vgl. Haselhoff 1969: 171, bei Burkhardt 2003: 359). In textueller Hinsicht bilden die verschiedenen Typen von Schlagwörtern in Texten Schlüsselwörter oder Schlüsselbegriffe, um die herum sich der Redetext konstituiert (Burkhardt 2003: 358, vgl. hierzu auch Liebert 1994). Im Bereich der politischen Schlagwörter können folgende typologische Unterscheidungen getroffen werden:

a. **Fahnenwörter** – zur Kennzeichnung eigener politischer und gesellschaftlicher Programme sowie **Stigmawörter** als Ausdruck von Negativ-Bezeichnungen gegnerischer Parteien sowie deren Mitglieder, Ziele und Werte (vgl. Hermanns 1982: 91f., Burkhardt 2003: 355).

 $^{^{25}}$ Vgl. Makowski 2008. Zum politischen Wortschatz siehe u. a. Klemperer 1949, Orłowski 1979, auch Klaus 1968 u. 1971.

- b. **Zeitgeistwörter** überparteilich und außerpolitisch, gebunden an charakteristische Diskursthemen des jeweiligen Zeitabschnitts (z. B. *Politikverdrossenheit*, *Postmoderne*) (ebd.: 357).
- c. **Hochwertwörter** überparteilich, zeitlos über der aktuellen politischen Diskussion (z. B. *Freiheit, soziale Sicherheit*) (ebd.: 357).
- d. **Unwertwörter** parteiübergreifend und negativerend (*Rassismus, totalitär*) (ebd.: 357)
- e. **Programmwörter** parteilich zur Kennzeichnung der Konzepte einzelner Lager (*Entspannung, Beschäftigungsoffensive*) (ebd.: 357–358).
- f. **Stich- oder Themawörter** metonymisch fokussierend, sprachökonomisch bedingte Verkürzungen. Gemeint sind lexikalische bzw. semantische Hervorhebungen besonders relevanter Aspekte des Bezeichneten im Vertrauen auf die zumindest basale Informiertheit des Rezipienten (z. B. *Globalisierung, Schwarzgeldaffäre*) (ebd.: 358).
- g. **Scheltwörter** aus der Perspektive einer Partei geäußerte *beschränkte Abwertung*, die meist *den Vorwurf moralischer Verfehlung* enthält (*Blockadepolitik*, *Steuerlüge*) (ebd.: 358).
- h. **Gegenschlag-Wörter**: Schlagwörter, häufig in Form von Neubildungen, welche den Programm- oder Scheltwörtern der gegnerischen Fraktion *als Konter unmittelbar entgegengesetzt werden* (z. B. *Inkompetenzteam* als Stigmatisierung von *Kompetenzteam*) (ebd.: 358).
- **Metapher**: Im Allgemeinen besteht die Aussagekraft, die Leistung der Metapher in dem *Erkennen einer Ähnlichkeit und/oder Analogie zwischen den Denotaten der beiden Metapherteile*, etwa nach dem bei Burkhardt (2003) vorgeführten Muster *X ist/fällt unter Y*, wie etwa in *Politik ist ein Gebäude* oder *der Staat ist ein Schiff* (ebd.: 369–377). Zwischen beiden Begriffen bzw. Wortgruppen besteht eine Vergleichsbasis, ein *tertium comparationis* in Form eines gemeinsamen Sems (vgl. Kessel/Reimann 2008: 232). Es handelt sich hierbei also um eine *implizite oder explizite Identitätsaussagen, in denen ein Referenzobjekt in vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichender, zumeist überraschender Weise unter ein Prädikat subsumiert wird, zu dem es den konventionellen Sprachregeln gemäß eigentlich nicht gehört, um durch abweichende Prädikation einige Eigenschaften des angesprochenen Gegenstandes besonders hervorzuheben* (Burkhardt 2003: 369).
- Anspielung: Hierbei wird durch den Redner eine bekannte Person oder ein bekanntes Ereignis auf eine nicht ausdrückliche Art und Weise genannt, sondern es wird so angedeutet oder mit Umschreibungen gearbeitet, dass die vom Sprecher gemeinten Personen oder Geschehnisse erschlossen werden können (vgl. Burkhardt 2003: 382).

- **Spiel mit den Eigennamen**: wortspielerische Anspielungen oder Umbildung von Eigennamen, durch die, so Burkhardt, der Gegner in seinem Ureigensten getroffen wird (ebd.: 383), wie etwa in Merkoz v^{26} oder zlepperowa c^{27} .
- Rhetorische Figuren: Aufgrund der Tendenz zur Versachlichung sowie stilistischer Verflachung nimmt der Gebrauch rhetorischer Mittel im heutigen Parlamentarismus gegenüber früheren Parlamenten ab (vgl. Burkhardt 2003: 385). Dennoch lassen sich einige für parlamentarische Kommunikation charakteristische rhetorische Figuren isolieren, die nachstehend aufgelistet und kurz erläutert werden²⁸.
- a. **Rhetorische Frage** Kann zugleich als Frage und Behauptung aufgefasst werden, da es sich um eine als Frage formulierte Äußerung handelt, welche das Gegenteil von dem behauptet, was durch die Frageproposition nahegelegt wurde. Das Ziel liegt dabei nicht im Erhalten einer Antwort, sondern im Erwirken von Zustimmung. Gelegentliches Auftreten ganzer Sequenzen von rhetorischen Fragen (z. B. Wer gibt der SPD das Recht, ... ?) (vgl. Burkhardt 2003: 385-386). Rhetorische Fragen lassen sich aber zugleich als indirekte Sprechakte des BEWERTENS auffassen, wenn etwa ein nach Meinung des Emittenten fehlender, bzw. negativ zu bewertender Sachverhalt rhetorisch erfragt wird. So wird etwa durch die Frage Aber was haben Sie uns eigentlich zu sagen? (T020) im Grunde eine Bewertung formuliert im Sinne: Sie habe uns eigentlich nichts zu sagen!, genauso lassen Fragen wie Was ist denn an diesem spanischen Modell so gut? oder Wie können Sie koordinieren hier? (T020) eindeutig indirekte Sprechakte des BEWERTENS im Sinne Nichts ist an diesem spanischen Modell aut!, oder Sie können nicht koordinieren hier! erkennen (vgl. Abschn. 8.2.4. sowie T020).
- b. Paralipse (Präteritio) Die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den dargestellten Sachverhalt wird dadurch gesteigert, dass der Sprecher paradoxerweise ausdrücklich abstreitet, das sagen zu wollen, was er dann doch mehr oder weniger ausführlich mitteilt (z.B. Ich will hier nicht zitieren, was die größte Tageszeitung zu ... schreibt.) (Burkhardt 2003: 386).
- c. **Parallelismus** Im Sinn einer Wiederholung im Satzbau erscheint in der politischen Rede meist in Form einer Anapher (Unser Volk wählt Abgeordnete. Unser Volk wählt ... nicht den Kanzler), kann jedoch in der Klimax, also der Aneinanderreihung von mehreren von bedeutungsähnlichen Ausdrücken in steigender oder fallender Intensität Anschluss finden (vgl. Kessel/Reimann 2008: 235 u. Burkhardt 2003: 387).

u. a. Heiber 1953. Sandow 1962. Zimmermann 1969 sowie Bachem 1979.

²⁶ http://www.sejm.gov.pl/sejm7.nsf/InterpelacjaTresc.xsp?key=0D70F4AC (15.08.2012)

²⁷ http://www.sejm.gov.pl/wydarzenia/kronika/6kad/kronika003_6.pdf (15.08.2012), S. 13. ²⁸ Die vorliegende kurze Darstellung stützt sich im wesentlichen Teil auf Burkhardt 2003: 385–388. Für umfangreichere Erläuterungen zu rhetorischen Mitteln in der politischen Rede vgl.

- d. **Chiasmus** Kreuzender Satzbau, wenn Wörter, Wortgruppen oder Sätze von syntaktisch gleichem Wert innerhalb des Textes an entgegengesetzter Stelle widerkehren (*Das Volk ist nicht für die Parteien und für die Parlamente da. Wir haben für das Volk dazusein.*) (vgl. Kessel/Reimann 2008: 235 u. Burkhardt 2003: 387).
- e. **Wiederholung** Um das Gesagte hervorzuheben oder etwa um das Rederecht bei Lärm oder Zwischen- und Zurufen zu Beanspruchen, wird die Kernaussage einer Äußerung/eines Satzes nochmals (zugleich resümierend) ausgesprochen (vgl. Burkhardt 2003: 387).
- Anreden: Als Form der kommunikativen Kontaktaufnahmen bzw. -erhaltung (Adversion, vgl. hierzu Kohz 1982: 116ff.) tritt innerhalb der parlamentarischen Kommunikation fast ausschließlich in nominaler und syntaktisch nicht integrierter Gestalt auf und ist dem Satz vor- oder nachgestellt oder parentheseartig in diesen eingefügt (Burkhardt 2003: 398 in Anlehnung an Kohz 1982: 119). Hinsichtlich der Position sowie des Adressaten können grundsätzlich folgende Formen der Anrede in der parlamentarischen Rede herausgesondert werden:
- a. **Initiale Anrede** jede parlamentarische Rede enthält mindestens eine einleitende Anrede des Publikums als *Initiator* (vgl. Simmler 1978: 252f.). Die Rolle des Initiators liegt in der Situationsdefinition, also der Signalisierung des Redebeginns und der Beanspruchung der Aufmerksamkeit sowie der sog. Selbstfokussierung des Redners. Hierbei wird durch die entsprechende Formulierung das soziale Verhältnis des Redners gegenüber den Zuhörern verdeutlicht, also etwa die *Verbeugung vor der institutionellen Hierarchie* (Anrede des Präsidenten/Vorsitzenden ggf. der anwesenden Regierungsmitglieder) und/oder der Gleichrangigkeitsanspruch durch die kollegiale Anrede an die Abgeordneten (vgl. Burkhardt 2003: 398f.)²⁹.
- b. **Zwischenanrede an das Plenum** Kommt in der parlamentarischen Debatte im Laufe des Redebeitrags ziemlich häufig vor, meist als Einleitung oder zum Abschluss eines Teilthemas, zur Herausforderung von Beifall oder (zustimmenden) Zwischenrufen, oder zur Wiederherstellung eines unterbrochenen Redezusammenhangs (vgl. Simmler 1978: 223ff. sowie Burkhardt 2003: 401) oder aber schlicht als *Ausdruck rednerischer Manier* oder *zum bloßen Füllsel* (Burkhardt 2003: 401 in Anlehnung an Allhoff 1975: 62).
- c. **Persönliche Anrede** gerichtet an einzelne bzw. mehrere Abgeordnete oder ganze Fraktionen, erscheint zumeist *satzeinleitend*, *satzintern* als Apposition oder *unmittelbar nach dem Anredepronomen* (Burkhardt 2003: 401). Im Hinblick auf den "trialogischen Charakter" der heutigen Plenardebatte dient

²⁹ Burkhardt (2003: 400) verweist auf den im heutigen Bundestag vorzufindenden Trend, dass – insbesondere von den Grünen – *gelegentlich auch die "trialogisch" anwesenden Bürger ausdrücklich angesprochen* werden. Diese Form der Anrede wäre im Hinblick auf den Textkorpus im analytischen Teil zu überprüfen.

die persönliche Anrede einerseits dem direkten Ansprechen dessen, auf den sich die eigene Äußerung bezieht (z. B. einen Vorredner), darüber hinaus der Unterstreichung des dialogischen Erscheinungsbilds der Debatte (vgl. Burkhardt 2003: 401), sie fördert also nach Dieckmann (1984: 96) beim Bürger den Eindruck authentischer Binnenkommunikation. Schließlich wird durch die persönliche Anrede gleichzeitig eine Personalisierung von Problemen (Burkhardt 2003: 401) angestrebt, ergo wird der auf diese Weise Angesprochene eben dadurch aus der Menge der Versammlung herausgehoben, wodurch insbesondere bei kritischen Bemerkungen diese Form der Anrede gleichzeitig als ausdrückliche Nennung des Schuldigen (sowohl vor den versammelten Zuhörern, aber auch der Öffentlichkeit) aufzufassen ist (vgl. Dieckmann 1985: 55).

- Das inklusive wir: Im Sinne der These Edelmans (1964, 1971, 1977. vgl. Holly 1990: 54) von der Doppelung der Realität des Politischen ist das integrative wir als ein subtiles Mittel der innerparlamentarischen Vergatterung der Eigen- bzw. der suggestiven Umarmung der Fremdgruppe bei gleichzeitigem extraparlamentarischen Identifikationsappell an die zugeschaltete Öffentlichkeit zu betrachten (Burkhardt 2003: 409). Als Zeigewort mit je nach Kontext schwankender Bedeutung (vgl. Zimmermann 1972: 122, bei Burkhardt 2003: 408) schließt es die (nicht immer gerechtfertigte) Präsupposition eines Sprechers im Namen anderer ein mit dem Zweck, als unterschwellig Appellatives nach innen gruppenintegrativ, nach außen aus- oder abgrenzend zu wirken³⁰. Der Adressat der Äußerung kann dabei sowohl ein- wie ausgeschlossen werden (inklusive vs. exklusive Verwendung von wir), die Gruppengrenzen bleiben hierbei meist unbestimmt (vgl. Burkhardt 2003: 407). Der appellative Charakter des inklusiven wir liegt in der Erzeugung einer Art Zugehörigkeitsgefühls, der Bindung der Hörer an den Adressaten als Mitglied der positiv bewerteten Gruppe (vgl. Pelster 1966: 49, Zimmermann 1969: 38, sowie Burkhardt 2003: 409).
- **Zitate**: Nach Burkhardt (2003: 415) sind für die heutigen Parlamentsdebatten zwei Typen von Zitaten besonders charakteristisch – das (defensive) **Selbstzitat** und das (offensive) **dialektische Zitat**, ergo das Anführen der Äußerung eines Angehörigen oder Gewährsmannes des politischen Gegner zur Untermauerung der eigenen Position³¹.

6.4. Erscheinungen parlamentarischer Kommunikation in den Plenartagungen und Aussprachen des Europäischen Parlaments

Im Abschnitt 4.3. zur Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments beschränkten sich die Erläuterungen auf die wesentlichsten Ver-

³⁰ Vgl. Burkhardt 2003: 406. Burkhardt (ebd.: 406f.) verweist hierbei auf die Gefahr, die Eigengruppe zum kollektiv-uniformierten "wir" zu hypostasieren und der andersartigen Fremdgruppe abwehrend gegenüberzustellen, etwa im Sinne Agnoli/Brückner (1968: 165) zum "fetischisierten Wir" zu

³¹ Zum Zitat in der parlamentarischen Kommunikation siehe auch Kern (1975).

fahren und Regelungen zur Arbeitsweise des EP, nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen zum eigentlichen Verlauf der Plenartagung mit besonderer Berücksichtigung des Teils Aussprache als Gegenstand der vorliegenden Untersuchung erläurert. Das Augenmerk wird dabei insbesondere auf für die Kommunikation im Rahmen der Plenardebatte relevanten Aspekte gerichtet.

Der jährliche Sitzungskalender des Europäischen Parlaments wird auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten jedes Jahr vom Parlament festgelegt und die wesentlichsten Bestandteile der politischen Tätigkeit eines MdEPs markieren:

- Plenartagungen: 12 viertägige Plenartagungen in Straßburg (außer im August monatlich, Montag bis Donnerstag) und 6 zweitägige Plenartagungen in Brüssel (Mittwoch und Donnerstag).
- Ausschüsse und Delegationen: 2 Wochen pro Monat für Sitzungen der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen,
- Fraktionssitzungen: 1 Woche pro Monat
- Aktivitäten im Wahlkreis: 4 Wochen pro Jahr, die ausschließlich für die Arbeit und Anwesenheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrem Wahlkreis vorgesehen sind³².

In Abbildung 21 wurden in Anlehnung an den EP-Sitzungskalender 2010 die politischen Tätigkeiten in dem für die Zusammenstellung des Materialkorpus der vorliegenden Untersuchung eingegrenzten Zeitraum (Januar 2010) dargestellt.

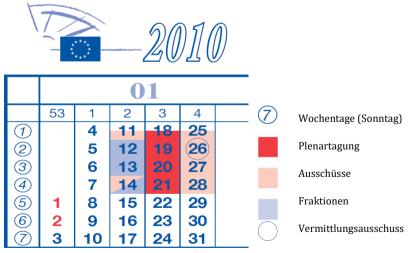


Abb. 21: EP-Sitzungskalender 2010, Januar, Quelle: www.europarl.europa.eu/pdf/general/cal2010.pdf (31.07.2012)

³² Vgl. http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/meetings-search.html (11.09.2012).

Einen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf des kommunikativen Prozesses während der Plenardebatte des EP hat der Präsident, da er sämtliche Arbeiten des Parlaments und seiner Organe leitet. Laut Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments³³ eröffnet, unterbricht und schließt der Präsident die Sitzungen und entscheidet über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen. Anfragen an den Rat und die Kommission sowie die Übereinstimmung von Berichten mit der Geschäftsordnung, ferner achtet er auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung und verhängt ggf. Sanktionen im Fall von Verstößen gegen die Ordnung oder Störungen der Arbeit des Parlaments (Art. 153), erteilt und entzieht das Wort, erklärt die Aussprachen für eröffnet oder geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen (vgl. zu alldem Art. 20).

Im Hinblick auf die sich an der Aussprache beteiligenden Instanzen, haben laut Geschäftsordnung ausschließlich Mitglieder des Parlaments, die Mitglieder der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union, der Generalsekretär des Parlaments, die aus dienstlichen Gründen anwesenden Mitglieder des Personals sowie die Sachverständigen oder Beamten der Union Zutritt zu dem Plenarsaal. Außer das Sondergäste geladen werden, ist für alle übrigen Personen der Zutritt zum Plenarsaal untersagt, wobei Zuhörer zu den Tribünen zugelassen werden, soweit sie im Besitz einer vom Präsidenten oder vom Generalsekretär des Parlaments ausgestellten Einlasskarte sind (Art. 145). Unmittelbar an der Aussprache beteiligen sich grundsätzlich nur die EP-Abgeordneten, die Mitglieder der Kommission und des Rates sowie ggf. die vorgeladenen Sondergäste.

Vor jeder Tagung wird der Entwurf der Tagesordnung von der Konferenz der Präsidenten aufgrund der Empfehlungen der Konferenz der Ausschussvorsitze und unter Berücksichtigung des vereinbarten Jahresgesetzgebungsprogramms gemäß Artikel 35 aufgestellt. Im Entwurf der Tagesordnung können Abstimmungszeiten für einzelne zur Prüfung anstehende Beratungsgegenstände angegeben werden. Ein oder zwei Zeiträume mit einer Gesamtdauer von höchstens 60 Minuten können ferner für eine Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit vorgesehen werden (Art. 122). Der endgültige Entwurf der Tagesordnung wird spätestens drei Stunden vor Beginn der Tagung an die Mitglieder verteilt (Art. 137). Im Hinblick auf den für den Untersuchungsgegenstand relevanten Zeitraum (Januar 2010) wurde die vorliegende Tagesordnung angenommen. Die gesonderten Hervorhebungen betreffen jeweils den Tagesordnungspunkt Aussprache:

³³ Im Vorliegenden wird die für das zur Analyse zusammengestellte Textkorpus (Januar 2010) aktuellste Ausgabe der Geschäftsordnung des EP vom Dezember 2009 (GOEP 2009) angeführt, sämtliche Verweise auf Artikel (Art.) in diesem Kapitel beziehen sich, falls nicht anders angemerkt, auf diese Quelle.

Montag, 18. Januar 2010 - Straßburg³⁴

- 1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode
- 2. Erklärungen des Präsidenten
- 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 4. Zusammensetzung der Fraktionen: siehe Protokoll
- 5. Bezeichnung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 6. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 7. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 8. Petitionen: siehe Protokoll
- 9. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll
- 10. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat: siehe Protokoll
- 11. Arbeitsplan
- 12. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung
- 13. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll
- 14. Schluss der Sitzung

Dienstag, 19. Januar 2010 - Straßburg

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge): siehe Protokoll
- 4. Erdbeben in Haiti (Aussprache)
- 5. Lage im Iran (Aussprache)
- 6. Lage im Jemen (Aussprache)
- 7. Lage im Irak (Aussprache)
- 8. Zweite Überprüfung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) (Aussprache)
- 9. Verfahrensrechte bei Strafverfahren (Aussprache)
- 10. Menschenhandel (Aussprache)
- 11. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll
- 12. Schluss der Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 2010 - Straßburg

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Mitteilung des Präsidenten
- 3. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)
- 4. Begrüßung
- 5. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Fortsetzung der Aussprache)
- 6. Abstimmungsstunde
 - 6.1. Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten (Abstimmung)
 - 6.2. Zeitweilige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Einfuhren bestimmter gewerblicher Waren in die autonomen Regionen Azoren und Madeira (A7-0001/2010, Danuta Maria Hübner) (Abstimmung)
 - 6.3. Beschluss des Europäischen Parlaments über den Vorschlag zur Benennung eines Mitglieds des Ausschusses zur Prüfung der Eignung der Bewerber für das Amt eines Richters oder Generalanwalts beim Gerichtshof und beim Gericht (Abstimmung)

 $^{^{34}}$ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100118& seconRef=TOC&language= DE (28.07.2012), Hervorhebung J. M.

- 6.4. Zweite Überprüfung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) (A7-0086/2009, Eva Joly) (Abstimmung)
- Stimmerklärungen 7.
- Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 9. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 10. Swift (Aussprache)
- 11. Ergebnisse des Klimagipfels in Kopenhagen (Aussprache)
- 12. Fragestunde (Anfragen an den Rat)
- 13. Zusammensetzung der Ausschüsse: siehe Protokoll
- 14. Demokratisierung in der Türkei (Aussprache)
- 15. Europäische Strategie für den Donauraum (Aussprache)
- 16. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll
- 17. Schluss der Sitzung

Donnerstag, 21. Januar 2010 - Straßburg

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Beziehungen EU/Tunesien (Aussprache)
- Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
 - 3.1. Angriffe auf religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia
 - 3.2. Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere der Fall Liu Xiaobao
 - 3.3. Philippinen
- 4. Mitteilung des Präsidenten: siehe Protokoll
- Tagungskalender: siehe Protokoll 5.
- Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll 6.
- 7. Abstimmungsstunde
 - 7.1. Angriffe auf religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia (Abstimmung)
 - 7.2. Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere der Fall Liu Xiaobao (Abstimmung)
 - 7.3. Philippinen (Abstimmung)
 - 7.4. Europäische Strategie für den Donauraum (Abstimmung)
- 8. Stimmerklärungen
- 9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 10. Durchführungsmaßnahmen (Artikel 88 GO): siehe Protokoll
- 11. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 12. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll
- 13. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 14. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 15. Unterbrechung der Sitzungsperiode

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der amtierende Ratsvorsitz der Europäischen Union die Verantwortung)

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Neben der ordentlichen Aussprache über einen Tagesordnungspunkt sowie der Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit kann das Parlament auf Antrag des Berichterstatters oder auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten beschließen, dass über einen Punkt, welcher keiner ausführlichen Aussprache bedarf, im Rahmen einer sog. kurzen Darstellung (Art. 139) behandelt wird. Nimmt die Kommission die ihr in diesem Fall zustehende Möglichkeit zur Antwort in Anspruch, schließt sich daran eine Aussprache von bis zu zehn Minuten an, in deren Verlauf der Präsident im Rahmen des sog. *Chatch-the-eye-*Verfahrens Mitgliedern, die sich melden (die seine Aufmerksamkeit erwecken, aus en. *Members, who catch his eye*), für jeweils maximal eine Minute das Wort erteilen kann. Ferner kann eine außerordentliche Aussprache von höchstens 60 Minuten (Art. 141) zu einem Thema von bedeutendem Interesse im Zusammenhang mit der Politik der Europäischen Union beantragt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach jeder Tagung des Europäischen Rates gibt der Präsident des Europäischen Rates im Europäischen Parlament eine Erklärung ab. Je nach Entscheidung des Präsidenten des Europäischen Parlaments findet im Anschluss eine umfassende Aussprache oder eine Fragerunde von 30 Minuten für *kurze und präzise formulierte Fragen der Mitglieder* statt. Darüber hinaus können die Mitglieder der Kommission, des Rates und des Europäischen Rates zu jeder Zeit *den Präsidenten des Parlaments ersuchen, ihnen zur Abgabe einer Erklärung das Wort zu erteilen* (Art. 110).

Im Fall einer auf die eigene Person bezogenen Bemerkung können Abgeordnete ums Wort bitten, das ihnen entweder am Ende der Aussprache über den gerade behandelten Tagesordnungspunkt oder *zum Zeitpunkt der Genehmigung des Protokolls der Sitzung, auf die sich die Wortmeldung bezieht* erteilt wird. Dieses Verfahren dient der Zurückweisung der dem Abgeordneten unterstellten Ansichten oder der Richtigstellung eigener Ausführungen, der Redner darf sich somit lediglich auf die Äußerungen beziehen, die sich in der Aussprache auf seine Person bezogen haben, nicht aber zum Gegenstand der Aussprache sprechen. Sofern das Parlament nicht anders entscheidet, ist die Redezeit für persönliche Bemerkungen auf drei Minuten begrenzt (Art. 151).

Im Hinblick auf die Priorität der Wortmeldungen haben laut Geschäftsordnung Bemerkungen zum Verfahren Vorrang vor anderen Wortmeldungen. Im Detail betrifft diese Regelung folgende Bemerkungen und Anträge:

- a) Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung (höchstens eine Minute), um den Präsidenten auf einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des EP hinzuweisen. Zu Beginn wird auf den jeweiligen Artikel verwiesen, auf den sich der Redner bezieht. Eine Bemerkung zur Geschäftsordnung ist vorrangig gegenüber allen anderen Wortmeldungen (Art. 173).
- b) Antrag auf Ablehnung einer Aussprache wegen Unzulässigkeit (Art. 174),
- c) Antrag auf Rücküberweisung an einen Ausschuss (Art. 175),
- d) Antrag auf Schluss der Aussprache (Art. 176),

- e) Antrag auf Vertagung der Aussprache und Abstimmung (Art. 177).
- f) Antrag auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung (Art. 178).

Hierbei gilt die Regelung, dass außer dem Antragsteller zu den Anträgen b)-f) nur ein Redner, der sich dafür und ein Redner, der sich dagegen äußert, sowie der Vorsitz oder der Berichterstatter des zuständigen Ausschusses für höchstens eine Minute das Wort ergreifen (Art. 172).

Ein für die Kommunikation in der Plenardebatte des EP nicht zu unterschätzendes Parameter ist die für die jeweilige Wortmeldung vorgesehene Redezeit. Auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten kann für den Ablauf einer Aussprache die Redezeit aufgeteilt werden. Das Parlament entscheidet über diesen Vorschlag ohne Aussprache. Die Redezeit wird nach dem Prinzip aufgeteilt, dass ein Teil der Redezeit gleichmäßig auf alle Fraktionen und ein weiterer Teil im Verhältnis zur Gesamtzahl ihrer Mitglieder auf die Fraktionen verteilt wird. Den fraktionslosen Mitgliedern insgesamt wird eine Redezeit eingeräumt, die auf den den einzelnen Fraktionen vorhergehend beschriebenen eingeräumten Teilen basiert. Der restliche Teil der für eine Aussprache vorgesehenen Zeit wird nicht im Voraus aufgeteilt, stattdessen erteilt der Präsident Mitgliedern das Wort für Redebeiträge von grundsätzlich nicht mehr als einer Minute. Dabei obliegt laut Geschäftsordnung dem Präsidenten die Aufgabe darauf zu achten, dass Redner verschiedener politischer Richtungen und aus verschiedenen Mitgliedstaaten abwechselnd das Wort ergreifen. Vorrang kann auf Antrag Wortmeldungen des Vorsitzes oder des Berichterstatters des zuständigen Ausschusses und der Fraktionsvorsitze gegeben werden, die im Namen ihrer Fraktion zu sprechen wünschen. Wenn der Redner damit einverstanden und der Präsident davon überzeugt ist, dass die Aussprache dadurch nicht gestört wird, kann der Präsident Mitgliedern das Wort erteilen, die durch das Hochheben einer blauen Karte (Blue Card) anzeigen, dass sie an ein anderes Mitglied während dessen Redebeitrags eine Frage von nicht mehr als einer halben Minute Dauer richten möchten. Für Wortmeldungen zum Sitzungsprotokoll, zu Verfahrensanträgen, zu Änderungen am endgültigen Entwurf der Tagesordnung oder an der Tagesordnung ist die Redezeit auf eine Minute begrenzt. Der Kommission und dem Rat wird in der Aussprache über einen Bericht in der Regel unmittelbar nach dessen Erläuterung durch den Berichterstatter das Wort erteilt. Die Kommission, der Rat und der Berichterstatter können insbesondere im Anschluss an die Ausführungen von Mitgliedern des Parlaments erneut angehört werden. Für einen Zeitraum von höchstens 30 Minuten erteilt der Präsident in der ersten Sitzung jeder Tagung Mitgliedern das Wort, die die Aufmerksamkeit des Parlaments auf ein Thema von politischer Bedeutung richten wollen. Die Redezeit beträgt höchstens eine Minute je Mitglied. Der Präsident kann im späteren Verlauf derselben Tagung einen weiteren derartigen Zeitraum einräumen. Den Mitgliedern, die zu einer persönlichen Bemerkung ums Wort bitten, wird es am Ende der Aussprache über den Tagesordnungspunkt, der gerade behandelt wird, oder zum Zeitpunkt der Genehmigung des Protokolls der Sitzung, auf die sich die Wortmeldung bezieht, erteilt. Die Redner dürfen nicht zum Gegenstand der Aussprache sprechen, sondern müssen sich darauf beschränken, Äußerungen, die sich in der Aussprache auf die eigene Person bezogen haben, oder ihnen unterstellte Ansichten zurückzuweisen oder eigene Ausführungen richtig zu stellen. Sofern das Parlament nicht anders entscheidet, ist die Redezeit für persönliche Bemerkungen auf drei Minuten begrenzt (Art. 149).

Die Aussprachen des Europäischen Parlaments sind in der Regel öffentlich (Art. 103), die Öffentlichkeit des Verfahrens wird auf mehrfache Art und Weise gesichert, zum einen durch das Sitzungsprotokoll, welches mit der Unterschrift des Präsidenten und des Generalsekretärs im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird (Art 179), und darüber hinaus den ausführlichen Sitzungsbericht (CRE), welcher von den Mitgliedern ggf. zuzuleitete Korrekturen in der Niederschrift der Reden berücksichtigt und ebenfalls als Anhang zum Amtsblatt der EU in allen Amtssprachen veröffentlicht wird (Art. 181). Ferner erfolgt eine audiovisuelle Aufzeichnung der Verhandlungen, welche unmittelbar nach der Sitzung einschließlich der Tonspur aus allen Dolmetscherkabinen im Internet veröffentlicht wird (Art. 182), beispielsweise samt den Niederschriften der Redebeiträge auf dem Portal des Europäischen Parlaments www.europarl.europa.eu oder auf dem EP-Internet-Fernsehkanal EuroparlTV auf www.europarltv.europa.eu³⁵. Die Leitlinien für die Auslegung der Verhaltensregeln für die Mitglieder enthält die Anlage XVI der Geschäftsordnung:

- 1. Es sollte unterschieden werden zwischen visuellen Äußerungen, die geduldet werden können, solange sie nicht verletzend und/oder diffamierend wirken, ein vernünftiges Maß nicht überschreiten und keine Konflikte erzeugen, und Verhaltensweisen, durch die eine parlamentarische Tätigkeit gleich welcher Art aktiv gestört wird.
- 2. Die Mitglieder sind für Personen, die sie beschäftigen oder denen sie Zutritt zum Parlament verschafft haben, verantwortlich, wenn diese in den Gebäuden des Parlaments die für die Mitglieder geltenden Verhaltensregeln nicht einhalten. Diese Personen und alle anderen parlamentsfremden Personen, die sich in den Gebäuden des Parlaments aufhalten, unterstehen der Ordnungsgewalt des Präsidenten oder seiner Vertreter.

³⁵ Zu der Verschriftung und Veröffentlichung der Plenardebatten des Europäischen Parlaments vergleiche Makowski 2009. Zum Sitzungsprotokoll und dem CRE siehe auch Abschn. 1.5.

7. Soziolinguistische Dimension

7.1. Zum Begriff der Sprachvariation

Die Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand aus soziolinguistischer Perspektive erscheint aus mehreren Gründen unumgänglich. Zu allererst weist die Politikersprache in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments eine derart große Vielzahl von Eigentümlichkeiten auf, als dass die Frage danach, ob es sich hierbei nicht um eine gesonderte Sprachvarietät handeln kann, durchaus legitim sei. Ferner ist der Mischcharakter der parlamentarischen Kommunikation im Allgemeinen, und der Politikersprache in den EP-Plenardebatten im besonderen im Hinblick auf die Überschneidungen im Bereich der einzelnen Sprachgebrauchsformen zu berücksichtigen, wie etwa Standard-, Umgangs- und Fachsprache, bzw. mehreren Fachsprachen sowie nationalen Varietäten und Dialekten, das Jargonisieren bestimmter EU-Termini zu "Eurospeak" wie auch häufige Übergänge zwischen der konzeptionellen Schriftlichkeit und Mündlichkeit.

Nach Ammon (1995: 1ff.) umfasst eine Sprache eine Menge von Sprachsystemen, ggf. Subsystemen, Existenzformen oder auch von Varietäten einer Sprache. Der Terminus sprachliche Varietät fungiert im Rahmen der Soziolinguistik, um die einzelnen Teilmengen einer Nationalsprache bzw. eines Sprachsystems zu erfassen und zu definieren (vgl. Mikołajczyk 2004: 26ff.). Nach Lewandowski (1994: 1071ff.) bezeichnet der Begriff Varietät die sprachliche Variation oder Vielfalt im Bereich einer Sprachgemeinschaft bzw. die in einer Sprachgemeinschaft verwendeten situations-, schichten- und gruppenspezifischen sowie funktionalen Varietäten. Nach Bußmann (2002: 730) bezeichnet der Terminus Varietät im Rahmen der Variationslinguistik die je spezifische Ausprägung eines sprachlichen Verhaltens in einem mehrdimensionalen "Varietätenraum", der beispielsweise regional, sozial, situativ, oder historisch differenziert ist, wobei jeweils unterschiedliche bzw. unterschiedlich viele sprachliche Merkmale einer bzw. mehrerer sprachlicher Ebenen betroffen wären (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik, Pragmatik). Varietätendefinierend sind dabei nach Bußmann (2002: 730) die einzelnen außersprachlichen Variationsparameter (Region, Gruppe/Schicht, Situation, historische Dimension) - für die jeweiligen Ausformungen haben sich Bezeichnungen mit dem Grundwort Lekt eingebürgert, wie etwa Dialekt, Genderlekt,

Soziolekt etc. Auf diesen außersprachlichen Faktoren, Variationsparametern, die im Rahmen der Soziolinguistik auch als Ordnungsdimensionen (vgl. Dittmar 1997: 179ff.) bezeichnet werden, beruht, so Mikołajczyk (2004: 27), die heutzutage allgemein anerkannte soziolinguistische Einteilung einer historischnatürlichen Sprache. Mikołajczyk (2004: 29) führt die insgesamt sechs von Dittmar (1997) zusammengestellten Ordnungsdimensionen samt ihren charakteristischen Merkmalen wie folgt auf: (1) Person (einmalige individuelle Identität), (2) Raum (lokale Identität), (3) Gruppe ((Werte-)Konflikt), (4) Kodifizierung (normative Korrektheit), (5) Situation (Kontext-/Musterwissen) und (6) Kontakt (Macht: politische, militärische, wirtschaftliche, kulturelle).

Nach Kessel/Reimann (2008: 139) beschreibt der Terminus *Varietäten* innerhalb einer Sprache auftretende verschiedene Sprach(gebrauchs)formen, die sich durch bestimmte außersprachliche Faktoren bedingen und die sich durch ihre spezifischen sprachlichen Charakteristika (aus den Bereichen Phonetik/Phonologie, Wortschatz, Satzbau usw.) beschreiben lassen (vgl. zu alldem auch Makowski 2012b).

Im Zusammenhang mit dem Begriff *Varietät* ist zudem auf die von Ammon (1995) entwickelte umfassende Terminologie zur Plurizentrizität zu verweisen, in der er auf die notwendige strikte Unterscheidung zwischen den Begriffen *Varietät* (oder *Sprachvarietät* als System) und *Variante* (als einzelne *Einheit*) hinweist. Ammon definiert die Elemente der *Varietät* als *Varianten*, als *sprachliche Varianten* werden demnach *sprachliche/linguistische Variablen*¹ bezeichnet, die verschiedene Werte annehmen können (vgl. hierzu Ammon 1995: 61ff.). Dabei muss bei der Auswahl von Varianten aus den sprachlichen Variablen eine Varietät, so Ammon (1995: 64), mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- über wenigstens eine für sie spezifische (einzelne) Variante verfügen, oder zumindest
- 2) eine spezifische Kombination von Varianten aufweisen.

Der nachstehende Überblick über die einzelnen Sprachgebrauchsformen scheint insofern notwendig, als dass vor dem Hintergrund der definitorischen Vorarbeit es möglich sein wird zu bestimmen, inwieweit es sich bei der Politikersprache im Europäischen Parlament um eine gesonderte Sprachgebrauchs-

¹ Die einzelnen Varianten (Werte) können aus den jeweiligen Variablen in Anlehnung an verschiedene Grundlagen zusammengefasst werden. Im Fall der gleichbleibenden Bedeutung und variierendem Ausdrucks (onomasiologische Variablen) führt Ammon das Beispiel der Variable *Aprikose* an, die als Werte die beiden Varianten *Aprikose* (Deutschland und Schweiz) und *Marille* (Österreich) annimmt. Als Beispiel für gleichbleibenden Ausdruck und unterschiedliche Bedeutung (semasiologische Variablen) fungiert etwa die Variable *Steigerung*, deren Varianten (Werte) die Bedeutungen "Steigerung" (Deutschland und Österreich) und "Versteigerung" (Schweiz) sind, die dieser Ausdruck annimmt (vgl. Ammon 1995: 61f.).

form handeln kann, und welche der erläuterten Formen eventuell begriffsmäßig auf sie zutreffen können.

7.2. Sprachgebrauchsformen

7.2.1. Idiolekt

Der Idiolekt (Individualsprache) bezeichnet nach Bußmann (2002: 289) den für einen bestimmten Sprecher charakteristischen Sprachgebrauch, nach Lewandowski (1994: 418) ist es das sprachliche Verhalten eines jeweils einzelnen Sprachteilhabers zu einer bestimmten Zeit. Ferner bezeichnet der Begriff auch

die Gesamtheit der möglichen Äußerungen eines Sprechers in gesellschaftlicher Interaktion sowie der professionellen, sozialen, territorialen und psychophysischen individuellen sprachlichen Besonderheiten, die meist auf phonetischer und lexikalischer sowie lexikalisch-stilistischer Ebene liegen (Lewandowski 1994: 418).

Nach Kessel/Reimann (2008: 139) umfasst der Idiolekt den Sprachbesitz (aktiv und passiv) einer einzelnen Person sowie die typischen sprachlichen Verhaltensweisen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Jedes Individuum hat demnach eine ganz persönliche Art zu sprechen,

zum einen hinsichtlich Stimmqualität, Stimmhöhe und Sprachtempo (= Sprechweise), zum anderen aber auch hinsichtlich der Verwendung von Lieblingswörtern oder -phrasen, eine Vorliebe für bestimmte Satzkonstruktionen usw. Der Idiolekt gilt für die geschriebene Sprache ebenso wie für die gesprochene und ist abhängig von Sozialisierung, Bildung und Zugehörigkeit zu verschiedenen Sprechergruppen (Kessel/Reimann 2008: 139).

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist im Hinblick auf den Begriff des Idiolekts darauf zu achten, inwieweit die anhand der analysierten Redetexte isolierten Merkmale als charakteristische Merkmale der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' klassifiziert werden können, oder aber lediglich rein sprecherspezifische Tendenzen darstellen.

7.2.2. Standardsprache

Als die historisch legitimierte und institutionalisierte überregionale Verkehrssprache einer Sprachgemeinschaft überlagert die Standardsprache (auch Hochsprache, Nationalsprache, Landessprache genannt), die Umgangssprache(n) und Dialekte. Sie wird durch Normen des korrekten mündlichen und

schriftlichen Gebrauchs festgelegt und tradiert (Lewandowski 1994: 1096). Die Standardsprache kann zugleich auch als eine Varietät betrachtet werden, die sich, so Lewandowski (1994: 1096) gegenüber anderen Varietäten durch Überregionalität ihrer Geltung und Akzeptanz ihrer Normen auszeichnet. Eine Standardvarietät unterscheidet sich, so Ammon (1995: 73), von den Nonstandardvarietäten derselben Sprache (Dialekten, Umgangsvarietäten) durch eine Reihe von Merkmalen, die sich am besten normtheoretisch erfassen lassen, doch

in erster Annäherung besteht die Besonderheit einer Standardvarietät darin, daß sie für eine ganze Nation bzw. die ganze betreffende Sprachegemeinschaft einer Nation gilt und daß sie in öffentlichen Situationen die sprachliche Norm bildet (Ammon 1995: 73).

Seit den 70er Jahren bildet nach Bußmann (2002) die Standardsprache in Deutschland die übliche deskriptive Bezeichnung für die historisch legitimierte, überregionale, mündliche und schriftliche Sprachform der sozialen Mittelbzw. Oberschicht. Sie unterliegt, entsprechend ihrer Funktion als öffentliches Verständigungsmittel, insbesondere in den Bereichen Grammatik, Aussprache und Rechtschreibung, einer weitgehenden Normierung (Bußmann 2002: 648). Kessel/Reimann (2008: 139) weisen zudem darauf hin, dass die Standardsprache als die überregionale, schriftnahe Sprache vor allem in der Schriftsprache verwendet wird, ggf. in den Medien auch in der gesprochenen Sprache.

Die Entwicklung einer Standardvarietät dient also maßgeblich, so Ammon (1995: 82), der Schaffung eines öffentlichen Kommunikationsmittels für die gesamte Nation oder eine Sprachgemeinschaft innerhalb der betreffenden Nation. Bei der Abgrenzung der Standardvarianten vom Nonstandard sind nach Ammon zu diesem Zweck mindestens zwei Richtungen notwendig: (1) regional, von dialektalen Varianten über etwas großräumigeren Varianten bis hin zu als "umgangssprachlich"² (in dessen ersten Bedeutung) gekennzeichnete Sprachzeichen und regional begrenzten Neubildungen oder Neologismen, sowie (2) sozial oder stilistisch, ergo auf bestimmte Gruppen beschränkte Sprachvarianten (vgl. Ammon 1995: 82). An dieser Stelle führt Ammon jedoch lediglich die nur in der nichtöffentlichen Kommunikation der jeweiligen Gruppe verwendeten Varianten auf, also etwa *Slang, Jugend-, Schüler-, Studenten-, Gaunersprache*, oder *Argot* und *Jargon* (vgl. Ammon 1995: 82).

7.2.3. Nationale Varietäten

Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand sind zwei im Europäischen Parlament präsente große nationale Varietäten zu berücksichtigen, nämlich

 $^{^{\}rm 2}$ In diesem Fall meint Ammon die erste Bedeutung nach Bichel 1973, zum Begriff $\it Umgangs-sprache$ vgl. Abschn. 7.2.5.

Bundesdeutsch und österreichisches Deutsch³. Die bei Ammon (1995) vorgeführte Definition von nationalen Varietäten steht im Zusammenhang mit der Begriffsbestimmung von nationalen Varianten:

Nationale Varianten [...] [gelten] für die verschiedenen Nationen der betreffenden Sprachgemeinschaft. Entsprechend lautet bei Berücksichtigung des Verhältnisses von Varianten zu Varietät die Definition nationaler Varietäten. Die nationalen Varietäten der deutschen Sprache sind demnach die für die verschiedenen Nationen der deutschen Sprachgemeinschaft (**Deutschland**, Österreich, Schweiz und andere) geltenden Varietäten des Deutschen (Ammon 1995: 68, Hervorhebung J. M.).

Nach Kessel/Reimann (2008: 145f.) unterscheiden sich zwar im Allgemeinen die nationalen Varietäten (Bundesdeutsch, Schweizerdeutsch und österreichisches Deutsch⁴) in einzelnen Punkten in ihrer Standardsprache, jedoch sind diese Unterschiede nicht so stark, dass sie jeweils eigene Sprachen bilden würden. Dieser Standpunkt ist auch in zahlreichen einschlägigen Beiträgen österreichischer Germanisten (vgl. u. a. Ebner 1980 u. 1988, Wiesinger 1995) vertreten, und zwar nach Wiesinger im Zusammenhang mit der

Unterschiedlichkeit von Schriftlichkeit und Mündlichkeit wie auch die insgesamt beschränkte Zahl schriftsprachlicher österreichischer Besonderheiten gegenüber einer dominanten Fülle schriftsprachlicher Gemeinsamkeiten mit der allgemeinen deutschen Schriftsprache (Wiesinger 1995: 63).

Demnach besteht auch die Einigkeit in der Überzeugung, dass angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl österreichischer Besonderheiten und zum Teil zusätzlicher innerösterreichischer Unterschiede im terminologischen Sinn nur die Bezeichnung österreichisches Deutsch angemessen und sinnvoll ist. Nach Ebner (1980: 215) soll es ein einheitliches Österreichisch nicht geben, die Bezeichnung Österreichisches Deutsch steht für die Gesamtheit der in Österreich oder einer österreichischen Landschaft vorkommenden sprachlichen Eigenheiten.

Die Merkmale des österreichischen Deutsch werden in Anlehnung unter anderem an Ebner (1980 und 1988), Wiesinger (1988), Muhr/ Schrodt/Wiesinger (1995), Muhr/Schrodt (1997) sowie Ammon (1995) eingehend in Markhardts (2005) Studie zum Österreichischen im Rahmen der EU geschildert. Auch wenn Unterschiede zu der bundesdeutschen Varietät auf mehreren Sprachebenen festgestellt werden können - beispielsweise bei Markhardt

³ Zum Phänomen des österreichischen Deutsch in der Europäischen Union vgl. u. a. Markhardt 1998 und 2005.

⁴ Bei Betrachtung der diesbezüglichen Literatur wird ersichtlich, dass sich im Allgemeinen die Benennung der nationalen Varietäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz nach Markhardt (2005: 18) eine Art "terminologische Herausforderung" bildet. Man vergleiche etwa die Bezeichnungen Bundesdeutsch (Kessel/Reimann 2008), deutsches Deutsch (Ammon 1995) oder Binnendeutsch (Greule 2004).

(2005) werden im Detail die Bereiche Aussprache, grammatikalische Unterschiede⁵, pragmatische Unterschiede, Orthographie und Lexik besprochen – so unterscheidet sich das Österreichische vom Bundesdeutschen hauptsächlich in der Lautung (I-Vokalisierung, Dialektangleichung, Schwa-Laut-Tilgung, r-Vokalisierung, Lenisierung, Nasalassimilation) sowie in der Lexik, die in der germanistischen Literatur am ausführlichsten dargestellt wird, sodass vielfach österreichisches Deutsch mit Varianten des Wortschatzes gleichgesetzt wird (vgl. Markhardt 2005: 36-44 und Kessel/Reimann 2008: 145f.). Pohl (1998), der die österreichische staatsnationale Varietät als die Summe aller sprachlichen Phänomene der deutschen Sprache in Österreich betrachtet, unterteilt den österreichischen Wortschatz in (1) staatsräumliche, (2) süddeutsche (aufgrund der Zugehörigkeit zum süddeutschen Sprachraum), (3) bairische (aufgrund der Zugehörigkeit zum bairischen Großdialekt der mit (Alt-)Bayern gemeinsame Wortschatz des größten Teils von Österreich) und (4) regionale Austriazismen (ost-/west-/südösterreichische Besonderheiten) (Pohl 1998: 23ff., zitiert nach Markhardt 2005: 42). Wiesinger (1998), der seine Kategorisierung lediglich auf den Wortschatz einengt, unterscheidet folgende Kategorien von österreichischen Varianten:

- (1) Oberdeutscher Wortschatz (Österreich mit Süddeutschland und der Schweiz gegenüber Mittel und Norddeutschland),
- (2) Bayerisch-österreichischer Wortschatz (aufgrund der gemeinsamen früheren stammessprachlichen bairischen Grundlagen sowie der später fortlaufenden Beziehungen zwischen Österreich und Bayern),
- Gesamtösterreichischer Wortschatz (staatlich gebundene amtssprachliche Verwaltungsterminologie sowie gesellschaftsbedingter Verkehrswortschatz),
- (4) Ost- und westösterreichischer Wortschatz (eigene Bezeichnungen im Osten im Gegensatz zum Westen, der meist schon vom westlichen Oberösterreich an mit Bayern geht)
- (5) Regionaler Wortschatz (etwa in Bezug auf regionale Einrichtungen)
- (6) Wortschatz mit allgemeinem Vorkommen und zusätzlicher Bedeutung (vgl. Markhardt (2005: 42f. nach Wiesinger 1988 : 242f.)

Bei der Beschreibung der Unterschiede in der Lexik der nationalen Varietäten des Deutschen liegen der Typologie von Muhr (2000) zwei Hauptkriterien zugrunde:

(1) die Relation von sprachlicher Form und sprachlichem Inhalt (synonym, teilsynonym, polysynonym, semantisch/stilistisch falsche Freunde) [...],

⁵ Wohlgemerkt handelt es sich an dieser Stelle um morphosyntaktische Unterschiede.

(2) das Vorkommen und der Gebrauch von verschiedenen Ausdrücken für dieselbe Sache in den drei Ländern des deutschen Sprachraums (trinational, binational, sachspezifisch, sprachgebrauchspezifisch, stilspezifisch) (Muhr 2000: 54).

Aufgrund dieser Kriterien beschreibt Muhr (2000) drei Grundtypen (mit Unterteilung in weitere Untertypen) lexikalischer Varianten des Deutschen wie folgt:

- (1) Grundkategorie Parallelformen (Wortdoubletten), darunter echte Paralellformen (Brathendl (AT) - Poulet (CH) - Brathähnchen (DE)), "Sachspezifika" als "unechte Parallelformen" (Palatchinke (AT) – Omlette/ Crêpe (CH) - Pfannkuchen/'Crêpe' (DE)) und "Sprachgebrauchsspezifika" als "unechte Parallelformen" (Deka (AT) - 10 Gramm (CH/DE)).
- (2) Grundkategorie Teilsvnonyme, Polysvnonyme, "falsche Freunde" (Pension als 'allgemein für Altersversorgung' (AT) vs. 'Altersversorgung der Beamten' (DE) vs. Rente, Pension (CH).
- (3) Grundkategorie "Präferenzunterschiede" innerhalb eines lexikalischen Feldes (schauen/anschauen (AT/CH) vs. sehen, ansehen, aucken (DE) für 'visuell betrachten') (vgl. Muhr 2000: 54-61).

Bei der Betrachtung des Untersuchungsgegenstands im Hinblick auf das Vorkommen und vor allem die Relevanz der nationalen Varietäten für das Ergebnis der Analyse ist der u. a. bei Markhardt (2005: 44) vorhandene Verweis auf die in der Literatur vertretene Ansicht von Belang, dass die Verteilung des österreichischen Wortschatzes nach Sachgebieten unterschiedlich sei. Wiesinger (1995) merkt hierzu an, dass die

lexikalischen Austriazismen sich auf unterschiedliche Sachgebiete [verteilen] und sich nach ihrer Zusammenstellung von Jakob Ebner in seinem Wörterbuch "Wie sagt man in Österreich?" [vgl. Ebner 1980 u. 1988] auf etwa 4.000 Wörter [belaufen]. Demgegenüber verzeichnet Dudens "Großes Wörterbuch der deutschen Sprache" einschließlich der Ableitungen und Komposita über 200.000 Stichwörter⁶. Im Vergleich machen daher die Austriazismen etwa 2 % aus. oder anders ausgedrückt entfallen auf einen Text von 100 Wörtern im Durchschnitt 2 Austriazismen, wobei aber das tatsächliche Vorkommen auf Grund der unterschiedlichen Verteilungen je nach Sachgebiet und Inhalt wechselt (Wiesinger 1995: 62 f., Hervorhebung J. M.).

Markhardt (2005) verweist in diesem Zusammenhang auf Ammon (1995: 142ff.), der 418 spezifische und unspezifische Austriazismen anführt, die 8 Sachgebieten zugeordnet werden: (1) Speisen, Mahlzeiten, (2) Verwaltung, Justiz, Gesundheitswesen, Schulen, Militär (3) Geschäftsleben, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr (4) Haushalt, Kleidung, (5) Menschliches Verhalten,

⁶ Die 4., zurzeit der Entstehung der vorliegenden Untersuchung aktuellste Auflage von Dudens "Großem Wörterbuch der deutschen Sprache" verzeichnet laut Angaben auf dem Umschlag rund 230.000 Stichwörter.

Soziales, Charaktereigenschaften, Körperteile, (6) Sport, Spiele, (7) Sonstiges, (8) Formwörter, wie auch 20 allgemeine Bezeichnungen mit zusätzlicher Bedeutung (Markhardt 2005: 44, vgl. hierzu Ammon 1995: 157–171).

7.2.4. Dialekt

Als Gegenpol zur Standardsprache wird Dialekt angeführt, synonym dazu wird häufig auch der Begriff *Mundart* verwendet (Kessel/Reimann 2008: 140). Bei Bußmann (2002: 162) etwa ist in dieser Hinsicht die Rede von einer Varietät mit begrenzter räumlicher Geltung im Gegensatz zu einer überdachenden Standardsprache. Der Dialekt ist hauptsächlich durch seine Regionalität gekennzeichnet (vgl. Kessel/Reimann 2008: 140) und wird meist als örtlich gebundene, natürliche und im Alltag gebräuchliche Rede oder als besondere Ausdrucksweise der Sprachgemeinschaft eines Ortes oder einer Gegend bezeichnet (vgl. Lewandowski 1994: 220). Lewandowski (1994: 220) weist zudem auf die Tatsache hin, dass der Dialekt stets vom Hintergrund einer überregionalen Standardsprache als örtlich bedingte sprachliche Sondernorm verstanden wird.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum politischen Sprachgebrauch als einer Sprachvarietät steht es nach Mikołajczyk (2004) außer Zweifel,

dass die politische Sprachverwendung als Mundart nicht aufgefasst werden kann, weil sie einer räumlichen Ausdifferenzierung nicht unterliegt (der politische Gebrauch der Sprache bezieht sich auf den ganzen Staat, nicht nur auf seine Teile [vgl. Eroms 1989: 19ff.]). Sie ist sicherlich nicht an einen bestimmten geographischen Raum gebunden, sie kann sogar in unterschiedlichen Dialekten, mittels dialektal abweichenden Wortschatzes konstituiert werden (Mikołajczyk 2004: 27f.).

Da es sich allerdings im Fall der EU-Abgeordneten, wie bereits erwähnt, nicht lediglich um mit europäischer Politikgestaltung beschäftigte Eurokraten, sondern auch an einen bestimmten Wahlkreis gebundene unmittelbare Volksrepräsentanten handelt, die in ihrem Wahlkreis gewählt werden und dort präsent und aktiv bleiben müssen⁷, ist es durchaus nicht auszuschließen, dass das Kriterium der lokalen bzw. nationalen Identität der jeweiligen Sprecher für die Ergebnisse der Analyse von Bedeutung sein kann. Da in den Plenardebatten auch Themen rund um die Regionalpolitik besprochen werden – im Rahmen des zusammengestellten Materialkorpus etwa die Aussprache zur Europäischen Strategie für den Donauraum – wäre unter Umständen anzunehmen, dass das Auftreten bestimmter lokaler oder nationaler Elemente teilweise auch

⁷ Laut dem Sitzungskalender des Europäischen Parlaments sind neben den Plenartagungen in Straßburg und Brüssel, den Ausschuss-, Delegations- sowie Fraktionssitzungen auch **4 Wochen pro Jahr** eingeplant, die ausschließlich für die Arbeit und Anwesenheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrem Wahlkreis vorgesehen sind (vgl. Abschn. 6.4.).

an die jeweilige Thematik gebunden ist, wenn etwa in einer solchen Diskussion Wortmeldungen von Abgeordneten aus der gegebenen Region - sprich Wahlkreis - überwiegen.

Für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie muss daher im Zusammenhang mit den nationalen Varietäten (Bundesdeutsch vs. Österreichisches Deutsch) einerseits, und dem potenziellen Auftreten verschiedener Dialekte und Mundarten, bzw. (extremer) Dialektismen und/oder einer Art regionalen Färbung in den Wortmeldungen der jeweiligen Abgeordneten im empirischen Teil der Studie zunächst der Frage nachgegangen werden, inwieweit und in welchem Umfang derartige Spracherscheinungen zu belegen sind. Anschließend sollte hinterfragt werden, ob und inwieweit diese Erscheinungen für die Ergebnisse der Analyse und die zu ziehenden Schlüsse von einschlägiger Relevanz sind, ergo: ob das Kriterium der lokalen/nationalen Identität im Hinblick auf die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' als ein konstitutives, oder etwa fakultatives Merkmal aufzufassen ist.

7.2.5. Umgangssprache

Bei der Abgrenzung des Standards vom Nonstandard fällt auch die bereits angesprochene soziale bzw. stilistische Komponente ins Gewicht. An erster Stelle ist hierbei auf den Begriff Umgangssprache (auch Alltagssprache, Alltagsrede) einzugehen, der in der Literatur aus terminologischer Sicht relativ uneinheitlich bzw. auf vielfache Art und Weise definiert wird. So wird etwa nach Lewandowski (1994: 1204f.) Umgangssprache zum einen als die regional unterschiedliche, vorwiegend gesprochene Form der überregional gültigen Standardsprache, ferner aber auch eine Sprachschicht bzw. Sprachvarietät zwischen Mundart und Hochsprache mit diffuser regionaler Verbreitung (regionale Verkehrssprache) sowie ein Ausgleichsprodukt zwischen Mundart und Hochsprache definiert. Zugleich wird Umgangssprache als die Sprache der sog. Alltagsrede als die Sprache des unvorbereitet-spontanen Gesprächs in nicht-offiziellen Situationen bezeichnet.

Ammon (1995: 82f.) weist auf drei Bedeutungen des Begriffs Umgangssprache hin, die im definitorischen Zusammenhang mit dem Begriff Standardvarietät stehen:

- (1) regional abgegrenzte, großräumige Varianten, die jedoch immer noch nicht großräumig genug sind und mit dem mehrdeutigen Ausdruck "umgangssprachlich" gekennzeichnet werden,
- (2) Nonstandardvarianten (soziale oder stilistische Abgrenzung), wo der Begriff dann in sozialer Richtung in Opposition zum Begriff Standardvarietät steht.

(3) eine besondere Stilebene innerhalb der Standardvarietät – unmissverständlich ist hier von kolloquialer Stilebene die Rede⁸.

Demgegenüber steht die vierte bei Ammon (1995) angeführte Definition in überhaupt keinem definitorischen Zusammenhang mit dem Begriff *Standardvarietät*:

(4) die im alltäglichen Umgang in der Regel verwendete Varietät, bei der es je nachdem um einen Dialekt, eine Standardvarietät oder eine "Umgangssprache" in einer der Bedeutungen (1), (2) oder (3) gehen kann (vgl. zu alldem Ammon 1995: 82f.).

Das traditionelle Verständnis von Umgangssprache ist, so Bußmann (2002) insofern problematisch, als dass sich

keine linguistisch eindeutig abgrenzbare eigene Varietät zwischen Dialekt und Standardsprache nachweisen lässt: Es handelt sich vielmehr um komplizierte Konvergenz- und Divergenzprozesse zwischen Dialekt- und Standardsprache, die zur Ausbildung eines großen sprachlichen Variationsraumes zwischen "Grundmundart" und normierter Standardsprache führen. Innerhalb dieses Bereichs sind keine strikten Kookkurrenz-Regeln zwischen einzelnen Realisierungsformen formulierbar, die den Ansatz einer eigenen systematischen Varietät rechtfertigen (Bußmann 2002: 718).

Demnach werden bei Bußmann (2002: 718, in Anlehnung u. a. an Bichel (1973)) zwei Definitionen des Ausdrucks *Umgangssprache* angeführt. Dabei handelt es sich (1) um die vorwiegend in der deutschen Germanistik gebrauchte Definition: für den großen und heterogenen Bereich von Sprachvarietäten zwischen Standardsprache einerseits und kleinräumig gebundenen Dialekten andererseits. Die Umgangssprache wird meist, so Bußmann, als eine Art "Ausgleichsvarietät" zwischen Standardsprache und Dialekt verstanden, die zwar deutliche regionale Färbung, jedoch keine extremen Dialektismen aufweist. Ferner handelte es sich bei dem Ausdruck *Umgangssprache* um die (2) Bezeichnung einer Stilschicht, die für informellere, privatere Situationen angemessener erscheint als die eher auf formelle Situationskontexte beschränkt bleibende Hochsprache.

Kessel/Reimann (2008) beziehen den Terminus *Umgangssprache* vor allem auf die gesprochene Sprache des Alltags, Elemente der Standardsprache und des Dialekts sind hier in unterschiedlicher Gewichtung enthalten. Als die wesentlichsten Charakteristika der Umgangssprache werden u. a. die Aufweichung syntaktischer und grammatischer Strukturen (etwa Satzbrüche sowie Freiheiten im Satzbau), wie auch die Neigung zum häufigeren Gebrauch von

⁸ Ammon verweist im Hinblick auf die Definitionen (1), (2) und (3) auf die bei Bichel (1973) angeführten drei Definitionen des Ausdrucks Umgangssprache.

sog. "Füllseln" (ääh, hmm, na), Partikeln (gell, doch), Interjektionen (Herrjee!) sowie "Allerweltswörtern" (machen, tun, Ding) und lautlichen Kontraktionen (hamma des?) (Kessel/Reimann 2008: 143).

7.2.6. Soziolekt

In der Forschung wird der Terminus Soziolekt durchaus uneinheitlich gebraucht, im weitesten Sinne als Synonym für Varietät, ferner als Synonym für Gruppensprache, Oberbegriff für Fachsprache bzw. Jargon oder im engsten Sinn als schichtspezifische Sprache (Kessel/Reimann 2008: 143). Diese von Kessel/Reimann angesprochene definitorische Uneinheitlichkeit ist etwa beim Vergleich von einigen Definierungsversuchen des Soziolekts nicht zu übersehen. Beispielsweise bezeichnet nach Lewandowski (1994: 978f.) der Terminus Soziolekt (auch Gruppensprache) in einer relativ breiten Auffassung einen für eine Gruppe von Individuen einer Sprachgemeinschaft charakteristischen Gebrauch des überindividuellen Sprachsystems. Insbesondere wird dabei auf den lexikalisch spezifizierten Sprachbesitz einer Gruppe hingewiesen, jedoch mit der Einschränkung, dass die Gruppenbildung nicht primär geographisch bedingt ist. Exemplarisch werden im Grunde quer durch alle Stilschichten und Kodifizierungsformen (schriftlich/mündlich) Beispiele angeführt wie etwa Schülersprache, Studentensprache, Berufs- und Fachsprachen, Jugendsprache, Sportjargon, Jägersprache usw. Der Terminus fungiert in diesem Sinn quasi zugleich als Bezeichnung für Gruppensprache und Obergebegriff für Fachsprache oder Jargon.

Demgegenüber definiert Bußmann (2002: 608) den Terminus Soziolekt als einen in Analogie zu Dialekt geprägten Begriff zur Bezeichnung einer Sprachvarietät, die für eine sozial definierte Gruppe charakteristisch ist. Bußmann führt zwei Typen von Soziolekten auf, die sie als Abbilder gesellschaftlicher Strukturen (Hierarchien) und Gebrauchspraktiken bezeichnet: zum einen standardsprachliche Soziolekte (etwa Standardenglisch, Hochdeutsch) mit einem hohen gesellschaftlichen Status und praktisch ohne regionalsprachliche (dialektale) Einflüsse, die in formellen, öffentlichen Domänen gebraucht werden, und zum anderen nicht-standardsprachliche Soziolekte (wie etwa Cockney, Berliner Stadtdialekt) mit geringem sozialem Prestige und stark regionalsprachlich geprägt, die in informellen Situationen etwa zum Ausdruck von Solidarität und affektiver Bedeutung gebraucht werden können. Es wird lediglich darauf hingedeutet, dass sich auch innerhalb einer sozialen Schicht, wie etwa der Arbeiterklasse in Belfast, verschiedene soziolektale Varietäten entwickeln können.

Kessel/Reimann (2008: 143f.) schließen sich der letzteren, engen Definition von Soziolekt an. Demnach ist hiermit eine Varietät gemeint, die durch die soziale Schicht des Sprechers bedingt ist. Mit Verweis auf Untersuchungen der 1950er und 60er Jahre kann zwischen einem restringierten Code (Angehörige der "Unterschicht"), der sich durch einen geringeren Wortschatz, kürzere, oft unvollständige Sätze und häufig Fragen und Befehle auszeichnet, gegenüber dem elaborierten Code ("Ober- und Mittelschicht") unterschieden werden, der sich vom vorhergehenden in den genannten Merkmalen unterscheidet. Zur Entstehung der beiden Codes, die eher eine grobe Unterteilung darstellen, tragen u. a. Unterschiede in Sozialisation, Schulbildung und im Sozialverhalten bei (vgl. Kessel/Reimann 2008: 144)

7.2.7. Sondersprache

Auch im Fall des Terminus Sondersprachen kann bei Betrachtung der Definitionsversuche in der Literatur festgehalten werden, dass der Begriff relativ uneinheitlich gebraucht wird. Sowohl Lewandowski (1994) als auch Bußmann (2002) weisen zunächst auf einen weiteren Sinn der Bedeutung des Terminus Sondersprachen hin, in der es sich um alle sprachlichen Sonderformen oder die gruppenspezifischen, berufs- und fachspezifischen sowie altersspezifischen Sprachvarianten (Lewandowski 1994: 975) handelt, bzw. die ursprüngliche Bezeichnung für alle von der Standardsprache abweichenden Sprachvarianten, wie sie von sozial-, geschlechts-, altersspezifisch bedingten, berufs- und fachwissenschaftlich begründeten Sondergruppierungen herrühren (Bußmann 2002: 606).

Im engeren Sinn handelt es sich bei Sondersprachen nach Lewandowski (1994: 975) um rein gruppenspezifische bzw. sozial bedinge Sonderformen, als Beispiel werden etwa die Sprache des Sports oder die verschiedenen Arten des Jargons (Studenten, Schauspieler, Journalisten, Ärzte usw.), ferner auch die sog. verhüllenden Sondersprachen (Argot, Rotwelsch bzw. Gaunersprache) angeführt. Im Hinblick auf Sondersprachen weist Lewandowski auf die Tatsache hin, dass sich die sprachliche Sonderung vor allem auf den Wortschatz (Sonderwortschatz) erstreckt, wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass Lewandowskis Auffassungen von Sondersprache und Soziolekt (vgl. Lewandowski 1994: 978f.) jedenfalls im weiteren Sinn mehr oder minder übereinstimmend sind. Sondersprachen, so Lewandowski (1994: 975) sind ferner (ähnlich wie der Soziolekt) gekennzeichnet durch Merkmale wie etwa begrenzter Personenkreis, besonderer Wortschatz, esoterische Kommunikation und besonderes Ausdrucksbedürfnis.

Bußmann (2002: 606) weist im engeren Sinn auf die Unterscheidung zwischen sozialgebundenen Sondersprachen und sachgebundenen Sondersprachen im Sinne von Fachsprachen hin, wobei die Übergänge zwischen Sonder- und Fachsprachen durchaus fließend sind, zumal sich fachspezifische Gruppierungen (Berufe) häufig mit sozialen Schichtungen decken. Sondersprachen werden

nach Bußmann gemäß der Gliederung der Sprachgemeinschaft in soziale Gruppen als Gruppen-, Standes- oder Berufssprachen bezeichnet. Die Unterschiede zur Standardsprache

liegen vor allem in dem nach gruppenspezifischen Interessen und Bedürfnissen entwickelten Sonderwortschatz, wie er sich besonders auffällig bei Jägern, Fischern, Bergleuten, Weinbauern, Druckern, Studenten, Bettlern und Gaunern (Rotwelsch) nachweisen lässt.

Kessel/Reimann (2008: 144) definieren die Sondersprache ebenso als eine Art sozial-stilistische Abgrenzung zur Standardsprache, die an eine bestimmte Gruppe gebunden ist, die sich unter anderem durch das gemeinsame Alter (z. B. Jugendsprache) oder durch gemeinsame Tätigkeiten (z. B. die Gaunersprache Rotwelsch) definieren lässt. Ferner wird auf die eher emotionale Prägung sowie den hohen Gehalt an bildlichen Ausdrücken, Wortspielen, Vulgarismen oder Spitznamen hingewiesen. Diese Sprachen, so Kessel/Reimann (2008: 114) verleihen ihren Benutzern ein Zugehöriakeitsgefühl zu einer Gruppe, von der alle anderen ausgeschlossen sind, sodass in dieser Hinsicht eine Sondersprache auch eine Art Geheimsprache ist.

7.2.8. Fachsprache

Unter den zu berücksichtigenden Sprachgebrauchsformen ist im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand Fachsprachenproblematik auf jeden Fall eine gesonderte Rolle zuzuordnen. Sowohl in der Literatur zur Politikersprache sowie auch im engeren Sinne der Sprache in den Organen der EU sind die Fachsprachen stets zu berücksichtigen, zumal sich die Politik praktisch mit allen Lebensbereichen beschäftigt, sodass innerhalb politischer Kommunikation der Rückgriff auf Fachsprachen stets zu erwarten ist.

Bei der Definition des Termins Fachsprache gehen Möhn/Pelke (1984) davon aus, dass der Begriff eine

Variante der Gesamtsprache [bezeichnet], die der Erkenntnis und begrifflichen Bestimmung fachspezifischer Gegenstände sowie der Verständigung über sie dient und damit den spezifischen kommunikativen Bedürfnissen im Fach allgemein Rechnung trägt. Fachsprache ist primär an Fachleute gebunden, doch können an ihr auch fachlich Interessierte teilhaben (Möhn/Pelke 1984: 26).

Nach Lewandowski (1994) bezeichnet der Terminus Fachsprache

die Sprache der fachlichen bzw. beruflichen Spezialisierung, die sich gegenüber der Umgangs- oder Standardsprache vor allem durch einen erweiterten und spezialisierten Wortschatz, aber auch durch syntaktische und textuelle Besonderheiten sowie durch intensive Nutzung bestimmter Wortbildungsmodelle auszeichnet (Lewandowski 1994: 293ff.).

Mithilfe der Fachsprache können Gegenstände, Strukturen und Prozesse des jeweiligen Fach- oder Sachgebiets erfasst und kommuniziert werden, womit sie den Bedürfnissen der wissenschaftlichen, technologischen, betrieblichen und handwerklichen Organisation und Praxis dienen. Die Fachsprache bildet die Voraussetzung und Bedingung fachlicher Arbeit sowie Instrument fachinterner, interfachlicher und fachexterner Kommunikation (vgl. Lewandowski 1994: 293ff.).

Nach Bußmann (2002: 211) ist die Fachsprache eine *sprachliche Varietät mit der Funktion einer präzisen, effektiven Kommunikation über meist berufsspezifische Sachbereiche und Tätigkeitsfelder*. Der differenziert ausgebaute, zum Teil terminologisch normierte Fachwortschatz sei hierbei ein wesentliches Kennzeichen, die Wortbedeutungen seien dabei frei von alltagssprachlichen Konnotationen. Als weiteres Merkmal wären auch bestimmte Eigentümlichkeiten im Bereich der Wortbildung (z. B. für mehrgliedrige Komposita, spezielle Präfixbildungen, Fremd- und Kunstwörter, Fachmetaphorik), der Syntax (das Vorherrschen des Nominalstils und unpersönlicher Konstruktionen), und der Textebene (z. B. der explizite Ausdruck von Kohärenz, z. B. durch Überschriften, Konnektive, Rekurrenz und andere Mittel der Kohäsion) (vgl. Bußmann 2002: 211, siehe zu alldem auch Makowski 2010a).

Mikołajczyk (2004) geht bei der Bestimmung der Sprachvariante Fachsprache von drei Kriterien aus: außersprachlichen (soziologischen), sprachsystembezogenen und sprachverwendungsorientierten und merkt hierzu folgendes an:

Außersprachlich ist diese Sprachvarietät primär zu beziehen auf die Gruppe ihrer Träger, die Fachleute, im weitesten Sinne auf alle in Fächern Handelnden. **Sprachsystembezogen** kann Fachsprache als ein Subsystem dargestellt werden, das durch spezifische Auswahl und Nutzung sprachlicher Mittel in morphologischer, lexikalischer, syntaktischer und textlicher Hinsicht charakterisiert ist. **Sprachverwendungsorientiert** lässt sich Fachsprache nach Situationen beschreiben, in denen sie gebraucht wird, d. h. in den kommunikativen Interaktionen, die ein berufliches Thema zum Gegenstand haben (Mikołajczyk 2004: 28, Hervorhebung J. M.).

Kessel/Reimann (2008: 143) weisen überdies auf die Genauigkeit sowie die Ökonomie der Fachsprache hin, die vorranging der Funktionalität dienen. Darüber hinaus ist die Fachsprache eine konservative aber zugleich auch eine progressive Sprache, denn, so Stawikowska-Marcinkowska,

es existieren in der Fachsprache zwar viele alte feste Normen und Regeln, die in der Gemeinsprache nicht mehr auftreten, aber die Fachsprache bildet auch viele neue Formen und Regeln, um die besonderen Kommunikationsbedürfnisse der Fachleute zu befriedigen (Stawikowska-Marcinkowska 2009: 12, vgl. auch Hoffmann 1987: 55ff.)

Die fortlaufende Entwicklung der Beziehungen innerhalb der Europäischen Union erfordert von den Menschen immer häufiger Kenntnis von Fremdsprachen, aber auch Kommunikationsfähigkeiten nicht nur einzig und allein in Bezug auf die Allgemein-, sondern auch auf die Fachsprachen. Die zunehmende Bedeutung von Fachsprache geht damit mit deren stärkeren Einflussnahme auf die Gemeinsprache einher, so dass Sprachbenutzer oftmals fachsprachliche Erscheinungen verstehen und übernehmen (vgl. Weigt 2010: 49ff.).

In der einschlägigen Literatur wird dem Problem des politischen Sprachgebrauchs als einer Fachsprache besonders viel Raum gewidmet (vgl. u. a. Dieckmann (1975), Möhn/Pelke (1984), Klein (1989), Burkhardt (2003), Mikołajczyk (2004)). Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik lässt sich meines Erachtens jedoch nicht führen, ohne dass zuvor der Frage nachgegangen wird, inwieweit sich die Politik als Beruf auffassen lässt, wobei neben linguistischen Standpunkten auch die politologische Perspektive eingeblendet werden sollte (Abschn. 7.3.). Die Überlegungen zu dem Verhältnis zwischen den Phänomenen Politikersprache und Fachsprache werden somit in Abschnitt 7.4. fortgesetzt.

7.2.9. Jargon

Auch der Terminus Jargon (frz. 'unverständliches Gemurmel', 'unverständliche Sprache', vgl. Bußmann 2002: 324 und Kessel/Reimann 2008: 144) weist nach näherer Betrachtung relative definitorische Übereinstimmungen mit den Ausdrücken Soziolekt bzw. Sondersprache. Allerdings wird im Fall des Jargons in den meisten Definitionsversuchen die Komponente der Abschottung nach außen und die Bindung nach innen einer bestimmten Gruppe durch den Jargon unterstrichen. Somit wird nach Lewandowski (1994: 296) der Jargon zunächst als Sondersprache bestimmter sozialer Gruppen als Kunst- oder Zwecksprache bezeichnet, welche der Abschirmung nach außen (sprich der Jargon ist nur Eingeweihten vorbehalten) sowie der Bindung bzw. Kohäsion nach innen dient. Im Falle des Jargon geht es insbesondere um den Sonderwortschatz sozialer Gruppen als Ausdruck einer Sonder- oder Subkultur, aber auch um den Fachwortschatz bestimmter Berufe und Berufsgruppen im Sinne eines Fachjargons.

Im weiteren Sinne definiert Bußmann (2002: 325) den Jargon als eine durch speziellen gruppen- oder fachspezifischen Wortschatz gekennzeichnete Sprachform, der es an Allgemeinverständlichkeit mangelt. Im engeren Sinn wiederum steht der Terminus für sozial bedingte Sondersprachen, die durch auffällige Bezeichnungen für alltägliche Dinge, bildliche Ausdrucksweise, emotional gefärbte oder ferner auch spielerische Verwendung des standardsprachlichen Vokabulars gekennzeichnet sind.

Nach Kessel/Reimann (2008: 144) kann in Bezug auf bestimmte berufliche Gruppen auch abwertend die Rede vom Berufsjargon sein, (Jäger, Seefahrer, Künstler oder Soldaten etc.). Diese für Außenstehende unverständliche Sprachform soll von den Mitgliedern (Eingeweihten) der jeweiligen Gruppe absichtlich benutzt werden, um sich von anderen, außenstehenden abzusetzen. An dieser Stelle weisen Kessel/Reimann (2008: 144) auf Berührungspunkte mit der Fachsprache hin, die aber im Gegensatz zur emotionalen Komponente beim Jargon eine rein funktionale Komponente hat. Lühr verweist ebenso (1996: 240) im Fall des Terminus Jargon auf die stark Ausgeprägte soziale Komponente, wenn beispielsweise Personen, Gegenstände, Handlungen, die innerhalb der Gruppe eine besondere Bedeutung haben, auffällige und sonst nicht gebräuchliche Bezeichnungen tragen, von denen wiederum viele emotionell durch Zuneigung, Humor, Ironie oder Ablehnung geprägt sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf Überschneidungen zwischen den Termini Fachsprache und Jargon hingewiesen, etwa in Fällen, wo emotionell gefärbte Ausdrücke neben Fachtermini stehen (Lühr 1996: 240).

7.2.10. Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Im Hinblick auf deutsche Parlamente vermerkt Burkhardt (2003: 340f.), dass aufgrund der häufigen Verwendung von ausgearbeiteten Notizen die parlamentarische Kommunikation nur mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen als gesprochene Sprache zu bezeichnen sei und mit Verweis auf Klein (1991: 246) vielmehr Bezeichnungen wie Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit bzw. Pseudo- oder Semi-Schriftlichkeit adäquat seien (Burkhardt 2003: 340f.). Bei Gutzler (1957: 69 f.) wird sogar im Hinblick auf das Ablesen von schriftlich formulierten Redetexten in deutschen Parlamenten der Standpunkt formuliert, dass insofern das Ablesen als solches gegen den Sinn des Parlamentarismus verstößt, jener diskursive Vorgang von Rede und Gegenrede, aus dem sich als Resultat die richtige Meinung ergeben soll, nicht mehr zustande kommen kann (Burkhardt 2003: 341).

Geht man bei der Auseinandersetzung mit der Politikersprache im Europäischen Parlament von der zuvor angeführten Auffassung Burkhardts (2003: 337) aus, dass es sich bei der Parlamentsdebatte um ein vielschichtiges kommunikatives Großereignis handelt, welches allerdings vorwiegend aus mündlicher Rede besteht und es sich im Fall der Plenarkommunikation um eine Form des Großgruppen-face-to-face-Gesprächs handelt (vgl. Abschn. 6.3.3.), scheinen die Unterscheidung zwischen gesprochener und geschriebener Sprache zumindest ansatzweise erklärungsbedürftig.

Nach Fiehler et al. (2004: 81) sind die Grundbedingungen mündlicher Kommunikation bestimmend für die Art und Weise, wie kommuniziert wird, und führen ferner zur Ausbildung von kommunikativen Verfahren und sprachlichen Mitteln, welche wiederum auf diese Bedingungen abgestimmt sind und ihre Möalichkeiten nutzen. Somit erfolgt ieder Akt mündlicher Verständigung unter den Bedingungen der Kurzlebigkeit/Flüchtigkeit (1) sowie der Zeitlichkeit (2) und ferner unter den je konkreten Ausprägungen der Grundbedingungen: (3) Anzahl und Größe der Parteien, (4) Kopräsenz der Parteien und Gemeinsamkeit der Situation, (5) Wechselseitigkeit der Wahrnehmung, (6) Multimodalität der Verständigung, (7) Interaktivität, (8) Bezugspunkt der Kommunikation, (9) Institutionalität, (10) Verteilung der Verbalisierungs- und Thematisierungsrechte bis (11) Vorformuliertheit von Beiträgen, was insgesamt einen spezifischen Rahmen eines jeden konkreten Akts mündlicher Verständigung bildet, der die Gestaltung der konkreten Äußerung bestimmt (vgl. Fiehler et al. 2004: 82). Hierbei ist anzumerken, dass während die genannten Grundbedingungen (1) und (2) alle Formen mündlicher Kommunikation gleichermaßen betreffen, so sind es bei (3) bis (11) die je konkreten Ausprägungen, welche den Rahmen für die Verständigung setzen und bestimmte kommunikative Verfahren und sprachliche Mittel ebenso erfordern wie ermöglichen (vgl. Fiehler et al. 2004: 82). Nachstehend erfolgt ein Überblick über die einzelnen Grundbedingungen mündlicher Verständigung sowie die daraus resultierenden Konsequenzen und Aufgaben für den Sprecher/Emittenten, bis hin zu den damit einhergehenden kommunikativen Verfahren und sprachlichen Mitteln, wobei die Erläuterungen stets aus der Perspektive des Untersuchungsgegenstands der vorliegenden Studie - sprich der Politikersprache im Europäischen Parlament – geführt werden.

Im Hinblick auf die Grundbedingung der Kurzlebigkeit/Flüchtigkeit (1) erfordert die Sicherstellung der Wahrnehmbarkeit der Entäußerung vor allem körperliche, sinnliche und mentale Zuwendung, während die Verständnissicherung vorwiegend durch solche kommunikative Maßnahmen bestrebt wird wie Erzeugung von Redundanz (etwa durch Wiederholungen und Reformulierungen) sowie strukturelle Transparenz (Gliederungsmittel, Gliederungssignale, Operator-Skopus-Strukturen⁹) wie auch Nachfragen (vgl. Fiehler et al. 2004: 83f.). Die als Weiteres genannte Konsequenz der Irreversibilität¹⁰ resultiert im Bereich der kommunikativen Verfahren mit Formulierungsversuchen und

⁹ Eine Operator-Skopus-Struktur fassen Fiehler et al. als eine spezifische sprachliche Einheit auf, die durch eine interne Zweigliedrigkeit gekennzeichnet ist. Der erste Teil, der sog. Operator, fungiert dabei als Verstehensanweisung für den nachfolgenden Teil, den Skopus. Als wichtige formale Kriterien werden die Zweigliedrigkeit der Operator-Skopus-Struktur sowie die damit zusammenhängende Forderung nach Kürze und Formelhaftigkeit des Operators angeführt, vgl. Fiehler et al. 2004: 241

¹⁰ Gemeint ist damit die Tatsache, dass keine Möglichkeit der Tilgung oder Zurücknahme des Hervorgebrachten besteht und nur nachträgliche Korrekturen möglich sind, vgl. hierzu Fiehler et al. 2004: 84.

Verbesserungen bzw. Abbrüchen und Neuansätzen, ferner mit erkennbaren Prozessen der Bearbeitung von Wortfindungsschwierigkeiten und sonstigen Formulierungsproblemen, Korrekturen sowie Paraphrasen (vgl. Fiehler et al. 2004: 84). Aus der zweiten Grundbedingung der Zeitlichkeit gesprochener Sprache erschließt sich grundsätzlich die Aufgabe der Portionierung und Sequenzialisierung¹¹, die in erster Linie mittels sog. *Operatoren*¹² (im Sinne Fiehlers et al.) zur Signalisierung von Zusammengehörigkeit und von Abhängigkeit der Einheiten (vorwärts und rückwärts gerichtete Relationierungsleis-tungen) (vgl. Fiehler et al. 2004: 84ff.).

Das Kriterium Anzahl und Größe der Parteien verbinden Fiehler et al. (2004) mit allgemeinen Koordinationsproblemen, die mit kommunikativen Verfahren wie Kontaktherstellung, Gesprächseröffnung und -beendigung, Adressierung der Beiträge, Hörerzuschnitt (recipient desig - Zuschnitt der Beiträge auf den/die Adressaten) Verteilung des Rederechts (turn taking) verbunden sind (vgl. Fiehler et al. 2004: 87f.). In Bezug auf die Politikersprache im Europäischen Parlament sowie die Textsorte 'Abgeordnetenrede im EP' ist die Mehrheit der aus diesem Grundkriterium resultierenden Aspekte durch die parlamentarische Sprechsituation sowie die institutionellen Vorgaben des EP festgelegt. Wenn man die Plenardebatte als ein Großgespräch betrachtet, so fallen etwa die Gesprächseröffnung und -beendigung als debattenkonstitutive Sprechhandlungen (vgl. Abschn. 6.3.2.) in den Handelsbereich des Präsidenten ein, die Verteilung des Rederechts geschieht anhand der zuvor erstellten Rednerlisten. Auf der Ebene des jeweiligen Turns, sprich der gegebenen Abgeordnetenrede, resultieren die Eröffnung und Beendigung wie auch Kontaktherstellung und Adressierung zum einen aus der allgemeinen Sprechsituation, ergo den textexternen Kriterien, die wiederum die Beschreibungskategorien auf verschiedenen Ebenen beeinflussen, wie etwa auf pragmatischer Ebene die Kategorie Adressat, oder im morphosyntaktischem Bereich den Personenbezug durch Personalpronomen und die Art der Anrede.

Als weitere Grundbedingung kann die Kopräsenz der Parteien und Gemeinsamkeit der Situation (4) angeführt werden, die ihrerseits als Voraussetzung für die wechselseitige Wahrnehmung (5), Multimodalität der Verständigung (6) sowie Interaktivität (7) gilt. Die wechselseitige Wahrnehmung wiederum ist die Voraussetzung für eine multimodale Verständigung, da sie eine Verständigung in Hinblick auf das Zusammenspiel von drei Bereichen ermöglicht:

¹¹ Das Hervorgebrachte muss von dem Sprecher in Einheiten aufgeteilt und anschließend in eine zeitliche Abfolge gebracht werden, vgl. Fiehler et al. 2004: 84f..

¹² Als Operator bezeichnet Lewandowski (1994: 764) ein Symbol, das in Anwendung auf einen vorhandenen Ausdruck / eine gegebene Formel zu einem neuen Ausdruck / einer neuen Formel führt. Ein Operator stellt eine Beziehung zwischen sprachlichen Ausdrücken her, in der die Bedeutung des Ausdrucks (des Operators) die Bedeutung eines anderen Ausdrucks näher bestimmt, er ist also für eine Verstehensanweisung, durch die die nachfolgende Äußerung, der Skopus, näher bestimmt wird (Fiehler et. al. 2004: 250).

wahrnehmungs- und inferenzgestützte Verständigung, nonverbale Kommunikation und die verbale Verständigung (vgl. Fiehler et al. 2004: 88ff.). Hierbei können sich die drei Bereiche wechselseitig verstärken, die Mitteilung kann andererseits auf alle drei Bereiche gleichsam verteilt werden oder aber kann der jeweilige Bereich abhängig vom Zweck in der für ihn jeweils spezifischen Domäne eingesetzt werden¹³. In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand kann sich im Fall der Politikersprache im EP das Zusammenspiel der Verständigungsbereiche etwa in Hinblick auf die Bezugnahme (Referenz) auf Elemente der gemeinsamen Situation, sprich der Plenardebatte manifestieren, etwa durch reine Zeigegesten, Zeigegesten in Kombination mit verbalen Äußerung oder verbal benennende auf den Plenarsaal bezogene Kommunikation, Darüber hinaus muss bei der Situierung der Beiträge einiges nicht explizit formuliert werden, da etwa deiktische Signale (hier, da etwa in Bezug auf die jeweilige Debatte oder das Europäische Parlament) als Referenz auf die Origo eindeutig sind (vgl. Fiehler et al. 2004: 88ff.). Ferner ermöglicht die Wechselseitigkeit der Wahrnehmung einen spezifischen Adressatenzuschnitt der Kommunikation, da etwa das Wissen über die Partei oder die gemeinsame Interaktionsgeschichte eine Rolle spielen. Der Adressatenzuschnitt erstreckt sich von der Wahl der jeweiligen Adressierungen (Anrede, duzen oder siezen etc.), über die Anpassung der Beiträge an das Wissen bis hin zur Themenwahl (vgl. Fiehler et al. 2004: 88ff.). Im Fall der Politikersprache im EP kann diese Eigenschaft der gesprochenen Sprache etwa im Hinblick auf die Adressierung des Adressaten durch Anrede, aber auch bestimmte wertende Komponenten wie etwa Anspielungen oder auch den Personenbezug durch Personalformen ins Gewicht fallen, wenn etwa in Bezug auf die parlamentarische Gegenseite das abgrenzende Sie eingesetzt wird, während zur Imagepflege das inklusive wir verwendet wird, um die eigene Fraktion an einen positiven Sachverhalt konnotativ zu binden.

Die als nächste angeführte Grundbedingung der Interaktivität (7) bildet nach Fiehler et al. eine der prominentesten Eigenschaften, die die Vorstellungen über Mündlichkeit prägt (Fiehler et al. 2004: 91). In diesem Sinn handeln die Beteiligten zur Realisierung gemeinsamer oder individueller Zwecke und Ziele gemeinschaftlich, wobei sie sich gegenseitig beeinflussen und steuern. Die aus der Interaktivität resultierenden Aufgaben beruhen hauptsächlich darin, dass die Beteiligten Handlungen aufeinander beziehen und diese aufeinander abstimmen, eine Beziehung zueinander stellen und fortentwickeln, wobei die soziale Situation gemeinsam definiert und fortentwickelt wird (vgl. Fiehler et al. 2004: 91f.). Im Hinblick auf die Politikersprache im Europäischen Parlament kann die wechselseitige Beeinflussung und Steuerung alle Ebenen des Han-

¹³ Als Beispiel für den Bereich der nonverbalen Kommunikation führen Fiehler et al. etwa die Kommentierung, Einordnung, Kontextualisierung oder bewertende Stellungnahme an, vgl. Fiehler et al. 2004: 89.

delns betreffen, auf der Äußerungsebene etwa in der Übernahme von Konstruktionen bzw. Formulierungen durch den nächsten Sprecher (syntaktische Parallelität), aber auch Ausdrücken sowie Inhalten und Themen. Dies Betrifft aber auch den pragmatischen Bereich, wenn etwa bestimmte Sprachhandlungen wie Bewertungen übernommen werden, oder aber wenn auf diese durch den nachfolgenden Sprecher Bezug genommen wird. Von der jeweiligen Äußerung werden wiederum nachfolgende Entscheidungen und Handlungen beeinflusst (vgl. Fiehler et al. 2004: 92).

Eine weitere Grundbedingung gesprochener Sprache bildet der Bezugspunkt der Kommunikation (8). Sobald nämlich Bezugspunkt des Hervorgebrachten nicht das gemeinsam Bekannte ist, wird zunehmend mehr verbalisiert, da gemeinsame Wahrnehmungen und gemeinsames Wissen transzendiert, Externes jedoch verbal in die gemeinsame Situation importiert werden muss (vgl. Fiehler et al. 2004: 92f.). Diese Bedingung kann im Fall der Politikersprache im Europäischen Parlament etwa im Hinblick auf die jeweiligen Sequenzen der Abgeordnetenrede von Belang sein, wenn etwa einleitend über externe Sachverhalte, die sich auf den Aussprachegegenstand beziehen, innerhalb einer Sequenz INFORMIERT wird, um vor diesem Hintergrund dann den Aussprachegegenstand zu BEWERTEN.

Im Zusammenhang mit der Institutionalität (9) als einer weiteren Grundbedingung gesprochener Sprache vermerken Fiehler et al., dass

[d]ie Aufgabenstellung von Institutionen zur Ausbildung eigenständiger kommunikativer Praktiken, spezifischer kommunikativer Muster und Handlungen sowie spezifischer kommunikativer Verfahren und sprachlicher Mittel [führt]. [...] Die stark musterförmige Organisation institutioneller Kommunikation ergibt sich aus der Zweckbezogenheit der Institutionen. Z[um] T[eil] ist die institutionelle Kommunikation so formalisiert, dass die Muster den Charakter kommunikativer Rituale haben (Fiehler et al. 2004: 94).

Die Auswirkungen, die mit der Institutionalität gesprochener Sprache einhergehen, sind etwa institutionsspezifische sprachliche Handlungen, Verfahren und sprachliche Mittel der Adressierung sowie die Ausbildung von dem institutionellen Zweck entsprechenden Formen der Gesprächsorganisation. Im Bezug auf den Untersuchungsgegenstand sei an dieser Stelle auf Abschn. 6.3. und 6.4. verwiesen, wo die Kommunikationsbedingungen und -formen parlamentarischer Kommunikation sowie die Erscheinungen parlamentarischer Kommunikation in den Plenartagungen und Aussprachen des Europäischen Parlaments gesondert erläutert werden.

Unter der Grundbedingung der Verteilung der Verbalisierungs- und Thematisierungsrechte (10) sind Regelungen gemeint, die die Abfolge der Redebeiträge und Themen organisieren (vgl. Fiehler et al. 2004: 94), während im Fall der Grundbedingung Vorformuliertheit von Beiträgen (11) die Ausprägungen von situativen Formulierungen bis hin zur mündlichen Reproduktion schriftlicher

Texte reichen (vgl. Fiehler et al. 2004: 95). In Bezug auf die Politikersprache im Europäischen Parlament wird der Aspekt der Rederechtverteilung durch den Präsidenten anhand vorgeplanter Rednerlisten wie auch sonstige Prozeduren, Anträge und kommunikative Verfahren (Catch-the-Eye, Blue Card etc.) durch die Geschäftsordnung geregelt (vgl. Kap. 6.).

Im Zusammenhang mit der Bemerkung von Burkhardt (2003), dass es sich bei der Kommunikation innerhalb deutscher Parlamente aufgrund des häufigen Gebrauchs von ausgearbeiteten Notizen nur mit Vorbehalten und Einschränkungen um gesprochene Sprache handeln kann, und vielmehr von Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit bzw. Pseudo- oder Semi-Schriftlichkeit die Rede sein kann (vgl. Burkhardt 2003: 340f. u. Klein 1991: 246), ist in Bezug auf die Politikersprache im Europäischen Parlament auf die Auffassung der Begriffe Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Hinblick auf Medium und Konzeption von Koch/Oesterreicher (2008) hinzuweisen. Zu unterscheiden ist nämlich hierbei zwischen der Konzeption (phonisch vs. graphisch) und der medialen Ausführung (gesprochen vs. geschrieben) der Äußerungen, da lautlich realisierte Äußerungen den Duktus der Schriftlichkeit aufweisen können (etwa Fernsehnachrichten), während Äußerungen im Duktus der Mündlichkeit niedergeschrieben werden können (E-Mail, Chat) (vgl. Koch/Oesterreicher 2008: 199 u. Kessel/Reimann 2008: 147). Im Fall der medialen Transkodierung sprechen Koch/Oesterreicher (2008: 200) von Verlautlichung bzw. Verschriftlichung, wogegen die Prozesse der konzeptionellen Verschiebung zu unterscheiden sind, die mit Vermündlichung bzw. Verschriftlichung zu bezeichnen sind. Kommunikationsbedingungen, welche Einfluss auf Medium und Konzeption besitzen, bilden demnach unter anderem Privatheit/Öffentlichkeit, Vertrautheit/ Fremdheit der Kommunikationspartner, starke/geringe emotionale Beteiligung, Situations- und Handlungseinbindung, referenzielle sowie raum-zeitliche Nähe/Distanz, Vorhandensein/Fehlen kommunikativer Kommunikation, Dialogizität/Monologizität, Spontanität/Reflektiertheit, freie Themenentwicklung/ Themenfixierung (vgl. Koch/Oesterreicher 2008: 201). Vor dem Hintergrund der vorhergehenden Erläuterungen zur parlamentarischen Kommunikation als Gespräch wäre eine Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament nach den von Koch/Oesterreicher (2008) aufgestellten Kriterien eine öffentliche, situationsbedingte, themenfixierte monologische Kommunikationsform mit Vorhandener raum-zeitlicher (face-to-face) sowie referenzieller Nähe, bei der die Kommunikationspartner von fremd über einigermaßen bekannt bis bekannt sind und die Sprecher im Hinblick auf die Reflektiertheit generell von routiniert bis speziell vorbereitet sind. Schwer bestimmbar ist hierbei die emotionale Beteiligung der Sprecher, die im Fall der Plenaraussprache im Europäischen Parlament jeden beliebigen Wert einzunehmen scheint, sowie der Aspekt der kommunikativen Kooperation.

Im Hinblick auf sprachliche Charakteristika der konzeptionellen Mündlichkeit/Schriftlichkeit werden die Grundtendenzen etwa bei Fiehler et al. ganz grob skizziert:

Wird situativ formuliert, so führt dies zu einer Vielzahl von Phänomenen, die mit prototypischer Mündlichkeit assoziiert werden: Verzögerungssignalen, Versprechern, Ringen um Formulierungen, Abbrüchen und Neustarts, Reparaturen aller Art etc. [...] Wird Vorformuliertes reproduziert, treten diese Phänomene tendenziell weniger häufig auf, wenngleich sie auch dort nicht ausgeschlossen sind (Versprecher) (Fiehler et al. 2004: 95).

Die von der sog. Gesprochene-Sprache-Forschung herausgearbeiteten spezifischen Merkmale der Mündlichkeit lassen sich zumeist dem grammatischen und lexikalischen Bereich zuordnen: anderer Tempus- (z. B. nur Rudimente des Futurs) und Modusgebrauch (weniger Konjunktiv), freiere Wortstellung (Zweitstellung des Verbs in weil-/obwohl-/wobei-Sätzen etc.), häufigere Ellipsen und Satzbrüche, phonetische Reduktionen (morphologische Markierungen, Elision, Kontraktionen), überwiegende Parataxe gegenüber Hypotaxe, weniger subordinierende Konjunktionen, geringere Varianz von Konjunktionen und Nebensätzen, mehr Partikeln (vgl. Fiehler et al. 2004: 96).

In Anlehnung an Bußmann (2002) und Kessel/Reimann (2008) können folgende charakteristische Kennzeichen gesprochener Sprache angeführt werden: eingeschränkte Verwendung von Konjunktionen, dominierende parataktische Reihungen von kurzen, häufig unvollständigen Sätzen (z. B. Ellipsen), Mischung von Satzstrukturen, Ausklammerung von obligatorischen Satzgliedern, ferner freies Ad-hoc-Formulieren ohne Vorbereitung, fehlende Zeit-Ort-Distanz, Satzabbrüche, Wiederholungen, Nachträge oder Ausklammerungen, deiktische (zeigende) Elemente: (da, dort, dieser), umgangssprachliche Elemente sowie Füllwörter (vgl. Bußmann 2002: 253f. und Kessel/Reimann 2008: 147). Demgegenüber ist die geschriebene Sprachform vielmehr an der Standardsprache orientiert und vorwiegend durch relativ komplexe Satzstrukturen und syntaktische Vollständigkeit, wie auch weitere Merkmale wie gliedernde Mittel wie Überschriften und Absätze sowie Zeichensetzung und Rechtschreibung gekennzeichnet (vgl. Kessel/Reimann 2008: 147).

Nach Nussbauer (1991) weist gesprochene Sprache Eigenheiten in der Lexik, Morphologie, Phonologie, vor allem aber in der Syntax auf. Ebenda erfolgt eine Auflistung von Merkmalen sprechsprachlicher Syntax mit der vorangestellten Bemerkung, dass die Merkmale gesprochener Sprache, insbesondere gesprochener Syntax, meist vor dem Hintergrund einer an geschriebener Sprache orientierten Grammatik formuliert werden, sodass entsprechende Merkmale nicht selten als Mangel, bzw. Defizit benannt werden (vgl. Nussbauer 1991: 84). Somit sind im syntaktischen Sinn nach Nussbauer Konstruktionsabbrüche, Satzfragmente (Aposiopesen), Konstruktionsbrüche, Kontaminationen

(Anakoluthe), darunter als besonderer Fall das syntaktische Zeugma (Syllepse) und als Sonderform davon die Apokoinu-Konstruktion, Ellipsen, allein- und freistehende Nebensätze, Parenthesen, Einschübe, asyndetischer Anschluss von subordinierten Sätzen, Ausklammerungen aus dem Satzrahmen durch Voranstellung oder Nachträge sowie im Allgemeinen die sog. "weiche Syntax" - d. h. Sätze, die nicht nach alle Regeln schreibsprachlicher Kunst durchkomponiert sind (vgl. Nussbauer 1991: 84f.).

7.3. Politik als Beruf

7.3.1. Zum theoretischen Hintergrund

Die Frage der Professionalisierung politischer Funktionen scheint bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Politikersprache insofern von Bedeutung zu sein, als dass sie im weitesten Sinn die Rolle der Sprache in der Politik besser verstehen, und im engeren, textsortenorientierten Sinn den Textemittenten der zu untersuchenden politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' präziser klassifizieren und beschreiben lässt. Um jedoch den Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zu sprengen, werden an dieser Stelle nur die wesentlichsten Erläuterungen und Schlüsse dargestellt, die das Ergebnis einer von mir neulich durchgeführten Untersuchung des Phänomens der Professionalisierung des politischen Amts des EP-Abgeordneten unter Berücksichtigung sowohl linguistischer wie auch sozio- und politologischer Kriterien sind (vgl. Makowski 2012a).

Nach Edinger/Patzelt (2011: 09) hat die Forschung der vergangenen Jahrzehnte zur Genüge Rekrutierungskanäle und Professionalisierungsprozesse des politischen Personals, ferner seine Karrierekalküle und Karrierelogiken ausgelotet, wie auch die mögliche "déformation professionelle" sowie die durch Ambiyalenz charakterisierte Abneigung der Wählerschaft gegen die Berufspolitiker (Politiker- sowie Politikverdrossenheit) beleuchtet. Allerdings ist vorweg in Bezug auf den Terminus Professionalisierung einzuräumen, dass sich dieser auf Verschiedenes beziehen kann: Im weitesten Sinn kann der Terminus schlicht "Verberuflichung" bezeichnen, jedoch besitzt der Terminus oft auch eine normative Konnotation und bezieht sich in diesem Sinn auf die Erlangung jenes Qualifikationsniveaus von Akteuren, das wir umgangssprachlich mit dem anerkennenden Attribut "professionell" belegen. Ferner wird in einem eher engeren soziologischen Sinn Professionalisierung häufig als "Professionswerdung" bzw. Eintritt in eine Profession verstanden, wo Professionen als eine besondere Gruppe von Berufen zu verstehen sind (vgl. Borchert 2003: 24f.). Palonen (2011) weist in seinem Aufsatz zur Rhetorik des Berufspolitikers hin, dass es die parlamentarischen Prozeduren und rhetorischen Praktiken waren, die zum Handwerk des vordemokratischen Berufspolitikers beitrugen (vgl. Edinger/Patzelt 2011: 439, siehe auch Palonen 2011). Als Anstoß zur Herausbildung alimentierter Vollzeitpolitiker und zugleich der Sozialfigur des Berufspolitikers (Edinger/Patzelt 2011: 439, vgl. hierzu auch Borchert 2003) wird häufig auch die Ausweitung des Wahlrechts genannt:

Aber auch die **Demokratisierung** der Politik, die sich vor allem seit Beginn des 20. Jahrhunderts in einer **Ausweitung des Wahlrechtes** – also der **Partizipation** – und der **Expansion der Oppositionsmöglichkeiten** – also des **politischen Wettbewerbs** – äußerte, wies in die gleiche Richtung: Wie schon die Athener erkannt hatten, gehören eine breite Rekrutierungsbasis für politische Akteure und deren Bezahlung unmittelbar zusammen. Wer Politiker nicht bezahlen mag, muß Politik den Reichen, vorzugsweise den Rentiers überlassen, die sie dann als eine Art Hobby – und i.d.R. nicht zum eigenen materiellen Schaden – betreiben (Borchert 2003: 29, Hervorhebung J. M.).

Borchert (2003) knüpft an dieser Stelle an den Vortrag von Max Weber (2010 [1919]) zur Politik als Beruf an, in dem Weber in Bezug auf die Politik als Hauptberuf und die damit Verbundene dauernde Einnahmequelle folgendes schreibt:

Es gibt zwei Arten, aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder: man lebt

***pfür** die Politik, – oder aber: **von** der Politik. [...] **Von** der Politik als Beruf lebt, wer danach strebt, daraus eine dauernde Einnahmequelle zu machen, –

pfür die Politik der, bei dem dies nicht der Fall ist. Damit jemand in diesem

ökonomischen Sinn **für** die Politik leben könne, müssen unter der Herrschaft
der Privateigentumsordnung einige, wenn Sie wollen, sehr triviale Voraussetzungen vorliegen: er muss – unter normalen Verhältnissen – ökonomisch von
den Einnahmen, welche die Politik ihm bringen kann, unabhängig sein. Das
heißt ganz einfach: er muss vermögend oder in einer privaten Lebensstellung
sein, welche ihm auskömmliche Einkünfte abwirft. [...] Aber damit allein nicht
genug: er muss überdies wirtschaftlich **abkömmlich** sein, d. h. seine Einkünfte
dürfen nicht davon abhängen, dass er ständig persönlich seine Arbeitskraft und
sein Denken voll oder doch weit überwiegend in den Dienst ihres Erwerbes
stellt. Abkömmlich in diesem Sinn ist nun am unbedingtesten: der Rentner, derjenige also, der vollkommen arbeitsloses Einkommen [...] bezieht.

[...] Die Politik kann entweder »ehrenamtlich« und dann von, wie man zu sagen pflegt, »unabhängigen«, d. h. vermögenden Leuten, Rentnern vor allem, geführt werden. Oder aber ihre Führung wird Vermögenslosen zugänglich gemacht, und dann muss sie entgolten werden. Der von der Politik lebende Berufspolitiker kann sein: reiner »Pfründner« oder besoldeter »Beamter«. Entweder bezieht er dann Einnahmen aus Gebühren und Sporteln für bestimmte Leistungen – Trinkgelder und Bestechungssummen sind nur eine regellose und formell illegale Abart dieser Kategorie von Einkünften –, oder er bezieht ein festes Naturaliendeputat oder Geldgehalt, oder beides nebeneinander. Er kann den Charakter eines »Unternehmers« annehmen, wie der Kondottiere oder der Amtspächter oder Amtskäufer der Vergangenheit oder wie der amerikanische Boss, der seine

Unkosten wie eine Kapitalanlage ansieht, die er durch Ausnutzung seines Einflusses Ertrag bringen lässt. Oder er kann einen festen Lohn beziehen, wie ein Redakteur oder Parteisekretär oder ein moderner Minister oder politischer Beamter (Weber 2010 [1919]: 15-18).

Der eigentliche Prozess der Professionalisierung besteht aus zwei analytisch zu unterscheidenden Elementen: zum einen sind es die Gelegenheiten zur Professionalisierung, welche institutionell gegeben sind, zum anderen deren tatsächliche Ausnutzung (vgl. Borchert 2003: 24). Generell können u. a. in Anlehnung an Borchert (2003) drei strukturelle Voraussetzungen für politische Professionalisierung angeführt werden:

- (1) ein verlässliches Einkommen: Für diejenigen, die nach Weber "von" der Politik leben wollen, müssen die Einkünfte aus der Politik hoch genug sein, um diesen Bereich im Vergleich zu anderen Alternativen attraktiv zu machen, etwa durch parlamentarische Diäten, die Beschäftigung bei einer Partei oder Interessengruppe, Patronageiobs oder eine Kombination dieser Möglichkeiten. Von großem Gewicht scheint auch der Aspekt zu sein, dass die Politik als Beruf über eine Anzahl von besonderen Gratifikationen verfügt, wie beispielsweise die Nähe zur Macht, die Möglichkeit, die eigenen ideologischen Überzeugungen auszudrücken und mindestens in einem partiellen Umfang in Politikinhalte umzusetzen, ferner auch Status, Medienpräsenz und -prominenz der Spitzenpolitiker. Auf diese Weise können in anderen Bereichen mögliche höhere Einkünfte kompensiert werden (Borchert 2003: 24). Es lassen sich nach Borchert (2003) in der historischen Analyse von Parlamentsabgeordneten drei Indikatoren nennen, die einen ausgesprochen guten Anhaltspunkt für die politische Professionalisierung bieten:
 - a) der Zeitpunkt der Umstellung von Tagegeldern auf Diäten,
- b) der Zeitpunkt der Erhöhung dieser Diäten auf ein Niveau, das der Bezahlung in anderen qualifizierten Berufen vergleichbar ist,
 - c) die Einführung von Pensionen für Abgeordnete (Borchert 2003: 25).
- (2) Mechanismen der Karrieresicherung: Nennenswert sei im Hinblick auf die Karrieremuster der Politiker die häufig in der einschlägigen Literatur angeführte ambition theory nach Schlesinger (1966), welche sich in erster Linie auf die strategische Kalküle von Berufspolitikern konzentriert. Den Ausgangspunkt bildet für Schlesinger die Überzeugung, das jegliches Verhalten von Kandidaten für ein politisches Amt von den jeweiligen Karrierezielen bestimmt wird. Dabei wird zwischen progressive ambition (streben in das nächst höhere politische Amt), static ambition (ein politisches Amt wird so lange wie möglich gehalten) und discrete ambition (ein Amt wird nur für eine bestimmte

Zeit ausgeübt, danach verlässt der Kandidat wieder die Politik) (Schlessinger 1966: 6-8, bei Z'graggen 2009: 30).

Nach Borchert müssen somit für Berufspolitiker realistische Aussichten dafür bestehen, eine Tätigkeit in der Politik über längere Zeit ausüben zu können. Dies kann ganz verschiedene Formen annehmen –

- von einem dauerhaft ungefährdeten Parlamentssitz aufgrund mangelnder Konkurrenz bei Wahlen bis zu häufig wechselnden Positionen in verschiedenen Institutionen und Organisationen. Die Gefahr eines abrupten Karriereendes muß auf jeden Fall begrenzt werden, sei es durch eine relativ sichere Wiederwahl oder durch ein Sicherheitsnetz anderer attraktiver Positionen in der Politik oder verwandten Bereichen, auf die man notfalls zurückgreifen kann. Die aus Sicht der Berufspolitiker optimale Situation ist natürlich eine Kombination dieser beiden Mechanismen (Borchert 2003: 25).
- (3) **Weitere Aufstiegschancen**: Wie auch im Fall von anderen Berufen, wird die Politik ebenfalls wesentlich attraktiver durch die *verlässliche Aussicht auf eine Karriere*, ergo auf einen weiteren Aufstieg *auf einem bereits etablierten Karrierepfad* (Borchert 2003: 25). In Anlehnung auf Schlesinger (1966) geht Borchert von der Tatsache aus, dass politischer Ehrgeiz in der Regel "progressiv" sei, sich also *nicht mit der Bewahrung des bereits Erreichten bescheidet*, demnach müssen auch Chancen und Möglichkeiten zum Aufstieg innerhalb einer relativ klar definierten bzw. mehreren konkurrierenden Hierarchien von Ämtern bestehen. Der Aufstieg wäre demnach ebenso innerhalb einer Institution (beispielsweise Fraktionsführung, Ausschuss- und Arbeitsgruppenvorsitz im Parlament) wie auch zwischen verschiedenen Institutionen möglich, etwa von einem Landes- zum Bundesparlament, von der einen Kammer zur anderen (vgl. Borchert 2003: 25).

Zu einer dauerhaften politischen Professionalisierung würde es nach Borchert (2003: 25, vgl. auch 1999) historisch dann kommen, wenn eine wachsende Zahl von Menschen sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen entscheidet, Politik zu ihrem Beruf zu machen, für längere Zeit dort zu verbleiben (in Anlehnung an Schlesinger (1966) also im Sinne der progressive ambition oder static ambition) und dabei die Rahmenbedingungen ihres Handelns den eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Aus jüngeren politischen Entwicklungen ergeben sich – zum einen für politische Amtsträger, zum anderen für die wissenschaftliche Analyse der Politik als Beruf – nach Edinger/Patzelt (2011: 11) vier Herausforderungen, die wie folgt beschrieben werden können:

(1) die gestiegene Komplexität politischer Entscheidungsprozesse, welche sowohl die Arbeitsteilung unter Politikern fördert wie auch Professionalisierungsdynamiken und die Entstehung von "Expertenparlamenten" bedingt (vgl. von Oertzen 2006), zugleich aber auch die Abhängigkeit von externer Expertise verstärkt¹⁴. Die Qualifikationserfordernisse an das politische Personal steigen dabei, zugleich wächst der Markt an Positionen in der professionellen Politik in dreierlei Hinsicht: territorial (Teil-Professionalisierung lokaler Politik), sektoral (Politik als Beruf auch in Interessenverbänden und Nichtregierungsorganisationen), positionell (staatliche Mitarbeiterstäbe in Ministerien, Parlamenten und Parteien).

- (2) die moderne Mediendemokratie, da die umfassende massenmediale Vermittlung und Vermarktung von Politik die Personalisierung begünstigt und die Selbstdarstellung der politischen Prominenz (vgl. u. a. Karvonen 2009) als Teile einer weitergehenden Präsidentialisierung der Politik (vgl. Poguntke/ Webb 2005) fördert, wodurch möglicherweise das Anforderungsprofil von Politikern sowie deren Handlungsarenen und -prioritäten (Marcinkowski/Pfetsch 2009) variieren können.
- (3) die verbreitete Politik- und Parteiverdrossenheit. Auch wenn nach Borchert (2003: 29) die Politik in vielerlei Hinsicht anderen Berufszweigen folgt, markiert eben eine Tatsache einen deutlichen Gegensatz gegenüber allen anderen Berufen: Das Misstrauen gegenüber Berufspolitikern ist ungeheuer groß und deren Sozialprestige umgekehrt erstaunlich gering, wenn man die Bedeutung ihrer Funktion in Rechnung stellt, und die Beruflichkeit von Politik ist nach wie vor gesellschaftlich wenig akzeptiert. Folglich kann nach Edinger/ Patzelt (2011) mit Verweis auf die ausgesprochen kritische Haltung der Wähler gegenüber den Parteien und den weitgehend durch diese selektierten politischen Eliten (vgl. Kaina 2008 u. Behnke 2009) unter Umständen eine noch schärfere Abschottung sowie die Herausbildung einer genuinen politischen Klasse einerseits (vgl. Borchert/Stolz 2003, Borchert/Zeiss 2003), andererseits jedoch eine gezielte Öffnung des Rekrutierungsprozesses für ausgewählte Gruppen (z. B. Frauen, Medienprominenz) erfolgen.
- (4) die Europäisierung, die als Prozess die Professionalisierung der Politik ebenso fördert, wie sie die professionelle Erfüllung politischer Aufgaben etwa durch Einschränkung nationaler Handlungsspielräume erschwert (vgl. zu alldem Edinger/Patzelt 2011: 11).

Zu alldem wäre anzumerken, dass in Bezug auf den Professionalisierungsprozess der Politik zwischen den an das politische Personal gestellten Qualifikationserfordernissen, ergo der Erwartung einer "professionellen" Erfüllung der politischen Aufgaben im Zusammenhang mit den subjektiven Qualitäten und Oualifikationen des jeweiligen politischen Funktionsträgers, die etwa auf seine

¹⁴ In diesem Zusammenhang ist auf Janich (2012) zu verweisen, die vor dem Hintergrund ihrer Auseinandersetzung mit dem Kommunizieren über Nichtwissen unter anderem die sprachlichen Mechanismen der Bezugnahme auf Expertengutachten in der Kommunikation politischer Funktionsträger untersucht.

Ausbildung, persönliche Kompetenzen und Erfahrungen, Fach- und Sprachenkenntnisse etc. zurückzuführen sind und der Professionalisierung des jeweiligen Amts, der Institution und/oder des politischen Systems zu unterscheiden ist. Auch wenn somit ein politisches Amt innerhalb einer politischen Institution als vollständig professionalisiert betrachtet werden kann, können logischerweise gravierende Unterschiede in den Qualifikationen der jeweiligen das Amt Innehabenden bestehen. Die nachstehenden Erläuterungen zu EU-Abgeordneten als Berufspolitikern haben zum Ziel, den Professionalisierungsgrad des Amtes des MdEPs zu bestimmen, um anschließend die These von EU-Abgeordneten als einer Berufsgruppe zu belegen. Der Qualifikationsgrad der das Amt wahrnehmenden Personen kann dabei unterschiedlich sein, was jedoch nicht als Faktor für die Professionalisierung der Funktion des MdEPs auf amtlicher, institutioneller und systematischer Ebene gelten kann.

7.3.2. EU-Abgeordneter als Berufspolitiker

Eine Auseinandersetzung mit den allgemeinen statistischen Angaben zum Haushalt, Bediensteten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments lassen im Hinblick auf die systematische wie auch institutionelle Professionalisierung wohl zweifellos erkennen, dass es sich hierbei um ein vollständig professionalisiertes politisches System (EU) und eine vollständig professionalisierte politische Institution (EP) handelt¹⁵. Sollten nun die von Borchert (2003) aufgestellten Kriterien herangezogen werden, so besteht bei näherer Betrachtung der Beschäftigungspolitik der EU kein Zweifel im Hinblick auf die entsprechende Anzahl professionalisierter Ämter sowie die Existenz klar strukturierter Karrieremuster¹⁶. Zu beurteilen wäre ferner der im systematischen Umfang zu verstehende finanzielle Aspekt, der für die Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie für den Unterhalt der politischen Institutionen aufgewendete Gesamtbetrag. Und

¹⁵ Borchert (2003) verweist auf vier Ebenen der politischen Professionalisierung: (1) **Die Ebene des politischen Systems**. Indikatoren sind hier die Anzahl der professionalisierten Ämter innerhalb des System im Verhältnis zur Einwohnerzahl, ferner auch *die Existenz klar strukturierter Karrieremuster* sowie *der für die Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie für den Unterhalt der politischen Institutionen aufgewendete Gesamtbetrag.* (2) **Die Ebene der politischen Institution.** Als Indikatoren gelten hier die Zahl und der Professionalisierungsgrad der jeweiligen Ämter, ein hoher Anteil professionalisierter Mitarbeiter, eine differenzierte Binnenstruktur mit zeitaufwendigen Verfahren sowie ein im Vergleich zu Amateur-Institutionen deutlich größeren Bedarf für den eigenen Betrieb. (3) **Die Ebene des politischen Amts**. Indikatoren sind in diesem Fall die mit dem Amt verbundenen Ressourcen, die Höhe des direkt aus diesem Amt **bezogenen Einkommens** und der Zeitaufwand, den es erfordert. (4) **Die Ebene des individuellen Politikers**: ein Prozess, *in dessen Verlauf aus dem Bürger der Berufspolitiker wird* und bei dem die *Opportunitätsstruktur* (vgl. *structure of political opportunities* bei Schlesinger 1966) durch Faktoren wie etwa Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der politischen Karriere definiert wird (vgl. zu alldem Borchert 2003: 24ff.).

 $^{^{16}}$ Zur Beschäftigungspolitik innerhalb der EU-Institutionen vgl. Makowski (2012a), siehe auch http://europa.eu/about-eu/working-eu-institutions/index_de.htm, und http://europa.eu/epso/index_de.htm (28.10.2012).

auch in diesem Fall kann bei Betrachtung der Angaben zum EU-Haushalt wohl nur die Rede von einem vollständig professionalisierten System sein. Die Höhe der laufenden Verwaltungsausgaben der EU kann auf etwa 6 % der Gesamtausgaben der EU berechnet werden. Abgesehen davon, ob nun die auf den Seiten des EU-Portals aufgelisteten Angaben zum Haushalt 2011¹⁷ oder aber der Finanzrahmen 2007-2013¹⁸ herangezogen werden, variieren die Daten von 141,9 Mrd. EUR Jahreshaushalt und 8,2 Mrd. EUR Verwaltungsausgaben (5,7%) bis hin zu 142,2 Mrd. EUR und 8,0 Mrd. EUR (5,6%).

Im Hinblick auf die Professionalisierung auf der Ebene des politischen Amtes kann nach Borchert (2003) das Amt eines Parlamentsabgeordneten als professionalisiert angesehen werden, sobald nennenswerte Diäten eingeführt worden sind und die Sitzungsperioden (inkl. Ausschußsitzungen) einen Umfang erreichen, der die Ausübung eines "zivilen" Berufes nebenbei unmöglich macht (Borchert 2003: 27). Im Fall der MdEPs wird ab der Legislaturperiode 2009 der Abgeordnetenstatus sowie sämtliche damit Verbundenen finanziellen Bedingungen während des Mandats sowie nach dessen Beendigung samt allen weiteren Privilegien und Ansprüchen durch den "Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments" (BEPAS 2005) geregelt, der durch die im Beschluss des Präsidiums des EP vom 19. Mai und 9. Juli 2008 (BPrEP 2009a) festgelegten Durchführungsbestimmungen ergänzt wird. Demnach können alle an den EU-Abgeordneten resultierenden Zahlungen sowie die wesentlichsten mit dem Amt im Zusammenhang stehenden Privilegien zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Entschädigung:	7.665 EUR (Bruttobetrag) monatlich
Tagegelder:	á 304 EUR pro Arbeitstag
Parlamentarische Assistenz	21.209 EUR monatlich
Allgemeine Kostenvergütung	4.299 EUR monatlich
Reisekosten	a) normale Reisekosten
	 Hauptreisen: eine einzige Hin- und Rückreise pro Arbeitswoche Eingeschobene Reisen: maximal zwei Hin- und Rückreisen innerhalb der Arbeitswoche b) "zusätzliche Reisen": 4.243 EUR jährlich c) Reisen im Mitgliedsland: 24 Flugreisen hin und zurück oder von 8.000 bis 24.000 km mit PKW pro Jahr
Sonstige Privilegien	u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Hinterbliebenengeld, Versicherungsschutz etc.

Abb. 22: Einkommen und Privilegien der EP-Abgeordneten, Quelle: BEPAS (2005), BPrEP (2009 a und b, 2010, 2011)

 $^{^{17}}$ Vgl. http://ec.europa.eu/budget/figures/2011/2011_de.cfm (28.10.2012). 18 Vgl. http://ec.europa.eu/budget/figures/fin_fwk0713/fwk0713_de.cfm#cf07_13 (28.10. 2012).

Betrachtet man allein das Basisbruttogehalt der MdEPs, sprich die monatliche Entschädigung von 7.665 EUR, so versteht sich m. E. das Kriterium eines verlässlichen und dauernden Einkommens, das das politische Amt des EP-Abgeordneten mit sich bringt, als durchaus erfüllt. Laut einer Zusammenstellung von EUROSTAT zu den durchschnittlichen Jahresbruttoverdiensten in Unternehmen bei Vollzeitbeschäftigung in den Mitgliedstaten der EU für das Jahr 2010 beträgt nämlich das höchste durchschnittliche Monatsbruttogehalt in dieser Sparte etwa 4.903 EUR monatlich (Dänemark mit 58.840 EUR Jahresbruttoverdienst, gefolgt unter anderem von Luxemburg [49.316 EUR, 4.109 EUR monatlich] und Deutschland [42.400 EUR, 3.533 EUR monatlich]). Die niedrigsten durchschnittlichen Jahresbruttoverdienste verzeichneten dagegen Rumänien (5.891 EUR, 490 EUR monatlich) und Bulgarien (4.396 EUR, 366 EUR monatlich). Laut EUROSTAT betrug das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen in Polen 9.435 EUR im Jahr, also etwa 786 EUR¹⁹.

Ein weiterer ganz wesentlicher Faktor bei der Auseinandersetzung mit der Frage nach der Professionalisierung des Amtes des EP-Abgeordneten scheint die Analyse der Mechanismen der Karrieresicherung innerhalb des Europäischen Parlaments zu sein. In Anlehnung an die bereits erwähnten Karrieremuster sowie Maßnahmen zur Sicherung einer politischen Laufbahn innerhalb einer politischen Institution, ergo die realistischen Aussichten für den Berufspolitiker, eine Tätigkeit in der Politik über längere Zeit ausüben zu können, kann anhand der Analyse der einzelnen Lebensläufe der deutschen und österreichischen Abgeordneten der Legislaturperiode 2009-2013 (insgesamt 118) eine zumindest feste Annahme gewagt werden, dass nämlich das Europäische Parlament durchaus eine professionalisierte Institution ist, in der die Gefahr eines abrupten Karriereendes stark begrenzt, und die Karrieresicherheit relativ hoch ist²⁰.

Unter den insgesamt zurzeit tätigen 118 deutschen (99) und österreichischen (19) Abgeordneten des Europäischen Parlaments befinden sich 51 neugewählte Abgeordnete (43%), die sonstigen 67 (57%) bilden Abgeordnete, die bereits mindestens eine Legislaturperiode als EU-Abgeordnete tätig waren: für 27 (23%) von ihnen ist die jetzige ihre zweit Amtsperiode, 12 Abgeordnete (10%) wurden bereits zum 3 drittenmal, und 21 Abgeordnete (18%) zum vierten Mal für das EP wiedergewählt, was entsprechend mit einer 9-, 14-, und 19-jährigen Dauer ihrer politischen Berufskarriere allein im Europäischen Parlament einhergeht. Für die Abgeordneten Böge, Florenz, Quisthoudt-Rowohl, Pack und Roth-Behrendt ist diese bereits die 5. Legislaturperiode (seit 1989)

¹⁹ Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen in Unternehmen in den Mitgliedstaaten der Europäische Union in den Jahren 2008-2010, Quelle: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Wages_and_labour_costs (12.09.2012).

²⁰ Die nachstehenden Angaben zu den Karrierepfaden der MdEPs beschränken sich auf das Europäische Parlament, der Übersichtlichkeit halber wird der Wechsel auf Positionen in verschiede andere Organisationen und Institutionen nicht berücksichtigt.

und 24 Jahren im EP), die meiste Zeit im Europäischen Parlament verzeichneten mit 7. Legislaturperioden die Abgeordneten Pöttering (seit 1979) und Brok (seit 1980).

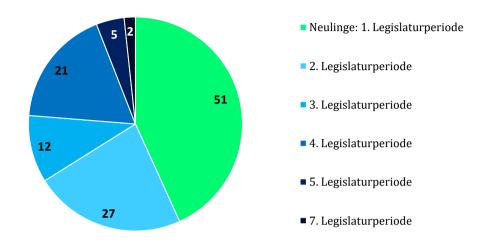


Abb. 23: Karrieresicherung – deutsche und österreichische EU-Abgeordnete der Legislaturperiode 2009-2014, Quelle: www.europarl.europa.eu, www.europarl.de, Stand vom 04.03.2012.

Auch im Hinblick auf das Kriterium der weiteren Aufstiegschancen innerhalb der jeweiligen politischen Institution bzw. des politischen Systems bietet das Europäische Parlament aufgrund seiner zahlreichen Gremien und Einrichtungen (Fraktionen, Ausschüsse, Delegationen, Präsidien etc.) eine durchaus verlässliche Karrierechance. Das beste Beispiel für den Aufstieg auf einem etablierten Karrierepfad (vgl. Borchert 2003: 25) liefert wohl der mit 19 Jahren der SPD beigetrete Martin Schulz, der am 17. Januar 2012 zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt wurde²¹. Der Ausschnitt aus seinem Lebenslauf in Bezug auf seine Tätigkeit im Europäischen Parlament belegt einen konstanten Aufstieg:

- Mitglied des Europäischen Parlaments (seit 1994),
- Koordinator der sozialistischen Fraktion, Unterausschuss Menschenrechte (1994-1996),
- Koordinator der sozialistischen Fraktion, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (1996-2000),
- Vorsitzender der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament (2000-2004),

²¹ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/president/biography.html (23.07. 2012).

- Erster stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion (2002-2004),
- Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion (2004-2009),
- Vorsitzender der S&D-Fraktion (seit 2009),
- Präsident des Europäischen Parlaments (seit Januar 2012)²².

Demgegenüber kann der derzeitige Kommissar für Finanzplanung und Haushalt Janusz Lewandowski als ein Beispiel für den Aufstieg zwischen verschiedenen Institutionen herangezogen werden: Lewandowski, der ab 2004 als Abgeordneter im Europäischen Parlament tätig war, legte 2010 sein Abgeordnetenmandat der 7. Legislaturperiode nach seiner Ernennung zum Mitglied der Europäischen Kommission nieder²³.

Die Professionalisierung politischer Ämter enthält nach Borchert (2003) auch die meist lange Phase der Konsolidierung und Expansion, gemeint ist damit eben die Tendenz, das sich die Menschen zunächst entscheiden, unter den gegebenen Rahmenbedingung Politik zu ihrem Beruf zu machen, und anschließend diese vorgegebenen Rahmenbedingungen ihres Handelns den eigenen Bedürfnissen anpassen. Das Recht auf Selbstbestimmung des Europäischen Parlaments, sprich die Festlegung der Rahmenbedingungen ihres Handelns durch die EU-Abgeordneten ist gesetzlich in dem EG-Vertrag verankert, was im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments nochmals unterstrichen wird (BEPAS 2005):

(2) Das Parlament hat gemäß Artikel 199 Absatz 1 EG-Vertrag das Recht, seine internen Angelegenheiten in seiner Geschäftsordnung unter Beachtung dieses Statuts zu regeln (BEPAS 2005, Pkt. 2).

Ebenda wird ferner auf die Regelungen über Zahlungen von Kosten und Entschädigung der Abgeordneten hingewiesen, die vom Präsidium des Parlaments gebilligt wurden und zusammen mit dem Abgeordnetenstatut in Kraft treten sollen (vgl. BEPAS 2005, Pkt. 18). Im Hinblick auf den Aspekt der Festlegung der Rahmenbedingungen des eigenen Handelns bilden eben der 2009 in Kraft getretene Abgeordnetenstatut (BEPAS 2005) sowie die angesprochenen Beschlüsse des Präsidiums (vgl. BPrEP 2009a und b, 2010, 2011) einen einschneidenden Schritt sowie ein Paradebeispiel im Hinblick auf die Selbstbestimmung der Berufspolitiker sowie Konsolidierung und Expansion innerhalb eines professionalisierten politischen Amtes. Eine nähere Betrachtung der jeweiligen Beschlüsse des Präsidium verdeutlicht die weitere Expansion im

²² Vgl. http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/president/biography.html (23.07. 2012).

²³ Vgl. http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/lewandowski/about/whoiam/ index_de. htm (23.07.2012), vgl. hierzu auch http://www.europaeische-bewegung.de/news/kritisch-abereuropaeisch-8-ehemalige-europaabgeordnete-in-der-neuen-franzoesischen-regierung/

Bereich der Einkommen und Privilegien, so wird etwa des Tagegeld von den einst vorgesehenen 298 EUR (BPrEP 2009a) auf 304 EUR (BPrEP 2010) heraufgesetzt, die monatlichen Ausgaben für parlamentarische Assistenz werden von den ursprünglichen 17.540 EUR (BPrEP 2009a) über 19.364 EUR (BPrEP 2009b), 19.709 (BPrEP 2010) bis auf die zurzeit geltenden 21.209 EUR (BPrEP 2011), die monatliche allgemeine Kostenvergütung von 4.202 EUR (BPrEP 2009a) auf 4.299 EUR (BPrEP 2010) und die jährliche Erstattung der "zusätzlichen" Reisekosten von 4.148 EUR (BPrEP 2009a) auf 4.243 EUR (BPrEP 2010) erhöht.

7.4. Fazit: Die Politikersprache im Europäischen Parlament als Sprachvarietät

Auch wenn dem zum Beruf bzw. Profession gewordenen Bereich der Politik eine lange Forschungstradition zugrunde liegt, ist der Kenntnisstand über viele Aspekte bislang immer noch begrenzt, zumal es nach wie vor weitgehend an Überblicksdarstellungen sowie breit angelegten, historisch und synchron vergleichenden Studien mangelt (Edinger/Patzelt 2011: 10). Desweiteren werden durch die Veränderungen sowohl im Hinblick auf die binnenstaatliche Politikgestaltung wie auch die trans- und internationalen Beziehungen für die professionalisierte Politik neue Rahmenbedingungen hergestellt, was wiederum mit neuen Herausforderungen für die Politikwissenschaft einhergeht (vgl. Edinger/Patzelt 2011: 10). Freilich ergeben sich zahlreiche Spannungsfelder sowie Kontroversen, die aus der Beruflichkeit von Politik in modernen Gesellschaften resultieren. Edinger/Patzelt (2011: 12) weisen etwa auf die Diskrepanz zwischen der Professionalisierung der Politik auf der einen Seite und demokratischen Teilhabe an politischen Entscheidungen auf der anderen, ergo die Diskrepanz zwischen der politischen Professionalisierung und eventuellen demokratischen Legitimationsverlusten. Ferner sei auch im Vorfeld jeder Diskussion die grundlegende politikwissenschaftliche Frage danach zu klären, welche "Standards für Professionalität" im Fall politischer Entscheidungsträger anzulegen sind (vgl. zu alldem Edinger/Patzelt 2011: 12 ff.), ferner auch, welcher methodologische Ansatz, bzw. welches wissenschaftliche Instrumentarium (soziologisches, politologisches, linguistisches etc.) herangezogen wird. In dieser Hinsicht kann der Meinung vieler Forscher recht gegeben werden, dass man nicht wirklich pauschal von einer "Sprache der Politik" sprechen kann, denn dafür sind die politischen Systeme zu unterschiedlich.

In den bisherigen Versuchen, die Politikersprache aus linguistischen, bzw. soziolinguistischem Standpunkt aus zu betrachten, überwiegen hauptsächlich zwei Interpretationen: einerseits wird diese als Fachsprache, andererseits als Soziolekt gedeutet²⁴. Nach Mikołajczyk (2004: 28) scheinen bei dem Versuch, den Stellenwert der Sprache in der Politik festzustellen, zwei Ordnungsdimensionen als entscheidende Faktoren zu gelten, nämlich Gruppe und Situation. Die politischen Handlungen werden von einer bestimmten Gruppe (Politiker, Staatsbeamte. Journalisten, Gewerkschaftsfunktionäre) ausgeführt. Die Multidimensionalität des politischen Sprachgebrauchs hat dermaßen massive sprachliche Differenzierungen zur Folge, dass das Bild der Sprache innerhalb der politischen Kommunikation sehr uneinheitlich erscheint und dessen Sprachformen sehr stark differenziert sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die Politikersprache als einheitliche und abgrenzbare Fachsprache aufzufassen ist, wenn der Bereich Politik aufgrund seiner Vielschichtigkeit nach konventioneller Auffassung nicht als ein geschlossenes Feld gelten kann (vgl. Makowski 2010a). Klein (1989: 6) verweist neben dem Mischcharakter auch auf mehrfache Überschneidungen der Politikersprache mit der Alltagssprache. In diesem Sinn kann diese nicht als Fachsprache aufgefasst werden, da ihr Mischcharakter, ihre Überschneidung mit mehreren Fachsprachen [...] und ihre breite Überlappung mit der Alltagssprache gegen eine solche Charakterisierung sprechen. Auf ähnliche Weise argumentiert Burkhardt (2003), indem er auf die Tatsache hinweist, dass man die Politikersprache

generell nicht einfach als Fachsprache wie jede andere bestimmen kann. Vielmehr bedient sie sich, je nach Bedarf und auf der Grundlage der Standardsprache, spezialsprachlicher Elemente aus Wissenschaft und Verwaltung, ist also eher als ein Konglomerat aus verschiedenen Subcodes des Deutschen anzusehen (Burkhardt 2003: 350).

Nach Mikołajczyk (2004: 29) sei in Anlehnung an die zitierte Definition des Terminus *Fachsprache* von Möhn/Pelke (1984) die Politikersprache keine Fachsprache, da sie *zu komplex* und *nicht homogen* sei. In Anlehnung an Schröder (1993: IX) verweist Mikołajczyk auf die in der aktuellen Diskussion um die Fachsprachen herrschende Unterscheidung zwischen fachinterner und fachexterner Kommunikation. Die erstere entspricht dem ursprünglichen Begriff der relativ abgeschlossenen, abgrenzbaren Fachsprache, während die zweitere die Auflockerung der Grenzen einer Fachsprache voraussetzt, wo die fachspezifischen Termini auch Laien zugänglich gemacht werden sollten (vgl. Mikołajczyk 2004: 30). In Anlehnung an Bergsdorf (1986) und sein Konzept der Felder politische Sprache (vgl. Abb. 17) deutet Mikołajczyk auf die Übertragungsmöglichkeit der Doppelschichtigkeit der Fachsprache auf die kommunikativen Ebenen der Politik hin. In dieser Hinsicht könnte die fachinterne Kommunikation etwa als eine Art *behördeninterne* und *institutionsexterne*

 $^{^{24}}$ Man vergleiche dazu u. a. Dieckmann 1981, Möhn/Pelke 1984, Strauß 1986, Holly 1990, Burkhardt 2003, Mikołajczyk 2004.

Kommunikation behandelt werden, während die fachexterne Kommunikation ähnliche Züge aufweisen würde wie der öffentliche (politische) Diskurs. Ein solches Konzept, das, so Mikołajczyk (2004: 31), einige Fragen offen lässt und sicherlich ergänzungsbedürftig ist, liefert eine Schematisierung des großen Umfangs des politischen Bereiches und dessen Heterogenität und untermauert die Auffassung, dass die Politikersprache auch in der fachinternen und externen Kommunikation nicht als eine Fachsprache zu bewerten ist (Mikołajczyk 2004: 31, vgl. zu alldem Makowski 2010a: 79ff.).

Ausgehend von der Annahme, dass die Politik als ein Beruf aufgefasst werden kann, und somit die Politikersprache im weitesten Sinn als Sprache einer Berufsgruppe, könnte man versuchen, diejenigen Merkmale der Politikersprache abzugrenzen, die den Bezug des Politikers zu seinem Arbeitsumfeld ausdrücken. So deutet etwa Klein (1989: 6) auf einige fachsprachliche Züge des sog. politischen Institutionsvokabulars hin, darunter befinden sich:

- Bezeichnungen für die staatlichen Organisationen (z. B. Parlament, Plenum, Fraktion).
- Bezeichnungen für staatliche und politische Rollen (z. B. Mandat, Amt),
- Bezeichnungen für kodifizierte Normierungen politisch-institutionellen Handelns (z. B. Charta, Gesetz, Vertrag),
- Politik-spezifische Bezeichnungen für politische Handlungen, Prozesse und Zustände (z. B. Wahlen, Abstimmung, Plenardebatte, Wahlkampf)²⁵.

Burkhard (2003) spricht in diesem Sinn in Anlehnung an Luckmann (1969) von speziellen Sprachformen und institutionsspezifischen Kommunikationsnetzen, die zu Institutionen gehören und den Rahmen bilden, innerhalb dessen sich institutionsspezifische Sprachen herauszubilden (Luckmann 1969: 1072, bei Burkhardt 2003: 281). Demnach sind für Institutionen im Allgemeinen und damit auch für das Parlament im Besonderen unter kommunikativen Gesichtspunkten bestimmte sprachliche Eigenarten charakteristisch. Zum einen, so Burkhardt (2003)

bilden sich in allen Institutionen fach- oder sondersprachliche Wortschätze und Sprachstile heraus, wobei die fach- oder sondersprachlichen Elemente hauptsächlich dazu dienen, Gegenstände, Struktur und Arbeitsbereich der jeweiligen Institution lexikalisch auszudifferenzieren, während der Sprachstil eher als Veräußerlichung des Selbstverständnisses der Institution und des Verhältnisses der Institutionsmitglieder zueinander zu betrachten ist (Burkhardt 2003: 281).

Dieckmann (1975) deutet in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass die Sprache des Parlaments eine Art Geflecht aus bestimmten Teileinheiten

²⁵ Vgl. zu hierzu auch Makowski 2010a: 80.

bildet, nämlich Organisations- und Verfahrensvokabular, Beratungs- und Streitsprache, der Sprache des jeweils diskutierten Sachgebietes, Ideologiesprache sowie juristischer Sprache:

Die Sprache des Parlaments enthält einmal den Organisations- und Verfahrenswortschatz, d. h. die Bezeichnungen für die Organisation des Parlaments und die formalen Prozesse, in denen die gesetzgeberische Arbeit vor sich geht (Ausschuss, Sitzungsperiode, Hammelsprung, Abstimmung), Außerdem ist das Parlament der Ort der Debatte, der Ort der parlamentarischen Beratungsund Streitsprache, die Quelle vieler Schlagworte und Slogans, die "zum Fenster hinaus" an die Öffentlichkeit gerichtet sind. Diese Sprache ist, was den Wortschatz betrifft, unselbständig. Sie aktualisiert die **Sprache des Sachgebietes**. aus dem eine Frage diskutiert wird, und überhöht sich mit dem Vokabular der Ideologiesprache. Schließlich ist die Sprache des Parlaments auch die Sprache des Gesetzgebers. Die Sprache der Gesetze selbst wird aber nicht von dem bestimmt, der die Gesetze beschließt, sondern von dem, der sie formuliert. Und das sind heute weitgehend die Bürokratien, die die Gesetzesvorschläge ausarbeiten. Der Wortschatz stammt aus den Sachbereichen, in die das Gesetz regelnd eingreift (Dieckmann 1975: 48, bei Burkhardt 2003: 281f., Hervorhebungen J. M.).

Die Palette der innerhalb der Aussprachen des Europäischen Parlaments zu behandelnden Sachgebiete lässt sich relativ umfassend anhand der List der Ausschüsse des EP erschließen. Demnach reicht das Themenspektrum der Aussprachen im EP von Sachbereichen wie auswärtige Angelegenheiten. Sicherheit, Verteidigung, Fremdenverkehr über Bereiche wie Bildung, Entwicklung, Forschung und Kultur, ländliche und regionale Entwicklung, Fischerei, Landwirtschaft und Umweltfragen, einer breiten Palette von sozialen Angelegenheiten wie bürgerliche Freiheiten, Menschenrechte, Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit sowie Verbraucherschutz, desweiteren Recht, Justiz und Inneres sowie konstitutionelle Fragen bis hin zu Sachgebieten wie Wirtschaft, Industrie, Währung, Beschäftigung, Haushalt, Binnenmarkt und internationaler Handel, Energie, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrisen (vgl. Abschn. 4.2.6.). Angesichts der Breite der Sachgebiete, aus denen in den EP-Aussprachen Fragen diskutiert werden können, leuchtet ein, dass wenigstens im Hinblick auf das themen- und fachspezifische Vokabular die Auffassung von einer Fachsprache der Politik sprich die Gleichsetzung der Politikersprache mit einer Fachsprache auszuschließen ist.

Andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Politikersprache in den Plenardebatten des Europäischen Parlaments gerade aufgrund der großen Vielzahl von zu isolierenden Eigentümlichkeiten als eine eigene, wenn nicht einheitliche, so doch abgrenzbare Sprachvarietät bezeichnet werden kann, dies allerdings unter besonderer Berücksichtigung deren Mischcharakters sowie der Überlappungen von mehreren Fachsprachen sowie der Alltagssprache.

Einen durchaus zutreffenden Standpunkt bietet meines Erachtens Strauß (1986), der die politische Kommunikation als einen spezifischen Verbund aus Fachsprachenpluralitäten und öffentlicher Sprache auffasst. Sie ist in diesem Sinn eine Sprache, deren soziale Geltung nicht auf bestimmte Expertengruppen eingeschränkt ist (Strauß 1986: 194, vgl. hierzu auch Makowski 2010a: 81). Diese Auffassung ist insofern von Belang, als dass hierbei die Eigentümlichkeiten der politischen Kommunikation mitberücksichtigt, zugleich aber auf die fachsprachliche Vielschichtigkeit Bezug genommen wird. Eine solche Auffassung kann durchaus für die Politikersprache im Europäischen Parlament zutreffen, da man in diesem Fall zuallererst von der Tatsache ausgehen muss, dass sie ein durchaus vielschichtiges Gebilde darstellt, in dem sowohl die Eigentümlichkeiten der politischen wie parlamentarischen Kommunikation einhergehen. Ferner ist aufgrund der Vielfalt der im EP behandelten Themenspektren, sowie auch die auch hier geltende Ebene des öffentlichen Diskurses, welcher etwa Wortentlehnungen aus der Alltagssprache, Begriffe aus dem handwerklichen oder kommerziellen Bereich oder aber Vokabular religiöser, quasireligiöser oder magischer, mystischer oder kultischer Weltdeutung einspeist, die Einschränkung auf eine Fachsprache auszuschließen. Vielmehr muss die Rede von einen eigentümlichen Verbund aus Fachsprachenpluralitäten und öffentlicher Sprache sein, dem politischen Institutionsvokabular (im weitesten - allgemeingültigen sowie im engeren - EU-bezogenen Sinne) sowie spezifischer Parlamentssemiotik.

Im Hinblick auf die Auffassung, nach der die Politikersprache als Soziolekt gedeutet wird, scheint es meines Erachtens unmöglich zu sein, für den gesamten Bereich der Politik eine pauschale Antwort zu gegeben, und zwar aus mehreren Gründen. In erster Linie muss nämlich aufgrund der Vielschichtigkeit, Komplexität und Differenziertheit politischer Systeme stets das jeweilige Amt, Mandat bzw. die jeweilige politische Funktion gesondert vor dem Hintergrund des Grads seiner/ihrer Professionalisierung betrachtet werden. Geht man also im Fall der im Rahmen der vorliegenden Studie untersuchten Abgeordneten des Europäischen Parlaments als Emittenten der politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' von den zuvor genannten politikwissenschaftlichen Kriterien zur Professionalisierung der Politik aus, so ist es m. E. legitim zu behaupten, dass EU-Abgeordnete als eine Berufsgruppe aufgefasst werden können. Sowohl das politische System der EU wie auch die Institution des Europäischen Parlaments können nach den angenommenen Kriterien als voll professionalisiert betrachtet werden, wenn man etwa die Anzahl professionalisierter Ämter innerhalb der Institution insgesamt sowie die Existenz klar strukturierter Karrieremuster, die Anzahl des beschäftigten Personals sowie die im systematischen und institutionellen Sinn zu Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel berücksichtigt. Im Hinblick auf das Amt des

EU-Abgeordneten kann ebenso zweifellos davon ausgegangen werden, dass es vollständig professionalisiert ist. Die Einkünfte (dauerndes festes Einkommen plus Diäten) machen diesen Bereich im Vergleich zu anderen Alternativen unausgesprochen attraktiv, betrachtet man etwa die Durchschnittseinkommen in der Europäischen Union, ferner ist eine Anzahl besonderer finanzieller Privilegien wie etwa Übergangsgeld. Ruhegehalt. Hinterbliebenengeld. Versicherungsschutz, allgemeine Kostenvergütung sowie Rückerstattung der Reisekosten (vgl. Makowski 2012a), aber auch weiterer von Borchert (2003) genannter Gratifikationen wie beispielsweise die Nähe zur Macht, hoher Status sowie Medienpräsenz durchaus gegeben. Es bestehen sehr realistische Aussichten dafür, die Tätigkeit des europäischen Abgeordneten über mehrere Legislaturperioden auszuüben (vgl. Abb. 23), wie auch weitere Aufstiegschancen sowohl innerhalb des Europäischen Parlaments (Martin Schulz) wie auch zwischen verschiedenen Institutionen (Janusz Lewandowski). Ohne Zweifel kann im Fall des Europäischen Parlaments von einer dauerhaften politischen Professionalisierung auch im Hinblick auf den Aspekt der Anpassung der Rahmenbedingungen des Handelns innerhalb des ausgeführten Mandats an die eigenen Bedürfnisse im Sinne der "progressiven" bzw. "statischen" Ambition nach Schlesinger (1966, Borchert 2003) die Rede sein. Neben den drei bei Stolz (2011) sowie Borchert (1999, 2003) angeführten konstitutiven Merkmalen der Professionalisierung der Politik, nämlich dem kollektiven Interesse an einem stetigen und verlässlichen (auch kontinuierlich wachsenden) Einkommen, realistischen Aussichten auf Karrieresicherung sowie Aufstiegschancen, trifft auf das Europäische Parlament ein weiteres Merkmal zu, dass die These vom EU-Abgeordneten als Beruf untermauert und zugleich die MdEPs auch als Mitglieder der politischen Klasse determinieren lässt: die nach Stolz (2011: 36) mit dem modernen Parlamentarismus verknüpfte Erkenntnis, dass die Berufspolitiker als Gesetzgeber gleichzeitig in die Lage versetzt werden (etwa durch die Geschäftsordnung sowie Beschlüsse des Parlaments und dessen Präsidiums), die institutionellen Strukturen, in welchen sie ihre Karrieren verfolgen, alleine zu gestalten, zu strukturieren und nicht selten eben eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen anzupassen²⁶.

²⁶ Als ein klassisches Beispiel für die Forderung der Professionalisierung des individuellen Politikers im Zuge der Europäisierung kann etwa der Kommentar Jarosław Kaczyńskis als Antwort auf die von dem neugewählten EU-Abgeordneten Zbigniew Ziobro ihm gegenüber geäußerte Kritik herangezogen werden: Zbigniew Ziobro hat die harte Aufgabe, 6–8 Stunden täglich an seinen Fremdsprachen zu arbeiten, denn jemand, der kein Englisch oder Französisch kann, ist ein Abgeordneter der vierten Kategorie. Ich möchte, dass er sich so schnell wie möglich an die Arbeit macht. Sonstige Angelegenheiten soll er beiseitelegen, weil es ihm ehe nicht immer gelingt. / Zbigniew Ziobro ma twarde zadanie pracować 6-8 godzin dziennie nad językiem, bo ktoś, kto nie zna języka angielskiego, albo francuskiego jest posłem czwartej kategorii. Chciałbym, żeby się za to, jak najszybciej zabrał. A inne sprawy zostawił, bo nie zawsze mu one wychodzą. Vgl. Jarosław Kaczyński, Pressekonferenz der PiS, 8. Juni 2009, Quelle: http://www.tvn24.pl/wiadomosci-z-kraju,3/kaczynski-do-ziobry-ucz-sie-jezykow-obcych,98545.html, vgl. auch Preußische Allgemeine Zeitung Nr. 29 – 18. Juli 2009, Quelle: archiv-preussische-allgemeine.de/2009/paz2909.pdf sowie derStan dard.at vom 10. Juni 2009, Quelle: http://derstandard.at/1244460394367/Kuenftiger-EU-Abgeord neter-Ziobro-macht-PiS-Probleme (28.10.2012).

Auch wenn die Frage danach, ob sich das Amt des EU-Abgeordneten als eindeutig professionalisiertes und somit die MdEPs als Gruppe von Berufspolitikern, ergo Berufsgruppe identifizieren lassen, in Anbetracht der herangezogenen Kriterien positiv beantwortet werden kann, ist dies nicht ohne Weiteres damit gleichzusetzen, dass es sich bei der Politikersprache im Europäischen Parlament um einen Soziolekt handelt, wenn man die definitorische Uneinheitlichkeit in Bezug auf den Terminus Soziolekt berücksichtigt. Im Fall der Definition von Lewandowski (1994: 978f.), dessen Auffassungen von Soziolekt und Sondersprache (vgl. Abschn. 7.2.6. u. 7.2.7) wie bereits angesprochen im weiteren Sinn mehr oder weniger übereinstimmend sind, kann die Politikersprache im Europäischen Parlament als einen für eine Gruppe von Individuen einer Sprachgemeinschaft charakteristischen Gebrauch des überindividuellen Sprachsystems wohl als Soziolekt aufgefasst werden. Demgegenüber kommt die Auffassung der Politikersprache als eines Soziolekts nicht in Frage, sobald in der Definition des Terminus auf die Komponente der sozialen Schicht Bezug genommen wird. So schließt etwa die Definition von Bußmann (2002: 608), in der der Terminus Soziolekt im Sinn einer für eine sozial definierte Gruppe charakteristischen Sprachvarietät als Abbild gesellschaftlicher Strukturen (Hierarchien) und Gebrauchspraktiken verstanden wird, wie auch die Auffassung von Kessel/Reimann von einer durch die soziale Schicht des Sprechers bedingten Varietät die Möglichkeit der Auffassung der Politikersprache im EP als eines Soziolekts aus, da sich im Fall der EP-Abgeordneten die sozialen Schichtungen nicht immer decken.

Vor dem Hintergrund der vorhergehend erläuterten einzelnen Sprachgebrauchsformen treffen folgende Bezeichnungen auf die Politikersprache im Europäischen Parlament zu. Sie ist:

- keine gesonderte Fachsprache, vielmehr ein Verbund aus Fachsprachenpluralitäten und öffentlicher Sprache, dem politischen Institutionsvokabular (im weitesten – allgemeingültigen sowie im engeren – EU-bezogenen Sinn) sowie spezifischer Parlamentssemiotik,
- eine Sondersprache in einen weiteren Sinn, ergo eine sprachliche Sonderform oder eine gruppenspezifische, berufs- und fachspezifische Sprachvariante bzw. eine von der Standardsprache abweichende Sprachvariante, wie sie von berufs- und fachwissenschaftlich begründeten Sondergruppierungen herrühren²⁷,
- eine Sondersprache im engeren Sinn, also eine rein gruppenspezifisch bedinge Sonderform, die durch Merkmale wie begrenzter Personenkreis, besonderer Wortschatz, esoterische Kommunikation und besonderes Ausdrucksbedürfnis28 charakterisiert wird,

²⁷ Im Sinne der Definitionen von Lewandowski 1994: 975 sowie Bußmann 2002: 606.

²⁸ Im Sinne der Definition von Lewandowski 1994: 975.

- eine sachgebundene Sondersprache im Sinn einer Gruppen- oder Berufssprache mit nach gruppenspezifischen Interessen und Bedürfnissen entwickelten Sonderwortschatz, die allerdings nicht als sozialgebunden bezeichnet werden kann, da sich im Fall der EP-Abgeordneten die sozialen Schichtungen nicht immer decken²⁹,
- ein Soziolekt im Sinn einer Gruppensprache in einer sehr breiten Auffassung als ein für eine Gruppe von Individuen einer Sprachgemeinschaft charakteristischen Gebrauch des überindividuellen Sprachsystems insbesondere unter Berücksichtigung des lexikalisch spezifizierten Sprachbesitzes dieser Gruppe hingewiesen³⁰.

Konkludierend lässt sich somit die Politikersprache im Europäischen Parlament im soziolinguistischen Sinn m. E. am zutreffendsten als eine

- **gruppen-** (EP-Abgeordnete als Textemittenten),
- **berufs-** (EP-Abgeordneter als Beruf) und
- fachspezifische (Verbund aus öffentlicher Sprache, Fachsprachenpluralitäten je nach EU-Politik, politischem allgemeingültigen sowie EU-eigenem Institutionsvokabular sowie spezifischer allgemeiner sowie EP-eigener Parlamentssemiotik)

Sprachvariante auffassen, die auch als **sachgebundene Sondersprache**, **Gruppensprache** oder **Berufssprache** bezeichnet werden kann. Im Hinblick auf die zuvor erläuterten uneinheitlichen Definitionsmöglichkeiten in Bezug auf den Terminus Soziolekt, ist es meines Erachtens nicht legitim, die Politikersprache im Europäischen Parlament als *Soziolekt* zu bezeichnen, da in diesem Fall die Komponente der sozialen Schichtung nicht zutrifft und nur die ganz allgemeine, unpräzise und breite Auffassung in Frage kommt, die bedeutungsmäßig mehr oder weniger mit der Bezeichnung *Sondersprache* einhergeht.

²⁹ Im Sinne der Definition von Bußmann 2002: 606.

³⁰ Im Sinne der Definition von Lewandowski 1994: 978f.

8. Materialkorpus – empirische Textanalyse

8.1. Politische Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' – Beschreibungskategorien

Die im vorliegenden dargestellten Beschreibungskategorien der politischen Textsorten 'Abgeordnetenrede' sowie 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' enthalten eine Ansammlung von Merkmalen, die zum einen anhand der einschlägigen Literatur zu politischen Textsorten (vgl. Abschn. 1.2.), zum anderen durch die Auseinandersetzung mit allen die parlamentarische Kommunikationssituation im EP beeinflussenden außersprachlichen Parametern und Faktoren isoliert werden konnten. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse der auf dieser Basis durchgeführten Analyse des gesammelten Textmaterials dargestellt. Vorläufig wird im Hinblick auf die den jeweiligen Beschreibungskategorien zugeordneten Merkmale keine Unterscheidung in konstitutive und fakultative ggf. konstante und variable Merkmale¹ erfolgen, da die Auflistung der Merkmale lediglich auf theoretischen Erläuterungen basiert und an vielen Stellen erst im Laufe der empirischen Analyse belegt werden muss.

¹ Im Hinblick auf die Unterscheidung der für die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' konstitutiven und fakultativen ggf. konstanten und variablen Textsortenmerkmale stellte sich die Frage, ob die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausgearbeitete Textsortenbeschreibung auch nicht unter Berücksichtigung des Prototypenkonzepts nach Sandig (2000) durchgeführt werden soll. Letztendlich wurde auf diese Konzeption verzichtet, da eine solche Auffassung eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem nicht unumstrittenen Prototypenkonzept (vgl. hierzu Sandig 2000, Mangasser-Wahl (2000) sowie Hennig 2006: 68–70 etwa gegenüber Fiehler 2000) voraussetzen würde, die den eigentlichen Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde, da der Umfang solcher Überlegungen meines Erachtens einer gesonderten Untersuchung bedarf.

TEXTSORTE 'Abgeordnetenrede'

TEXTSORTE 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'

TEXTEXTERNE MERKMALE DER PARLAMENTARISCHEN SPRECHSITUATION

Redeziel (Textfunktion)

- Machterwerb bzw. Macherhalt als übergeordneter Zweck/Oberziel von allen politischen TSn mit folgenden Teilzielen/-funktionen
 - Propaganda (propagandistische Textsorte): auf die emotionalen Aspekte von Meinungen des Rezipienten ausgerichtet und im Hinblick auf den Inhalt auf einen relativ begrenzten Bereich bezogen
 - keine neutrale Informationsübermittlung, sondern auf persuasive, appellative und gegebenenfalls beschwichtigende Werbewirkung berechnet
 - Steuerung der Meinung bzw. der Einstellung der Empfänger
 - Profilierung (Imagepflege) im Plenum als Profilierungsforum sowie gegenüber Öffentlichkeit im Sinne einer Legitimations- und Werbefunktion
- Diskreditierung des politischen Gegners (vgl. Klein 2000: 741, Mikołajczyk 2004: 57 u. Tillmann 1989: 245–278)

Kommunikationssituation

Raum

- festgelegter gleicher Ort, meist gleicher Raum (Plenarsaal): Kommunikationsakte in geschlossenen Räumen, keine Veränderungen an Gegenständen und Sachverhalten im Bereich der gemeinsamen Sinneswahrnehmung
- feste Sitzordnung, die interpersonale Distanz zwischen den einzelnen Abgeordneten ist also weitgehend festgelegt (vgl. Simmler 1978: 38ff.)
- Plenarsäle des EP in Straßburg (LOW)
 u. Brüssel (PHS)
 Fosta Sitzardnung nach konsonsda
- Feste Sitzordnung nach konsensdemokratischem Prinzip im Halbkreis von links nach rechts wie folgt:
 GUE/NGL, S&D, Grün/ALE, ALDE, PPE, ECR, EFD, fraktionslose Abgeordnete in den hinteren Sitzreihen rechts.
 Die feste Sitzordnung ist im EP um so intensiver zu beobachten, als dass die Abgeordneten nicht von der Rednertribüne, sondern von ihrem Platz aus sprechen

Zeit

- Dauer der Legislaturperiode als grober Rahmen
- die in den einzelnen Sitzungen dem jeweiligen Abgeordneten zur Verfügung stehende Sprechzeit als kleiner Rahmen
- zeitliche Begrenzung der Sprechdauer
- Zeitpunkt des Redeanfangs, Dauer der Rede, Reihenfolge der Redebeiträge (vgl. Simmler 1978: 38ff.)

- Dauer der Legislaturperiode des EP
- Jährlicher Sitzungskalender des EP auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten
- Entwurf der Tagesordnung durch die Konferenz der Präsidenten aufgrund der Empfehlungen der Konferenz der Ausschussvorsitze und unter Berücksichtigung des vereinbarten Jahresgesetzgebungsprogramms
- Zeitliche Begrenzung der Sprechdauer durch Aufteilung der Redezeit auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten (vgl. GOEP 2009, Art. 149)
- Zeitpunkt des Redeanfangs, Dauer der Rede, Reihenfolge der Redebeiträge

 Parlamentarier Emittent und aktives Mitglied (Abstimmungsrecht) und zugleich Adressat konstante Sprecher- und Hörerzahl routiniert und in einzelnen Fällen speziell vorbereitet (Grad der Vorbereitetheit der Abgeordneten) Kommunikationsakte im öffentlichen Bereich (Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung) (vgl. Allhoff 1975: 63 f., bei Burkhardt 2003: 273 u. Simmler 1978: 38ff.) 	Abgeordnete des EP
 Geschäftsordnung legt textexterne Konstanten fest, determiniert die einzelnen Kommunikationsakte in ihren Grundzügen (vgl. Simmler 1978: 37 u. Allhoff 1975: 63 f., bei Burkhardt 2003: 273) 	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (GOEP 2009)
 Parlamentspräsident(en) achtet auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung enthaltenen Re- gelungen (vgl. Simmler 1978: 37 u. Allhoff 1975: 63 f., bei Burkhardt 2003: 273) 	 Präsident des Europäischen Parlaments, 14 Vizepräsidenten Kompetenzbereiche: eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzungen, entscheidet über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen, Anfragen an den Rat und die Kommission sowie die Übereinstimmung von Berichten mit der Geschäftsordnung, achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung und verhängt ggf. Sanktionen im Fall von Verstößen gegen die Ordnung oder Störungen der Arbeit des Parlaments, erteilt und entzieht das Wort, erklärt die Aussprachen für eröffnet oder geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen (vgl. GOEP Art. 20 u. 153)
Parteien und Fraktionen	GUE/NGL, S&D, Grün/ALE, ALDE, PPE, ECR, EFD, Fraktionslose
■ Zuhörer	Parlamentsplenum (alle im Plenarsaal anwesenden: Parlamentarier, Mitglieder der Kommission, Mitglieder des Rats, Sondergäste etc.) sowie die breite Öffentlichkeit via Medien
 Situativer Kontext Möglichkeit von Einflüssen nonverbaler situativer Merkmale 	Fälle, in denen non-verbale situative Merkmale von Abgeordneten mit Rederecht verbalisiert werden ² und/oder eine Reaktion des Präsidenten herbeiführen ³

² Nachstehend die Reaktion des Abgeordneten Brok auf das Gespräch und das darauf anschließende Verlassen des Plenarsaals durch einige Abgeordnete: *Ich bin der französischen Ratspräsidentschaft dankbar, dass sie...* [Abbruch, länger Pause] *Ich möchte da weiter nicht die französischen Konversationen ... unterbrechen, vielleicht kann man das von meiner Redezeit berücksichti*gen? [länger Pause] Ich wünsche einen guten Heimweg...

- Parlamentarische Gepflogenheiten
 - Möglichkeit von Zwischenfragen Sprecherwechseln, Zwischenrufen Einflüssen non-verbaler situativer Merkmale und Bezügen auf vorausgegangene Äußerungen oder Vorlagen (vgl. Simmler 1978: 42-44 u. Allhoff 1975: 63 f., bei Burkhardt 2003: 273)

Im EP durch die Geschäftsordnung geregelt (vgl. GOEP 2009), z. B. das *Catch-the-eye*-Verfahren (Art. 193) oder *Blue Card* (Art. 149), Fragerunde an Rat und Kommission (Art. 110), ferner weitere ungeregelte Zwischensignale wie Zwischenrufe etc.

PRAGMATISCHE KATEGORIEN

Emittent (Parlamentarier)

- von Politikern als personalen Repräsentanten emittiert
- konstante Sprecher- und Höreranzahl: eine festgesetzte Anzahl von Abgeordneten/Emittenten, nur sie kommen als die die einzelnen Kommunikationsakte determinierenden Faktoren in Frage
- nach Grad der Vorbereitetheit: routiniert und in einzelnen Fällen speziell vorbereitet
- nach Grad der Vertrautheit: grundsätzlich einigermaßen bekannt
- Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung im Plenarsaal sind nur Kommunikationsakte im öffentlichen Bereich möglich
- unmittelbarer Kontakt zwischen Emittent und physisch anwesendem Adressat, die direkte Rückkoppelung ist gegeben (face-to-face)
- festgelegte Sprecherreihenfolge (vgl. Allhoff 1975: 63 f., bei Burkhardt 2003: 273 u. Simmler 1978: 38ff.)

Mitglieder des EP (GOEP 2009, Art. 145), Wortmeldungen laut vorgeplanter Rednerliste

Adressat

- mehrfach adressiert (trialogisch):
 - "innere Öffentlichkeit": die physisch Anwesenden, hier besteht unmittelbarer Kontakt zwischen
- mehrfach adressiert (trialogisch):
 - "innere Öffentlichkeit": Mitglieder des EP, Mitglieder der Europäischen Kommission und des Rates

Plenardebatten, Montag, 1. September 2008 – Brüssel, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20080901+ITEM-020+D0C+XML+V0//DE&language=DE&query=INTERV&detail=1-132 (18.10.2012), vgl. hierzu auch Makowski 2009.

Breadcrumb: <u>www.europarl.europa.eu</u> → Deutsch → Ihre Abgeordneten → Deutschland → BROK, Elmar → Parlamentarische Tätigkeit - 6. Wahlperiode → Wortmeldung(en) im Plenum → Lage in Georgien (Aussprache).

³ http://www.youtube.com/watch?v=lCqg9pVJGlU (19.11.2012).

Breadcrumb: www.youtube.com → "Ein Volk, ein Reich, ein Führer".

Vgl: "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28. bis 29. Oktober) zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Aussprache)", http://www.europarl.europa.eu/ep-live/pl/plenary/video?&debate =1290585822719 (21.11.2012).

- Emittent und Adressat, die direkte Rückkoppelung ist gegeben (faceto-face)
- "externe Öffentlichkeit": politisch Verantwortliche anderer Staaten. physisch anwesend oder via Medien
- "äußere Öffentlichkeit"; breite Öffentlichkeit der Bürger via Medien
- zeitweise alle Gesprächspartner als Adressaten oder differenziert zwischen Sprecher, Adressat und Zuhörer (Rollenverteilung der Sprecher) (vgl. Burkhardt 2003: 124 u. Simmler 1978: 38ff.)

- der Europäischen Union, ggf. Sondergäste (GOEP 2009, Art. 145)
- "externe Öffentlichkeit" (politisch Verantwortliche anderer Staaten)
- "äußere Öffentlichkeit": breite Öffentlichkeit der Bürger via Live-Übertragung auf europarlTV.europa.eu und europarl.europa.eu

Zu überprüfen wären die Serverstatistiken der jeweiligen Plenardebatten und ggf. die Medienpräsenz der jeweiligen Wortmeldungen, etwa auf Internetseiten der Fraktionen, Parteien oder privaten Webseiten der Abgeordneten.

Kommunikationsform

- Teil der gesprochenen Kommunikation, vom Prinzip her mündlich oder mündlich vorgetragen, jedoch aufgrund der häufigen Verwendung von ausgearbeiteten Notizen nur mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen als gesprochene Sprache zu bezeichnen, sondern zum Teil als Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit bzw. Pseudo- oder Semi-Schriftlichkeit
- Bestandteil/"Turn" innerhalb eines
 - natürlich arrangierten
 - öffentlichen
 - speziell themafixierten
 - apraktischen
 - akustisch, optisch sowie zeitlich simultanen und räumlich nahen bzw. unmittelbaren
 - real in gesellschaftliche Funktionsabläufe eingelassenen
 - direkten
 - dialogischen Großgruppen-faceto-face-Gesprächs des kopfarbeitsorientierten Gesprächsbereichs Kolloquien, Konferenzen, Diskussionen

Im Hinblick auf das Europäische Parlament bildet das Verhältnis gesprochene vs. geschriebene Sprache eines der Untersuchungskriterien der Analyse und soll auf empirische Weise belegt werden (vgl. hierzu Abschn. 7.2.10)

Textinhalt (als strukturelles Kriterium)

- Textthema:
 - zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt
 - Relation zwischen Emittent/Rezipient und Thema
 - Form der thematischen Entfaltung:
 - deskriptiv (sachbetont vs. meinungsbeton)
 - narrativ
 - explikativ
 - argumentative (emotiv-bewertend vs. rational-begründend) (vgl. Brinker 2005: 151-153)

Institutionsbezogene parlamentarische Sprechhandlungen

- Zu erwartende, auf den persuasiven Charakter der Textsorte zurückzuführende Handlungstypen zur Realisierung der Zweckrichtungen:
 - AUFFORDERN, REGULIEREN, NORMIEREN, VERHANDELN, PROTESTIEREN
 - DELIBERIEREN, PERSUASION, ARGUMENTIEREN, INFORMIEREN, AKTIVIEREN, UNTERWEISEN, LEGITIMIEREN, SOLIDARISIEREN, INTEGRIEREN
 - PROFILIERUNG (persönlich/fraktionsbezogen), POLARISIERUNG, ENTLARVUNG, DISKRIMINIERUNG
 - BESTÄRKEN, BEGEISTERN, ÜBERZEUGEN, ÜBERREDEN, BEEINDRUCKEN,
 - LEGITIMATION, WERBUNG
 - ERKLÄREN-WARUM, RECHTFERTIGEN, BEGRÜNDEN, FOLGERN
 - BEWERTEN
 - BEHAUPTEN
 - FESTSTELLEN
 - FRAGEN
 - BERICHTEN
 (vgl. Burkhardt 2003: 84–87, Holly 1990: 31, Tillmann 1989: 123, Klein 2000: 741–749, Mikołajczyk 2004: 69f. u. 90)
- Ins Texthandlungsmuster eingeflochtene zu erwartende institutionsbezogene bzw. parlamentstypische Sprechhandlungen
 - STELLEN EINES ENTSCHLIES-SUNGSANTRAGS, ÄNDERUNGS-ANTRAGS oder EINES ANTRAGS ZUR GESCHÄFTSORDNUNG, BE-GRÜNDUNG EINES ANTRAGS, GROSSE UND KLEINE ANFRAGE, ABGABE EINER PERSÖNLICHEN ERKLÄRUNG, GESTATTEN bzw. ABLEHNEN EINER ZWISCHEN-ODER ZUSATZFRAGE
 - AUFRUFE, MAHNUNGEN, WAR-NUNGEN
 - WORTMELDUNG
 - ZWISCHENRUF, ZWISCHENFRAGE, ZWISCHENSYMPTOM (Zwischensignal)
 - ZURÜCKWEISUNG auf die Person bezogener Ansichten, RICHTIG-STELLUNG eigener Ausführungen

- Ins Texthandlungsmuster eingeflochtene zu erwartende institutionsbezogene bzw. parlamentstypische Sprechhandlungen
 - STELLEN EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS, ÄNDERUNGSANTRAGS oder EINES ANTRAGS ZUR
 GESCHÄFTSORDNUNG, BEGRÜNDUNG EINES ANTRAGS, GROSSE
 UND KLEINE ANFRAGE, ABGABE
 EINER PERSÖNLICHEN ERKLÄRUNG, GESTATTEN bzw. ABLEHNEN EINER ZWISCHEN- ODER ZUSATZFRAGE
 - a) Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung (höchstens eine Minute), um den Präsidenten auf einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des EP hinzuweisen. Zu Beginn wird auf den jeweiligen Artikel verwiesen, auf den sich der Redner bezieht. Eine Bemerkung zur Geschäftsordnung ist vorrangig gegenüber allen anderen Wortmeldungen (Art. 173)
 - b) Antrag auf Ablehnung einer Aussprache wegen Unzulässigkeit (Art. 174)
 - c) Antrag auf Rücküberweisung an einen Ausschuss (Art. 175)
 - d) Antrag auf Schluss der Aussprache (Art. 176)

- e) Antrag auf Vertagung der Aussprache und Abstimmung (Art. 177) f) Antrag auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung (Art. 178)
 - AUFRUFE, MAHNUNGEN, WAR-NUNGEN
 - - WORTMELDUNG (Catch-the-eve-Verfahrens: Mitgliedern, die sich melden, kann der Präsident für jeweils maximal eine Minute das Wort erteilen (GOEP 2009, Art. 139)
 - Geltungsbereiche, in denen das spezifische politische Sprechen wirksam wird (Tillmann 1989) = parlamentsbezogen ZWISCHENRUF, ZWISCHENFRAGE, ZWISCHEN-SYMPTOME (Zwischensignale), (Fragerunde an Rat und Kommission GOEP 2009 Art. 110) (Blue Card GOEP 2009, Art. 149)
 - ZURÜCKWEISUNG auf die Person bezogener Ansichten
 - RICHTIGSTELLUNG eigener Ausführungen (GOEP Art. 151)

Texthandlungsmuster

- Sequenzielles Handlungsstrukturmuster
 - TEXTEINLEITUNG
 - **TEXTKERN**
 - **TEXTAUSLEITUNG**
- Initiatoren
- Terminatoren (vgl. Mikołajczyk 2004:

Anhand des Textmaterials zu erschließen

Geltungsmodus

- Parlamentsbezogen
- offiziell und öffentlich

TS-Intertextualität

- Möglichkeit von Bezügen auf vorausgegangene Äußerungen oder Vorlagen
- Vor-Textsorte:
 - schriftliche Unterlagen (Ausschussberichte, Gesetzentwürfe etc.)
 - Wortmeldung des Berichterstatters
 - vorhergegangene Abgeordnetenreden
- Parallel-Textsorten:
 - Abgeordnetenreden im Rahmen derselben Aussprache

- Möglichkeit von Bezügen auf vorausgegangene Äußerungen oder Vorlagen
- Vor-Textsorte: im EP werden auf dem CRE die jeweiligen Unterlagen, über die die Aussprache geführt wird, angegeben
 - schriftliche Unterlagen (Ausschussberichte, Gesetzentwürfe etc.),
 - Wortmeldung des Berichterstatters

- Andere Wortmeldungen (Rat, Kommission)
- Nach-Textsorten:
 - Alle TS, die als Folge der Aussprache und Abstimmung vom Parlament erlassen werden (Beschlüsse des Parlaments)
- verfahrensbedingte TS
- "Filter-TS": Sitzungsprotokoll, Pressemitteilungen etc.

- vorhergegangene Abgeordnetenreden
- Parallel-Textsorten:
 - Abgeordnetenreden im Rahmen derselben Aussprache
 - Andere Wortmeldungen (Rat, Kommission)
- Nach-Textsorten:
 - Alle TS, die als Folge der Aussprache und Abstimmung vom Parlament erlassen werden (Beschlüsse des Parlaments)
- verfahrensbedingte TS
- "Filter-TS": Sitzungsprotokoll sowie CRE, Pressemitteilungen etc.

BEDEUTUNGSKATEGORIEN

Themenspezifik

- Alle Politikbereiche (nach Ausschüssen)
- Thematische Beschränkung

Lexik

- bewertende Lexeme (evaluativ und deskriptiv)
- massiv abwertende Lexik (Schimpfund Stigmawörtern, Lexeme, die diffamierende Inferenzen und Konnotationen provozieren)
- Politisches Schlagwort
 - Fahnen- und Stigmawörter
 - Zeitgeistwörter
 - Hochwertwörter
 - Unwertwörter
 - Programmwörter
 - Stich- oder Themawörter
 - Scheltwörter
 - Gegenschlag-Wörter (vgl. Burkhardt 2003: 352–358)
- Fachsprachenpluralität
- Umgangssprachliche Elemente im Zusammenhang mit der konzeptionellen Mündlichkeit

- Im Fall von Wortmeldungen im Europäischen Parlament umfasst die Fachsprachenpluralität:
 - politisches Institutionsvokabular
 - Parlamentssemiotik
 - EU-spezifische Lexik (ggf. jargonalisiert zu "Eurospeak")
 - Fachwortschatz nach Sachbereichen/EU-Politiken

RHETORISCHE KATEGORIEN

Rhetorische Figuren/Tropen

- Metapher
- Anspielung
- Spiel mit Eigennamen
- Rhetorische Figuren
 - Rhetorische Frage
 - Paralipse (Präteritio)
 - Parallelismus (Anapher, Klimax)

- Chiasmus
- Wiederholung
- Anreden
 - initiale Anrede
 - Zwischenanrede an das Plenum
 - persönliche Anrede
- Zitate
 - Selbstzitat
 - dialektisches Zitat (vgl. Burkhardt 2003: 369-415)

MORPHOSYNTAKTISCHE KATEGORIEN

Syntax

Merkmale geschriebener vs. gesprochener Sprache

Personenbezug durch Personalformen

- dominante/fehlende Personalformen
 - das inklusive wir
 - wir als Betonung von Gemeinsamkeit in der Fraktion
 - abgrenzendes Sie in Bezug auf parlamentarische Gegenseite

SONSTIGE EP-KONSTITUTIVE MERKMALE

- Regionale und nationale Varianten/Mehrdeutschigkeiten
- Restriktionen der Mehrsprachigkeit, alle Ebenen und Bereiche (vgl. Abschn. 1.1.)

Abb. 24: Textsorte 'Abgeordnetenrede' und 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'. Zusammenstellung konstitutiver sowie fakultativer Merkmale in Anlehnung an die Typologie und Beschreibungskriterien von: Simmler (1978), Hermanns (1982) Tillmann (1989) Klein (2000) Henne/Rehbock (2001: 28) Burkhardt (2003), Mikołajczyk (2004), Brinker (2005)

8.2. Exemplarische Textanalyse

8.2.1. Textexterne Merkmale der parlamentarischen Sprechsituation

Im vorliegenden Teil erfolgt eine exemplarische Analyse von 3 von den insgesamt 50 zusammengestellten Redetexten: es sind die Wortmeldungen der Abgeordneten Werner Langen (T020), Hannes Swoboda (T021) und Silvana Koch-Mehrin (T022).

Als **Redeziel** (**Textfunktion**), als Oberziel aller politischen Textsorten, also auch der 'Abgeordnetenrede' wird der Machterwerb u./o. Macherhalt der politischen Klasse vorausgesetzt, zu dessen Durchsetzung verschiedene Teilziele und -funktionen führen können, wie etwa auf die emotionalen Aspekte ausgerichtete Propaganda, persuasive, appellative und beschwichtigende Werbung, Steuerung der Meinung bzw. der Einstellung des Adressaten, Imagepflege sowie Diskreditierung der politischen Konkurrenz. Bei der Ermittlung der Texthandlungsmuster in den jeweiligen Redetexten wird in erster Linie darauf geachtet, ob sich die nacheinander abfolgenden Sprechakte (FRAGEN, ERKLÄREN, BERICHTEN) zu bestimmten konstanten Sequenzen zusammensetzen lassen, die den einzelnen Teilzielen bzw. -funktionen entsprechen würden. Die exemplarisch analysierten drei Redetexte können nach der Hauptfunktion etwa in zwei unterschiedliche Gruppen eingewiesen werden: Die erste, eher persuasive und auf Imagepflege und Diskreditierung des politischen Gegners vor dem Hintergrund der Bewertung des Debattengegenstands fixierten Wortmeldungen (T020 und T021), sowie eine vielmehr sachliche, informierende Wortmeldung mit der Hauptfunktion des BEWERTENS des Debattengegenstands (T022).

Im Hinblick auf die textexternen Merkmale, also die Kommunikationssituation der zu analysierenden Abgeordnetenreden bilden diese die Bestandteile der Aussprache zur Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes, die in dem Plenarsaal in Straßburg während der Plenarsitzung vom Mittwoch, 20. Januar 2010 gehalten wurde. Der chronologische Ablauf zu dem Tagesordnungspunkt 3. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)⁴ sieht laut dem Protokoll der Sitzung wie folgt aus:

3. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)

Erklärung des Rates: Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes José Luis Rodríguez Zapatero (amtierender Präsident des Rates) gibt die Erklärung ab.

Es spricht José Manuel Barroso (Präsident der Kommission).

Der Präsident betont das neue institutionelle Gefüge nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.

Es sprechen Joseph Daul im Namen der PPE-Fraktion, Martin Schulz im Namen der S&D-Fraktion, Guy Verhofstadt im Namen der ALDE-Fraktion, Daniel Cohn-Bendit im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Timothy Kirkhope im Namen der ECR-Fraktion, Willy Meyer im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Marta Andreasen im Namen der EFD-Fraktion, Francisco Sosa Wagner, fraktionslos, José Luis Rodríguez Zapatero, José Manuel Barroso, Jaime Mayor Oreja, Juan Fernando López Aguilar, Izaskun Bilbao Barandica, Raül Romeva i Rueda, Adam Bielan, Kyriacos Triantaphyllides, Rolandas Paksas, Frank Vanhecke, Werner Langen, Hannes Swoboda und Ramon Tremosa i Balcells.

VORSITZ: Miguel Angel MARTÍNEZ MARTÍNEZ Vizepräsident

⁴ Zur Tagesordnung der Plenardebatte vom 20. Januar 2010 vgl. Abschn. 6.4.

Es sprechen Oriol Junqueras Vies, Lajos Bokros, Ilda Figueiredo, Mario Borghezio, Mario Mauro, Adrian Severin, Silvana Koch-Mehrin, Peter van Dalen, Miguel Portas, Enikő Győri, Marita Ulyskog, Diana Wallis, Eyžen Tošenovský, Corien Wortmann-Kool, Monika Flašíková Beňová, Marian Harkin, Marian-Jean Marinescu, Gianluca Susta, Paulo Rangel und Alejandro Cercas⁵.

Die Aufteilung der	Redezeit für die	drei Redetexte sa	ah wie folgt aus:
--------------------	------------------	-------------------	-------------------

Text	Redner	Land	Fraktion	Redezeit	Anfang	Ende	Dauer
T020	Werner		PPE	02:00	11:44:01	11:45:51	01:50
	Langen						
T021	Hannes		S&D	01:30	11:46:01	11:47:45	01:44
	Swoboda						
T022	Silvana		ALDE	01:00	11:59:41	12:00:50	01:09
	Koch-Mehrin						

Abb. 25: Zugewiesene Redezeit und eigentliche Rededauer in den Redetexten T020, T021 u. T022

Die zum Zeitpunkt der Aussprache geltende GO ist die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments. Vorläufige Fassung. Dezember 2009 (GOEP 2009). Der Teil der Aussprache mit den zu analysierenden Wortmeldungen wurde von dem Parlamentspräsidenten Jerzy Buzek (Langen, Swoboda) sowie dem Vizepräsidenten Miguel Angel Martínez Martínez (Kocht-Mehrin) geleitet.

8.2.2. Pragmatische Kategorien

Emittenten der Reden sind die jeweiligen Abgeordneten des Europäischen Parlaments Werner Langen (T020), Deutschland/EVP, Hannes Swoboda (T021), Österreich/S&D und Silvia Koch-Mehrin (T022), Deutschland/ALDE. Im Hinblick auf die Adressaten und die hiermit im stilistisch-rhetorischen Sinn verbundene parlamentstypische Form der Anrede (initiale Anrede/Zwischenanrede/persönliche Anrede) sind bei allen drei Texten zuerst die im Plenarsaal physisch Anwesenden (innere Öffentlichkeit) zu nennen, also die Abgeordneten des EP (vgl. hierzu Anwesenheitsliste im Protokoll der Sitzung), die Mitglieder des Rats und der Kommission samt dem Kommissionspräsidenten Barroso sowie der spanische Premierminister Zapatero in einer quasi

⁵ Protokoll der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 im Amtsblatt C 104 E/19 vom 23.04. 2010, Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=0J:C:2010:104E:0018:00 42:DE:PDF (17.09.2012), S. 18, Hervorhebung J. M.

Doppelrolle, der einerseits als amtierender Ratspräsident Teil der inneren Öffentlichkeit ist, zugleich aber als spanischer Ministerpräsident und damit politischer Verantwortlicher anderer Staaten wohl auch als externe Öffentlichkeit aufzufassen ist. Die Konvention der Vorstellung des Programms einer Präsidentschaft sieht wie in der Tagesordnung festgelegt die Erklärung des Rates und die Vorstellung des Programms des Ratsvorsitzes durch den amtierenden Präsidenten des Rates, ferner auch die Erklärung des Präsidenten der Kommission vor, wodurch beide - außer dass sie als Teil der Zuhörer im Plenarsaal - als vorauszusetzende direkt angesprochene Adressaten der daran anschließenden zu den Erklärungen Stellung nehmenden Wortmeldungen der MdEPs determiniert werden. So wird in dem Redetext von Werner Langen (T020) Zapatero mehrfach explizit adressiert, mit Herr Premierminister, Herr Ministerpräsident sowie durch zahlreiche Pronomina (Sie, Ihnen), ein Großteil der Rede ist an Zapatero gerichtet, dessen Aufmerksamkeit der Redner ganz am Anfang auch anschließend an die direkte Adressierung durch den Aufruf Hallo zusätzlich auf sich zu richten versucht. Explizit adressiert werden auch der Kommissionspräsident sowie der Kommissar Almunia (mit Ihres Parteifreunds Almunia). Einmal richtet sich der Redner im Zusammenhang mit einem Diffamierungsversuch an die politische Konkurrenz in Person des MdEPs Martin Schulz, der in der direkt nach den Erklärungen des Rats- sowie Kommissionspräsidenten für die Fraktionsvorsitzenden vorgesehenen Zeit im Namen der S&D-Fraktion sprach, mit den Worten: ... Und der Kollege Schulz muss in einem anderen Saal gewesen sein.... Hierdurch wird die Wirkung der Mehrfachgerichtetheit verstärkt, da die negative Bewertung der Erklärung des Ratspräsidenten auch auf die konkurrierende Fraktion ausgeweitet wird, da der Eindruck vermittelt wird, als wäre die politische Konkurrenz für die dem Ratspräsidenten durch den Redner vorgeworfenen negativen Erscheinungen mitverantwortlich. Am Anfang richtet der Redner den parlamentstypischen Dank für das erteilte Wort (Ja, vielen Dank.) an den Parlamentspräsidenten Buzek, und auch zum Abschluss der Wortmeldung findet sich ein Dankeswort (Danke), wobei dieses an den Parlamentspräsidenten und/oder als allgemeiner üblicher Dank für die Aufmerksamkeit an das Publikum gerichtet sein kann.

Die unmittelbar anschließende Wortmeldung von Hannes Swoboda (T021) wird ebenfalls durch die parlamentstypische Adressierung des Parlamentspräsidenten sowie des amtierenden Ratspräsidenten Zapatero (Herr Präsident, Herr Ratspräsident!) eingeleitet. Der Redner schließt unmittelbar nach dieser Einleitung durch direkte Adressierung (der Kollege Langen) an die Äußerung des Vorredners an, der erste Teil der Wortmeldung wirkt mehrfachgerichtet, da zwar der Ratspräsident mehrmals direkt angesprochen wird (Herr Premierminister Zapatero, in seinem Land, seine Verantwortung), jedoch stets die genannten negativen Erscheinungen (Arbeitslosigkeit) in Verbindung

mit der politischen Konkurrenz gesetzt werden, welche auch verbal und explizit genannt wird: Ist ja auch kein Wunder, dass es bei Ihnen ohrenmäßig nicht ankommt. Das Pronomen kann hierbei stellvertretend für den adressierten Werner Langen, aber genauso für die gesamte gegnerische Fraktion gedeutet werden, denn die entsprechende Erweiterung auf die gesamte Fraktion findet sich dann am Ende des Abschnitts:

Aber sie ist nicht seine [Zapatero] Verantwortung, ist die Verantwortung jener, die in den letzten Jahren eine... eine maximale Deregulierung vorangetrieben haben. Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen, die das mit verursacht haben (T020, Hervorhebungen J. M.).

Abschließend wird wiederum auf den Ratspräsidenten Zapatero explizit (Herr Premierminister Zapatero, Herr Ratspräsident) als den Adressaten hingewiesen, der Redebeitrag endet mit dem parlamentstypischen Dankeswort an den Parlamentspräsidenten und/oder die Zuhörer.

In der Wortmeldung von Silvana Koch-Mehrin (T022) werden initial die sich im Raum befindenden Präsidenten (Verehrte Herren Präsidenten), wohl also der Rats-, Kommissions- sowie Parlamentspräsident angesprochen. Im zweiten Satz wird mit dem Ausdruck Zum vierten Mal hält Spanien jetzt die Präsidentschaft in der Europäischen Union der weitere Gebrauch der Pronomina determiniert, somit wird mit Ausdrücken wie In Ihrem Programm schreiben Sie, Sie wollen die Parlamente näher zusammenbringen, Sie haben hier eine große Verantwortung der amtierende Ratspräsident Zapatero adressiert, wenn auch indirekt und im Sinne des Vertreters der spanischen Ratspräsidentschaft: Sie sind die erste Präsidentschaft im Lissabon-Vertrag, andere Präsidentschaften werden sich an Ihnen orientieren [...]. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Hierbei wird zugleich die externe Öffentlichkeit im Sinne politisch Verantwortlicher anderer Staaten mit andere Präsidentschaften angesprochen. Die Rede wird mit dem Dankeswort terminiert.

Zusammenfassend kommen also als Adressaten im Fall der drei Redetexte folgende Instanzen in Frage:

Nr.	Redner/-in	Innere Öffentlichkeit	Externe Öffent- lichkeit	Äußere Öffent- lichkeit
T020	Werner Langen	 Parlamentsplenum (implizit) Parlamentspräsident (implizit) Martin Schulz (explizit) politische Gegner (implizit) Kommissar Almunia (explizit) Kommissionspräsident (explizit) 	- Spanischer Premierminis- ter (explizit)	 breite Öffentlichkeit via Medien (implizit) europäische Bürger (Europakann sich)
T021	Hannes Swoboda	 Parlamentsplenum (implizit) Parlamentspräsident (explizit) Ratspräsident (explizit) Werner Langen (explizit) politische Gegner (explizit) 	- Spanischer Premierminis- ter (explizit)	 breite Öffentlichkeit via Medien (implizit) sozial benachteiligte Schichten (explizit)
T022	Silvia Koch- Mehrin	 Parlamentsplenum (implizit) Parlamentspräsident (explizit) Ratspräsident (explizit) Kommissionspräsident (explizit) 	 Spanischer Premierminister (explizit) nicht näher bestimmte Ministerpräsidenten anderer EUMitgliedstaaten (explizit) 	 breite Öffentlichkeit via Medien (implizit) europäische Bürger (explizit)

Abb. 26: Zusammenstellung der Mehrfachadressierung in den Redetexten T020, T021 u. T022

Im Hinblick auf das Kriterium der **Kommunikationsform** können in Bezug auf die vorhergehend beschriebene Kommunikationssituation alle drei Redetexte als "Turns" eines innerhalb eines natürlich arrangierten, öffentlichen, speziell themafixierten, apraktischen, akustisch, optisch sowie zeitlich

simultanen und räumlich nahen bzw. unmittelbaren, real in gesellschaftliche Funktionsabläufe eingelassenen, direkten, und dialogischen Großgruppenface-to-face-Gesprächs aufgefasst werden. Dieses kann man als Bestandteil des kopfarbeitsorientierten Gesprächsbereichs Kolloquien, Konferenzen, Diskussionen betrachten. Die mediale Ausführung der drei Redetexte ist selbstverständlich mündlich (im Gegensatz zu den etwa im EP in Schriftform eingereichten Erklärungen).

In Bezug auf die Konzeption ist im Hinblick auf die drei Abgeordnetenreden festzuhalten, dass alle als frei vorgetragen eingestuft werden können, wenn auch im Hinblick auf die Konzeption der Grad der Vermündlichung unterschiedlich ist. Im Text T020 spricht der Emittent (Langen) über die gesamte Länge der Wortmeldung frei, ohne Augenkontakt mit den Notizen (soweit erkennbar in Handschrift), welche er in der Hand hält, vielmehr sucht der Redner den Augenkontakt mit den jeweiligen Adressaten der Äußerung. Der Redetext weist dabei in seiner Gesamtheit den Charakter konzeptioneller Mündlichkeit auf, so dominieren Reihungen von kurzen, häufig unvollständigen Sätzen auch ohne Prädikat (in Anbetracht der Krise, der Gipfel!, Aber mit so was Unverbindlichem!), es treten Satzabbrüche (Also ich kann... also Europa kann sich...), Wiederholungen (In Anbetracht der Kriese, in Anbetracht der Anstehenden Gipfel, in Anbetracht...) sowie Nachträge (wenn er die... das spanische Modell Ihrer Regierung als Modell empfiehlt hier) auf. Es sind mehrere deiktische (hier) sowie umgangssprachliche Elemente und phonetische Reduktionen (...damit das klar ist!, Also ich hab' ja...) vorzuweisen.

Auch der Redetext T021 (Swoboda) wird praktisch vollständig frei vorgetragen, wobei der Redner insgesamt 13-mal ganz kurzen Blickkontakt mit seinen Notizen hat. Über eine überwiegende Zeit richtet der Redner jedoch seinen Blick auf den/die Adressaten seiner Wortmeldung (Zapatero, Langen, etc.). Der Redetext weist ferner eine Vielzahl für die gesprochene Sprache charakteristischer Merkmale auf, wie etwa die Ausklammerung von Satzgliedern und/oder deren Auslassen (Ist ja auch kein Wunder, dass das bei Ihnen ohrenmäßig nicht ankommt, der Sozialpakt, ...). An einigen Stellen kommt es zu Abbrüchen (eine...eine...eine maximale Deregulierung), besonders in dem mittleren Teil dominiert die mehrfach wiederholte Formulierung wir wissen, mehrmals werden Aussagesätze mit und eingeleitet. In den beiden Redetexten ist inhaltlich die Reaktion auf die Situation im Plenarsaal, bzw. der Bezug auf die vorhergegangenen Wortmeldungen (als Vor-Texte) feststellbar, was eventuell für die Konzeption der beiden Redetexte von Belang sein kann. Auch wenn die Redetexte zuvor zu einem bestimmten Umfang schriftlich konzipiert wurden - ob in Form von Stichpunkten, Notizen oder einem laufenden Text - so wurden in diese Konzeption spontane Elemente ad-hoc als Reaktion auf die Vorredner eingeführt.

Der dritte Redetext (T022) unterscheidet sich von den zwei vorhergehenden in dieser Hinsicht, als dass in diesem Fall vielmehr der Duktus der Schriftlichkeit aufzuweisen ist. Der Text wird zwar lautlich realisiert, die Rednerin (Koch-Mehrin) blickt insgesamt 10-mal in ihre Notizen (in Handschrift, laufender Text), jedoch weist der Text relativ wenige Merkmale konzeptioneller Mündlichkeit auf. Es besteht zumeist syntaktische Vollständigkeit, die Satzstrukturen sind relativ komplex, wenn auch vereinzelt Brüche sowie eher untypische Ausdrücke vorkommen (... dem Europäischen Parlament, das... das es das Herzstück ist für diese Art von Weg). Der letzte Abschnitt, bei dem die Rednerin sich nicht mehr auf die Notizen stützt, wirkt spontaner, es erhöht sich auch das Sprechtempo.

Im Hinblick auf das Textthema und die zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt bildet der Text der Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes von Premierminister Zapatero zwar in intertextueller Hinsicht für alle drei Redetexte den Vor-Text, auf den in allen drei Redetexten Bezug genommen wird. Auf der anderen Seite bezieht sich die Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes thematisch auf die bevorstehenden 6 Monate, so wird auch in den drei Wortmeldungen in dieser Hinsicht auf die Nachzeitigkeit Bezug genommen, wie etwa implizit auf die Zukunft verweisend in Aber mit dieser unverbindlichen Wolkenschieberei kommen wir hier in Europa nicht weiter (T020) oder Und wenn wir daher die sozial Schwachen nicht durch einen Sozialpakt absichern,... (T021) und Sie wollen die Parlamente näher zusammenbringen, um die Bürger näher zusammenzubringen (T022). Im Hinblick auf die Relation zwischen Emittent/Rezipient und Textthema, also die "lokale Orientierung", kann im Fall aller drei Redetexte festgehalten werden, dass das Thema außerhalb der Kommunikationspartner platziert ist. Im Fall der Form der thematischen Entfaltung gehören alle drei Redetexte als politische Textsorten dem argumentativen Typ an, wobei sich die Wortmeldungen von Werner Langen (T020) und Hannes Swoboda (T021) allein auf emotivbewertende Formen begrenzen, wohingegen in der Wortmeldung von Koch-Mehrin (T022) neben emotiv-bewertender auch rational-begründende Elemente vorhanden sind.

In Bezug auf das T exthandlungsmuster lassen sich im Hinblick auf die Rede des Abgeordneten Langen (T020) generell 3 Sequenzen unterscheiden:

(1) **BEWERTEN**: eingeleitet durch den DANK sowie die an Zapatero gerichtete ANREDE als Initiator wird ausgehend von einer positiven BEWERTUNG des amtierenden Ratspräsidenten mittels einer Sequenz von FRAGEN die DISKRIMINIERUNG durch den Nachweis der Konzeptionslosigkeit eingeleitet. Ausgehend von der persönlichen PROFILIERUNG des Redners (*Also ich hab' ja schon viele Reden gehört – Sie sind mein zweiunddreißigster Regierungs-*

präsident), die als Nachweis eigener Kompetenz und Aufweis von Legitimation zu deuten ist, wird die Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten eindeutig negativ BEWERTET (...so was inhaltlich Unverbindliches habe ich selten gehört.), was durch eine Seguenz von FESTSTELLUNGEN im Hinblick auf die aktuelle Situation sowie das bisherige Fehlverhalten realisiert wird.

- (2) **DISKREDITIERUNG DES POLITISCHEN GEGNERS**: mit dieser negativen BEWERTUNG aus der ersten Sequenz wird anschließend der Vertreter der politischen Konkurrenz (MdEP Schulz) in Verbindung gebracht, indem eine ENTLARVUNG im Sinne des Aufweises von Fehlverhalten im Hinblick auf Einschätzung bis hin zum In-Zweifel-Ziehen persönlicher Integrität eingeleitet wird, gefolgt von einer DISKRIMINIERUNG durch Verweis bzw. Prophezeiung von negativen Sanktionen, die vor dem Hintergrund der eigenen PROFILIE-RUNG vollzogen wird (Also ich kann... also Europa kann sich keine 20% Arbeitslosen leisten, damit das klar ist!). Anschließend erfolgt ein weiterer Nachweis der Handlungs- und Konzeptionslosigkeit, die durch eine Sequenz von FRAGEN realisiert wird, die im Grunde nichts anderes sind, als indirekte Bewertungen. Vor dem Hintergrund der PROFILIERUNG der eigenen Fraktion durch das Hervorheben der Wollenskompetenz wird das BEWERTEN (Aber mit so was Unverbindlichem!) sowie die DISKRIMINIERUNG durch die Geringschätzung der Handlung in Anbetracht der negativen Situation (Elektroauto) fortgesetzt. Die Sequenz endet mit dem Verweis auf Glaubwürdigkeit- und Kompetenzmangel des amtierenden Ratspräsidenten, der praktisch mit dem In-Zweifel-Ziehen persönlicher Integrität und Kompetenz einhergeht (Und dass Ihnen der Kommissionspräsident den Vertrag vorlesen muss, [...] und Sie mit großer Aufmerksamkeit das offensichtlich zum ersten Mal gehört haben – das ist aber merkwürdig.). Durch die zu Beginn dieser Sequenz eingeleitete Mehrfachgerichtetheit wird auch im Fall des (quasi im Hintergrund) fortlaufenden BEWERTENS der Erklärung Zapateros die DISKREDITIERUNG DER POLITISCHEN KONKURRENZ über die gesamte Sequenz aufrechterhalten.
- (3) **BEWERTEN**: In der abschließenden Sequenz werden durch das UN-TERWEISEN und EMPFEHLEN positive Sanktionen in Aussicht gestellt, was im Grunde die PROFILIERUNG der Fraktion zum Ziel hat. Die Sequenz wird mit der wiederholten allgemeinen, zusammenfassenden negativen BEWERTUNG des gesamten Konzepts (unverbindliche Wolkenschieberei) sowie dem DANK als Terminator abgeschlossen.

Auch die Rede des Abgeordneten Swoboda (T021) weist eine Dreiteilung auf, bei der folgende Hauptsequenzen zu identifizieren sind:

- (1) **DISKREDITIERUNG DES POLITISCHEN GEGNERS**: iniziert durch die ANREDE (*Parlaments- und Ratspräsident*) knüpft diese Sequenz direkt an die Sequenz (2) der vorhergehenden Rede des Abgeordneten Langen (T020) an. Im Hinblick auf die politischen Gegner (personifiziert durch den Abgeordneten Langen) wird eine ENTLARVUNG durch das Aufweisen von Fehlverhalten im Hinblick auf Einschätzung bis hin zum In-Zweifel-Ziehen persönlicher Integrität eingeleitet, gefolgt von einer durch das Aufzeigen unterschiedlicher Wertvorstellungen der Konkurrenz bezweckten POLARISIERUNG, die im Endeffekt eine DISKRIMINIERUNG der Konkurrenz zum Ziel hat. Dem Vorredner wir WIDERSPROCHEN (*Und Herr Premierminister Zapatero hat sehr wohl...*), zugleich wird die eigene Wollenskompetenz zwecks PROFILIERUNG unterstrichen (*Die ganze Arbeitslosigkeit macht uns Sorge.*). Die Sequenz schließt mit einem eindeutigen Nachweis des Fehlverhaltens im Hinblick auf die Handlung durch eine explizit ausgedrückte Schuldzuweisung (*Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren reihen, ...*).
- (2) **IMAGEPFLEGE**: Die mittlere Sequenz knüpft an den in der ersten Sequenz eingeleiteten *Sozialpakt* an und besteht aus der PROFILIERUNG durch den Aufweis der eigenen Kompetenz und Legitimation sowie das Hervorheben der eigenen Wissens- und Wollenskompetenz, die abwechselnd durch das INFORMIEREN bzw. ARGUMENTIEREN realisiert werden. Vor diesem Hintergrund wird auch mehrfach die politische Konkurrenz DISKREDITIERT, etwa durch die ENTLARVUNG im Sinne des Wissensmangels bzw. der Fehleinschätzung der Lage und des Hervorhebens negativer Sanktionen (*Denn schon jetzt gibt es viele lesen Sie die heutigen Zeitungen –, die z. B. aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen, ... deswegen gefährdet dies das Wirtschaftswachstum, ...). Abschließend erfolgt eine POLARISIERUNG, indem auf die unterschiedlichen Wert- und Zielvorstellungen der eigenen Fraktion (<i>Und daher ist gerade dieser Sozialpakt sehr wichtig*) und der gegnerischen Fraktion, deren Abneigung zum Sozialpakt in der Sequenz (1) angesprochen wurde, hingewiesen wird.
- (3) **BEWERTEN**: Abschließend erfolgt die LEGITIMIERUNG sowie die UNTERSTÜTZUNG der Erklärung des explizit genannten Adressaten (Zapatero) unter Bezugnahme auf den in der Sequenz (2) erläuterten Sachverhalt des Sozialpaktes. Der Text wird mit dem DANK terminiert.

Die Wortmeldung der Abgeordneten Koch-Mehrin weist ebenso eine dreiteilige Struktur auf, es bestehen jedoch wichtige Unterschiede zu den zwei Vorrednern. Generell ist der Redetext T022 einzig und allein auf die positive BEWERTUNG einiger Aspekte des Gegenstands der Debatte ausgerichtet, weder die Imagepflege noch die Diskreditierung politischer Konkurrenz ist an irgendeiner Stelle nachzuweisen. Die einzelnen Sequenzen lassen sich wie folgt beschreiben:

- (1) **INFORMIEREN**: Eingeleitet durch die ANREDE wird in der ersten Sequenz als eine Art Einleitung nacheinander zweimal sachlich über die bisherigen spanischen Ratspräsidentschaften INFORMIERT.
- (2) **BEWERTEN**: Zu Beginn der zweiten Sequenz wird mit einer Reihe von informativen Handlungen auf das Programm der Präsidentschaft Bezug genommen, die zwei INFORMATIONEN werden mit einer BEWERTUNG zusammengefasst. Anschließend wird im Hinblick auf den bewerteten Sachverhalt ARGUMENTIERT (Der Weg dahin kann nur über die Vertretung der europäischen Bürger gehen, nämlich die Parlamente), worauf hin ein Akt des SOLIDA-RISIERENS mit dem vorgeschlagenen Konzept durchgeführt wird (Daher freue ich mich, ...). Abschließend wird das Konzept ZUSAMMENGEFASST und erneut BEWERTET (Sie wollen die Parlamente näher zusammenbringen, um die Bürger näher zusammenzubringen. Das ist gut.).
- (3) SOLIDARISIEREN: Abschließend wird auf die große Verantwortung HINGEWIESEN, es wird der WUNSCH ausgedrückt, dass das vorgeschlagene Konzept gelingt und als Vorbild verwendet wird. Hierbei wird auf die in den vorhergehenden Sequenzen erläuterten Sachverhalt der Form der Zusammenarbeit zusammenfassend eingegangen. Die Sequenz endet mit einem GLÜCK-WUNSCH und wird mit dem DANK terminiert.

Die Initiatoren – der DANK für das erteilte Wort und/oder die ANREDE werden jeweils in die erste Sequenz eingeflochten, Terminatoren in Form des DANKS für das erteilte Wort und/oder die Aufmerksamkeit sind jeweils Bestandteil der letzten Sequenz. Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist die Wiederaufnahme der in den ersten beiden Sequenzen erläuterten Inhalte in der letzten Sequenz, unabhängig von deren Funktion: im Redetext T020 ist es der in der Sequenz (1) (BEWERTEN) angesprochene Vorwurf der Unverbindlichkeit, der in der letzten Sequenz durch unverbindliche Wolkenschieberei zusammengefasst wird, in dem Redetext T021 der Sozialpakt aus Sequenz (1) und (2) und im Redetext T022 das Motiv der Zusammenarbeit aus Sequenz (2).

Sequenz	Werner Langen (T020)	Hannes Swoboda (T021)	Silvana Koch- Mehrin (T022)
Initiatoren	DANK + ANREDE	ANREDE	ANREDE
TEXTEINLEITUNG	BEWERTEN	DISKREDITIERUNG DES POLITISCHEN GEGNERS	INFORMIEREN
TEXTKERN	DISKREDITIERUNG DES POLITISCHEN GEGNERS	IMAGEPFLEGE	BEWERTEN
TEXTAUSLEITUNG	(zusammenfassendes) BEWERTEN	(zusammenfassendes) BEWERTEN	(zusammenfassendes) SOLIDARISIEREN
Terminatoren	DANK	ANREDE + DANK	DANK

Abb. 27: Texthandlungsmuster in den Redetexten T020, T021 u. T022

Bei der Bestimmung des **Geltungsmodus** kann für alle drei Redetexte der für die politische Textsorte 'Abgeordnetenrede' vorausgesetzte Geltungsmodus 'parlamentsbezogen', 'offiziell' und 'öffentlich' angenommen werden.

Im Hinblick auf die **TS-Intertextualität** kann bei den Plenardebatten des Europäischen Parlaments in etwa die bei Klein (2000) angeführte Einteilung in Vor-, Nach- und Paralleltextsorten angenommen werden. Geht man davon aus, dass die Vor-TS als modellbildend, subsidiär oder motivierend für die Produktion von Exemplaren der zu beschreibenden TS aufzufassen ist (vgl. Klein 2000: 735), sollten meines Erachtens im Fall der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' zunächst im weitesten Sinne alle Texte und Textsorten als modellbildend und subsidiär bezeichnet werden, welche die Entstehung dieser TS in irgendeiner Weise beeinflussen, darunter in erster Linie die Verträge der EU, ferner die aktuelle Geschäftsordnung sowie alle weiteren einschlägigen Beschlüsse und Verordnungen des Europäischen Parlaments und seiner Organe. Der Übersichtlichkeit halber werden jedoch im Fall des Untersuchungsgegenstands allein diejenigen Textsorten angeführt, die im Sinne einer Vor-TS tatsächlich für die untersuchte Abgeordnetenrede als Turn einer bestimmten Aussprache motivierend wirken, also etwa die für die Aussprache eingereichten schriftlichen Textsorten wie Ausschussberichte, Gesetzesentwürfe, sämtliche zu der jeweiligen Debatte stehenden Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU etc. Ferner gelten als Vor-TS alle innerhalb dieser Aussprache gehaltenen Wortmeldungen, also etwa die Erklärungen der Ratsund Kommissionsmitglieder u./o. -präsidenten, Wortmeldungen der MdEPs, Reden von vorgeladenen Sondergästen etc.

Da es sich bei der Plenardebatte um eine Abfolge linear in der Zeit verlaufender mündlich realisierter Textsorten handelt, können im Hinblick auf die Parallel-Texte, die nach Klein (2000: 735) unter einem *einheitlichen Gesichtspunkt gleichzeitig mit der beschriebenen TS* emittiert und/oder produziert werden, meines Erachtens nur diejenigen Textsorten in Frage kommen, die zu der Gruppe von parlamentstypischen Handlungen von Abgeordneten ohne offizielles Rederecht gerechnet werden können und zum gleichen Zeitpunkt, sprich im Rahmen der Redezeit der jeweiligen Wortmeldung realisiert wurden, also etwa Zwischenrufe und Zwischenfragen⁶. Als Nach-TSn, für die die zu beschreibende TS die Vor-TS bildet, können alle an die zu untersuchende Abgeordnetenrede anschließenden Wortmeldungen im Plenum aufgefasst werden, sowie die im Zusammenhang mit der jeweiligen Debatte angenommenen Texte, wie etwa Beschlüsse oder Entschließungen des Europäischen Parlaments, ferner auch die online sowie im Amtsblatt veröffentlichten Sitzungsprotokolle

⁶ Gemeint sind hierbei Zwischenfragen, die ohne offizielles Rederecht von einem Abgeordneten während der Wortmeldung eines anderen Abgeordneten realisiert wurden, nicht aber um Zwischenfragen, die nach den in der GO verankerten Regelungen nach Abschluss der Wortmeldung gestellt werden.

in allen Sprachfassungen, sowie eine weitere nicht näher bestimmbare Anzahl von Texten wie etwa Veröffentlichungen auf den jeweiligen Internetseite der Fraktionen oder der einzelnen Abgeordneten.

Für jede politische Textsorte innerhalb der parlamentarischen Kommunikation in der Plenardebatte des EP kann die Intertextualität anhand des jeweiligen Verfahrens sowie den Entwicklungsstadien des gegebenen Dokuments ermittelt werden. Die Anzahl der eingereichten sowie angenommenen Text variiert dabei von Debatte zu Debatte:

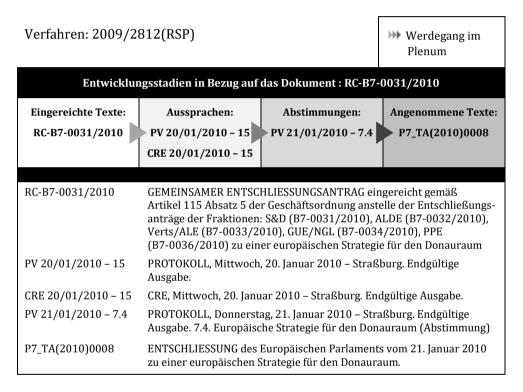


Abb. 28: Intertextualität am Beispiel der Entwicklungsstadien in Bezug auf das Dokument: RC-B7-0031/2010, Plenardebatten, Mittwoch 20. Januar 2010 - Straßburg. Quelle: http://www. europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100120&secondRef=ITEM-015& language=DE&ring=P7-RC-2010-0031 (27.09.2012)

Im Fall der drei exemplarisch analysierten Texte T020, T021 und T022 wurden keine schriftlichen Texte eingereicht, so gelten als Vor-Textsorten im engeren Sinne allein die in der Debatte gehaltenen Wortmeldungen. Für die Redetexte T020, T021 und T022 kann die folgende intertextuelle Struktur unter Berücksichtigung der explizit u./o. implizit angesprochenen Komponenten der TS (Emittent, Inhalte etc.) vorgeschlagen werden:

	Werner Langen (T020)	Hannes Swoboda (T021)	Silvana Koch-Mehrin (T022)
Vor-TS	 Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Zapatero) Erklärung der Kommission (Barroso) Wortmeldung Martin Schulz (T019) Ansage der Wortmeldung durch den Präsidenten 	 Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Zapatero) Wortmeldung Werner Langen (T020) - "heutige Zeitungen"(?) - Ansage der Wortmeldung durch den Präsidenten 	 Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Zapatero) Ansage der Wortmeldung durch den Präsidenten
Parallel-TS		- Zwischenruf (Langen)	
Nach-TS	 Wortmeldung Hannes Swoboda (T021) Wortmeldung Zapatero⁷ Protokoll der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 CRE der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 Protokoll im Amtsblatt der C Amtsblatt der Europäischen Union 104E/18 DE vom 23.4.2010 	 Protokoll der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 CRE der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 Protokoll im Amtsblatt der C Amtsblatt der Europäischen Union 104E/18 DE vom 23.4.2010 	 Protokoll der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 CRE der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 Protokoll im Amtsblatt der C Amtsblatt der Europäischen Union 104E/18 DE vom 23.4.2010

Abb. 29: Intertextualität in den Abgeordnetenreden T020, T021 und T022

Außer dem Zwischenruf des Abgeordneten Langen sowie den im der Wortmeldung von Swoboda angesprochenen heutigen Zeitungen können alle in der Abbildung 31 angeführten Textsorten als verfahrensbedingte TS bezeichnet werden, die also im Sinne Kleins (2000: 735) im Rahmen eines institutionellen Verfahrens mit der zu beschreibenden TS fest verknüpft sind. Als Filter-TS, die

⁷ Als zusammenfassende Stimme wird laut Protokoll dem amtierenden Ratspräsidenten Zapatero im Tagesordnungspunkt 5. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Fortsetzung der Aussprache) abschließend das Wort erteilt. In der Wortmeldung wird explizit auf die Wortmeldung von Werner Langen (T020) laut CRE wie folgt Bezug genommen: [...] Herr Präsident, ich wollte im Grunde auf einige isolierte Wortmeldungen über mein Land, Spanien, von Abgeordneten aus anderen Ländern eingehen, insbesondere auf die Äußerung von Herrn Langen, die sich speziell auf Spanien bezieht, auf die wirtschaftliche Situation unseres Landes, auf die ich mich verpflichtet fühle, zu antworten [...], Quelle: http://www.europarl.europa.eu/sides/get Doc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100120+ITEM-005+DOC+XML+V0//DE&langu-age=DE (27.09.2012, Hervorhebung J.M.).

in komprimierter Reformulierung den Inhalt von Exemplaren der beschriebenen TS wiedergeben, können beispielsweise zu all den drei untersuchten Texten die Schriftfassungen der Aussprache betrachtet werden, ergo das Protokoll sowie das CRE der Sitzung vom Mittwoch 20. Januar 2010 wie auch das Protokoll im Amtsblatt der C Amtsblatt der Europäischen Union 104E/18 DE vom 23.4.2010.

8.2.3. Bedeutungskategorien

Im Hinblick auf die semantischen Kriterien ist die Themenspezifik verfahrensmäßig auf dass Programm des spanischen Ratsvorsitzes beschränkt, was allerdings ein ziemlich breites Themenspektrum impliziert. Bei Betrachtung der Texte unter dem Aspekt der Themenspezifik und der damit verbundenen Distribution fachsprachlicher Termini ist festzustellen, dass sich mehrere fachsprachliche Bereiche überschneiden. Bei Betrachtung der Lexik ist zunächst eine Vielzahl von Begriffen aus dem Bereich des politischen Institutionsvokabulars festzustellen, sowohl von allgemeinem Belang wie auch sich auf die Einrichtungen der Europäischen Union beziehend, wie etwa Premierminister (T020, T021), Regierungspräsident (T020), Regierung (T020), Ministerpräsident (T020), Vertrag (T020), wirtschaftspolitische Koordinierung (T020), Parteifreund (T020), Präsident (T022), Programm (T022), Legitimität (T022), (europäische) Bürger (T022), Vertretung (T022), (nationale) Parlamente (T022). Hinzu kommen (teils jargonalisierte bzw. verkürzte) Termini technici der Europäischen Union, die deren Einrichtungen oder Beamte bezeichnen, wie Gipfel (T020), Rat (T020), Kommission (T020), Kommissionspräsident (T020), Ratspräsident (T021), Präsidentschaft (in der Europäischen Union) (T022), Europäisches Parlament (T022), EU (T022), EU-Mitgliedsländer (T022), Lissabon-Vertrag (T022). Zu verzeichnen sind auch parlamentssemiotische, auf die augenblickliche sprachliche Umgebung verweisende Ausdrücke, wie etwa Herr Präsident (verweisend auf den den Vorsitz leitenden Präsidenten des Europäischen Parlaments), Kollege (Schulz/Langen) (T020, T021) oder (anderer) Saal (T020).

Bei Betrachtung der drei Redetexte unter dem Aspekt der Distribution fachsprachlicher Termini ist festzustellen, dass außer dem erwähnten institutionspolitischen Vokabular im Zusammenhang mit der Themenspezifik mehrere fachsprachliche Bereiche wie folgt zu isolieren sind:

- Soziales: Arbeitslose (T020), Gewalt in der Ehe (T020), Arbeitslosigkeit (T021), Sozialpakt (T021), Arbeitslosenversicherung (T021), soziale Schichten (T021),
- Wirtschaft: Finanzmarktregulierung (T020), Krise (T020), Stabilitäts- und Wachstumspakt (T020), Deregulierung (T021), Haushalte konsolidieren (T021), Wirtschaftswachstum (T021), Konsumneigungen (T021), Wirt-

- schaftsentwicklung/wirtschaftliche Entwicklung (T021), Konsumausgaben (T021)
- Entwicklung und Technologie: *Elektroauto* (T020), *Modernisierungsstrategie* (T021).

Die meisten Themenschwerpunkte werden eher stichpunktartig eingeführt und meist vor dem Hintergrund der realisierten Sprachhandlung angeführt. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bereich sowie die Distributionsdichte fachsprachlicher Lexik variiert dabei abgesehen von dem jeweiligen Themenspektrum und der Intensität der Auseinandersetzung. Während also die Wortmeldungen von Langen (T020) und Swoboda (T021) hauptsächlich an dem sozial-wirtschaftlichen Themenbereich orientiert sind – hierbei weist der Redetext T021 eine viel größere Dichte im Hinblick auf fachsprachliche Lexik als der Redetext T020 auf – und zusätzlich auch institutionspolitisches Vokabular aufzuweisen ist, ist die Wortmeldung von Koch-Mehrin (T022) im lexikalischen Sinn heterogener auf rein politische Thematik ausgerichtet.

In Bezug auf bewertende, sprich evaluative und deskriptive Lexik sind in den drei untersuchten Texten mehrere politische Schlagwörter zu isolieren, die jedoch zumeist mehrere Klassifizierungsmöglichkeiten zulassen. Im Redetext von Werner Langen (T020) tauchen die Wörter Krise sowie Arbeitslose auf, die als Stich- oder Themawörter oder aber auch als Zeitgeist- bzw. Unwertwörter aufgefasst werden können. Das Wort Arbeitslose findet im selben Sinn seinen Anschluss im Redetext von Hannes Swoboda (T021) in der Form Arbeitslosigkeit. Im Rahmen der Bewertung des Aussprachegegenstands verwendet der Redner Langen Scheltwörter wie Wolkenschieberei (T022) oder Unverbindliches (T022), die eindeutig eine diffamierende Funktion haben. Andererseits tauchen in den Redetexten T021 und T022 Schlagwörter, die etwa als Fahnen- bzw. Programmwörter aufgefasst werden können. In der Wortmeldung von Swoboda ist es das sechsmal wiederholte Schlagwort Sozialpakt, bei Koch-Mehrin das dreimal eingesetzte Wort Zusammenarbeit, dessen Aussagekraft durch den doppelten Einsatz des um dieselbe Konstituente zusammengebildeten Ausdrucks die Parlamente näher zusammenbringen, um die Bürger näher zusammenzubringen intensiviert wird.

8.2.4. Rhetorische Kategorien

Bei Betrachtung der in den drei Redetexten zum Einsatz kommenden **rhetorischen Figuren**, fallen insbesondere die in der Wortmeldung von Werner Langen (T020) massiv eingesetzten rhetorischen Fragen auf, die in mehrere Fragen umfassenden Sequenzen auftreten, wie etwa

Aber was haben Sie uns eigentlich zu sagen? Was ist Ihre Botschaft? Was war der Inhalt?

[...]

Was ist denn an diesem spanischen Modell so gut? Wie haben Sie auf die Krise reagiert? Wie können Sie koordinieren hier? (T020).

Ebenfalls findet sich im Redetext T020 eine Aneinanderreihung von auf gleiche Weise eingeleiteten Äußerungen, die als Anapher bzw. als Klimax zu klassifizieren ist:

In Anbetracht der Krise, in Anbetracht der anstehenden Gipfel, in Anbetracht der notwendigen Härte der Finanzmarktregulierung, in Anbetracht der Tatsache. dass... (T020. Hervorhebung I. M.).

In dem Redetext von Hannes Swoboda (T021) wird das Mittel der Wiederholung im Zuge der Profilierung der eigenen Fraktion eingesetzt, indem das auf die Fraktion bezogene Präposition wir mehrfach mit dem Verb wissen in Verbindung gesetzt wird:

denn wir wissen, wir wissen - das ist der Punkt, wo Sie Recht haben, aber eben nur teilweise -, wir wissen, das wir die Haushalte konsolidieren müssen. Aber wir wissen genauso, dass... (T021, Hervorhebung J. M.).

Im weiteren Verlauf des Textes wird die Kombination Pronomen wir + Verb wissen um das Adverb genau ergänzt und zweifach wiederholt (..., weil wir genau wissen, ... / ...und wir wissen genau...). Ebenfalls in dem Redetext von Swoboda wird in rhetorischer Hinsicht die Diffamierung der politischen Konkurrenz durch die Anspielung die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen (T021) bewerkstelligt, indem dadurch die Schuld für die angesprochene Deregulierung der gegnerischen Fraktion zugewiesen werden soll. In der Wortmeldung T022 werden im Hinblick auf den Redegegenstand durch die Rednerin Koch-Mehrin zwei Metaphern eingesetzt, zum einen wird die Zusammenarbeit als Herzstück, zum anderen die spanische Präsidentschaft als die Blaupause dargestellt.

8.2.5. Morphosyntaktische Kategorien

Bei Betrachtung der drei exemplarisch zu analysierenden Wortmeldungen unter morphosyntaktischen Kriterien ist das Augenmerk im Zusammenhang mit der Textsorte 'Abgeordnetenrede' vor allen Dingen auf zwei Aspekte zu richten: zum einen, hauptsächlich in syntaktischem Sinn, die Merkmale geschriebener bzw. gesprochener Sprache, zum anderen den Personenbezug durch für diese Textsorte typische Personalformen. Wie bereits in den Erläuterungen zur Textart angegeben, weisen die Redetexte T020 und T021 im Bereich der **Syntax** eine Vielzahl von für die konzeptionelle Mündlichkeit charakteristischen Merk-malen auf, wie etwa Reihungen von kurzen, nicht selten unvollständigen Sätzen auch ohne Prädikat, Satzabbrüche und eventuelle Neustarts, Wiederholungen, Nachträge, Ausklammerungen von Satzgliedern und/oder deren Auslassen, Aussagesätze werden oft mit *und* eingeleitet. Auf der anderen Seite besteht im Redetext T022 zumeist syntaktische Vollständigkeit, die Satzstrukturen sind trotz vereinzelter Brüche sowie untypischer Formulierungen relativ komplex und mehrfach zusammengesetzt, wie etwa in *Ich würde mir wünschen, dass die nächsten Präsidentschaften sich an Ihnen messen müssen, was die Strukturen der Zusammenarbeit angeht.*

Auf eine Besonderheit in syntaktischer Hinsicht ist im Zusammenhang mit dem Redetext T020 zu verweisen, in dem der unter rhetorischen Kategorien erläuterte massive Einsatz von rhetorischen Fragen erfolgt, deren Sequenzen jeweils durch Ergänzungsfragesätze mit einleitenden Interrogativpronomen was (4 mal) sowie wie (2 mal) realisiert werden.

Bei Betrachtung des Kriteriums Personenbezug durch Personalformen sind im Fall der Wortmeldung von Werner Langen (T020) die auf den Adressaten der Rede (Zapatero) verweisenden Personal- (Sie, Ihnen) und Possessivpronomen (Ihre Botschaft, Ihr Konzept, Ihre Führerschaft) über den ganzen Text stark dominierend, der auf diese Weise hergestellte Bezug auf den Adressaten ist außer wenigen Ausnahmen praktisch in jedem Satz vorhanden. Vereinzelt werden durch Personalpronomen Verweise auf andere Zuhörer hergestellt, wie etwa den Abgeordneten Schulz (Und der Kollege Schulz muss in einem anderen Saal gewesen sein, wenn er...) oder den Kommissar Almunia (Der hat gegen die Widerstände des Rates am Stabilitäts- und Wachstumspakt festgehalten. Der ist das Vorbild. Helfen Sie ihm, dass er...). Das für die Abgeordnetenreden charakteristische wir wird in dem Redetext insgesamt fünfmal eingesetzt, viermal als Betonung von Gemeinsamkeit in der Fraktion, bzw. schlicht als durch den Redner ausgedrückten gemeinsamen Standpunkt der Fraktion (Wir fordern Ihre Führerschaft ein! Dann haben Sie uns hinter sich. / Natürlich sind wir gegen Gewalt in der Ehe,... / ..., dann haben Sie uns hinter sich!). Das in der abschließenden zusammenfassenden Äußerung Aber mit dieser unverbindlichen Wolkenschieberei kommen wir hier in Europa nicht weiter eingesetzte integrative wir kann wiederum als eine Art Identifikationsappel der eigenen Fraktion mit dem extraparlamentarischen Interesse der Öffentlichkeit betrachtet werden.

In der Wortmeldung von Hannes Swoboda (T021) erfolgt der Personenbezug durch Personalformen auf ähnliche Weise wie im Redetext des Vorredners Langen, wobei in diesem Text nicht der Bezug auf den Adressaten Zapatero (vereinzelt durch Personalpronomen *Sie* und Possessivpronomen z. B. *in seinem Land* vertreten) sondern einerseits der im Zuge der Diskreditierung der politischen Konkurrenz mehrfach zustande gebrachte Bezug auf den Vorred-

ner Langen (dann hätte er ja gehört,...), der zugleich ausgeweitet wird auf die gesamte Fraktion, wie etwa implizit in kein Wunder, dass das bei Ihnen ohrenmäßig nicht ankommt, der Sozialpakt, wo das Pronomen auf den Abgeordneten Langen aber zugleich auch auf seine ganze Fraktion zutreffen kann, oder aber auch explizit in die Verantwortung jener, die in den letzen Jahren ein [...] maximale Deregulierung vorangetrieben haben, zugespitzt in Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen, die das mit verursacht haben. Andererseits erfüllt das in der mittleren Sequenz dominierende wir zwei Funktionen: zum einen wird dadurch im Zuge der Profilierung und Imagepflege auf die eigene Fraktion verwiesen (... denn wir wissen, wir wissen, dass... / wir wissen genau, ...). Zum anderen bezieht sich das wir auf das Europäische Parlament, oder aber auf die gesamte europäische Gesetzgebung:

Und wenn wir daher die sozial Schwachen nicht durch einen Sozialpakt absichern, ist das nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, die wir da versagen, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, wo wir versagen würden (T021, Hervorhebung J. M.).

Die Wortmeldung von Silvana Koch-Mehrin (T022) unterscheidet sich von den zwei vorhergehenden Redetexten im Hinblick auf den Personenbezug in der Hinsicht, dass in diesem Fall die Personalformen einzig und allein als Verweis auf den Adressaten (Zapatero) verwendet werden (In Ihrem Programm schreiben Sie, dass Sie die EU dort verankern wollen,...). Es werden keine integrativen wir-Formen eingesetzt, durch die Personalformen wird zum Ausdruck gegeben, dass die Rednerin allein im eigenen Namen das Wort ergreift (Ich würde mir wünschen, ... / Ich wünsche Ihnen viel Erfolg). Die einmal verwendete wir-Form in der Äußerung Jetzt haben wir den Lissabon-Vertrag,... kann in diesem Fall als eine Art inner- wie extraparlamentarischer Identifikationsappel an die Öffentlichkeit gedeutet werden, etwa synonym zu der Formulierung *Jetzt gilt in* Europa der Lissabon-Vertrag.

8.3. Ergebnisse der Analyse des Textmaterials

8.3.1. Textexterne Merkmale der parlamentarische Sprechsituation

Bei Betrachtung der Kategorie Redeziel (Textfunktion) der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' fällt vor dem Hintergrund der durchgeführten Analyse deutlich ins Gewicht, wie stark im Fall der Abgeordneten des Europäischen Parlaments ihre Doppelrolle von mit europäischer Politikgestaltung beschäftigten Eurokraten auf der einen und mitgliedstaatlich und auch parteilich-ideologisch verwurzelten Akteuren auf der anderen Seite zum Tragen kommt. Anhand der Ergebnisse der Analyse des zusammengestellten Materialkorpus kann davon ausgegangen werden, dass als Oberziel der Textsorte 'Abgeordnetenrede im EP' als Bestandteil der Politikersprache vom Prinzip her im weitesten Sinn der Machterwerb u./o. Macherhalt der politischen Klasse gelten kann. Im Hinblick auf dessen Durchsetzung ergeben sich aus der Analyse zwei grundsätzliche Teilziel- und Teilfunktionsgruppen, die auf die genannte Doppelrolle der MdEPs zurückzuführen sind und stark mit dem ieweiligen Debattengegenstand verknüpft sind. Während also etwa europäische Politikgestaltung zur Aussprache steht, wie etwa die Vorgehensweise des Parlaments in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen oder Demokratisierungsprozesse in Drittländern, sind die Teilfunktionen vielmehr auf mehr oder weniger sachbetonte Deskription mit anschließender eher rational-begründender oder emotiv-bewertender Argumentation ausgerichtet. Imagepflege bzw. Diskreditierung politischer Konkurrenz wird, wenn überhaupt, vielmehr auf rational-begründende als emotiv-bewertende Art und Weise betrieben, da in diesen Fällen vielmehr die Rolle des Eurokraten zum Tragen kommt. Im Gegensatz dazu ist bei ideologisch-politischen Themen, wie etwa der Aussprache zur spanischen Präsidentschaft, eine viel stärkere Polarisierung zu belegen, in deren Folge als Teilziele einerseits die Imagepflege, andererseits die Diskreditierung des Gegners auf vielmehr emotiv-bewertende und persuasive Weise in den Vordergrund rückt. Hierbei ist zu bemerken, das im Hinblick auf das untersuchte Textmaterial sich die erstere Variante als deutlich überwiegend herausgestellt hat, wohingegen die zweitere eher eine Minderheit darstellt. Dieses Verhältnis kann allerdings auf die Themenspezifik des untersuchten Textmaterials zurückgeführt werden, es ist durchaus anzunehmen, dass dieses Verhältnis bei einer anderen Themenkonstellation variieren kann.

Im Hinblick auf die textexternen Merkmale, also die **Kommunikationssituation** der zu analysierenden Abgeordnetenreden sind für die jeweilige Legislaturperiode die Kriterien Raum, Parlamentarier, Parlamentspräsidenten, Parteien und Fraktionen konstant. Variabel sind dagegen Kriterien wie Zeit – Rednerlisten und die Einteilung der Redezeit wird für jede Aussprache separat erstellt, Geschäftsordnung – diese kann während einer Legislaturperiode mehrmals geändert werden, situativer Kontext – ist für jede Aussprache anders.

8.3.2. Pragmatische Kategorien

Im Hinblick auf die **Emittenten** kann für den festgelegten Zeitindex Januar 2010 und die in dieser Zeit stattfindenden vier Plenardebatten des Europäischen Parlaments (18., 19., 20. und 21. Januar 2010) folgendes festgehalten werden: Es wurden insgesamt 50 Wortmeldungen auf Deutsch gehalten, davon 29 von deutschen und 21 von österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Es wurden keine weiteren Wortmeldungen auf deutsch abgehalten, d. h. die deutsche Sprache kam innerhalb der untersuchten Plenartagungen als Arbeitssprache außer von Deutschmuttersprachlern nicht zum

Einsatz. Unter den deutschen Abgeordneten ergriffen insgesamt 26 MdEPs das Wort, nicht mitgerechnet werden die Abgeordneten Brantner und Keller, die je eine Wortmeldung in der Arbeitssprache Englisch abhielten. Von den deutschen Abgeordneten sprachen Martin Schulz mit drei Wortmeldungen und Barbara Lochbihler mit zwei Wortmeldungen am öftesten, die sonstigen MdEPs ergriffen ie ein Mal das Wort8. Im Fall der österreichischen Abgeordneten ist symptomatisch, dass die verzeichneten 21 Wortmeldungen von relativ wenigen, d. h. lediglich 10 von den insgesamt 19 österreichischen MdEPs gehalten wurden, dafür aber hielten dieselben Abgeordneten mehrere Male eine Wortmeldung: zu den aktivsten Rednern gehören Franz Obermayr (5 Wortmeldungen) sowie Paul Rübig (3 Wortmeldungen), die Abgeordneten Kadenbach, Martin und Mölzer hielten je 2 Wortmeldungen, die restlichen Abgeordneten kamen jeweils einmal zu Wort9. Nicht mitgerechnet werden in dieser Statistik zwei Wortmeldungen der Abgeordneten Lunacek, die jeweils einmal auf englisch und einmal auf spanisch gehalten wurden.

Die Fraktionszugehörigkeit der Redner präsentiert die nachstehende Abbildung 30. Symptomatisch hierfür ist zum einen die Tatsache, das mehr als die Hälfte der von österreichischen Abgeordneten gehaltenen Redebeiträge (12/21) von fraktionslosen Mitgliedern abgegeben wurden, wohingegen auf deutscher Seite keine fraktionslosen Abgeordneten das Wort ergriffen. Auf der anderen Seite sprachen die ALDE- und GUE/NGL-Mitglieder auf deutscher Seite je 5 und 4 mal, während in dieser Sparte auf österreichischer Seite keine Wortmeldungen verzeichnet werden konnten.

Fraktion	Anzahl der Redner / Wortmeldungen insgesamt	darunter österreichische MdEPs	darunter deutsche MdEPs
PPE	12/50	4	8
NI	12/50	12	0
SD	10/50	4	6
ALDE	6/50	0	6
GUE/NGL	5/50	0	5
Grüne/EFA	5/50	1	4

Abb. 30: Fraktionszugehörigkeit der Redner im untersuchten Materialkorpus

⁸ Die 26 von insgesamt 99 deutschen MdEPs, die in dem untersuchten Zeitindex eine bzw. mehrere Wortmeldungen abhielten, sind: Schulz (T019, T024, T027), Lochbihler (T001, T050), Alvaro (T004), Ernst (T016), Ertug (T036), Gahler (T045), Harms (T025), Hirsch (T015), Kastler (T049), Klute (T034), Koch-Mehrin (T022), Krahmer (T006), Krehl (T037), Langen (T020), Leinen (T029), Liese (T028), Lösing (T007), Meissner (T048), Niebler (T009), Posselt (T046), Reul (T033), Theurer (T038), Trüpel (T047), Weber (T023), Wils (T030), Zimmer (T012).

⁹ Die 10 von insgesamt 19 österreichischen MdEPs, die in dem untersuchten Zeitindex eine bzw. mehrere Wortmeldungen abhielten, sind: Obermayr (T002, T013, T018, T035, T041), Rübig (T005, T010, T011), Kadenbach (T017, T043), Martin (T014, T040), Mölzer (T008, T044), Lichtenberger (T039), Regner (T042), Seeber (T031), Swoboda (T021), Werthmann (T032).

Bei Betrachtung der Kategorie Adressaten der im Materialkorpus gesammelten Redetexte kann die für die politische Kommunikation vorausgesetzte Mehrfachgerichtetheit der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' bestätigt werden. Die Mehrfachadressierungen können auf drei Ebenen belegt werden. Im Hinblick auf die "innere Öffentlichkeit" setzte die parlamentarische Sprechsituation der Plenardebatte im EP folgende Adressaten voraus: Parlamentspräsident und/oder Vizepräsidenten, Abgeordnete des EP, Mitglieder der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union, ggf. Sondergäste (vgl. GOEP 2009, Art. 145). Der Großteil der explizit formulierten Adressierungen nimmt die Position des Initiators ganz zu Beginn der Rede ein. In 35 der untersuchten Redetexte wird der/die den Vorsitz leitende Person direkt angesprochen etwa mit Sehr geehrter Vorsitzender (T001). Herr Präsident (T002), Frau Präsidentin (T006), Frau Vorsitzende (T043), Herr Vorsitzender (T050). Bei fehlender direkter Adressierung versteht sich der in den meisten Reden initial geäußerte Dank ebenfalls als an den Vorsitzenden adressiert, als Antwort auf die vor dem Redebeginn jeweils vorgenommene Ansage des Redners durch den Präsidenten. In dem gesammelten Textkorpus befinden sich lediglich 5 Texte, in denen in der Initialphase sowohl der Dank wie auch die Anrede an den Präsidenten fehlen. Auch wenn sich die sich an der Aussprache beteiligenden Abgeordneten des EP als selbstverständliche Adressaten verstehen, werden diese relativ selten explizit als Kollektiv angesprochen. Vereinzelt treten als Initiatoren der Reden längere Sequenzen auf wie Vielen Dank, Frau Präsidentin, verehrte Frau Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! (T009), Sehr geehrter Herr Minister, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (T023) oder Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! (T033). Vereinzelt werden die Zuhörer verallgemeinernd mit meine Damen und Herren (T002) adressiert. Im Text werden die Abgeordnetenkollegen meist mit der Bezeichnung Kollege/Kollegin ggf. mit Nachnahmen angesprochen, eventuell wird auf andere Wortmeldungen verwiesen, wie etwa viele von Ihnen (T039), Wie mein Vorredner, Kollege Theurer (T040), viele Vorredner (T040). Vereinzelt werden die Abgeordneten mit dem Nachnamen ggf. mit vorangehendem Herr/Frau angesprochen, wie in ...gemeinsam mit Herrn Oettinger oder mit Herrn Van... De Gucht (T011), Eva Joly (T012) oder wie Martin Schulz das richtig beschrieben hat (T025). Zweimal wurde im Zuge der Diffamierung der politischen Konkurrenz die Adressierung dazu eingesetzt, die gegenüber dem Abgeordneten abgegebene negative Bewertung auf eine gesamte Gruppe zu übertragen, wie in Leute in Ihren Reihen (T021), Randgruppen wie Herr Griffin (T028). Eventuell wird auf die in dem jeweiligen Verfahren zu erfüllende Rolle des jeweiligen Abgeordneten verweisen (z. B. Berichterstatterinnen (T015)). Eine weitere zu der inneren Öffentlichkeit gehörende Adressatengruppe sind Mitglieder der Kommission und des

Rates. Hierbei wird für die Adressierung der jeweilige Titel/Funktion und/ oder der Nachnahme verwendet, z. B. Herr Ratspräsident (T021), Sehr geehrter Herr Minister (T023), Herr Minister (T024), Frau Ratspräsidentin (T029), Herr Kommissar (T038), Frau Kommissarin (T045). Relativ häufig wird allgemein mit dem Namen des jeweiligen Organs operiert, wie beispielsweise Und ich bitte den Rat nochmal und die Kommission nochmal (T023). Einmal wird der jeweilige Minister mit dem Vornamen angesprochen: ...dann muss ich Ihnen sagen, bei allem Respekt vor Ihnen, Diego:... (T024). Auf ähnliche Art und Weise, d. h. meist mit offiziellem Titel und/oder Nachnahmen, werden die Sondergäste angesprochen, wie etwa in Herr Ministerpräsident (T020), Herr Premierminister Zapatero (T021), oder Baroness Ashton! (T001), Hohe Repräsentantin für Außenpolitik (T004), Frau Ashton (T005), sehr geehrte Frau Ashton! (T011).

Zur Bezeichnung der Zuhörer wird manchmal auf die räumliche Dimension des Plenarsaals Bezug genommen, indem etwa durch deiktische Signale oder direkten Verweis auf den jeweiligen Sitzplatz oder Bereich des Plenarsaals auf bestimmte Personen verwiesen wird, wie in im Einklang mit dem Kollegen, der jetzt leider nicht mehr da ist (T004), Ich ärgere mich jetzt, dass da auf Platz 21 und 22 nicht die Vertreter der Kommission sitzen,... (T025), Ich stimme all denen zu, die hier gesagt haben,... (T029), manche Wortmeldungen hier (T033), Ich selber hab' ja... bin auch im Dialog hier mit den Kollegen, die sich hier auf der Tribüne befinden, ... (T045), wobei das vom Prinzip her lokale Adverb hier unter Umständen auch temporal gedeutet werden könnte, etwa im Sinne in dieser Aussprache.

In Bezug auf die im Sinne politisch Verantwortlicher anderer Staaten verstandene externe Öffentlichkeit werden in den untersuchten Redetexten die jeweiligen politischen Funktionsträger oder aber stellvertretend die jeweiligen Länder zwar ziemlich häufig thematisiert, sie werden jedoch vielmehr im Zuge einer informativen Handlung eingeblendet als explizit adressiert, wie z. B.:

die iranische Regierung (T001), Länder wie Spanien und Irland (T001), Präsident Salih (T007), die politischen Verantwortlichen im Iran (T003), ein Regime, wie das in Teheran (T004), der diktatorisch regierende Präsident (T008), Brasilien (T028), insbesondere die Afrikanische Union aber mi ihrer Hilfe auch in Lateinamerika und Asien (T029), Die Industrie- und Schwellenländer müssen sich [...] auf ein verbindliches Abkommen [...] einigen (T030), China, USA (T031), türkische Regierung (T034), Tunesien (T044), Präsident Sadat, dessen Rede hier im Europaparlament... (T046), China (T047), China (T048), Deshalb ist es von absoluter Dringlichkeit, dass die poli... dass die philippinische Regierung wirksam Maßnahmen ergreift, dies zu beenden (T050).

Es ist in diesem Sinn anhand der Texte zwar in einigen Fällen zu vermuten, jedoch relativ schwer zu belegen, inwieweit etwa mit der rein informativen Äußerung Die Industrie- und Schwellenländer müssen sich [...] auf ein verbindliches Abkommen [...] einigen (T030) jetzt lediglich eine Art Bewertung des Aussprachegegenstands ausgedrückt wird, und nicht etwa zugleich ein impliziter Appell an die politischen Funktionsträger der angesprochenen Industrie- und Schwellenländer. Eine direkte, explizite Adressierung der externen Öffentlichkeit kann in zwei Redetexten deutlich belegt werden. Im ersteren Fall handelt es sich um den explizit ausgedrückten DANK an die malaysische Regierung und deren Oberhaupt in:

...und ich möchte wirklich z.B. der malaysischen Regierung danken, dass Seine Majestät, der Yang di-Pertuan Agong, also der König und der Premierminister,... (T046).

Im zweiteren Fall kann im Kontext der Aussprache über die Menschenrechtsverletzungen in China praktisch die gesamte Wortmeldung als mehrfachadressiert betrachtet werden, indem sowohl die interne Öffentlichkeit in Form der im Plenarsaal anwesenden Zuhörerschaft wie auch – durch mehrere explizite direkte Adressierungen – die politisch Verantwortlichen Chinas angesprochen werden:

<u>Wir fordern</u> deswegen die sofortige Freilassung von Liu Xiaobao und anderen Menschenrechtlern, und <u>wir fordern</u> vor allem <u>China auf</u> – wenn <u>Sie</u> ein anerkannter Partner der internationalen Gemeinschaft sein wollen –, dass <u>Sie</u> sich von <u>Ihren</u> hysterischen Zensurmaßnahmen und Überwachungsmethoden verabschieden wollen (T047, Hervorhebungen J. M.).

Auch wenn der erste Satz keine explizite Adressierung enthält, determiniert ihn die im unmittelbaren Kotext enthaltene auf demselben Verb basierende Adressierung wir fordern [...] China auf ebenfalls als an die politisch Verantwortlichen Chinas gerichtet. Im nachstehenden Beispiel kommt es aufgrund der Veränderung des Adressaten gar zu einer syntaktischen Inkonsequenz im Bereich des Subjekts:

Und ich bin zutiefst der Meinung, [...] dass <u>wir</u> China <u>klarmachen</u>, dass <u>Sie</u> dringen Ihre Menschenrechtspolitik ändern <u>müssen</u> (T047, Hervorhebungen J. M.).

Im Hinblick auf die im Sinne der als breite Öffentlichkeit der Bürger/Wähler zu verstehenden äußeren Öffentlichkeit ist die Mehrfachgerichtetheit der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' zu bestätigen. Wie bereits erläutert wird die Öffentlichkeit des Verfahrens seitens des Europäischen Parlaments auf mehrfache Art und Weise gesichert, zum einen durch das Sitzungsprotokoll, den ausführlichen Sitzungsbericht (CRE) als Anhang zum Amtsblatt der EU sowie die Veröffentlichung aller Wortmeldungen samt Niederschriften auf dem EP-Portal www.europarl.europa.eu oder im Internetka-

nal EuroparlTV auf www.europarltv.europa.eu. Im Zusammenhang mit dem für die vorliegende Untersuchung zusammengestellten Textmaterial liegen keine Statistiken zu den Besucherzahlen für den Internetkanal EuroparlTV vor, da diese erst ab September 2011 erfasst werden. Im adäquaten Zeitraum 2012 (Plenardebatten 16.-19. Januar 2012) wurden für die Webseite europarltv. europa.eu, insgesamt 10.332 Aufrufungen (PageViews) verzeichnet mit einer durchschnittlichen Besuchszeit von knapp 4 Minuten (3:58)¹⁰.

Darüber hinaus werden die Wortmeldungen auch auf den Webseiten der jeweiligen Fraktionen oder auch den offiziellen Webseiten und/oder YouTube-Kanälen der Abgeordneten veröffentlicht. In diesem Fall sind die Besucherzahlen sehr unterschiedlich. Beispielsweise wurde Nigel Farages kritisches Statement zu Donald Tusks Erklärung vom 6. Juli 2011 insgesamt 468.117 Male aufgerufen¹¹, während etwa der Streit um die Aussage von Godfrey Bloom "Ein Volk, ein Reich, ein Führer" vom 24. November 2010 rund 122.930 Male angesehen wurde¹².

Bei Betrachtung der untersuchten Redetexte wird die Öffentlichkeit zwar implizit, so doch relativ häufig thematisiert/angesprochen, wobei meist die Formulierung *Bürger* bzw. *Bürgerinnen und Bürger* eingesetzt wird:

jeder Bürger (T003), mit dem Geld der Bürger zu spekulieren (T019), für die Bürgerinnen und Bürger, die durch diese Sicherheitsorgane geschützt werden sollen (T024), die Bürgerinnen und Bürger in der EU sind gespannt, wie wir jetzt eigentlich... (T024), gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Region [Donauraum] leben.... (T037), wo es aber nur durch massiven Einsatz von Anrainern, von Bürgerinnen und Bürgern gelang (T039).

Als tendenziell kann hierbei die Mitadressierung der Öffentlichkeit/Bürger/ Wähler in Europa bzw. einem bestimmten Wahlkreis durch solidarisierende Formulierungen um das inklusive wir betrachtet werden, wie etwa in Konstruktionen wie weil wir Europäer nicht so gut sind wie wir immer behaupten, das wir sind (T031), wir als Europäer (T036 u. T048) oder aber Wir sind eigentlich Rheinländer, aber trotzdem an der Donau sehr interessiert (T040). Der von Burkhardt (2003) angeführte im heutigen Bundestag vorzufindende Trend, die im "trialogischen" Sinn anwesenden Bürger auch ausdrücklich anzusprechen

¹⁰ Die statistischen Angaben wurden vom Webmasterservice des Europäischen Parlaments auf Anfrage des Verfassers (Anfrage WPU-4867 vom 20. September 2012) am 15. November 2012 schriftlich übermittelt.

¹¹ http://www.youtube.com/watch?v=HZYKaAMjdOQ (19.11.2012).

Breadcrumb: <u>www.youtube.com</u> → "Nigel Farage vs Donald Tusk – parę słów prawdy".

¹² http://www.youtube.com/watch?v=lCqg9pVJGlU (19.11.2012).

Breadcrumb: www.youtube.com → "Ein Volk, ein Reich, ein Führer".

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28. bis 29. Oktober) zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Aussprache).

http://www.europarl.europa.eu/ep-live/pl/plenary/video?&debate=1290585822719 (21.11.2012).

(vgl. Abschn. 6.3.5), kann anhand des untersuchten Textmaterials im Fall des Europäischen Parlaments nicht belegt werden.

In Bezug auf die **Kommunikationsform** richtete sich das Augenmerk der Analyse auf die Frage der konzeptionellen Mündlichkeit bzw. Schriftlichkeit der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament', ausgehend von dem zuvor angeführten Einwand, dass aufgrund der überhäuften Verwendung von ausgearbeiteten Notizen nur mit Vorbehalten von gesprochener Sprache die Rede sein kann, vielmehr aber von einer Art Pseudo- bzw. Semi-Mündlichkeit/Schriftlichkeit. Die Analyse der Videoaufzeichnungen der im Materialkorpus zusammengestellten Redetexte ergab, dass von den 50 Wortmeldungen insgesamt 10 Redetexte als 'vollständig frei und ohne den Gebrauch von Notizen vorgetragen' eingestuft werden können, hierzu wird auch die Wortmeldung T004 hinzugerechnet, in der der Redner lediglich einige Namen vom Blatt abliest, den Rest des Redetextes allerdings frei vorträgt. Weitere 12 Wortmeldungen gelten ebenfalls als frei vorgetragen, wobei die Redner seltener als 6-mal pro Minute in ihre Notizen hineinblicken. Als frei vorgetragen gelten 9 weitere Redetexte, in denen die Redner öfter als 6 und nicht öfter als 11-mal pro Minute einen Blick in ihre Notizen werfen. So können insgesamt 31 von den 50 untersuchten Redetexten als mehr oder minder 'frei vorgetragen' klassifiziert werden. Auf der anderen Seite lassen sich 8 Wortmeldungen als gänzlich vorgelesen einstufen - es besteht praktisch kein Augenkontakt zu dem Publikum, ebenso wie 8 weitere Redetexte, bei denen jedoch seitens des Redners seltener bis häufiger Augenkontakt zu dem Plenarsaal besteht. Drei Redetexte können als eine Art Mischformen klassifiziert werden, in denen ein Übergang zwischen der konzeptionellen Mündlichkeit und Schriftlichkeit besteht. Im Redetext T026 werden der erste Teil, etwa 30%, in Anlehnung an einen geschriebenen Text frei vorgetragen, der zweite und dritte Teil von etwa gleicher Länge gänzlich vorgelesen, der letzte Satz des Redetextes wiederum frei gesprochen. In den Wortmeldung T009 und T042 wird die erste Hälfte des Redetextes vorgelesen, die zweite frei vorgetragen. Wie bereits in der exemplarischen Analyse belegt, gehen sprachliche Gegebenheiten mit der jeweiligen Konzeption einher. So weisen frei vorgetragene Texte Eigenschaften gesprochener Sprache auf wie etwa Verzögerungssignale, Versprecher bzw. Ringen um Formulierungen:

Deshalb ist auch dieser – ja ich weiß gar nicht… dieser… dieser "Schweinsgalopp" würden wir im Deutschen sagen – also diese… dieser Druck, dieser Beschleunigungsdruck, der ist nicht nachvollziehbar, … (T024).

Es treten Reihungen von kurzen, nicht selten unvollständigen Sätzen auf, ferner Satzabbrüche, Wiederholungen, Neustarts sowie Nachträge auf. Deiktische sowie umgangssprachliche Elemente wie auch phonetische Reduktionen treten

gehäuft auf. Auf der anderen Seite orientieren sich vorgelesene Redetexte vielmehr an dem Duktus der Schriftlichkeit, es überwiegen zumeist syntaktische Vollständigkeit und komplexere Satzstrukturen, vereinzelt treten Brüche auf, die nicht selten darauf zurückzuführen sind, dass das fließende Vorlesen durch den Augenkontakt mit dem Publikum kurz unterbrochen wird.

In Bezug auf den **Textinhalt** als strukturelles Kriterium wird die thematische Beschränkung der jeweiligen Aussprache formell durch die Sitzungsordnung festgelegt. Im Hinblick auf die zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt kann in Bezug auf die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' festgehalten werden, dass sich verschiedene Sequenzen auf unterschiedliche Art klassifizieren lassen. Während etwa im Fall des BEWERTENS meist auf Vor-Textsorten (Berichte, Wortmeldungen von Vorrednern, Erklärungen) Bezug genommen wird und die zeitliche Fixierung des Themas vs. Sprechzeitpunkt als vorzeitig zu bestimmen ist, bezieht sich die ebenfalls häufig vorkommende Sequenz EMPFEHLEN bzw. FORDERN auf zukünftige Ereignisse und kann somit als nachzeitig betrachtet werden. Im Fall der thematischen Entfaltung kann in Anlehnung an die durchgeführte Analyse festgehalten werden, dass die Textsorte 'Abgeordnetenrede im EP' als ein definitiv argumentativer Typ zu klassifizieren ist, in dem von Fall zu Fall zwischen emotiv-bewertenden und rational-begründenden Formen zu unterscheiden ist, oder aber werden emotiv-bewertende und rational-begründende Elemente innerhalb einer Rede miteinander vermischt.

Bei Betrachtung der sequenziellen Texthandlungsmuster der zusammengestellten Redetexte bietet sich ein relativ uneinheitliches Bild an, bei dem allerdings einige konstitutive Tendenzen durchaus zu isolieren sind. Anders als bei der exemplarischen Analyse lag hier das Augenmerk darauf, ganze Sequenzen von Handlungen zu isolieren und ihre Hauptfunktion zu bestimmten. Im Hinblick auf die unterschiedliche Dauer der Redetexte variiert die Zahl der Sequenzen innerhalb einer Wortmeldung, generell dominieren jedoch Texte mit 2 und 3 Sequenzen (je 19 und 13 Redetexte). In weiteren 7 Texten konnten 4 Sequenzen herausgesondert werden, in den restlichen Texten variiert die Zahl der Sequenzen zwischen 5-6, 3 Redetexte enthalten nur eine Sequenz. Durchaus dominierend sind dabei drei Arten von Sequenzen: INFORMIEREN, BEWERTEN und EMPFEHLEN/FORDERN. Während die Anordnung der Sequenzen im Mittelfeld, sprich Textkern relativ variabel ist, können im Hinblick auf die extremen Positionen – die Textein- sowie -ausleitung – bestimmte Regularitäten belegt werden. Als Texteinleitung, meist von einem Initiator eingeleitet, wird meist die Sequenz BEWERTEN (20 Redetexte) im Hinblick auf den Debattengegenstand gewählt, relativ häufig werden die Wortmeldungen durch die reine Sequenz INFORMIEREN (10 Texte) oder die Konstellation von Sequenzen INFORMIEREN + BEWERTEN/EMPFEHLEN

(7 Texte) eingeleitet. 3 Wortmeldungen wurden durch die Sequenz UNTER-STÜTZEN, 3 weitere durch die Sequenz FRAGEN, in zwei Fällen wurde mit der DISKREDITIERUNG DES POLITISCHEN GEGNERS eingeleitet, in zwei weiteren mit EMPFEHLUNGEN, jeweils einmal bestand die Einleitung aus der Sequenz KLARSTELLEN, KRITISIEREN, und IMAGEPFLEGE. In der Textausleitung dagegen dominiert hauptsächlich die Sequenz EMPFEHLEN (22 Wortmeldungen), FORDERN (12 Texte) und BEWERTEN (7 Texte). Vereinzelt treten Sequenzen wie ANTRAG (zum Teil einhergehend mit der Sequenz FORDERN) oder SOLI-DARISIEREN auf. Abgesehen von den angemerkten Abweichungen könnte im Zusammenhang mit der Texthandlungsstruktur der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' die folgende Konstellation von Sequenzen als dominierende Tendenz isoliert werden:

Position	Sequenz	
Initiatoren (zumeist Teil der Texteinleitung)	DANK und/oder ANREDE	
TEXTEINLEITUNG	BEWERTEN / INFORMIEREN / INFORMIEREN + BEWERTEN/ EMPFEHLEN	
TEXTKERN (fakultativ)	BEWERTEN / EMPFEHLEN / INFORMIEREN etc.	
TEXTAUSLEITUNG	EMPFEHLEN / FORDERN / (zusammenfassendes) BEWERTEN	
Terminatoren (zumeist Teil der Textausleitung)	DANK	

 ${\bf Abb.~31:}~ Dominierende~ Tendenz~ im~ sequenziellem~ Handlungsstrukturmuster~ in~ den~ Redetexten~ T001-T050$

Die **TS-Intertextualität** im Fall der PT 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' richtet sich grundsätzlich je nach Verfahren nach konstanten Regeln. In Anlehnung an die Analyse des zusammengestellten Textmaterials lassen sich folgende Textsorten als Vor-TS zu den Abgeordnetenreden identifizieren:

- Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (in Aussprachen zur EU-Außenpolitik) im Plenum vorgetragen,
- Parlamentarischer Bericht schriftlich vor Aussprachebeginn eingereicht,
- Erklärung der Berichterstatterin/des Berichterstatters im Plenum vorgetragen,
- Parlamentarische Anfrage im Plenum von der Verfasserin/dem Verfasser vorgetragen,
- Erklärung der Kommission im Plenum von dem zuständigen Kommissar vorgetragen,
- Erklärung des Rates im Plenum von dem amtierenden Präsidenten/
 Vizepräsidenten des Rates vorgetragen

- Gemeinsamer Entschließungsantrag schriftlich vor Beginn der Aussprache eingereicht.
- Erklärung des Verfassers/der Verfasserin zum gemeinsamen Entschließungsantrag – im Plenum vorgetragen,
- Sämtliche vorhergehenden Wortmeldungen von Abgeordneten des EP.
- Ansage der gegebenen Wortmeldung durch den Präsidenten (meist durch Angabe des Nachnamens, der Fraktion sowie der Redezeit), gleichzusetzen mit dem Erteilen des Wortes.

Wie bereits in der exemplarischen Analyse angesprochen können aufgrund der temporalen Linearität der mündlich vorgetragenen Abgeordnetenreden nur solche Textsorten als Parallel-TS in Frage kommen, die gleichzeitig mit der gegebenen Rede, ergo innerhalb der für diese Rede zugewiesenen Redezeit geäußert wurden. Demnach bieten sich als Parallel-TS sämtliche parlamentstypischen Formen, die ohne das Rederecht artikuliert werden wie die bereits besprochenen Zwischensignale, Zwischenrufe oder Zwischenfragen. In dem zusammengestellten Materialkorpus kommen diese bis auf die Wortmeldung T021 oder Unterbrechungen durch Beifall wie in dem Redetext T019 oder T027 nicht vor. Als Nach-TS zu den jeweiligen Redetexten können folgende TS in Frage kommen:

- sämtliche auf die gegebene Wortmeldung Bezug nehmenden weiteren Wortmeldungen,
- das Protokoll der jeweiligen Sitzung,
- das CRE der jeweiligen Sitzung,
- das im Amtsblatt der EU veröffentlichte Protokoll der jeweiligen Sitzung,
- sämtliche Anlagen an das Protokoll/CRE wie Abstimmungsergebnisse, Anwesenheitslisten etc.
- die zu dem jeweiligen Aussprachegegenstand verfassten Entschließungen des Europäischen Parlaments

8.3.3. Bedeutungskategorien

Die Themenspezifik der für die vorliegende Studie zusammengestellten Redetexte richtet sich nach dem in der Tagesordnung festgelegten Gegenstand der jeweiligen Aussprache und umfasst folgende Bereiche:

- EU-Außenpolitik (z. B. Aussprachen zur Lage im Iran, im Jemen oder im Irak, Beziehungen EU/Tunesien),
- Handels- und Entwicklungspolitik der EU (das Cotonou-Abkommen),
- Menschenrechte und Demokratie (z. B. Menschenhandel, Demokratisierung in der Türkei),
- Spanischer Ratsvorsitz (Politik, Soziales, Wirtschaft, Technologie),

- Datenschutz (SWIFT),
- Klimaschutz (Klimagipfel in Kopenhagen),
- Regionalpolitik (Europäische Strategie für den Donauraum).

Bei Betrachtung der **Lexik** ist zunächst wie bereits in der exemplarischen Analyse angedeutet auf eine Vielzahl von Begriffen aus dem Bereich des politischen Institutionsvokabulars hinzuweisen, sowohl von allgemeinem Belang wie auch die Einrichtungen der Europäischen Union betreffend. Dabei werden alle von Klein (1989: 6) aufgelisteten Bereiche des politischen Institutionsvokabulars abgedeckt, darunter:

- Bezeichnungen für die staatlichen Organisationen, z. B. AKP-Staaten (T014), UNO (T028), Afrikanische Union (T029), Maghreb-Länder (T044),
- Bezeichnungen für staatliche und politische Rollen, z. B. Regierung (T001), Oppositionelle (T004), Parlamente (T022), Regierungschef (T019), Gesetzgebungskammer (T027), Parteien (T034), Provinzgouverneurin (T050),
- Bezeichnungen für kodifizierte Normierungen politisch institutionellen Handelns, sowohl von allgemeiner Bedeutung wie auch bezogen auf konkrete Dokumente, z. B. Entwurf (T013), Kettenabkommen (T013), Rückübernahmeabkommen (T013), Verträge (T023), Text (T023), internationale Abkommen (T024), Zustimmungsprozedur (T025), Interimsabkommen (T026), Akten (T027), Dossiers (T027), Abschlussdokument (T031), Partnerschaftsabkommen (T044), Assoziationsabkommen (T045), Freihandelsabkommen (T045),
- Politik-spezifische Bezeichnungen für politische Handlungen, Prozesse und Zustände, z. B. Wahlen (T001), Sitzungen (T014), Programm (T019), Schnellverfahren T024).

Hinzu kommen Termini technici der Europäischen Union, teils unter Verwendung der offiziellen Bezeichnungen, teils jargonalisiert bzw. verkürzt, die zu folgenden Untergruppen zusammengesetzt werden können:

Bezeichnungen für Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, vor allem das Europäische Parlament abwechselnd als Europäisches Parlament (T001), Europa-Parlament (T001), Parlament (T006), EP (T034) aber auch umschreibend mit hier im Hause (T031) oder in unserem Hause (T028), die Europäische Kommission mit Europäische Kommission (T009) oder Kommission (T020) und den Rat der Europäischen Union mit Rat (T023), Ministerrat (T029), Ratsrunde (T029) oder auch spezifizierend wie Rat der Umweltminister (T029) oder Umwelt-Ministerrat (T031), sowie vereinzelt weitere Einrichtungen wie Europol (T015, T018), Frontex (T018), auch Europäischer Rat meist mit der Bezeichnung Gipfel (z. B. T019, T020).

- Mitglieder, Organe und Verfahren des Europäischen Parlaments wie z. B. EU-Parlamentarier (T014), Parlamentarier (T023), Kolleginnen und Kollegen (T023), fraktionsbezogen entweder durch Abkürzung oder umschreibend, wie Fraktion der GUE/NGL (T015), als Sozialistinnen und Sozialisten (T019), Sozialistische und Demokratische Fraktion (T019), Sozialisten und Demokraten (T019), die EVP-Fraktion (T023), als EVP (T023), wir als Europäische Volkspartei (T023), als Sozialdemokrat (T036), die Sozialdemokratische Fraktion (T037), ALDE-Fraktion (T038), unsere Fraktion (T027). Iran-Delegation (T001), sowie weitere EP-bezogene Begriffe wie Präsident (T020), Präsidentin (T010), Bericht (T012), Debatte (T014) Berichterstatterin (T015), Parlamentssitzungen (T019), Aussprache im Plenum (T037), Tagesordnung (T038) etc.
- Bezeichnungen für Beamte und Funktionäre der Europäischen Union, wie Hohe Repräsentantin für Außenpolitik (T004), Kommissionspräsident (T020), Ratspräsident (T021) etc.
- Verträge und Dokumente der Europäischen Union, z. B. Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags (T023), Vertrag (T023), SWIFT-Abkommen (T024), Amtsblatt der Europäischen Union (T027), Amtsblatt (T027), Grundrechte-Charta (T024), Grundcharta (T048), Sprachfassungen (T024) etc.
- Sonstige EU-spezifische Lexik wie z. B. EU-Staaten (T007), Mitgliedsstaaten (T015), EU-Mitgliedsländer (T038), Atalanta-Mission (T007), Drittländer (T018), Schengen (T018), Ratspräsidentschaft (T029), Präsidentschaft (T019), 18-Monats-Präsidentschaften (T019), Lissabon-Strategie (T019), Europapolitik (T019), Zustimmungsprozedur (T025) und andere.

Bei der Untersuchung der Texte konnten zahlreiche meist englischsprachige Ausdrücke isoliert werden, die als Bestandteile von "Eurospeak" betrachtet werden können. Hierbei handelt es sich zum einen um Ansprachen der die Debatte leitenden Vizepräsidenten in ihren Muttersprachen wie Grazie Signora Presidente! (T008) Gracias Presidente! (T048) über Bezeichnungen von EU-Dokumenten wie charta of human rights (T025), official Journal (T025) sowie anderen Schriftstücken und Einrichtungen wie memorandum of understanding (T011), Copenhagen-Accord (T028), Legal Binding Agreement (T031), Euro-Med-Roadmap (T044), International Crisis Group (T049) bis hin zu fachsprachlichen Bezeichnungen wie carbon-neutral (T028), joint implementation measures (T031), Brain drain (T042). Nicht selten werden englischsprachige Bezeichnungen in direkten Kotext zu deutschen Ausdrücken gesetzt, wie etwa in double track Politik (T001), eine Win-win-Situation (T011), politisches filtering (T047), Der Anlass dieser Urgency (T050). In einem Redetext wird eine Stelle aus dem besprochenen Dokument auf Englisch zitiert und darauf der Abänderungsvorschlag ebenfalls auf Englisch angeführt:

Und Herr Vorsitzender, ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag ankündigen: Im Paragraph 6 steht: to release all these apearances, who are still in captivity. Das möchten wir ersetzen: "to make every effort to ensure, that all who have been abducted are safely returned to their families". Danke (T050).

Zu verzeichnen sind auch bereits genannte parlamentssemiotische, auf die augenblickliche sprachliche Umgebung sowie die Einrichtung des Plenarsaals verweisende Ausdrücke, wie etwa *da auf Platz 21 und 22* oder *den Kollegen, die sich hier auf der Tribüne befinden* (T045).

Bei Betrachtung der Redetexte unter dem Aspekt der Distribution fachsprachlicher Termini ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit der Themenspezifik mehrere fachsprachliche Bereiche zu isolieren sind. Dominierend sind hierbei der juristische und wirtschaftliche Bereich, wobei in diesen Fällen der thematische Rahmen gesprengt wird, da die jeweiligen lexikalischen Einheiten auch im Zusammenhang mit anderen Themen gehäuft eingesetzt werden. Es lassen sich folgende fachsprachliche Sparten isolieren:

Recht, Justiz und Inneres:

Rechtsstaatlichkeit (T002), Todesstrafe (T003), legitim (T003), Staatsanwaltschaft (T004), Individualschuld (T005), Piraterie (T006), Sicherheitskräfte (T007), Sicherheitsversorgung (T008), Waffendichte (T008), Revision (T012), Menschenhandel (T015, T016). Handel mit Kindern (T016), sexueller Missbrauch (T016), Verbrechen (T015), Zwangsarbeit (T015), Frauenhandel (T015), Zwangsprostitution (T015), Opferschutz (T015), Rechte der Opfer (T016), Strafmaßnahmen (T016), klare Regelungen (T016), Strafverfahren (T016), Opferzeugen (T016), aussagen (T016), Zeugenaussagen (T016), Zeugenschutzprogramme (T016), Kinderanwälte (T016), Prävention (T016), Anwälte (T016), Richter (T016), Täter (T017), dingfest machen (T017), Strafe (T017), Bettelei (T018), Prostitution (T018), Diebstahl (T018), Einbruch (T018), Menschenhändler (T018), Schlepperbanden (T018), nötigen (T018), Kriminalität (T018), Kleindelikt (T019), Legislativprozess (T023), Klagerecht (T023), Verdacht (T023), Legislativvorschlag (T023), Rechtschutz (T024), Klagemöglichkeiten (T024), Rechtssetzungspraxis (T024), Rechtshilfe (T024), Rechtsstaat (T024), Rechtstradition (T024), Rechtshilfeabkommen (T024), Verdachtsfälle (T024), Inkraftsetzen (T024), verdachtsunabhängiger Datenaustausch (T026), Urteil (T035), Verfassungsgericht (T035), verfassungswidrig (T035), Justiz (T036) etc.

– Wirtschaft:

kleinere und mittlere Betriebe (T010), AKP-Staaten (T012), AKP-Gemeinschaft (T012), Cotonou-Abkommen (T012), Investitionen (T012), öffentliche Dienstleistungen (T012), Infrastruktur (T012), IB-Kredit (T012), Rückführungsquoten (T012), AKP-Versammlung (T012), AKP (T014), Reinerlös (T014), Geldmittel (T017), Arbeitswelt (T017), Investitionen (T019), europäische Wirtschaftsregion (T019), Wirtschaftsregierung (T019), Regulierung der Finanzmärkte (T019), Regulierung des Bankensystems (T019), Staatsgelder (T019), Kredite (T019), Wirtschaftssystem (T019), Finanzmarktkontrollen (T019), Finanzmarktregulierung (T020), Arbeitslose (T020), Krise (T020), Stabilitäts- und Wachstumspakt (T020),

Deregulierung (T021), Haushalte konsolidieren (T021), Wirtschaftswachstum (T021), Konsumneigungen (T021), Wirtschaftsentwicklung/wirtschaftliche Entwicklung (T021). Konsumausgaben (T021). Entwicklungsländer (T028). Wirtschaftsunternehmen (T030), Industriestaaten (T030), Profite der Konzerne (T030), Industrie- und Schwellenländer (T030), Marktmechanismen (T033), Streik (T034), Hungerstreik (T034), Gewerkschaften (T034), Industrieunfälle (T037), Infrastruktur (T038), Klein- und Mittelbetriebe (T039), Humanressourcen (T041), Arbeitsmarkt (T042), Pendlerwanderungen (T042), koordinierte Ausgleichsmechanismen (T042), Handelsbeziehungen (T044), finanzielle Zuwendung (T044). Freihandelszone (T044) etc.

Umwelt:

Klimawandel (T012), Anpassungsmaßnahmen (T012), Großkatastrophe (T014), Emissionen aus Flug- und Seeverkehr (T028), Copenhagen-Accord (T028), Klimaschutz (T028), C02 T029), UN-Klimakonferenz (T030), Erwärmung der Erde (T030), Klimaschutzziele (T031), die C02-Emissionen (T030), Klimagerechtigkeit (T030), Klimawandel (T031), CO2-Ausstoß (T031), Emittenten (T031), CDMs (T031), Klimagipfel (T032), Erderwärmung (T032), Klimaschutzziele (T032), klimaskeptische Fragen (T033), Klimaausschuss (T033), Gletscherabschmelze (T033), EPPC (T033), Naturkatastrophen (T037), Fluten (T037), Überschwemmungen (T037), Verschmutzung (T037), Donau (T037), Donauraum (T038), Flusscharakteristik (T039), Grundwasserspiegel (T039), Donauuntergrund (T039), Grundwasser (T039), Naturgebiete (T039, Naturraum (T039), europäische Wasserscheide (T039), Umweltfragen (T041), Ökotourismus (T041), Naturreservat (T043), Biodiversität (T043), Hochwasser (T043), europäische Schlüsselregion (T043) etc.

Entwicklung, Technologie, Energie:

Nuklearprogramm (T001), Nukleardosier (T001), Energie- und Wasserversorgung (T010), Energiebereich (T011), Equipment (T011), Energiesicherheit (T019), Informationstechnologie (T019), Modernisierung (T019), Modernisierungsschub (T019), Elektroauto (T020), Modernisierungsstrategie (T021), europäische Daten (T023), Datenschutzstandards (T023), gespeichert (T023), Löschung von Daten (T024), Datenpannen (T024), Datenschutzgesetze (T025), SWIFT-Benutzer, Kraftwerkprojekt (T039), Kraftwerkkette (T039), Bagger (T039), Forschungskooperation und Innovation (T042), ökologischer Technologieschub (T042), Kraftwerke (T043), Entwicklungspolitik (T044), Entwicklungs- und Assozieerungshilfe (T044) etc.

Soziale Angelegenheiten:

Zivilgesellschaft (T001), Repressionen (T001) Menschenrechtsverletzungen (T001), Grundrechte (T002), Bürgergesellschaft (T003), Zivilgesellschaft (T003), Aufklärung (T017), Sensibilisierung (T017), gesamtgesellschaftliches Problem (T019), sozialer Zusammenhalt (T019), Menschenrechtsverletzung (T019) Gewalt in der Ehe (T020), Arbeitslosigkeit (T021), Sozialpakt (T021), Arbeitslosenversicherung (T021), soziale Schichten (T021), bürgerliche Grundfreiheiten (T024), Einschränkung der Bürgerrechte T026), Minderheiten (T034), Parteienverbot (T036), Menschenrechte (T036), Demokratisierungsprozess (T036), Integrationschance (T039), Nationalismus (T040), Wahrung der Menschenrechte (T044), Menschenrechtssituation (T047), Menschenrechtler (T047), Meinungsfreiheit (T047), Grundrechtsverletzungen (T048), Menschenrechtsverteidiger (T050) etc.

Auswärtige Angelegenheiten:

Entschärfung (T002), Konflikt (T003), Aussöhnungsprozess (T007), Migranten (T013), zirkulären Visa (T013), Emigration (T013), Sanktionen (T016), Außengrenze (T018), Grenzregionen (T018), Grenzkontrollen (T018),UNO (T028), UNO-Sekretariat (T029), Ahtisaari-Bericht (T035), Nachbarschaftspolitik (T037), Drittstaaten (T037), Nachbarländer (T038), Eiserner Vorhang (T038), Beitrittsland (T038), Beitrittsperspektive (T038), Schwellenland (T044), Beitrittswerbeland (T044), Resolutionsentwurf (T049), UN-Sonderberichterstatter (T050) etc.

ländliche und regionale Entwicklung:

Regionalpolitik (T038) Kommunen (T038), Städte (T038), Gemeinden (T038) Entwicklungsstrategie (T039), Regionalentwicklung (T039), Donaudelta (T039), Anrainer (T039), Rheinländer (T040), Donaustrategie (T037), territoriale Kohäsion (T037), Donauraumstrategie (T042) etc.

Sicherheit und Inneres:

Antiterrorkampf (T023), Eingriffsnotwendigkeit aus Sicherheitsgründen (T024), Sicherheitsdienste (T024), Sicherheitsarbeit (T024), Geheimdienste (T024), Sicherheitsorgane (T024), Bundeskriminalamt (T026) etc.

Verkehr:

Verkehrsverbindungen (T038), Binnenschifffahrtsstraße (T038), Häfen (T038), Straßen und Schienennetz (T038), Wasserweg (T039), Flussstrecken (T039), Güterverlagerung auf die Bahn (T041), Binnenschifffahrt (T042), Verkehrsweg (T043) Transit- und Zielland (T018) etc.

In geringem Umfang oder vereinzelt lassen sich zahlreiche weitere Bereiche aussondern, wie etwa Militär (Feldzüge (T008), Militärhilfen (T008), Operations- und Trainigsbasisgebiet (T008), Dschihad-Rekruten (T008), Gotteskrieger (T008), Sprengstoffe (T024) etc.), Psychologie (Traumatisierung (T017)), Bildung, Forschung und Kultur (Qualifizierung (T019), europaorientiertes Bildungsbürgertum (T035), Kulturhauptstadt 2010 (T035))¹³.

In Bezug auf den prognostizierten geringen Gebrauch an idiomatischen Ausdrücken, ggf. Sprachspielen und Witzen lassen sich in den analysierten Texten relativ wenige, weil insgesamt nur 11 derartige Ausdrücke finden:

...gießt weiteres Öl ins Feuer (T007), sich vor den amerikanischen Karren spannen zu lassen (T008), den Boden entziehen (T008), ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein (T014), vor Augen führen (T015), es gibt zwei Seiten der Medaille (T023), haben wir natürlich 'ne zweite Medaillenseite (T023), auf einen Nenner bringen (T029), alle Kollegen haben vor Optimismus nur so geglüht (T031), eine Lanze brechen für (T040), es wäre alles eitel Sonnenschein (T044).

¹³ Schwer einzuordnen ist der von Martin Schulz an Jose Zapatero gerichtete Aufruf *Glück auf, Herr Zapatero* (T019), der zwar einerseits als traditioneller Bergmannsgruß (vgl. Duden 1989: 619) einzuordnen ist, andererseits an dieser Stelle kaum als fachsprachliches Element bzw. Element des Bergmannsjargons, vielmehr als in traditionellen Bergbauregionen von Nichtbergleuten verwendeter alltäglicher, umgangssprachlicher Ausdruck zu deuten wäre.

Im Fall des im Text T024 metaphorisch verwendeten Ausdrucks Schweinsgalopp wird vom Sprecher deutlich darauf verwiesen (dieser "Schweinsgalopp" würden wir im Deutschen sagen), dass es sich um eine für die deutsche Sprache typische Eigentümlichkeit handelt, was auch in der Verdolmetschung mehr Spielraum für eventuelle Umschreibungen einräumt.

In Bezug auf bewertende Lexik sind in den analysierten Texten mehrere politische Schlagwörter zu isolieren. Deutlich überwiegend sind dabei Hochwertwörter wie Demokratie (T002), Dialog (T002, T003, T008)), Gespräche (T005), Mut (T019) sowie Unwertwörter wie Zensur (T001) Machtkampf (T003), Repressionen (T003), Regime (T004), Terror (T006), Eliten (T007), Terrorismus (T008), Armut (T013, T016), Unwissenheit (T016), Banken (T019), Konzerne (T030), Extremisten (T045) sowie Scheltwörter mit diffamierender Funktion wie Wolkenschieberei (T020), Schweinsgalopp (T024), Affentempo (T024) Kamikazevorgehen (T025) Randgruppen (T028) knallharte Interessenpolitik (T030). Wie bereits in der exemplarischen Analyse der Redetexte T020, T021 und T022 angedeutet, lassen sich die jeweiligen Schlagwörter mehreren Kategorien zuordnen, so kann zum Beispiel das Wort Terrorismus (T008) oder Krise (T020) ebenso als ein Unwert- wie auch Zeitgeistwort aufgefasst werden. Interessanterweise wird etwa das Schlagwort Krieg einmal im positiven Sinne als Hochwertwort verwendet, wenn etwa die Rede ist vom Krieg gegen Terror (T006), andererseits jedoch als Unwertwort wie in einen Krieg führt, der großes Leid über die Bevölkerung bringt (T007).

8.3.4. Rhetorische Kategorien

Bei Betrachtung der in den Redetexten zum Einsatz kommenden rhetorischen Figuren fällt insbesondere die Metapher als eine recht häufig eingesetzte Form auf. In dem untersuchten Textmaterial ließen sich folgende Metaphern isolieren:

Jemen ist Tummelplatz für islamistische Extremisten (T008), Die Situation infolge von Rückübernahmeabkommen ist ein Stafettenlauf (T013), Menschenhandel ist eine Geißel der Gegenwart und wird genährt durch Armut und Unwissenheit (T016), diese Entwicklung ist ein Tourismus der Kriminalität (T018), der neue Ansatz ist frischer Wind (T019), die alten Strukturen sind das Pferd Rosinante von Don Quichotte (T019), das Schnellverfahren ist ein Schweinsgalopp (T024), das EP ist kein Jahrmarkt (T027), das EP ist keine Freizeitveranstaltung zur gegenseitigen Erfreuung von Abgeordneten und Ministern (T027).

Zu einer besonderen Häufung von Metaphern kam es im Zusammenhang mit der Aussprache zur Donaustrategie, während in den jeweiligen Wortmeldungen mehrere Metaphern oder gar Metaphersequenzen gebildet wurden. Häufig wurde auf die vom Vorredner gebildete Metapher angeknüpft (Die Donau ist Lebensader, haben wir heute gehört (T043), um anschließend eigene Metaphern mit der Komponente die Donau zu erstellen:

die Donau ist ein Naturjuwel (T039), die Donau ist ein Hoffnungsgebiet (T039), die Donau – jeder Fluss – ist Lebensader (T039), Die Donau ist Lebensader, haben wir heute gehört, die Donauregion ist Lebensraum (T043), die Donau ist Kraftquelle (T043), Die Donau ist Lebensquelle, Lebensquelle für Landwirtschaft, für Fischerei, aber – wie soeben von Frau Regner angeführt – auch für zukünftige Arbeitsplätze. Die Donau ist aber auch eine Gefahrenquelle, wenn ich nur an die Hochwasser der letzten Jahre denke (T043).

Die Metaphern rund um das Motiv der Donau bilden im Hinblick auf das zusammengestellte Textmaterial knapp die Hälfte aller isolierten metaphorischen Ausdrücke, was zum Schluss führen kann, dass die Bildung von Metaphern zwar allgemein als eine der rhetorischen Eigentümlichkeiten parlamentarischer Kommunikation aufzufassen ist, bei der allerdings die Distributionsdichte nicht selten auch auf thematische Kriterien zurückzuführen ist. Vereinzelt können auch Anspielungen isoliert werden, wie in die vielen schönen Reden, die wir hier halten (T014) oder Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen (T021), es lassen sich auch rhetorische Fragen wie etwa in Text T020 belegen.

8.3.5. Morphosyntaktische Kategorien

Im Bereich der **Syntax** kann also wie bereits in den Erläuterungen zur Kommunikationsform angesprochen eine Vielzahl von für die konzeptionelle Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit charakteristischer Eigenschaften belegt werden. Bei Betrachtung des Kriteriums **Personenbezug durch Personalformen** ist in erster Linie das inklusive *wir* als ein konstitutives Merkmale für die Abgeordnetenrede im EP zu isolieren. Hierbei kann die Auffassung Burkhardts (2003: 409) durchaus belegt werden, dass das *integrative wir* als ein *subtiles Mittel der innerparlamentarischen Vergatterung der Eigen- bzw. der suggestiven Umarmung der Fremdgruppe bei gleichzeitigem extraparlamentarischen Identifikationsappell an die zugeschaltete Öffentlichkeit zu betrachten ist. In den untersuchten Texten konnten mehrere verschiedene Bezugsgruppen herausgesondert werden, auf die sich das integrative <i>wir* beziehen kann:

wir das Europäische Parlament:

Es ist leider so, dass sehr oft über Nacht Ereignisse dazu führen, dass <u>wir</u> hier wellenartig plötzlich in politischen Forderungen uns ergießen, die ich mitunter etwas fragwürdig finde. Ich glaube, dass es <u>uns</u> nicht gut zu Gesicht steht, ein gescheitertes Flugzeugattentat allein zu einer Generaldebatte über den Jemen zu veranlassen. Ich glaube, dass <u>wir</u> uns darüber im Klaren sein sollten, dass es <u>uns</u>

gut zu Gesicht steht, eine Strategie zu überlegen, wie wir mit dieser Situation umgehen (T006, Hervorhebungen J. M.).

Und ich bitte den Rat nochmal und die Kommission nochmal, nicht auf Zeit zu spielen, sondern jetzt eben den Text zu schicken, damit wir uns damit beschäftigen können. Wir als Parlament sind schnell arbeitsfähig, wir werden als Parlament schnell uns damit beschäftigen können (T023, Hervorhebungen J. M.).

wir als die Europäische Union:

Wenn ein Regime, wie das in Teheran, das nicht nur anachronistisch ist, sondern gegen seine eigene Bevölkerung mit der Todessstrafe, mit Steinigungen und anderen Mitteln vorgeht, und wir als Europäische Union nicht die nötigen Schritte vornehmen, dann machen wir uns vor allen Dingen an denen... an denjenigen schuldig, die dort eine vernünftige Gesellschaft aufbauen sollen, an den Kindern. die dann unter Bedingungen groß werden, die alles andere sind als das, was wir uns wünschen würden [...] was wir eben für eine zukünftige Gesellschaft wünschen (T004, Hervorhebungen J. M.).

wir als Fraktion

Meine Fraktion unterstützt den Bericht von Eva Joly. Wir fordern u. a. folgende Probleme zu berücksichtigen: [...] Und wir widersprechen zugleich der Aufnahme von Rückführungsquoten von Migranten aus der EU in die AKP-Staaten im Rahmen dieser... dieser Verhandlungen (T012, Hervorhebungen J. M.).

Warum wir hinter Ihnen stehen und ausdrücklich - das sage ich ausnahmsweise mal - als Sozialistinnen und Sozialisten hinter Ihnen stehen, ist, weil wir glauben, dass Ihre Regierung in Spanien eine avantgardistische Regierung ist. Sie haben es geschafft, gegen viele Widerstände mit viel Mut dem Land eine enorme Modernisierung zu geben. Dafür zollen wir Ihnen großen Respekt. (T019, Hervorhebungen J. M.).

wir als europäische Bürger:

Wir Europäer müssen daher alles daran setzen, dass sich das Land endlich stabilisiert (T009, Hervorhebungen I.M.).

Ich möchte in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hinweisen, dass wir in Europa eigentlich die Kultur der Individualschuld haben und dass wir Pauschalverdächtigungen vom Prinzip her ablehnen (T005, Hervorhebungen J. M.).

Der appellative Charakter des inklusiven wir liegt in der Erzeugung eines Zugehörigkeitsgefühls, der Bindung der Hörer an den Adressaten als Mitglied der positiv bewerteten Gruppe (vgl. Pelster 1966: 49, Zimmermann 1969: 38, sowie Burkhardt 2003: 409). Imagepflege wird mittels des integrativen wir auch dadurch beabsichtigt, dass es insbesondere in Bezug auf die eigene Fraktion mit positiven Wertungen verknüpft wird.

Auf der anderen Seite wird mittels eines abgrenzenden Sie eine Polarisierung und zugleich Diffamierung politischer Konkurrenz erreicht, wenn etwa die parlamentarische Gegenseite mit negativen Erscheinungen in Verbindung gesetzt wird wie in *Das ist die Verantwortung der Leute in <u>Ihren</u> Reihen, die das mit verursacht haben* (T021) oder von positiven Erscheinungen abgegrenzt wird: ..., dass das bei <u>Ihnen</u> ohrenmäßig nicht ankommt, der Sozialpakt... (T021).

8.3.6. Sonstige EP-konstitutive Merkmale

Im Hinblick auf sonstige für die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' EP-typischen konstitutiven Merkmale ist auf zwei Aspekte hinzuweisen, die den Rahmen der jeweiligen vorhergehend besprochenen Kategorien sprengen und gesondert zu betrachten sind: gemeint ist das potentielle Auftreten von nationalen bzw. regionalen Varianten sowie aus der Restriktion der Mehrsprachigkeit resultierende (Sprach)erscheinungen.

So kann im Zusammenhang mit den nationalen Varietäten (Bundesdeutsch vs. Österreichisches Deutsch) einerseits, und auf der anderen Seite dem potenziellen Auftreten verschiedener Dialekte und Mundarten, bzw. (extremer) Dialektismen und/oder einer Art regionalen Färbung in den Wortmeldungen der jeweiligen Abgeordneten der Schluss formuliert werden, dass anhand des untersuchten Textmaterials dieser Aspekt als ein aufgrund des potentiellen Auftretens fakultatives, jedoch meist für die Kommunikation nicht relevantes Merkmal zu klassifizieren ist. Außer einer für die jeweilige Region/das jeweilige Land eigenen intonatorisch-artikulatorischen Färbung lassen sich auf den sonstigen Sprachebenen keine weiteren regionalen/nationalen Varianten isolieren, die in irgendeiner Weise für die Kommunikation relevant wären. Es konnte an keiner Stelle festgestellte werden, dass auch die Eigentümlichkeiten in der Aussprache die Kommunikation beeinträchtigen würden. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass das Auftreten der jeweiligen regionalen und nationalen Varietäten zum Teil thematisch bedingt wird, da etwa im Hinblick auf die Aussprache im Bereich der Regionalpolitik gehäuft die Abgeordneten aus dem betroffenen Wahlkreis zu Wort kommen, wie etwa im Fall der Aussprache zur Donaustrategie (vgl. T037-T043).

Im Hinblick auf die Restriktionen der Mehrsprachigkeit konnte die Hypothese von einem geringeren Gebrauch an idiomatischen Ausdrücken, ggf. Sprachspielen und Witzen belegt werden, da innerhalb des untersuchten Textmaterials insgesamt nur 11 derartige Ausdrücke isoliert werden konnten (vgl. Abschn. 8.3.3.).

10. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Untersuchung der Politikersprache im Europäischen Parlament – einer nicht nur unter kommunikativen Gesichtspunkten weltweit einzigartigen Einrichtung – setzte sich zum Ziel, die anhand der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur sowie den aus der an die MdEPs gerichteten Meinungsumfrage gewonnenen Indizien formulierte These zu belegen, dass

die von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments in den Plenardebatten verwendete Politikersprache eine gruppen- bzw. berufsspezifische Sprachvarietät, die Sprache selbst sowie die einzelnen (politischen) Textsorten werden von einer Vielzahl von für diese Kommunikationssituation typischen Faktoren sowie außersprachlichen Variationsparametern determiniert.

Im ersten Schritt erfolgte die Ermittlung und Erläuterung aller für die Kommunikation relevanten außersprachlichen Parameter und Faktoren:

- des Sprachenregimes der Europäischen Union und der Sprachenregelung des Europäischen Parlaments,
- der Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments,
- der Betrachtung der Politikersprache im Europäischen Parlament als Teil der politischen Kommunikation,
- der Betrachtung der Politikersprache im Europäischen Parlament unter dem Gesichtspunkt der für parlamentarische Kommunikation typischen Erscheinungen,
- der Betrachtung der Mitglieder des Europäischen Parlaments unter soziolinguistischen Kriterien als einer sozial einzugrenzenden (Berufs)gruppe.

Im Hinblick auf die formulierte These lässt sich meines Erachtens belegen, dass die Politikersprache im Europäischen Parlament im soziolinguistischen Sinn als eine

- gruppen- (EP-Abgeordnete als Textemittenten),
- berufs- (EP-Abgeordneter als Beruf) und
- fachspezifische (Verbund aus öffentlicher Sprache, Fachsprachenpluralitäten je nach EU-Politik, politischem allgemeingültigen sowie EU-eigenem Institutionsvokabular sowie spezifischer allgemeiner sowie EP-eigener Parlamentssemiotik)

Sprachvariante aufgefasst werden kann, die auch als sachgebundene Sondersprache, Gruppensprache oder Berufssprache bezeichnet werden kann.

Die vorliegende Untersuchung setzte sich ferner zum Ziel, all diejenigen Sprachebenen zu erschließen, die durch die außersprachlichen Variationsparameter der parlamentarischen Sprechsituation betroffen sein können und die als Merkmale der zu untersuchenden politischen Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' isoliert werden können. In Anlehnung daran sowie die Typologien und Beschreibungskriterien politischer Textsorten u. a. von Simmler (1978), Hermanns (1982), Tillmann (1989), Klein (2000), Henne/ Rehbock (2001), Burkhardt (2003), Mikołajczyk (2004) und Brinker (2005) konnten Kriterien zur detaillierten Beschreibung der TS 'Abgeordnetenrede im EP' zusammengestellt werden, die als Basis für die Analyse und Beschreibung des gesammelten Textmaterials eingesetzt werden konnten. Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse des Textkorpus ermöglichten die Erstellung einer Beschreibung der Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament', welche (wo es sich bestimmen lässt) sowohl konstitutive [k] wie auch fakultative [f] und/oder konstante [K] und variable [V] Textsortenmerkmale aufweist und sich wie folgt präsentiert:

TEXTSORTE 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'

TEXTEXTERNE MERKMALE DER PARLAMENTARISCHEN SPRECHSITUATION

Redeziel (Textfunktion)

- Machterwerb bzw. Macherhalt als übergeordneter Zweck/Oberziel von allen politischen TSn mit bestimmten Teilzielen/-funktionen [k]
- Zwei in gewissem Umfang thematisch bedingte, sich zum Teil durchdringende Teilziel- und Teilfunktionsgruppen im Zusammenhang mit der Doppelrolle der Abgeordneten des EP [V]:
 - europäische Politikgestaltung: mehr oder minder sachbetonte Deskription mit anschließender rational-begründender oder emotiv-bewertender Argumentation in Bezug auf die zu diskutierenden Sachverhalte/Texte.
 - ideologisch-politische Thematik:
 - Propaganda (propagandistische Textsorte): auf die emotionalen Aspekte von Meinungen des Rezipienten ausgerichtet und im Hinblick auf den Inhalt auf einen relativ begrenzten Bereich bezogen,
 - keine neutrale Informationsübermittlung, sondern auf persuasive, appellative und gegebenenfalls beschwichtigende Werbewirkung berechnet,
 - Steuerung der Meinung bzw. der Einstellung der Empfänger,
 - Profilierung (Imagepflege) im Plenum als Profilierungsforum sowie gegenüber Öffentlichkeit im Sinne einer Legitimations- und Werbefunktion,
 - Diskreditierung des politischen Gegners.

Kommunikationssituation

- Raum [k]
 - festgelegter gleicher Ort, meist gleicher Raum (Plenarsäle des EP in Straßburg [LOW] u. Brüssel [PHS]): Kommunikationsakte in geschlossenen Räumen, keine Veränderungen an Gegenständen und Sachverhalten im Bereich der gemeinsamen Sinneswahrnehmung,
 - Feste Sitzordnung nach konsensdemokratischem Prinzip im Halbkreis von links nach rechts wie folgt: GUE/NGL, S&D, Grün/ALE, ALDE, PPE, ECR, EFD, fraktionslose Abgeordnete in den hinteren Sitzreihen rechts. Die interpersonale Distanz zwischen den einzelnen Abgeordneten ist weitgehend festgelegt,
 - Die Abgeordneten sprechen stehend von ihrem Platz aus und nicht von der Rednertribüne.
- Zeit [k. V]
 - Grober Rahmen: Dauer der Legislaturperiode des EP sowie jährlicher Sitzungskalender des EP auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten,
 - Kleiner Rahmen: Entwurf der Tagesordnung durch die Konferenz der Präsidenten aufgrund der Empfehlungen der Konferenz der Ausschussvorsitze und unter Berücksichtigung des vereinbarten Jahresgesetzgebungsprogramms sowie die zeitliche Begrenzung der Sprechdauer durch Aufteilung der Redezeit auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten (vgl. GOEP 2009, Art. 149).
- Parlamentarier: Abgeordnete des Europäischen Parlaments [k, K]
 - Emittent und aktives Mitglied (Abstimmungsrecht) und zugleich Adressat,
 - konstante Sprecher- und Hörerzahl,
 - routiniert und in einzelnen Fällen speziell vorbereitet,
 - Kommunikationsakte im öffentlichen Bereich.
- Geschäftsordnung: legt textexterne Konstanten fest, determiniert die einzelnen Kommunikationsakte in ihren Grundzügen. Aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments [k. K - GOEP ist veränderbar, aber nicht zum Redezeitpunkt].
- Parlamentspräsident(en): Parlamentspräsident und 14 Vizepräsidenten. Achtet auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Besitzt weitreichende die Kommunikation beeinflussenden Kompetenzbereiche: eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzungen, entscheidet über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen, Anfragen an den Rat und die Kommission sowie die Übereinstimmung von Berichten mit der Geschäftsordnung, achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung und verhängt ggf. Sanktionen im Fall von Verstößen gegen die Ordnung oder Störungen der Arbeit des Parlaments, erteilt und entzieht das Wort, erklärt die Aussprachen für eröffnet oder geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen (vgl. GOEP Art. 20 u. 153) [k, V].
- Parteien und Fraktionen: GUE/NGL, S&D, Grün/ALE, ALDE, PPE, ECR, EFD, Fraktionslose [k, K/V – variable Mitgliederzahlen in konstant bleibenden Fraktionen].
- Zuhörer: Parlamentsplenum (alle im Plenarsaal anwesenden: Parlamentarier, Mitglieder der Kommission, Mitglieder des Rats, Sondergäste etc.) sowie die breite Öffentlichkeit via Medien [k, V – die Wortmeldung kommt auch dann zustande, wenn sie theoretisch vor einem leeren Plenarsaal gehalten wird. Das einzige konstitutive Merkmal ist der Parlamentspräsident in der Rolle des Zuhörers].
- Situativer Kontext; es besteht die Möglichkeit von Einflüssen non-verbaler situativer Merkmale auf den Redetext, wenn etwa non-verbale situative Merkmale von Abgeordneten mit Rederecht verbalisiert werden und/oder eine Reaktion des Präsidenten herbeiführen [f].
- Parlamentarische Gepflogenheiten: durch die Geschäftsordnung geregelt (vgl. GOEP 2009), z. B. das Catch-the-eye-Verfahren (Art. 193) oder Blue Card (Art. 149), ferner weitere ungeregelte Zwischensignale (Zwischenrufe etc.) [f].

PRAGMATISCHE KATEGORIEN

Emittent (Parlamentarier)

- Mitglieder des EP (GOEP 2009, Art. 145) [k],
- von MdEPs als personalen Repräsentanten emittiert [k],
- konstante Sprecher- und Höreranzahl: eine festgesetzte Anzahl von Abgeordneten/Emittenten, nur sie kommen als die die einzelnen Kommunikationsakte determinierenden Faktoren in Frage [k].
- nach Grad der Vorbereitetheit: routiniert und in einzelnen Fällen speziell vorbereitet
 [f].
- nach Grad der Vertrautheit: grundsätzlich einigermaßen bekannt [f],
- Grad der Öffentlichkeitsbeteiligung im Plenarsaal sind nur Kommunikationsakte im öffentlichen Bereich möglich [k],
- unmittelbarer Kontakt zwischen Emittent und physisch anwesendem Adressaten, die direkte Rückkoppelung ist gegeben (face-to-face) [k].
- festgelegte Sprecherreihenfolge laut vorgeplanter Rednerliste [k].

Adressat

- mehrfach adressiert (trialogisch) [k, V verschiedene Konstellationen der im Plenarsaal anwesenden sowie unterschiedliches Interesse an den jeweiligen Veröffentlichungen]:
 - "innere Öffentlichkeit": Mitglieder des EP, Parlamentspräsident u./o. Vizepräsidenten, Mitglieder der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union, ggf. Sondergäste (GOEP 2009, Art. 145),
 - "externe Öffentlichkeit": politisch Verantwortliche anderer Staaten,
 - "äußere Öffentlichkeit": breite Öffentlichkeit der Bürger via offizielle Quellen wie CRE und Sitzungsprotokoll sowie Live-Übertragung auf europarlTV.europa.eu und europarl.europa.eu, wie auch sonstigen Medien wie Internetseiten von Fraktionen und Abgeordneten, TV-Übertragungen, YouTube.com etc.
 - Rollenverteilung der Sprecher: Zeitweise alle Gesprächspartner als Adressaten oder differenziert zwischen Sprecher, Adressat und Zuhörer.

Kommunikationsform

- Bestandteil/"Turn" innerhalb eines
 - natürlich arrangierten,
 - öffentlichen.
 - speziell themafixierten,
 - apraktischen,
 - akustisch, optisch sowie zeitlich simultanen und räumlich nahen bzw. unmittelbaren,
 - real in gesellschaftliche Funktionsabläufe eingelassenen,
 - direkten
 - dialogischen Großgruppen-face-to-face-Gesprächs des kopfarbeitsorientierten Gesprächsbereichs Kolloquien, Konferenzen, Diskussionen [k].
- Teil der gesprochenen Kommunikation, vom Prinzip her mündlich oder mündlich vorgetragen, jedoch aufgrund der Verwendung von ausgearbeiteten Notizen unter Umständen nur mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen als gesprochene Sprache zu bezeichnen (Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit bzw. Pseudo- oder Semi-Schriftlichkeit) [k, V].
 - Es lassen sich drei Grundtypen isolieren, wobei die prozentuellen Ergebnisse von Debatte zu Debatte variabel sein können:

- frei vorgetragen (62%),
- gänzlich vorgelesen (32%).
- Mischformen (6%).

Textinhalt (als strukturelles Kriterium)

- thematische Beschränkung auf den Aussprachegegenstand [f]
- Textthema:
 - zeitliche Fixierung des Themas relativ zum Sprechzeitpunkt ie nach Sequenz: BEWERTEN wird meist auf Vor-Textsorten bezogen (vorzeitig), EMPFEH-LEN/FORDERN auf zukünftige Ereignisse (nachzeitig) [V].
- Form der thematischen Entfaltung [V]:
 - argumentativ: PT 'Abgeordnetenrede im EP' als definitiv argumentativer Typ, bei dem von Fall zu Fall zwischen emotiv-bewertenden und rational-begründenden Formen unterschieden oder auf beide innerhalb eines Redebeitrags zurückgegrif-
 - deskriptiv (sachbetont vs. meinungsbeton),
 - narrativ,
 - explikativ.

Institutionsbezogene parlamentarische Sprechhandlungen

- Zu erwartende, auf den persuasiven Charakter der Textsorte zurückzuführende Handlungstypen zur Realisierung der Zweckrichtungen [V]:
 - AUFFORDERN, REGULIEREN, NORMIEREN, VERHANDELN, PROTESTIEREN,
 - DELIBERIEREN, PERSUASION, ARGUMENTIEREN, INFORMIEREN, AKTIVIEREN. UNTERWEISEN, LEGITIMIEREN, SOLIDARISIEREN, INTEGRIEREN,
 - PROFILIERUNG (persönlich/fraktionsbezogen), POLARISIERUNG, ENTLARVUNG, DISKRIMINIERUNG,
 - BESTÄRKEN, BEGEISTERN, ÜBERZEUGEN, ÜBERREDEN, BEEINDRUCKEN,
 - LEGITIMATION, WERBUNG,
 - ERKLÄREN-WARUM, RECHTFERTIGEN, BEGRÜNDEN, FOLGERN,
 - BEWERTEN.
 - BEHAUPTEN,
 - FESTSTELLEN,
 - FRAGEN.
 - BERICHTEN,
 - ANREDEN, DANKEN, DISKRIMINIEREN, ENTLARVEN, PROFILIEREN, UNTERWEI-SEN. EMPFEHLEN. POLARISIEREN. WIDERSPRECHEN. DISKREDITIEREN. LEGITI-MIEREN, INFORMIEREN, ARGUMENTIEREN, SOLIDARISIEREN, ZUSAMMENFAS-SEN. BEGLÜCKWÜNSCHEN. HINWEISEN. EMPFEHLEN. FORDERN. KLARSTELLEN.
- Ins Texthandlungsmuster eingeflochtene mögliche institutionsbezogene bzw. EPtypische Sprechhandlungen [V]
 - STELLEN EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS, ÄNDERUNGSANTRAGS oder EINES ANTRAGS ZUR GESCHÄFTSORDNUNG, BEGRÜNDUNG EINES ANTRAGS, GROSSE UND KLEINE ANFRAGE, ABGABE EINER PERSÖNLICHEN ERKLÄRUNG, GESTAT-TEN bzw. ABLEHNEN EINER ZWISCHEN- ODER ZUSATZFRAGE
 - a) Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung (höchstens eine Minute), um den Präsidenten auf einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des EP hinzuweisen. Zu Beginn wird auf den jeweiligen Artikel verwiesen, auf den sich der Redner bezieht. Eine Bemerkung zur Geschäftsordnung ist vorrangig gegenüber allen anderen Wortmeldungen (Art. 173),
 - b) Antrag auf Ablehnung einer Aussprache wegen Unzulässigkeit (Art. 174),
 - c) Antrag auf Rücküberweisung an einen Ausschuss (Art. 175),

- d) Antrag auf Schluss der Aussprache (Art. 176),
- e) Antrag auf Vertagung der Aussprache und Abstimmung (Art. 177),
- f) Antrag auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung (Art. 178).
- AUFRUFE, MAHNUNGEN, WARNUNGEN.
- WORTMELDUNG.
 - (Catch-the-eye-Verfahren (GOEP 2009, Art. 13), Blue Card (GOEP 2009, Art. 149)),
- Zwischensignale: ZWISCHENRUF, ZWISCHENFRAGE, ZWISCHENSYMPTOME,
- ZURÜCKWEISUNG auf die Person bezogener Ansichten,
- RICHTIGSTELLUNG eigener Ausführungen (GOEP Art. 151).

Texthandlungsmuster

- Tendenzen im Hinblick auf das sequenzielle Handlungsstrukturmuster [V]:
 - Initiatoren (zumeist Teil der Texteinleitung):

DANK und/oder ANREDE

TEXTEINLEITUNG:

BEWERTEN / INFORMIEREN / INFORMIEREN + BEWERTEN/EMPFEHLEN

<u>TEXTKERN</u> (fakultativ):

BEWERTEN / EMPFEHLEN / INFORMIEREN etc.

TEXTAUSLEITUNG:

EMPFEHLEN / FORDERN / (zusammenfassendes) BEWERTEN

Terminatoren (zumeist Teil der Textausleitung): DANK

Geltungsmodus

- Parlamentsbezogen [k]
- offiziell und öffentlich [k]

TS-Intertextualität

- Möglichkeit von Bezügen auf vorausgegangene Äußerungen oder Vorlagen [f].
- Vor-TS: im EP werden auf dem CRE die jeweiligen Unterlagen, über die die Aussprache geführt wird, angegeben [f].
 - schriftliche Textsorten, darunter parlamentarische Berichte, Entschließungsanträge, Gesetzentwürfe etc.,
 - mündliche Textsorten, darunter Ansagen der gegebenen Wortmeldung durch den Präsidenten/Vorsitzenden, Erklärungen von Sondergästen, Erklärungen der Berichterstatter, parlamentarische Anfragen, Erklärungen der Rates, Erklärungen der Kommission, Erklärungen des Verfasser zum gemeinsamen Entschließungsantrag.
 - vorhergegangene Abgeordnetenreden, sämtliche vorhergehenden Wortmeldungen der MdEPs etc.
- Parallel-TS [f]:
 - sämtliche EP-typischen Formen, die ohne das Rederecht artikuliert werden (Zwischensignale, Zwischenrufe oder Zwischenfragen).
- Nach-TS:
 - sämtliche auf die gegebene Wortmeldung Bezug nehmenden weiteren Wortmeldungen [f],
 - das Protokoll der jeweiligen Sitzung [k],
 - das CRE der jeweiligen Sitzung [k],
 - das im Amtsblatt der EU veröffentlichte Protokoll der jeweiligen Sitzung [k],
 - sämtliche Anlagen an das Protokoll/CRE wie Abstimmungsergebnisse, Anwesenheitslisten etc. [k],
 - die zu dem jeweiligen Aussprachegegenstand verfassten Entschließungen des Europäischen Parlaments [f].
- verfahrensbedingte TS: vgl. Abschn. 4.3.
- "Filter-TS": Pressemitteilungen, Einträge auf Webseiten etc. [f].

SEMANTISCHEN KATEGORIEN

Thema

- Themenspezifik (alle Politikbereiche, nach Ausschüssen) [V]
- thematische Beschränkung im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Aussprache [V]

Lexik

- Fachsprachenpluralität (Verbund aus öffentlicher Sprache, politischem allgemeingültigem sowie EU-eigenem Institutionsvokabular sowie spezifischer allgemeiner sowie EP-eigener Parlamentssemiotik und Fachsprachenpluralitäten je nach EU-Politik) [f]:
 - politisches Institutionsvokabular: Bezeichnungen für staatliche Organisationen (UNO [T028]). Bezeichnungen für staatliche und politische Rollen (Regierung [T001]), Bezeichnungen für kodifizierte Normierungen politisch institutionellen Handelns, sowohl allgemein (Entwurf [T013]) wie konkret (Freihandelsabkommen [T045]), Politik-spezifische Bezeichnungen für politisch Handlungen, Prozesse und Zustände (Wahlen [T001]),
 - EU-spezifische Lexik, Termini technici der EU (ggf. jargonalisiert und/oder verkürzt): Bezeichnungen für Organe und Einrichtungen der EU, Mitglieder, Organe und Verfahren des Europäischen Parlaments. Bezeichnungen für Beamte und Funktionäre der Europäischen Union, Verträge und Dokumente der EU, sonstige EU-spezifische Lexik.
 - "Eurospeak": double track Politik (T001), eine Win-win-Situation (T011), politisches filtering (T047), Der Anlass dieser Urgency (T050),
 - Parlamentssemiotik: auf die augenblickliche sprachliche Umgebung hinweisend (die sich hier auf der Tribüne befinden [T045]),
 - Fachwortschatz nach Sachbereichen/EU-Politiken variabel nach Aussprachegegenstand1.
- Politisches Schlagwort (bewertende, evaluative bzw. abwertende Lexik) [f]
 - Fahnen- und Stigmawörter,
 - Zeitgeistwörter.
 - Hochwertwörter (Demokratie [T002], Dialog [T008]),
 - <u>Unwertwörter</u> (*Terror* [T006], *Konzerne* [T030]),
 - Programmwörter,
 - Stich- oder Themawörter.
 - Scheltwörter (Schimpfwörter) mit diffamierender Funktion (Wolkenschieberei [T020], Schweinsgalopp [T024], Randgruppen [T028]),
 - Gegenschlag-Wörter.

Die unterstrichenen Hochwert-, Unwert- sowie Scheltwörter dominieren im untersuchten Textmaterial. Häufig lassen sich die jeweiligen Schlagwörter mehreren Kategorien zuordnen.

Umgangssprachliche Lexik als Ausdruck konzeptioneller Mündlichkeit [f].

RHETORISCHE KATEGORIEN

Rhetorische Figuren/Tropen

- Metapher [f]
- Anspielung [f]
- Spiel mit Eigennamen [f]

¹ Im untersuchten Textmaterial dominieren die Bereiche Recht, Justiz und Inneres, Wirtschaft, Umwelt, Entwicklung, Technologie, Energie, soziale Angelegenheiten, Ländliche und regionale Entwicklung, Sicherheit und Inneres, Verkehr.

- Rhetorische Figuren [f]
 - Rhetorische Frage,
 - Paralipse (Präteritio),
 - Parallelismus (Anapher, Klimax),
 - Chiasmus.
 - Wiederholung.
- Anreden [f]
 - initiale Anrede,
 - Zwischenanrede an das Plenum.
 - persönliche Anrede,
- Zitate [f]
 - Selbstzitat,
 - dialektisches Zitat (Anführung des Zitats eines Gegners zur Stärkung der eigenen Position).

GRAMMATISCHE KATEGORIEN

Syntax

Merkmale geschriebener vs. gesprochener Sprache abhängig von der jeweiligen Konzeption (Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit).

Personenbezug durch Personalformen

- das inklusive wir als ein subtiles Mittel der innerparlamentarischen Vergatterung der Eigen- bzw. der suggestiven Umarmung der Fremdgruppe bei gleichzeitigem extraparlamentarischen Identifikationsappell an die zugeschaltete Öffentlichkeit (Burkhardt 2003: 409). Im untersuchten Textmaterial dominanter Bezug [f]:
 - wir als Europäisches Parlament.
 - wir als die Europäische Union,
 - wir als Fraktion,
 - wir als Europäische Bürger.
- abgrenzendes, polarisierendes Sie in Bezug auf parlamentarische Gegenseite (Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen, die... [T021]) [f].

SONSTIGE EP-KONSTITUTIVE MERKMALE

- Regionale und nationale Varianten/Mehrdeutschigkeiten [f].
- Restriktionen der Mehrsprachigkeit, alle Ebenen und Bereiche (vgl. 1.1.): geringerer Gebrauch an idiomatischen Ausdrücken, Übersetzer werden manchmal auch explizit adressiert [f].

Abb. 32: Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament'. Zusammenstellung konstitutiver sowie fakultativer Merkmale in Anlehnung an die Typologie und Beschreibungskriterien von: Simmler (1978), Hermanns (1982) Tillmann (1989) Klein (2000) Henne/Rehbock (2001: 28) Burkhardt (2003), Mikołajczyk (2004), Brinker (2005)

Die vorliegende Studie hat einen grundsätzlichen politolinguistischen Ansatz. Da bei Betrachtung des Forschungsstands die Textsorte 'Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament' bislang noch nicht auf diese Art und Weise exploriert wurde, lag das Ziel dieser Studie hauptsächlich darin, einen ganzheitlichen Überblick über alle für die Politikersprache im EP relevanten Sprachbereiche zu übermitteln und in Bezug auf die untersuchte Textsorte gewisse Tendenzen aufzuzeichnen, die eventuell weiteren Explorationen dienen können. So können

etwa im Rahmen aller in der vorhergehenden Textsortenbeschreibung aufgestellten Kategorien vertiefte Untersuchungen durchgeführt werden, ggf. mit Einschränkung auf einen bestimmten Themenbereich. Ausgesprochen interessant könnten auch komparatistische, zwei bzw. mehrsprachige Vergleichsanalysen aussehen, in denen etwa länderspezifische kommunikative Phänomene ermittelt werden können. Als äußerst aufschlussreich könnte sich etwa im Rahmen einer soziolinguistischen Studie auch die Analyse der Sprache der einzelnen Abgeordneten erweisen, in deren Folge sprecherspezifische Spracherscheinungen isoliert werden könnten.

11. Literaturverzeichnis

Primär- und Sekundärliteratur

- **Adamzik, Kirsten** (2008), *Textsorten und ihre Beschreibung*. In: Janich, Nina (Hg.) (2008), *Textlinguistik*. 15 Einführungen. Tübingen.
- **Alber, Siegbert** (2004), Die Rolle der deutschen Sprache im Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 51–72.
- Allhoff, Dieter W. (1975), Rhetorische Analyse der Reden und Debatten des ersten deutschen Parlaments von 1848/49. Insbesondere auf syntaktischer und semantischer Ebene. München.
- Ammon, Ulrich (1986), Sprache Varietät/Standardvarietät Dialekt. Duisburg.
 Ammon, Ulrich (1991), Die internationale Stellung der deutschen Sprache. Berlin –New York.
- **Ammon, Ulrich** (1993), Empirische Untersuchungen zur Stellung der deutschen Sprache in Europa in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin, S. 38–53.
- **Ammon, Ulrich** (1995), Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin.
- **Ammon, Ulrich** (1998), *Ist Deutsch noch internationale Wissenschaftssprache? Englisch auch für die Lehre an den deutschsprachigen Hochschulen.* Berlin.
- **Ammon, Ulrich** (2002), *Deutsch unter Druck von Englisch in Wissenschaft und Politik*. In: Hoberg, Rudolf (2002), *Deutsch Englisch Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*. Mannheim–Leipzig–Wien–Zürich, S. 139–151.
- **Ammon, Ulrich** (2003), *Sprachenpolitik in Europa unter dem vorrangigen Aspekt von Deutsch als Fremdsprache*. In: Deutsch als Fremdsprache 40 (4). München. S. 195–209.
- **Ammon, Ulrich** (2004a), *Sprachenpolitik in Europa unter dem vorrangigen Aspekt von Deutsch als Fremdsprache*. In: Deutsch als Fremdsprache 41 (1). München, S. 3–10.
- Ammon, Ulrich (2004b), Stand, Möglichkeiten und Grenzen deutscher Sprachenpolitik. In: Lohse, Christian W. (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 19–31.
- Ammon, Ulrich (2005), Demokratisches Deutsch im demokratischen Europa. Die deutsche Sprache als Arbeits- und Verkehrssprache in der EU. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 314–328.

- Ammon, Ulrich (2007a), Die Folgen der EU-Erweiterung für die deutsche Sprache - mit Hinweisen auf die Sprachenpolitik deutschsprachiger Länder. In: "Sociolinguistica Vol. 21/2007". Berlin-New York, S. 128-137.
- **Ammon, Ulrich** (2007b), Die Wichtigkeit und Schwierigkeit von Deutsch als Arbeitssprache in den EU-Institutionen. In: "Muttersprache 1/2007". Wiesbaden, S. 98 -109
- Ammon, Ulrich (2007c), Sprechen Sie Europäisch?, In: "Kulturreport Fortschritt Europa 1/07". Institut für Auslandsbeziehungen / Robert Bosch Stiftung (Hg.). Stuttgart, S. 178-184.
- Ammon, Ulrich (2009), Über die Dilemmata jealicher EU-Sprachenpolitik, In: Stickel, Gerhard (Hg.), National and European Language Policies. Frankfurt am Main. S. 19-34.
- **Ammon, Ulrich** (Hg.) (2000), Sprachförderung. Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik. Frankfurt am Main.
- **Arendt, Hannah** (1972), Wahrheit und Lüge in der Politik. München.
- Arendt, Hannah (1987), Vita activa oder Vom tätigen Leben. 5. Auflage. München -Zürich.
- Arnim, Hans Herbert von (2009), Die Deutschlandakte. Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun. München.
- **Arnold, Rainer** (2004), Einführung aus rechtswissenschaftlicher Sicht. In: Lohse, W. Christian (Hrsg.) (2004). Die deutsche Sprache in der Europäischen Union, Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 13–18.
- **Bachem, Rolf** (1979), Einführung in die Analyse politischer Texte. München.
- Baldauf-Quilliatre, Heike (2007), Politische Meinungsäußerung im Radio. Oder: Das Problem mit den imaginären Rezipienten. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 239–254.
- Ballnuß, Petra (1996), Leitbegriffe und Strategien der Begriffsbesetzung in den Grundsatzprogrammen von CDU und SPD. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996). Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemyerwendung in der politischen Kommunikation. Opladen, S. 29-76.
- Bandhauer, Wolfgang (1990), Kritik der Kritik. Anmerkungen zur politischen und ideologischen Dimension des Sprechens über die Sprache der Politik. In: Menz, Florian; Wodak, Ruth (1990), Sprache in der Politik – Politik in der Sprache. Analysen zum öffentlichen Sprachgebrauch. Drava, S. 232–239.
- Becker, Frank (1995), Spielregeln der Politik. Politikprozesse und Sportsymbole in der Weimarer Republik. In: Dörner, Andreas; Vogt, Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin - New York, S. 297-308.
- Beckmann, Susanne (2006), Der Skandal ein komplexes Handlungsspiel im Bereich öffentlicher Moralisierungskommunikation. In: Girnth, Heiko; Spieß, Constanze (Hg.) (2006), Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen, Berlin, S. 61-78.
- Behnke, loachim (2009). Vertrauen und Kontrolle. Der Einfluss von Werten auf Einstellungen zu politischen Institutionen. In: "Zeitschrift für Parlamentsfragen 40". Berlin, S. 397-413.
- Berchem, Theodor (1993), Prolegomena zu einer künftigen Fremdsprachenvermittlung in Europa. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Ver*kehrssprache in Europa*. Berlin, S. 137–146.

- **Berggreen-Merkel, Ingeborg; Kraxenberger, Norbert** (2003), *Europäische Union Handbuch der internationalen Rechts- und Verwaltungssprache.* Band E Reihe 3. München.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart.
- Bergsdorf, Wolfgang (1979), Zur Technik totalitärer Sprachlenkung. In: Bergsdorf, Wolfgang (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart, S. 102–127.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (1983), *Herrschaft und Sprache. Studie zur politischen Terminologie der Bundesrepublik Deutschland*. Pfullingen.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (1985), Über die Schwierigkeiten des politischen Sprechens in der Demokratie. In: Wimmer, Rainer (Hg.) (1985), Sprachkultur. Jahrbuch 1984 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf, S. 184–195.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (1986), *Sprache und Politik*. In: Mickel, Wolfgang W. (Hg.) (1986), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, Bonn, S. 484–489.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (1996), *Wiedervereinigung der Sprache. Einige Bemerkungen zum politischen Sprachgebrauch in Deutschland.* In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven.* Opladen, S. 24–37.
- **Bergsdorf, Wolfgang** (Hg.) (2006), Christoph-Martin-Wieland-Vorlesungen. Frankreich und Deutschland im erweiterten Europa. Alfred Grosser im Disput mit Wolfgang Bergsdorf, Frank Baasner, Heike Grimm, Dietmar Herz, Sergej Lochthofen, Johannes Thomas, Erfurt.
- **Bernert, Wilhelm** (1988), *Regulative des parlamentarischen Dialogs als Aufgabe der politischen Bildung.* München.
- **Berteloot, Pascale** (2004), Recht und Übersetzen in der Europäischen Union. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 85–95.
- **Beyme, Klaus von** (1993), *Die politische Klasse im Parteistaat*. Frankfurt am Main. **Bichel, Ulf** (1973), *Problem und Begriff der Umgangssprache in der germanistischen Forschung*. Tübingen.
- **Biere, Bernd Ulrich; Henne, Helmut** (Hg.), *Sprache in den Medien nach 1945*. Tübingen.
- **Böke, Karin** (1996), Überlegungen zu einer Metaphernanalyse im Dienste einer »parzellierten« Sprachgeschichtsschreibung. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 431–452.
- **Böke, Karin** (2002), Wenn ein "Strom" zur "Flut" wird. Diskurslinguistische Metaphernanalyse am Beispiel der Gastarbeiter-und Asyldiskussion in Deutschland und Österreich. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter Begriffsfelder Sprachbilder. Frankfurt am Main, S. 265–288.
- Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen.
- **Bollenbeck, Georg** (1996), Einige Hinweise zur historischen Dimension der politischen Sprache. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996), Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen, S. 165–178.

- Bolten, Jürgen (1989), Zum Umgang mit dem Begriff konservativ in der politischen Diskussion der Bundesrepublik, In: Klein, Josef (1989), Politische Semantik, Beträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen, S. 277–296.
- Bolten, Jürgen (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch, oder was?! Zur diachronischen Textpragmatik und ihrer Anwendung am Beispiel des Themenbereiches Werbegeschichte als Zeitgeschichte in Deutschland. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachaebrauch, Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen, S. 283-300.
- Borchert, Jens (1999), Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien, In: Borchert, Jens: Zeiß, Jürgen (Hg.) (1999), Politik als Beruf, Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Opladen. S. 7-39.
- Borchert, lens (2003), Die Professionalisierung der Politik. Zur Notwendigkeit eines Ärgernisses. Frankfurt am Main.
- Borchert, Jens; Stolz, Klaus (2003), Die Bekämpfung der Unsicherheit: Politikerkarrieren und Karrierepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: "Politische Vierteljahresschrift 36". S. 609–629.
- Borchert, Jens; Zeiss, Jürgen (Hg.) (2003), The Political Class in Advanced Democracies: A Comparative Handbook. Oxford.
- Born, Joachim; Schütte, Wilfried (1995), Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG. Tübingen.
- Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin.
- Born, Joachim; Stickel, Gerhard (Hg.) (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa, Berlin-New York,
- Bracher, Karl Dietrich (1979), Sprache und Ideologie. In: Bergsdorf, Wolfgang (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart, S. 85–101.
- Bracic, Stojan (1992), Zur Umgangssprache der Politik. In: "Grazer Linguistische Studien 37/1992". Graz, S. 9-16.
- Brandt, Hugo (1980), Drei Ansichten über zehn Jahre. In: Brandt, Hugo (1980), Hoffen, zweifeln, abstimmen, Seit 1969 im Bundestaa, 14 SPD-Abaeordnete berichten. Reinbek. S. 135-155.
- Bremerich-Vos, Albert (1989), Sprachkritische Anmerkungen zum "Historikerstreit". In: Klein, Josef (1989), Politische Semantik. Beträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen, S. 231–260.
- Bremerich-Vos, Albert (1996), Botho Strauß' »Anschwellender Bocksgesang« Kommentare »rechts« über Kommentare »links« über Kommentare »rechts«. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen, S. 235–250.
- Brinker, Klaus (1985), Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin.
- Brinker, Klaus (1992), Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin.
- Brinker, Klaus (2005), Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin.
- Bucher, Hans-Jürgen (2007), Logik der Politik Logik der Medien. Zur interaktionalen Rhetorik der politischen Kommunikation in den TV-Duellen der Bundestagswahlkämpfe 2002 und 2005. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 13-44.
- Bühler, Karl (1934), Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Stuttgart.

- **Bünting, Karl-Dieter; Pospiech, Ulrike** (1996), Das Sprachtelefon: Beobachtungen von Unsicherheiten und Unzufriedenheiten von Sprachteilhabern ein Werkstattbericht. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 121–130.
- Burger, Hannelore (1990), Über das Problem der Staatssprache. In: Menz, Florian; Wodak, Ruth (Hg.) (1990), Sprache in der Politik Politik in der Sprache. Analysen zum öffentlichen Sprachgebrauch. Drava. S. 13–19.
- **Burkert, Michael** (1993), *Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der Europäischen* Gemeinschaft. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (Hg.) (1993), *Deutsch als Verkehrssprache in Europa*. Berlin, S. 54–63.
- **Burkhardt, Armin** (1986), Soziale Akte, Sprechakte und Textillokutionen. A. Reinachs Rechtsphilosophie und die moderne Linguistik, Tübingen.
- Burkhardt, Armin (1987), Der Sprachakt als kooperative Anstrengung. Adolf Reinachs Phänomenologie der 'sozialen Akte'. Kritik an der Sprechakttheorie und ein hörerseitiges Schlussfolgerungsmodell. In: Liedtke, Frank; Keller, Rudi (Hg.) (1987), Kommunikation und Kooperation. Tübingen, S. 185–215.
- **Burkhardt, Armin** (1990), *Speech act theory the decline of a paradigm*. In: Burkhardt, Armin (Hg.) (1990), *Speech Acts. Meaning and Intentions. Critical Approaches to the Philosophy of John R. Searle*. Berlin New York, S. 91–128.
- Burkhardt, Armin (1992), Ein Parlament sucht(e) seine Sprache Zur Sprache der Volkskammer. In: Burkhardt, Armin; Fritzsche, Peter K.; (1992), Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von "Wende" und "Vereinigung". Berlin New York, S. 155–194.
- **Burkhardt, Armin** (1993), *Der Einfluss der Medien auf das parlamentarische Sprechen*. In: Biere, Bernd Ulrich; Henne, Helmut (Hg.), *Sprache in den Medien nach 1945*. Tübingen.
- Burkhardt, Armin (1995), Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 73–106.
- **Burkhardt, Armin** (1996a), Das Zitat vor Gericht. Linguistische Anmerkungen zur Rezeption eines denk-würdigen Satzes von Kurt Tucholsky. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 138–173.
- **Burkhardt, Armin** (1996b), *Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung.* In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996), *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation.* Berlin, S. 75–100.
- **Burkhardt, Armin** (2003), *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen.
- **Burkhardt, Armin** (2004), Zwischen Monolog und Dialog. Zur Theorie, Typologie und Geschichte des Zwischenrufs im deutschen Parlamentarismus. Tübingen.
- **Burkhardt, Armin** (2005), Deutsch im demokratischen Parlament. Formen und Funktionen der öffentlichen parlamentarischen Kommunikation. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 85–98.
- **Burkhardt, Armin**; **Fritzsche, Peter K.** (1992), *Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von "Wende" und "Vereinigung"*. Berlin–New York.

- Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 lahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden.
- **Busch. Albert** (2005). Sprachschichten: Demokratischer Wortschatz zwischen Experten und Laien. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S.141–160.
- Bußmann, Hadumod (1990), Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart.
- Bußmann, Hadumod (2002), Lexikon der Sprachwissenschaft, 3, Auflage, Stuttgart, Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe (2011) (CVCE 2011). Der Sitz des Europäischen Parlaments. Quelle: http://www.cvce.eu/obj/Der_Sitz_des_ Europaischen_Parlaments-de-a6f7c847-d88b-40d7-9a3e-8e9f63e857ed.html, (12.03.2012).
- Dieckmann, Walther (1964), Information oder Überredung. Zum Wortgebrauch der politischen Werbung in Deutschland seit der Französischen Revolution. Marburg.
- Dieckmann, Walther (1975), Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Heidelberg.
- Dieckmann, Walther (1980), Sprache in der Politik, in: Greiffenhagen. Martin (Hg.) (1980). Kampf um Wörter? Politische Beariffe im Meinungsstreit. München -Wien.
- Dieckmann, Walther (1981), Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge. Aufsätze. Entwürfe. Heidelberg.
- Dieckmann, Walther (1983), Sprache und Kommunikation in politischen Institutionen. In: "Linguistische Arbeiten und Berichte. Hg. v. Fachbereich 16 der FU Berlin", S. 1-66.
- Dieckmann, Walther (1984), Ist die parlamentarische Debatte ein ,organisiertes Streitgespräch'? Zum Problem der Gesprächstypologie in Sprach- und Sprechwissenschaft. In: Gutenberg, Norbert (Hg.) (1984), Hören und Beurteilen. Frankfurt a. M., S. 79-99.
- Dieckmann, Walther (2005), Deutsch: politisch politische Sprach im Gefüge des Deutschen, In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat, Mannheim, S. 11-30.
- Diekmannshenke, Hajo (1996), Alle reden von Europa, Schlagwortgebrauch und argumentative Strategie im Europawahlkampf 1994. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996), Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemyerwendung in der politischen Kommunikation. Opladen, S. 13-28.
- Diekmannshenke, Hajo (2002), EDV-gestützte Verstehens- und Akzeptanzanalysen zum politischen Sprachgebrauch. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder, Frankfurt a. M., S. 129-148.
- Diekmannshenke, Hajo (2005), Mitwirkung von allen? Demokratische Kommunikation im Chat. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 258–277.
- Dimter, Matthias (1981), Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Kommunikationssituation, Textfunktion und Textinhalt als Kategorien alltagssprachlicher Textklassifikation. Tübingen.
- Dittmann, Jürgen (1979), Arbeiten zur Konversationsanalyse. Tübingen.
- Dittmann, Jürgen (1979a), Institution und Sprachliches Handeln. In: Dittmann, Jürgen (1979), Arbeiten zur Konversationsanalyse. Tübingen, S. 198–234.
- Dittmar, Norbert (1997), Grundlagen der Soziolinguistik Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben. Tübingen.

- **Domke, Christine** (2007), *Werbung, Wahlkampf, Weblogs. Zur Etablierung einer neuen Kommunikationsform.* In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), *Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation.* Tübingen, S. 335–354.
- Döring, Herbert (1995), Die Sitzordnung der Abgeordneten: Ausdruck kulturell divergierender Auffassungen von Demokratie? In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 278–289.
- **Dreischer, Stephan** (2006), *Das Europäische Parlament und seine Funktionen. Eine Erfolgsgeschichte aus der Perspektive von Abgeordneten*. Baden-Baden.
- **Duden** (1989a), *Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage von Günther Drosdowski. Duden Band 7. Mannheim.
- Duden (1989b), Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim.
- **Duden** (2007), *Deutsches Universalwörterbuch*. 6., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Mannheim.
- **Duś, Magdalena; Zenderowska-Korpus, Grażyna** (Hg.) (2010), *Fachsprachen-propädeutik im Germanistikstudium*. Częstochowa.
- **EACEA; Eurydice; Eurostat** (2008) (EACEA 2008), *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa*, Brüssel. Quelle: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/095DE.pdf (01.09.2011).
- **Ebner, Jakob** (1980), *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch der österreichischen Besonderheiten.* 2., vollständig überarbeitete Auflage. Mannheim.
- **Ebner, Jakob** (1988), *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch der österreichischen Besonderheiten.* 3., vollständig überarbeitete Auflage. Mannheim.
- **Eco-Management and Audit Scheme** (2011) (EMAS 2011), *Environmental Statement of the European Parliament. 2011 update for the year 2010.* Quelle: http://www.europarl.europa.eu/pdf/emas/environmental_Statement_EN.pdf (17.03.2012).
- Edelman, Murray (1964), The Symbolic Uses of Politics. Urbana.
- **Edelman, Murray** (1971), *Politics as Symbolic Action. Mass Arousal and Quiescence.* Chicago.
- **Edelman, Murray** (1977), *Political Language: Words That Succeed and Policies That Fail.* New York.
- **Edelman, Murray** (1980), *Politische Sprache und politische Realität*. In: Greiffenhagen, Martin (Hg.) (1980), *Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit*. München Wien, S. 47–64.
- **Edelman, Murray** (1990), *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*. Neuausgabe. Frankfurt a. M.–New York.
- **Edinger, Michael; Patzelt, Werner J.** (2011), *Politik als Beruf. Politische Vierteljahresschrift*. Sonderheft 44/2010. Wiesbaden.
- **Edinger, Michael; Patzelt, Werner J.** (2011), *Politik als Beruf. Zum politischen Führungspotential in der modernen* Demokratie. In: Edinger, Michael; Patzelt, Werner J. (2011), *Politik als Beruf. Politische Vierteljahresschrift.* Sonderheft 44/2010. Wiesbaden.
- Efing, Christian (2005), Rhetorik in der Demokratie. Argumentation und Persuasion in politischer (Wahl-)Werbung. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat, Mannheim, S. 222–240.

- Egger, Alexander (1994), Das Generalsekretariat des Rates der EU. Baden-Baden.
- Ehlich, Konrad; Rehbein, Jochen (1980), Sprache in Institutionen. In: Althaus, Hans Peter: Henne, Helmut: Wiegand, Herbert Ernst (Hg.), Lexikon der germanistischen Linguistik. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen, S. 338-345.
- Erfurt, Jürgen (1988), Diskursanalyse und Sprache der Politik. In: "Der Ginkgo Baum, Germanistisches Jahrbuch für Nordeuropa, 8, Folge", Helsinki-Vaasa,
- Eroms, Hans-Werner (1989), Zur Analyse politischer Sprache. In: "Linguistik und Didaktik 5. Heft 17", S. 1–16.
- Europäische Kommission (2001) (EK 2001), Eurobarometer Spezial 54. Die Europäer und die Sprachen. Luxemburg. Quelle: http://ec.europa.eu/education/languages/pdf/doc627 de.pdf (23.03.2013).
- Europäische Kommission (2006a) (EK 2006a), Eurobarometer Spezial 243. Die Europäer und ihre Sprachen. Luxemburg. Quelle: http://ec.europa.eu/education/languages/pdf/doc631_de.pdf (23.03.2013).
- Europäische Kommission (2006b) (EK 2006b), Europarometer Spezial 243, Die Europäer und ihre Sprachen, Zusammenfassung. Luxemburg. Quelle: http://ec. europa.eu/education/languages/pdf/doc629 de.pdf (23.03.2013).
- Europäische Kommission (2008) (EK 2008), Viele Sprachen für ein Europa. Sprachen in der Europäischen Union. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2009) (EK 2009), Panorama der Europäischen Union, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2010) (EK 2010), Dolmetschen und Übersetzten für Europa. Luxemburg. Quelle: http://cdt.europa.eu/CDT%20Publication%20 Book /CITI%20%20Interpreting%20and%20Translating%20for%20Europe/Citi_DE. pdf (23.03.2013).
- Europäische Kommission (2012) (EK 2012), Eurobarometer Spezial 386. Die europäischen Bürger und ihre Sprachen, Luxemburg, Ouelle: http://ec.europa. eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_386_de.pdf (23.03.2013).
- Europäisches Parlament (2008a) (EP 2008a), Das Europäische Parlament. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäisches Parlament (2008b) (EP 2008b), Das Europäische Parlament Engagiert für die gemeinsamen Werte. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäisches Parlament (2008c) (EP 2008c), Die vielen Gesichter des Europäischen Parlaments 2007–2009. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäisches Parlament (2010) (EP 2010a), Das Europäische Parlament. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäisches Parlament (2010) (EP 2010b), Die vielen Gesichter des Europäischen Parlaments 2009-2011. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Fiehler, Reinhard (2000), Über zwei Probleme bei der Untersuchung gesprochener Sprache. In: "Sprache und Literatur 31". Heft 85, S. 23–42.
- Fiehler, Reinhard; Barden, Birgit; Elstermann, Mechthild; Kraft, Barbara (2004), Eigenschaften Gesprochener Sprache. Tübingen.

- **Földes, Csaba** (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Ostmitteleuropa am Beispiel Ungarns, in: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin
- **Földes, Csaba** (2002), *Deutsch als Sprache mit mehrfacher Regionalität: Die diatopische Variationsbreite*. In: "Muttersprache 112 (2002)". Wiesbaden, S. 225–239.
- Földes, Csaba (2004), Deutsch als Europasprache aus ungarischer Sicht, in: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden
- **Frese, Jürgen** (1972), *Politisches Sprechen. Thesen über einige Rahmenbedingungen*. In: Rucktäschel, Annamaria (Hg.) (1972), *Sprache und Gesellschaft*. München, S. 102–114.
- **Freund, Michael** (1968), *Sprachgeschichtliche Bemerkungen zur Politik*. In: Friedrich, Carl-Joachim; Reifenberg, Berno (Hg.) (1968), *Sprache und Politik. Festgabe für Dolf Sternberger zum sechzigsten Geburtstag*. Heidelberg, S. 90–107.
- **Friedrich, Carl-Joachim, Reifenberg, Berno** (Hg.) (1968), *Sprache und Politik. Festgabe für Dolf Sternberger zum sechzigsten Geburtstag.* Heidelberg.
- Gahler, Michael (2004), Die Rolle der deutschen Sprach in der Zukunft der EU aus der Sicht eines Mitglieds des Europäischen Parlaments. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 32–42.
- Geißner, Helmut K. (2005), Demokratie als sprachliche Lebensform. Ideale Sprach-(gebrauchs)konzepte der parlamentarischen Demokratie. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 57–73.
- **Girnth, Heiko** (1993), Einstellung und Einstellungsbekundung in der politischen Rede. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung der Rede Philipp Jenningers vom 10. November 1988. Frankfurt a. M.
- **Girnth, Heiko; Spieß, Constanze** (Hg.) (2006), *Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen*. Berlin.
- Glinz, Hans (1977), Textanalyse und Verstehenstheorie I. 2. Auflage. Wiesbaden.
- **Goodsell, Charles T.** (1988), *The Social Meaning of Civic Space. Studying Political Authority through Architecture.* Kansas.
- **Greiffenhagen, Martin** (Hg.) (1980), *Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit.* München-Wien.
- **Greule, Albrecht** (2002), *Deutsch am Scheideweg: National- oder International-sprache? Neue Aspekte der Sprachkultivierung.* In: Hoberg, Rudolf (2002), *Deutsch Englisch Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik.* Mannheim –Leipzig–Wien–Zürich, S. 54–66.
- **Greule, Albrecht** (2003), ...irgendwie'n anderer Mensch. Identität und Sprache am Beispiel eines Anamnesegesprächs. In: Janich, Nina; Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität Identität durch Sprache. Tübingen, S. 171–176.
- **Greule, Albrecht** (2004), Einführung aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 9–12.
- **Greule, Albrecht; Lebsanft, Franz** (Hg.) (1998), *Europäische Sprachkultur und Sprachpflege*. Tübingen.
- **Grünert, Horst** (1974), Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der "Paulskirche". Berlin–New York.

- **Grünert**, **Horst** (1983), *Politische Geschichte und Sprachgeschichte*. Überlegungen zum Zusammenhang von Politik und Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart. In: "Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 14. Heft 52". S. 43-58.
- Grünert, Horst (1984), Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte in ihrer Verflechtung. In: Besch, Werner; Reichmann, Oskar; Sonderegger, Stefan (Hg.) (1984). Sprachaeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprach und ihrer Erforschung, Band 2.1. Berlin-New York, S. 29–37.
- Grünert, Horst (1985), Sprache und Politik im 19./20. Jahrhundert. Zur Funktion und Geschichte öffentlicher Texte. In: Stötzel, Georg (Hg.), Germanistik - Forschunasstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984, 1. Teil: Germanistische Sprachwissenschaft, Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur. Berlin-New York, S. 80-90.
- Gudorf, Odilo (1981), Sprache als Politik. Untersuchung zur öffentlichen Sprache und Kommunikationsstruktur in der DDR. Köln.
- Gutzler, Karl (1957), Parlamentsgeschäftsordnungen und stenographische Berichterstattung, In: "Neue Stenographische Praxis 5", Berlin, S. 37–46 und 69–79.
- Haarmann, Harald (1973), Grundfragen der Sprachenregelung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Hamburg.
- Habermas, Jürgen (1974), Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der hürgerlichen Gesellschaft, 6. Auflage, Neuwied-Berlin,
- Habermas, Jürgen (1999), Teoria działania komunikacyjnego. Tłum. A. M. Kaniowski. Warszawa.
- Hall, Edward T. (1959), The Silent Language. New York.
- Hall, Edward T. (1966), The Hidden Dimension. Garden City.
- Hall, Edward T. (1968), *Proxemics*. In: "Anthropology 9. No. 2-3". S. 83-95.
- Hall, Edward T. (1976), Die Sprache des Raumes. Düsseldorf.
- Haseloff, Otto Walter (1969), Über Symbolik und Resonanzbedingungen der politischen Sprache. In: Hartmann. Klaus Dieter (Hg.). Politische Beeinflussuna. Voraussetzungen, Ablauf und Wirkungen, Frankfurt a. M., S. 72-98.
- Hausendorf, Heiko (2007), Politikersprache, Zur Politisierung von Kommunikation am Beispiel der Auseinandersetzung um gentechnikrechtliche Genehmigungsverfahren. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 45-62.
- Heinze, Helmut (1979), Gesprochenes und geschriebenes Deutsch. Vergleichende Untersuchung von Bundestagsreden und deren schriftlich aufgezeichneter Version. Düsseldorf.
- Henne, Helmut; Rehbock, Helmut (2001), Einführung in die Gesprächsanalyse. 4., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Berlin – New York.
- Henning, Mathilde (2006), Grammatik der gesprochenen Sprache in Theorie und Praxis. Kassel.
- Hermanns, Fritz (1982), Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache. In: Herbert Ernst Wiegand (Hg.) (1982), Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II. Hildesheim-New York, S. 87.108.
- Hilgers, Alfons J. W. (1961), Debatte. Ein Beitrag zur Klärung der Wörter und Begriffe des Parlaments und des öffentlichen Gesprächs. Dissertation. Bonn.
- Hix, Simon (2003), Parteien, Wahlen und Demokratie in der EU. In: Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate (Hg.) (2003), Europäische Integration. 2. Auflage. Opladen, S. 151–180.

- **Hix, Simon; Lord, Christopher** (1997), *Political Parties in the European Union (European Union Series*). Houndmills.
- **Hoberg, Rudolf** (Hg.) (2002), *Deutsch Englisch Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik*. Mannheim–Leipzig–Wien–Zürich.
- Hofmann, Wilhelm (1995), Redefreiheit zwischen Rederecht und Redezwang. Überlegungen zur Bedeutung der Selbstthematisierung sprachlicher Kommunikation für die Reproduktion und Transformation parlamentarischer Institutionen am Beispiel der Entwicklung der Redefreiheit im englischen Parlamentarismus. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 55-72.
- **Hoheisel, Reinhard** (2004), *Die Rolle der deutschen Sprache in der Zukunft der EU aus der Sicht der Europäischen Kommission*. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), *Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechtsund sprachwissenschaftlicher Sicht*. Baden-Baden, S. 73–84.
- **Holly, Werner** (1982), Zur Geschichte parlamentarischen Sprachhandelns in Deutschland. Eine historisch-pragmatische Skizze an Beispielen aus ersten Sitzungen von verfassunggebenden Versammlungen. In: "Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 47". Göttingen, S. 10–48.
- Holly, Werner (1989), Sprache als Kompromiss. Zur Vermittlungssprache von Politikern. In: Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (1989), Wohin geht die Sprache? Wirklichkeit Kommunikation Kompetenz. Essen, S. 245–249.
- **Holly, Werner** (1990), *Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten.* Berlin-New York.
- Holly, Werner (1996), Hier spricht der Zuschauer. Ein neuer methodischer Ansatz in der sprachwissenschaftlichen Erforschung politischer Fernsehkommunikation. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (Hg.) (1996), Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin, S. 101–122.
- **Holly, Werner** (2005), Audiovisualität und Politikvermittlung in der Demokratie. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 278–293.
- Holly, Werner; Kühn, Peter; Püschel, Ulrich (1984), Für einen 'sinnvollen' Handlungsbegriff in der linguistischen Pragmatik. In: "Zeitschrift für germanistische Linguistik 12". Berlin, S. 275–312.
- **Holzapfel, Andreas** (2000), *Europäisches Parlament. Bürger-Handbuch. 5. Wahlperiode* 1999–2004. Rheinbreitbach.
- **House of Commons Information Office** (2011a) (HoCIO 2011a), *The House of Commons Chamber*. Westminster. Quelle: http://www.parliament.uk/documents/commons-information-office/HoC-Chamber.pdf (05.03.2012).
- **House of Commons Information Office** (2011b) (HoCIO 2011b), *Das Britische Unterhaus. Eine kurze Einführung.* Westminster. Quelle: http://www.parliament.uk/documents/commons-information-office/HoC-Chamber.pdf (05.03.2012).
- Ingendahl, Werner (1996), Sprache, öffentliche Sprache und Sprachgebrauch als Forschungsgegenstände. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 378–390.
- **Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate** (Hg.) (2003), *Europäische Integration*. 2. Auflage. Opladen.

- Jacoby, Karin (1987), Politik mit Sprache. Die Spitzenpolitiker im hessischen Landtaaswahlkampf 1982. Frankfurt a. M.
- Ianich, Nina (Hg.) (2008), Textlinguistik, 15 Einführungen, Tübingen.
- Janich, Nina; Näßl, Susanne (2003), "Sprachidentität" in der germanistischen Forschung und Lehre. Resümee und Ausblick. Zusammenfassung eines Rundgesprächs mit Statements von Péter Bassola, Stojan Bračič, Jarmo Korhonen, Eckhard Meineke, Dieter Nerius, Daamar Neuendorff, Eva Széherová und Zenon Weiat, In: Ianich, Nina; Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität – Identität durch Sprache, Tübingen, S. 177-202.
- Janich, Nina; Nordmann, Alfred; Schebek, Liselotte (Hg.) (2012), Nichtwissenskommunikation in den Wissenschaften. Interdisziplinäre Zugänge. Frankfurt a. M. -Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien.
- Janich, Nina; Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität Identität durch Sprache. Tübingen.
- Kaina, Viktoria (2008), Declining Trust in Elites and Why We Should Worry About It - With Empirical Evidence from Germany. In: "Government and Oppositions 43". S. 405-423.
- Kalivoda, Gregor (1986), Parlamentarische Rhetorik und Argumentation. Untersuchungen zum Sprachgebrauch des 1. Vereinigten Landtags in Berlin 1847. Frankfurt a. M.-Bern-New York.
- Karvonen, Lauri (2009), The Personalization of Politics. A Study of Parliamentary Democracies. Colchester.
- Keltz, Heinrich P. (Hg.) (2002), Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik. Baden-Baden.
- Kern, Peter Chr. (1975), Textproduktionen. Zitat und Ritual als Sprachhandlungen. In: Schecker, Michael; Wunderli, Peter (Hg.) (1975), Textgrammatik. Beiträge zum Problem der Textualität. Tübingen, S. 186–213.
- Kern, Rudolf (Hg.) (1989), Deutsch als Umgangs- und Muttersprache in der Europäischen Gemeinschaft, Akten des Europäischen Symposiums in Eupen vom 26. Bis 29. März 1987. Brüssel.
- **Kessel. Katia: Reimann. Sandra** (2008). Basiswissen Deutsche Gegenwartssprache. Tübingen.
- Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim.
- Kindt, Walther (2000), Argumentationskultur in Bundestagsreden illustriert am Beispiel einer Debatte vom 2.4.1998. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (Hg.) (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 319-335.
- Kipke, Rüdiger (1995), Der Zwischenruf ein Instrument politischer-parlamentarischer Kommunikation?. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 107-112.
- Kirchner, Alexander (2000), Die sprachliche Dimension des Politischen. Studien zur Rhetorik und Glaubwürdiakeit, Würzburg,
- Kißler, Leo (1989), Parlamentsöffentlichkeit: Transparenz und Artikulation. In: Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang (Hg.) (1989), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin-New York, S. 993-1020.
- Klaus, Georg (1968), Die Macht des Wortes. Ein erkenntnistheoretisch-pragmatisches Traktat. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin.
- Klaus, Georg (1971), Sprache und Politik. Berlin.

- **Klein, Josef** (1987), Die konklusiven Sprechhandlungen; Studien zur Pragmatik, Syntax und Lexik von Begründen, Erklären warum, Folgern und Rechtfertigen. Tübingen.
- Klein, Josef (1989), Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik, in: Klein, Josef (1989), Politische Semantik. Beträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen
- Klein, Josef (1991), Kann man "Begriffe besetzen"? Zur linguistischen Differenzierung einer plakativen politischen Metapher. In: Liedtke, Frank; Wengler, Martin; Böke, Karin (Hg.) (1991), Begriffe besetzten. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen, S. 44–70.
- **Klein, Josef** (1991), *Politische Textsorten*. In: Brinker, Klaus (Hg.) (1991), *Aspekte der Textlinguistik*. Hildesheim, S. 245–278.
- Klein, Josef (1996), Dialogblockaden. Dysfunktionale Wirkungen von Sprachstrategien auf dem Markt der politischen Kommunikation. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (Hg.) (1996), Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin, S. 3–30.
- **Klein, Josef** (2000), *Textsorten im Bereich politischer Institutionen*. In: Brinker, Klaus et al. (Hg.) (2000), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin–New York, S. 732–755.
- **Klein, Josef** (2001), *Gespräche in politischen Institutionen*. In: Brinker, Klaus et al. (Hg.) (2001), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung.* II. Halbband. Berlin–New York, S. 1589–1606.
- **Klein, Josef** (2002), Weg und Bewegung. Metaphorische Konzepte im politischen Sprachgebrauch und ein frame-theoretischer Repräsentationsvorschlag. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (Hg.) (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter Begriffsfelder Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 221–236.
- Klein, Josef (2005), "Grundwortschatz" der Demokratie. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 128–140.
- Klein, Josef (2006), Pragmatik und Hermeneutik als Gelingensbedingungen für Politolinguistik. In: Girnth, Heiko; Spieß, Constanze (Hg.) (2006), Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen. Berlin, S. 17–26.
- **Klein, Josef** (Hg.) (1989), *Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen.
- **Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo** (Hg.) (1996a), Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin.
- **Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo** (Hg.) (1996b), Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen.
- Klein, Josef; Steyer, Kathrin (2000), Fraktionsdebatte und Medienstrategien. Eine exemplarische Analyse öffentlicher und interner Konfliktaustragung. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 289–318.
- Klemm, Michael (2007), Der Politiker als Privatmensch und Staatsperson. Wie Spitzenpolitiker auf persönlichen Websites in Text und Bild ihre Images konstruieren (wollen). In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 145–178.
- **Koch, Peter; Oesterreicher, Wulf** (2008), *Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Texten*. In: Janich, Nina (Hg.) (2008), *Textlinguistik*. *15 Einführungen*. Tübingen, S. 199–216.

- Kolwa, Andrea (2001). Internationalismen im Wortschatz der Politik. Interlexikologische Studie zum Wortschatz der Politik in neun EU-Amtssprachen sowie im Russischen und Türkischen, Frankfurt a. M.
- Kraus, Peter A. (2004), Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Frankfurt a. M.
- Król, Eugeniusz, Cezary (1999), Propaganda i indoktrynacja narodowego socjalizmu w Niemczech 1919-1945. Warszawa.
- Kühn, Ingrid (2003), Sprachberatung als Hilfeleistung im Identifikationsprozess, In: Ianich, Nina: Thim-Mabrey, Christiane (Hg.) (2003), Sprachidentität – Identität durch Sprache, Tübingen, S. 91-105.
- Kühn, Peter (1983). Der parlamentarische Zwischenruf als mehrfachadressierte Sprachhandlung. In: Jongen, René; De Knop, Sabine; Nelde, Peter; Quix, Marie-Paule (Hg.), Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Linguistischen Kolloguiums Brüssel 1982. Band I. Tübingen, S. 239-251.
- Kunzmann, Bernd (2011), Europa 2011. Wissen, Verstehen, Mitreden. Berlin.
- Labrie, Normand (1993), La construction linguistique de la Communauté européenne. Paris.
- Landsiedler, Isabel: Kettemann, Bernhard: Rudolf de Cillia (1998). Sprache und Politik. Verbal-Werkstattgespräche. Frankfurt a. M.
- **Lewandowski, Theodor** (1976), *Linguistisches Wörterbuch*. Band 1–3. Heidelberg -Wiesbaden.
- Lewandowski, Theodor (1994), Linguistisches Wörterbuch. Band 1–3. 6. Auflage. Heidelberg-Wiesbaden.
- Liebert, Wolf-Andreas (1994), Das analytische Konzept "Schlüsselwort" in der linguistischen Tradition. Heidelberg-Mannheim.
- Liedtke, Frank (1996), Eine historische Bemerkung des Bundeskanzlers und ihre konversationellen Folgen. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 174-179.
- Liedtke, Frank (2002), Bedeutung, Metaphern, Kognition. Zu einigen Grundbegriffen der Analyse politischer Sprache. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (Hg.) (2002). Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder - Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 253-264.
- Liedtke, Frank; Keller, Rudi (Hg.) (1987), Kommunikation und Kooperation. Tü-
- Liedtke, Frank; Wengler, Martin; Böke, Karin (Hg.) (1991), Begriffe besetzten. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen.
- Lijphart, Arend (1984), Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries. New Haven-London.
- Löffler, Klaus (2008), Europäisches Parlament. Bürger-Handbuch, 6. Wahlperiode 2004-2009. Berlin.
- Löffler, Klaus; Pottharst, Jens (2008), Europa 2008 wissen, verstehen, mitreden.
- **Lohse, Christian W.** (2002), Sprachenvielfalt und einheitliche Rechtsanwendung in der EG: Dargestellt am Beispiel der Umsatz-/Mehrwert-Steuer. In: "Umsatzsteuer-Rundschau 51", S. 393-405.
- Lohse, Christian W. (2004), Sprache und Recht in der EU. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 96–109.
- Lohse, Christian W. (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden.

- **Lübbe, Hermann** (1967), *Der Streit um Worte. Sprache und Politik.* Bochum.
- **Lübbe, Hermann** (1979), Sein und Heißen Bedeutungsgeschichte als politisches Sprachhandlungsfeld. In: Bergsdorf, Wolfgang (Hg.) (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart, S. 71–84.
- **Luckmann, Thomas** (1969), *Soziologie der Sprache*. In: König, René (Hg.) (1969), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Bd. 2. Stuttgart, S. 1050–1101.
- Lühr, Rosemarie (1996), Neuhochdeutsch. 5. Aufl., München.
- **Maier, Hans** (1979), *Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache*. In: Bergsdorf, Wolfgang (1979), *Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik*. Stuttgart, S. 30–43.
- **Makowski, Jacek** (2008), Manipulierte Sprache. Religiöser, kultischer und mystischer Wortschatz in der Sprache des Nationalsozialismus. Łódź.
- **Makowski, Jacek** (2009), Zur redaktionellen Bearbeitung der Wortmeldungen deutscher und österreichischer EU-Abgeordneter im Ausführlichen Sitzungsbericht des Europäischen Parlaments. in: "Lingua ac Communitas Vol. 19/2009". Poznań, S. 43–58.
- **Makowski, Jacek** (2010a), *Die Sprache des Europäischen Parlaments als Fachsprache*. In: "Acta Philologica Nr. 38". Warszawa, S. 77–84.
- Makowski, Jacek (2010b), How NOT to Do Things with Words. Politische Kommunikation als Hort manipulativer Sprachstrategien. In: Ostrowski M., Pszczółkowski T. (Hg.) (2010), Literatur Sprache Politik. Beiträge zur wissenschaftlichen Konferenz des Lehrstuhls für deutsche Philologie. Wszechnica Polska (Zeszyty Naukowe Wszechnicy Polskiej Nr 7). Warszawa, S. 75–88.
- **Makowski, Jacek** (2010c), *Zum integralen Multilingualismus im Europäischen Parlament aus sprachwissenschaftlicher Sicht.* In: "Acta Universitatis Lodziensis. Folia Germanica 6". Łódź, S. 25–44.
- **Makowski, Jacek** (2011a), *Die deutsche Sprache in der EU-Politik*. In: Weigt, Zenon; Kaczmarek, Dorota; Makowski, Jacek; Michoń, Marcin (Hg.) (2011), *Felder der Sprache Felder der Forschung. Lodzer Germanistikbeiträge*. Łódź. S. 177–185.
- Makowski, Jacek (2011b), Ist die Kommunikation in der Politik "trialogisch"? Zur Mehrfachadressierung in der politischen Kommunikation am Beispiel der "Kissing-Gaddafi"-Rede des EU-Abgeordneten Derk Jan Eppink. In: "Studien zur Germanistik. Rocznik germanistyczny 4/2011". Łódź, S. 117–126.
- Makowski, Jacek (2011d), "Deutsch ist selbstbewusst genug...". Die deutsche Sprache in der Welt aus der Sicht des Bundesaußenministers Guido Westerwelle. In: Makowski, Jacek (Hg.) (2011), How not to do things with words. Beiträge zur Sprache in Politik, Recht und Werbung. Łódź, S. 84–100.
- **Makowski, Jacek** (2011e), Zum Wesen der Sprachmanipulation. In: Makowski, Jacek (Hg.) (2011), *How not to do things with words. Beiträge zur Sprache in Politik, Recht und Werbung.* Łódź, S. 13–28.
- Makowski, Jacek (2012a), Euroabgeordneter als Beruf. Zu den Textemittenten der politischen Textsorte "Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament" aus text-, sozio- und politolinguistischer Sicht. In: Weigt, Zenon; Kaczmarek, Dorota; Makowski, Jacek; Michoń, Marcin, (Hg.) (2012), Felder der Sprache Felder der Forschung. Sprache Kommunikation Kompetenzen. Łódź.
- **Makowski, Jacek** (2012b), *Die deutsche Sprache als EU-Varietät in den Plenar-debatten des Europäischen Parlaments*. In: Grucza, Franciszek et al. (2012), *Vielheit und Einheit der Germanistik weltweit*. Band 11. Frankfurt a. M., S. 331–336.
- **Makowski, Jacek** (Hg.) (2011c), How not to Do Things with Words. Beiträge zur Sprache in Politik, Recht und Werbung. Łódź.

- Mangasser-Wahl, Martina (Hg.) (2000), Prototypentheorie in der Linguistik. Anwendungsbeispiele – Methodenreflexion – Perspektiven, Tübingen,
- Marcinkowski, Frank: Pfetsch, Barbara (Hg.) (2009), Politik in der Mediendemokratie. Wiesbaden.
- Markhardt, Heidemarie (1998). Sprachpolitik der EU am Beispiel des österreichischen Deutsch oder: "Erdäpfelsalat bleibt nicht Erdäpfelsalat". In: Landsiedler, Isabel: Kettemann, Bernhard; Rudolf de Cillia (Hg.) (1998), Sprache und Politik. Verbal-Werkstattaespräche, Frankfurt a. M., S. 56-72.
- Markhardt, Heidemarie (2005), Das Österreichische Deutsch im Rahmen der EU. Frankfurt a. M.
- Matouschek, Bernd (1998), Soziodiskursive Analyse öffentlicher Migrationsdebatten in Österreich. Zu Theorie, Methodik und Beispielsanalysen einer transdisziplinären Diskursanalyse, in: Landsiedler, Isabel (Hg.); Kettemann, Bernhard; Rudolf de Cillia (1998), Sprache und Politik. Verbal-Werkstattgespräche, Frankfurt a. M.
- Maurer, Andreas (2005), Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Baden-Baden,
- Maurer, Andreas; Wessels, Wolfgang (2003), Das Europäische Parlament nach Amsterdam und Nizza: Akteur, Arena oder Alibi?. Baden-Baden.
- **Meibauer, Jörg** (2007), Linguistik und Psychologie: Experimentelle Pragmatik. In: Reimann, Sandra; Kessel, Katja (Hg.) (2007), Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft, Tübingen, S. 361–374.
- Menz, Florian; Wodak, Ruth (1990), Sprache in der Politik Politik in der Sprache. Analysen zum öffentlichen Sprachgebrauch. Drava.
- Mickel, Wolfgang W. (Hg.) (1986), Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn.
- Mikołajczyk, Beata (2004), Sprachliche Mechanismen der Persuasion in der politischen Kommunikation. Dargestellt an polnischen und deutschen Texten zum EU-Beitritt Polens. Frankfurt a. M.
- Möhn, Dieter; Pelke, Roland (1984), Fachsprachen. Eine Einführung. Tübingen.
- Morkel, Arnd (1966), Das Parlament als öffentliches Forum. Zum Verhältnis von Bundestaa und öffentlicher Meinung, In: "Aus Politik und Zeitgeschichte B 40", Bonn. S. 3-24.
- **Mosca, Gaetano** (1884), *Teorica die governi e governo parlamentare*. Turin.
- Mosca, Gaetano (1896), Elementi di scienza politica. Turin.
- Mosca, Gaetano (1928a), Die gegenwärtige Entwicklung des repräsentativen Systems. Fünf Antworten auf eine Rundfrage der Interparlamentarischen Union. Berlin.
- Mosca, Gaetano (1928b), Die Krisis des Parlamentarismus und die Mittel zu deren Behebung. In: Mosca, Gaetano (1928), Die gegenwärtige Entwicklung des repräsentativen Systems. Fünf Antworten auf eine Rundfrage der Interparlamentarischen Union. Berlin. S. 75-94.
- Mosca, Gaetano (1950), Die herrschende Klasse. Grundlagen der politischen Wissenschaft. München.
- Muhr, Rudolf (2000), Österreichisches Sprachdiplom Deutsch: Lernzielkataloge zu Basisformulierungen, Lexik-Sprachhandlungen, Höflichkeitskonventionen, Diskurs und Diskursstrukturen, Deutsch als plurizentrische Sprache, Wien, Ouelle: http:// www-oedt.kfunigraz.ac.at/OESDCD/0INTRO/Gesamt-PDF/A00-Inhaltsverzeichnis.pdf (27.03.2013).
- Muhr, Rudolf / Schrodt, Richard (Hg.) (1997), Österreichisches Deutsch und andere nationale Varietäten plurizentrischer Sprachen in Europa: empirische Analysen. Wien.

- **Muhr, Rudolf; Schrodt, Richard; Wiesinger, Peter** (Hg.) (1995), Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien.
- **Neff, Jacquy** (2007), *Deutsch als Konferenzsprache in der Europäischen Union. Eine dolmetschwissenschaftliche Untersuchung.* Hamburg.
- **Nickel, Dietmar** (2005), Das Europäische Parlament als Legislativorgan zum neuen institutionellen Design nach der Europäischen Verfassung. In: "integration 4/03". S. 501–509.
- **Nißl, Susanne** (2011), Die Sprachenfrage in der Europäischen Union. Möglichkeiten und Grenzen einer Sprachpolitik für Europa. München.
- **Nussbauer, Markus** (1991), Was Texte sind und wie sie sein sollen. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlichen Begründung eines Kriterienrasters zur Beurteilung von schriftlichen Schülertexten. Tübingen.
- **Oertzen, Jürgen von** (2006), Das Expertenparlament. Abgeordnetenrollen in den Fachstrukturen bundesdeutscher Parlamente. Baden-Baden.
- **Olschewski, Andreas** (2000), *Die Verschriftung von Parlamentsdebatten durch die stenographischen Dienste in Geschichte und Gegenwart*. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), *Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation*. Wiesbaden, S. 336–356.
- **Oppenrieder, Wilhelm; Thurmair, Maria** (2003), *Sprachidentität im Kontext von Mehrsprachigkeit*. In: Janich, Nina; Thim-Mabrey, Christiane (Hg.) (2003), *Sprachidentität Identität durch Sprache*. Tübingen, S. 39–60.
- Orłowski, Hubert (1979), Literatura w III Rzeszy. Poznań.
- **Palonen, Kari** (2011), Zur Rhetorik des Berufspolitikers. Historische und idealtypische Betrachtungen im Anschluss an Max Weber. In: Edinger, Michael; Patzelt, Werner J. (2011), Politik als Beruf. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 44/2010. Wiesbaden, S. 52–69.
- **Panagl, Oswald** (2002), *Wortbildungstypen und politische Semantik*. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (2002), *Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter Begriffsfelder Sprachbilder*. Frankfurt a. M., S. 49–62.
- **Panagl, Oswald; Stürmer, Horst** (2002), *Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder.* Frankfurt a. M.
- **Patzelt, Werner J.** (1995), *Politiker und ihre Sprache*. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), *Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne*. Berlin–New York, S. 17–54.
- **Pelster, Theodor** (1966), Die politische Rede im Westen und Osten Deutschlands. Vergleichende Stiluntersuchung mit beigefügten Texten. Düsseldorf.
- **Peschel, Kurt** (1961), *Sitzungssäle der großen Parlamente.* In: "Neu Stenografische Praxis 9/1(1961)", S. 1–16.
- **Peter, Rolf C.** (Hg.) (2011), *Statistische Erhebungen 2010. Die deutsche Sprache in der Welt.* 2. Auflage. München.
- **Petry, Uwe** (2004), *Deutsche Sprachpolitik in der Europäischen Union*. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), *Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht*. Baden-Baden, S. 43–50.
- **Pfeil, Werner** (1996), *Der Aspekt der Mehrsprachigkeit in der Union und sein Einfluss auf die Rechtsfortbildung des Europäischen Gemeinschaftsrechts*. In: "Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht 37, Heft 1/1996", S. 11–20.
- **Poguntke, Thomas; Webb, Paul** (Hg.) (2005), *The Presidentialization of Politics.* A Comparative Study of Modern Democracies. Oxford.

- Pohl. Heinz Dieter (1998). Hochsprache und nationale Varietät: Sprachliche Aspekte. In: Landsjedler, Isabel: Kettemann, Bernhard: Rudolf de Cillia (Hg.) (1998). Sprache und Politik, Verbal-Werkstattaespräche, Frankfurt a. M., S. 7–29.
- Polenz, v. Peter (1996), Die Ideologisierung der Schriftarten in Deutschland im. 19. und 20. Jahrhundert. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen, S. 271–282.
- Puzvnina, Jadwiga (1992). Jezyk wartości, Warszawa.
- **Puzynina, Jadwiga** (1997), *Słowo wartość kultura*. Lublin.
- Rainer, Arnold (2005), Parlament Europeiski oraz parlamenty Polski i Niemiec w nowej architekturze europejskiej. Warszawa.
- Ramge, Hans (1996), Vom Verlust des Futurs in Zeitungskommentaren. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 330–346.
- Rau, Johannes (1996), Politikersprache und Glaubwürdigkeit. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen, S. 19–23.
- Reimann, Sandra; Kessel, Katja (2008), Basiswissen Deutsche Gegenwartssprache. Tübingen.
- Reisigl, Martin (2002), Anmerkungen zu einer Tropologie des Historischen und Politischen, In: Panagl. Oswald: Stürmer, Horst (2002). Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 185-220.
- Reisigl, Martin (2011), Kommunikationstypologien des Handlungsbereichs 'Politik'. In: Habscheid, Stephan (Hg.) (2011), Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen: linguistische Typologien der Kommunikation. Berlin-New York, S. 437–472.
- Rezat, Sara (2007), Die Konzession als strategisches Sprachspiel. Heidelberg.
- Rigotti, Francesca (1994), Die Macht und ihre Metaphern. Über die sprachlichen Bilder der Politik. Frankfurt a. M.
- Rigotti, Francesca (1995), Der "runde Tisch" und der Mythos der symmetrischen Kommunikation, In: Dörner Andreas: Vogt Ludgera (Hg.) (1995). Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 290-296.
- Rolf, Eckard (1993), Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Berlin-New York.
- Roll, Hans-Achim (1989), Organisation, Verfahren und Funktionen des Deutschen Bundestages. In: Süssmuth, Rita (Hg.), Das Deutsche Parlament. Mit Beiträgen von Wolfgang Gaebler, Wolfgang Kessel und Hans-Achim Roll. Stuttgart-Berlin -Köln. S. 180-287.
- Ross, Andreas (2003), Europäische Einheit in babylonischer Vielfalt. Frankfurt a. M. Roth, Kersten Sven (2005), Zur demokratischen Legitimation politolinguistischer Sprachkritik. Am Beispiel des öffentlichen Diskurses um die Hohmann-Rede. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat, Mannheim, S. 329-341.
- Rucktäschel, Annemarie (Hg.) (1972), Sprache und Gesellschaft. München.
- Sandig, Barbara (1972), Zur Differenzierung gebrauchssprachlicher Textsorten im Deutschen. In: Gülich, Elisabeth; Raible, Wolfgang (Hg.) (1972), Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht. Frankfurt a. M., S. 113-124.
- Sandig, Barbara (2000), Text als prototypisches Konzept. In: Mangasser-Wahl, Martina (Hg.) (2000), Prototypentheorie in der Linguistik. Anwendungsbeispiele - Methodenreflexion - Perspektiven. Tübingen, S. 93-112.

- **Sandow, Jürgen** (1962), Die Rhetorik im Deutschen Bundestag. Eine Studie zur Publizistik der parlamentarischen Rede. Bonn.
- Sarcinelli, Ulrich (1996), Politische Kommunikation in der Medienöffentlichkeit. Kommunikationsstrukturelle Bedingungen politischer Realitätsvermittlung. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (Hg.) (1996), Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin, S. 31–48.
- Sarcinelli, Ulrich (2000), Von der parlamentarisch-repräsentativen zur medialpräsentativen Demokratie? Zum Legitimitätswandel demokratischer Politik. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 61–71.
- Sauer, Birgit (1995), "Doing gender". Das Parlament als Ort der Geschlechterkonstruktion. Eine Analyse der Bundestagsdebatte um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin–New York, S. 172–199.
- **Schaller, Helmut** (1996), *Sprache und Politik. Die Balkansprachen in Vergangenheit und Gegenwart.* München.
- Schelsky, Helmut (1979), Herrschaft durch Sprache. In: Bergsdorf, Wolfgang (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart, S. 15–29.
- Schirmer, Dietmar (1992), Auf der Baustelle des gemeinsamen Hauses. Zur Struktur des politischen Symbols. In: Burkhardt, Armin; Fritzsche, Peter K. (Hg.) (1992), Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von "Wende" und "Vereinigung". Berlin-New York, S. 211–232.
- Schirmer, Dietmar (1995), Politik und Architektur. Ein Beitrag zur politischen Symbolanalyse am Beispiel Washingtons. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 309–339.
- Schirmer, Horst (1993), Deutsche Kulturpolitik und Ziele der Sprachförderung. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin, S. 127–136.
- **Schlesinger, Joseph A.** (1966), *Ambitions and Politics. Political Careers in the Unit- ed States.* Chicago.
- Schlobinski, Peter (1996), Empirische Sprachwissenschaft. Opladen.
- Schlosser, Horst Dieter (1996), Sprachkritik als Problemgeschichte der Gegenwart. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 99–109.
- Schlosser, Horst Dieter (2005), "Es muss demokratisch aussehen …". Politische Kernbegriffe in den Farben der SED. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 44–56.
- Schlosser, Horst Dieter (2007), "Unwörter des Jahres" Sprachkritik zwischen Linguistik und Politik. In: Reimann, Sandra; Kessel, Katja (2007), Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft. Tübingen, S. 287–297.

- Schlosser, Horst-Dieter (2003), Wenn sich die Parteien in der Mitte drängeln. Von Erfola und Misserfola politischer Identifikationsangebote. In: Ianich. Nina: Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität – Identität durch Sprache, Tübingen. S. 155–170.
- Schloßmacher, Michael (1994), Die Arbeitssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft. Methoden und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Ammon, Ulrich (Hg.) (1994), English only? In Europa, in Europe, en Europe. Tübingen, S. 101–122.
- Schloßmacher, Michael (1996), Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaften, Frankfurt a. M.
- Schloßmacher, Michael (1997), Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaften. 2., durchgesehene Auflage. Frankfurt a. M.
- Schmölders, Günter (1979), Semantische Fallen im Politvokabular. In: Bergsdorf, Wolfgang (1979), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart, S. 62–70.
- Schröder, Hartmut (Hg.) (1993), Fachtextpragmatik. Tübingen.
- Schroeder, Friedrich-Christian (2007), Sprache und Recht. In: Reimann, Sandra; Kessel, Katja (2007), Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen Sprachwissenschaft. Tübingen, S. 430–436.
- Schröter, Melani (2006), Adressatenorientierung in der öffentlichen politischen Rede von Bundeskanzlern 1951–2001. Eine qualitativ-pragmatische Korpusanalyse. Frankfurt a. M.
- Schröter, Melani (2006), Bezüge auf die Adressierten als Handelnde in der öffentlichen politischen Rede. In: Girnth, Heiko; Spieß, Constanze (Hg.) (2006), Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen. Berlin, S. 46–60.
- Schulte, Sandra Veronika (2002), Sprachreflexivität im parlamentarischen Diskurs. Eine korpuslinguistische Untersuchung anhand von Bundestagsdebatten (1973-1989) zum Thema "Einwanderung". Aachen.
- Schumann, Johannes (1979), Politischer Konflikt und sprachliche Kommunikation. Semantische und praamatische Probleme am Beispiel des Konfliktbereichs "Rüstung". Frankfurt a. M.
- Schütte, Wilfried (1993), "Eurotexte" Zur Entstehung von Rechtstexten unter den Mehrsprachigkeitsbedingungen der Brüsseler EG-Institutionen. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (Hg.) (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin, S. 88-113.
- Schwitalla, Johannes (1994), Gesprochene Sprache dialogisch gesehen. In: Fritz, Gerd; Hundsnurscher, Franz (Hg.) (1994), Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen, S. 17–36.
- Schwitalla, Johannes (2007), Wenn Fundamentalisten miteinander streiten. Aporien der Flugschriftenkontroverse um die Vertreibung der Protestanten aus dem Hochstift Würzburg 1588-90. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 91–112.
- Sebaldt, Martin (1995), Stigmatisierung politischer Außenseiter. Zur verbalen Ausgrenzung radikaler Parteien im Deutschen Bundestag. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 113-140.
- Sennebogen, Waltraud (2004), Tarnung Leistung Werbung. Neue Untersuchungen zur Sprache im Nationalsozialismus. In: Greule, Albrecht; Sennebogen,

- Waltraud (2004), Tarnung Leistung Werbung. Untersuchungen zur Sprache im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., S. 11–30.
- **Shrouf, Naser A.** (2006), *Sprachwandel als Ausdruck politischen Wandels. Am Beispiel des Wortschatzes in Bundestagsdebatten 1949–1998.* Frankfurt a. M.
- **Simmler, Franz** (1978), *Die politische Rede im deutschen Bundestag. Bestimmung ihrer Textsorten und Redesorten*. Göppingen.
- **Spieß, Constanze** (2006), Zwischen Hochwert und Stigma Zum strategischen Potenzial lexikalischer Mittel im Bioethikdiskurs. In: Girnth, Heiko; Spieß, Constanze (Hg.) (2006), Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen. Berlin. S. 27–45.
- **Stark, Franz** (2002), Sprache als Instrument in der Außenpolitik. In: Ammon, Ulrich (Hg.) (2000), Sprachförderung. Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik. Frankfurt a.M., S. 19–30.
- **Stawikowska-Marcinkowska, Agnieszka** (2009), Zum Spannungsfeld zwischen der Rechts- Und Gemeinsprache unter dem Aspekt der Semantik und Kollokation. Dissertation. Łódź.
- **Sternberger, Dolf** (1966), *Die Sprache in der Politik*. In: Patzig, Günther et al. (Hg.) (1966), *Die deutsche Sprache im 20. Jahrhundert*. Göttingen, S. 79–91.
- **Sternberger, Dolf** (1976), Gewaltenteilung und parlamentarische Regierung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kluxen, Kurt (Hg.) (1976), Parlamentarismus. 4. Auflage. Köln, S. 325–329.
- **Stickel, Gerhard** (2002), *Zur Einrichtung eines Rats für die deutsche Sprache*. In: "Terminologie et Traduction (T & T, Communautés européenes)" 3/2001. Luxembourg, S. 61–73.
- **Stickel, Gerhard** (2001), *Memorandum: Politik für die deutsche Sprache*. In: "Sprachreport" 3/2001. Mannheim, S. 8–10.
- **Stickel, Gerhard** (Hg.) (2009), *National and European Language Policies.* Frankfurt a. M.
- **Stolz, Klaus** (2011), *Die Entdeckung der politischen Klasse: Aktualität und Grenzen der Theorie Gaetano Moscas*. In: Edinger, Michael; Patzelt, Werner J. (2011), *Politik als Beruf. Politische Vierteljahresschrift*. Sonderheft 44/2010. Wiesbaden, S. 33–51.
- **Stötzel, Georg** (1989), *Zur Geschichte der NS-Vergleiche von 1946 bis heute.* In: Klein, Josef (1989), *Politische Semantik. Beträge zur politischen Sprachverwendung.* Opladen, S. 261–276.
- Straßner, Erich (1987), Ideologie Sprache Politik: Grundfragen ihres Zusammenhangs. Frankfurt a. M.
- **Strauß, Gerhard** (1986), *Der Politische Wortschatz. Zur Kommunikations- und Textsortenspezifik.* Tübingen.
- Stürmer, Horst (1998), Europa das österreichische Verständnis. Eine semantische Untersuchung der Regierungsprogramme der Zweiten Republik. In: Landsiedler, Isabel; Kettemann, Bernhard; Rudolf de Cillia (Hg.) (1998), Sprache und Politik. Verbal-Werkstattgespräche. Frankfurt a. M., S. 182–208.
- Stürmer, Horst (2002), Politische Metaphern in Österreich während der Zwischenkriegszeit. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 237–252.
- Süssmuth, Rita (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch in der Demokratie Anmerkungen aus politischer Perspektive. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen, S. 15–18.

- Svensson, Arnold (1984), Anspielung und Stereotyp. Eine linguistische Untersuchung des politischen Sprachgebrauchs am Beispiel der SPD, Opladen.
- **Teubert. Wolfgang** (1989). Politische Vexierwörter. In: Klein, Iosef (1989). Politische Semantik. Beträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen, S. 51–68.
- **Teubert, Wolfgang** (1992), *Die Deutschen und ihre Identität*. In: Burkhardt, Armin; Fritzsche, Peter K. (1992), Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von "Wende" und "Vereinigung", Berlin-New York, S. 233–252.
- **Teubert, Wolfgang** (2002). Die Bedeutung von Globalisierung. In: Panagl. Oswald: Stürmer, Horst (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter - Begriffsfelder - Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 149-168.
- Thierse, Wolfgang (1993), "Sprich, damit ich dich sehe" Beobachtungen zum Verhältnis von Sprache und Politik in der DDR-Vergangenheit. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin, S. 114–126.
- Thimm, Caja (1996), "Power-related talk (PRT)": Argumentationsstile in einer politischen Debatte. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996), Sprachstrateaien und Dialoablockaden. Linauistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation, Berlin, S. 123-150.
- Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität Identität durch Sprache. Ein Problemaufriss aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Janich, Nina; Thim-Mabrey, Christiane (2003), Sprachidentität – Identität durch Sprache. Tübingen, S. 1–18.
- Tillmann, Alexander (1989), Ausgewählte Textsorten politischer Sprache. Eine linguistische Analyse parteilichen Sprechens. Göppingen.
- Tömmel, Ingeborg (2006), Das politische System der EU. 2., völlig überarbeitete Auflage, München,
- **Ueding, Gert; Steinbrink, Bernd** (1994), Grundriß der Rhetorik. Geschichte Technik - Methode. 3., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart.
- **Uhlig, Eckart** (1972), Studien zur Grammatik und Syntax der gesprochenen politischen Sprache des deutschen Bundestags. Ein Beitrag zur deutschen Sprache der Gegenwart, Marburg,
- **Ungeheuer, Gerold** (1987), Kommunikationssemantik: Skizze eines Problemfeldes. In: Ungeheuer. Gerold (1987). Kommunikationstheoretische Schriften I: Sprechen, Mitteilen, Verstehen. Aachen, S. 70-100.
- Viehweger, Dieter (1992), Sprachliche Veränderungen des Deutschen nach der Wende. In: "Grazer Linguistische Studien" No. 37 (1992). Graz, S. 127–134.
- Vogt, Ludgera (1995), Das Kreuz der Vergangenheit. Zur politischen Werbung der PDS. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin – New York, S. 340–363.
- Volmert, Johannes (1989), Politikerrede als kommunikatives Handlungsspiel. Ein integriertes Modell zur semantisch-pragmatischen Beschreibung öffentlicher Reden. München.
- **Volmert, Johannes** (1992), Auf der Suche nach einer neuen Rhetorik. Ansprachen auf den Massendemonstrationen Anfang November '89. Textanhang: Leipziger und Berliner Reden. In: Burkhardt, Armin; Fritzsche, Peter K. (1992), Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von "Wende" und "Vereinigung". Berlin-New York, S. 59-110.
- Volmert, Johannes (2000), Der Neubeginn: Die erste Bundestagsdebatte zur Regierungserklärung von Konrad Adenauer (20.–29.9.49). In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 193-220.

- **Volmert, Johannes** (2005), *Kanzlerrede. Regierungserklärungen als Inszenierung von repräsentativ-parlamentarischer Herrschaft.* In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), *Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat.* Mannheim, S. 210–221.
- Volz, Walter (1993), Deutsch im Übersetzeralltag der EG-Kommission. In: Born, Joachim; Stickel, Gerhard (1993), Deutsch als Verkehrssprache in Europa. Berlin, S. 64–76.
- **Wachtel, Martin** (1988), Die Darstellung von Vertrauenswürdigkeit in Wahlwerbespots. Eine argumentationsanalytische und semiotische Untersuchung zum Bundestagswahlkampf 1987. Tübingen.
- **Wagensohn, Tanja** (2007), *Politik als Sprachkonstrukt*. In: Reimann, Sandra; Kessel, Katja (2007), *Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen* Sprachwissenschaft. Tübingen, S. 299–313.
- **Wahrig, Gerhard** (1986), *Deutsches Wörterbuch, mit einem "Lexikon der deutschen Sprachlehre"*. Jubiläumsausgabe. Gütersloh.
- Wahrig, Gerhard (1996), Deutsches Wörterbuch. Gütersloh.
- **Wahrig, Gerhard** (2008), *Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache*. 1. Auflage. Gütersloh-München-Berlin.
- Watzin, Klaus (1998), Politiker im SPIEGEL-Gespräch. Ein Beitrag zur Entwicklung der politischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M.
- **Weber, Max** (1973) [1904], *Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozial- politischer Erkenntnis.* In: Winckelmann, Johannes (Hg.) (1973), *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre.* 4. Auflage. Tübingen, S. 146–214.
- **Weber, Max** (1988) [1918], *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*. Max-Weber-Studienausgabe I/15. Tübingen, S. 202–302.
- **Weber, Max** (1994) [1919], *Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919.* Max-Weber-Studienausgabe I/17. Tübingen, S. 35–88.
- Weber, Max (2010) [1919], Politik als Beruf. 11. Auflage. Berlin.
- **Weber, Max** (2012) [1919], *Politik als Beruf.* Vortrag. Quelle: http://www.textlog.de/weber_politik_beruf.html (28.03.2013).
- **Weigt, Zenon** (2007), *Textsorten in der universitären Didaktik*. In: Reimann, Sandra; Kessel, Katja (2007), *Wissenschaften im Kontakt. Kooperationsfelder der Deutschen* Sprachwissenschaft. Tübingen, S. 137–143.
- **Weigt, Zenon** (2010), *Fachtext in studentischer Übersetzung*. In: Duś, Magdalena; Zenderowska-Korpus, Grażyna (2010), *Fachsprachenpropädeutik im Germanistikstudium*. Czestochowa, S. 49–56.
- Weigt, Zenon; Kaczmarek, Dorota; Makowski, Jacek; Michoń, Marcin (Hg.) (2011), Felder der Sprache Felder der Forschung. Lodzer Germanistikbeiträge. Łódź.
- Wengeler, Martin (2000), Argumentationsmuster im Bundestag. Ein diachroner Vergleich zweier Debatten zum Thema Asylrecht. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 221–240.
- **Wengeler, Martin** (2002), Beabsichtigter Sprachwandel und die "unsichtbare Hand". Oder: Können "verbale Strategien" die Bedeutungsentwicklung "brisanter Wörter" beeinflussen. In: Panagl, Oswald; Stürmer, Horst (2002), Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter Begriffsfelder Sprachbilder. Frankfurt a. M., S. 63–84.

- Wengeler, Martin (2006), "Wir hatten deshalb keine anderer Wahl". Deutsche Krieasbotschaften des 20. Jahrhunderts als eine wieder aktuell gewordene Textsorte. In: Girnth. Heiko: Spieß. Constanze (Hg.) (2006). Strategien politischer Kommunikation. Pragmatische Analysen. Berlin, S. 79–96.
- Wengeler, Martin (1996), Sprachthematisierungen in argumentativer Funktion. Eine Typologie. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachaebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen S. 413-430.
- Wengeler, Martin (2005), "Streit um Worte" und "Begriffe besetzen" als Indizien demokratischer Streitkultur. In: Kilian, Jörg (Hg.) (2005), Duden. Thema Deutsch. Band 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim, S. 177-194.
- Wermke, Matthias; Hoberg, Rudolf; Eichhoff-Cyrus, Karin (2002), Duden. Thema Deutsch. Band 3: Deutsch – Englisch – Europäisch. Impulse für eine neue Sprachpolitik, Mannheim,
- Wesel, Reinhard (1995), Politische Metaphorik im "parlamentarischen Diskurs": Konzeptionelle Überleaungen, exemplifiziert an entwicklungspolitischen Bundestagsdebatten. In: Dörner Andreas; Vogt Ludgera (Hg.) (1995), Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin-New York, S. 200-225.
- Wesel, Reinhard (2000), "Weltstaat", Völkerbund und UNO. Sprachpolitologische Überlegungen und Befunde zur deutschen Perzeption von "Weltorganisation(en)" in Parlamentsdebatten. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 132-160.
- Wessels, Wolfgang (2004), Die institutionelle Architektur der EU nach der Europäischen Verfassung. Höhere Entscheidungsdynamik – neue Koalitionen?. In: "integration" 3/04. Baden-Baden, S. 284-300.
- Wessels, Wolfgang (2008), Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden.
- **Wieczorek, Thomas** (2009). Die Dilettanten. Wie unfähig unsere Politiker wirklich sind. München.
- Wiesinger, Peter (1995), Das österreichische Deutsch in der Diskussion. In: Muhr, Rudolf; Schrodt, Richard; Wiesinger, Peter (Hg.) (1995), Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien, S. 59-74.
- Wiesinger, Peter (2004), Deutsch als Europasprache aus österreichischer Sicht. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht. Baden-Baden, S. 145-160.
- Wiesinger, Peter (Hg.) (1988), Das Österreichische Deutsch. Wien-Köln-Graz.
- Wimmer, Rainer (1996), Inwiefern sind Schlüsselwörter Indikatoren der Sprachgeschichte?. In: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hg.) (1996), Öffentlicher Sprachaebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen, S. 403-412.
- Wimmer, Rainer (Hg.) (1985), Sprachkultur. Jahrbuch 1984 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf.

- Winogradowa, Valentina (2000), Sprachliche Strategien der Wirtschaftsdiskussionen in Parlamentsdebatten. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (2000), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden, S. 405-418.
- Winter, Rainer (2007), Gegenwart und Zukunft der "television studies". Eine Standortbestimmung. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hg.) (2007), Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation. Tübingen, S. 255–268.
- **Wu, Huiping** (2005), Das Sprachenregime der Institutionen der Europäischen Union zwischen Grundsatz und Effizienz. Eine neue Sichtweise in der institutionellen Sprachenfrage Europas. Frankfurt a. M.
- Wunderlich, Dieter (1976), Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt a. M.
- **Z'graggen, Heidi** (2009), Die Professionalisierung von Parlamenten im historischen und internationalen Vergleich. Bern.
- **Zehender, Bernadette** (2004), *Die Tarnsprache der Wehrmachtberichte unter Einbeziehung nationalsozialistischer Sprachelemente*. In: Greule, Albrecht; Sennebogen, Waltraud (2004), *Tarnung Leistung Werbung. Untersuchungen zur Sprache im Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M., S. 31–88.
- **Zimmer, Alf** (2004), *Vorwort des Rektors der Universität Regensburg*. In: Lohse, W. Christian (Hg.) (2004), *Die deutsche Sprache in der Europäischen Union. Rolle und Chancen aus rechts- und sprachwissenschaftlicher Sicht*. Baden-Baden, S. 7–8.
- **Zimmermann, Hans Dieter** (1969), *Die politische Rede. Der Sprachgebrauch Bonner Politiker*. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz.
- **Zimmermann, Hans Dieter** (1972), *Der allgemeine Barzel. Zum politischen Sprachgebrauch.* In: Rucktäschel, Annemarie (Hg.) (1972), *Sprache und Gesellschaft.* München, S. 115–138.
- **Zimmermann, Rüdiger** (1996), Gewalt in der Sprache und durch Sprache. In: Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (1996), Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Opladen, S. 103–122.

Rechtsakte und Verordnungen der Europäischen Union

- Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2004 (2003/2016(BUD)) vom 14. Mai 2003, Amtsblatt C 67 E/179 vom 17.3.2004.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:067E:0179:0185:DE:PDF (28.03.2013).
- Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaften, Amtsblatt 152 vom 13.7.1967, S. 18–20.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:P:1967:152:0018:0020:DE:PDF (28.03.2013)
- Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (BEPAS 2005), Amtsblatt L 262/1 vom 7.10.2005.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:262:0001:0010:DE:PDF (28.03.2013).
- Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 19. Mai und 9. Juli 2008 mit Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (BPrEP 2009a). Amtsblatt C 159/01 vom 13.7.2009.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=0/j:C:2009:159:0001:0024:DE:PDF (28.03.2013).
- Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 11. und 23. November 2009, 14. Dezember 2009, 19. April 2010 und 5. Juli 2010 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (BPrEP 2009b), Amtsblatt C 180 vom 6.7.2010.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=0J:C:2010:180:0001:0006:DE:PDF (28.03.2013).
- Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2010 und 14. Februar 2011 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (BPrEP 2010), Amtsblatt C 49 vom 16.2.2011.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:049:0002:0003:DE:PDF (28.03.2013).
- Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 23. März 2011 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (BPrEP 2011). Amtsblatt C 93 vom 25.3.2011.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexÚriServ.do?uri=OJ:C:2011:093:0002:0003:DE:PDF (28.03.2013).
- Entschließung des Europäischen Parlaments zur Frage des Sitzes der Institutionen vom 21. Juni 1958 (1958), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABI. EG) 26.07.1958.
- Quelle: http://www.cvce.eu/obj/Entschlie%DFung_des_Europaischen_Parlaments_zum_Sitz_der_Institutionen 21 Juni 1958-de-adf8aea5-7b20-4ce3-bf80-a75447d5fc9c.html (28.03.2013).
- Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012, Band 1, Einzelplan I: Parlament, vom 15.6.2011,
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/budget/data/DB2012/DE/SEC01.pdf (28.03.2013).
- Erklärung zum Gebrauch der Sprachen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (1992) im Anhang an den Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) (EUV-GASP 1992), Amtsblatt C 191 vom 29.07.1992,
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html (28.03.2013).
- **Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments** (2009) (GOEP 2009), vorläufige Fassung, 7. Wahlperiode, Europäisches Parlament, Dezember 2009,

- Quelle: http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/typedoc.htm?code_type_docu=REGL &language=DE u. http://www.europarl.europa.eu/RegData/reglement/2009/12-01/EP-PE_ REGL%282009%2912-01_EN.pdf (28.03.2013).
- **Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Union** (2009) (GOCONS 2009), in: Beschluss des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung, 2009/882/EU, Amtsblatt L 315/51 vom 02. Dezember 2009,
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=0J:L:2009:315:0051:0055:DE:PDF (28.03.2013).
- Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010) (AEUV 2010), Amtsblatt C 83 vom 30. März 2010,
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=0J:C:2010:083:SOM:DE:HTML (28.03.2013).
- Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union (2010) (EUV 2010), Amtsblatt C 83 vom 30. März 2010,
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=0J:C:2010:083:SOM:DE:HTML (28.03.2013).
- Protokoll (Nr. 3) über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Union (2010) (SAGH 2010), Amtsblatt C 83/210 vom 30. März 2010,
- Quelle: http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2008-09/statut_2008-09-25_11-55-49_682.pdf (28.03.2013).
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates, 11./12. Dezember 2008, Brüssel,
- $\label{lem:quelle:http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/104697.pdf \end{tabular} (28.03.2013).$
- Verfahrensordnung der Gerichtshofes der Europäischen Union (2011) (VOGH 2010), Amtsblatt L 162 vom 22. Juni 2011,
- Quelle: http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-07/rp_cjue_de.pdf (28.03.2013).
- Verhaltenskodex Mehrsprachigkeit, Europäisches Parlament (2008) (VMEP 2008), vom 17. November 2008,
- Quelle: http://www.europarl.europa.eu/pdf/multilinguisme/code_conduct_multilingualism_de.pdf (28.03.2013).
- Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) (1992) (EUV 1992), Amtsblatt C 191 vom 29.07.1992.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html (28.03.2013).
- **Vertrag von Amsterdam** (1997) (AV 1997), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, (1997) Luxemburg,
- Quelle: http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (28.03.2013).
- Vertrag von Lissabon (2007) (LV 2007), Amtsblatt C 306 vom 17. Dezember 2007, Quelle: http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=0J:C:2007:306:SOM:de:HTML (28.03.2013).
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (1957) (EAGV 1957), nicht im Amtsblatt veröffentlicht.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957K/tif/11957K.html (28.03.2013).
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951) (EGKSV 1951).
- Quelle: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertraege/Pdf/EGKS_Vertrag _1951.pdf (28.03.2013).
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) (EWGV 1957), nicht im Amtsblatt veröffentlicht.
- Quelle: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html (28.03.2013).

11. Verzeichnis der Wortmeldungen

Aussprache	Nr.	Redner/-in	Land	Fraktion	Redezeit	Beginn	Ende	Dauer
Plenardebatte: Monta	ag, 18. Janu	ar 2010 – Straßburg ¹						
Plenardebatte: Diens	stag, 19. Jan	uar 2010 – Straßburg	J ²					
4. Erdbeben in Haiti (Aussprache)								
▶ 5. Lage im Iran (Aussprache)	T001	Barbara Lochbihler		Verts/ALE	03:00	16:36:34	16:40:00	03:26
	T002	Franz Obermayr		NI	01:00	16:43:05	16:44:06	01:01
	T003	Martin Ehrenhauser		NI	01:00	16:52:02	16:53:10	01:08
	T004	Alexander Alvaro		ALDE	01:00	17:12:52	17:14:07	01:15
	T000	Ulrike Luna- cek (Englisch)		Verts/ALE	:	::-	-:-:-	:
	T005	Paul Rübig		PPE	01:00	17:21:54	17:22:40	00:46
▶ 6. Lage im Jemen (Aussprache)	T006	Holger Krahmer		ALDE	02:00	17:47:25	17:49:28	02:03
	T000	Franziska Katharina Brantner (Englisch)		Verts/ALE		::	::	:
	T007	Sabine Lösing		GUE/NGL	01:30	17:54:28	17:56:19	01:51
	T008	Andreas Mölzer		NI	01:30	17:58:13	17:59:59	01:46
	T009	Angelika Niebler		PPE	01:30	18:11:24	18:13:17	01:53
	T010	Paul Rübig		PPE	01:00	18:29:53	18:30:23	00:30
7. Lage im Irak (Aussprache)	T011	Paul Rübig		PPE	01:00	19:14:53	19:15:43	00:50
▶ 8. Zweite Überprüfung des AKP-EG- Partnerschaftsab- kommens (Coto- nou-Abkommen) (Aussprache)	T012	Gabriele Zimmer		GUE/NGL	01:00	21:25:43	21:26:43	01:00
	T013	Franz Obermayr		NI	01:00	21:46:54	21:47:43	00:49

 $^{^1}$ Plenardebatten, Montag, 18. Januar 2010 – Straßburg, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100118&secondRef=TOC&language=DE. 2 Plenardebatten, Dienstag, 19. Januar 2010 – Straßburg, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100119&secondRef=TOC&language=DE.

272 | Die Abgeordnetenrede im Europäischen Parlament

	T014	Hans-Peter		NI	01:00	21:49:05	21:50:10	01:05
▶ 9. Verfahrens-	1014	Martin		141	01.00	21.43.03	21.00.10	01.03
rechte bei Strafver- fahren (Aussprache)								
► 10. Menschen- handel (Aussprache)	T015	Nadja Hirsch		ALDE	01:30	23:12:18	23:14:03	01:45
	T016	Cornelia Ernst		GUE/NGL	01:30	23:18:49	23:20:31	01:42
	T017	Karin Kaden- bach		S&D	01:00	23:44:56	23:46:06	01:10
	T018	Franz Obermayr		NI	01:00	23:47:42	23:48:58	01:16
Plenardebatte: Mittwo	och, 20. Jan	uar 2010 – Straßbur	g³					
➤ 3. Vorstellung	T019	Martin Schulz		S&D	:	10:28:29	10:34:19	05:50
des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)	T020	Werner Langen		PPE	02:00	11:44:01	11:45:51	01:50
	T021	Hannes Swoboda		S&D	01:30	11:46:01	11:47:45	01:44
	T022	Silvana Koch-Mehrin		ALDE	01:00	11:59:41	12:00:50	01:09
➤ 5. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvor- sitzes (Fortsetzung der Aussprache)	T000	Ulrike Luna- cek (Spanisch)		;	[::	((;
▶ 10. Swift (Aussprache)	T023	Manfred Weber		PPE	02:00	15:10:13	15:12:23	02:10
	T024	Martin Schulz		S&D	04:00	15:12:30	15:16:50	04:20
	T025	Rebecca Harms		Verts/ALE	02:00	15:19:52	15:22:42	02:50
	T026	Martin Ehrenhauser		NI	01:00	15:25:29	15:26:38	01:09
	T027	Martin Schulz		S&D	;	15:34:02	15:35:47	01:45
▶ 11. Ergebnisse des Klimagipfels	T028	Peter Liese		PPE	02:00	16:12:01	16:14:22	02:21
in Kopenhagen	T029	Jo Leinen		S&D	02:00	16:14:40	16:16:53	02:13
(Aussprache)	T030	Sabine Wils		GUE/NGL	01:00	16:22:58	16:24:16	01:18
	T031	Richard Seeber		PPE	02:00	16:28:05	16:30:25	02:20
	T032	Angelika Werthmann		NI	01:00	16:40:21	16:41:19	00:58
	T033	Herbert Reul		PPE	02:00	17:00:44	17:03:06	02:22
➤ 14. Demokratisie- rung in der Türkei (Aussprache)	T000	Franziska Keller (Englisch)		;	:	;;	::	:
	T034	Jürgen Klute		GUE/NGL	01:00	21:58:45	22:00:03	01:18
	T035	Franz Obermayr		NI	(01:00)	22:21:25	22:22:32	01:07
	T036	Ismail Ertug		S&D	(01:00)	22:23:55	22:24:59	01:04
► 15. Europäische Strategie für den Donauraum (Aussprache)	T037	Constanze Angela Krehl		S&D	03:00	22:47:28	22:50:31	03:03

 $^{^3}$ Plenardebatten, Mittwoch, 20. Januar 2010 – Straßburg, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100120&secondRef=TOC&language=DE.

	T038	Michael Theurer		ALDE	(02:00)	22:50:40	22:52:49	02:09
	T039	Eva Lichtenberger		Verts/ALE	02:00	22:52:54	22:55:30	02:36
	T040	Hans-Peter Martin		NI	01:00	23:11:20	23:12:27	01:04
	T041	Franz Obermayr		NI	01:00	23:21:19	23:22:29	01:10
	T042	Evelyn Regner		S&D	01:00	23:28:08	23:29:13	01:05
	T043	Karin Kaden- bach		S&D	01:00	23:31:38	23:32:54	01:16
Plenardebatte: Donr	nerstag, 21. Ja	nuar 2010 – Straßb	urg ⁴					
➤ 2. Beziehungen EU/Tunesien (Aussprache)	T044	Andreas Mölzer		NI	01:00	10:26:51	10:28:05	01:14
	T045	Michael Gahler		PPE	01:30	10:37:03	10:38:37	01:34
3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechts- staatlichkeit								
➤ 3.1. Angriffe auf religiöse Minder- heiten in Ägypten und Malaysia	T046	Bernd Posselt		PPE	01:00	11:07:41	11:09:00	01:19
➤ 3.2. Menschen- rechtsverletzungen in China, insbe- sondere der Fall Liu Xiaobao	T047	Helga Trüpel		Verts/ALE	01:30	11:49:45	11:51:31	01:46
	T048	Gesine Meissner		ALDE	01:00	11:55:48	11:56:51	01:03
➤ 3.3. Philippinen	T049	Martin Kastler		PPE	01:00	12:04:22	12:05:46	01:24
	T050	Barbara Lochbihler		Verts/ALE	01:30	12:10:22	12:12:14	01:52

 $^{^4}$ Plenardebatten, Donnerstag, 21. Januar 2010 – Straßburg, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100121&secondRef=TOC&language=DE.

Plenardebatte: Dienstag, 19. Januar 2010 - Straßburg

4. Erdbeben in Haiti (Aussprache)

5. Lage im Iran (Aussprache)

(T001) Barbara Lochbihler (DE), im Namen der Grüne/EFA-Fraktion. – Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Vizepräsidentin, Baroness Ashton! Das Europa-Parlament hat sich intensiv mit den innen- und außenpolitischen Entwicklungen Irans beschäftigt. Die Iran-Delegation hat den Dialog mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft geführt und sich auf eine Delegationsreise Anfang des Monats vorbereitet, die leider kurzfristig abgesagt wurde.

Gerade die Unzufriedenheit mit den gefälschten Wahlen der ste... und die stetige Zunahme von staatlicher Repression und Gewalt hat Vertreter der iranischen Zivilgesellschaft dazu gebracht sich auch an das Europäische Parlament zu wenden. Sie suchen in ihrem mutigen Einsatz für die Gewährung demokratischer Freiheiten Unterstützung und app... Unterstützung von uns und appellieren an uns, die eigenen grundlegenden Werte ernst zu nehmen. Die Proteste sind vielfältig und dauernd an. Die iranische Regierung ist aufgefordert, politische Antworten auf diese ungelösten Fragen zu geben, doch stattdessen sehen wir die Zunahme schwerster Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Vergewaltigungen von Inhaftierten, wir erfahren von Tötungen von Demonstranten, es finden unfaire Gerichtsprozesse statt.

Viele Iraner und Iranerinnen erwarten von uns, dass wir nicht nur die Außenpolitik und das Nuklearprogramm im Auge haben, sondern hinsehen und handeln, wenn es um die politischen Verhältnisse im Iran geht. Es ist zu begrüßen, wenn Länder wie Spanien und Irland bereit sind, verfolgten Menschenrechtsverteidigern unbürokratisch Visa zu erteilen und ihnen so aus akuter Gefahr zu helfen. Andere Mitgliedstaaten sollten diesem Beispiel folgen, und auch die Kommission ist gefragt, hier politisch Verfolgten schnell zu helfen.

Wir können von außen nur begrenzt aktiv werden. Entscheidende Veränderungen müssen aus dem Land selbst kommen. Wir müssen allerdings die Kommunikationskanäle nach außen offenhalten. Dabei ist es auf das Schärfste zu kritisieren, dass ausländische Firmen wie Siemens und Nokia mit ihrer Technologie dazu beitragen, die ausgeübte Zensur zu ermöglichen und zu verbessern.

Da die Verhandlungen zum Nukleardossier nicht zur Einigung geführt haben, wird zunehmend über die Verhängung von Sanktionen disku… diskutiert. Ungeklärt ist jedoch, welche Sanktionen den gewünschten Einfluss auf die politische Führung haben. Führen die Sanktionen zu einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse von vielen, wie z. B. die Sanktionierung von Benzin, dann verfehlen sie ihr Ziel und liefern der Regierung die Vorwände, das sogenannte feindliche Ausland sei der Grund für die zunehmende wirtschaftliche Not.

Es ist also von großer Bedeutung, gezielte, intelligente Sanktionen eventuell auch gegenüber Individuen zu entwickeln. So kann z. B. der Rat einzelne Verantwortliche für die Repressionsmaßnahmen der letzten Monate auf den Index setzen. In der Iranpolitik der EU ist es entscheidend, dass eine double track Politik gemacht wird, dass daran festgehalten wird. Wir müssen trotz der Zurückweisungen den politischen Dialog suchen. Eine Isolation Irans würde weder den Menschen doch... dort noch den Nachbarn in der Region helfen. Danke.

(T002) Franz Obermayr (AU) (NI). - Herr Präsident! Gerade die jüngsten Ereignisse haben es deutlich gemacht, dass der Umgang mit bürgerlichen Freiheiten im Iran aus europäischer Sicht klare Defizite aufweist. Das Todesurteil der kürzlich verurteilten Demonstranten ist ein Zeichen dafür, wie unterschiedlich Grundrechte und ihre Einhaltung eben im besagten Land gehandhabt werden. Es ist dennoch auch wichtig zu betonen, meine Damen und Herren, dass die Außenpolitik der EU nicht einseitig gewichtet werden darf, denn oft wird bei wirtschaftlich und geostrategisch wichtigen Partnern - wie vielleicht China oder Saudi-Arabien - gern beide Augen zugedrückt, obwohl auch dort gravierende Abweichungen von unseren europäischen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestehen.

Als Mitglied der Iran-Delegation ist es mir daher besonders... ein besonderes Anliegen, dass die verschobene Reise in den Iran so bald wie möglich nachgeholt wird, um so auch die bilaterale Kommunikation mit der EU zu verbessern und dadurch im Dialog zur Entschärfung der dramatischen Situation im Iran auch einen Beitrag leisten zu können. Danke.

(T003) Martin Ehrenhauser (AU) (NI). - Herzlichen Dank! Auch wenn der Konflikt im Iran oftmals erscheint als ein Machtkampf zwischen dem alten und dem neuen Establishment, so zeigt sich doch ganz deutlich, dass dieses sehr geschlossene gesellschaftliche System deutliche Risse erleidet. Die Situation im Iran ist sicherlich ein Beweis für die Bedeutung von Demokratie, nämlich damit ieder... jeder Bürger seinem politischen Willen Ausdruck verleihen kann.

Die politischen Verantwortlichen im Iran reagieren nun auf diesen legitimen gesellschaftlichen Willen mit staatlichen Repressionen, die bis zur Todesstrafe reichen. Diese Übergriffe auf die Bürger müssen sofort gestoppt werden! Denn mit staatlichen Repressionen wird dieser gesellschaftliche Wille sicherlich nicht aufgehalten. Ganz im Gegenteil. Das beweist auch die lange iranische Geschichte.

Zur kurzfristigen von der iranischen Regierung abgesagten Delegationsreise des Europäischen Parlaments nach Teheran möchte ich nur kurz festhalten, dass diese Reise zu diesem Zeitpunkt sehr wohl wichtig war, um vor allem mit allen Gespräche und Dialoge zu führen, unter anderem und im Speziellen natürlich mit der Bürgergesellschaft und der Zivilgesellschaft vor Ort. Danke schön.

(T004) Alexander Alvaro (DE) (ALDE). - Herzlichen Dank Herr Vorsitzender! Die Süddeutsche Zeitung von heute berichtet, dass in Teheran am gestrigen Montag die Staatsanwaltschaft für fünf Oppositionelle die Todesstrafe gefordert hat. Es handelt sich bei diesen fünf Oppositionellen laut Amnesty International um den siebzehnjährigen Ali Mehrnia, den 54-jährigen Parviz Varmazyari, Majid Rezaii, Alireza Mabavi und Ali Massoumi. Wenn ein Regime, wie das in Teheran, das nicht nur anachronistisch ist, sondern gegen seine eigene Bevölkerung mit der Todessstrafe, mit Steinigungen und anderen Mitteln vorgeht, und wir als

Europäische Union nicht die nötigen Schritte vornehmen, dann machen wir uns vor allen Dingen an denen... an denjenigen schuldig, die dort eine vernünftige Gesellschaft aufbauen sollen, an den Kindern, die dann unter Bedingungen groß werden, die alles andere sind als das, was wir uns wünschen würden – im Einklang mit dem Kollegen, der jetzt leider nicht mehr da ist – was wir eben für eine zukünftige Gesellschaft wünschen. Ich würde mir an dieser Stelle harte und deutliche Worte der Hohen Repräsentantin für Außenpolitik wünschen, und Sanktionen gegenüber dem Iran nicht nur fordern, sondern auch durchsetzen. Herzlichen Dank.

(T005) Paul Rübig (AU) (PPE). – Ja, danke Herr Präsident! Ich möchte in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hinweisen, dass wir in Europa eigentlich die Kultur der Individualschuld haben und dass wir Pauschalverdächtigungen vom Prinzip her ablehnen. Und ich bin mir sicher, dass Frau Ashton aus Großbritannien dafür großes Verständnis hat, dass man in derartigen Beziehungen die Schuldigen vielleicht mit einer Blockade bedenken sollte, aber nicht ein ganzes Volk, das mehr oder weniger unschuldig in eine derartige Situation kommt. Ich glaube, wir sollten Gespräche suchen und meine Frage ist: Sehen Sie mögliche Gesprächspartner im Iran, mit denen Sie in Kontakt treten können und mit denen Sie auch eine seriöse und sachliche, politisch korrekte Diskussion führen können?

▶ 6. Lage im Jemen (Aussprache)

(T006) Holger Krahmer (DE), im Namen der ALDE-Fraktion. – Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Es scheint mir für uns, also für die EU allgemein, aber auch im... für das Parlament im Besonderen ein bisschen symptomatisch zu sein, dass wir reflexartig Diskussionen über Situationen in Ländern führen, deren Situation ja nicht neu ist. Es ist leider so, dass sehr oft über Nacht Ereignisse dazu führen, dass wir hier wellenartig plötzlich in politischen Forderungen uns ergießen, die ich mitunter etwas fragwürdig finde. Ich glaube, dass es uns nicht gut zu Gesicht steht, ein gescheitertes Flugzeugattentat allein zu einer Generaldebatte über den Jemen zu veranlassen. Ich glaube, dass wir uns darüber im Klaren sein sollten, dass es uns gut zu Gesicht steht, eine Strategie zu überlegen, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Glaube auch, dass die Situation im Jemen einer genauen Analyse bedarf, nämlich der, dass es sich um einen gescheiterten Staat handelt, in der eine Regierung agiert, die große Teile des Landes nicht mehr unter Kontrolle hat und wir sollten für uns analysieren, welche Risiken für Europa daraus entstehen. Die Risiken scheinen zu sein, dass dort Terroristen ausgebildet werden, und die Risiken scheinen sich auch an der Küste des Jemens aufzutun, wo offensichtlich Piraterie stattfindet. Deswegen ist es, glaube ich, an uns – und vielleicht auch an Frau Ashton - zu überlegen, was können wir gegen diese Risiken tun und für meine Begriffe kann die Antwort vor allem sein: Wie können wir der Regierung im Jemen den Rücken stärken, die Kontrolle über das Land zurückzugewinnen und diese Risiken einzudämmen? Alle anderen Diskussionen über einen langfristigen Aufbau des Landes müssen natürlich auch geführt werden. Aber ich glaube nicht, dass es wirklich sinnvoll ist und dass uns... dass wir ernst genommen werden, wenn wir jetzt einen Forderungskatalog quer durch alle Politikthemen hinweg – von der Medienfreiheit über die Rechte der Frau - hier im Parlament anstoßen. Das wird, glaube ich, im Jemen nicht zum Ziel führen, sondern wir sollten uns

darauf konzentrieren, welche Hilfe wir ganz konkret in der jetzigen Situation leisten können, um ein akutes Problem zu lösen. Danke schön.

(T007) Sabine Lösing (DE), im Namen der GUE/NGL-Fraktion, - Vielen Dank! In den Medien wird schon für eine dritte Front im Krieg gegen den Terror mobil gemacht. Im Moment jedoch liegen die strategischen Optionen der USA und der EU-Staaten für den Jemen und die Region um das Horn von Afrika noch nicht wirklich offen. Tatsache ist, dass die herrschenden Eliten um Präsident Salih seit Jahren die schiitische Bevölkerung im Norden brutal diskriminiert und unterdrückt und gegen die separatistische Bewegung im... Süden im Be... im Gebiet der ehemaligen Demokratischen Volksrepublik Jemen einen Krieg führt, der großes Leid über die Bevölkerung bringt. Eine nennenswerte Verbindung der schiitischen Bevölkerung zu al-Qaida ist nicht wirklich nachweisbar und dient damit insbesondere für die korrupte und de facto autokratische Regierung lediglich als Vorwand, um massive Militärhelfen... Hilfen zu erhalten.

Eine Unterstützung dieser Regierung zum Aufbau von Sicherheitskräften sollte unterbleiben – sie gießt nur weiteres Öl ins Feuer. Die Vergabe von Hilfsmitteln muss allen Regionen zugute kommen, ungeachtet religiöser, ethnischer oder politischer Ausrichtung. Ein Aussöhnungsprozess muss unter Einbeziehung der UN, unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort, den Nachbarstaaten, auch dem Iran, initiiert und gefördert werden. Es darf keine einseitige Unterstützung der Regierung gegen die Aufständischen geben. Die Atalanta-Mission sollte nicht fortgesetzt und ausgeweitet werden, schon gar nicht auf das Gebiet des jemenitischen Festlands, weil damit nur geostrategische Interessen der westlichen Industrieländer bedient werden.

Wir sollten alles daran setzen, dass die EU nicht den völlig falschen Weg der eskalierenden Strategie der USA nun auch im Jemen mitgeht. Vielen Dank.

(T008) Andreas Mölzer (AU) (NI). - Grazie Signora Presidente! Der Jemen ist bekanntlich zurzeit ein Tummelplatz für islamische Extremisten, ein bitterarmes Land mit einer wenig effektiven Sicherheitsversorgung, hoher Waffendichte, geschüttelt von Konflikten und auch von akutem Wassermangel. Ein Land, in dem die Regierung angeblich nicht einmal die Hauptstadt vollständig unter Kontrolle hat.

Der Jemen ist nun also ins Rampenlicht der Anti-Terror-Bekämpfung gerückt, und damit einmal mehr ein Land, in dem die Anwesenheit radikaler Islamisten leider auch aufgrund vergangener Fehler der US-Politik resultiert. Das sollte in dieser Diskussion ganz bewusst in Erinnerung gerufen werden, sowie die CIA-Überflüge, geheime Gefängnisse und die katastrophalen Auswirkungen der bisherigen amerikanischen Feldzüge im Nahen und im Mittleren Osten.

Es wäre meines Erachtens ebenso naiv, Terrorismus mit Armut gleichzusetzen, wie es verantwortungslos wäre, sich von den... vor den amerikanischen Karren spannen zu lassen und blauäugig zu glauben, dass eine Erhöhung der Militärhilfe allein Jemens Probleme lösen könnte. Denn der diktatorisch regierende Präsident kassiert zwar westliche Militärmillionen, hat aber in der Vergangenheit immer wieder auch auf Islamisten zurückgegriffen, um Regimegegner mundtot zu machen.

Natürlich kann man nicht tatenlos zusehen, wie dieses Land nun vom bisherigen Rückzugsgebiet der Gotteskrieger zum Operations- und Trainingsbasisgebiet mutiert. Und natürlich muss darüber diskutiert werden, wie man die Entwicklungshilfe verbessern kann, allein schon um einem Teil der Dschihad-Rekruten den Boden zu entziehen.

Letztendlich darf sich die EU aber nicht in die Rolle des US-Zahlmeisters drängen lassen, sondern hat eine unparteiische Vermittlerrolle einzunehmen, um auch einen Dialog anzuregen und einen Weg für eine langfristige politische Lösung zu ebnen. Danke.

(T009) Angelika Niebler (DE) (PPE). – Vielen Dank, Frau Präsidentin, verehrte Frau Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den vergangenen Monaten hat sich die Lage der Menschen sowie die gesamte politische, wirtscha... und wirtschaftliche Situation im Jemen dramatisch verschlechtert. Wir Europäer müssen daher alles daran setzen, dass sich das Land endlich stabilisiert.

Frau Vizepräsidentin, ich darf Ihnen zurufen: Bitte verhindern Sie, dass Jemen ein zweites Afghanistan wird! Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Aber das schaffen wir nur, wenn wir in diesem Land auch einen Friedensprozess mit unterstützen. Wir müssen Frieden in der Region schaffen, wir müssen die Friedensbemühungen der Regierung unterstützen. Und Frieden kann es nur geben und ich denke, da kann man die jemenitische Regierung nochmal in die Pflicht nehmen, dass es keine Diskriminierung im Land geben darf. Frieden heißt, dass es demokratische Strukturen geben muss, dass Minderheiten ihre Rechte bewahren und ich denke, das ist ja unser europäischer Weg, der sich vielleicht auch von anderen Wegen unterscheidet und ich bitte Sie, in Ihrer neuen Funktion alles daranzusetzen, eben mit uns diesen europäischen Weg zu gehen.

Ohne politische Stabilität hat das Land keine Chance. Wenn politische Stabilität da ist, dann kann auch die Wirtschaft hier vor Ort sich gesunden, dann kann man auch eine Wirtschaft... eine Wirtschaft aufbauen und den Menschen Perspektive geben und ich bitte Sie, sich dafür stark zu machen. Ich bitte Sie auch, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Hilfstruppen, die vor Ort sind, auch humanitäre Hilfe leisten können. Es sind über 130.000 Flüchtlinge aus Somalia hier im Lande. Es ist eine furchtbare Situation vor Ort. Und ich setze alle Hoffnungen in Sie, dass Sie da Ihren Einfluss ausüben. Bitte auch setzen Sie sich ein für die sechs Geiseln, für die europäischen Bürger – einen Briten und fünf deutsche Bürger –, die als Geiseln in Jemen sind. Vielleicht können Sie da auch mithelfen, hier diese zu befreien. Herzlichen Dank!

(T010) Paul Rübig (AU) (PPE). – Ja, danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ashton! Meine Frage bezieht sich da auf welche Kooperationsformen können Sie sich vorstellen, die wir im Jemen mit der Europäischen Union gestalten könnten, z. B. im Bereich der kleinrenen und mittleren Betriebe aber vielleicht auch im Bereich der Energie- oder Wasserversorgung, weil glaub ich gerade die Kommunikation und das Aufbauen von Verbindungen in Zukunft eine besondere Rolle spielen könnte. Welche Programme hätten hier für Sie Priorität?

7. Lage im Irak (Aussprache)

(T011) Paul Rübig (AU) (PPE). – Ja, danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ashton! Meine Frage geht dahin, das memorandum of understanding, das im Energiebereich unterzeichnet wurde: Glauben Sie, dass es möglich ist, gemeinsam mit Herrn Oettinger oder mit Herrn Van... De Gucht hier eine Weiterentwicklung zu betreiben? Ich glaube, dass gerade der wirtschaftliche Aufbau im Irak mehr Stabilität bringen könnte. Und wenn man hier die Beziehungen im Energiebereich verbessern würde, nämlich auf der einen Seite mit mehr Lieferungen europäischen Equipments zur besseren Nutzung der dert... der dortigen Energiereserven und auf der anderen Seite, indem wir zum Ausgleich Energie von dort einkaufen, glaub ich, wäre das für beide Seiten eine Win-win-Situation und ich glaube hier wäre eine Initiative in den nächsten Wochen sehr sinnvoll. Danke.

8. Zweite Überprüfung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) (Aussprache)

(T012) Gabriele Zimmer (DE), im Namen der GUE/NGL-Fraktion. - Meine Fraktion unterstützt den Bericht von Eva Joly. Wir fordern u. a. folgende Probleme zu berücksichtigen: Die Aufnahme der Folgen des Klimawandels und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen für die AKP-Staaten, die Sorge von AKP-Staaten, dass durch regionale Verhandlungen der EU mit Gruppen von AKP-Staaten die Solidarität zwischen der AKP-Gemeinschaft unterminiert wird, die Möglichkeit, auf der Basis des Cotonou-Abkommens notwendige Investitionen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und des öffentlichen... der öffentlichen Infrastruktur mit IB-Krediten zu unterstützen. Und wir widersprechen zugleich der Aufnahme von Rückführungsquoten von Migranten aus der EU in die AKP-Staaten im Rahmen dieser... dieser Verhandlungen.

Mit der ersten Revision des Cotonou-Abkommens wurde die politische Dimension aufgenommen, jetzt geht es um die parlamentarische Dimension, deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, die Vollta... die Sitzung der AKP-Versammlung auf eine Tagung im Jahr zu reduzieren. Danke schön.

(T013) Franz Obermayr (AU) (NI). - Präsident, ich sag's gleich vorweg: Punkt 31 des vorliegenden Entwurfes zur zweiten Überprüfung halte ich für nicht sinnvoll. Auch ich bin dagegen, dass durch die verschiedenen Rückübernahmeabkommen für Migranten eine Art Stafettenlauf entsteht, bei dem die Betroffenen von einem Land zum anderen weitergereicht werden. Es besteht hier sicherlich ein Bedarf, solche Kettenabkommen international besser zu regeln. Noch wichtiger allerdings scheint es mir, dass es erst gar nicht zu einer diesartigen Situation kommt. Daher halte ich die Idee, die zirkulären Visa für Menschen aus den AKP-Ländern zu erleichtern, als den falschen Weg. Unterstützen wir daher die Selbsthilfe, fördern wir Selbstversorgung, machen wir aus Almosenbeziehern Produzenten mit Selbstwertgefühl, dann wird sicherlich auch die soziale Integra... Emigration, die Flucht aus sozialer Armut, zu stoppen sein.

(T014) Hans-Peter Martin (AU) (NI). - Danke, Herr Präsident. Wenn man an die Karibik denkt, hat man zwei Bilder vor Augen: eins - die gegenwärtige Großkatastrophe in Haiti, und wenn man sich mit diesem Parlament seit vielen Jahren beschäftigt hat, auch die badenden EU-Parlamentarier bei den Sitzungen von AKP-EU.

Man könnte nach dieser langen Debatte, wo wichtige Dinge gesagt worden sind, aber vielleicht doch auch ein sehr konkretes Zeichen setzen und in Anbetracht der Situation in Haiti auf die nächsten ein, zwei opulenten Sitzungen von AKP-EU in eben diesen Gegenden verzichten und den Reinerlös daraus tatsächlich den Opfern zugute kommen zu lassen. Das ist nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, aber es hätte Symbolkraft. Und wäre eine, die auch zeigen würde, dass wir hier die vielen schönen Reden, die gehalten werden, in der Praxis auch ernst meinen.

9. Verfahrensrechte bei Strafverfahren (Aussprache)

10. Menschenhandel (Aussprache)

(T015) Nadja Hirsch (DE), im Namen der ALDE-Fraktion. – Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Zuerst möchte ich mich bei den Berichterstatterinnen bedanken für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit, denn es handelt sich hier wirklich um ein wichtiges Thema. Wie wir schon gesagt haben, Menschenhandel ist vielleicht sogar die schwerste Form eines Verbrechens. Die Zahlen, die ja auch in der Anfrage genannt sind, von Europol, zeigen, dass es sich hier leider um keinerlei Verbesserung handelt, im Gegenteil. Gerade sogar in dem Bereich Zwangsarbeit gehen die Zahlen nach oben, Frauenhandel bleibt gleich. Dass heißt, es zeigt hier ganz deutlich, dass wir einen Handlungsbedarf haben, dringend und auch vor allem sehr konsequent.

Ich denke, damit es auch Erfolg haben wird, muss, wie auch zuvor genannt worden ist, vor allem ein integrativer Ansatz gewählt werden, in den verschiedensten Bereichen. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, vor allem das Bewusstsein – auch der Bevölkerung innerhalb Europas – zu... stärken, dass wirklich Menschenhandel in mitten Europa in jeder Stadt, in jeder... in jedem Land auch wirklich stattfindet. Und ich glaub' hier müssen wir vor allem auf Aufklärungsarbeit setzen, wie wir z. B. in Deutschland bei der Fußballweltmeisterschaft gemacht hatten, um die Zwangsprostitution wirklich vor Augen zu führen, dass das wirklich vor Ort passiert, und hier diese Diskussion auch in der Bevölkerung anzuregen, damit 'ne Sensibilität da ist, um auch genau diesen Opfern dann zu helfen.

Und das ist noch mein zweiter Punkt, Opferschutz. Ich denke, gerade wenn diese Menschen aus dieser dramatischen Situation herausgeholt werden, muss wirklich auch in den Mitgliedstaaten hier eine medizinische, eine psychologische Betreuung gewährleistet werden, damit man diese Menschen dann auch unterstützen kann, um dann eventuell zurück in ihr Land zu kommen oder aber eben dann auch auf dem Wege über Asyl etc. hier 'ne Möglichkeiten zu finden, eine neue Heimat und ein neues Leben auch zu beginnen.

(T016) Cornelia Ernst (DE), im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – Menschenhandel ist in der Tat eine Geißel der Gegenwart und wird genährt durch Armut und Unwissenheit. Die schlimmste Form ist in der Tat der Handel mit Kindern, sehr oft verbunden mit sexuellem Missbrauch. Wir sind der Auffassung als Fraktion der GUE/NGL, dass dringender Handlungsbedarf seitens der Kommission vorhanden ist. Ich meine, dass es eine der wichtigsten Voraussetzungen zur erfolgreichen Bekämpfung von Menschenhandel ist, dass die Rechte der Opfer gestärkt werden. Nur wenn das gelingt – und nicht allein durch Strafmaßnahmen –, kann überhaupt Menschhandel bekämpft werden. Und dazu brauchen wir sehr klare Regelungen, dass gegen Opfer von Menschenhandel nicht Sanktionen ver-

hängt werden im Zusammenhang mit Menschenhandel. Diese Opfer brauchen z. B. wirksamen Schutz und Unterstützung im Vorfeld, während, aber auch nach Strafverfahren, in denen sie als Opferzeugen aussagen. Das muss ausdrücklich auch für die Bedenkphase gelten im Vorfeld und auch, wenn Zeugenaussagen zurückgenommen werden. Langfristig angelegte Zeugenschutzprogramme sind dringend erforderlich.

Was mir auch wichtig ist: Allen Opfern von Menschenhandel muss kostenlose Beratung zugedacht werden, nicht nur Kindern. Und bei Kindern ist es notwendig - um darauf zurückzukommen -, dass der Einsatz von Kinderanwälten durchaus ermöglicht wird. Und nicht zuletzt will ich sagen, dass es zwingende Vorgaben geben muss zur Verstärkung der Prävention, z. B. durch Schulungen für Anwälte, Polizisten, Richter und Berater. Letzter Satz: Ich freue mich, dass der spanische Vorsitz sich dem widmen will!

(T017) Karin Kadenbach (AU) (S&D). - Herzli... Herzlichen Dank auch für die Möglichkeit, hier kurz Stellung zu nehmen. Ich glaube dass es ganz, ganz wesentlich ist, dass wir den... das Thema Menschenhandel heute hier behandeln, weil es ein Thema ist, das nach wie vor tabuisiert ist und weil leider in unserer sehr hoch entwickelten Gesellschaft gerade an jenen Frauen, die sehr häufig Opfer der... dieser... dieses Menschenhandels werden, nämlich ich denke vor allem an den Bereich der Prostitution, aber auch die Kinder – das wollen wir sehr häufig nicht sehen und ich glaube im Vorfeld für eine gelungene Aktion gegen diesen Menschenhandel brauchen wir die Aufklärung, brauchen wir die Sensibilisierung, und wir werden nachher auch Geld brauchen. Und ich glaube, das sollten wir von Anfang an mit hineinnehmen in die Überlegungen, denn es kann nicht nur Ziel sein, die Täter dingfest zu machen und einer gerechten Strafe zuzuführen, sondern wir müssen danach trachten, dass Opferschutz auch so gelebt wird, dass die Opfer nicht ein zweites Mal Opfer werden, sondern dass wir auch die Geldmittel haben, um sie - ich möchte es so grob nennen - auch resozialisieren zu können. Dass wir Kindern diese Traumatisierungen, die sie erfahren haben, nehmen, und dass wir die Frauen in erster Linie in unsere Arbeitswelt, in eine legale Arbeitswelt, integrieren. Danke.

(T018) Franz Obermayr (AU) (NI). - Danke, Herr Präsident! Bettelei, Prostitution, Diebstahl, Einbruch – zu solchen und ähnlichen üblen Tätigkeiten werden Menschen - vor allem aber Frauen und Kinder - durch Menschenhändler und Schlepperbanden genötigt. Und es handelt sich dabei um schwer überwachbare Kriminalität mit einer hohen Dunkelziffer. An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass mein Heimatland Österreich als beliebtes Transit- aber auch Zielland besonders betroffen ist. Wir müssen daher zur Kenntnis nehmen, dass die große Mehrheit der Schlepperbanden vom ost- bzw. südosteuropäischen Raum aus in Richtung Mitteleuropa agiert, dass die Opfer nicht nur aus Drittländern rekrutiert werden, sondern aus den Mitgliedstaaten selber auch kommen. Fakt ist, dass wir auch eine Steigerung dieser Vorfälle zu verzeichnen haben und unserer Außengrenze kaum funktioniert und die Kontrolle selbiger.

Angesichts dieser Entwicklung und - man kann es hier überprüfen - es wird oft in Bussen eingereist - ein Tourismus der Kriminalität - angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, neben dem Erstellen von... Berichten von Europol, Frontex etc. unter diesen Umständen in den betroffenen Grenzregionen die Grenzkontrollen wiedereinzuführen und Schengen notfalls befristet auszusetzen. Danke.

Plenardebatte: Mittwoch, 20. Januar 2010 - Straßburg

3. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)

(T019) Martin Schulz (DE) im Namen der S&D-Fraktion. – Vielen Dank, Herr Präsident! Die spanische Präsidentschaft, Herr Zapatero, hat ein ambitioniertes Programm. Dieses Programm haben Sie beschrieben. Sie haben die vier wesentlichen Schwerpunkte genannt. Diese vier Schwerpunkte: mehr Energiesicherheit, mehr Investitionen in die Investitions... mehr Investitionen in die... Informationstechnologie, mehr Bildung und Qualifizierung und auch die Bildung einer europäischen Wirtschaftsregierung, die dafür sorgen soll, dass diese Vorhaben auch durchgesetzt werden. Das ist der richtige Ansatz. Das wird Europa in eine neue Phase führen.

Denn die Herausforderungen dieses Kontinents, die bestehen nicht darin, dass wir Parlamentssitzungen abhalten oder einen Gipfel nach dem anderen veranstalten. Wir haben viele Gipfel in der Vergangenheit veranstaltet. Die Gipfel lösen die Probleme nicht, auf den Gipfeln werden Probleme beschrieben. Was wir brauchen ist, dass die Lösungen für die Probleme auch in den Mitgliedstaaten tatsächlich umgesetzt werden. Und...

(Beifall)

Und die Reaktionen auf ihren Vorschlag einer Wirtschaftsregierung zeigen, dass genau dort das Problem liegt. Woran ist denn die Lissabon-Strategie gescheitert? Nicht daran, dass sie nicht umsetzbar gewesen wäre. Nein, die war umsetzbar. An der zögerlichen Haltung der Mitgliedstaaten, ihre eigenen Versprechen einzuhalten – daran ist die Lissabon-Strategie gescheitert. Und deshalb ist der neue Ansatz, der frische Wind, den Sie in die Europapolitik bringen wollen mit diesem ambitionierten Programm, der ist richtig.

Mich erinnern die alten Strukturen, die wir bisher gepflegt haben, die wir bisher hier gesehen haben, ein bisschen an die... an das schöne Pferd Rosinante von Don Quichotte, der glaubte selbst auch, das sei ein Rennpferd. In Wirklichkeit war es ein alter Klepper. Auf Rosinante kommt man nicht ins 21. Jahrhundert. Da brauchen wir schon neue Ansätze, deshalb sind Sie auf dem richtigen Weg.

Was Europa braucht, ist ein bisschen das Übertragen des spanischen Modells auf Europa. Warum wir hinter Ihnen stehen und ausdrücklich – das sage ich ausnahmsweise mal – als Sozialistinnen und Sozialisten hinter Ihnen stehen, ist, weil wir glauben, dass Ihre Regierung in Spanien eine avantgardistische Regierung ist. Sie haben es geschafft, gegen viele Widerstände mit viel Mut dem Land eine enorme Modernisierung zu geben. Dafür zollen wir Ihnen großen Respekt.

(Beifall)

Wenn Sie mit der gleichen Energie und mit der gleichen Entschlossenheit auf der europäischen Ebene handeln, dann werden Sie diesen Modernisierungsschub auch nach Europa bringen. Und ich will hier ganz klar sagen, ich finde es mutig, wenn ein Regierungschef sagt, dass z. B. die Gewalt in der Ehe kein Problem der Nationalstaaten ist. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das

wir überall haben, und dass wir in Europa in einer weit entwickelten zivilisierten Gesellschaft Gewalt gegen Frauen nicht als ein Kleindelikt, sondern als eine Menschenrechtsverletzung betrachten müssen. Das ist richtig.

(Beifall)

Na, diese politische Reanimierung, die wir brauchen in Europa, die verbindet sich ganz stark mit unseren Erwartungen an Ihre Präsidentschaft, Herr Zapatero. Und deshalb will ich hinzufügen: Was wir in Europa brauchen, ist auch mehr Kontrolle in der Wirtschaft. Ich will das an einem Beispiel klarmachen, wo Zusammenhalt, sozialer Zusammenhalt zerstört wird in der Gesellschaft, weil es nicht genug Kontrolle oder nicht genug Mut zur Kontrolle gibt.

Wenn wir über die Regulierung der Finanzmärkte reden, wenn wir über die Regulierung des Bankensystems reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass die gleichen Banken, die vor einem Jahr hunderte Milliarden Euro Staatsgelder bekommen haben, um ihr Überleben zu sichern, die gleichen Banken diese Gelder heute nicht etwa nutzen, um Kredite zu geben, sondern um mit diesen Geldern der Bürger zu spekulieren und ihre Profite in die Höhe zu treiben. Das zerstört das Vertrauen in das Wirtschaftssystem! Das zerstört den sozialen Zusammenhalt! Und deshalb ist ein Teil Ihres Programms, endlich die Finanzmarktkontrollen umzusetzen, ein wichtiger Punkt, den wir als Sozialisten voll unterstützen.

(Beifall)

Die Sozialistische und Demokratische Fraktion, Herr Zapatero, steht hinter Ihrer Präsidentschaft. Ich glaube, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, ein wirklich hoffnungsvoller Ansatz ist. Ich hoffe auch, dass die Kommission in der gleichen Intensität und mit der gleichen politischen Ausrichtung, wie Ihre Präsidentschaft sie hat, handeln wird. Was wir dazu beitragen können, die Kommission auf den richtigen Weg zu bringen, das werden wir tun in den nächsten sechs Monaten und darüber hinaus. Wir hoffen nämlich, dass diese 18-Monats-Präsidentschaften dazu dienen werden, dass nicht nach sechs Monaten ein völlig anderes Programm kommt, sondern dass die Kontinuität beibehalten wird.

Also, in den nächsten sechs und den darauf folgenden zwölf Monaten in dieser Dreier-Präsidentschaft können Sie auf die Unterstützung der Sozialisten und Demokraten rechnen. Also Glück auf, Herr Zapatero. Vielen Dank.

(Beifall)

(T020) Werner Langen (DE) (PPE). - Ja, vielen Dank. Herr Premierminister! Hallo? Sie sind ein glänzender Rhetoriker – Kompliment! Aber was haben Sie uns eigentlich zu sagen? Was war Ihre Botschaft? Was war der Inhalt? Also ich hab' ja schon viele Reden gehört - Sie sind mein zweiunddreißigster Regierungspräsident –, aber so was inhaltlich Unverbindliches habe ich selten gehört. In Anbetracht der Krise, in Anbetracht der anstehenden Gipfel, in Anbetracht der notwendigen Härte der Finanzmarktregulierung, in Anbetracht der Tatsache, dass der Rat in den vergangenen Monaten die Kommission allein hat stehen lassen: Wo ist Ihr Konzept? Und der Kollege Schulz muss in einem anderen Saal gewesen sein, wenn er die... das spanische Modell Ihrer Regierung als Modell empfiehlt hier! Also ich kann... also Europa kann sich keine 20 % Arbeitslosen

leisten, damit das klar ist! Was ist denn an diesem spanischen Modell so gut? Wie haben Sie auf die Krise reagiert? Wie können Sie koordinieren hier? Wir fordern Ihre Führerschaft ein! Dann haben Sie uns hinter sich. Aber mit so etwas Unverbindlichem! Natürlich sind wir gegen Gewalt in der Ehe, wer ist das nicht? Und ihr einziger konkreter Vorschlag war das Elektroauto – in Anbetracht der Krise, der Gipfel! Also, Herr Ministerpräsident! Und dass Ihnen der Kommissionspräsident den Vertrag vorlesen muss, was die wirtschaftspolitische Koordinierung angeht, und Sie mit großer Aufmerksamkeit das offensichtlich zum ersten Mal gehört haben – das ist aber merkwürdig!

Und ich kann Ihnen nur sagen: Halten Sie sich an die Empfehlungen Ihres Parteifreunds Almunia. Der hat gegen die Widerstände des Rates am Stabilitäts- und Wachstumspakt festgehalten. Der ist das Vorbild! Helfen Sie ihm, dass er diesen Stabilitäts- und Wachstumspakt sichert! Helfen Sie ihm dabei, dann haben Sie uns an Ihrer Seite! Aber mit dieser unverbindlichen Wolkenschieberei kommen wir hier in Europa nicht weiter. Danke.

(T021) Hannes Swoboda (AU) (S&D). - Herr Präsident, Herr Ratspräsident! Ich glaube, der Kollege Langen hat nicht ordentlich zugehört, denn dann (Zwischenruf im Off, zum Teil unverständlich "Doch!...") hätte... dann hätte er ja gehört, dass hier eine klare Modernisierungsstrategie plus ein Sozialpakt erwähnt worden ist. Ist ja auch kein Wunder, dass das bei Ihnen ohrenmäßig nicht ankommt, der Sozialpakt, der nämlich ein wichtiger Beitrag dazu ist. Und Herr Premierminister Zapatero hat sehr wohl von der Arbeitslosigkeit gesprochen, auch von der Arbeitslosigkeit in seinem Land. Die ganze Arbeitslosigkeit macht uns Sorge. Aber sie ist nicht seine Verantwortung, ist die Verantwortung jener, die in den letzten Jahren eine... eine maximale Deregulierung vorangetrieben haben. Das ist die Verantwortung der Leute in Ihren Reihen, die das mit verursacht haben.

Und dieser Sozialpakt ist insbesondere jetzt notwendig, denn wir wissen, wir wissen – das ist der Punkt, wo Sie Recht haben, aber eben nur teilweise –, wir wissen, dass wir die Haushalte konsolidieren müssen. Aber wir wissen genauso, dass das nicht auf die Kosten der sozial Schwachen gelingen darf. Denn schon jetzt gibt es viele – lesen Sie die heutigen Zeitungen –, die z. B. aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen. Und das ist nicht nur ein individuelles, fatales Schicksal, sondern auch etwas, was das Wirtschaftswachstum beeinflusst, weil wir genau wissen, dass die unteren sozialen Schichten entsprechende Konsumneigungen, starke Konsumneigungen haben und wir wissen genau, dass die Wirtschaftsentwicklung, deswegen auch gefährdet dies das Wirtschaftswachstum, weil wir zu wenig Konsumausgaben haben. Und wenn wir daher die sozial Schwachen nicht durch einen Sozialpakt absichern, ist das nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, die wir da versagen, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, wo wir versagen würden. Und daher ist gerade dieser Sozialpakt sehr wichtig.

Herr Premierminister Zapatero, Herr Ratspräsident, gerade mit dem Sozialpakt haben Sie unsere volle Unterstützung! Danke schön.

(T022) Silvana Koch-Mehrin (DE) (ALDE). – Verehrte... Verehrte Herren Präsidenten! Zum vierten Mal hält Spanien jetzt die Präsidentschaft in der Europäischen Union. Sie kennen die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in sehr unterschiedlichen Situationen.

letzt haben wir den Lissabon-Vertrag, d.h. das Europäische Parlament ist jetzt für Sie der zentrale Ansprechpartner. In Ihrem Programm schreiben Sie, dass Sie die EU dort verankern wollen, wo die EU ihre Legitimität her bezieht, nämlich bei den europäischen Bürgern. Das ist ein sehr großes Ziel. Der Weg dahin kann nur über die Vertretung der europäischen Bürger gehen, nämlich die Parlamente. Daher freue ich mich, dass Sie sagen, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten, den Mit... den Parlamenten der EU-Mitgliedsländer und dem Europäischen Parlament, das... das es das Herzstück ist für diese Art von Weg. Sie wollen die Parlamente näher zusammenbringen, um die Bürger näher zusammenzubringen. Das ist gut.

Sie haben hier eine große Verantwortung, denn Sie sind die erste Präsidentschaft im Lissabon-Vertrag, andere Präsidentschaften werden sich an Ihnen orientieren. Sie bringen sozusagen die Blaupause. Ich würde mir wünschen, dass die nächsten Präsidentschaften sich an Ihnen messen müssen, was die Strukturen der Zusammenarbeit angeht. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg! Danke.

5. Vorstellung des Programms des spanischen Ratsvorsitzes (Fortsetzung der Aussprache)

10. Swift (Aussprache)

(T023) Manfred Weber (DE) im Namen der PPE-Fraktion. – Sehr geehrter Herr Minister, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ganze Debatte war ja zunächst geprägt von dem Frust und dem Ärger, den viele im Europäischen Parlament hatten, weil wir das Gefühl hatten, dass im Rat noch mal schnell vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags Fakten geschaffen werden. Deswegen bedanke ich mich jetzt auch, dass die Einsicht eingetreten ist, dass es gut ist, auf die Parlamentarier zu hören, den neuen Lissabon-Vertrag bei der Ratifikation jetzt anzuwenden und uns auch die Macht zu geben, drüber zu urteilen, ob dieser Vertrag zur Anwendung kommt oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EVP-Fraktion wird in diesem Legislativprozess, wenn wir den jetzt angehen, klare Kriterien der Entscheidung anwenden. Es gibt zwei Seiten der Medaille. Wir haben auf der einen Seite als EVP das klare Prinzip, dass für europäische Daten auf europäische Datenschutzstandards zu greifen haben, egal wo diese gespeichert sind. Wir haben das Prinzip, dass wir Klagerecht wollen, für Menschen, die sich ungerecht mit Daten ausgeliefert vorkommen. Wir haben das Grundprinzip, dass nur im Einzelfall Daten und nur unter Verdacht Daten weitergeben werden, und nicht einfach in Summe. Das sind Punkte, die für uns wichtig sind.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich... haben wir natürliche 'ne zweite Medaillenseite, nämlich, dass wir die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika wollen. Wir wollen im Antiterrorkampf unsere Partner... mit unseren Partnern arbeiten. Und wir wollen auch nicht, dass es dazu kommt, dass einzelne Staaten – sollten Verträge auslaufen – einzelne Staaten besonders unter Druck kommen, Belgien zum Beispiel, weil dann vielleicht bilateral gearbeitet wird. Das gilt es auch abzuwägen. Wir als Europäische Volkspartei werden diese Abwägungsprozess machen, wenn der Legislativvorschlag kommt.

Und ich bitte den Rat nochmal und die Kommission nochmal, nicht auf Zeit zu spielen, sondern jetzt eben den Text zu schicken, damit wir uns damit beschäftigen können. Wir als Parlament sind schnell arbeitsfähig, wir werden als Parlament schnell uns damit beschäftigen können. Und es liegt dann in der Hand der Minister – und ich sage das so deutlich: der Innenminister –, uns als Parlamentarier davon zu überzeugen, dass diese Methoden, die da jetzt in dem Vertrag vorgesehen sind, das dieses Methoden auch für den Antiterrorkampf notwendig ist.

Wir sind offen für den Prozess, die Überzeugungsarbeit ist aber durch die Exekutive, durch die Minister, noch zu leisten. Herzlichen Dank.

(T024) Martin Schulz (DE) im Namen der S&D-Fraktion. – Vielen Dank, Herr Präsident! Es handelt sich um einen seriösen Vorgang, einen ernstzunehmenden Vorgang der Rechtssetzungspraxis, die jetzt unter dem Lissabon-Vertrag hier beginnt.

Und ich will Ihnen sagen, Herr Minister, wenn Sie uns hier erzählen, dass Sprachfassungen oder ihr Nichtvorhandensein Verzögerungen in einem so sensiblen Bereich hervorrufen, die wir akzeptieren müssen, dann muss ich Ihnen sagen, bei allem Respekt vor Ihnen, Diego: Das ist eine Schutzbehauptung, die dazu dienen soll, uns hier ein bisschen zu beruhigen. Das kann aber nicht dazu führen, dass wir das ernst nehmen. Ich nehme das jetzt einfach mal so zur Kenntnis und lasse es stehen.

Es geht in der Sache um etwas ganz anderes. Die Nichtbeteiligung des Europäischen Parlaments bei internationalen Abkommen von einer so weitreichenden Bedeutung ist einfach ein unzulässiger Vorgang. Was wir wollen, ist, dass hier seriös vom ersten Tag an das Parlament eingebunden ist in die Entwicklung dieses Abkommens. Warum? Kollege Buzek, der Präsident dieses Hauses, hat es in seinem Schreiben ja sehr präzise formuliert: Das SWIFT-Abkommen sieht weitreichende Eingriffe in bürgerliche Grundfreiheiten vor, in verfassungsrechtlich in den meisten Mitgliedstaaten garantierte Grundfreiheiten, in Grundfreiheiten, die auch die Grundrechte-Charta garantiert.

Wenn es aber Exekutivmaßnahmen gibt auf der Grundlage eines solchen Abkommens, die Eingriffe in die bürgerlichen Grundfreiheiten vorsehen, dann muss der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen solche Eingriffe absolut garantiert sein. Das heißt, der Datenschutz muss gewährleistet sein in jeder Hinsicht, die Löschung von Daten nach einer gewissen plausiblen Frist garantiert sein, es müssen Klagemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürger präzise definiert werden im Falle der Verletzung ihrer Grundrechte. Eines der konstituierenden Elemente des Rechtsstaats ist, dass der Bürger oder die Bürgerin sich gegen die Willkür des Staates schützen kann.

Die Europäische Union kann nicht diese Rechtstradition, die in 27 Staaten erworben worden ist, durch Hinweise auf nichtvorhandene Sprachfassungen außer Kraft setzen. Also, wenn wir hier seriös den Rechtsstaat auf europäischer Ebene aufbauen wollen, dann müssen wir das Modell der Eingriffsnotwendigkeit aus Sicherheitsgründen einerseits, aber den berechtigten Schutz der Bürger auf der anderen Seite auch auf die europäische Ebene übertragen.

Und deshalb muss der Rat uns mal erklären, worin der Mehrwert des SWIFT-Abkommens besteht, wenn es jetzt – wie es ja im Rat gewünscht ist – provisorisch in Kraft gesetzt werden soll. Ich will mich jetzt nicht auf die Datenpannen

der unzähligen Sicherheitsdienste der Vereinigten Staaten von Amerika beziehen. Man stopft sich ein bisschen Sprengstoff in die Unterhose und fliegt über den Atlantik. Das ist das Resultat der bisherigen intensiven Sicherheitsarbeit der amerikanischen Geheimdienste. Daran kann es ia nicht liegen.

Ich frage mich, wieso wir in diesem Schnellverfahren operieren müssen, wenn es am 1. Februar 2010 in Kraft bereits das Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die vorläufige Rechtshilfe gibt, in deren Artikel 4 in diesem Rechtshilfeabkommen präzise beschrieben ist, wie Bankdaten in berechtigten Verdachtsfällen zu übermitteln sind. Das heißt, es gibt keinen schutzorientierten Mehrwert durch das Inkraft... Inkraftsetzen des SWIFT-Abkommens.

Deshalb ist auch dieser - ja ich weiß gar nicht... dieser ... dieser "Schweinsgalopp" würden wir im Deutschen sagen - also diese... dieser Druck, dieser Beschleunigungsdruck, der ist nicht nachvollziehbar, und deshalb ist glaub ich auch hier unisono der Wunsch an den Rat präzise zu formulieren: Schicken Sie die entsprechenden Unterlagen! Wir werden in der gebotenen Schnelligkeit beraten und das parlamentarische Verfahren zum Abschluss bringen, weil wir auch wollen, dass Sicherheit herrscht, aber nicht nur für die Sicherheitsorgane, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger, die durch diese Sicherheitsorgane geschützt werden sollen. Ich glaube, das ist der Sinn dieses Abkommens, aber dann wollen wir auch, dass es sinnvoll als Gesetz erlassen wird. Vielen Dank.

(T025) Rebecca Harms (DE) im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Danke, Herr Präsident! Die... der ganze Verärgerung des Parlaments geht jetzt hier auf die frischgebackene spanische Ratspräsidentschaft nieder. Nehmen Sie das stellvertretend für den Rest des Rates jetzt mal so hin, ich halte Sie aber schon für beteiligt. Ich ärgere mich jetzt, dass da auf Platz 21 und 22 nicht die Vertreter der Kommission sitzen, denn wenn ich die Lage richtig sehe, hätte die Kommission die Pflicht gehabt, nachdem das Parlament darum gebeten hatte, die Zustimmungsprozedur in Gang zu setzen, diese ganze Sache auch zu beschleunigen. Die Kommission hat sich aber einen schlanken Fuß gemacht und sich aus der Debatte rausgehalten.

Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was meine Kollegen gesagt haben, ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich das für hochriskant hielte, wenn der Rat, ohne dass das Parlament abgestimmt hat über das, was Sie uns vorlegen wollen, dieses vorläufige SWIFT-Abkommen in Kraft setzt. Ich hielte das für ein Vorgehen wenn Sie das zum 1. Februar im Affentempo, im Schweinsgalopp dann weiter durchziehen, wie Martin Schulz das richtig beschrieben hat das ganze Verfahren -, ich hielte das für nicht nur eine Provokation des Parlamentes, sondern für einen Bruch der Verträge, einen Bruch des Lissabon-Vertrags, nachdem er gerade in Kraft getreten ist, der unverantwortlich ist.

Sie haben alle Möglichkeiten, in Dringlichkeitsfällen über bilaterale Rechtsabkommen dringliche Informationen auszutauschen mit den USA, mit jedem Land der Welt, mit dem solche Abkommen bestehen. Also es gibt keine Eile!

Und ich möchte eins jetzt nochmals verstärken: Die Bürgerinnen und Bürger in der EU sind gespannt, wie wir jetzt eigentlich mit dem von uns hoch gelobten Lissabon-Vertrag umgehen. An dieser Stelle, ja, nicht zu gewährleisten, dass parlamentarische Kontrolle stattfindet, an dieser Stelle den Bruch von nationalen Datenschutzgesetzen hinzunehmen und gegen die charta of human rights zu

verstoßen, die so oft zitiert worden ist in der Debatte um Lissabon, ich halte das für ein Kamikazevorgehen, und es ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Verantwortung allerdings, mein sehr geehrter Herr Ratsvertreter, teilen Sie sich an dieser Stelle mit der Kommission.

Ich möchte Sie noch um eines noch bitten. Mir wurde eben per SMS mitgeteilt, dass etliche Sprachfassungen des SWIFT-Abkommens bereits veröffentlicht worden sind. Bitte teilen Sie uns doch mit, welche Sprachfassungen wann schon im official Journal veröffentlich worden sind und warum diese Sprachfassungen dann dem Parlament noch nicht sukzessive vorliegen. Ich danke Ihnen.

(T026) Martin Ehrenhauser (AU) (NI). – Vielen Dank! Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung wurde ja in den letzten Jahren sehr viele Maßnahmen beschlossen, unter anderem eben auch vom Rat. Doch sehr viele dieser Maßnahmen sind... stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu der realen Bedrohung durch den Terrorismus. Ganz im Gegenteil: Sie führten eigentlich zu inakzeptablen Einschränkungen der Bürgerrechte. Ein systematischer und verdachtsunabhängiger Datenaustausch im Zuge des SWIFT-Abkommens bildet dabei selbst natürlich keine Ausnahme. Selbst das deutsche Bundeskriminalamt, die eigentlich nicht als Datenschutzgruppe bekannt ist, musste diese Unverhältnismäßigkeit eingestehen. Wir müssen diese permanenten Einschränkungen der Bürgerrechte stoppen, und wir dürfen dem Interimsabkommen auch nicht zustimmen!

Und zur Vorgangsweise des Rates möchte ich schon ganz deutlich noch mal festhalten: Die USA überprüfte und speicherte ohne jegliche Einschränkungen die Daten von SWIFT-Benutzern. Doch der Rat sanktionierte diese Vorgangsweise nicht, er legalisierte sie! Und ich möchte auch den Rat auffordern, dass es sämtliche Informationen in diesem Zusammenhang natürlich dem Europäischen Parlament übermittelt. Herzlichen Dank.

(T027) Martin Schulz (DE) (S&D). - Präsident! Ich bitte auch um Entschuldigung, dass ich nochmal das Wort ergreife. Aber manchmal... es kommt selten in meinem Leben vor, aber wir sind ja hier nicht auf dem Jahrmarkt. Herr Minister, das Abkommen ist am 13. Januar im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Jetzt... Sie sind das nicht schuld, aber wenn Sie uns jetzt sagen: "Ich muss mich erst mal erkundigen, in welchen Sprachfassungen das Ding vorliegt", dann muss ich jetzt noch einmal feststellen, das ist ja hier keine Freizeitveranstaltung zur gegenseitigen Erfreuung von Abgeordneten und Ministern. Das ist eine Gesetzgebungskammer, in der seriöse Arbeit erforderlich ist!

Jetzt will ich Ihnen was sagen, nicht an die spanische Präsidentschaft, aber an den Rat: Die Art und Weise, wie der Rat mit diesen Themen umgeht, zeigt, dass ihm das Parlament schnurzegal ist. Und jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir dem Rat mal sagen: Diese Spielchen sind aus! Entweder es gibt... (Beifall) Entweder es gibt ein seriöses Gesetzesverfahren – dazu gehört natürlich in Europa, dass alle Akten, alle Dossiers in allen Sprachfassungen zu Beginn des Verfahrens vorhanden sind, und wir nicht nach einem vermeintlichen Ende auf die Suche gehen müssen mit der Wünschelrute: Wo sind die Akten? Das ist kein seriöses Verfahren. Ich verlange jetzt von Ihnen, dass Sie uns sagen, welche Sprachen lagen vor, als am 13. das Ding im Amtsblatt veröffentlicht worden ist. Das will ich jetzt hochoffiziell für unsere Fraktion wissen!

11. Ergebnisse des Klimagipfels in Kopenhagen (Aussprache)

(T028) Peter Liese (DE) (PPE). - Ja, vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Kopenhagen und nach Kopenhagen ist viel über Regeländerungen bei der UNO gesprochen worden. Ich rege an, dass wir die Regeln in unserem Hause mal ändern, damit solche Randgruppen wie Herr Griffin nicht am Anfang reden, sondern ganz am Schluss, wo sie hingehören in diesem politischen Spektrum, jedenfalls nicht in die erste Runde.

Meine Damen und Herren! Natürlich... Natürlich war Kopenhagen eine Enttäuschung. Viele Forderungen von uns hier und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind definitiv nicht erfüllt worden. Ich möchte einen Punkt hinzufügen zu dem, was einige schon gesagt haben: Wir wollen ein internationales Abkommen für die Emissionen aus dem Flug- und Seeverkehr und Kopenhagen hat leider überhaupt keinen Fortschritt gebracht in dieser Sache, es ist noch nicht mals im Copenhagen-Accord erwähnt. Das ist ein enttäuschendes Ergebnis, insbesondere weil wir wissen, dass jedes Jahr, was wir verlieren, natürlich dazu führt, dass wir die Anstrengungen nochmal erhöhen müssen. Je später wir starten, desto herzhafter und kräftiger müssen wir rangehen. Und mit jedem Jahr wird es natürlich schwieriger. Das ist wie bei einer schweren Krankheit, je früher man eingreift, desto milder kann der Eingriff sein. Deswegen ist das eine Enttäuschung.

Aber wir sollten es trotzdem nicht einseitig negativ sehen. Ich bin heute morgen gefragt worden, ob das Thema Klimaschutz jetzt politisch tot ist. Und ich glaube, das ist es nicht. Es muss weitergehen, und das erwarten auch die Menschen von uns. Und wir sollten sehen, was an positiven Dingen in Kopenhagen tatsächlich passiert ist. Ich nehme mal zwei kleine Beispiele raus, die Verpflichtung von zwei Entwicklungsländern, die Malediven und Costa Rica, carbon-neutral – klimaneutral zu werden in den nächsten zehn Jahren. Da kann sich die ganze Welt - Europa und der Rest der Welt - eine Orientierung nehmen. Nun sind das kleine Staaten, aber wenn ich zum Beispiel Brasilien als großen Staat nehme, dann ist es auch bemerkenswert, was dort passiert ist.

Deswegen sollten wir unsere Fehler analysieren, nicht arrogant sein und einfach weitermachen wie bisher. Aber wir sollten auch nicht in Sack und Asche gehen, sondern uns mit denen auf der Welt, die Fortschritt wollen im Klimaschutz, verbünden. Das Spiel darf nicht mehr sein, Industrieländer gegen Entwicklungsländern, sondern die Länder, die verstanden haben, um was es geht, gegen den Rest der Welt, der hoffentlich immer kleiner wird. Danke schön.

(T029) Jo Leinen (DE) (S&D). – Ja, Frau Ratspräsidentin, ich war am vergangenen Wochenende beim informellen Rat der Umweltminister in Sevilla. Eine der ersten Ratsformationen unter staatlicher... unter spanischer Präsidentschaft, und Sie konnten ja wegen einer traurigen Familienangelegenheit nicht kommen, aber Ihre Staatssekretärin, Teresa Ribeira, hat Sie hervorragend vertreten. Und das ganze Treffen war auch ausgezeichnet organisiert, man spürte das Engagement der spanischen Ratspräsidentschaft in dieser Sache.

Soweit so gut, allerdings war das Ergebnis dieser Ratsrunde nicht sehr befriedigend. Der Ministerrat zeigt sich orientierungslos und er hat auch einige Spalten halt. Die Länder sind sich überhaupt nicht einig, wie wir jetzt weitermachen sollen. Und das ist kein gutes Zeichen. Und es wird Ihre Aufgabe, Ihre Verantwortung sein, die 27 auf einen Nenner zu bringen.

Meines Erachtens müssen wir drei Dinge tun in der Europäischen Union nach Kopenhagen: Erstens müssen wir die Führung wieder zurückgewinnen im weltweiten Klimaschutz, zweitens müssen wir Glaubwürdigkeit zeigen bei den Zusagen, die wir gemacht haben, und drittens müssen wir auf dem Weg nach Mexiko dringend neue Partner gewinnen.

Führung wieder gewinnen: Ich stimme all denen zu, die hier gesagt haben, unser Versprechen, 30 % CO2 zu reduzieren, sollten wir jetzt weiter anmelden. Und ich würde mir wünschen, dass wir am 31. Januar dem UNO-Sekretariat in Bonn diese 30 % nennen und nicht die alten 20 %. Und wenn wir uns abhängig machen von vergleichbaren Anstrengungen anderer, dann wird das ewig dauern und wird auch in Mexiko zu nichts führen.

Glaubwürdigkeit zeigen: Die 7,2 Milliarden Euro müssen noch vor Mexiko in die Tat auch umgesetzt werden. Die Länder in Afrika müssen merken, dass schon erste Maßnahmen anlaufen.

Und Partner gewinnen: Ich hoffe, dass wir eine Klimaschutzdiplomatie entwickeln und insbesondere die Afrikanische Union aber mit ihrer Hilfe auch in Lateinamerika und Asien genügend Partner finden für dann ein weltweites Abkommen in Mexiko. Vielen Dank.

(T030) Sabine Wils (DE) (GUE/NGL). – Danke, Herr Präsident! Die un... UN-Klimakonferenz ist an knallharter Interessenpolitik der reichen Industriestaaten gescheitert. Die Lebensgrundlage von Milliarden Menschen in Entwicklungsländern, und in den vom Untergang gefährdeten Inselstaaten, ist damit bedroht.

Es gibt keine Vereinbarung, wie die weitere Erwärmung der Erde wirkungsvoll begrenzt werden soll. Die EU hat im Interesse ihrer nationalen Wirtschaftsunternehmen und der Profite der Konzerne gepokert. Das Ziel, die Treibhausgase in den Ländern der EU bis 2020 um insgesamt 30% zu reduzieren, wurde nicht rechtzeitig eingebracht.

Bessere Klimaschutzziele von Vorleistung anderer Staaten abhängig zu machen, ist pokern um die Zukunft der Menschheit. Die Fakten sind klar: Die CO2-Emissionen betrugen 2007 pro Person in China 4 Tausend 6 Tonnen, in Deutschland 9,7 Tonnen und in den USA 19,1 Tonnen. Wir brauchen dringend Klimagerechtigkeit für die gesamte Menschheit. Die Industrie- und Schwellenländer müssen sich im nächsten Jahr in Mexiko City auf ein verbindliches Abkommen mit konkreten und ambitionierten Zielen einigen. Vielen Dank.

(T031) Richard Seeber (AU) (PPE). – Ja, danke Herr Vorsitzender! Ich glaube, wenn wir von Kopenhagen eines lernen können, so ist es Realitätssinn. Ich kann mich noch gut an die Debatte vor Kopenhagen hier im Hause erinnern und alle Kollegen haben vor Optimismus nur so geglüht. Aber es nützt nichts. Es ist eine internationale Konferenz mit ihren Regeln, und nur mit gutem Willen kann man glaube ich wenig erreichen. Drum lassen Sie uns an die nächsten Verhandlungen jetzt in Mexiko mit dem nötigen Realitätssinn herangehen.

Ich glaube, wenn man Kopenhagen bewertet, so muss man fairerweise sagen, es ist nicht so schlecht, weil das Ergebnis doch als Basis für diese Mexiko-Verhandlungen dienen kann und man doch einiges erreicht hat. Was die Hauptenttäuschung für uns Europäer sein muss, ist meiner Ansicht nach, dass wir - die EU - nicht dabei waren, als dieses Abschlussdokument eigentlich gedraftet wurde. Das muss uns doch zu denken geben, weil wir betonen ja immer. dass wir diejenigen sind, die die Führer sein wollen da weltweit im Kampf gegen diesen Klimawandel.

Aber warum ist das so? Zum einen wahrscheinlich, weil wir mit unseren 14 % CO2-Ausstoß also nicht zu den größten Emittenten gehören. EU und China haben ja... USA und China haben ja zusammen fast die Hälfte. Aber ich glaube auch, dass wir halt in Europa nicht mit einer Stimme sprechen und das hat sehr gut auch der letzte Umwelt-Ministerrat gezeigt, wie differenziert hier die Ansichten sind. Und manche Länder sehen also die Problematik ganz anders wie beispielsweise die Mehrheit in diesem Haus.

Ein weiterer Grund ist aber sicher auch, weil wir Europäer nicht so gut sind wie wir immer behaupten, das wir sind. Rechnen wir nämlich diese CDMs, also diese joint implementation measures, und diese anderen Maßnahmen heraus, und rechnen wir nur unsere eigenen, so zu sagen Verhinderungsmaßnahmen an CO2-Ausstoß, dann sehen wir, dass unsere Bilanz nicht so gut ist, wie wir immer tun.

Und zum Dritten muss man auch sagen, andere Länder, andere Regionen in der Welt haben einen anderen Zugang zu diesem Problem. Das Legally Binding Agreement ist unser großes Ziel. Aber China, USA wählen da einen anderen Zugang.

Und ich glaube, wir sollten auch insgesamt überlegen, ob wir nicht mehr Flexibilität in unseren Verhandlungen an den Tag legen sollten, weil es ist der gemeinsame Kampf gegen das Phänomen Klimawandel wichtig, aber die Methoden, die dahin führen, können durchaus unterschiedlich sein. Danke.

(T032) Angelika Werthmann (AU) (NI). - Danke schön, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das einzige konkrete Ergebnis des Klimagipfels in Kopenhagen war, die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die dafür nötigen Maßnahmen wurden jedoch im Dunkeln gelassen. Dieser Minimalkompromiss ist enttäuschend für uns, zumal es nun jedem einzelnen Staat selbst überlassen ist, die Vereinbarungen über Klimaschutzziele anzunehmen oder nicht. Die Zeit drängt wirklich. Es liegt an uns, jetzt zu entscheiden, wie es weitergeht. Wir sollten nachhaltige, klimaschonende Entwicklungen fördern, die uns die Ressourcen unserer Erde gerecht nützen lassen, für uns und für unsere zukünftigen Generationen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen ihre Führungsrolle wirklich in green technologies in der Welt ausbauen, dann haben wir wenigstens einen Anfang gemacht! Danke schön.

(T033) Herbert Reul (DE) (PPE). - Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In dieser Übereinkunft von Kopenhagen, zwei Prozentzahl von 180 Mitgliedern der Staaten akzeptiert, aber eben nicht rechtsverbindlich. Und von all dem, was wir uns... was hier vorgenommen wurde, ist nicht viel übrig geblieben. Das ist schiefgegangen in Kopenhagen. Man kann auch von einer Niederlage sprechen. Und ich finde, das ist auch wichtig, dass man das präzise beschreibt, wie die Lage ist, um eine Chance zu haben, gründlich darüber nachzudenken, woran lag es, um dann in der Sache ein Stückchen weiterzukommen.

Ich bin über manche Wortmeldung hier ein Stück erschrocken. So nach dem Motto: "Jetzt den Helm enger schnallen", "Weiter so", "Noch mehr Prozente", "Noch mehr Geld", "Das war nur das Problem von zu wenig Einigkeit in Europa" - ich glaube, das ist zu leichtfertig, zu oberflächlich in der Analyse. Einfach weiter so und voranmarschieren, das wird nicht die Lösung sein. Die Gründe dafür waren andere. Haben wir eigentlich wirklich nüchtern und fair miteinander über alle Fragen nachgedacht, die nötig waren? Wie sind wir denn umgegangen mit den Fragen von Kollegen, ob berechtigt oder unberechtigt, die gesagt haben: Wir haben da kritische Anfragen, klimaskeptische Fragen? Wie sind wir denn umgegangen im Klimaausschuss damit, wenn Kollegen gefragt haben: Wir möchten auch mal die andere Sicht, die gegensätzliche Position von Wissenschaftlern hören? Welche Chance ist eigentlich dagewesen, um das vorzutragen? Und da find ich muss man es zumindest mal in Ruhe besprechen, je... egal welche Position man hat, wie man umgeht mit dem neueren Hinweis, den eben auch Kollegen nochmal vorgetragen haben in der Frage Gletscherabschmelze, dass sich da das EPPC eben geirrt hat?

Und ein zweiter Block von Fragen muss auch beantwortet werden. Sind denn die Instrumente richtig, mit denen wir rangehen? Immer neue Zeitpläne, immer mehr Prozentzahlen, immer neue Vorschriften und Festlegungen. Dieser eher bürokratische Ansatz. Oder, hat nicht die Kollegin Ek eben Recht gehabt, die sehr stark betont hat: Technologie, Innovation – das ist der Weg, Marktmechanismen – das ist der Weg, wie wir weiterkommen. Andere Staaten gehen andere Wege. Es ist ja nicht so, als ob die nichts tun. Und vielleicht ist ein bisschen mehr Offenheit, ein bisschen mehr Nachdenklichkeit auch eine Chance, mehr in der Sache zu bewirken. Ich würde es mir wünschen, und nicht die Methode: Augen zu und durch!

▶ 14. Demokratisierung in der Türkei (Aussprache)

(T034) Jürgen Klute (DE) (GUE/NGL). – Ja, danke. Ich möchte noch mal in Erinnerung rufen, die... das Verbot der DTP bedeutet, dass mittlerweile 27 Parteien durch die türkischen Regierungen der letzten Jahre, 27 kurdische Parteien verboten worden sind. Es sind – wir haben das ja eben schon gehört – über tausend Leute seit dem Verbot verhaftet worden. Ich denke, da kann man von Demokratie nicht mehr reden, in dem in Serie Parteien verboten werden, es ist fast schon ein Eintrag in das Guinness Buch der Rekorde wird: 27 Parteien kurdischer Bürger und Bürgerinnen zu verbieten.

Es geht aber nicht nur – das möchte ich hier an dieser Stelle einfach auch noch mal in Erinnerung rufen – es geht nicht nur um Minderheiten in der Türkei. Es gibt im Augenblick einen Streik der Tabakarbeiter von Tekel, der sehr heftig läuft, der sehr am Eskalieren ist im Augenblick, seit heute sind die Arbeiter und Arbeiterinnen, mehrere Tausend, in den Hungerstreik getreten, um ihre Rechte durchzusetzen. Sie sehen sich einer massiven Unterdrückung der türkischen Regierung und der türkischen Behörden ausgesetzt. Und ich finde auch dieser Aspekt gehört berücksichtigt und muss wahrgenommen werden, denn zu einer Demokratie gehört konstitutiv auch die... der Schutz der Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften. Und ich denke, die Gewerkschaften aber auch die

Minderheiten in der Türkei warten auf eine klare, deutliche Stellungnahme aus diesem Hause, aus dem EP. Ich danke Ihnen.

(T035) Franz Obermayr (AU) (NI). - Danke, Frau Präsidentin! Das Urteil des türkischen Verfassungsgerichtes, das die pro-kurdische Partei als verfassungswidrig verbietet, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die türkische Innenpolitik mit unserem europäischen Verständnis von Demokratie nicht annähernd zu vergleichen ist. Und es widerlegt auch deutlich die sehr schöngefärbten Statusberichte des Ahtisaari-Berichtes.

Ja, wir haben traditionell zwar in Istanbul eine aufgeklärte, europaorientierte Bildungsbürgertum, aber diese Tatsache genauso wenig wie die sicherlich tollen Veranstaltungen rund um das Kultur... Kulturhauptstadt 2010 Istanbul sind leider nicht repräsentativ für das gesamte Land. Daher blicken wir der Realität doch ins Auge: Wer Parteien, Vertretungen von Minderheiten als verfassungswidrig verbietet, passt nicht zu europäischen Werten. Und dieses ewige Vor und Zurück ist auch unverständlich, und da verschaffen wir uns sicherlich keine Reputation und auch keine gute Einschätzung bei den türkischen Gesprächspartnern.

Daher: Einstellen der Verhandlungen! Und stellen wir doch bitte auch diese Vorbeitrittszahlungen ein, denn wer wertvoll... wer Wertvorstellungen bezahlt haben will, der wird sicherlich sich nicht dadurch überzeugen lassen.

(T036) Ismail Ertug (DE) (S&D). - Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Türkei ist natürlich ein emotionales Thema, das ist vollkommen klar. Nur eines muss man natürlich in dem Kontext auch immer wieder beachten, was heute des Öfteren angesprochen worden ist: Das Parteienverbot, das ist natürlich letztendlich in keinster Weise zu akzeptieren, nur das Parteienverbot wurde nicht von der Regierung ausgesprochen. sondern von der Justiz. Das müssen wir unterscheiden, um auch fair und ehrlich zu sein.

Aber das wollte ich nicht sagen. Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir als Europäer, wir müssen uns doch die Frage stellen, wo wir überhaupt hinwollen. Wenn wir als globaler Akteur nicht nur wirtschaftlich – das möchte ich unterstreichen als Sozialdemokrat -, wenn wir auch politisch denn auch Werte transportieren wollen, nicht nur in Europa, sondern auch außerhalb der europäischen Grenzen in die Welt hinaus, dann brauchen wir letztendlich auch die Türkei dafür und das gibt uns auch die Möglichkeit, das, was gefordert ist, mit der harten, klaren Sprache auch mit der Türkei zu sprechen. Nur dann wird es uns gelingen, hier auch einen Demokratisierungsprozess anzuschieben, um im Sinne der Sache auch erfolgreich zu sein, Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank.

15. Europäische Strategie für den Donauraum (Aussprache)

(T037) Constanze Angela Krehl (DE) im Namen der S&D-Fraktion. - Vielen Dank, Frau Präsidentin! Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Initiative der Entwicklung einer Donaustrategie. Das ist für uns ein wichtiges Projekt, ein wichtiges Projekt auch deshalb, weil es die territoriale Kohäsion, die neu im Vertrag von Lissabon ja enthalten ist, glaube ich stärkt auf beispielhafte Art und Weise und vielleicht auch die Möglichkeit gibt, deutlich zu machen, was wir unter territorialer Kohäsion verstehen. Ich hoffe, dass Herr Rehn bei den vielen

Partnern, die er angesprochen hat, auch meint, dass das Europäische Parlament entsprechend beteiligt wird an der Ausarbeitung der gemeinsamen Donaustrategie. Ich habe das Wort Europäisches Parlament in Ihrer Rede leider nicht gehört, aber wir werden uns entsprechend einbringen in die Debatte. Und ich freue mich, dass wir heute eine erste größere Aussprache im Plenum hier im Parlament dazu durchführen.

Ich denke, neben der territorialen Kohäsion ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass es hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt, die wir im Bereich der Kohäsionspolitik immer gefordert und unterstützt haben und eigentlich schon in dieser Förderperiode verstärkt haben wollten. Ich hoffe, dass das unter anderem auch mit der Donaustrategie in den nächsten Jahren noch stärker gelingen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit der Donaustrategie einen europäischen Mehrwert bekommen werden, der gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Region leben, wirklich erlebbar ist. Deswegen sollten sie auch direkt beteiligt werden bei der Erarbeitung und ihnen dann auch die Möglichkeit gegeben werden, dieses europäische Projekt zu erleben. Ich würde dringend darum bitten, dass wir wirklich die Strategie auch nicht überlasten und überfrachten mit zu vielen Prioritäten, sondern dass wir uns konzentrieren. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, dass wir die vorhanden Ressourcen effizienter nutzen, dass wir beispielsweise Warnsysteme aufbauen oder ausbauen, die vor Naturkatastrophen wie Fluten, Überschwemmungen warnen, und eben auch entsprechend vorbereiten, aber auch die reagieren – bei Industrieunfällen beispielsweise –, die eine Verschmutzung der Donau und der angrenzenden Regionen mit sich führen. Hier denke ich, sind gemeinsame Felder der Arbeit vorhanden.

Ich denke, dass eine erfolgreiche Donaustrategie, erfolgreiche Projekte in dieser Region auch beispielhaft sein können für andere Regionen. Ohne dass wir sofort immer eine neue Strategie erfinden, kann das ein Beispiel sein, wirklich Probleme gemeinsam grenzüberschreitend europäisch zu lösen und – wenn es uns gelingt, wirklich auch Drittstaaten mit in eine solche Strategie einzubauen – auch eine Nachbarschaftspolitik erzeugen, die, denke ich, für uns alle in der Europäischen Union wichtig ist und gefördert werden soll. Danke schön.

(T038) Michael Theurer (DE) im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kollegen! Die Bedeutung des Donauraums zeigt sich schon daran, dass 80 Millionen Menschen in sechs EU-Mitgliedsländern und in vier Nachbarländern an der Donau wohnen. Hier – 100 km Luftlinie entfernt – im Schwarzwald entspringt die Donau und fließt dann bis ins Delta ans Schwarze Meer. Wir von der ALDE-Fraktion unterstützen deshalb die Forderung nach der Donaustrategie und wir setzen hier als Parlament heute Abend ja auch einen wichtigen Punkt, das dieses Thema der Donaustrategie hier auf der Tagesordnung steht.

Zwanzig Jahre nach der Überwindung des Eisernen Vorhangs, nach der Überwindung der Teilung Europas ist die Donau wieder ein Symbol der Vereinigung. Vom Gründungsmitglied der EU Deutschland über Österreich, 1995 dazugekommen, bis zu den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa, die 2004 dazukamen, verbindet die Donau auch Nachbarländer wie das Beitrittsland Kroatien und andere Nachbarländer, die eine Beitrittsperspektive wollen. Man kann

hier also entlang der Donau auch die Wiedervereinigung Europas praktisch erlebbar machen.

Ietzt kommt es darauf an. liebe Kolleginnen und Kollegen – und da drauf legt die ALDE-Fraktion großen Wert -, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, dass die Donaustrategie in der neuen Förderperiode auch zu einem Schwerpunkt der Regionalpolitik gemacht wird. Es gibt viele Ansatzpunkte, was man hier tun kann. Es ist eine Möglichkeit, kleine und mittlere Unternehmen verstärkt miteinander in Partnerschaften zu bekommen.

Es gibt natürlich auch noch große Aufgaben im Bereich der Infrastruktur. Das ist ganz besonders wichtig, weil durch die Trennung Europas natürlich die historischen Verkehrsverbindungen unterbrochen waren, nicht modernisiert wurden. Deshalb – Ausbau der Donau als Binnenschifffahrtsstraße, Modernisierung, Verbesserung der Häfen, Lückenschlüsse, Durchgängigkeit - das ist 'ne ökologische Art des Verkehrs. Aber auch im Straßen- und Schienennetz gibt es hier noch einiges zu tun. Und ganz besonders wichtig auch, dass wir die Kommunen, die Städte, Gemeinden und die Bürger mitnehmen. Vielen Dank.

(T039) Eva Lichtenberger (AU) im Namen der Verts/ALE-Fraktion. - Herzlichen Dank, Kolleginnen und Kollegen! Eine Entwicklungsstrategie für die Donau ist sehr zu begrüßen und ist auch sehr, sehr wichtig und sie ist auch eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Eine, die sich nicht vergleichen lässt mit all dem, was wir bis jetzt in der Regionalentwicklung auch zu tun hatten. Denn die Donau ist eben nicht nur ein Wasserweg, ist keine Straße. Die Donau ist ein Naturjuwa... -juwel. Ich weiß, das hören viele von Ihnen nicht gerne, aber es ist in dieser Existenz als Naturjuwel ja auch ein Hoffnungsgebiet für einen nachhaltigen, für einen modernen Tourismus, den man vor allem im Donaudelta, aber auch entlang der attraktiven Flussstrecken durchaus positiv mit Klein- und Mittelbetrieben entwickeln kann und könnte.

Die Donau hat eine ganz spezielle Flusscharakteristik – das muss uns auch einfach klar sein –, die besonders sensibel auf menschliche Eingriffe reagiert. Das konnte man schon bei dem Kraftwerksprojekt von Gabčíkovo feststellen, dessen Wunden bis heute nicht verheilt sind, wo es aber nur durch massiven Einsatz von Anrainern, von Bürgerinnen und Bürgern gelang, gröbere Schäden durch einen Weiterbau dieser Kraftwerkskette zu verhindern. Das hat zu einem Absinken des Grundwasserspiegels geführt mit unabsehbaren Folgen für die Landwirtschaft, und der Kollege hat ja nicht umsonst den starken Zusammenhang des Donauuntergrundes mit dem jeweiligen Grundwasser auch angesprochen. Das muss man hier besonders berücksichtigen.

Das lehrt uns eine wichtige Lektion: Die Donau - jeder Fluss - ist eine Lebensader, die man in ihrem Leben auch schützen und begleiten muss und mit besonderer Nachhaltigkeit vorgehen muss. Das heißt eben nicht mit dem Bagger in Naturgebiete ohne nachzudenken hineinzufahren, sondern das heißt ganz einfach, dass man den Fluss ernst nimmt, ihn nützt für die Schifffahrt, aber die Schiffe dem Fluss anpasst und nicht den Fluss den Schiffen. Sie bauen... sie kaufen ja auch nicht zuerst die Möbel und bauen dann rundherum ein Haus, wenn Sie ein großes Werk angehen wollen. Genauso müssen wir bei der Donau vorgehen. Hier ist Nachhaltigkeit, hier ist Vorsicht vor dem Naturraum am allerhöchsten geboten. Lasst uns nicht die Fehler der Vergangenheit noch einmal machen!

(T040) Hans-Peter Martin (AU) (NI). – Ja, danke. Wie mein Vorredner, Kollege Theurer, stamme ich aus dem Bereich der europäischen Wasserscheide. Wir sind eigentlich Rheinländer, aber trotzdem an der Donau sehr interessiert, weil sie eigentlich in eine Richtung fließt, mit der unsere Lebenswege nur relativ wenig zu tun haben.

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze brechen dafür, dass Sie die Strategie Donauraum nicht nur so verstehen, wie viele Vorredner das bereits skizziert haben, sondern auch als kulturelle Integrationschance. Gerade junge Menschen können über und mit der Donau begreifen, wie man falsch verstandenen Nationalismus überwinden kann, wie man diesen unheimlichen kulturellen Reichtum – ob das literarische Nobelpreisträger sind, ob das die bekannten Avantgarde-Musikereignisse von Donaueschingen bis zum Delta sind – ganz anders erfassen, begreifen, und dass Sie dass, und das ist meine Bitte ist – man darf sich in dieser frühen Phase noch was wünschen – in die Strategie mit einbeziehen, dass das Ganze auch eine kulturelle Identität und einen Zusammenhalt besonders für junge Menschen bekommt.

(T041) Franz Obermayr (AU) (NI). – Danke, Frau Präsidentin! Die Strategie für den Donauraum ist eines der wesentlichsten aktuellen Projekte der europäischen Regionalpo... Politik, denn die Donau war immer schon eine Lebensader zwischen den verschiedenen Ländern Mittel- und Südosteuropas, die schon historisch die Grundlage für wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber auch kulturellen Austausch geboten hat. Ich denke hier an die positiven Ergebnisse auch der alten österreichischen-ungarischen Monarchie.

Was erwarten wir? Wir erwarten sehr viel von diesem Projekt: Ausbau umweltfreundlicher Mobilität, weg von der Straße auf Schiff, Güterverlagerung auf die Bahn, Modernisierung und Bündelung intelek... industrieller Strukturen dort, wo es Sinn macht.

Zusammenarbeit in Umweltfragen und Tourismus – vor allem Ökotourismus wird gefragt sein – und natürlich Setzen von Schwerpunkten bei Forschung und Entwicklung. Und vieles andere mehr. Ich erwarte mir aber auch eine effizienten… einen effizienten Einsatz der Mittel, der finanziellen einerseits, aber auch der Humanressour. Humanressourcen. Die Erfahrungswerte und das Wissen der Menschen in dieser Region gehört zusammengeführt und gebündelt. Ich erwarte mir eine Steigerung der Lebensqualität und zahlreiche gute, zündende Ideen. Danke.

(T042) Evelyn Regner (AU) (S&D). - Die Donauraum-Strategie könnte ein wunderbares Beispiel für eine Regionalstrategie werden, für die in einem geografisch und kulturell zusammengehörigen Raum vorhandene Mittel koordiniert eingesetzt werden und Probleme gelöst werden und dabei vor allem Barrieren im Kopf abgebaut werden.

Zwei Bereiche sind es in diesem Zusammenhang, die mir ein besonderes Anliegen sind: Einerseits die Gewährleistung eines nicht nur offenen, sondern auch sinnvoll und kooperativ geregelten Arbeitsmarkts. Brain drain, Pendlerwanderungen sind der Alltag im Donauraum, der Arbeitsmarkt ist unter Druck, und ab 2011 wird der Donauraum mehr oder weniger ein integrierter Arbeitsmarkt sein. Wir brauchen hier koordinierte Ausgleichsmechanismen. Das zweite Anliegen, dass in diesem Zusammenhang finde ich ein besonders wichtiges ist, dass es sich um eine Chance für Forschungskooperationen und Innovation handelt.

Ich denke dabei vor allem an die Binnenschifffahrt, die einen ökologischen Technologieschub sehr gut vertragen kann.

(T043) Karin Kadenbach (AU) (S&D). - Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! In meinen Augen ist das Ziel der Politik ganz allgemein, die Rahmenbedingungen zur Erreichung höchstmöglicher Lebensqualität zu schaffen. Unter dieser Prämisse möchte ich auch die europäische Strategie für den Donauraum sehen. Die Donau ist Lebensader, haben wir heute gehört, die Donauregion ist Lebensraum. Die Donau soll Verkehrsweg sein, sie muss Verkehrsweg sein, sie ist Kraftquelle - wir haben eine Zahl... große Zahl an Kraftwerken -, die Donau ist Naturreservat, Schutz im Sinne der Biodiversität muss ihr angediehen werden, aber sie ist auch Schutzraum für Freizeit und Tourismus. Die Donau ist Lebensquelle, Lebensquelle für Landwirtschaft, für Fischerei, aber - wie soeben von Frau Regner ausgeführt – auch für zukünftige Arbeitsplätze. Die Donau ist aber auch eine Gefahrenquelle, wenn ich nur an die Hochwasser der letzten Jahre denke.

Um die oben angesprochene Lebensquanti... qualität für alle Menschen, die im Donauraum leben, weiterzuentwickeln, brauchen wir eine gemeinsame, nachhaltige und vor allem auch umweltverträgliche Entwicklung des gesamten Donauraums zur europäischen Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts. Ziel muss es sein, die zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne der territorialen Zusammenarbeit noch effizienter zu machen und effektiver einzusetzen. Danke.

Plenardebatte: Donnerstag, 21. Januar 2010 - Straßburg

2. Beziehungen EU/Tunesien (Aussprache)

(T044) Andreas Mölzer (AU) (NI). - Herr Präsident! Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Tunesien sind stark und vielschichtig. Tunesien, das jährlich etwa 80 Millionen Euro an finanziellen Zuwendungen erhält, gilt als Musterbeispiel für erfolgreiche Entwicklungspolitik. Das Land hat sich im Maghreb als Schwellenland eine Spitzenposition erarbeitet, als erstes Land am Mittelmeer eine Freihandelszone mit der EU verwirklicht und profitiert davon mit solidem Wirtschaftswachstum. In den Überlegungen zur EuroMed-Roadmap für den Handel nach 2010 und die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Ländern soll die tunesische Republik demnach eine konstruktive Rolle spielen.

Nun könnte man also meinen, es wäre alles eitel Sonnenschein, wenn da nicht jener Paragraph wäre, der europäische Hilfe im Rahmen von Partnerschaftsabkommen an die Wahrung der Menschenrechte koppelt. Und genau hier haben wir den Widerspruch, dass jenes Geld, mit dem die tunesische Wirtschaft angekurbelt werden soll, auch zur Finanzierung und Unterstützung eines diktatorischen, antidemokratischen Apparats verwendet wird. Das ist ein Problem, das wir generell in unserer Entwicklungs- und Assoziierungshilfe haben, und hier gilt es, anzusetzen, denn es kann nicht sein, dass die EU Menschenrechtsverletzungen auch nur indirekt fördert, weder in Tunesien, noch im Kongo und natürlich auch nicht im Beitrittswerbeland Türkei. Danke.

(T045) Michael Gahler (DE) (PPE). - Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben gute Grundlagen für unsere Zusammenarbeit mit Tunesien. Das Assoziationsabkommen und das Freihandelsabkommen sind genannt worden. Die Kommissarin hat gesagt, wir reden über die Integration der tunesischen Wirtschaft in den Binnenmarkt. Das ist wirklich so weit, wie man kommen kann mit einem Land außerhalb der EU, und von daher ist diese Grundlage eine stabile. Tunesien ist ein solider, freundlicher Partner mit einem Potential für die weitere Stärkung der Beziehungen, um noch einmal die Frau Kommissarin zu zitieren.

Und gerade deswegen, weil wir diese enge Beziehungen haben, glaube ich, können wir auch alle Punkte, die uns vielleicht in der einen oder anderen Form beschweren, mit den Kollegen ansprechen. Ich selber hab' ja... bin auch im Dialog hier mit den Kollegen, die sich hier auf der Tribüne befinden, und mein Eindruck ist, dass wir über alles auch reden sollten.

Aber wir sollten in dem Zusammenhang auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir haben in Tunesien auch eine Situation, dass das Land, als arabisches Land, was sich aber säkular entwickeln will, dass dieses Land gefährdet ist von Extremisten. Und wenn man gegenüber islamistischen Extremisten dann auch vorgeht, dann habe ich dafür auch ein Verständnis.

Was aber andere betrifft, da denke ich, dass wir in dem Dialog, den wir ja fortgesetzt führen, auch vorankommen werden. Mit Tunesien können wir über alles reden, weil es ein verlässlicher Partner ist, und deswegen freue ich mich auf den fortgesetzten Dialog. Vielen Dank.

3. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

3.1. Angriffe auf religiöse Minderheiten in Ägypten und Malaysia

(T046) Bernd Posselt (DE) im Namen der PPE-Fraktion. – Herr Präsident! Tunesien, Ägypten und Malaysia haben eine große Tradition der Toleranz! Dafür stehen Namen wie der Staatsgründer von Malaysia, Tunku Abdul Rahman, oder Präsident Sadat, dessen Rede hier im Europaparlament eine Magna Charta des christlich-islamischen Zusammenlebens war.

Und gerade deshalb müssen wir die Regierungen dieser Länder in ihrem Kampf gegen den islamistischen Extremismus und gegen antichristliche Übergriffe unterstützen. Und wir als Europäer haben natürlich schon die Pflicht als mehrheitlich christlicher Kontinent, uns speziell für die Christen in aller Welt einzusetzen, denn wer sollte dies tun, wenn nicht wir.

Aber selbstverständlich geht es um Religionsfreiheit an sich, und ich möchte wirklich z. B. der malaysischen Regierung danken, dass Seine Majestät, der Yang di-Pertuan Agong, also der König und der Premierminister schon am 9. Januar klar Stellung genommen haben. Und wir wünschen uns, dass sie Erfolg haben in ihrem Kampf für religiöse Toleranz, die in diesem Land vorbildlich ausgeprägt war und ist und die wir bewahren müssen in Ägypten, in Tunesien und in Malaysia als Partner, aber eben auch als Partner, die ein offenes Wort sagen, wenn es um Menschenrechte geht.

3.2. Menschenrechtsverletzungen in China, insbesondere der Fall Liu Xiaobao

(T047) Helga Trüpel (DE) im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Als China die Olympiade begekommen hat, hab' ich im Vorfeld auch gehofft, nach allen Versprechungen Chinas, die Menschenrechtssituation zu verbessern, dass es vielleicht eintritt.

Aber während und nach der Olympiade müssen wir leider feststellen, dass es nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation gekommen ist. Und jetzt müssen wir sogar sehen, nach dem Urteil gegen Liu Xiaobao, und dass auch eine Homosexuellen-Party von der Polizei verboten wurde, dass offensichtlich für Dissidenten, Menschenrechtler und Homosexuelle eine politische Eiszeit in China droht.

Wir fordern deswegen die sofortige Freilassung von Liu Xiaobao und anderen Menschenrechtlern, und wir fordern vor allem China auf - wenn Sie ein anerkannter Partner der internationalen Gemeinschaft sein wollen -, dass Sie sich von Ihren hysterischen Zensurmaßnahmen und Überwachungsmethoden verabschieden wollen.

Und das gilt natürlich insbesondere auch fürs Internet. Wir können politisches filtering im Internet nicht akzeptieren. Es ist ein wesentlicher Teil der fundamentalen Rechte, dass Meinungsfreiheit in allen Staaten der Welt verteidigt werden muss, weil Menschenrechte ein universales Gut sind und unteilbar sind, egal ob hier bei uns, in den USA, im Sudan oder in China. Und daran muss die Chinesische Ko... Republik sich gewöhnen, wenn sie wirklich eine andere Rolle spielen will.

Und ich bin zutiefst der Meinung, dass wir als Europäer in unseren offiziellen Beziehungen auch bei den Gipfeltreffen - gerade weil wir ein Interesse an Kooperation bei Klimaschutzpolitik, Umweltpolitik und Finanzierung... und Regulierung der Finanzmärkte haben – dass wir China klarmachen müssen, dass Sie dringend Ihre Menschenrechtspolitik ändern müssen. Vielen Dank.

(T048) Gesine Meissner (DE) (ALDE). - Gracias Presidente! Ja, wir haben schon verschiedentlich darüber gesprochen, was die richtige Variante sein könnte, um mit China zu sprechen, um China unter Druck zu setzen, weil ganz offensichtlich an China vieles abprallt. Frau De Keyser hat deswegen gesagt, ihre Fraktion hat die Unterschrift zurückgezogen. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Wir sollten nicht nachlassen darin, gerade als EU, die die Menschenrechte auch in der Grundcharta jetzt im Lissabon-Vertrag festgeschrieben hat, immer wieder auf Grundrechtsverletzungen hinzuweisen. Andere Wege haben wir im Moment nicht. Wenn uns was Besseres einfällt, dann würde ich sofort mit dabei sein, das zu unterstützen.

Aber es geht ja nicht nur um Liu Xiaobo, es geht eben auch wie angesprochen, um Gao Zhisheng, der verschwunden ist wo man jetzt angeblich hört, er hat Selbstmord begangen. Alle nehmen an, er ist wahrscheinlich zu Tode gekommen, auf welche schlimme Art auch immer. Es ist nicht hinnehmbar. Wir haben gemerkt bei der Olympischen Spiele: Wenn man nach China reingeht, mit ihnen Kontakte hat, dann bessert das überhaupt nichts an der menschenrechtlichen Situation. Wir haben das alle gehofft, es hat nicht funktioniert. Also darum, auf jeden Fall sollten wir nicht nachlassen mit Dringlichkeitsappellen.

3.3. Philippinen

(T049) Martin Kastler (DE), Verfasser. - Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Massaker am 23. November letzten Jahres in der Provinz Maguindanao in den Philippinen war ein schwarzer Tag für die Menschenrechte und ein barbarischer Terrorakt. 57 Tote, vergewaltigte Frauen, Verletzte - sie sprechen eine blutige Sprache. Als Journalist fällt mir besonders auf, dass unter den Toten 30 Journalisten waren. Laut der renommierten International Crisis Group wurden in keinem dokumentierten Fall jemals mehr Journalisten auf einen Schlag ermordet. Aus diesem Grund ist es angebracht, seitens des Europäischen Parlaments deutliche Worte zu finden, wie wir dies heute im Resolutionsentwurf tun.

Allerdings fordern wir als EVP, den vorliegenden Text an drei Stellen durch getrennte Wahl zu entschärfen, denn wir sollten die philippinische Regierung bei ihrem Kampf gegen Terror und Gewalt unterstützen und deshalb auf zu anklagende Bemerkungen gegenüber der Regierung verzichten. Daher beantrage ich namens der EVP, gesonders über Erwägungsgrund F abzustimmen. Dieser klagt die Philippinen an: "alle Anzeichen eines nicht funktionierenden legalen Systems" aufzuweisen, Zitat.

In Punkt 2 möchten wir die Unterstellung von so genannten anfänglichen Verzögerungen bei der Aufklärung streichen.

Schließlich wird in Punkt 6 behauptet, dass es Verschwundene gebe, die in philippinischen Gefängnissen sitzen. Auch dies ist derzeit eine nicht bewiesene Unterstellung und sollte unserer Meinung gestrichen werden. Vielen Dank.

(T050) Barbara Lochbihler (DE), Verfasserin. – Danke, Herr Vorsitzender! Der Anlass dieser Urgency ist die brutale Ermordung von 57 Menschen, die eine Politikerin auf dem Weg begleitet haben, sich als Kandidaten für die Wahlen zur Provinzgouverneurin registrieren zu lassen. Die Täter gehören einer lokalen Miliz an, und es waren Vertreter der örtlichen Polizei dabei.

Diese brutale Attacke ist ein extremes Beispiel für einen schon seit Jahren bedrohlichen Anstieg von politisch motivierten extralegalen Hinrichtungen und Verschwindenlassen, ohne dass diese schweren Verbrechen aufgeklärt worden wären.

Die Regierung hat keinen erkennbaren Willen gezeigt, dem entschieden entgegenzutreten. Von hunderten von Fällen wurden nur zwei aufgeklärt, dabei ist kein einziger hoher Beamter, der strafrechtlich verfolgt wurde. Der UN-Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen schreibt 2008: "Die Tötungen haben führende Mitglieder der Zivilgesellschaft eliminiert, darunter Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter und Befürworter von Landreformen. Sie haben Akteure der Zivilgesellschaft eingeschüchtert und den politischen Diskurs des Landes eingeschränkt".

In diesem Klima bereiten sich die Philippinen auf die Wahlen im Mai vor. Es steht zu befürchten, dass es zu mehr politischen Morden kommt. Deshalb ist es von absoluter Dringlichkeit, dass die poli... dass die philippinische Regierung wirksam Maßnahmen ergreift, dies zu beenden.

Und Herr Vorsitzender, ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag ankündigen: Im Paragraph 6 steht: to release all these apearances, who are still in captivity. Das möchten wir ersetzen: "to make every effort to ensure, that all who have been abducted are safely returned to their families". Danke.

12. Anhang

Verordnung Nr. 1/58 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Amtsblatt L 17 vom 6.10.1958, S. 385)¹.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf Artikel 217 des Vertrages, nach dem die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Rat einstimmig getroffen wird, in der Erwägung, daß jede der vier Sprachen, in denen der Vertrag abgefaßt ist, in einem oder in mehreren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Amtssprache ist,

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Union sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Artikel 2

Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefaßt werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

Artikel 3

Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.

Artikel 4

Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den Amtssprachen abgefasst.

Artikel 5

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint in den Amtssprachen.

 $^{^{\}rm 1}$ Vgl. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1958R0001:20070101:DE:PDF (28.10.2012).

Artikel 6

Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist.

Artikel 7

Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

Artikel 8

Hat ein Mitgliedstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmt sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln. Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Entschließung zur Verwendung der Amtssprachen in den Organen der Europäischen Union (Amtsblatt Nr. C 043 vom 20/02/1995 S. 0091)².

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der im Dezember 1994 abgegebenen Erklärung von Alain Lamassoure, französischer Minister für europäische Angelegenheiten, zur Verwendung von lediglich fünf der elf Amtssprachen der Europäischen Union als Arbeitssprachen,

B. in der Erwägung, daß die Sprachenregelung der Organe der Europäischen Union laut den Bestimmungen des Vertrags in die Zuständigkeit des Rates fällt, der einstimmig darüber zu befinden hat,

C. unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 1 ((ABl. 17 vom 06.10.1958, S. 385.)) und die späteren Änderungen dieser Verordnung, in der die Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Gemeinschaften nach dem Gleichheitsgrundsatz festgelegt werden,

D. unter Hinweis auf die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, die Einheitliche Europäische Akte und den Vertrag über die Europäische Union.

E. in Anbetracht der Geschäftsordnungen des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments,

F. in der Überzeugung, daß Menschen, die einer anerkannten Sprachengruppe angehören, nicht zu Bürgern zweiter Ordnung degradiert werden dürfen, und in der Erwägung, daß jeder Vorschlag zur Reduzierung der Sprachen die Distanz zwischen den Bürgern und den Organen der Europäischen Union, die bereits ein beunruhigendes Ausmaß angenommen hat, weiter vergrössert,

G. unter Hinweis darauf, daß technische oder haushaltspolitische Argumente keinesfalls eine Reduzierung der verwendeten Sprachen rechtfertigen können,

 $^{^{2}}$ Vgl. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:51995IP0038:DE:HTML (28.10.2012).

- H. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Dezember 1990 zur Sprachensituation in der Gemeinschaft und zur Situation des Katalanischen ((ABl. C 19 vom 28.01.1991, S. 42.)),
- I. unter Hinweis auf die Erklärung des französischen Präsidenten gegenüber dem Europäischen Parlament, "Europa müsse seine kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt bestätigen",

Das Europäische Parlament,

- 1. bekräftigt sein Eintreten für die Gleichbehandlung der Amts- und Arbeitssprachen aller Länder der Union und weist darauf hin, daß es sich hier um ein Grundelement der Europäischen Union, ihrer Wertvorstellungen sowie der politischen Gleichberechtigung ihrer Mitgliedstaaten handelt; betont, daß die Vielsprachigkeit eines der charakteristischen Merkmale der Kultur, der europäischen Zivilisation und wichtiger Bestandteil der Pluralität und des kulturellen Reichtums Europas ist;
- 2. bekundet seine Entschlossenheit, sich jedwedem Versuch zu widersetzen, eine Diskriminierung zwischen den Amtssprachen und den Arbeitssprachen der Europäischen Union zu schaffen;
- 3. dringt darauf, daß der Grundsatz, demzufolge die Bürger der Union sich gegenüber allen europäischen Organen schriftlich und mündlich ihrer eigenen Sprache bedienen können, eingehalten werden muß;
- 4. ist der Auffassung, daß das Recht eines gewählten Vertreters, in seiner Muttersprache zu sprechen und zu arbeiten, untrennbarer Bestandteil des demokratischen Rechts und seines Mandats ist;
- 5. bekräftigt die Souveränität des Parlaments und seine Befugnis, auch in sprachlicher Hinsicht eigenständig über seine Arbeitsweise zu entscheiden, und verweist auf den Inhalt seiner Entschließung vom 6. Mai 1994 zu dem Recht auf Gebrauch der eigenen Sprache ((ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 528.)), in der es eindringlich die Notwendigkeit bekräftigt, sämtliche Amtssprachen ohne Unterschied als Arbeitssprachen innerhalb des Europäischen Parlaments zu verwenden;
- 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Präsidenten der übrigen europäischen Organe zu übermitteln.

Geschäftsordnung, Europäisches Parlament, vorläufige Fassung, 7. Wahlperiode, Dezember 2009 (Ausschnitt)³.

KAPITEL 3 – ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR DEN ABLAUF DER SITZUNGEN

Artikel 145 - Zutritt zum Plenarsaal

- 1. Zutritt zum Plenarsaal haben die Mitglieder des Parlaments, die Mitglieder der Kommission und des Rates, der Generalsekretär des Parlaments, die aus dienstlichen Gründen anwesenden Mitglieder des Personals sowie die Sachverständigen oder Beamten der Union; allen übrigen Personen ist der Zutritt zum Plenarsaal untersagt.
- 2. Nur wer im Besitz einer hierzu vom Präsidenten oder vom Generalsekretär des Parlaments ordnungsgemäß ausgestellten Einlasskarte ist, wird zu den Tribünen zugelassen.
- 3. Die zu den Tribünen zugelassenen Zuhörer haben sitzen zu bleiben und sich ruhig zu verhalten. Wer Beifall spendet oder Missbilligung äußert, wird sofort von den Saaldienern der Tribüne verwiesen.

Artikel 146 - Sprachen

- 1. Alle Schriftstücke des Parlaments sind in den Amtssprachen abzufassen.
- 2. Alle Mitglieder haben das Recht, im Parlament die Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen. Die Ausführungen in einer der Amtssprachen werden simultan in alle anderen Amtssprachen sowie in jede weitere Sprache, die das Präsidium für erforderlich erachtet, verdolmetscht.
- 3. In Ausschusssitzungen und Delegationssitzungen wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Amtssprachen sichergestellt, die von den Mitgliedern des betreffenden Ausschusses oder der betreffenden Delegation und ihren Stellvertretern verwendet und beantragt werden.
- 4. In Ausschusssitzungen oder Delegationssitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsorte wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Sprachen der Mitglieder sichergestellt, die ihre Teilnahme an dieser Sitzung bestätigt haben. Diese Regelung kann in Ausnahmefällen mit dem Einverständnis der Mitglieder des jeweiligen Gremiums gelockert werden. Bei Uneinigkeit entscheidet das Präsidium.

Zeigt sich nach der Verkündung des Abstimmungsergebnisses, dass der Wortlaut in den verschiedenen Sprachfassungen nicht übereinstimmt, so entscheidet der Präsident über die Gültigkeit des bekanntgegebenen Abstimmungsergebnisses aufgrund von Artikel 171 Absatz 5. Wenn er dieses Ergebnis für gültig erklärt, entscheidet er, welche Fassung als angenommen zu betrachten ist. Es kann jedoch nicht grundsätzlich von der Originalfassung als offiziellem Wortlaut ausgegangen werden, da alle anderen Fassungen vom Originaltext abweichen können.

³ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/typedoc.htm?code_type_docu=RE GL&language=DE (28.10.2012).

Artikel 147 - Übergangsbestimmung

- 1. Während einer am Ende der 7. Wahlperiode auslaufenden Übergangszeit16 sind Abweichungen von den Bestimmungen des Artikels 146 zulässig, wenn und soweit in einer Amtssprache Dolmetscher oder Übersetzer trotz angemessener Vorkehrungen nicht in ausreichender Zahl verfügbar sind.
- 2. Das Präsidium stellt auf Vorschlag des Generalsekretärs das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 für jede betroffene Amtssprache fest und überprüft seinen Beschluss halbjährlich auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts des Generalsekretärs. Das Präsidium beschließt die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.
- 3. Die vom Rat aufgrund der Verträge erlassenen befristeten Sonderregelungen hinsichtlich der Abfassung von Rechtsakten mit Ausnahme von Verordnungen, die gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen werden, finden Anwendung.
- 4. Auf begründete Empfehlung des Präsidiums kann das Parlament jederzeit die vorgezogene Aufhebung dieses Artikels oder, nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Zeitspanne, seine Verlängerung beschließen.

Artikel 148 - Verteilung der Dokumente

Dokumente, die den Beratungen und Beschlüssen des Parlaments zugrunde liegen, werden vervielfältigt und an die Mitglieder verteilt. Ein Verzeichnis dieser Dokumente wird im Sitzungsprotokoll veröffentlicht. Unbeschadet der Anwendung von Absatz 1 haben die Mitglieder und die Fraktionen unmittelbaren Zugang zum internen EDV-System des Parlaments zwecks Konsultation jedes nicht vertraulichen vorbereitenden Dokuments (Berichtsentwurf, Entwurf einer Empfehlung, Entwurf einer Stellungnahme, Arbeitsdokument, im Ausschuss eingereichte Änderungsanträge).

Artikel 149 - Aufteilung der Redezeit und Rednerliste

- 1. Die Konferenz der Präsidenten kann vorschlagen, zur Durchführung einer Aussprache die Redezeit aufzuteilen. Das Parlament entscheidet über diesen Vorschlag ohne Aussprache.
- 2. Mitglieder dürfen das Wort nicht ergreifen, wenn es ihnen nicht vom Präsidenten erteilt worden ist. Die Mitglieder sprechen von ihrem Platz aus und wenden sich an den Präsidenten. Schweifen Redner vom Beratungsgegenstand ab, so ruft sie der Präsident zur Sache.
- 3. Der Präsident kann für den ersten Teil einer bestimmten Aussprache eine Rednerliste aufstellen, die eine oder mehrere Runden von Rednern aus jeder Fraktion, die das Wort ergreifen möchten, in der Reihenfolge der Fraktionsstärke und ein fraktionsloses Mitglied enthält.
- 4. Die Redezeit für diesen Teil der Aussprache wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:
- a) Ein Teil der Redezeit wird gleichmäßig auf alle Fraktionen verteilt;
- b) ein weiterer Teil wird im Verhältnis zur Gesamtzahl ihrer Mitglieder auf die Fraktionen verteilt;

- c) den fraktionslosen Mitgliedern insgesamt wird eine Redezeit eingeräumt, die auf den den einzelnen Fraktionen gemäß den Buchstaben a und b eingeräumten Teilen basiert.
- 5. Wird die Redezeit für mehrere Tagesordnungspunkte zusammen aufgeteilt, so bringen die Fraktionen dem Präsidenten zur Kenntnis, wie sich ihre Redezeit auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt. Der Präsident trägt dafür Sorge, dass diese Redezeiten eingehalten werden.
- 6. Der verbleibende Teil der für eine Aussprache vorgesehenen Zeit wird nicht im Voraus aufgeteilt. Stattdessen erteilt der Präsident Mitgliedern das Wort für Redebeiträge von grundsätzlich nicht mehr als einer Minute. Der Präsident achtet so weit wie möglich darauf, dass Redner verschiedener politischer Richtungen und aus verschiedenen Mitgliedstaaten abwechselnd das Wort ergreifen.
- 7. Auf Antrag kann Wortmeldungen des Vorsitzes oder des Berichterstatters des zuständigen Ausschusses und der Fraktionsvorsitze, die im Namen ihrer Fraktion zu sprechen wünschen, bzw. der Redner, die an ihrer Stelle sprechen, Vorrang gegeben werden.
- 8. Der Präsident kann Mitgliedern, die durch das Hochheben einer blauen Karte anzeigen, dass sie an ein anderes Mitglied während dessen Redebeitrags eine Frage von nicht mehr als einer halben Minute Dauer richten möchten, das Wort erteilen, wenn der Redner damit einverstanden ist und der Präsident davon überzeugt ist, dass die Aussprache dadurch nicht gestört wird.
- 9. Die Redezeit für Wortmeldungen zum Sitzungsprotokoll, zu Verfahrensanträgen, zu Änderungen am endgültigen Entwurf der Tagesordnung oder an der Tagesordnung ist auf eine Minute begrenzt.
- 10. Der Präsident kann, unbeschadet seiner sonstigen Ordnungsbefugnisse, die Ausführungen derjenigen Mitglieder, denen das Wort nicht erteilt worden war oder die das Wort über die ihnen gewährte Zeit hinaus behalten haben, aus den ausführlichen Sitzungsberichten streichen lassen.
- 11. Der Kommission und dem Rat wird in der Aussprache über einen Bericht in der Regel unmittelbar nach dessen Erläuterung durch den Berichterstatter das Wort erteilt. Die Kommission, der Rat und der Berichterstatter können erneut das Wort erhalten, insbesondere um auf Ausführungen von Mitgliedern des Parlaments zu reagieren.
- 12. Mitglieder, die in einer Aussprache nicht gesprochen haben, können höchstens einmal pro Tagung eine schriftliche Erklärung von höchstens 200 Wörtern abgeben, die dem ausführlichen Sitzungsbericht dieser Aussprache beigefügt wird.
- 13. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 230 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist der Präsident bestrebt, mit der Kommission, dem Rat und dem Präsidenten des Europäischen Rates eine Einigung über eine angemessene Zuteilung der Redezeit zu erzielen.

Artikel 150 - Ausführungen von einer Minute

Für einen Zeitraum von höchstens 30 Minuten erteilt der Präsident in der ersten Sitzung jeder Tagung Mitgliedern das Wort, die das Parlament auf ein Thema

von politischer Bedeutung aufmerksam machen wollen. Die Redezeit beträgt höchstens eine Minute je Mitglied. Der Präsident kann im späteren Verlauf derselben Tagung einen weiteren derartigen Zeitraum einräumen.

Artikel 151 – Persönliche Bemerkungen

- 1. Den Mitgliedern, die zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort bitten, wird es am Ende der Aussprache über den Tagesordnungspunkt, der gerade behandelt wird, oder zum Zeitpunkt der Genehmigung des Protokolls der Sitzung, auf die sich die Wortmeldung bezieht, erteilt. Die Redner dürfen nicht zum Gegenstand der Aussprache sprechen, sondern müssen sich darauf beschränken, Äußerungen, die sich in der Aussprache auf die eigene Person bezogen haben, oder ihnen unterstellte Ansichten zurückzuweisen oder eigene Ausführungen richtigzustellen.
- 2. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen ist auf drei Minuten begrenzt, sofern das Parlament nicht anders entscheidet.

Tutzinger Thesen zur Sprachenpolitik in Europa⁴ Erarbeitet auf der Tagung "Euro-Deutsch" des Deutschen Germanistenverbandes in und mit der Evangelischen Akademie Tutzing am 3./4.6.1999

"Unter Bekräftigung des Grundsatzes der Gleichrangigkeit aller Sprachen der Union (soll) über Instrumente nachgedacht werden, mit deren Hilfe sich der Unterricht und der Gebrauch dieser Sprachen verbessern lassen, so daß jedem Bürger der Zugang zu dem in der sprachlichen Vielfalt wurzelnden kulturellen Reichtum der Union möglich wird" (Ministerratsentschließung der Europäischen Union vom 31. März 1995).

1. Lingua franca und Sprachenvielfalt

Die gegenwärtige Diskussion um die europäische Sprachenpraxis wird nahezu ausschließlich von den Kriterien der Effizienz und der Praktikabilität bestimmt. Die Praxis und die sie begleitende theoretische Argumentation zielen auf die möglichst weitgreifende Durchsetzung einer "lingua franca", auf die Durchsetzung des Englischen. Die Ausbreitung des Englischen unterliegt einer erheblichen Eigendynamik, die durch den Vereinheitlichungsdruck im Gefolge der Währungsunion noch verschärft wird. Es liegt aber im besonderen Verantwortungsbereich der Philologen, das Neben- und Miteinander der europäischen Sprachen richtig auszubalancieren und für den "kulturellen Reichtum" (Maastricht; .s.o.), den die Sprachenvielfalt bietet, Verständnis zu wecken. Die europäische Sprachenvielfalt ist eine der wichtigsten Ressourcen des Kontinents und keineswegs einer "babylonischen Sprachverwirrung". Das Bewußtsein für die Möglichkeiten, dieses Potential auszuschöpfen, ist bisher wenig entwickelt. Hier besteht ein großer Nachholbedarf.

2. Europäische Sprachenkonferenz

Die Verwendung der "lingua franca" hat Grenzen. Sie sollte als Verständigungsmittel hilfreich sein, nicht aber die Sprachlandschaften flächendeckend überbetonieren. Es ist erforderlich, die Grenzen ihrer Brauchbarkeit zu bestimmen. Es ist erforderlich, eine Struktur sprachlicher Verständigung auszuarbeiten, worin die Sprachenvielfalt als produktiver Faktor, nicht als Störfaktor wirken kann. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer langfristig arbeitenden europäischen Sprachenkonferenz, die aus Politikern, Philologen/Linguisten zusammengesetzt ist. Sie hätte einen Problemkatalog zu erstellen und Handlungsmodelle zu entwickeln, die sich in der Kulturpolitik der einzelnen Länder umsetzen lassen (Schulund Hochschulunterricht, wissenschaftliche Kommunikation, Alltagskommunikation, Themenfelder der sog. sprachgebundenen Kulturleistungen und der sprachkulturellen Identität). Die Arbeitsgrundsätze der Konferenz wären in einer Sprachencharta festzulegen.

⁴ Vgl. http://www.germanistenverband.de/aktiv/tutzing.html (28.10.2012).

3. Demokratieprinzip

Das Nebeneinander von Englisch und Landesprache darf das Demokratieprinzip nicht verletzen. Alle Bürger müssen sich über sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens in ihrer Muttersprache informieren, müssen diskutieren und entscheiden können. Es wird voraussichtlich stets nur einer kleinen Funktionselite gelingen, Englisch ebenso perfekt zu beherrschen wie die eigene Muttersprache. Gerade im Zuge der zunehmenden Kompetenzerweiterung der EU-Behörden wäre es fatal, die Möglichkeiten zur Partizipation auf eine kleine Kaste von Sprachbeherrschern der "lingua franca" zu beschränken. Es wäre fatal, wenn etwa die ca. 90 Millionen Bewohner der deutschsprachigen Regionen sich nur "auf Englisch" als 'Europäer' verstehen und verständigen könnten. Europa bliebe für sie etwas Fremdes. Neuen Ressentiments, neuen Nationalismen und Separatismen wäre der Boden bereitet.

4. Sprachkulturelle Identität

Die europäischen Nationen beziehen einen wesentlichen Teil ihres Selbstverständnisses aus ihren Sprachen. Es sind durchweg alte Kultursprachen mit einem reichen Bestand an Schriftzeugnissen. Ihre nationale Eigenart zeigt sich in ihrer sprachbildenden Kraft. Der permanente sprachkulturelle Austausch zwischen den einzelnen Regionen, die produktive Rezeption von literarischen, geistlichen, philosophischen, rechts- und naturkundlichen Texten, Handelsdokumenten etc. dürfte wesentlich den "kulturellen Reichtum" hervorgebracht haben, den die Sprachgemeinschaften in je verschiedenen Ausprägungen nun vorweisen können. Die Kultur der sprachlichen Differenz, die Vielfalt der Gedanken- und Ausdruckspotentiale ist eine wichtige Ressource, vielleicht die wichtigste, des an Rohstoffen sonst nicht sonderlich reichen Kontinents.

5. Sprachnachbarschaften

In den Grenz- und Übergangszonen zweier Sprachräume hat schon immer die jeweilige Nachbarsprache den privilegierten Status der wichtigsten, weil nächstgelegenen Fremdsprache gehabt. Es wäre wahrscheinlich weder für die Menschen noch für ihre Kultur gut, wollte man etwa im Oberrheingraben die Deutsch- und die Französischsprachigen dazu konditionieren, künftig vorrangig oder gar ausschließlich auf Englisch miteinander zu kommunizieren. Eine Option wäre die Erlernung der Nachbarsprache als erste und des Englischen als zweite Fremdsprache.

6. Wissenschaftssprache

Die meisten europäischen Sprachen sind leistungsfähige Wissenschaftssprachen mit einer ausgebauten Terminologie und unterschiedlichsten sprachlichen Ausdrucksformen. Würde die wissenschaftliche Verständigung, wie jetzt in Deutschland massiv propagiert, aufs Englische festgelegt, dann ließe die Leistungsfähigkeit der anderen Sprachen nach. Riesige Bestände nichtenglischer Fachliteratur kämen weitgehend außer Gebrauch und näherten sich der Museumsreife, die die lateinischen Buchbestände schon lange haben. Wissenschaftsspracheals Erkenntnispotential würde entwertet. Gerade in den Geisteswissenschaften spielt für die angemessene Darstellung eines Gegenstands auch die Beherrschung stilistischer Nuancen eine entscheidende Rolle. Der Vorrat an Sprachbildern, geflügelten Worten, literarischen Anspielungen, über den Wissenschaftler in ihrer Herkunftssprache verfügen und damit Sprachatmosphäre schaffen konnten, ließe sich schwerlich ins Englische adäquat hinübernehmen. Das gilt erst recht für die Stilmittel der Ironie und der Parodie.

7. Gestufte Sprachkenntnisse

Nicht Perfektion in einer Fremdsprache, sondern weniger perfekte Mehrsprachigkeit sollte Leitziel einer europäischen Sprachenkompetenz sein. Jeder soll sich in seiner Sprache mitteilen können, und jeder andere soll die Möglichkeit haben, ihn zu verstehen. Das Prinzip des Sprachenlernens sollte nicht auf die möglichst perfekte Beherrschung einer Koiné, des Englischen, angelegt werden, sondern auf die leichter erwerbbare Fähigkeit, möglichst viele Sprachen wenigstens passiv zu können. Aktive Sprachkompetenz wäre v.a. durch Auslandsaufenthalte zu fördern.

8. Arbeitssprachen

Eine tatsächliche und effiziente Mehrsprachenregelung – etwa Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch (gemäß der Sprecherzahl) – hätte den Vorteil, einer absoluten Bevölkerungsmehrheit (300 Millionen) zu ermöglichen, bei den EU-Behörden direkt in ihrer Muttersprache vorstellig werden zu können und ohne Dolmetscher verstanden zu werden.

